



Stadt Bielefeld
Doppel-Haushaltsplan
2025/2026 – Entwurf

 www.bielefeld.de

Band I

Impressum

Herausgegeben von:



Stadt Bielefeld
Amt für Finanzen

Verantwortlich für den Inhalt:

Heike Wemhöner

Stand: Juli 2024

STADT BIELEFELD

DOPPEL-HAUSHALTSPLAN

- Entwurf -

für die Haushaltsjahre 2025/2026

Bielefeld, 24.07.2024

Aufgestellt:



Kaschel
Stadtkämmerer

Bestätigt:



Clausen
Oberbürgermeister

INHALTSVERZEICHNIS

BAND I

HAUSHALTSSATZUNG,

ANLAGEN ZUM HAUSHALTSPLAN

Haushaltssatzung	6
Anlagen zum Haushaltsplan:	
1. Allgemeine Vorbemerkungen	11
2. Bewirtschaftungsregeln	21
3. Vorbericht zum Haushaltsplan	27
4. Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung des Vorvorjahres	83
5. Stellenplan, Stellenübersichten und Stellen in eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen	91
6. Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	123
7. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zu Beginn des Haushaltsjahres	125
8. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals	127
9. Übersicht über die Managementproduktpauschale	129
10. Haushaltsquerschnitt	131
11. Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen sowie Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse der Sondervermögen für die Sonderrechnungen geführt werden	171
12. Übersicht über die Zuwendungen an die Fraktionen und Gruppen des Rates der Stadt Bielefeld	451

Haushaltssatzung

der Stadt Bielefeld für die Haushaltsjahre 2025 / 2026

Gemäß der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 05. März 2024 (GV. NRW. S. 136) hat der Rat der Stadt Bielefeld mit Beschluss vom _____ folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2025 und 2026, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Bielefeld voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

	Haushaltsjahr 2025	Haushaltsjahr 2026
dem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.710.812.024,00 EUR	1.760.885.506,00 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.888.044.267,00 EUR	1.926.424.005,00 EUR
abzüglich globaler Minderaufwand von	37.400.000,00 EUR	38.000.000,00 EUR
somit auf	1.850.644.267,00 EUR	1.888.424.005,00 EUR

im Finanzplan mit dem

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.635.984.923,00 EUR	1.691.625.541,00 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.709.273.717,00 EUR	1.761.027.902,00 EUR
<u>Nachrichtlich:</u> Globaler Minderaufwand im Ergebnisplan von	37.400.000,00 EUR	38.000.000,00 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	70.030.902,00 EUR	108.554.150,00 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	211.035.076,00 EUR	289.510.363,00 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	356.535.936,00 EUR	522.651.006,00 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	213.068.735,00 EUR	272.292.432,00 EUR

festgesetzt.

Der vorgenannte globale Minderaufwand im Ergebnisplan gemäß § 79 Absatz 3 Satz 1 GO NRW wird im Teilplan 11.16.01 (allgemeine Finanzwirtschaft) abgebildet.

§ 2 a

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird wie folgt festgesetzt:

Haushaltsjahr 2025	Haushaltsjahr 2026
120.512.254,00 EUR	208.887.080,00 EUR

§ 2 b

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen im Rahmen der Konzernfinanzierung erforderlich ist, wird wie folgt festgesetzt:

Haushaltsjahr 2025	Haushaltsjahr 2026
18.245.000,00 EUR	7.120.000,00 EUR

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird wie folgt festgesetzt:

Haushaltsjahr 2025	Haushaltsjahr 2026
98.053.000,00 EUR	14.575.000,00 EUR

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird festgesetzt auf:

Haushaltsjahr 2025	Haushaltsjahr 2026
139.832.243,00 EUR	127.538.499,00 EUR

Ein **Jahresfehlbetrag** wird in den Haushaltsjahren 2025 bzw. 2026 **nicht vorgetragen**.

Eine Verringerung der **allgemeinen Rücklage** zum Ausgleich des Ergebnisplanes 2025 und 2026 soll nicht erfolgen.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, der zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden darf, wird wie folgt festgesetzt:

Haushaltsjahr 2025	Haushaltsjahr 2026
350.000.000,00 EUR	450.000.000,00 EUR

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 wie folgt festgesetzt:

	2025	2026
1. Grundsteuer		
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	501 v.H.	501 v. H
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	815 v.H.	815 v. H
2. Gewerbesteuer auf	480 v. H.	480 v. H

§ 7

In den Vorschriften zum kommunalen Haushaltsrecht finden sich an verschiedenen Stellen unbestimmte Rechtsbegriffe zu Wertgrenzen, die im Einzelfall oder auch generell von einer Kommune definiert werden müssen. Folgende generelle Regelungen werden getroffen:

1. § 81 GO NRW Nachtragssatzung

- a. Als erheblich im Sinne von § 81 Abs. 2 Nr. 1 GO NRW gilt ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 3 % des Gesamtbetrages der Aufwendungen.
- b. Als erhebliche Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen im Sinne von § 81 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW gelten bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen, wenn sie im Einzelfall die Höhe von 1 % der Gesamtaufwendungen bzw. der Gesamtauszahlungen übersteigen.
- c. Als geringfügig im Sinne von § 81 Abs. 3 GO NRW gelten Auszahlungen für Investitionen, die als Einzelmaßnahmen einen Betrag von 2,5 % der Gesamtauszahlungen aus Investitionstätigkeit nicht übersteigen. Für den Fall, dass für die ungeplanten Investitionen oder Instandsetzungen an Bauten gesicherte anteilige investive Einzahlungen vorhanden sind, ist die Regelung gemäß Satz 1 nicht auf die investiven Auszahlungen sondern auf den Saldo aus Auszahlungen und Einzahlungen anzuwenden.

2. § 83 GO NRW Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

- a. Erhebliche über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 83 Abs. 2 GO NRW, die der vorherigen Zustimmung des Rates bedürfen, liegen vor, wenn ein Produktgruppenbudget um mehr als 100.000 € überschritten wird. Beruht der Aufwand bzw. die Auszahlung auf einer rechtlichen Verpflichtung, ist die vorherige Zustimmung des Rates erst erforderlich, wenn ein Produktgruppenbudget um mehr als 200.000 € überschritten wird.
- b. Stets unerheblich sind Aufwendungen und Auszahlungen, die sich beziehen auf
 - i. Interne Leistungsverrechnungen
 - ii. Kalkulatorische Kosten
 - iii. Durchlaufende Zahlungen und/oder
 - iv. Abschlussbuchungen

- c. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, zu deren Leistung der Stadtkämmerer seine Zustimmung gegeben hat, sind dem Rat mindestens vierteljährlich, möglichst jedoch in der nächsten Sitzung über den Finanz- und Personalausschuss zur Kenntnis zu bringen.
- d. Wird eine Bagatellgrenze von 1.000 € nicht überschritten, müssen über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nicht dem Rat zur Kenntnis gebracht werden.

3. Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen

- a. Erheblich im Sinne des § 85 Abs. 1 Satz 3 GO NRW in Verbindung mit § 83 Abs. 1 Satz 3 GO NRW sind Verpflichtungsermächtigungen, wenn sie im Einzelfall 250.000 € überschreiten. Über diese über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen entscheidet der Stadtkämmerer nach vorheriger Zustimmung des Rates.
- b. Über nicht erhebliche über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen entscheidet der Stadtkämmerer. Diese Entscheidungen sind dem Rat mindestens vierteljährlich, möglichst jedoch in der nächsten Sitzung über den Finanz- und Personalausschuss zur Kenntnis zu bringen.

§ 8

Die im Stellenplan enthaltenen Vermerke "künftig umzuwandeln (ku)" und "künftig wegfallend (kw)" werden beim Ausscheiden des Stelleninhabers aus dieser Planstelle bzw. beim Eintritt der in bestimmten Einzelfällen maßgebenden Voraussetzung wirksam.

Bielefeld,

Oberbürgermeister

Schriftführer/in

Allgemeine Vorbemerkungen

1. Inhalt des Bielefelder NKF-Haushaltsplans

Der doppische, produktorientierte NKF-Haushaltsplan besteht gemäß § 1 Abs. 1 KomHVO NRW aus

- dem Ergebnisplan,
- dem Finanzplan,
- den Teilplänen,
- dem Haushaltssicherungskonzept, wenn ein solches erstellt werden muss oder fortzuschreiben ist,
- den Anlagen.

Dabei erfasst

- der Ergebnisplan die vom Rat bewilligten Aufwendungen und die voraussichtlichen Erträge und stellt damit den Ressourcenverbrauch und das Ressourcenaufkommen dar,
- der Finanzplan die Ein- und Auszahlungen und weist die Veränderungen des Zahlungsmittelbestandes aus.

Erträge und Aufwendungen, Ein- und Auszahlungen sind nur in Höhe der voraussichtlich eingehenden oder zu leistenden Beträge zu veranschlagen. Soweit sie nicht errechenbar sind, sind sie sorgfältig zu schätzen.

(Gesamt-) Ergebnisplan und (Gesamt-) Finanzplan sind untergliedert in

- Teilergebnispläne und
- Teilfinanzpläne,
die Teilfinanzpläne sind weiter untergliedert in
 - Teilfinanzpläne Teil A - Zahlungsübersicht - und
 - Teilfinanzpläne Teil B - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen -.

Dabei werden in den Teilfinanzplänen

- im Teil A - Zahlungsübersicht - die Ein- und Auszahlungen für Investitionen sowie die Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre dargestellt,
- im Teil B - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen - die Investitionen ab einer Wertgrenze von 100.000 EUR maßnahmenbezogen als Einzelmaßnahme sowie zusammengefasst die anderen Maßnahmen unterhalb der Wertgrenze ausgewiesen.

Die in den Teilfinanzplänen Teil A abgebildeten Ein- und Auszahlungen entsprechen dabei

der Summe der in den Teilfinanzplänen Teil B dargestellten Maßnahmen.

Zentrale Abbildungs- und Steuerungsebene des produktorientierten Bielefelder NKF-Haushalts sind die Produktgruppen. Die Teilpläne des Bielefelder Haushalts sind deshalb unterhalb der Ebene der Produktbereiche auf der Ebene der Produktgruppen aufgestellt, wobei Produktgruppen stets eindeutig einer Organisationseinheit zugeordnet sind.

Die Produktgruppenpläne sind entsprechend der gesetzlichen Vorschriften in insgesamt 17 Produktbereichsplänen zusammengefasst. Das Inhaltsverzeichnis zu Band II des Haushaltsplanes stellt die Produktbereiche und Produktgruppen dar.

2. Systematik von Ergebnisplan und Finanzplan

Ergebnisplan und Finanzplan sind staffelförmig aufgebaut. Im Doppel-Haushaltsplan 2025 / 2026 werden die Werte für die Haushaltsjahre

- 2023 („Ist“ = Rechnungsergebnis Vorvorjahr),
- 2024 („Ansatz“ = Planansätze Vorjahr),
- 2025 und 2026 („Ansatz“ = Planansätze Haushaltsjahr) und
- 2027 bis 2029 („Planung“ = Planansätze für die auf die Haushaltsjahre 2025 und 2026 folgenden 3 Jahre)

dargestellt.

Die Haushaltsplanung erfolgt im NKF-Haushalt mittels

- Kostenarten,
- Kostenstellen und
- Kostenträgern.

Die Haushaltsbewirtschaftung folgt der Planung.

Die Kostenart beantwortet die Frage, um welche Kosten es sich handelt. Die für die Bielefelder Haushaltswirtschaft im Bielefelder Kontenplan mit 8-stelligen Ziffern festgelegten Kostenarten oder (Sach-) Konten werden, wie noch darzulegen sein wird, im Haushaltsplan abgebildet.

Dabei wird unterschieden zwischen primären und sekundären Kostenarten. Die primären Kostenarten entsprechen den Erfolgskonten des Ergebnisplans. Die Erfolgskonten bilden die Erträge einschließlich der Bestandsveränderungen (Kontenklasse 4 des Kontenplanes) sowie die Aufwendungen (Kontenklasse 5) ab. Die Finanzrechnungskonten des Finanzplans werden aus den Erfolgskonten abgeleitet und sind als Finanzpositionen angelegt; sie dienen zur Abbildung der Einzahlungen (Kontenklasse 6) und Auszahlungen (Kontenklasse 7). Die sekundären Kostenarten dienen Verrechnungszwecken sowie der Buchung der

kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen (Kontenklasse 9).

Die Kostenstelle beantwortet die Frage, wo die Kosten entstehen. Dabei folgt die Gliederung der Bielefelder Kostenstellen, unterteilt in Vorkostenstellen und Endkostenstellen, der Aufbauorganisation der Stadtverwaltung. Kostenstellen werden in Planung und Bewirtschaftung vollständig auf Kostenträger verrechnet und nicht im Haushaltsplan abgebildet.

Der Kostenträger beantwortet die Frage, wofür die Kosten entstehen. Kostenträger der Bielefelder Haushaltswirtschaft sind die Produkte (bzw. deren Untergliederungen), wobei die Darstellung der Produkte als Kostenträger über sogenannte Projektstrukturplan (PSP)-Elemente erfolgt. Sie werden im Haushalt zu Produktgruppen zusammengefasst.

Dabei ist der Begriff des Produktes zu verstehen als eine Leistung oder eine Gruppe von Leistungen, die für Stellen außerhalb der jeweiligen Organisationseinheit innerhalb oder außerhalb der Bielefelder Stadtverwaltung erstellt werden und deren Erstellen zu Ressourcenverbrauch führt. Da die Produkte noch teilweise in Teilprodukte und diese teilweise weiter in Unterprodukte untergliedert sind, ist die Numerik in den Produktbereichs- und Produktgruppenplänen des Bielefelder Haushalts folgende:

z. B. Produkt 11.06.01.01

11	Haushalt der Stadt Bielefeld
06	Produktbereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
01	Produktgruppe Förderung von Kindern / Prävention
01	Produkt Förderung von Kindern

bzw. bei weiterer Untergliederung z. B. Unterprodukt 11.06.01.01.0002.01

0002	Teilprodukt KiTa Am Lichteback
01	Unterprodukt KiTa Am Lichteback / bezirkliche Mittel

Welche Produktbereiche und Produktgruppen für den Haushalt der Stadt Bielefeld eingerichtet wurden, ergibt sich aus dem Inhaltsverzeichnis zu Band II dieses Haushaltsplanes.

In den Zeilen („Ifd. Nr.“) des Ergebnisplans werden die Erträge mittels der Kontengruppen zusammengefasst nach Ertragsarten, und zwar

- Ordentliche Erträge einschließlich Bestandsveränderungen in den Zeilen 1 bis 9,

- Finanzerträge in Zeile 19 und
- Außerordentliche Erträge in Zeile 23.

Die Aufwendungen werden nach Aufwandsarten zusammengefasst, und zwar

- Ordentliche Aufwendungen in den Zeilen 11 bis 16,
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen in Zeile 20 und
- Außerordentliche Aufwendungen in Zeile 24.

In der Haushaltsplanung berücksichtigte globale Minderaufwendungen werden in der Zeile 27 des Ergebnisplanes ausgewiesen.

Entsprechend werden in den Zeilen des Finanzplans Einzahlungen nach Einzahlungsarten in Kontengruppen zusammengefasst ausgewiesen, und zwar

- Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in den Zeilen 1 bis 8,
- Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in den Zeilen 18 bis 22 und
- Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen sowie die Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung in den Zeilen 33 und 34.

Die Auszahlungen werden nach Auszahlungsarten zusammengefasst, und zwar

- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in den Zeilen 10 bis 15,
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in den Zeilen 24 bis 29 und
- Tilgung und Gewährung von Darlehen sowie die Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung in den Zeilen 35 und 36.

Dabei werden nur die zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen als Ein- und Auszahlungen in den Finanzplan übernommen.

Im Finanzplan nachrichtlich anzugeben sich die globalen Mindererträge im Ergebnisplan.

Der Ergebnisplan schließt ab mit dem (Plan-) Jahresergebnis (ggfls. nach Abzug des globalen Minderaufwandes), der Finanzplan mit dem (Plan-) Bestand an liquiden Mitteln.

3. Systematik der Teilpläne des Haushalts

Die Systematik der Teilpläne des Haushalts folgt der oben dargestellten Numerik der Produktbereiche und Produktgruppen.

Aus DV-technischen Gründen werden dabei die Produktbereichspläne nur mit zwei Ziffern gekennzeichnet,

z. B. „06“ für den Produktbereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe,

ohne Angabe der vorangestellten Ziffer 11 für den Haushalt der Stadt Bielefeld.

Demgegenüber sind die Produktgruppenpläne ebenfalls aus DV-technischen Gründen mit den Ziffern für Produktbereich und Produktgruppe sowie einer vorangestellten Ziffer 1 (statt der Ziffer 11 für den Haushalt) gekennzeichnet,

z. B. „10601“ für den Produktgruppenplan Förderung von Kindern / Prävention.

Ebenfalls DV-technisch bedingt und unbeachtlich ist die Kennzeichnung der Teilergebnispläne und Teilfinanzpläne in den Produktbereichs- und Produktgruppenplänen mit „C0“ bzw. „F0“.

In den Produktgruppenplänen werden zunächst die Inhalte der jeweiligen Produktgruppe erläutert, und es werden Kennzahlen und Indikatoren der Zielerreichung und Leistungsmengen dargestellt.

In der Regel werden bei den Produktgruppen produktgruppenspezifische Kennzahlen und Indikatoren sowie jeweils 3 allgemeine Finanzkennzahlen abgebildet (Aufwand der Produktgruppe in EUR je 1.000 Einwohner, Aufwand der Produktgruppe prozentual zum Gesamtaufwand des Haushalts, Ertrag der Produktgruppe prozentual zum Aufwand). Ergibt sich für eine der Finanzkennzahlen in jedem der betrachteten Haushaltsjahre ein Wert von 0,00 (ggfs. gerundet), so wird die betreffende Finanzkennzahl nicht dargestellt.

Nach der Darstellung der Kennzahlen werden in einer Produktgruppenübersicht die in der Produktgruppe zusammengefassten Produkte beschrieben, unabhängig davon, ob sich eine Produktgruppe aus mehreren Produkten zusammensetzt oder nur aus einem Produkt besteht.

Daran schließen sich der Teilergebnisplan sowie der Teilfinanzplan Teil A - Zahlungsübersicht - und Teil B - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen - an.

In den Teilfinanzplänen Teil A und B sind zusätzlich zu den Spalten des Finanzplanes nach der Spalte für das Haushaltsjahr noch Spalten für die im Haushaltsjahr vorgesehenen notwendigen Verpflichtungsermächtigungen und deren Verteilung auf die auf das Haushaltsjahr folgenden Jahre eingefügt. In den Teilfinanzplänen Teil B wird darüber hinaus dargestellt, welches Budget für die einzelne Investitionsmaßnahme bisher, das heißt in den dem Haushaltsjahr vorangehenden Haushaltsjahren, bereitgestellt wurde, sowie die geplanten Gesamteinzahlungen und -auszahlungen der Maßnahme (wobei die Gesamtauszahlungen als Gesamtkosten bezeichnet werden).

Die Zeilenstruktur der Teilergebnispläne und Teilfinanzpläne Teil A entspricht grundsätzlich der von Ergebnisplan bzw. Finanzplan.

Zusätzlich zu den Ausweisungen des Ergebnisplans werden in den Teilergebnisplänen die Erträge (Zeile 27) und Aufwendungen (Zeile 28) aus internen Leistungsbeziehungen zwischen den Produktgruppen dargestellt, so z. B. die Leistungen des Druckservice des Amtes für

Organisation, IT und Zentrale Leistungen. Diese Erträge und Aufwendungen werden bei dem entsprechenden Produkt des Amtes für Organisation, IT und Zentrale Leistungen als Ertrag aus internen Leistungsbeziehungen und bei der empfangenden Organisationseinheit bei dem entsprechenden Produkt als Aufwand aus internen Leistungsbeziehungen abgebildet.

Dieser Aufwand aus internen Leistungsbeziehungen wird bei der empfangenden Organisationseinheit im ersten Schritt immer nur einer Kostenstelle (in Einzelfällen auch direkt einem Produkt) zugeordnet.

Ist der Aufwand aus internen Leistungsbeziehungen bei der empfangenden Organisationseinheit nicht nur einem Produkt, sondern mehreren Produkten zuzuordnen, erfolgt (in der Haushaltsplanung wie in der -bewirtschaftung) in einem zweiten Schritt durch Verrechnung eine Aufteilung dieses Aufwandes auf mehrere Produkte der empfangenden Organisationseinheit.

Erfolgt diese Verrechnung nur zwischen Produkten derselben Produktgruppe, so heben sich diese Buchungen (Aufwandsbuchung und Ertragsbuchung bzw. -buchungen, wenn der Aufwand auf mehrere Produkte verrechnet wird) auf und werden nicht im Teilergebnisplan dargestellt.

Erfolgen dagegen die Verrechnungen zwischen Produkten verschiedener Produktgruppen der empfangenden Organisationseinheit, so erfolgt jeweils eine Ausweisung von Aufwand aus interner Leistungsbeziehung auf einem Produkt und der entsprechenden Produktgruppe und von Ertrag aus interner Leistungsbeziehung auf Produkten anderer Produktgruppen.

Demnach werden in den Zeilen 27 und 28 der Teilergebnispläne nicht nur Erträge und Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung mit anderen Organisationseinheiten dargestellt, sondern – wenn bei einer Organisationseinheit Aufwendungen zwischen Produkten verschiedener Produktgruppen verrechnet werden – auch solche Erträge und Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung dargestellt, die sich durch Verrechnungen zwischen den verschiedenen Produktgruppen dieser Organisationseinheit ergeben.

In der Gesamtschau über den Haushalt heben sich die Verrechnungen aus interner Leistungsbeziehung insgesamt auf, im (Gesamt-) Ergebnisplan sind sie deshalb nicht darzustellen.

Abgesehen davon, dass in den Teilfinanzplänen Teil A auch die Verpflichtungsermächtigungen und deren Verteilung auf die auf das Haushaltsjahr folgenden 3 Jahre abgebildet werden, werden – entsprechend der rechtlichen Möglichkeiten – in den Teilfinanzplänen Teil A abweichend vom Finanzplan nur die investiven Ein- und Auszahlungen

abgebildet; die Zeilen 1 bis 14 der Teilfinanzpläne Teil A entsprechen den Zeilen 18 bis 31 des Finanzplans.

Die Teilfinanzpläne Teil B – Planung einzelner Investitionsmaßnahmen – werden nur in den Produktgruppenteilplänen dargestellt. Hier werden bezogen auf die jeweilige Produktgruppe die Einzelmaßnahmen ab der Wertgrenze von 100.000 EUR sortiert nach deren Finanzstellen-Numerik sowie zusammengefasst die anderen Maßnahmen unterhalb der Wertgrenze dargestellt.

Weisen Teilergebnisplan sowie Teilfinanzplan Teil A und B in keinem der betrachteten Haushaltsjahre Werte aus, werden sie in den Produktgruppenplänen nicht dargestellt.

Soweit erforderlich, sind in den Produktgruppenplänen letztlich spezielle, produktgruppenspezifische Bewirtschaftungsregeln ausgewiesen, welche die dem Haushaltsplan beigefügten (allgemeinen) Bewirtschaftungsregeln ergänzen. Des Weiteren werden ggf. einzelne Haushaltspositionen erläutert und sonstige Daten über örtliche Verhältnisse dargestellt.

4. Erläuterungen nach § 19 KomHVO NRW

Nach § 19 KomHVO NRW sind die Ansätze im Haushaltsplan, soweit erforderlich, zu erläutern. Diese Regelung steht in Zusammenhang mit § 7 KomHVO NRW und fordert zusätzlich zu den notwendigen Angaben im Vorbericht weitergehende Erläuterungen, soweit sie notwendig sind.

Im Haushalt der Stadt Bielefeld werden die notwendigen Erläuterungen nach § 19 KomHVO NRW auf Produktgruppenebene wie folgt abgebildet:

Wesentlich im Sinne des § 19 Ziffer 1 KomHVO NRW sind Ansätze von Aufwendungen und Erträgen, wenn diese auf Produktgruppenebene je Sachkonto den Betrag von 500.000 € überschreiten. Abweichungen sind wesentlich und werden erläutert, wenn sich bei Vergleich der Ansätze des Vorjahres mit den Planwerten für das zu beplanende Haushaltsjahr eine Abweichung von +/- 20 % ergibt.

Neue Investitionen, die sich über mehrere Jahre erstrecken, für die erstmals in 2023 investive Auszahlungen im Haushaltsplan eingeplant wurden und für die in Vorjahren noch keine investiven Auszahlungen geflossen sind, werden ab einem Gesamtvolumen von 5,0 Mio. € je Maßnahme entsprechend § 19 Ziffer 2 KomHVO NRW erläutert.

Erläuterungen zur Höhe und zur Notwendigkeit der Verpflichtungsermächtigungen (§ 19 Ziffer 3 KomHVO NRW) werden vorgenommen, wenn die Verpflichtungsermächtigungen aus der

Bezeichnung der Maßnahme nicht selbsterklärend sind bzw. wenn atypische Betragskonstellationen vorliegen. In der Regel sind die im Haushalt der Stadt abgebildeten Verpflichtungsermächtigungen selbsterklärend.

Atypische – erläuterungspflichtige – Betragskonstellationen liegen z. B. vor, wenn die Verpflichtungsermächtigung für eine Maßnahme höher ist, als das in der Finanzplanung für die Folgejahre dargestellte Auszahlungsvolumen (weil die Abwicklung der Maßnahme über den Planungszeitraum hinausgeht und die letzte(n) Auszahlung(en) noch nicht abgebildet werden können) oder

die Höhe der Verpflichtungsermächtigungen in einer Produktgruppe gegenüber früheren Haushaltsplänen in außerordentlichem Maße steigt (z. B. vier- oder fünfmal so hohe Werte gegenüber der Vergleichsperiode).

Verträge ab einem Gesamtvertragsvolumen von 2,0 Mio. € werden gem. § 19 Ziffer 4 KomHVO NRW gesondert erläutert, sofern die Verträge Aufwendungen und Auszahlungen über das Haushaltsjahr hinaus nach sich ziehen. Gleichartige Vertragstypen (z. B. IT Wartungsverträge, Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen, etc.) werden als Sachgesamtheit betrachtet und bei Überschreitung der Betragsgrenze von 2,0 Mio. € entsprechend erläutert.

Erläuterungen zu Sperrvermerken, Zweckbindungen etc. (§ 19 Ziffer 5 KomHVO NRW) erfolgen durch die Abbildung der besonderen Bewirtschaftungsregelungen auf Produktgruppenebene.

Über die vorstehend definierten gesonderten Erläuterungspflichten steht es den Organisationseinheiten aus Transparenzgründen frei, auf Produktgruppenebene weitere Erläuterungen zu bestimmten Positionen des Haushaltsplanes vorzunehmen.

5. Bezirksbezogene Haushaltsangaben

5.1 Gesetzliche Regelung

Die Stadt Bielefeld ist unterteilt in 10 Stadtbezirke. Die Aufgaben der Bezirksvertretungen (BV) dieser Stadtbezirke sind in § 37 GO NRW wie folgt geregelt:

Soweit nicht der Rat nach § 41 Abs. 1 GO NRW ausschließlich zuständig ist, entscheiden die BV unter Beachtung der Belange der gesamten Stadt und im Rahmen der vom Rat erlassenen allgemeinen Richtlinien in allen Angelegenheiten, deren Bedeutung nicht wesentlich über den Stadtbezirk hinausgeht. Der Gesetzgeber nennt beispielhaft verschiedene Angelegenheiten

dieser Art mit dem Hinweis, dass nähere Einzelheiten in der Hauptsatzung zu regeln sind. In § 7 der Hauptsatzung der Stadt Bielefeld sind entsprechende Regelungen getroffen.

Dabei gelten die Geschäfte der laufenden Verwaltung nach §§ 37 Abs. 1, 41 Abs. 3 GO NRW als auf den Oberbürgermeister übertragen, so dass auch insoweit die Bezirksvertretungen nicht zuständig sind.

Die BV erfüllen die ihnen zugewiesenen Aufgaben im Rahmen der vom Rat bereitgestellten Haushaltsmittel; dabei sollen sie über den Verwendungszweck eines Teils dieser Haushaltsmittel allein entscheiden können (§ 37 Abs. 3 GO NRW).

Nach § 37 Abs. 4 GO NRW wirken die BV an den Beratungen über die Haushaltssatzung mit. Sie beraten über alle Haushaltspositionen, die sich auf ihren Bezirk und ihre Aufgaben auswirken. Über diese Haushaltspositionen sowie über die Haushaltsmittel nach § 37 Abs. 3 GO NRW sind den BV geeignete Übersichten als Auszüge aus dem Haushaltsplan vorzulegen, welche dem Haushaltsplan als Anlage beizufügen sind.

5.2 Verfahren

Bei der Einrichtung der Produkte, Teilprodukte und Unterprodukte wurde deshalb stets geprüft, ob die mit dem Produkt, Teilprodukt oder Unterprodukt dargestellte Leistung bzw. Gruppe von Leistungen Aufgaben betrifft,

5.2.1 die den BV zugewiesen sind, so dass die BV entscheidungsbefugt sind, bzw.

5.2.2 die sich auf den Bezirk und die Aufgaben der BV auswirken, so dass die BV mitwirkungsbefugt ist.

Umfasst ein Produkt, Teilprodukt oder Unterprodukt danach Aufgaben, die der BV zugewiesen wurden, oder Aufgaben, die der BV zwar nicht als eigene Aufgaben zugewiesen wurden, aber die sich auf den Bezirk und die Aufgaben der BV auswirken, wurde es als entscheidungsbefugt bzw. mitwirkungsbefugt durch die betreffende BV gekennzeichnet.

In den dem Haushaltsplan als Anlage beigefügten Übersichten („Teilhaushalten“) je Stadtbezirk wird deshalb unterschieden nach Entscheidungsbefugnis bzw. Mitwirkungsbefugnis der betreffenden BV.

Zunächst werden die Produkte, Teilprodukte und Unterprodukte, für welche die BV entscheidungs- bzw. mitwirkungsbefugt ist, sowie aus den Teilfinanzplänen Teil B die diesen Produkten, Teilprodukten und Unterprodukten zugeordneten einzelnen Investitionsmaßnahmen ab der Wertgrenze von 100.000 EUR nach ihrer Projektnummer (Finanzstellenummer) dargestellt.

Anschließend werden Teilergebnispläne und Teilfinanzpläne Teil A dargestellt, in welchen die Mittel der zuvor aufgeführten Produkte, Teilprodukte und Unterprodukte bzw. einzelnen Investitionsmaßnahmen ab der Wertgrenze von 100.000 EUR zusammengefasst sind.

5.3 Bewirtschaftung der Mittel mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung

Das Ausweisen von Haushaltsmitteln in den Bezirkshaushalten hat dabei keine Auswirkung auf die Mittelbewirtschaftung. Diese obliegt den Organisationseinheiten, denen die Produktgruppen im Haushaltsplan zugeordnet sind, in welchen die Produkte, Teilprodukte und Unterprodukte mit Bezirksbezug im Haushaltsplan zusammengefasst wurden.

Da die BV über den Verwendungszweck eines Teils der Haushaltsmittel entscheiden, wird jedoch in den dem Haushaltsplan als Anlage beigefügten Bewirtschaftungsregeln festgelegt, dass die in den Bezirkshaushalten ausgewiesenen konsumtiven Mittel mit Entscheidungsbefugnis der BV nicht in die Produktgruppenbudgets der betreffenden Produktgruppe einfließen.

Weiterhin sind im Haushaltsplan in den Produktgruppen Stadtbezirksmanagement der einzelnen Stadtbezirke bezirkliche Sondermittel zur freien Verfügung der BV für noch durch die BV im Rahmen der Haushaltsplanausführung zu konkretisierende bezirkliche Angelegenheiten veranschlagt.

Bewirtschaftungsregeln

1. Gesetzliche Grundlagen zur Bildung von Budgets

Nach § 21 Abs. 1 KomHVO NRW können zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung Erträge und Aufwendungen zu Budgets verbunden werden. In den Budgets sind die Summen der Erträge und die Summen der Aufwendungen für die Haushaltsführung verbindlich. Die Sätze 1 und 2 gelten auch für Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen.

Die zur Verfügung stehenden Ressourcen stellen in Verbindung mit den kommunalen Leistungen und den Vereinbarungen mit dem Rat den Handlungsrahmen der Verwaltung dar. Dieser Handlungsrahmen wird im Haushaltsplan in Teilplänen untergliedert dargestellt. Im Bielefelder Haushaltsplan wird die Haushaltsstruktur auf der Ebene der Produktgruppen abgebildet, wobei eine Produktgruppe immer einem konkreten Amt zugeordnet ist.

Aus der Handreichung für Kommunen des Innenministeriums des Landes NRW - 7. Auflage vom Oktober 2016 - (Handreichung IM) lässt sich den Erläuterungen zu § 21 GemHVO (ab 01.01.2019: § 21 KomHVO NRW) entnehmen, dass den Gemeinden für die Budgetierung zwei Möglichkeiten zur Verfügung stehen:

a) Budgetierung von Teilplänen

Es werden Budgets für Produktgruppen gebildet, unabhängig davon, welche Organisationseinheiten die Leistungen erbringen.

b) Budgetierung von Organisationseinheiten

Der in Teilplänen für Produktgruppen abgebildete Handlungsrahmen wird auf die einzelnen Organisationseinheiten übertragen.

Grundsätzlich ist auch eine teilplanübergreifende Budgetbildung zulässig.

2. Allgemeine Budgetregeln - Bildung von Budgets

In Bielefeld wird der Haushaltsplan auf Produktgruppenebene abgebildet. Die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeiten werden daher zu jeweils separaten Budgets grundsätzlich auf der Ebene der Produktgruppen zusammengefasst.

Ausgenommen von den Produktgruppenbudgets sind:

- a) Die Personal- und Versorgungsaufwendungen, diese werden (ohne die Personalaufwendungen für sonstige Beschäftigte, Sachkonten 50190000, 50290000, 50390000) zu einem eigenen Budget zusammengefasst und von dem Amt für Personal zentral bewirtschaftet.

b) Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Konten 94.....)

c) Voll refinanzierte bzw. umlagenfinanzierte Bereiche und Gebührenhaushalte (siehe auch tabellarische Übersicht)

Für jeden nachstehend aufgeführten voll refinanzierten bzw. umlagenfinanzierten Bereich bzw. Gebührenhaushalt werden sowohl für Erträge und Aufwendungen als auch für Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen separate und eindeutig bestimmten Organisationseinheiten zugeordnete Budgets gebildet:

zuständige Organisationseinheit	Bezeichnung Produktgruppe/ Produkt	Nr. Produktgruppe/ Produkt
Bürgeramt - 150 -	ZAB - Zentrale Ausländerbehörde	11.02.29
Ordnungsamt - 320 -	Wochenmärkte	11.02.28
Umweltamt - 360 -	Abfallüberwachung	11.11.02
Umweltamt - 360 -	Vorflutsicherung, Abwasserkontrolle	11.11.03
Umweltamt - 360 -	Entsorg. Grundstücksentwässerungsanlagen	11.11.04
Umweltamt - 360 -	Bodenschutz/Schutz vor alllastenbedingten Gefahren	11.14.05.02.0001
Stab Dez. 3	Stadtentwässerung	11.11.05
Stab Dez. 3	Abfallbeseitigung	11.11.01
Stab Dez. 3	Straßenreinigung	11.12.05
Stab Dez. 3	Friedhofs- und Bestattungswesen	11.13.05.01
Feuerwehramt - 370 -	Rettungsdienst	11.02.17
Feuerwehramt - 370 -	Luftrettung	11.02.18

In diese Budgets fließen auch die Personal- und Versorgungsaufwendungen ein. Eventuelle Sollüberschüsse in den Gebührenhaushalten können ohne Nachbewilligung der jeweiligen Gebührengleichrücklage zugeführt werden.

d) Verfügungsmittel (Konto 54910000, Buchung muss auf Kostenträger erfolgen)

e) Die im Ergebnisplan ausgewiesenen konsumtiven bezirklichen Mittel mit Entscheidungsbefugnis (Kostenträger 160 E bis 169 E)

f) Bezirkliche Sondermittel (Konto 54990001)

Verwendung nach Entscheidung der jeweiligen Bezirksvertretung. Die Mittel können für alle anderen Aufwendungen innerhalb der Produktgruppe Stadtbezirksmanagement des jeweiligen Stadtbezirks (PG 11.01.7x, 11.01.8x) verwendet werden. Dabei erfolgt nur die Planung auf dem Konto 54990001, im Rahmen der Haushaltsausführung ist das sachliche richtige Konto zu buchen.

g) Festwerte und GWG Beschaffungen

Erträge und Aufwendungen für Festwerte werden zwar als Ertrag oder Aufwand in der Ergebnisrechnung, aber auch als investive Ein- bzw. Auszahlung in der Finanzrechnung verbucht. Die Festwerte sind Teil des investiven Produktgruppenbudgets. Es gelten die allgemeinen Budgetregeln zu Produktgruppenbudgets. Aufgrund des investiven Charakters der Ein- und Auszahlungen von Festwert - Beschaffungen gilt in diesem Fall die gegenseitige Deckungsfähigkeit allerdings nur im investiven Bereich. **Zur Deckung von Mehraufwendungen in der Ergebnisrechnung dürfen Festwert - Ansätze nicht herangezogen werden.**

Die Verbuchung der Beschaffung von Geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) erfolgt mit Inkrafttreten der KomHVO NRW zum 01.01.2019 nicht mehr - wie bisher - unmittelbar als Aufwand mit investiver Auszahlung. Vielmehr werden GWG Beschaffungen seit dem Haushaltsjahr 2019 über die Anlagenbuchhaltung (aktive Bestandskonten) mit investiver Auszahlung abgewickelt und im Monat der Inbetriebnahme vollständig abgeschrieben. Die GWG Beschaffungen sind ebenfalls ausschließlich Teil des investiven Produktgruppenbudgets.

h) ISB-Mieten (SK 54220062), die zu einem eigenen Budget zusammengefasst und vom Amt für Finanzen (200.22) zentral bewirtschaftet werden.

Innerhalb der so gebildeten Produktgruppenbudgets dienen die Erträge insgesamt zur Deckung der Aufwendungen bzw. die Einzahlungen zur Deckung der Auszahlungen. Verpflichtungsermächtigungen sind innerhalb einer Produktgruppe ebenfalls gegenseitig deckungsfähig.

Mehrerträge in den einzelnen Budgets berechtigen zu Mehraufwendungen in diesen Budgets. Das Gleiche gilt bei Mehreinzahlungen zugunsten der Auszahlungsermächtigungen. Mindererträge bzw. Mindereinzahlungen vermindern die Ermächtigungen für Aufwendungen bzw. Auszahlungen.

Abweichende Regelungen können in den speziellen Bewirtschaftungsregeln (s. Nr. 3) in den Produktgruppenplänen vorgesehen werden.

Die oben genannten Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen gelten nicht als überplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen im Sinne von § 83 der GO NRW.

Diese Mehraufwendungen dürfen nicht dazu führen, dass im Finanzplan der Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit gemindert wird. Das bedeutet, dass Einsparungen von Aufwendungen oder Mehrerträge, die nicht zahlungswirksam sind (z.B. Abschreibungen oder Auflösung von Sonderposten), nicht zu einer Ermächtigung für zusätzliche zahlungswirksame Aufwendungen führen dürfen. Zu Auswertungszwecken werden diese Kostenarten in einem eigenen Bericht gesondert ausgewiesen.

Als Ausnahme von dieser Regel ist die zweckentsprechende Verwendung von Mitteln aus den ehemaligen Sonderrücklagen in der Ergebnisrechnung ohne Nachbewilligung möglich.

3. Spezielle Budgetregeln - Bildung von Budgets

In den jeweiligen Produktgruppenplänen können - soweit erforderlich und geboten - in den Erläuterungen zu den Haushaltspositionen spezielle Bewirtschaftungsregeln differenziert für Teilergebnispläne, Teilfinanzpläne und für Sonstiges aufgenommen werden, durch die Abweichungen und Ergänzungen gegenüber den Allgemeinen Budgetregeln zu Nr. 2 festgelegt werden.

Insbesondere kann bestimmt werden, dass

- Mehrerträge (nur) bestimmte Ermächtigungen für Aufwendungen erhöhen,
- Mindererträge (nur) bestimmte Ermächtigungen für Aufwendungen vermindern,
- bestimmte Erträge bzw. Einzahlungen ausschließlich für bestimmte Aufwendungen und Auszahlungen verwendet werden dürfen (Zweckbindung)

Die Einhaltung dieser speziellen Budgetregeln ist durch die jeweilige Organisationseinheit sicherzustellen.

4. Im Rahmen der Nachbewilligung bereitgestellte Mittel

Eine Verwendung dieser Mittel darf nur entsprechend dem in der Nachbewilligung aufgeführten Zweck erfolgen. Nicht benötigte Mittel stehen dem Budget nicht automatisch zur Verfügung.

5. Einbeziehung in die Umlage der Managementproduktpauschale

Nach Ziffer 4 Abs. 3 der Dienstanweisung zur Ermittlung und Verteilung zu verrechnender Steuerungsleistungen als Managementproduktpauschale (DA Managementproduktpauschale) erfolgt die Festlegung der erstattungsberechtigten und der in die Aufteilung der Steuerungsleistungen als dem Grunde nach erstattungspflichtigen Organisationseinheiten durch das Amt für Finanzen.

Für welche der dem Grunde nach erstattungspflichtigen Organisationseinheiten tatsächlich eine Verrechnung der Leistungen zugunsten der erstattungsberechtigten Organisationseinheiten zum Ausweis des durch die Steuerungsleistungen eingetretenen Ressourcenverbrauchs in Form einer als Interne Leistungsverrechnung zu buchenden Managementproduktpauschale erfolgt, ist nach Ziffer 4 Abs. 4 der DA im Haushaltsplan festzulegen. Es wird deshalb folgende Festlegung der in die Verrechnung der Steuerungsleistungen einzubeziehenden Organisationseinheiten, der betroffenen Sachgebiete sowie der entsprechenden Produktgruppen oder Produkte bzw. der sich ganz oder anteilig auf die maßgeblichen Produkte der betroffenen Sachgebiete verrechnenden Kostenstellen getroffen:

Organisationseinheit	Sachgebiet (Bezeichnung Produktgruppe / Produkt / Kostenstelle)	Nr. Produkt- gruppe / Produkt / Kostenstelle
Bürgeramt - 150 -	ZAB - Zentrale Ausländerbehörde	11.02.29
Ordnungsamt - 320 -	Wochenmärkte	11.02.28
Umweltamt - 360 -	Abfallüberwachung	11.11.02
Umweltamt - 360 -	Vorflutsicherung	11.11.03.01
Umweltamt - 360 -	Abwasserkontrolle	11.11.03.02
Umweltamt - 360 -	Entsorgung Grundstücksentwässerungsanlagen	11.11.04
Umweltamt - 360 -	Nachsorge der städtischen Deponien	11.14.05.02.0001
Feuerwehramt - 370 -	Notfallrettung	11.02.17.01
Feuerwehramt - 370 -	Krankentransport	11.02.17.02
Feuerwehramt - 370 -	Luftrettung	11.02.18
Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt - 530 -	Apotheken- und Arzneimittelwesen	11.07.04.03
Jugendamt	Betreutes Wohnen, Nachgehende Hilfen	510420
Jugendamt	Kinderheim Wintersheide	11.06.02.03.0004.02
Jugendamt	Jugendwohnheim Linie 4	11.06.02.03.0004.03
Jugendamt	Mädchenwohnheim Halhof	11.06.02.03.0004.04
Jugendamt	Rolf-Wagner-Haus	11.06.02.03.0004.05
EBE Umweltbetrieb	Stadtentwässerung, Abfallbeseitigung, Straßenreinigung sowie Friedhofs- und Bestattungswesen	100110 bis 100270, 100280 bis 100520, 110100 bis 110102, 110800 bis 110811, 112000 bis 130200, 130800 bis 131314

Vorbericht
zum
Entwurf des
Doppel-Haushaltsplanes
der Stadt Bielefeld
für die
Haushaltsjahre 2025/2026

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Vorbemerkungen	3
2. Neues Kommunales Finanzmanagement (NKF).....	3
2.1. Konzeption des NKF.....	3
2.2. Elemente des NKF	3
2.3. Gliederung des Haushaltsplanes.....	5
2.4. Weiterentwicklung des NKF	8
3. Doppel-Haushaltsplan 2025/2026	9
3.1. Verlauf der Haushaltswirtschaft im Haushalt 2024.....	9
3.2. Eckdaten des Doppel-Haushalts 2025/2026 und der Planungsjahre 2027 – 2029	10
4. Gesamtergebnisplan 2025/2026	13
4.1. Stand	13
4.2. Gesamtergebnisplan – Einzeldarstellung –	13
4.2.1. Erträge.....	13
4.2.1.1. Steuern und ähnliche Abgaben	13
4.2.1.2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen.....	16
4.2.1.3. Sonstige Transfererträge.....	18
4.2.1.4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18
4.2.1.5. Privatrechtliche Leistungsentgelte.....	19
4.2.1.6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	19
4.2.1.7. Sonstige ordentliche Erträge	20
4.2.2. Aufwendungen.....	21
4.2.2.1. Personal- und Versorgungsaufwendungen / Stellenplan	21
4.2.2.2. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	26
4.2.2.3. Bilanzielle Abschreibungen	29
4.2.2.4. Transferaufwendungen	30
4.2.2.5. Sonstige ordentliche Aufwendungen.....	32
4.2.3. Finanzergebnis	33
4.2.4. Außerordentliches Ergebnis	34
4.2.5. Globaler Minderaufwand	34
5. Gesamtfinanzplan 2025/2026.....	34

5.1.	Gesamtfinanzplan konsumtiv	35
5.2.	Gesamtfinanzplan investiv.....	37
5.2.1.	Gesamtübersicht	37
5.2.2.	Bedeutende Investitionsmaßnahmen	40
5.2.3.	Kreditaufnahmen für Investitionen / Verpflichtungsermächtigungen	43
5.3.	Gesamtfinanzplan – Finanzierungstätigkeit.....	44
6.	Gesamtsituation.....	45
6.1.	Steuern und Zuweisungen.....	46
6.2.	Kredite und Zinsen	46
6.3.	Fördermittel, insbesondere Kommunalinvestitionsförderungsgesetz	47
6.4.	Personal- und Versorgungsaufwendungen	48
6.5.	Klimaneutralität, Stadtentwicklung, Mobilität	49
6.6.	Digitalisierung	50
6.7.	Jugend und Soziales	50
6.8.	Beteiligungen der Stadt Bielefeld	51
6.9.	Coronabedingte sowie durch den Krieg in der Ukraine bedingte Haushaltsauswirkungen	52
6.10.	Mittel- und längerfristige Entwicklung	52

1. Vorbemerkungen

Der Vorbericht gemäß § 7 Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) soll einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplans geben. Die Entwicklung und die aktuelle Lage der Stadt sind anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten darzustellen. Die wesentlichen Zielsetzungen der Planung für das aktuelle Haushaltsjahr und die folgenden drei Jahre sowie die Rahmenbedingungen der Planung sind zu erläutern. Da für die Jahre 2025/2026 ein Doppelhaushalt erstellt wird, umfasst der Zeitraum insgesamt 5 Jahre.

2. Neues Kommunales Finanzmanagement (NKF)

2.1. Konzeption des NKF

Die Stadt Bielefeld hat ihr Rechnungswesen entsprechend den Regelungen des Gesetzes über ein Neues Kommunales Finanzmanagement (NKF-Einführungsgesetz NRW / NKFEGR NRW) mit Beginn des Haushaltsjahres 2009 auf das System der doppelten Buchführung umgestellt und eine Eröffnungsbilanz auf den Stichtag 01.01.2009 erstellt.

Die NKF-Regelungen orientieren sich in Teilen an den früheren Vorschriften für die Haushaltsplanung und den Haushaltsvollzug unter kameralen Bedingungen sowie an den kaufmännischen Standards des Handelsgesetzbuchs unter Beachtung ordnungsgemäßer Buchführung, soweit nicht kommunale Besonderheiten Abweichungen erforderlich gemacht haben. Darüber hinaus wurden zentrale Anliegen des NKF, nämlich die Steigerung von Effektivität und Effizienz innerhalb der Verwaltung durch Produktorientierung und ergebnisorientierte Steuerung, auf den Weg gebracht.

So ist den Kommunen die Erfassung und Darstellung des vollständigen Ressourcenverbrauchs möglich. Durch die kommunale Bilanz wird ein umfassender Überblick über das Gesamtvermögen, seine Bestandteile und seine Finanzierung durch Fremd- und Eigenmittel sowie die ausstehenden Forderungen und Verbindlichkeiten vermittelt.

Weiter sollte mit der flächendeckenden Einführung des kaufmännischen Rechnungsstils das bis dahin übliche Nebeneinander unterschiedlicher Rechnungssysteme in der Kernverwaltung (Kameralistik) und in den kommunalen Eigenbetrieben und Beteiligungen (Doppik) beseitigt und ein einheitlicher Blick auf den „Gesamtkonzern Kommune“ ermöglicht werden.

Mittlerweile wurde das dritte Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements im Land Nordrhein-Westfalen (3. NKF WG NRW) am 05.03.2024 vom Landtag beschlossen (s. auch Ziffer 2.4).

2.2. Elemente des NKF

Die drei wesentlichen Komponenten des Neuen Kommunalen Finanzmanagements sind:

- Ergebnisplan und Ergebnisrechnung
- Finanzplan und Finanzrechnung
- Bilanz

Die Ergebnisrechnung entspricht im Wesentlichen der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung und enthält die Erträge und Aufwendungen unabhängig von ihrer Zahlungswirksamkeit. Das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis (Überschuss oder Fehlbetrag) geht in die Bilanz ein und verändert unmittelbar das Eigenkapital der Kommune.

Das Jahresergebnis umfasst periodengerecht alle Erträge und Aufwendungen und bildet den Ressourcenverbrauch umfassend ab. Umfassend bedeutet, einschließlich der über die Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen anzusetzenden Abschreibungen sowie der erst später zahlungswirksam werdenden Belastungen (z.B. Zuführungen zu Pensionsrückstellungen oder Rückstellungen für unterlassene Straßeninstandhaltungen). Durch die periodengerechte Zuordnung der Erträge und Aufwendungen liefert das NKF einen Beitrag zur Generationengerechtigkeit.

Als Planungsinstrument ist der Ergebnisplan der wichtigste Bestandteil des Haushalts.

Die Finanzrechnung enthält alle Einzahlungen und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie der Investitions- und Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahmen, Tilgung von Krediten). Es werden auch Zahlungen erfasst, die keinen Aufwand bzw. Ertrag darstellen. Dies ist u. a. bei Zahlungen im Zusammenhang mit Investitionen von Bedeutung, da im Ergebnisplan nur die jährlichen Abschreibungen für die Investitionsobjekte, nicht aber die zu leistenden gesamten Investitionsbeträge enthalten sind. Dementsprechend dient hierbei der Finanzplan als maßgebliches Planungsinstrument. Der Liquiditätssaldo aus der Finanzrechnung bildet die Veränderung des Bestands an liquiden Mitteln in der Bilanz ab. Ein negativer Liquiditätssaldo kann zu einer Erhöhung der Kredite zur Liquiditätssicherung führen.

Die Bilanz ist Teil des Jahresabschlusses und weist das Vermögen und dessen Finanzierung durch Eigen- und Fremdkapital nach. Grundlage für die Bilanz ist die Erfassung und Bewertung des kommunalen Vermögens. Auf der Aktivseite der Bilanz befinden sich das Anlage- und das Umlaufvermögen der Kommune. Auf der Passivseite werden das Eigen- und Fremdkapital sowie Rückstellungen und Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Elemente des NKF- Haushalts

Finanzrechnung	Bilanz		Ergebnisrechnung
	Aktiva	Passiva	
Einzahlungen ./. Auszahlungen = Liquiditätssaldo	Vermögen Liquide Mittel	Eigenkapital Fremdkapital	Erträge ./. Aufwendungen = Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag

Der Haushaltsausgleich im NKF ist hergestellt, wenn der Ergebnisplan ausgeglichen ist, indem die Erträge die Aufwendungen decken. Übersteigen die Aufwendungen die Erträge, verringert sich das Eigenkapital. In der Bilanz ist eine Ausgleichsrücklage zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen. Jahresüberschüsse sind der Ausgleichsrücklage zuzuführen und sie darf zum Ausgleich von Fehlbeträgen in Anspruch genommen werden. In diesem Fall gilt der Haushalt ebenfalls als ausgeglichen.

2.3. Gliederung des Haushaltsplanes

Die KomHVO NRW enthält detaillierte Regelungen über die Bestandteile des NKF-Haushaltsplans.

Vorgeschrieben sind

- der Ergebnisplan (Ertrag und Aufwand)
- der Finanzplan (Ein- und Auszahlungen)
- die Teilpläne (Teilergebnis- und Teilfinanzpläne, letztere nur mit ihren Investitionen)
- ein Haushaltssicherungskonzept (HSK), wenn ein solches erstellt werden muss oder fortzuschreiben ist.

Gesamtergebnisplan

Im Ergebnisplan sind die Konten zu folgenden wesentlichen Ertrags- und Aufwandsarten zusammengefasst:

Zeile	Bezeichnung	Wesentliche Positionen
01	Steuern und ähnliche Abgaben	Grundsteuer A und B, Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer, Kompensationszahlungen (Familienleistungsausgleich)
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Schlüsselzuweisungen, Zuweisungen von Land, Bund u. a., Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen
03	Sonstige Transfererträge	Kostenersatz von sozialen Leistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen wie z. B. Kostenbeiträge und Aufwendungserersatz, übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen Unterhaltsverpflichtete, Leistungen von Sozialleistungsträgern, Rückzahlung gewährter Hilfen
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Verwaltungs- und Benutzungsgebühren, Baugenehmigungs- und -abnahmegebühren, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Erschließungsbeiträge und Beiträge nach dem KAG
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	Mieten und Pachten, Teilnahme- und Prüfungsentgelte, sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Erstattung der Kosten der Unterkunft und Heizung von Arbeitssuchenden, Personal- und Sachkostenerstattungen, Erstattungen vom Land, von Gemeinden und Gemeindeverbänden, vom Landschaftsverband, von verbundenen Unternehmen und von Sondervermögen
07	Sonstige ordentliche Erträge	Konzessionsabgaben, Verwarnungs- und Bußgelder, Mahngebühren

Zeile	Bezeichnung	Wesentliche Positionen
11	Personalaufwendungen	Gehälter und Bezüge, Sozialversicherungsbeiträge, Beihilfen, Rückstellungen
12	Versorgungsaufwendungen	Versorgungsaufwendungen, Beihilfen, Rückstellungen
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen, des Infrastrukturvermögens, des beweglichen Vermögens; Erstattungen, Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen
14	Bilanzielle Abschreibungen	Abschreibungen für das Infrastrukturvermögen und für das unbewegliche und bewegliche Anlagevermögen (soweit nicht in EBE bilanziert)
15	Transferaufwendungen	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Sozialtransferaufwendungen (Jugend- und Sozialhilfe, Grundsicherung im Alter, Hilfen für Asylbewerber), Gewerbesteuerumlage, Landschaftsumlage
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	Mieten, Pachten, Leasingkosten, Geschäftsaufwendungen, Versicherungen, Leistungen für Schadensfälle, Beiträge, Fraktionszuwendungen, Aufwendungen im Rahmen von Festwertbeschaffungen
19	Finanzerträge	Gewinnanteile aus Beteiligungen, Zinserträge
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	Zinsen für Liquiditäts- und Investitionskredite, Kreditbeschaffungskosten
23	Außerordentliche Erträge	Isolation der Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19-Pandemie bzw. infolge des Krieges gegen die Ukraine
27	Globaler Minderaufwand	Maximal 2 % der Summe der ordentlichen Aufwendungen (§ 79 Abs. 3 GO NRW)

Gesamtfinanzplan

Die Bestandteile des Finanzplans sind:

- die konsumtiven Ein- und Auszahlungen (Zeilen 01 bis 17)
Dieser Block umfasst alle zahlungsrelevanten Geschäftsvorfälle aus dem Gesamtergebnisplan einschließlich des Finanzergebnisses. Zusätzlich sind hier alle konsumtiven Ein- und Auszahlungen abgebildet, die nicht Ertrag oder Aufwand darstellen. Hierzu gehören auch Umsatzsteuerein- und Vorsteuerauszahlungen.
- die Darstellung der städtischen Investitionstätigkeit (Zeilen 18 bis 31)
Hier werden die Summen der Ein- und Auszahlungen für alle in den Teilfinanzplänen aufgeführten Investitionsmaßnahmen abgebildet.
- die Darstellung der Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahmen, Tilgung von Investitions- und Liquiditätskrediten) (Zeilen 33 bis 37)
- die Darstellung der liquiden Mittel (Zeilen 39 bis 40)

Teilpläne nach Produktbereichen

Die Teilpläne sind zunächst nach Produktbereichen aufzustellen. Eine Mindestgliederung in 17 Produktbereiche ist verbindlich vorgeschrieben. Der Bielefelder Haushaltsplan weist folgende Produktbereiche aus:

- 01 Innere Verwaltung
- 02 Sicherheit und Ordnung
- 03 Schulträgeraufgaben
- 04 Kultur und Wissenschaft
- 05 Soziale Leistungen
- 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
- 07 Gesundheitsdienste
- 08 Sportförderung
- 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
- 10 Bauen und Wohnen
- 11 Ver- und Entsorgung
- 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
- 13 Natur- und Landschaftspflege
- 14 Umweltschutz
- 15 Wirtschaft und Tourismus
- 16 Allgemeine Finanzwirtschaft
- 17 Stiftungen

Die Teilergebnispläne sind aufgebaut wie der Gesamtergebnisplan. Hinzu kommen allerdings die Erträge und Aufwendungen aus verwaltungsinternen Leistungsverrechnungen.

Die Teilfinanzpläne enthalten gem. § 4 Abs. 4 KomHVO NRW die Ein- und Auszahlungen für Investitionen.

Weitere Untergliederung

Unterhalb der Produktbereichsebene ist den Kommunen die Aufteilung nach Produktgruppen oder nach Verantwortungsbereichen unter Beachtung des vom Land bekannt gegebenen Produktrahmens freigestellt. In den Teilplänen sind die gebildeten Produkte zu beschreiben, sowie die Ziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung darzustellen.

Für die Stadt Bielefeld wurde festgelegt, dass für die Struktur des Haushaltsplanes die Ebene der Produktgruppen vorzusehen und dabei der NKF-Produktrahmen des Landes mit ca. 100 empfohlenen Produktgruppen zugrunde zu legen ist. Aufgrund individueller örtlicher Gegebenheiten (z. B. Darstellung der bezirklichen Mittel) werden im Bielefelder Haushaltsplan jedoch deutlich mehr Produktgruppen abgebildet. Ziele, Finanz- und Leistungsdaten werden ebenfalls grundsätzlich auf der Produktgruppenebene dargestellt. Folgerichtig findet auch die Budgetierung auf Ebene der Produktgruppen statt.

Einzelheiten zur Haushaltsstruktur finden sich in den Allgemeinen Vorbemerkungen und den Bewirtschaftungsregeln (Band I) zum Entwurf des Doppel-Haushaltsplanes 2025/2026.

2.4. Weiterentwicklung des NKF

Das mittlerweile dritte Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements im Land Nordrhein-Westfalen (3. NKF WG NRW) wurde am 05.03.2024 vom Landtag beschlossen und im Gesetz- und Verordnungsblatt am 15.03.2024 veröffentlicht.

Die Notwendigkeit der Weiterentwicklung des NKF wurde von der Landesregierung allgemein wie folgt begründet:

„Starke und zukunftsfähige Städte und Gemeinden sind der Rückhalt für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und für wirtschaftliches Wachstum. Eine der Grundvoraussetzungen ist dabei eine zukunftsfähige kommunale Selbstverwaltung, die ihren Ausgangspunkt in der finanziellen Handlungsfähigkeit der Gemeinden und Gemeindeverbände findet.

Im Jahr 2019 belief sich der bundesweite Finanzierungssaldo der Gemeinden und Gemeindeverbände auf rund + 8,57 Milliarden Euro. Seitdem verschlechtert sich dieser kontinuierlich: In 2020 – das erste Jahr der Corona-Pandemie in der Bundesrepublik Deutschland – betrug der Finanzierungssaldo aller Gemeinden und Gemeindeverbände in Deutschland noch + 5,52 Milliarden Euro, 2021 reduzierte sich dieser weiter auf 4,57 Milliarden Euro. 2022 belief sich der Finanzierungssaldo der Gemeinden und Gemeindeverbände bundesweit auf rund + 3,93 Milliarden Euro.

Die Jahre seit 2020 sind von erheblichen finanziellen Unsicherheiten für die Gemeinden und Gemeindeverbände geprägt: Neben den Corona-Jahren 2020 bis in das Jahr 2022 hinein, prägen derzeit insbesondere die Auswirkungen des Angriffes Russlands auf die Ukraine am 24. Februar 2022, die Entwicklung der Inflation und die Bekämpfung derselben durch die Europäische Zentralbank, die Umsetzung von verschiedenen Gesetzen zur Entlastung von Unternehmen und Bevölkerung durch die Bundesebene, der Tarifabschluss der Kommunen und des Bundes für die Tarifbeschäftigten sowie die zunehmende, dauerhafte Unterbringung, Versorgung und Integration von Asylsuchenden die kommunalen Haushaltslagen.

Mit Blick nach vorne besorgt – auch für die kommunalen Haushaltslagen – die weitere wirtschaftliche Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland und die weitere Entwicklung auf der Aufwands- bzw. Auszahlungsseite für bundesrechtliche Leistungsgesetze. Beispielhaft sei an dieser Stelle auf die Entwicklungen in der Eingliederungshilfe hingewiesen, die im Wege der Landschaftsverbandsumlage über die kreisfreien Städte und Kreise, die wiederum ihren Finanzbedarf auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden umlegen, die kommunalen Haushalte insgesamt zunehmend belasten.

Zugleich stehen die Kommunen vor immensen Zukunftsaufgaben: die Herstellung der Gebäudeenergieeffizienz im kommunalen, öffentlichen Gebäudebestand, die Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung, die Umsetzung des Rechtsanspruches auf den Ganztag, die Klimaanpassungsmaßnahmen und -schutzmaßnahmen, die weitere Digitalisierung der Verwaltung und vieles mehr.

Um die finanzielle Handlungsfähigkeit der Kommunen absichern zu können, bedarf es Änderungen am kommunalen Haushaltsrecht: Im Zuge der Umsetzung der Haushaltsplanungen durch die Gemeinden und Gemeindeverbände hat sich retrospektiv über alle gezeigt, dass sich der Vollzug der Haushalte im Ist wesentlich besser darstellt als im Vorhinein geplant. In Verbindung mit der prognostischen Unsicherheit – die sich im Hinblick auf die Zukunft immer ergibt, sich aber vor dem Hintergrund der Verwerfungen in der weiteren wirtschaftlichen Ent-

wicklung und der absehbaren Entwicklung der kommunalen Sozialhaushalte besonders darstellt – bedarf es Änderungen, die das zu planende Haushaltsjahr stärker als bisher fokussiert und damit die Kämmereien im Haushaltsvollzug stärkt.“

Mit dem 3. NKF WG NRW hat das Land NRW unter anderem neue Ausgleichsregelungen für die Haushaltsplanung verabschiedet. So wurde § 79 GO NRW um folgenden Absatz 3 ergänzt:

„Kann der Ausgleich des Jahresergebnisses trotz Ausnutzung von Spar- und Ertragsmöglichkeiten nicht erreicht werden, kann im Ergebnisplan eine pauschale Kürzung von Aufwendungen bis zu einem Betrag von 2 Prozent der Summe der ordentlichen Aufwendungen veranschlagt werden (globaler Minderaufwand); anstelle oder zusätzlich kann die Ausgleichsrücklage verwendet werden. Soweit ein Ausgleich nach Satz 1 nicht erreichbar ist, kann ein verbleibender Jahresfehlbetrag in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung längstens in die drei folgenden Haushaltsjahre vorgetragen werden.“

Bei der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2025/2026 mussten die neuen Regelungen zum Haushaltsausgleich in Anspruch genommen werden. In den Jahren 2025 bis 2029 wurden durchgehend globale Minderaufwendungen zwischen 37,4 Mio. € und 39,4 Mio. € veranschlagt. Darüber hinaus musste die Ausgleichsrücklage vollständig zum Haushaltsausgleich eingeplant werden. Die in den Jahren 2028 und 2029 verbleibenden Fehlbeträge in Höhe von 47,7 Mio. € bzw. 106,7 Mio. € werden vorgetragen und spätestens nach drei Jahren durch Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage ausgeglichen, sofern ein anderweitiger Ausgleich nicht möglich sein sollte.

Nach § 84 Abs. 2 GO NRW bedarf der Ausgleich eines geplanten Jahresfehlbetrages in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung durch Vortrag der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Die Aufsichtsbehörde kann die Gemeinde zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes verpflichten, wenn die stetige Erfüllung der Aufgaben nach § 75 Abs. 1 Satz 1 GO NRW nicht gesichert erscheint.

Im Rahmen der Etatberatungen zum Doppelhaushalt 2025/2026 sind geeignete Maßnahmen zur Ertragsverbesserung und / oder Aufwandsminderung zu prüfen und den politischen Gremien zur Umsetzung vorzuschlagen, die zu einer möglichen Reduzierung der Fehlbeträge beitragen. Ziel sollte die Verabschiedung des Doppelhaushaltes 2025/2026 ohne Genehmigungspflicht und ohne Risiko eines HSK sein.

3. Doppel-Haushaltsplan 2025/2026

3.1. Verlauf der Haushaltswirtschaft im Haushalt 2024

Die vom Rat am 14.12.2023 beschlossene Ergebnisplanung 2024 wies bei Erträgen in Höhe von 1.654,6 Mio. € und Aufwendungen in Höhe von 1.780,9 Mio. € ein Defizit in Höhe von rd. 126,3 Mio. € aus. Die Fehlbeträge in den Folgejahren beliefen sich auf 121,9 Mio. € (2025), 129,6 Mio. € (2026) und 123,1 Mio. € (2027).

Eine Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes gem. § 76 GO NRW bestand nicht.

Die Erkenntnisse aus der Bewirtschaftung des Gesamthaushalts 2024 in den ersten vier Monaten lassen einen stabilen Jahresverlauf erwarten. Nach der Prognose aus dem ersten Tertiärsbericht (Stand 30.04.2024) wird mit einer geringen Ergebnisverbesserung von rd. 1,8 Mio. € gerechnet. Die weiteren Entwicklungen bleiben abzuwarten.

3.2. Eckdaten des Doppel-Haushalts 2025/2026 und der Planungsjahre 2027 - 2029

Die wesentlichen Eckdaten stellen sich wie folgt dar (- = Fehlbetrag):

Gesamtergebnisplan in Mio. €	Ist 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Ordentliche Erträge	1.674,4	1.636,8	1.688,9	1.744,1	1.777,7	1.814,9	1.848,0
Ordentliche Aufwendungen	1.647,6	1.766,2	1.870,4	1.901,3	1.914,8	1.944,8	1.969,6
Ordentliches Ergebnis	26,8	-129,4	-181,5	-157,2	-137,1	-129,9	-121,6
Finanzergebnis	19,0	3,1	4,3	-8,3	-11,0	-19,2	-24,5
Außerordentliches Ergebnis	101,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Jahresergebnis	147,7	-126,3	-177,2	-165,5	-148,1	-149,1	-146,1
Globaler Minderaufwand	0,0	0,0	37,4	38,0	38,3	38,9	39,4
Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	147,7	-126,3	-139,8	-127,5	-109,8	-110,2	-106,7

Gesamtfinanzplan in Mio. €	Ist 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.607,6	1.568,9	1.636,0	1.691,6	1.739,5	1.774,9	1.808,1
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.558,1	1.669,5	1.709,3	1.761,0	1.777,3	1.807,6	1.837,9
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	49,5	-100,6	-73,3	-69,4	-37,8	-32,7	-29,8
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	163,4	59,3	70,0	108,6	57,0	59,0	62,7
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	184,7	137,4	211,0	289,5	224,7	218,6	217,5
Saldo aus Investitionstätigkeit	-21,3	-78,1	-141,0	-180,9	-167,7	-159,6	-154,8
Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	28,2	-178,7	-214,3	-250,3	-205,5	-192,3	-184,6
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-13,6	121,2	143,5	250,3	205,5	192,3	184,6
Anderung Bestand eigene Finanzmittel	14,6	-57,5	-70,8	0,0	0,0	0,0	0,0
Anfangsbestand an Finanzmitteln	113,7	128,3	70,8	0,0	0,0	0,0	0,0
Anderung Bestand fremde Finanzmittel	0,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Liquide Mittel	129,2	70,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Nachrichtlich: globaler Minderaufwand			37,4	38,0	38,3	38,9	39,4

Die Entwicklung der im Entwurf des Doppelhaushaltsplanes 2025/2026 und in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bis 2029 ausgewiesenen Jahresergebnisse haben auf das Eigenkapital und die Rücklagen die nachstehend aufgeführten Auswirkungen (in Mio. €):

in Mio. €	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Jahresfehlbetrag/ Überschuss (-)	-1,7	-28,4	-54,8	-56,6	-81,8	-113,3	-81,7
Voraussichtlicher Anfangsbestand der Ausgleichsrücklage	0	1,7	30,1	84,9	141,5	223,3	336,6
Veränderung der Ausgleichsrücklage	+1,7	+28,4	+54,8	+56,6	+81,8	+113,3	+81,7
Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	0	0	0	0	0	0	0
Voraussichtlicher Endbestand der Ausgleichsrücklage	1,7	30,1	84,9	141,5	223,3	336,6	418,3
Verbleibender Jahresfehlbetrag	0	0	0	0	0	0	0
Voraussichtlicher Anfangsbestand der Allgemeinen Rücklage	391,1	391,0	455,9	459,9	459,8	457,5	457,4
Veränderung der Allgemeinen Rücklage	-0,1	+64,9	4,0	-0,1	-2,3	-0,1	0
Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage	0	0	0	0	0	0	0
Voraussichtlicher Endbestand der Allgemeinen Rücklage	391,0	455,9	459,9	459,8	457,5	457,4	457,4
Verbleibender Jahresfehlbetrag	0	0	0	0	0	0	0
<u>Nachrichtlich: Stand der Sonderrücklage am 31.12.*</u>	17,8	17,8	17,8	17,8	17,8	17,8	17,8

in Mio. €	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Jahresfehlbetrag/ Überschuss (-)	-147,7	126,3	139,8	127,5	109,8	110,2	106,7
Voraussichtlicher Anfangs- bestand der Ausgleichs- rücklage	418,3	566,0	439,7	299,9	172,4	62,6	0
Veränderung der Aus- gleichsrücklage	+147,7	0	0	0	0	0	0
Inanspruchnahme der Aus- gleichsrücklage	0	-126,3	-139,8	-127,5	-109,8	-62,6	0
Voraussichtlicher Endbe- stand der Ausgleichs- rücklage	566,0	439,7	299,9	172,4	62,6	0,0	0
Verbleibender Jahresfehlbetrag	0	0	0	0	0	47,6	106,7
Voraussichtlicher Anfangs- bestand der Allgemeinen Rücklage	457,4	455,2	455,2	455,2	455,2	455,2	455,2
Veränderung der Allgemei- nen Rücklage	-2,2	0	0	0	0	0	0
Inanspruchnahme der All- gemeinen Rücklage	0	0	0	0	0	0	0
Voraussichtlicher Endbe- stand der Allgemeinen Rücklage	455,2	455,2	455,2	455,2	455,2	455,2	455,2
Verbleibender Jahresfehlbetrag	0	0	0	0	0	47,6	106,7
Voraussichtlicher Anfangs- bestand Verlustvortrag	0	0	0	0	0	0	47,6
Veränderung Verlustvortrag	0	0	0	0	0	47,6	106,7
Voraussichtlicher Endbe- stand Verlustvortrag	0	0	0	0	0	47,6	154,3
<u>Nachrichtlich:</u> Stand der Sonderrücklage am 31.12.*	17,8	17,8	17,8	17,8	17,8	17,8	17,8

* Die Sonderrücklage stellt die Gegenposition zu den auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesenen Finanzanlagen „rechtlich selbstständige Stiftungen“ dar und steht wegen dieser Verwendungsbeschränkung für den allgemeinen Haushaltsausgleich nicht zur Verfügung.

Die Darstellung der Entwicklung der Rücklagen ab dem Haushaltsjahr 2024 stellt auf die Haushaltsplandaten ab.

4. Gesamtergebnisplan 2025/2026

4.1. Stand

Der Gesamtergebnisplan weist unter Berücksichtigung der globalen Minderaufwendungen für 2025 ein Defizit in Höhe von 139,8 Mio. € und für das Jahr 2026 ein Defizit in Höhe von 127,5 Mio. € aus.

4.2. Gesamtergebnisplan – Einzeldarstellung –

4.2.1. Erträge

Im Ergebnisplan werden die Erträge der Kommune vollständig abgebildet. Dabei wird zwischen ordentlichen Erträgen, Finanzerträgen und außerordentlichen Erträgen unterschieden. Die ordentlichen Erträge ergeben sich dabei aus der Summe der nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 bis 9 KomHVO NRW verpflichtend auszuweisenden Ertragsarten.

In der nachfolgenden Übersicht sind die geplanten Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit dargestellt:

Gesamtergebnisplan in Mio. €	Ist 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Steuern und ähnliche Abgaben	625,7	636,6	659,9	686,7	711,4	734,2	750,7
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	549,5	496,9	497,2	522,4	534,3	546,3	558,4
Sonstige Transfererträge	17,7	12,3	12,1	12,2	12,3	12,5	12,6
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	194,6	208,9	216,1	216,2	214,7	215,6	216,3
Privatrechtliche Leistungsentgelte	6,1	5,6	6,6	6,7	6,7	6,7	6,8
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	210,3	210,2	230,0	234,0	233,2	234,4	238,2
Sonstige ordentliche Erträge	69,8	64,8	64,8	63,8	63,7	63,9	63,8
Aktivierete Eigenleistungen	0,7	1,5	2,2	2,1	1,4	1,3	1,2
Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
Ordentliche Erträge	1.674,4	1.636,8	1.688,9	1.744,1	1.777,7	1.814,9	1.848,0

4.2.1.1. Steuern und ähnliche Abgaben

in Mio. €	Ist 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Steuern und ähnliche Abgaben	625,7	636,6	659,9	686,7	711,4	734,2	750,7

Mit Haushaltsansätzen von 659,9 Mio. € im Jahr 2025 bzw. von 686,7 Mio. € im Jahr 2026 kommt den Erträgen aus Steuern ein bedeutender Anteil i. H. v. rd. 39,1 % bzw. 39,4 % an den ordentlichen Gesamterträgen zu. Abzüglich der Gewerbesteuerumlage beträgt das erwartete Netto-Steueraufkommen der Stadt Bielefeld im Jahr 2025 rd. 637,2 Mio. € bzw. im Jahr 2026 rd. 662,9 Mio. €. Auf Einzelheiten wird bei den jeweiligen Steuerarten eingegangen.

In den letzten Jahren wurden die Hebesätze wie folgt verändert:

Jahr	Gewerbsteuer	Grundsteuer B
2012	435 v. H. auf 463 v. H.	
2013	463 v. H. auf 480 v. H.	490 v. H. auf 539 v. H.
2015		539 v. H. auf 580 v. H.
2016		580 v. H. auf 620 v. H.
2017		620 v. H. auf 660 v. H.

Im Entwurf der Satzung für den Doppelhaushalt 2025/2026 ist ab dem Haushaltsjahr 2025 eine Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer A von 300 v. H. auf 501 v. H. und für die Grundsteuer B von 660 v. H. auf 815 v. H. vorgesehen.

Die geplante Anpassung der Hebesätze ist ausschließlich auf die Umsetzung der Grundsteuerreform zurückzuführen. Sie ist erforderlich, um die Grundsteuerträge insgesamt auf dem bisher geplanten Niveau zu halten.

Es handelt sich um vorläufige Werte. Voraussichtlich Mitte September 2024 wird ein Großteil der noch anhängigen Einsprüche beim Finanzamt gegen die neuen Grundsteuerwert- und Grundsteuermessbetragsbescheide abgearbeitet sein, so dass die Hebesätze auf dieser Datengrundlage bis zum Ratsbeschluss über die Haushaltssatzung im Dezember 2024 noch aktualisiert werden.

Grundsteuer B

in Mio. €	Ist 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Grundsteuer B	81,0	81,5	81,7	81,9	82,1	82,1	82,1

An Erträgen aus der Grundsteuer B ist in der Erwartung, dass der Ansatz 2024 im Ist erreicht wird, für das Jahr 2025 ein Ansatz in Höhe von 81,7 Mio. € eingeplant. Die Ansätze für die Planungsjahre 2025 bis 2027 wurden wegen weiterer Bautätigkeit, die aufgrund des gestiegenen Zinsniveaus voraussichtlich geringer als in vorangegangenen Jahren ausfallen wird, um jeweils 0,2 Mio. € erhöht und gegenüber den bisherigen Ansätzen aus der Mittelfristplanung des Haushaltsplanes 2024 nicht verändert. Für die Jahre 2028 und 2029 wird mit einem Grundsteueraufkommen auf dem Niveau des Jahres 2027 gerechnet.

Gewerbsteuer

in Mio. €	Ist 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Gewerbsteuer	305,7	301,9	311,6	325,9	337,6	348,8	359,2

Die Gewerbsteuer nach Ertrag gehört zu den besonders konjunkturrempfindlichen Steuern. Eine Prognose ist daher immer mit gewissen Risiken verbunden.

Während in den Jahren stetigen Wirtschaftswachstums und stabiler Konjunktur die Prognosen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ und die darauf beruhenden – für das Land Nordrhein-Westfalen regionalisierten – Orientierungsdaten (O-Daten) zumeist übertroffen wurden, zeigt sich in Jahren der Rezession die umgekehrte Entwicklung.

Da für die Gewerbesteuer zunächst Vorauszahlungen erhoben werden, die in der Regel auf den letzten Abschlüssen basieren und die endgültigen Veranlagungen erst nach Abschluss der betreffenden Jahre vorgenommen werden, treten diese Wirkungen häufig erst mit zeitlichem Verzug ein. Dies führt dann bei günstigeren Abschlüssen und auch nach Betriebsprüfungen zu Steuernachveranlagungen oder bei überhöhten Vorauszahlungen zu Steuererstattungen, die im Voraus bei der Bildung der Haushaltsansätze nicht kalkuliert werden können.

So stand dem geplanten Ansatz des Jahres 2021 von 249,3 Mio. € mit 247,0 Mio. € ein „nur“ um 2,3 Mio. € niedrigeres Rechnungsergebnis gegenüber. Trotz andauernd schwieriger Coronasituation und daraus ermittelter Verluste von 37,9 Mio. € wurde der Haushaltsansatz 2021 nahezu erreicht. In den Jahren 2022 und 2023 wurden die geplanten Gewerbesteuererträge trotz der Belastungen infolge der COVID-19-Pandemie bzw. infolge des seit 2022 andauernden Krieges gegen die Ukraine im IST um 53,9 Mio. € bzw. um 26,7 Mio. € übertroffen.

Für 2024 wird zurzeit ein Rechnungsergebnis in Höhe der geplanten Gewerbesteuererträge (301,9 Mio. €) erwartet.

Für die Ansatzbildung 2025/2026 und für die Planwerte 2027 bis 2029 wurde der Ausgangswert von 301,9 Mio. € (Ansatz 2024) mit den Steigerungsraten des Arbeitskreises Steuerschätzung aus Mai 2024 (+3,2 %, +4,6 %, +3,6 %, +3,3 %) bzw. von 2028 nach 2029 mit dem geometrischen Mittel der Jahre 2015 bis 2024 (+ rd. 3,0 %) angepasst. Aufgrund der aktuellen konjunkturellen Entwicklungen liegt der Ausgangswert rd. 3,8 Mio. € unter dem Rechnungsergebnis 2023.

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

in Mio. €	Ist 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	165,2	179,2	190,7	201,6	212,9	223,1	227,4

Der Kalkulation der Gemeindeanteile an der Einkommensteuer wurde ein gegenüber dem Ansatz 2024 reduzierter Basiswert 2024 in Höhe von 176,4 Mio. € (Steigerungswert lt. Steuerschätzung aus Mai 2024 auf das Ergebnis 2023 = +6,8 %) zugrunde gelegt. Die Ansätze 2025/2026 und die Planwerte bis 2028 wurden mit den Steigerungsraten des Arbeitskreises Steuerschätzung aus Mai 2024 errechnet (+8,1 %, +5,7 %, +5,6 %, +4,8 %). Von 2028 nach 2029 erfolgte eine Ansatzsteigerung mit dem geometrischen Mittel der Jahre 2015 bis 2024 (+rd. 1,9 %).

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

in Mio. €	Ist 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	42,4	44,5	45,0	45,9	46,9	47,9	49,1

Basis für die Planung der Gemeindeanteile an der Umsatzsteuer bildet der unter Berücksichtigung des Rechnungsergebnisses 2023 und der Steigerungsrate lt. Steuerschätzung aus Mai 2024 (+3,5 %) ermittelte Ausgangswert von 43,9 Mio. €. Ausgehend davon wurden die Ansätze 2025/2026 und die Planwerte bis 2028 mit den Steigerungsraten des Arbeitskreises Steuerschätzung aus Mai 2024 errechnet (+2,5 %, +2,0 %, +2,1 %, +2,2 %). Von 2028 nach 2029 erfolgte eine Ansatzsteigerung in Höhe von 2/3 des geometrischen Mittels der Jahre 2015 bis 2024 (+2,5 %).

Kompensation Familienleistungsausgleich

in Mio. €	Ist 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Kompensation Familienleistungsausgleich	19,1	18,2	19,1	19,6	20,1	20,6	21,1

Die Ansatzbildung basiert auf der vorläufigen Festsetzung des Familienleistungsausgleichs 2024 in Höhe von 17,7 Mio. €. Für die Jahre 2025 bis 2027 wurde eine Anpassung der Planwerte mit den Steigerungsraten lt. Orientierungsdaten vom 16.08.2023 vorgenommen (+5,9%, +2,8%, +2,3%). Von 2027 nach 2028 und von 2028 nach 2029 erfolgte eine Ansatzsteigerung mit dem geometrischen Mittel der Jahre 2015 bis 2024 (+rd. 2,5 %).

Die Ansätze wurden zudem um die Kompensationsleistungen nach dem Steuervereinfachungsgesetz in Höhe von jährlich rd. 0,3 Mio. € verstärkt.

Leistungen für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende

in Mio. €	Ist 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Wohngeldersparnis	5,9	4,5	4,9	4,9	4,9	4,9	4,9

Im Rahmen der Einführung der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) wurde das Wohngeld zum 01.01.2005 weitgehend kommunalisiert. Das Land leitet seitdem seine ersparten Wohngeldmittel als Zuweisung an die Kreise und kreisfreien Städte weiter.

Seit 2014 verzeichnet die Stadt hier regelmäßige Erträge, die – orientiert am Durchschnitt der letzten Jahre – gleichmäßig fortgeschrieben werden.

4.2.1.2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

in Mio. €	Ist 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	549,5	496,9	497,2	522,4	534,3	546,3	558,4

Die zugehörigen Einzelpositionen werden nachfolgend erläutert.

Schlüsselzuweisungen und Bedarfszuweisungen

in Mio. €	Ist 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Schlüsselzuweisungen	289,8	283,7	296,3	312,8	326,2	333,7	341,4

Die Schlüsselzuweisungen, der bei weitem größte Einzelposten der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, werden im jährlich vom Landtag beschlossenen Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) geregelt. Die Planung der Schlüsselzuweisungen für die Haushaltsjahre 2025 ff. basiert auf den Festsetzungen im GFG 2024 (281,4 Mio. €).

Bei der Weiterberechnung der Schlüsselzuweisungen für die Jahre 2025 bis 2027 wurde auf die Orientierungsdaten vom 12.09.2023 (Korrektur zu den Orientierungsdaten vom 16.08.2023) abgestellt (+4,5 %, +5,6 % und +4,3 %). Von 2027 nach 2028 und von 2028 nach 2029 erfolgte eine Ansatzsteigerung mit dem geometrischen Mittel der Jahre 2015 bis 2024 (+rd. 2,33 %).

In den Ansätzen und Planwerten enthalten sind auch die Aufwands- und Unterhaltungspauschale (rd. 2,2 Mio. €) sowie die Klima- und Forstpauschale (rd. 49 T€) des Landes. Die Aufwands- und Unterhaltungspauschale wird anteilig an die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen ISB und UWB und die Klima- und Forstpauschale in voller Höhe an den UWB weitergeleitet.

Zuweisungen vom Land

in Mio. €	Ist 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Zuweisungen vom Land	204,4	148,5	144,8	156,7	157,3	161,8	165,6

Als allgemeine Zuweisung vom Land wurde der nach § 16 Abs. 4 GFG für 2024 festgesetzte Betrag von rd. 1,9 Mio. € für die Jahre 2025 bis 2029 fortgeschrieben.

Für die Bildungspauschale werden in den Jahren 2025 bis 2029 – entsprechend der Festsetzung des Landes für 2024 – Beträge in Höhe von rd. 15,7 Mio. € jährlich zu Grunde gelegt. Davon sind im Planungszeitraum jährlich zwischen rd. 4,0 und 9,0 Mio. € im Finanzplan zur Refinanzierung investiver Maßnahmen eingeplant. Für den G-9-Ausbau der Gymnasien werden 2025 bis 2029 vom Land insgesamt rd. 8,3 Mio. € zugewiesen, die in voller Höhe an den ISB weitergeleitet werden. Davon rd. 6,0 Mio. € im Jahr 2026.

Nach dem Gesetz zur Förderung kommunaler Aufwendungen für schulische Inklusion erhält die Stadt Bielefeld für den Haushalt 2024 rd. 1,3 Mio. € für nicht lehrendes Personal und rd. 0,2 Mio. € als Belastungsausgleich für Sachmittel. Für den Planungszeitraum 2025 bis 2029 wird diese Größenordnung entsprechend eingeplant. Die Bereitstellung und Bewirtschaftung erfolgt im Budget des Amtes für Schule.

Darüber hinaus werden 2025 Landeszuweisungen in Höhe von rd. 16,8 Mio. € für Betreuungs- und Ganztagsangebote im Schulbereich erwartet. Im Jahr 2026 werden rd. 17,9 Mio. € und 2027 bis 2029 jährlich rd. 18,9 Mio. € aufgrund gestiegener Schülerzahlen eingeplant.

Für die Kindertageseinrichtungen steigen die Zuweisungen von rd. 93,8 Mio. € in 2024 auf 97,4 Mio. € in 2025 und 105,0 Mio. € in 2026 aufgrund der erwarteten Entwicklungen. Die Landeszuweisungen nach dem FlüAG sinken um 1,7 Mio. € auf 1,7 Mio. € in 2025 und 2026.

Des Weiteren sind Zuweisungen für die Städtebauförderung und für den ÖPNV eingeplant. Für die Stadterneuerungsmaßnahmen beim Bauamt sollen 2025 rd. 3,3 Mio. € den städtischen Haushalt erreichen, die an den ISB weitergeleitet werden, für 2026 sind rd. 2,8 Mio. € vorgesehen. In 2025 werden außerdem ÖPNV-Fördermittel in Höhe von rd. 6,7 Mio. € erwartet, für 2026 sind rd. 6,8 Mio. € angesetzt. Diesen Erträgen steht entsprechender Aufwand gegenüber, der überwiegend bei den Zuschüssen an verbundene Unternehmen oder an private Unternehmen eingeplant ist.

Die Sportpauschale in Höhe von gleichbleibend rd. 1,3 Mio. € wird 2025, 2027 und 2029 als investive Einzahlung veranschlagt; in den Jahren 2026 und 2028 werden konsumtive Ansätze gebildet. Entsprechend kommt sie im Wechsel den Sportanlagen der Vereine und den städtischen Sporteinrichtungen zu Gute.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (für Investitionen)

in Mio. €	Ist 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2028
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	29,0	22,8	22,6	25,3	25,2	24,9	24,5

Im Wesentlichen handelt es sich bei den veranschlagten Beträgen um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen vom Land für Investitionen. In den Jahren 2025 und 2026 entfallen darauf Beträge in Höhe von rd. 21,4 Mio. € bzw. von 23,5 Mio. €. Die Ansatzbildung in den Planungsjahren 2027 bis 2029 orientiert sich an den bereits bekannten Auflösungsbeträgen und den erwarteten Zuweisungsbeträgen.

4.2.1.3. Sonstige Transfererträge

in Mio. €	Ist 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Sonstige Transfererträge	17,7	12,3	12,1	12,2	12,3	12,5	12,6

Hierbei handelt es sich um den Ersatz von Sozial- und Jugendhilfeleistungen in und außerhalb von Einrichtungen durch übergeleitete Unterhaltsansprüche, Kostenbeiträge, Rückzahlungen sowie Leistungen von Sozialleistungsträgern oder Pflegeversicherungsträgern. Außerdem finden sich hier die Erträge aus Kostenerstattungen von anderen Gemeinden, für die die Stadt Bielefeld im Rahmen der Erstaufnahmestelle für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge Sozialhilfeleistungen erbringt, wieder. Den Erträgen stehen entsprechende Transferaufwendungen gegenüber.

4.2.1.4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

in Mio. €	Ist 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	194,6	208,9	216,1	216,2	214,7	215,6	216,3

Verwaltungsgebühren

Das Rechnungsergebnis 2023 beträgt rd. 16,6 Mio. €. Für 2025 und 2026 werden Erträge in Höhe von 16,1 Mio. € bzw. von 16,2 Mio. € erwartet, die in dieser Höhe auch in der mittelfristigen Planung bis 2029 fortgeschrieben werden. In den Verwaltungsgebühren sind unter anderem die Gebührenerträge der Kfz-Zulassungsstelle sowie des Bauamtes enthalten.

Benutzungsgebühren

Den mit Abstand größten Posten bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten machen die Benutzungsgebühren aus. Im Haushaltsjahr 2025 sind rd. 189,3 Mio. € und im Haushaltsjahr 2026 rd. 190,7 Mio. € veranschlagt. In den Planungsjahren 2027 bis 2029 steigen die Ansätze bis auf 197,4 Mio. € an. Grundlage der Ansätze 2025 und 2026 sind insbesondere die Gebührenbereiche Ver- und Entsorgung mit je 110,1 Mio. €, Straßenreinigung mit je 6,1 Mio. €, Friedhofswesen mit je 4,9 Mio. € und Rettungsdienst (Luft- und Bodenrettung) mit 39,6 bzw. 39,8 Mio. €. Die Benutzungsgebühren für Hilfen bei Wohnungslosigkeit (insbesondere Flüchtlingsunterkünfte) liegen im Planungszeitraum bei 8,0 Mio. € pro Jahr. Für die Kinderbetreuung wird

mit Elternbeiträgen in einer Größenordnung von 10,6 Mio. € in 2025 und 11,0 Mio. € in 2026 gerechnet. Den steigenden Benutzungsgebühren im Planungszeitraum stehen sinkende Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich gegenüber.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich werden in 2025 rd. 7,2 Mio. € und in 2026 rd. 6,5 Mio. € in die Ergebnisplanung eingestellt. Ursächlich sind im Wesentlichen die Gebührenbereiche Entwässerung, Abfall und Straßenreinigung. Ab 2027 sind keine entsprechenden Erträge mehr vorgesehen, da die Sonderposten dann keinen Bestand mehr aufweisen.

Des Weiteren ergeben sich aus der Auflösung von Sonderposten aus KAG/BauGB-Beiträgen in 2025 Erträge von 2,9 Mio. € und in 2026 in Höhe von 2,8 Mio. €. Im weiteren Planungszeitraum bis 2029 werden leichte Reduzierungen ausgewiesen.

4.2.1.5. Privatrechtliche Leistungsentgelte

in Mio. €	Ist 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Privatrechtliche Leistungsentgelte	6,1	5,6	6,6	6,7	6,7	6,7	6,8

Die wesentlichen privatrechtlichen Leistungsentgelte 2025 und 2026 entfallen auf Leistungsentgelte für Verpflegung (2,3 Mio. €) und auf sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (rd. 4,1 Mio. €). In den Folgejahren werden diese Erträge auf vergleichbarem Niveau fortgeschrieben. Bei den Erträgen aus Mieten und Pachten sind für 2025 und für die Folgejahre gleichbleibend 0,2 Mio. € einkalkuliert. Die sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte setzen sich hauptsächlich aus den Teilnehmerentgelten der VHS und den Schulgeldeinnahmen der Musik- und Kunstschule zusammen.

4.2.1.6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

in Mio. €	Ist 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	210,3	210,2	230,0	234,0	233,2	234,4	238,2

Den im Planungszeitraum bei dieser Ertragsart veranschlagten Ansätzen stehen in der Regel entsprechende Aufwendungen gegenüber.

Inhaltlich sind unter dieser Ertragsart zunächst die Erstattungen im Rahmen der Kosten der Unterkunft (KdU) gem. SGB II mit einem Ansatz von rd. 78,7 Mio. € in 2025 und 79,4 Mio. € in 2026 zu nennen. Der Ansatz 2024 betrug 74,6 Mio. €. Es wird mit geringen Fallzahl- und Mietkostensteigerungen gerechnet.

Weiterhin werden in den Jahren 2025 und 2026 jährlich vom Jobcenter Personal- und Sachkosten in Höhe von rd. 11,8 bzw. 12,0 Mio. € erstattet. Die Erstattungen für Unterhaltsvorschüsse mit rd. 10,1 Mio. € in 2025 und 2026 (Reduzierung um 0,7 Mio. € gegenüber 2024 aufgrund geringerer Fallzahlen) sowie für die Grundsicherung im Alter mit 70,5 Mio. € in 2025 und 72,6 Mio. € in 2026 sind weitere nennenswerte Erstattungsleistungen (Steigerung um 5,8 bzw. 7,9 Mio. € durch Kosten- und Fallzahlsteigerungen).

Die Erstattungsleistungen vom Land für die ZAB bleiben in 2025 unverändert bei rd. 10,9 Mio. € und verringern sich in 2026 geringfügig auf rd. 10,8 Mio. €.

Außerdem werden unter dieser Position die Erstattungen der Sozialhilfezahlungen, die im Auftrag des überörtlichen Trägers erbracht werden, abgebildet. Die Ansätze für 2025 und 2026 belaufen sich auf rd. 3,7 Mio. €.

Ab 2025 steigen die Kostenerstattungen i. d. R. entsprechend den Aufwendungen um rd. 2 % jährlich.

Unter dieser Position werden auch die Erstattungen insbesondere von den Sondervermögen aufgeführt, die das Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen für zentrale Verwaltungsdienstleistungen (2,1 Mio. €) und für Informations- und Kommunikationsleistungen (4,8 Mio. €) erhält.

Des Weiteren sind Kostenerstattungen von diversen Bereichen für das Personalmanagement und für die Bewirtschaftung besonderer Sachverhalte in Höhe von 9,3 Mio. € kalkuliert.

4.2.1.7. Sonstige ordentliche Erträge

in Mio. €	Ist 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Sonstige ordentliche Erträge	69,8	64,8	64,8	63,8	63,7	63,9	63,8

Das Jahresergebnis 2023 enthält Erträge aus der Auflösung von Pensions-, Altersteilzeit- und Beihilferückstellungen in Höhe von 18,1 Mio. €. In den Jahren ab 2025 wurden Erträge aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen mit 17,2 Mio. € geplant. Für die Auflösung von Rückstellungen für die Altersteilzeit sind in 2025 = 1,5 Mio. €, in 2026 = 0,9 Mio. € und in 2027 = 0,4 Mio. € als sonstige ordentliche Erträge vorgesehen.

Erträge aus Konzessionen

Für die Versorgungsarten Strom, Wasser, Gas entrichten die Stadtwerke Bielefeld GmbH eine Konzessionsabgabe. Des Weiteren wird eine Konzessionsabgabe für die Nutzung von Werbeflächen im öffentlichen Raum erhoben. Die Erträge hieraus belaufen sich in 2025 auf rd. 22,7 Mio. €, die bis zum Jahr 2029 auf rd. 23,3 Mio. € ansteigen. Im Jahr 2023 wurden Erträge aus Konzessionen in Höhe von 20,2 Mio. € erwirtschaftet.

Verwarnungs- und Bußgelder

Verwarnungs- und Bußgelder werden hauptsächlich in den Bereichen des ruhenden Verkehrs und der kommunalen und polizeilichen Geschwindigkeitsüberwachung einschließlich der stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlage auf der A2 veranschlagt. Für 2025 und die Folgejahre sind Erträge in Höhe von jeweils rd. 19,1 Mio. € einkalkuliert.

Säumniszuschläge

Aus Säumniszuschlägen werden in den Jahren 2025 – 2029 konstant jährlich ca. 2,3 Mio. € erwartet. Dieser Ansatz entspricht in etwa dem Rechnungsergebnis des Jahres 2023 (2,4 Mio. €).

4.2.2. Aufwendungen

Im Ergebnisplan und in der Ergebnisrechnung werden die Aufwendungen der Kommune vollständig abgebildet. Dabei wird zwischen ordentlichen Aufwendungen, Finanzaufwendungen und außerordentlichen Aufwendungen unterschieden. Die ordentlichen Aufwendungen ergeben sich dabei aus der Summe der nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 – 15 KomHVO NRW verpflichtend auszuweisenden Aufwandsarten.

In der nachfolgenden Übersicht sind die geplanten ordentlichen Aufwendungen dargestellt:

in Mio. €	Ist 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Personalaufwendungen	299,6	324,0	371,1	347,4	338,1	341,2	344,6
Versorgungsaufwendungen	42,0	60,9	63,9	65,9	67,4	69,0	70,7
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	282,7	299,5	298,0	295,4	292,7	293,2	291,8
Bilanzielle Abschreibungen	45,8	48,7	47,4	62,2	66,5	71,0	68,3
Transferaufwendungen	803,7	860,8	909,8	948,7	959,4	978,6	999,8
Sonstige ordentliche Aufwendungen	173,8	172,3	180,2	181,7	190,7	191,8	194,4
Ordentliche Aufwendungen	1.647,6	1.766,2	1.870,4	1.901,3	1.914,8	1.944,8	1.969,6

4.2.2.1. Personal- und Versorgungsaufwendungen / Stellenplan

in Mio. €	Ist 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Personalaufwendungen	299,6	324,0	371,1	347,4	338,1	341,2	344,6
Versorgungsaufwendungen	42,0	60,9	63,9	65,9	67,4	69,0	70,7

Personalaufwendungen	2025	2026
Im Ergebnisplan sind für 2025/2026 Personalaufwendungen in Höhe von veranschlagt. Darin sind neben den Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen und sonstigen Rückstellungen auch die gesondert bewirtschafteten Beschäftigungsentgelte enthalten.	371.123.521 € rd. 62,4 Mio. € rd. 3,1 Mio. €	347.370.950 € rd. 33,8 Mio. € rd. 2,7 Mio. €
Die zahlungswirksamen Personalaufwendungen sind in Höhe von wie folgt kalkuliert:	308.704.567 €	313.576.956 €
a) Beamtinnen und Beamte	100.537.304 €	102.418.311 €
b) Tariflich Beschäftigte	198.221.186 €	201.229.459 €
c) Beihilfen an aktive Beamtinnen und Beamte	6.888.276 €	7.232.690 €
d) Sonstige Beschäftigungsentgelte	3.057.802 €	2.696.496 €
Für Stelleneinsparungen ist ein Minderaufwand von berücksichtigt.	1.078.500 €	623.000 €
Versorgungsaufwendungen	2025	2026
Im Ergebnisplan sind für 2025/2026 Versorgungsaufwendungen in Höhe von veranschlagt. Darin sind auch die Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen enthalten.	63.939.916 € rd. 8,7 Mio. €	65.911.358 € rd. 8,7 Mio. €
Die zahlungswirksamen Versorgungsaufwendungen sind in Höhe von wie folgt kalkuliert:	55.191.478 €	57.162.920 €
a) Versorgungsauszahlungen	41.595.971 €	42.607.863 €
b) Versorgungslastenteilung	4.000.000 €	4.000.000 €
c) Beihilfeauszahlungen an Versorgungsempfängerinnen und -empfänger	9.595.506 €	10.555.057 €

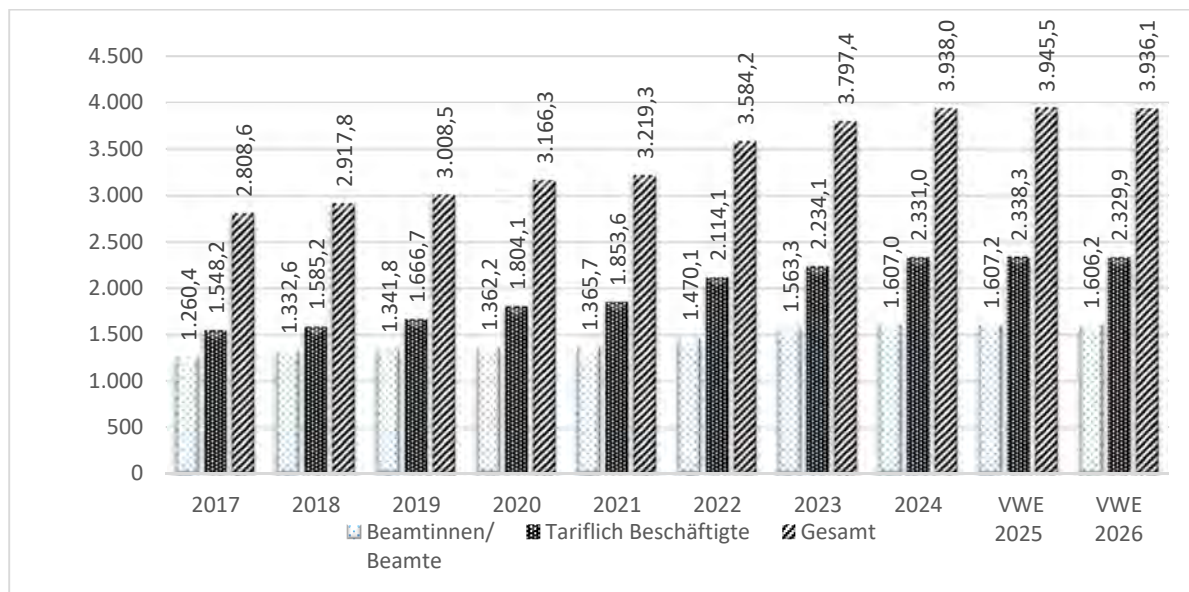
Hinweis: Die Entnahmen aus den Rückstellungen werden als Erträge im Ergebnisplan dargestellt.

Stellenplan 2025/2026

Der Stellenplan sieht in der Kernverwaltung (Teil 1) für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 insgesamt 26,3 Stellen zur Einsparung vor. Dem stehen insgesamt 24,4 Mehrstellen für zusätzliche Bedarfe gegenüber (vgl. die nachfolgende Übersicht).

Unter Berücksichtigung der Umschichtungen und Verlagerungen weist die Kernverwaltung danach für das Jahr 2025 3.945,5 Stellen und für das Jahr 2026 3.936,1 Stellen aus. Zeitlich begrenzte Personalbedarfe werden als kw-Stellen mit Auslaufdatum ausgewiesen. Der kw-Vermerk wird dann im auf das Fristende folgenden Haushaltsjahr realisiert, d. h. die Stelle wird gestrichen.

Das folgende Schaubild verdeutlicht die Entwicklung der Stellenpläne der Kernverwaltung seit dem Jahr 2017:



Hierbei sind insbesondere folgende Veränderungen eingeflossen:

2017	<ul style="list-style-type: none"> • Ordnungsamt (Bekämpfung Schwarzarbeit, Bußgeld, Verkehrsüberwachung, Zulassung, Großveranstaltungen), • Feuerwehr (insb. Katastrophenschutz, Einsatzvorbereitung/-leitung, Arbeitssicherheit, vorbeugender Brandschutz, Ausbildung), • Amt für Verkehr (Breitbandkoordination, Verkehrslenkung, BYPAD)
2018	<ul style="list-style-type: none"> • Feuerwehr (Leitstelle und Atemschutz), • Umsetzung Prostituiertenschutzgesetz (Kooperation mit den Kreisen auf OWL-Ebene), Ausweitung Unterhaltsvorschussgewährung, eine weitere Erziehungseinrichtung, • Betreuung von Flüchtlingen
2019	<ul style="list-style-type: none"> • Feuerwehr (u. a. Rettungsdienstbedarfsplan, Bevölkerungsschutz u. Kampfmittelbeseitigung), • Amt für Schule (u. a. Schulsozialarbeit, BMBF-Projekt, Schulpsychologen, Schulbüro), • Amt für Verkehr (u. a. Bauleitung Straßeninspektion, Straßenrecht, Verkehrsplanung), Jugendamt (u. a. Übernahme der Hauswirtschaftskräfte der GAB, zusätzliche Gruppen städt. Kitas, Kindertagesbetreuung)
2020	<ul style="list-style-type: none"> • Beschäftigungsverhältnisse nach Teilhabechancengesetz, • Bürgeramt (u. a. Allgemeine Ausländerangelegenheiten, Bürgerberatung), • Ordnungsamt (u. a. Sicherheitskonzept, Verkehrsüberwachung), • Bauamt (u. a. Bauordnungsrecht, verbindliche Bauleitplanung), • Amt für Verkehr (Verkehrsplanung, Verkehrslenkung), • Jugendamt (u. a. Übernahme der Hauswirtschaftskräfte der GAB, Heilpädagogen als Integrationsfachkräfte)
2021	<ul style="list-style-type: none"> • Beschäftigungsverhältnisse nach Teilhabechancengesetz
2022	<ul style="list-style-type: none"> • Presseamt/Statistikstelle (u. a. Partizipationsbeauftragte/r, Redaktion Social Media, Kommunikation von Projekten), • Stab Dezernat 1 (Koordination Digitalisierung),

	<ul style="list-style-type: none"> • Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen (u. a. OZG, DMS, Vergabeverfahren), • Amt für Personal (u. a. Personalsachbearbeitung, Personaleinsatz, Beihilfe), • Amt für Finanzen (u. a. EU-Fördermittel, Debitoren-/Kreditorenbuchhaltung, privatrechtliche Vollstreckung, Immobiliervollstreckung), • Bürgeramt (u. a. Staatsangehörigkeitsangelegenheiten, Wahlen, Durchführung Zensus), • Amt für Schule (u. a. Umsetzung Digitalpakt, Schulbüros, Schulsozialarbeit), • Ordnungsamt (u. a. Kommunalen Ordnungsdienst, Radstaffel), • Umweltamt (u. a. Artenschutz, Landschaftsplanung, Technische Abfallüberwachung, Klimaschutz), • Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt (u. a. medizinisches Fachpersonal, Hygienekontrolle), • Amt für Verkehr (u. a. Umsetzung Radkonzept), • Feuerwehr (u. a. Rettungsdienstbedarfsplan, Bevölkerungsschutz, Kampfmittelbeseitigung), • Bauamt (u. a. gesamträumliche Planung, verbindliche Bauleitplanung, Digitalisierung Archiv, Baulandstrategie), • Amt für soziale Leistungen – Sozialamt (u. a. Sachbearbeitung besondere Wohnformen, Wohnungshilfen, Unterbringung Wohnungslose, Streetwork), • Amt für Jugend und Familie – Jugendamt (u. a. Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen, Sozialarbeit, Jugendparlament), • Büro für integrierte Sozialplanung und Prävention (Projekte „Grüner Würfel“, „Open Sundays“)
2023	<ul style="list-style-type: none"> • Bürgeramt (u. a. Standesamt, Ausländerangelegenheiten, Staatsangehörigkeitsangelegenheiten), • Amt für Schule (u. a. Schulbüros, Schulbau, Schulsozialarbeit, Schülerangelegenheiten Schwerpunkt Ukraine), • Ordnungsamt (u. a. kommunaler Ordnungsdienst, Radstaffel), • Umweltamt (u. a. Klimaschutz, Gewässerschutz, Baumschutzsatzung), • Gesundheits-, Veterinär- u. Lebensmittelüberwachungsamt (u. a. IT-Koordination), • Amt für Verkehr (u. a. Schwerlasttransporte, Ingenieur- und Stadtbahnbauwerke), • Feuerwehramt (u. a. Brandschutz- u. Rettungsdienstbedarfsplan, Bevölkerungsschutz), • Bauamt (u. a. Konversion, Bauordnungsrecht), • Amt für soziale Leistungen – Sozialamt – (u. a. Betreuungsrecht, Unterbringung Geflüchtete aus der Ukraine, Sozialarbeit Geflüchtete aus der Ukraine, Wohnungshilfen, Kommunales Integrationsmanagement), • Amt für Jugend und Familie – Jugendamt – (u. a. Kinderschutz, Elterngeld Jugendhilfeplanung, Unterhaltsvorschuss, Sozialarbeit „Schwerpunkt Kinder, Jugendliche, Familien“ Ukraine, Amtsvormundschaften Schwerpunkt Ukraine)
2024	<ul style="list-style-type: none"> • Amt für Personal (u. a. Beihilfe) • Amt für Finanzen (u. a. Grundbesitzabgaben, Fördermittelkoordination) • Bürgeramt (u. a. Standesamt, Ausländerangelegenheiten, BürgerServiceCenter) • Amt für Schule (u. a. Schulbüros, Schulsozialarbeit) • Ordnungsamt (u. a. kommunaler Ordnungsdienst, Kfz-Zulassungen) • Umweltamt (u. a. Landschaftsplanung, Grünmanagement) • Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt (u. a. medizinisches Fachpersonal, Masernimpfpflicht), • Amt für Verkehr (Verkehrswegeplanung, Baustellenkoordination)

	<ul style="list-style-type: none"> • Feuerwehramt (u. a. Brandschutz- u. Rettungsdienstbedarfsplan, Gebührenabrechnung), • Digitalisierungsbüro (u. a. Projektmanagement Open Innovation City) • Amt für soziale Leistungen – Sozialamt – (u. a. Pflegeberatung, Grundsicherung für Geflüchtete aus der Ukraine, Sozialarbeit Wohnungslose) • Amt für Jugend und Familie – Jugendamt (u. a. Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen, Sozialarbeit)
2025	<ul style="list-style-type: none"> • Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen (Systementwicklung, Umstellung auf SAP S/4HANA) • Bürgeramt (BürgerServiceCenter, Staatsangehörigkeitsangelegenheiten) • Amt für Finanzen (Grundsteuerreform) • Amt für Schule (Elternbeiträge OGS, Förderzentren) • Feuerwehramt (Sachbearbeitung Ausbildung) • Amt für soziale Leistungen – Sozialamt – (Schwerbehindertenausweise) • Amt für Jugend und Familie – Jugendamt – (Sozialarbeit Amtsvormundschaften, Pflegschaften, Sachbearbeitung Bundeselterngeld, Sozialarbeit Fachdienst UMF) • Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt (Heilpraktikerüberprüfungen) • Büro für Sozialplanung (Familiengrundschulzentren, Stabiles Aufwachsen/starke Kinder)
2026	<ul style="list-style-type: none"> • Amt für Schule (Elternbeiträge OGS)

Der Stellenbestand der Gesamtverwaltung (Teile 1 - 3 des Stellenplanes) steigt in **2025** im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt **30,5 Stellen** auf **6.173,5 Stellen** und reduziert sich in **2026** um **2,8 Stellen** auf **6.170,7 Stellen**.

1. Kernverwaltung

Beschäftigtengruppe	2026	2025	2024
Beamten/Beamtinnen	1.606,2	1.607,2	1.607,0
Tariflich Beschäftigte	2.329,9	2.338,3	2.331,0
- nach Entgeltgruppen	1.462,4	1.466,9	1.457,9
- SuE	867,5	871,4	873,1
insgesamt	3.936,1	3.945,5	3.938,0

2. Sondervermögen mit Sonderrechnung (Stellen jeweils insgesamt)

Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen	2026	2025	2024
230 - Immobilienservicebetrieb	590,5	581,5	578,5
450 - Bühnen und Orchester	201,8	201,8	201,8
700 - Umweltbetrieb	1.149,1	1.148,2	1.123,5
insgesamt	1.941,4	1.931,5	1.903,8

Summe Teil 1 und Teil 2	5.877,5	5.877,0	5.841,8
--------------------------------	----------------	----------------	----------------

3. Sonstige Stellen

	2026	2025	2024
Jobcenter Arbeitplus Bielefeld	150,4	153,7	158,4
Zentrale Ausländerbehörde (ZAB)	127,0	127,0	127,0
Sonstige beurlaubte, abgeordnete und zugewiesene Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	15,8	15,8	15,8
insgesamt	293,2	296,5	301,2

Summe Teil 1, Teil 2 und Teil 3 **6.170,7** **6.173,5** **6.143,0**

4.2.2.2. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

in Mio. €	Ist 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	282,7	299,5	298,0	295,4	292,7	293,2	291,8

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind in den Jahren 2025 und 2026 mit 298,0 Mio. € bzw. mit 295,4 Mio. € veranschlagt. Die geplanten Aufwendungen setzen sich aus einer Vielzahl von Sachverhalten zusammen.

Im Folgenden sollen maßgebliche Positionen näher betrachtet werden:

in Mio. €	Ist 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Unterhaltung/Bewirtschaftung des sonstigen unbewegl. Vermögens	13,8	19,0	20,2	24,5	24,4	24,4	24,4
Unterhaltung/Bewirtschaftung Infrastrukturvermögen	17,9	14,4	15,2	15,1	15,1	15,1	15,1
Erstattungen an sonstigen öffentlichen Bereich	6,9	4,4	5,4	5,5	5,6	5,7	5,8
Erstattungen an verbundene Unternehmen	8,5	6,9	8,1	8,2	8,3	8,5	8,6
Erstattungen an Beteiligungen	6,6	7,0	7,2	7,3	7,5	7,6	7,8
Erstattungen an Sondervermögen	141,8	153,2	144,8	135,4	136,9	135,7	135,7
Erstattungen an übrige Bereiche	12,5	12,1	12,4	12,8	13,1	13,5	13,9
Bewirtschaftung Grundstücke und baulichen Anlagen	3,4	4,3	5,0	3,9	3,6	3,6	3,6
Haltung von Fahrzeugen	1,7	2,2	2,2	2,4	2,3	2,2	2,3

Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	1,1	2,1	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
Lernmittel	1,7	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	4,0	6,9	7,1	7,2	7,0	7,0	7,0
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	42,9	48,9	47,6	49,7	45,0	45,8	43,6
Aufwendungen für Verkehrsleistungen	7,2	7,2	7,8	8,0	8,2	8,2	8,2
Betrieb, Wartung Hardware/Software	4,0	6,8	8,6	8,7	9,0	9,1	9,1

Unterhaltung/Bewirtschaftung des sonstigen unbeweglichen Vermögens

In dieser Position sind insbesondere die Mittel für die bezirkliche und überbezirkliche Unterhaltung der Grünanlagen enthalten. Die Erhöhung erklärt sich durch eine haushaltsneutrale Budgetverlagerung der zentralen Zuweisungen an den Umweltbetrieb.

Unterhaltung/Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens

Für die Unterhaltung der kommunalen Straßen, Wege und Plätze sind unter dieser Position im Jahr 2025 rd.15,2 Mio. € und in 2026 rd. 15,1 Mio. € veranschlagt. Davon entfallen in beiden Jahren rd. 9,2 Mio. € auf den Bereich Erhaltung und Bewirtschaftung öffentlicher Verkehrsflächen, zu denen u. a. die Unterhaltung von Straßen und Verkehrsbauwerken, die Sinkkastenreinigung und die Beseitigung von Winterschäden gehören. Der Aufwand für die Unterhaltung/Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens ist in der Tendenz gleichbleibend.

Für die Erhaltung und Bewirtschaftung von Verkehrsanlagen werden für 2025 rd. 6,0 Mio. € angesetzt, ab 2026 rd. 5,9 Mio. €, der überwiegende Teil davon entfällt auf die Unterhaltung/Instandsetzung der Straßenbeleuchtung (rd. 2,5 Mio. €) sowie auf die Energiekosten für die Beleuchtung (rd. 2,1 Mio. € für 2025 und 2,0 Mio. € ab 2026). Der Rest betrifft überwiegend Instandhaltung und Betriebskosten der Lichtsignalanlagen (rd. 1,0 Mio. €) sowie Unterhaltungs- und Betriebskosten des OWD-Tunnels (0,3 Mio. €).

Erstattungen an verbundene Unternehmen

Für Erstattungen an verbundene Unternehmen sind Mittel in Höhe von 8,1 Mio. € in 2025 und 8,2 Mio. € in 2026 veranschlagt. Wesentliche Teilbeträge in Höhe von 3,7 Mio. € erhält die REGE als Ausgleich für die Aufgaben im Rahmen der Jugendberufshilfe und für Sozialhilfeleistungen. Die BGW erhält jährlich rd. 3,4 Mio. € für die Flüchtlings- und Obdachlosenunterkünfte. Darüber hinaus erhalten die Stadtwerke Bielefeld rd. 0,9 Mio. € als Erstattung für die Erhebung und Einziehung der Entwässerungsgebühren.

Erstattungen an Beteiligungen

An dieser Stelle ist die Erstattung des kommunalen Finanzierungsanteils an das Jobcenter in Höhe von 7,2 Mio. € in 2025 und 7,3 Mio. € in 2026 veranschlagt.

Erstattungen an Sondervermögen

Für Erstattungen an Sondervermögen sind im Jahr 2025 insgesamt 144,8 Mio. € vorgesehen. In 2026 beträgt der geplante Aufwand rd. 135,4 Mio. €.

In den Haushaltsjahren 2025 und 2026 sind für die Weiterleitung der Gebühren für Abfallbeseitigung, Stadtentwässerung, Straßenreinigung und Friedhöfe an den UWB zunächst rd. 118,7 Mio. € geplant. Davon entfallen auf den Bereich Abfallbeseitigung rd. 31,0 Mio. €, auf

die Stadtentwässerung rd. 77,5 Mio. €, auf die Straßenreinigung rd. 5,7 Mio. € und auf den Bereich Friedhöfe rd. 4,5 Mio. €.

Das Amt für Verkehr erstattet dem UWB die Kosten der Straßenunter- und -instandhaltung sowie die Gebühren für die Regenwasserbeseitigung des städtischen Straßennetzes und für die Verkehrsreinigung außerhalb geschlossener Ortschaften in Höhe von insgesamt rd. 15,2 Mio. € jährlich.

Der ISB erhält im Planungszeitraum Erstattungen aus dem Bereich Schulen in 2025 rd. 8,6 Mio. € für den Schul- und Netzausbau und ab 2026 ff jährlich nur noch rd. 0,2 Mio. €. Die Reduzierung ab 2026 beruht im Wesentlichen darauf, dass ab 2026 keine Refinanzierung aus der Bildungspauschale in dem benötigten Volumen für den Schulbau möglich ist. Ab 2026 werden für den Schulbau vorrangig Eigenmittel eingesetzt, die als investive Auszahlungen geplant werden (Finanzanlagen).

Für den Kita-Ausbau erhält der ISB 2025 rd. 1,5 Mio. €, 2026 rd. 0,6 Mio. € und 2027 rd. 0,2 Mio. € Erstattungen aus der Bildungspauschale.

Erstattungen an übrige Bereiche

In diesem Ansatz sind überwiegend die Erstattungsleistungen an Dritte für den Rettungsdienst enthalten.

Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Bei der Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen ergeben sich für 2025 und 2026 Aufwendungen von 5,0 bzw. 3,9 Mio. € insbesondere bei der Zentralen Ausländerbehörde (rd. 0,5 Mio. € in 2025 und rd. 0,4 Mio. € in 2026), der Feuerwehr (1,7 Mio. € in 2025, 1,2 Mio. € in 2026) und der Bauunterhaltung der städtischen Kitas (1,6 Mio. € in 2025 und 1,2 Mio. € in 2026).

Lernmittel

Die bisher im Ergebnisplan vorgesehenen Lernmittel für Schulen in Höhe von rd. 1,6 Mio. € im Planungszeitraum werden ab dem Jahr 2024 zukünftig im Finanzplan als Festwerte investiv geplant.

Aufwendungen für sonstige Sachleistungen

In den Aufwendungen sind ab 2025 jährlich rd. 2,1 Mio. € für schulische Sachausgaben enthalten, die den Schulen im Rahmen ihrer Budgets bereitgestellt werden. Im Bereich der Einwohnerangelegenheiten sind 2025 und 2026 jährlich rd. 1,6 Mio. € Aufwand für das Erstellen von Personalausweisen usw. durch die Bundesdruckerei veranschlagt. Weitere 0,5 Mio. € sind 2025 und 2026 jährlich im Bereich der Ausländerangelegenheiten für Sachmittel vorgesehen. Im Bereich der Feuerwehr und im Rettungsdienst sind in den Jahren 2025 und 2026 je 1,0 Mio. € eingeplant.

Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen

Die Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen werden in vielen Verwaltungsbereichen veranschlagt.

Für den Bereich IT sind 2025 rd. 20,5 Mio. €, 2026 rd. 21,7 Mio. €, 2027 rd. 20,0 Mio. €, 2028 rd. 21,7 Mio. € und 2029 rd. 20,0 Mio. € eingeplant.

Im Bereich der Schulträgeraufgaben sind für 2025 bis 2027 je rd. 2,2 Mio. € und für 2028 bis 2029 jährlich rd. 2,3 Mio. € vorgesehen.

Weitere wesentliche Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen entstehen in den Jahren 2025 bis 2029 bei der Feuerwehr im Rahmen des Rettungsdienstes für die Gestellung der

Rettungsärzte (jährlich rd. 4,3 Mio. €) sowie im Bereich der Luftrettung (jährlich rd. 1,5 Mio. €) und bei der Zentralen Ausländerbehörde (jährlich rd. 0,6 Mio. €). Im Zusammenhang mit der räumlichen Planung und Entwicklung wurden Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen in Höhe 4,7 Mio. € (2025), 5,8 Mio. € (2026), 3,1 Mio. € (2027), 2,1 Mio. € (2028) und 2,0 Mio. € (2029) veranschlagt.

Im Bereich „Soziale Leistungen“ sind vor allem für den Betrieb von Unterkünften jährlich rd. 2,0 Mio. € eingeplant.

Für die Verkehrsentwicklungsplanung ist in 2025 ein Ansatz in Höhe von 2,0 Mio. € und in 2026 von 1,9 Mio. € vorgesehen. Der Rückgang ab 2027 auf jährlich 1,7 Mio. € liegt an einer Reduzierung des Ansatzes für das Radverkehrskonzept.

Aufwendungen für Verkehrsleistungen

Auf dieser Kostenart werden die Schülerbeförderungskosten geplant (2025 rd. 7,8 Mio. €, 2026 rd. 8,0 Mio. €). In den Jahren 2027 bis 2029 steigen die Aufwendungen auf rd. 8,2 Mio. € an. Steigende Schülerzahlen sowie die zu erwartenden Tarifierhöhungen im Personennahverkehr wurden berücksichtigt.

Betrieb, Wartung Hardware/Software

Hier sind Aufwendungen für Lizenzen und Wartungsverträge veranschlagt.

4.2.2.3. Bilanzielle Abschreibungen

in Mio. €	Ist 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Bilanzielle Abschreibungen	45,8	48,7	47,4	62,2	66,5	71,0	68,3

Soweit Vermögensgegenstände, die dem Anlagevermögen zugeordnet sind, einer regelmäßigen Abnutzung unterliegen, wird dieser Werteverzehr gem. § 36 KomHVO NRW ergebniswirksam als bilanzielle Abschreibung erfasst.

Mit der Gründung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen ISB und UWB wurden erhebliche Vermögenswerte in diese Betriebe verlagert. Die ausgewiesenen Abschreibungen beziehen sich daher nur auf Vermögensgegenstände, die in der Kernverwaltung zu bilanzieren sind. Dieses sind in erster Linie Infrastruktureinrichtungen (Straßen, Wege, Plätze), Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge, die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie die geringwertigen und immateriellen Wirtschaftsgüter.

Allein auf das Infrastrukturvermögen entfallen in den Jahren 2025 und 2026 Abschreibungen in Höhe von 18,7 bzw. 19,0 Mio. €. Im Übrigen sind noch die Abschreibungsbeträge für Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge in Höhe von 4,1 Mio. € (2025) und 4,5 Mio. € (2026) sowie für Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 18,6 Mio. € (2025) bzw. 24,0 Mio. € (2026) nennenswert. Die Veränderungen in den Planungsjahren finden ihre Ursache in den Neuinvestitionen und den entfallenden Abschreibungen nach Erreichen der festgelegten Nutzungsdauern.

Weiter wird der Haushalt ab dem Jahr 2026 mit der Abschreibung der isolierten Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19-Pandemie sowie infolge des Krieges gegen die Ukraine (Bilanzierungshilfe) zusätzlich belastet. Für die Haushaltsplanung wurde eine lineare Abschreibung der Bilanzierungshilfe über 30 Jahre angenommen. Ab dem Jahr 2026 ergibt sich ein jährlicher Abschreibungsbetrag von rd. 7,7 Mio. €. Auf die weiteren Ausführungen unter Ziffer 4.2.4. wird verwiesen.

Der weitere Anstieg bei den Abschreibungen ist ganz überwiegend auf die Abschreibung von Finanzanlagen zurückzuführen, die dem ISB aus Mitteln des Kernhaushaltes u. a. zur Finanzierung von Schulbaumaßnahmen gewährt werden.

4.2.2.4. Transferaufwendungen

in Mio. €	Ist 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Transferaufwendungen	803,7	860,8	909,8	948,7	959,4	978,6	999,8

Unter dieser Position sind Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Sozialtransferaufwendungen, Aufwendungen wegen Steuerbeteiligungen sowie allgemeine Umlagen veranschlagt.

Aufwendungen für laufende Zwecke

Die wesentlichen Aufwendungen entfallen in 2025 und 2026 auf Zuweisungen und Zuschüsse an die Sondervermögen (38,2 bzw. 45,1 Mio. €), an die privaten Unternehmen (3,4 bzw. 3,5 Mio. €), an übrige Bereiche (217,2 bzw. 231,1 Mio. €), an die Beteiligungen (31,6 bzw. 31,8 Mio. €) und an die verbundenen Unternehmen (33,2 bzw. 33,5 Mio. €).

Bei den Zuweisungen und Zuschüssen an die Sondervermögen ist insbesondere die konsumtive Zuweisung an die Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld zu nennen, die für den Planungszeitraum wie folgt veranschlagt wurde: 2025 rd. 27,0 Mio. €, 2026 rd. 27,6 Mio. €, 2027 rd. 28,2 Mio. €, 2028 rd. 28,3 Mio. € und 2029 rd. 29,0 Mio. €. In diesen Beträgen sind auch die Zuweisungen und Zuschüsse für die Rudolf-Oetker-Halle enthalten.

An den ISB werden in den Jahren 2025 ff. Mittel für Städtebauförderungsmaßnahmen, für Schulbausanierungsmaßnahmen sowie für den G-9-Ausbau der Gymnasien weitergeleitet (vgl. Zuweisungen vom Land, Ziffer 4.2.1.2). Der UWB erhält im Planungszeitraum Zuschüsse für den öffentlichen Anteil an der Straßenreinigung (rd. 1,6 Mio. €) und für den öffentlichen Grünanteil auf Friedhöfen (rd. 2,7 Mio. €). Weitere rd. 0,5 Mio. € werden im Planungszeitraum als Transferleistung im Bereich Abfallbeseitigung an den UWB geleistet.

In den Zuschüssen an private Unternehmen sind für 2025 und auch für die Folgejahre je rd. 1,2 Mio. € für ÖPNV-Maßnahmen enthalten. Weiter sind jährlich rd. 2,2 Mio. € Zuschüsse an private Pflegedienste für die Pflege im häuslichen Bereich vorgesehen.

In den Zuschüssen für übrige Bereiche, die sich im Planungszeitraum weiter erhöhen, sind die gesetzlichen und vertraglichen Zuschüsse an die freien Träger für Kindertageseinrichtungen enthalten (155,2 Mio. € in 2025 und 166,7 Mio. € in 2026 gegenüber 141,5 Mio. € in 2024). Des Weiteren sind im Bereich „Prävention“ (für Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit) Zuschüsse von rd. 11,0 Mio. € in 2025 und 11,2 Mio. € in 2026 und im Bereich „besondere soziale Leistungen“ Zuschüsse von rd. 10,7 bzw. 10,9 Mio. € eingeplant.

Weitere Zuschüsse sind für freie Träger der OGS in 2025 rd. 26,4 Mio. €, in 2026 rd. 27,7 Mio. € und in den Folgejahren jährlich rd. 28,7 Mio. € vorgesehen. Ursächlich für die Steigerungen ist der ab 2026 greifende Ganztags-Anspruch, steigende Schülerinnen- und Schülerzahlen und Tarifierhöhungen. Außerdem sind ab 2025 jährlich rd. 2,7 Mio. € als Zuschüsse an nicht-kommunale Schulträger allgemeinbildender Schulen, Förder- und Berufsschulen veranschlagt.

Die Zuschüsse an verbundene Unternehmen gehen in 2025 und in 2026 u. a. an die Kunsthallen gem. GmbH (je 2,7 Mio. €), an die WEGE (je 1,2 Mio. €), an die REGE (je 2,4 Mio. €) sowie an die BBVG (17,3 Mio. € in 2025 bzw. 17,1 Mio. € in 2026). In der letzten Position ist auch die Erstattung der Bäderverluste in Höhe von rd. 12,0 Mio. € enthalten. In der mittelfristigen Ergebnisplanung werden diese Zuschüsse auf einem annähernd gleichbleibenden Niveau fortgeschrieben, mit Ausnahme des geplanten Ausgleiches der Bäderverluste, der bis 2029 voraussichtlich auf 13,1 Mio. € ansteigen wird.

Darüber hinaus erhalten die Stadtwerke (moBiel) in 2025 rd. 8,2 Mio. € und in 2026 rd. 9,0 Mio. € für ÖPNV-Maßnahmen vom Amt für Verkehr (überwiegend aus der ÖPNV-Pauschale refinanziert). Die Ansätze steigen ab 2027 auf rd. 9,8 Mio. € jährlich.

Weiterhin ist in den Planungen 2025 ff. ein Betriebskostenzuschuss an moBiel (ÖPNV) in Höhe von 29,6 Mio. € (2025), 29,8 Mio. € (2026), 29,3 Mio. € (2027) und je 28,2 Mio. € (2028 und 2029) veranschlagt (siehe auch Ziffer 6.8.).

Sozialtransferaufwendungen

Von den Sozialtransferaufwendungen entfallen 2025 rd. 98,7 Mio. € auf die Wirtschaftliche Jugendhilfe (ohne die Unterstützung minderjähriger Flüchtlinge in Höhe von 3,7 Mio. €). Diese erhöhen sich im Vergleich zu 2024 um rd. 7,4 Mio. € aufgrund von höheren Fallzahlen und erheblichen Kostensteigerungen. In 2026 beträgt die Wirtschaftliche Jugendhilfe 101,0 Mio. € (dazu Unterstützung minderjähriger Flüchtlinge 5,2 Mio. €).

Für die Grundsicherung im Alter bzw. bei Erwerbsminderung werden rd. 72,3 Mio. € in 2025 vorgesehen (+6,0 Mio. € im Vergleich zu 2024) und 74,5 Mio. € in 2026. Den mit Abstand größten Posten innerhalb der Sozialtransferaufwendungen machen mit 122,7 Mio. € in 2025 die Leistungen nach dem SGB II (Ifd. Kosten der Unterkunft und einmalige Leistungen) aus (- 4,7 Mio. € gegenüber 2024). In 2026 betragen diese 123,9 Mio. €. Den Aufwendungen für die laufenden Kosten der Unterkunft stehen die Erträge aus der Bundesbeteiligung gegenüber (vgl. Ziffer 4.2.1.6.).

Die Leistungen für Asylbewerber sinken in 2025 und 2026 um 1,2 Mio. € auf 4,7 Mio. €. Für die Hilfe zur Pflege werden in 2025 20,6 Mio. € (+0,8 Mio. €) und in 2026 21,0 Mio. €, für die Eingliederungshilfe in 2025 11,2 Mio. € (+2,1 Mio. €) und in 2026 11,5 Mio. € und für die Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII in 2025 10,2 Mio. € (+0,4 Mio. €) bzw. 10,4 Mio. € in 2026 kalkuliert. Die Unterhaltsvorschussleistungen sinken gegenüber der Planung für 2024 um 0,3 Mio. € auf 15,2 Mio. € in 2025 und auf 15,0 Mio. € in 2026.

Für die Jahre ab 2026 wurde bei den Sozialtransferaufwendungen eine jährliche Steigerungsrate von 2 % eingeplant.

Aufwendungen wegen Steuerbeteiligungen

in Mio. €	Ist 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Gewerbesteuerumlage	21,2	22,0	22,7	23,8	24,6	25,4	26,2

Gewerbesteuerumlage

Grundsätzlich folgt die Gewerbesteuerumlage der Höhe der Gewerbesteuereinnahmen. Der Gesetzgeber nutzt die Umlage als Ausgleichsinstrument, um die mit der Steuergesetzgebung verbundenen Mehr- oder Mindererträge der Kommunen abzumildern bzw. auszugleichen. Der Vervielfältiger liegt seit 2020 konstant bei 35 v. H.

Allgemeine Umlagen

Hierunter fällt für die Stadt Bielefeld ausschließlich die an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) zu zahlende Landschaftsumlage:

in Mio. €	Ist 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Landschaftsumlage	130,7	143,9	153,9	160,7	166,6	170,9	175,2

Die Landschaftsumlage wurde auf Basis der Umlagegrundlage der Stadt Bielefeld 2024 (820,2 Mio. €) und der Eckpunkte des LWL für die Planung 2024 kalkuliert. In den Jahren 2025 bis 2027 wurden die Umlagegrundlagen entsprechend den Eckpunkten des LWL gegenüber dem jeweiligen Vorjahr um 3,39 %, 3,82 % bzw. 2,56 % gesteigert. Der Steigerungswert von 2026 nach 2027 wurde jeweils auch für die Jahre 2028 und 2029 unterstellt. Den Berechnungen wurden folgende Hebesätze des LWL zugrunde gelegt: 2025 = 18,55 %, 2026 = 18,25 %, 2027 bis 2029 jeweils = 18,45 %.

4.2.2.5. Sonstige ordentliche Aufwendungen

in Mio. €	Ist 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Sonstige ordentliche Aufwendungen	173,8	172,3	180,2	181,7	190,7	191,8	194,4

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen erhöhen sich von 2024 nach 2025 um rd. 7,9 Mio. € und von 2025 nach 2026 um rd. 1,5 Mio. €.

Im Jahre 2025 entfallen allein auf die Miet- und Betriebskostenzahlungen an den ISB für Verwaltungsgebäude und städtische Einrichtungen rd. 130,5 Mio. € sowie im Jahr 2026 rd. 132,6 Mio. €.

Des Weiteren werden unter dieser Aufwandsart insbesondere noch die Geschäftsaufwendungen dargestellt. Hierunter fallen die Aufwendungen für Büromaterial (2025 rd. 0,8 Mio. €, 2026 rd. 0,7 Mio. €), für Drucksachen (2025 rd. 0,5 Mio. €, 2026 rd. 0,4 Mio. €), für Zeitungen und Fachliteratur (2025/2026 je rd. 0,2 Mio. €), für Porto (2025/2026 je rd. 2,7 Mio. €), für Telekommunikationsleistungen (2025/2026 je rd. 3,7 Mio. €), für öffentliche Bekanntmachungen (2025 rd. 0,5 Mio. €, 2026 rd. 0,2 Mio. €) sowie sonstige Geschäftsaufwendungen (2025 rd. 1,4 Mio. €, 2026 rd. 1,3 Mio. €). In den Planungsjahren bis 2029 ergeben sich bei diesen Aufwandsarten keine nennenswerten Veränderungen.

Außerdem sind unter dieser Position noch die Fraktionszuwendungen (2025 rd. 1,7 Mio. € und 2026 bis 2029 je rd. 1,8 Mio. €), die Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten mit jährlich rd. 2,9 Mio. €, die besonderen Aufwendungen für Beschäftigte (2025 rd. 2,5 Mio. €, 2026 rd. 2,6 Mio. €, 2027 rd. 2,7 Mio. €, 2028 rd. 2,8 Mio. € und 2029 rd. 2,9 Mio. €), Versicherungsbeiträge (jährlich rd. 3,7 Mio. €, davon rd. 2,6 Mio. € im Schulbereich) sowie Leistungen für allgemeine und Kfz-Schadensfälle (jährlich rd. 1,1 Mio. €) veranschlagt. Weiterhin werden unter dieser Position die Festwerte kontiert, die für die Jahre 2025 bis 2027 mit jährlich rd. 3,5 Mio. € und für 2028 und 2029 mit je rd. 3,0 Mio. € eingeplant werden.

4.2.3. Finanzergebnis

in Mio. €	Ist 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Finanzerträge	25,9	17,8	21,9	16,8	20,8	18,0	17,9
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	6,9	14,7	17,6	25,1	31,8	37,2	42,4
Finanzergebnis	19,0	3,1	4,3	-8,3	-11,0	-19,2	-24,5

Die Finanzerträge resultieren im Wesentlichen aus Gewinnanteilen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen (2025: 18,6 Mio. €, 2026: 13,1 Mio. €, 2027: 17,8 Mio. €, 2028 und 2029: je 15,2 Mio. €). Die weiteren Finanzerträge sind auf Zinserstatungen im Rahmen von Konzernfinanzierungen zurückzuführen.

Geplant werden die Gewinnabführungen der rechtlich selbständigen Gesellschaften seit 2012 als Bruttobetrag, d. h. inklusive Kapitalertragssteuer und Solidaritätszuschlag, die allerdings direkt von den Gesellschaften an das Finanzamt abgeführt werden.

Die Sparkasse Bielefeld soll in den Jahren 2025 bis 2029 durchgängig einen Betrag in Höhe von jeweils rd. 4,8 Mio. € brutto / 4,0 Mio. € netto an die Stadt abführen. Ab dem Haushaltsjahr 2027 sind wieder Gewinnabführungen der BGW mbH im Haushalt eingeplant. Für den Zeitraum bis einschließlich Haushaltsjahr 2026 hat der Rat beschlossen, die Gewinne der BGW mbH zur Eigenkapitalstärkung vollständig im Unternehmen zu belassen.

Die Gewinnanteile der Sondervermögen sind in 2025 mit 4,9 Mio. € und mit jeweils 3,5 Mio. € in den Jahren 2026 bis 2029 geplant, die ausschließlich auf den ISB entsprechend dessen wirtschaftlicher Entwicklung entfallen. Die bis 2022 eingeplanten Abführungen des UWB sind aufgrund der gesetzlichen Neuregelung zur Ermittlung des kalkulatorischen Zinssatzes und den damit verbundenen Auswirkungen auf die Ergebnissituation des UWB zunächst entfallen.

In der Aufwandsposition sind neben sonstigen Finanzaufwendungen die Zinsaufwendungen veranschlagt, die sich wie folgt zusammensetzen:

Zinsaufwendungen in Mio. €	Ist 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Rückzahlung Landeszuweisungen	0,3	0,3	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
Liquiditätskredite	1,4	8,5	8,2	10,7	12,8	14,4	16,1
Investitionskredite	2,5	4,4	7,4	11,9	16,8	20,7	24,3
Konzernfinanzierung	2,7	1,5	1,8	2,3	2,0	1,9	1,8
Summe:	6,9	14,7	17,6	25,1	31,8	37,2	42,4

Der Anstieg der geplanten Zinsaufwendungen bis auf 42,4 Mio. € im Jahr 2029 ist u. a. auf das gestiegene Zinsniveau sowie auf den Kreditbedarf im Rahmen der Finanzierung des vom Rat der Stadt Bielefeld beschlossenen Bauprogramms zurückzuführen. Weiter werden aufgrund der Fehlbetragsentwicklung voraussichtlich zusätzliche Kredite zur Liquiditätssicherung benötigt.

4.2.4. Außerordentliches Ergebnis

Das außerordentliche Ergebnis entwickelt sich wie folgt:

in Mio. €	Ist 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Außerordentliche Erträge	101,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Außerordentliches Ergebnis	101,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

In der Ertragsposition des Jahres 2023 sind die nach dem NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG) im Jahresabschluss festgestellten Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19-Pandemie bzw. infolge des Krieges gegen die Ukraine enthalten. Für den Planungszeitraum ab dem Haushaltsjahr 2024 ist eine Isolierung nach NKF-CUIG nicht mehr möglich.

Nach den Regelungen des NKF-CUIG sind die isolierten Beträge (Bilanzierungshilfe) beginnend ab dem Haushaltsjahr 2026 über längstens 50 Jahre ergebniswirksam abzuschreiben. Im Haushalt der Stadt Bielefeld ist ab dem Haushaltsjahr 2026 eine lineare Abschreibung über 30 Jahre eingeplant.

4.2.5. Globaler Minderaufwand

in Mio. €	Ist 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Globaler Minderaufwand	0,0	0,0	37,4	38,0	38,3	38,9	39,4

Für die Jahre 2025 bis 2029 wurden als pauschale Kürzung von Aufwendungen globale Minderaufwendungen in der vorgenannten Höhe eingeplant. Globale Minderaufwendungen stellen Verfügungsbeschränkungen im Haushalt dar, die nicht im Einzelnen aufgeführt werden müssen. Sie ersetzen gezielte Aufwandskürzungen und sind innerhalb eines Jahresetats zu erwirtschaften.

§ 79 Abs. 3 GO NRW begrenzt die Höhe der globalen Minderaufwendungen auf 2 % der ordentlichen Aufwendungen. Die in den Jahren 2025 bis 2029 eingeplanten Beträge berücksichtigen die gesetzliche Obergrenze.

Eingeplant wurden die globalen Minderaufwendungen in der Produktgruppe 11.16 / allgemeine Finanzwirtschaft. In der Bewirtschaftung des Doppelhaushaltes 2025/2026 sind die Aufwandskürzungen in allen Produktbereichen zu erwirtschaften. Dazu wird es zu gegebener Zeit entsprechende Bewirtschaftungshinweise geben.

5. Gesamtfinanzplan 2025/2026

Im Finanzplan (Finanzrechnung) werden alle Ein- und Auszahlungen der Stadt vollständig abgebildet. Hier werden auch Zahlungen erfasst, die keinen Aufwand oder Ertrag darstellen und damit nicht dem Ergebnisplan (der Ergebnisrechnung) zuzuordnen sind (z. B. Auszahlungen für Investitionen, bei denen der Aufwand über die Abschreibungen entsteht). Darüber hinaus

werden für Umsatzsteuerein- und Vorsteuerauszahlungen bei Betrieben gewerblicher Art Ein- und Auszahlungen geleistet, die weder Aufwand noch Ertrag darstellen.

5.1. Gesamtfinanzplan konsumtiv

In der nachfolgenden Übersicht sind die geplanten Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit dargestellt:

Gesamtfinanzplan in Mio. €	Ist 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Steuern und ähnliche Abgaben	616,4	636,6	659,9	686,7	711,3	734,2	750,7
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	502,3	447,1	455,0	484,2	498,6	511,1	523,2
Sonstige Transfereinzahlungen	15,7	12,3	12,1	12,2	12,3	12,5	12,6
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	196,0	194,2	206,0	206,9	212,0	212,8	213,6
Privatrechtliche Leistungsentgelte	6,2	5,7	6,6	6,7	6,7	6,7	6,8
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	200,4	210,2	230,0	234,0	233,2	234,5	238,2
Sonstige Einzahlungen	44,8	45,0	44,5	44,1	44,6	45,1	45,1
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	25,8	17,8	21,9	16,8	20,8	18,0	17,9
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.607,6	1.568,9	1.636,0	1.691,6	1.739,5	1.774,9	1.808,1

Es bestehen folgende Abweichungen zum Gesamtergebnisplan:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Im Gesamtergebnisplan sind an dieser Stelle auch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen enthalten.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Im Gesamtergebnisplan sind an dieser Stelle zusätzlich Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge enthalten.

Sonstige Einzahlungen

Im Gesamtergebnisplan sind darüber hinaus Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten enthalten.

Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen

Diese Zeile ist im Gesamtergebnisplan nicht im Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit enthalten, sondern ist Bestandteil des Finanzergebnisses.

Die vorstehend aufgeführten Erträge (mit Ausnahme der Zinsen und sonstigen Finanzeinzahlungen) sowie die Erträge aus aktivierbaren Eigenleistungen sind nicht zahlungswirksam, so dass der Wert des Gesamtfinanzplanes in den genannten Zeilen niedriger ist als im Gesamtergebnisplan.

Außerordentliche Erträge

Die im Rahmen der Isolation der Corona-Schäden bzw. der Belastungen infolge des Krieges gegen die Ukraine veranschlagten außerordentlichen Erträge (nur Haushalte bis 2023) sind ebenfalls nicht zahlungsrelevant und werden daher im Gesamtfinanzplan nicht ausgewiesen.

Die geplanten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit stellen sich wie folgt dar:

Gesamtfinanzplan in Mio. €	Ist 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Personalauszahlungen	259,6	290,7	308,7	313,5	304,9	308,5	311,9
Versorgungsauszahlungen	47,7	52,2	55,2	57,2	58,6	60,2	61,9
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	289,4	300,8	299,3	296,7	294,1	294,6	293,2
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	6,5	14,7	17,6	25,1	31,8	37,2	42,4
Transferauszahlungen	787,7	847,7	894,2	933,3	944,3	963,6	984,3
Sonstige Auszahlungen	167,2	163,4	134,3	135,2	143,6	143,5	144,2
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.558,1	1.669,5	1.709,3	1.761,0	1.777,3	1.807,6	1.837,9

Es bestehen folgende Abweichungen zum Gesamtergebnisplan:

Personalauszahlungen

Im Gesamtergebnisplan sind in dieser Zeile zusätzlich die nicht zahlungswirksamen Zuführungen zu den Rückstellungen enthalten.

Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Gesamtfinanzplan weist in den Jahren 2025 bis 2029 einen um jeweils rd. 1,3 Mio. € höheren Ansatz aus als der Gesamtergebnisplan. Dies resultiert im Wesentlichen aus der (ausschließlich) zahlungswirksamen Inanspruchnahme von Rückstellungen für die Deponienachsorge.

Transferauszahlungen

Im Vergleich zu den Aufwendungen des Gesamtergebnisplanes werden im Gesamtfinanzplan in der Regel etwas geringere Auszahlungen vorgesehen (2025 und 2026 rd. 15 Mio. €). Dies resultiert aus der nicht zahlungswirksamen Auflösung von aktiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Darüber hinaus werden im Gesamtergebnisplan in Zeile 14 die bilanziellen Abschreibungen ausgewiesen, die nicht zahlungswirksam sind und daher im Gesamtfinanzplan nicht erscheinen.

Das saldierte Ergebnis der konsumtiven Finanzplanung fließt in die Bilanz ein und verändert dort das Umlaufvermögen (liquide Mittel).

5.2. Gesamtfinanzplan investiv

5.2.1. Gesamtübersicht

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Mio. €	Ist 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	43,6	54,3	63,2	64,8	51,3	53,9	57,7
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	3,1	2,1	3,2	3,3	2,0	1,6	1,6
Sonstige Investitionseinzahlungen	116,3	2,9	3,6	40,5	3,7	3,5	3,4
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	163,4	59,3	70,0	108,6	57,0	59,0	62,7
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Mio. €	Ist 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1,0	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
Auszahlungen für Baumaßnahmen	7,6	48,6	68,4	72,2	42,2	40,2	51,5
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	22,3	39,9	49,6	45,3	30,5	34,5	26,3
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	51,4	19,7	65,4	148,5	133,2	120,9	121,3
Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	101,0	12,2	7,7	14,8	17,2	21,4	16,8
Sonstige Investitionsauszahlungen	1,4	17,0	19,7	8,5	1,4	1,4	1,4
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	184,7	137,4	211,0	289,5	224,7	218,6	217,5
Saldo aus Investitionstätigkeit	-21,3	-78,1	-141,0	-180,9	-167,7	-159,6	-154,8

Nachfolgend werden die in den einzelnen Zeilen zusammengefassten wesentlichen Ein- und Auszahlungen des investiven Gesamtfinanzplanes erläutert:

Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

Dargestellt wird die Gesamtsumme aller erwarteten Zuweisungen und Zuschüsse, die von dritter Stelle zur Mitfinanzierung der städtischen Investitionen gewährt werden.

In erster Linie sind dies zweckgebundene Zuwendungen des Landes (50,5 Mio. € in 2025, 53,1 Mio. € in 2026, 43,3 Mio. € in 2027, 42,3 Mio. € in 2028 und 49,3 Mio. € in 2029) für die in den einzelnen Produktgruppen und deren Teilfinanzplänen veranschlagten Investitionsmaß-

nahmen. In den Zuwendungen des Landes ist die, nach Maßgabe des Gemeindefinanzierungsgesetzes in 2025 und 2026 zu erwartende allgemeine Investitionspauschale (17,1 Mio. €) enthalten. In den Jahren 2027 bis 2029 sind vergleichbare Beträge eingeplant. Davon wurden jährlich rd. 13,7 Mio. € dem Amt für Verkehr zugeordnet, der Rest bei der Feuerwehr (3,0 Mio. €) und dem Umweltamt (0,4 Mio. €). Darüber hinaus sind beim Amt für Verkehr für Radverkehr und Straßenbau zweckgebundene Landeszuwendungen in Höhe von rd. 12,3 Mio. € für 2025, rd. 15,9 Mio. € für 2026, für 2027 rd. 15,5 Mio. €, für 2028 rd. 16,5 Mio. € und für 2029 rd. 23,7 Mio. € eingeplant. Beim Amt für Schule sind Landesmittel für die GRW-Programme 4 und 5 in 2025 mit insgesamt rd. 3,0 Mio. € und für 2026 rd. 2,0 Mio. € vorgesehen.

Vom Bund erwartet die Stadt für 2025 rd. 9,0 Mio. €, für 2026 rd. 7,8 Mio. €, für 2027 rd. 7,4 Mio. €, für 2028 rd. 11,4 Mio. € und für 2029 rd. 8,1 Mio. €. Diese Beträge entfallen teilweise auf einen Zuschuss für den Breitbandausbau (rd. 1,5 Mio. € für 2026, rd. 7,3 Mio. € für 2027, rd. 10,3 Mio. € für 2028 sowie rd. 7,3 Mio. € für 2029). Für die Maßnahme „Altstadt – Raum- anpassung urbaner Räume an Klimawandel“ sind je rd. 1,3 Mio. € für 2025 und 2026 eingeplant. Für das Fahrradparkhaus im Bunker am Hauptbahnhof sind jeweils rd. 2,3 Mio. € für die Jahre 2025 und 2026 angesetzt. Dazu kommt ein Zuschuss des Bundes zum Kombibad Jöllenbeck von 0,9 Mio. € im Jahr 2025. Beim Amt für Schule sind für 2025 rd. 2,6 Mio. € und für 2026 rund rd. 2,0 Mio. € Bundesmittel für die GRW-Programme 4 und 5 vorgesehen. Für ein Integriertes Verkehrsleitsystem sind für 2025 rd. 1,9 Mio. € und für 2026 rd. 0,8 Mio. € eingeplant, für die Veloroute B68 rd. 1,2 Mio. € für 2028 und 0,8 Mio. € für 2029.

Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

Hier finden sich in der Summe die erwarteten Einzahlungen aus der Erhebung von Erschließungsbeiträgen und sonstigen Entgelten wieder, die nach Maßgabe der Vorschriften des Baugesetzbuches und des Kommunalabgabengesetzes berechnet und von den Beitragspflichtigen erhoben bzw. vom Land (teilweise) übernommen werden.

Sonstige Investitionseinzahlungen

Unter dieser Position sind im Jahr 2026 Rückflüsse aus der Konzernfinanzierung BBVG i. H. v. 36,5 Mio. € vorgesehen, die zur Tilgung eines in 2026 endfälligen Darlehens dienen. Aus der Konzernfinanzierung Klinikum sind im Planungszeitraum jährlichen laufende Rückflüsse von rd. 2 Mio. € eingeplant, denen ebenfalls Tilgungen von Darlehen in gleicher Höhe gegenüberstehen.

Die abweichend hohen sonstigen Investitionseinzahlungen in 2023 sind im Wesentlichen auf die vom Rat der Stadt Bielefeld beschlossene Umwandlung der Konzernfinanzierung „VAMOS Stadtbahnwagen“ in einen Investitionskostenzuschuss (rd. 92,5 Mio. €) zurückzuführen.

Hinzu kommen Rückflüsse aus der Ausleihung im Rahmen des Neubaus des Technischen Rathauses in Höhe von 1,4 Mio. €.

Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Seit der Gründung des ISB werden An- bzw. Verkäufe von Grundstücken und Gebäuden grundsätzlich über den Wirtschaftsplan des ISB abgewickelt. Über den Kernhaushalt werden nur in Ausnahmefällen Ankäufe finanziert. In der Regel handelt es sich dabei um Grundstücke, die für den Straßenbau benötigt werden.

Auszahlungen für Baumaßnahmen

Durch die seit 1998 auf den ISB (Hochbau) und den UWB (Kanäle und Kläranlagen) ausgelagerten Aufgabenbereiche sind hier überwiegend nur noch die investiven Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen aller Art (insbesondere Straßenbau und Wasserbaumaßnahmen) erfasst. Die Auszahlungen für Baumaßnahmen sind 2025 mit 68,4 Mio. €, 2026 mit 72,2 Mio. €, 2027 mit 42,2 Mio. €, 2028 mit 40,2 Mio. € und 2029 mit 51,5 Mio. € veranschlagt. Der Großteil der

Auszahlungen für Baumaßnahmen entfällt auf Projekte im Amt für Verkehr (54,1 Mio. € in 2025 und 59,1 Mio. € in 2026). Für das Umweltamt sind Auszahlungen für Baumaßnahmen i. H. v. rd. 11,2 Mio. € in 2025 und rd. 10,6 Mio. € in 2026 veranschlagt.

Einzelne Maßnahmen sind in der Aufstellung unter Ziffer 5.2.2. „Bedeutende Investitionsmaßnahmen“ aufgeführt.

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

In den Gesamtsummen (2025 = 49,6 Mio. €, 2026 = 45,3 Mio. €, 2027 = 30,6 Mio. €, 2028 = 34,5 Mio. €, 2029 = 26,3 Mio. €) sind die unterschiedlichen Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen der Fachbereiche im Rahmen ihrer jeweiligen Aufgabenerfüllung erfasst. Größere Beschaffungen fallen z. B. für die Feuerwehr und den Rettungsdienst (für Löschfahrzeuge, Rettungswagen, Bevölkerungswarnsysteme, Geräte usw.) an; hierfür sind für 2025 rd. 7,0 Mio. € eingeplant, für 2026 rd. 10,3 Mio. €, für 2027 rd. 11,2 Mio. €, für 2028 rd. 13,2 Mio. € und für 2029 rd. 8,2 Mio. €. Beschaffungen für Schulen (Einrichtungsgegenstände und Digitales) sind mit rd. 2,5 Mio. € für 2025, rd. 2,0 Mio. € für 2026 und je rd. 1,7 Mio. € für die Folgejahre angesetzt. Im Bereich Informations- und Kommunikationstechnik (IT) sind für 2025 rd. 13,2 Mio. € eingeplant, für 2026 rd. 13,7 Mio. €, für 2027 rd. 7,7 Mio. €, für 2028 rd. 8,3 Mio. € und für 2029 rd. 5,6 Mio. €.

Veranschlagt wurde nach den für das NKF geltenden Abgrenzungskriterien. Danach sind Beschaffungen dem investiven Finanzplan zuzuordnen, wenn diese im Einzelfall über 800 € (netto) kosten oder als sog. „geringwertige Wirtschaftsgüter“ einen Anschaffungspreis zwischen 60 € und 800 € aufweisen und dauerhaft der Aufgabenerfüllung dienen. Ferner sind in dem Gesamtbetrag die Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen (z.B. Software) enthalten.

Beschaffungen, die diesen Kriterien nicht entsprechen, sind im Ergebnisplan als konsumtiver Aufwand veranschlagt.

Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen

Hier sind für das Jahr 2025 rd. 65,4 Mio. €, für 2026 rd. 148,5 Mio. €, für 2027 rd. 133,2 Mio. €, für 2028 rd. 120,9 Mio. € und für 2029 rd. 121,4 Mio. € vorgesehen. Wesentliche Finanzanlagen sind in den Jahren 2025 bis 2029 als Zuschüsse an den ISB zur Finanzierung des Schulbauprogrammes in Höhe von rd. 477,8 Mio. € geplant. In den vergangenen Jahren ist bei den Schulen ein Investitionsstau entstanden, der nun mit erhöhten Investitionskosten abgebaut werden soll. Zudem entstehen Schulneubauten (drei neue Grundschulen und ein neuer Schulcampus für weiterführende Schulen), ein verstärkter G9-Ausbau bei Gymnasien sowie eine Ausweitung bestehender Schulen aufgrund steigender Schülerzahlen. Insbesondere der Ersatz-Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule erfordert über den Zeitraum rd. 125 Mio. €.

Außerdem sind Einzahlungen in die Kapitalrücklage der BBVG i. H. v. rd. 0,9 Mio. € für 2025, rd. 1,6 Mio. € für 2026, rd. 1 Mio. € für 2027, rd. 41,1 Mio. € für 2028 und rd. 62,8 Mio. € für 2029 zur Finanzierung von Investitionen in den ÖPNV bei den Stadtwerken (moBiel) eingeplant.

Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen

Investitionsmaßnahmen an fremde Dritte können im NKF nur dann als investive (und damit bilanziell aktivierbare) Auszahlung geplant und veranschlagt werden, wenn die Stadt an dem Anlagegut entweder direkt wirtschaftliches Eigentum oder ein eigentumsähnliches Recht erwirbt.

Hier sind im Jahr 2025 ca. 7,7 Mio. €, für 2026 etwa 14,8 Mio. €, für 2027 rd. 17,2 Mio. €, für 2028 rd. 21,4 Mio. € und für 2029 rd. 16,8 Mio. € veranschlagt. Als größerer Posten ist der

Breitbandausbau für „Graue Flecken“ (rd. 2,9 Mio. € in 2026, rd. 14,7 Mio. € in 2027, rd. 20,5 Mio. € in 2028 und rd. 14,7 Mio. € in 2029) zu nennen. Für das Kombibad Jöllenbeck sind aktivierbare Zuwendungen von 1,7 Mio. € in 2025 und 10,3 Mio. € in 2026 eingeplant. Für die Verler Straße / Paderborner Straße ist für 2025 ein Investitionskostenzuschuss von 1,2 Mio. € veranschlagt. Im Bereich Städtebauförderung / Stadterneuerung sind z. B. für Wohnumfeldverbesserungsmaßnahmen, Fassadensanierungen u. a. rd. 2,0 Mio. € für 2025 und rd. 0,6 Mio. € für 2026 angesetzt.

Außerdem sind für die Jahre 2025, 2027 und 2029 Investitionszuschüsse an Sportvereine von jeweils rd. 1,3 Mio. €, refinanziert aus der Sportpauschale, vorgesehen. Aus der Bildungspauschale sind investive Zuschüsse für die Stadtwerke Bielefeld GmbH in 2025 mit 0,4 Mio. € und für 2026 bis 2029 mit jährlich rd. 0,1 Mio. € im Rahmen des Medienentwicklungsplanes für Schulen geplant.

Sonstige Investitionsauszahlungen

Für die Klinikum Bielefeld gem. GmbH werden auch im Doppelhaushalt Konzernfinanzierungen vorgesehen. Für das Jahr 2025 ist hierfür eine Kreditermächtigung in Höhe von 18,2 Mio. € und für das Jahr 2026 in Höhe von 7,1 Mio. € vorgesehen. Auf die weiteren Ausführungen unter Ziffer 5.2.3. wird verwiesen. Die korrespondierenden Einzahlungen sind im Gesamtfinanzplan unter „Finanzierungstätigkeit“ veranschlagt (vgl. Ziffer 5.3.).

Darüber hinaus sind jährlich 1,4 Mio. € als Tilgung für das Technische Rathaus veranschlagt, die jedoch in voller Höhe erstattet werden (s. Sonstige Investitionseinzahlungen).

5.2.2. Bedeutende Investitionsmaßnahmen

Durch die Ausgliederung großer Aufgabenfelder (Immobilien, Entsorgung, Theater) in eigenständige Organisationseinheiten (ISB, UWB, Bühnen und Orchester) hat sich die Investitionsplanung des städtischen Kernhaushalts seit 1998 stark verändert und erheblich reduziert.

Mit den nunmehr rechtlich vorgeschriebenen Zuordnungsregeln zwischen konsumtiven Erträgen / Aufwendungen und investiven Ein- / Auszahlungen, haben sich die Schwerpunkte der investiven Planung im Wesentlichen auf die aktivierbaren Beschaffungen für die städtischen Einrichtungen und den Herstellungsaufwand im Bereich der Infrastruktur (Straßen- und Wasserbau) verlagert. Weiter gewinnen die Auszahlungen für Finanzanlagen insbesondere an den ISB ab dem Jahr 2022 im Rahmen des Schulbauprogramms zunehmend an Bedeutung.

Die nachfolgende Übersicht stellt die Investitionsschwerpunkte (ab 0,5 Mio. €) in den Jahren 2025 und 2026 dar:

Aufgabenbereich/Maßnahme	Auszahlungsansatz 2025 in Mio. €	Auszahlungsansatz 2026 in Mio. €
GWG-Ersatzbeschaffungen Hardware, Software und Telefone	1,7	1,2
Digitalstrategie für Schulen, Medienentwicklungsplan, Hardwarebeschaffungen (einschl. GWG)	16,6	13,6
Beschaffungen für Hard- und Software (ohne GWG und Medienentwicklungsplan)	6,4	4,0
Verbleibende Geringwertige Vermögensgegenstände insgesamt (ohne Medienentwicklungsplan, Schulbereich, Hard- und Software und Telefone)	0,8	0,8

Aufgabenbereich/Maßnahme	Auszahlungs- ansatz 2025 in Mio. €	Auszahlungs- ansatz 2026 in Mio. €
Festwerte Betriebs- und Geschäftsausstattung insgesamt	3,5	3,5
Kombibad Jöllenbeck, Investitionskostenzuschuss BBVG	1,7	10,3
Einzahlung i. d. Kapitalrücklage d. BBVG für Investitionen der Stadtwerke (moBiel)	0,9	1,6
GWG Schulen (ohne GRW-4 /-5 -Programm)	1,6	1,6
GRW-5-Programm Ausstattung BKs (einschl. GWG)	1,9	4,4
Maßnahmen zur Inklusion an Schulen	0,6	0,6
Schulbaumaßnahmen (Finanzanlagen ISB)	61,9	146,5
Zuschüsse an Sportvereine aus Sportpauschale	1,3	0,0
Umwelt; Weser-Lutter / Leithenhof Fohlenwiese	1,0	0,0
Umwelt; Gewässerbaumaßnahmen WRRL	1,4	1,4
Umwelt; Offenlegung der Lutter	3,5	2,6
Umwelt; Ökol. Durchlässigkeit Weser-Lutter/Stauteiche	1,6	1,6
Umwelt; Johannisbach Jöllenbecker Str./Horstheider Weg	0,5	0,5
Umwelt; Johannisbachausbau unterhalb Obersee	0,1	1,4
Umwelt; Finanzanlage Reiherbachaue	0,8	0,0
Feuerwehr; Rettungstechnik Ersatzbeschaffung	0,0	0,8
Feuerwehr; 4 Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuge 2025	2,8	0,0
Feuerwehr; 3 Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuge 2026	0,0	2,1
Feuerwehr; 9 Rettungswagen	0,0	2,4
Feuerwehr; 3 Mannschaftstransportfahrzeuge und 2 Notarzteinsatzfahrzeuge	0,0	0,6
Städtebauförderung; Soziale Stadt Baumheide: mehrere Maßnahmen, z. B. Wohnumfeldverbesserungen	0,6	0,5
Städtebauförderung; Stadtumbau West Sennestadt: mehrere Maßnahmen, z. B. Wohnumfeldverbesserungen Innstraße und Württemberger Allee, Stärkung dezentraler Quartierszentren	1,0	0,2
Städtebauförderung; Soziale Stadt Sieker Mitte: mehrere Maßnahmen, z. B. Wohnumfeldverbesserungen, Alter Großmarkt, Erweiterung interkulturelle Gärten, Quartiersgarage	2,2	0,9
Städtebauförderung; Stadtumbau West / Nördl. Innenstadtrand: mehrere Maßnahmen, z. B. Fassadenprogramm, Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren	0,7	0,7
Städtebauförderung; INSEK Brackwede	0,5	0,5
Städtebauförderung; INSEK Konversion/Rochdale	0,5	0,5

Aufgabenbereich/Maßnahme	Auszahlungs- ansatz 2025 in Mio. €	Auszahlungs- ansatz 2026 in Mio. €
Straßenbau; Wiederherstellung nach Kanalbau	0,7	0,7
Straßenbau; Radwegebau (Sammeltopf)	2,6	2,6
Straßenbau; Radabstellanlagen	1,5	1,5
Straßenbau; Sammeltopf Mobilitätsstationen	2,2	2,2
Straßenbau; Sammeltopf Quartiersgaragen	1,5	1,5
Straßenbau; Sammeltopf P+R Plätze	1,5	1,5
Straßenbau; Verwendung der ÖPNV-Pauschale	0,5	0,5
Straßenbau; Querungsstellen	0,8	0,8
Straßenbau; Beleuchtungsanlagen (Sammeltopf)	1,5	1,5
Straßenbau; Lichtsignalanlagen (Sammeltopf)	1,6	2,0
Straßenbau; Brücke Vogteistraße/Weser-Lutter	1,0	1,0
Straßenbau; Erneuerung Durchlässe (Sanierung Verkehrsbauwerke)	0,5	0,5
Straßenbau; Sanierungsprogramm Straßen und Winterschäden	0,7	1,2
Straßenbau; Maßnahmen Straßen- und Wegekonzept	0,5	0,5
Straßenbau; Dürerstraße	3,0	3,0
Straßenbau; Deppendorfer Straße	0,1	0,5
Straßenbau; Kreuzstr. (Ausbau Linie 1)	1,8	1,4
Straßenbau; Sender Str. Radweg einschließlich Beleuchtung	0,1	0,9
Straßenbau; Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen	0,2	0,5
Straßenbau; Radweg Kusenweg	2,5	1,8
Straßenbau; Am Pferdebrink	0,1	0,7
Straßenbau; Am Fichtenbrink	0,7	0,0
Straßenbau; Upfeldweg	0,7	0,0
Straßenbau; Lohheide	0,8	0,0
Straßenbau; Husumer Straße	0,6	1,9
Straßenbau; Hauptstraße mit Gleisbau Mobiel	0,5	0,0
Straßenbau; Oerlinghauser Straße Radweg	0,7	1,3
Straßenbau; Heeper Straße zw. Viktoriastraße und Am Venn	0,5	5,0
Straßenbau; Jöllenbecker Straße zw. Drögestr. und Splittenbreite, i. Z. m. Stadtbahnausbau	1,3	1,9
Straßenbau; Verler Straße	1,2	0,0
Straßenbau; Bahnhofsvorplatz (INSEK)	0,3	1,0
Straßenbau; Eisenbahnstraße (Fernbusbahnhof Brackwede)	0,5	0,6
Straßenbau; Friedrich-Ebert-Straße	0,6	0,0
Straßenbau; Rabenhof (INSEK)	1,0	1,0
Straßenbau; Investitionskostenzuschuss Breitbandausbau "Graue Flecken"	0,0	2,9
Straßenbau; Integriertes Verkehrsleitsystem	3,1	1,3

Aufgabenbereich/Maßnahme	Auszahlungs- ansatz 2025 in Mio. €	Auszahlungs- ansatz 2026 in Mio. €
Straßenbau; Johannistal	0,8	0,8
Straßenbau; Radverkehrsanlage Morsestr./Gilde- meisterstr./Am Alten Beckhof	1,5	0,8
Straßenbau; Ehlenruper Weg	0,7	0,0
Straßenbau; Philipp-Reis-Platz	0,6	0,0
Straßenbau; Altstadt.Raum	1,5	1,5
Straßenbau; Neue Mitte Baumheide (BA Ib)	0,9	1,0
Straßenbau; Projekt Bielefelder Westen	0,2	1,4
Straßenbau; 5. Kanton (Maßnahmen aus dem Ver- kehrskonzept)	0,2	1,1
Straßenbau; Fahrradparkhaus im Bunker am HBF	7,8	7,8
Straßenbau; Gadderbaumer Straße (Fahrradstraße)	0,5	0,6
Straßenbau; Herforder Str. (Sanierung Beckhaus- straße bis Rabenhof)	3,4	0,0
Straßenbau; Ravensberger Straße (Fahrradstraße)	0,1	1,1
Straßenbau; Senner Straße (Radweg)	0,1	1,3
Plattform Open / Urban Data	1,3	0,8
Investitionskostenzuschuss an Einrichtungen für Kin- der und Jugendliche	0,5	0,5
Summe bedeutender Investitionsauszahlungen	173,6	267,2

Für die Darstellung der Investitionsmaßnahmen in den Teilfinanzplänen der einzelnen Produktbereiche/Produktgruppen hat der Gesetzgeber im Rahmen des NKF Vorgaben für die Veranschlagungsstruktur gemacht.

Nach § 4 Abs. 4 KomHVO NRW sind demnach Einzelmaßnahmen auszuweisen, wenn diese oberhalb einer vom Vertretungsorgan festgelegten Wertgrenze liegen. Der Rat der Stadt Bielefeld hat mit Beschluss vom 24.04.2008 festgelegt, dass Investitionsmaßnahmen ab einer Wertgrenze von 100.000 € als Einzelmaßnahmen im Teilfinanzplan B ausgewiesen werden sollen. Die Darstellung im Haushaltsplan erfolgt jeweils im Anschluss an die jeweiligen Teilfinanzpläne der einzelnen Produktgruppe. Einzelheiten zur Struktur des NKF-Haushalts werden unter Ziffer 2.2. beschrieben.

5.2.3. Kreditaufnahmen für Investitionen / Verpflichtungsermächtigungen

Die Entwicklung der Kreditaufnahmen stellt sich wie folgt dar:

in Mio. €	Ist 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Kredite zur Finanzierung von Investitionen	0,0	59,3	120,5	208,9	167,0	158,5	153,7
Kredite im Rahmen der Konzernfinanzierung	6,2	15,6	18,2	7,1	0,0	0,0	0,0

Bei den geplanten Kreditaufnahmen für Investitionen spiegelt sich das erhöhte Investitionsvolumen zum Abbau des Investitionsstaus wieder. Im Planungszeitraum macht sich besonders

die Umsetzung des Schulbauprogramms bemerkbar. Die Finanzierung der Eigenanteile erfolgt über den Kernhaushalt. Die Mittel werden dem ISB für die jeweiligen Baumaßnahmen als Finanzanlagen zur Verfügung gestellt.

Die im Rahmen der Konzernfinanzierung geplanten Kreditaufnahmen dienen der Mitfinanzierung des Erweiterungsbaus an der Klinikum Bielefeld gem. GmbH. Aufgrund von Verzögerungen im Bauablauf wurden die Planwerte dem Mittelabflussplan entsprechend angepasst. Die Kredite werden an die Klinikum Bielefeld gem. GmbH weitergeleitet.

In 2023 wurde die vom Rat der Stadt Bielefeld beschlossene Umwandlung der Konzernfinanzierung „VAMOS Stadtbahnwagen“ (Kredit aus 2022) in einen Investitionskostenzuschuss umgesetzt. Der Investitionskostenzuschuss in Höhe von 92,5 Mio. € wurde aus dem an die Stadt zurückfließenden Konzerndarlehen finanziert. Neue Kreditaufnahmen waren für die Umwandlung nicht erforderlich.

Zusätzlich zu den Kreditermächtigungen können Verpflichtungsermächtigungen eingeplant werden. Hierdurch werden – neben dem kalkulierten Bedarf für kassenwirksame Auszahlungen – auch maßnahmenbezogene Ansätze für Auftragserteilungen berücksichtigt. Gerade bei großen Investitionsmaßnahmen, deren Realisierung sich über mehrere Jahre erstreckt, besteht damit hinsichtlich der haushaltsmäßigen Abwicklung mehr Flexibilität.

Für den Haushaltsplan 2025 sind für die einzelnen Investitionsmaßnahmen im investiven Finanzplan Verpflichtungsermächtigungen von insgesamt rd. 98,1 Mio. € veranschlagt (davon u. a. für Baumaßnahmen 39,3 Mio. € und als Investitionskostenzuschuss für den Breitbandausbau 52,8 Mio. €). Für den Haushaltsplan 2026 wurden Verpflichtungsermächtigungen von insgesamt rd. 14,6 Mio. € eingeplant (davon rd. 7,0 Mio. € für Baumaßnahmen). Diese Gesamtbeträge sind Bestandteil der Festsetzungen in der Haushaltssatzung. Sie dürfen somit bei Inanspruchnahme nicht überschritten werden. Ein Ausgleich zwischen einzelnen Maßnahmen im Rahmen der Bewirtschaftung des Haushalts ist jedoch möglich.

5.3. Gesamtfinanzplan – Finanzierungstätigkeit

in Mio. €	Ist 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	402,7	275,2	356,5	522,6	536,5	590,9	649,2
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	135,3	74,9	138,7	216,0	167,0	158,6	153,7
Aufn. von Krediten zur Liquiditätssicherung	267,4	200,3	217,8	306,6	369,5	432,3	495,5
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	416,3	154,0	213,0	272,3	331,0	398,6	464,6
Tilgung und Gewährung von Darlehen	150,4	8,4	12,7	55,0	24,4	29,1	32,3
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	265,9	145,6	200,3	217,3	306,6	369,5	432,3
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-13,6	121,2	143,5	250,3	205,5	192,3	184,6

In diesem Teil des Finanzplans werden die Zahlungsvorgänge aus der Kreditaufnahme für Investitionen und deren planmäßige Tilgung erfasst. Weiter werden zusätzlich die Aufnahme und Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung dargestellt.

Wie unter Ziffer 5.2.3. bereits erläutert, sind auch für den Doppel-Haushaltsplan 2025 und 2026 Konzernfinanzierungen vorgesehen. Unter der Position „Finanzierungstätigkeit“ sind sowohl diese Darlehensaufnahmen als auch die für den Kernhaushalt zur Finanzierung von investiven Maßnahmen notwendigen Darlehensaufnahmen eingeplant.

Aufgrund der positiven Verläufe der Haushaltsjahre 2015 bis 2023 hat sich das Volumen der Kredite zur Liquiditätssicherung deutlich rückläufig entwickelt. Für den Planungszeitraum bis 2029 ist jedoch wieder mit einem Ansteigen der Liquiditätskredite zu rechnen. Diese Trendumkehr ist auf die weiterhin angespannte Haushaltslage zurückzuführen.

Im Vergleich zu der in der Haushaltsatzung 2024 festgesetzten Ermächtigung zur Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung (300,0 Mio. €) sind in der Haushaltsatzung für den Doppelhaushalt 2025/2026 Ermächtigungen zur Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung i. H. v. 350,0 Mio. € (2025) bzw. i. H. v. 450,0 Mio. € (2026) vorgesehen.

6. Gesamtsituation

Seit 2016 konnten die Haushaltsjahre jeweils mit positiven Jahresergebnissen abgeschlossen und die Ausgleichsrücklage entsprechend aufgefüllt werden. Das ist trotz schwieriger Rahmenbedingungen im Jahresabschluss 2023 erneut gelungen, der in der Ergebnisrechnung als Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit einen Überschuss von 45,8 Mio. € und als außerordentliches Ergebnis einen Überschuss von 101,9 Mio. € (insgesamt 147,7 Mio. €) ausweist. Das außerordentliche Ergebnis ist auf die Isolierung von krisenbedingten Haushaltsbelastungen zurückzuführen. Es belastet künftige Haushalte ab dem Jahr 2026 durch Abschreibung der gebildeten Bilanzierungshilfe.

Bedingt durch die Auswirkungen der Kriegsereignisse in der Ukraine und die immer noch spürbaren Lieferengpässe infolge der COVID-19-Pandemie haben sich u. a. die Preise für Baustoffe und Bauleistungen sowie die Energiebezugspreise sprunghaft entwickelt. Darüber hinaus führen u. a. der Tarifabschluss und die Besoldungsanpassung für den öffentlichen Dienst, das gestiegene Zinsniveau, die aus dem Kernhaushalt zu tragenden Defizite beim ÖPNV sowie die steigende Umlage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe zu erheblichen zusätzlichen Haushaltsbelastungen. Weiter ist ab dem Haushaltsjahr 2024 die Isolierung der Haushaltsbelastungen infolge des Krieges gegen die Ukraine entfallen.

Ab dem Jahr 2024 entstehen durchgängig Fehlbeträge, die planerische Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage erforderlich machen. Die Ausgleichsrücklage wird die Fehlbeträge nach aktueller Kalkulation bis einschließlich 2027 in voller Höhe und im Jahr 2028 mit einem Teilbetrag von 62,6 Mio. € auffangen können. Dabei sind die geplanten globalen Minderaufwendungen von 2 % der jährlichen ordentlichen Aufwendungen bereits berücksichtigt (s. Ziff. 3.2.).

Entsprechend den Regelungen des 3. NKF WG NRW ist vorgesehen, den verbleibenden Fehlbetrag des Jahres 2028 (47,6 Mio. €) und den Fehlbetrag 2029 (106,7 Mio. €) auf neue Rechnung vorzutragen. Vorgetragene Fehlbeträge sind spätestens nach drei Jahren mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen, soweit ein anderweitiger Ausgleich nicht möglich ist. Der Vortrag von Fehlbeträgen löst nach den Regelungen der GO NRW eine Genehmigungspflicht für den Doppelhaushalt 2025/2026 aus. Die Aufsichtsbehörde kann die Genehmigung mit Auflagen versehen und die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) verlangen, wenn die stetige Erfüllung der Aufgaben nicht gesichert erscheint.

Der Entwurf des Doppelhaushaltes 2025/2026 birgt somit das Risiko eines HSK. Im Rahmen der Etatberatungen sollten alle möglichen Maßnahmen zur Haushaltsverbesserung geprüft und zur Umsetzung vorgeschlagen werden, um die Genehmigungspflicht und damit das Risiko eines HSK zu vermeiden.

6.1. Steuern und Zuweisungen

Die Finanzlage der Stadt bleibt trotz hoher Steuererträge und Schlüsselzuweisungen sehr angespannt. So waren im Jahr 2023 erneut Rekorderträge bei der Gewerbesteuer zu verzeichnen. Die niedrigeren Aufkommenserwartungen der vergangenen Jahre bei der Gewerbesteuer wurden übertroffen, da sich u. a. wesentliche krisenbedingte Risiken nicht im befürchteten Umfang realisiert haben. Darüber hinaus entwickelten sich in Bielefeld nicht von der Pandemie beeinflusste Branchen und wachsende Wirtschaftszweige positiv. Diese ist zum einen auf einen gesunden Branchenmix und zum anderen auf einen stabilen industriellen Kern zurückzuführen. Es ist aber fraglich, ob diese Entwicklung vor dem Hintergrund der gegenwärtig eher negativen wirtschaftlichen Entwicklungen in Deutschland weiter anhält.

So gehen die Prognosen bei den drei wichtigsten Ertragsquellen Steuern, Zuweisungen und Gebühren noch von geringfügigem Wachstum aus. Die Landesregierung NRW plant im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes derzeit eine Steigerung der Finanzausgleichsmasse von 2,34 % gegenüber dem Vorjahr. Im November war noch eine Zunahme von 4,5 % erwartet worden. Allein aus dieser Anpassung ergeben sich für die Schlüsselzuweisungen an die Stadt um rd. 6 Mio. € niedrigere Zahlungen. Sofern die Steuerkraft in Bielefeld über dem Landesdurchschnitt liegt, ist mit höheren negativen Auswirkungen zu rechnen. Die Arbeitskreisrechnung hierzu und die Orientierungsdaten des Landes für 2025 ff. bleiben abzuwarten. Auch die Auswirkungen der Mai-Steuerschätzung führen für Bund, Länder und Kommunen insgesamt zu Ertragsrückgängen gegenüber der Schätzung aus Oktober 2023. Eine Aktualisierung steht im Oktober 2024 an.

Im Vergleich zur Gewerbesteuer ist das Aufkommen der Grundsteuer grundsätzlich deutlich stabiler und planbarer. Aus diesem Grund spielte die Grundsteuer – nicht nur in Bielefeld – eine maßgebliche Rolle bei der Haushaltskonsolidierung. Das geplante Aufkommen der Grundsteuer B liegt 2025 bei rd. 81,7 Mio. € und 2026 bei rd. 81,9 Mio. €.

Im Jahr 2025 wird die Grundsteuerreform mit einer aufkommensneutralen Neufestsetzung der Grundsteuer umgesetzt. Das bedeutet, der Hebesatz soll nur so weit verändert werden, wie dies rechnerisch insgesamt erforderlich sein wird, um das bisher im Rahmen der Haushaltsplanung für 2025 vorgesehene Grundsteueraufkommen als Gesamtbetrag auch weiterhin zu erreichen.

Der Landtag hat am 04.07.2024 das Gesetz über die Einführung einer optionalen Festlegung differenzierender Hebesätze im Rahmen des Grundvermögens bei der Grundsteuer Nordrhein-Westfalen verabschiedet. Das Gesetz bietet den Kommunen jetzt die Möglichkeit, unterschiedliche Hebesätze für Wohnen und Nichtwohnen (etwa für Geschäftsgrundstücke) zu beschließen. Die parallel veröffentlichten Landesdaten zu den Hebesätzen der Kommunen beruhen auf einer dortigen Sonderauswertung von Anfang März 2024 und werden noch validiert. Die Auswertung in Bielefeld ist noch nicht abgeschlossen; die Datenstände werden laufend aktualisiert.

6.2. Kredite und Zinsen

Aufgrund der guten Entwicklungen in den Jahren 2015 bis 2023 war bei den Krediten zur Liquiditätssicherung eine deutlich rückläufige Entwicklung zu beobachten. Dieser Entwicklung wurde mit der Reduzierung der Ermächtigung zur Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung auf 450 Mio. € im Haushaltsjahr 2020, auf 400 Mio. € ab dem Haushaltsjahr 2021 und auf 300 Mio. € ab dem Haushaltsjahr 2023 Rechnung getragen.

Für die Zukunft zeichnet sich jedoch als Folge der Fehlbetragsentwicklung ein wieder ansteigender Bestand an Krediten zur Liquiditätssicherung ab. In der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2025/2026 ist daher eine Anhebung der Ermächtigung zur Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung auf 350 Mio. € (2025) bzw. auf 450 Mio. € (2026) vorgesehen.

Weiter ergibt sich u. a. durch die Umsetzung des vom Rat der Stadt Bielefeld beschlossenen Bauprogramms und aus der Beteiligung der Kernverwaltung an den Investitionen von moBiel in den ÖPNV ein steigender Bedarf an Krediten für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen. Dieser liegt im Haushaltsjahr 2025 bei rd. 120,5 Mio. €, im Haushaltsjahr 2026 bei rd. 208,9 Mio. €. In den Jahren 2027 bis 2029 sind Kreditaufnahmen in Höhe von 167,0 Mio. €, 158,5 Mio. € und 153,7 Mio. € geplant.

Die höhere Verschuldung mit Krediten zur Liquiditätssicherung bzw. mit Krediten für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen führt – in Kombination mit dem gestiegenen Zinsniveau – zu entsprechend höheren Zinsaufwendungen und damit einhergehend zu größeren Haushaltsbelastungen. Finanzwirtschaftliche Spielräume werden eingeschränkt. Durch ein möglicherweise ansteigendes Zinsniveau ergeben sich Risiken für die Haushalte künftiger Jahre.

Im Rahmen des Zins- und Schuldenmanagements wird daher aktiv die Optimierung des Schuldenportfolios verfolgt.

Die Kreditaufnahmen im Rahmen der Konzernfinanzierung werden an die jeweiligen Konzernunternehmen weitergeleitet, so dass das daraus resultierende Zinsänderungsrisiko grundsätzlich vom Letztempfänger des Kredites zu tragen ist.

Die Entwicklung der Zinsaufwendungen im Planungszeitraum ist unter Ziffer 4.2.3. (Finanzergebnis) dargestellt.

6.3. Fördermittel, insbesondere Kommunalinvestitionsförderungsgesetz

Zum Abbau des Investitions- und Sanierungsstaus bei der kommunalen Infrastruktur wurden bis Ende des ersten Halbjahres 2024 Fördergelder nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz im zweiten Kapitel in Höhe von rd. 23,6 Mio. € (= 88 % für die am 05.07.2018 beschlossenen Maßnahmen) abgerufen. Für den Bereich der Schulen wurde der Förderzeitraum bis 2025 verlängert. Die Maßnahmen des ersten Kapitels sind fristgerecht im Jahr 2023 baulich vollständig umgesetzt und abgerechnet worden.

Im Vergleich mit anderen Städten befindet sich die Stadt Bielefeld beim gesamten Mittelabruf über dem Durchschnitt und ist bestrebt, alle Maßnahmen zeitgerecht zu realisieren.

Darüber hinaus strebt die Stadt – unabhängig von der Fördergeber-Ebene – zu jedem Zeitpunkt eine möglichst hohe Finanzierung städtischer Maßnahmen durch Fördermittel an. Die Akquise von Fördermitteln schafft vielfach erst die finanzielle Basis für die Realisierbarkeit kommunaler Projekte in allen Bereichen der Verwaltung. Im Juni 2021 wurde im Amt für Finanzen eine Zentrale Fördermittelkoordination (ZFK) eingerichtet und unterstützt seither verwaltungsweit bei der Fördermittelakquise. Ziel ist die optimierte Nutzung von Fördermitteln in der Gesamtverwaltung, sowohl in Bezug auf ihre Höhe als auch hinsichtlich ihres Beitrages zur gezielten Stadtentwicklung. Es wird jährlich ein Fördermittelbericht erstellt, dem Einzelheiten entnommen werden können.

6.4. Personal- und Versorgungsaufwendungen

Einen wesentlichen Faktor der kommunalen Aufwendungen stellt der Personalbereich dar. Aufgrund der regelmäßig vorgesehenen Besoldungs- und Tariferhöhungen sind in dieser Aufwandsposition Aufwüchse nur schwer vermeidbar.

Der Tarifabschluss im öffentlichen Dienst zwischen der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) und dem Bund auf der einen und den Gewerkschaften ver.di und dbb beamtenbund und tarifunion auf der anderen Seite läuft zum 31. Dezember 2024 aus. Die zukünftige Tarifentwicklung ist hier noch nicht absehbar.

Auf die verbeamteten Mitarbeitenden wurde die Tarifeinigung des TV-L vom 09.12.2023 übertragen, so dass hier eine Besoldungserhöhung um 5,5 % zum 01.02.2025 erfolgt.

Für das Haushaltsjahr 2025 werden daher für beide Berufsgruppen insgesamt rd. 19 Mio. € an zusätzlichen Personalkosten eingeplant, für das Haushaltsjahr 2026 werden rd. 7,4 Mio. € bereitgestellt.

Außerdem ist zu beachten, dass die Zuführungen zu den Rückstellungen für Pensionen, Beihilfen und Altersteilzeit jedes Jahr aufgrund eines versicherungsmathematischen Gutachtens erfolgen, dessen Ergebnisse im Vorfeld nicht exakt eingeschätzt werden können. Die Versorgungsauszahlungen sind jeweils aus dem laufenden Haushalt zu finanzieren. Hier werden sich auch aufgrund der allgemein steigenden Lebenserwartung Steigerungen ergeben.

Ein stetig anwachsendes Aufgabenspektrum und die Erfüllung von pflichtigen Aufgaben setzen eine ausreichende Ausstattung mit qualifiziertem Personal voraus, so dass ein Anstieg der Personalaufwendungen nicht zu vermeiden ist. Dennoch wurde für die Aufstellung des Stellenplanentwurfes 2025/2026 eine strenge Haushaltsdisziplin eingefordert, so dass eine mögliche Anmeldung von Mehrstellen sehr eingegrenzt wurde.

Personalmehrbedarfe ergeben sich im Haushaltsjahr 2025 für das Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen im Bereich der Systementwicklung und der Umstellung auf SAP S/4HANA, für das Bürgeramt, hier konkret im BürgerServiceCenter und im Bereich der Staatsangehörigkeitsangelegenheiten, für das Amt für Finanzen zur Abwicklung der Grundsteuerreform, für das Amt für Schule im Bereich der Elternbeiträge OGS und der Förderzentren und für das Feuerwehramt im Bereich der dortigen Ausbildung. Weiterhin sind Personalmehrbedarfe im Amt für soziale Leistungen – Sozialamt – in der Sachbearbeitung, im Amt für Jugend und Familie – Jugendamt – in der Sachbearbeitung und der Sozialarbeit, im Gesundheitsamt für die Heilpraktikerüberprüfungen sowie im Büro für Sozialplanung für die Familiengrundschulzentren und Stabiles Aufwachsen/starke Kinder geplant.

Im Haushaltsjahr 2026 ist lediglich ein Personalmehrbedarf im Amt für Schule im Bereich der Elternbeiträge OGS eingeplant.

Bisher stand die Stadt Bielefeld insbesondere bei IT-Fachkräften, ärztlichen Berufen im öffentlichen Gesundheitsdienst und ingenieurtechnischen Berufen im starken Wettbewerb mit den Arbeitgebern der Privatwirtschaft

Mittlerweile hat sich der Fachkräftemangel sukzessive zu einem Arbeitskräftemangel entwickelt, denn die Probleme bei der Besetzung von Stellen beschränken sich nicht mehr allein auf die vorgenannten Berufe, sondern mittlerweile auch auf die verschiedensten städtischen Bereiche.

Ein offensives Personalmarketing hat angesichts der Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt eine ganz neue Bedeutung erhalten und wurde seit dem Jahr 2020 auch bei der Stadt Bielefeld

deutlich intensiviert. Alle Aktivitäten haben zum Ziel, die „Arbeitgebermarke Stadt Bielefeld“ positiv zu prägen, die Attraktivität einer Tätigkeit im Dienst der Allgemeinheit herauszustellen, Menschen für eine Tätigkeit bei der Stadt Bielefeld neu zu begeistern und zu gewinnen, aber auch die aktuellen Beschäftigten nachhaltig an ihre Arbeitgeberin zu binden.

6.5. Klimaneutralität, Stadtentwicklung, Mobilität

Um die Folgen des Klimawandels abzumildern und das in Bielefeld gesteckte Ziel „Klimaneutralität 2030“ zu erreichen, sind vor allem in den Bereichen Mobilität und Klimaschutz hohe finanzielle und personelle Ressourcen erforderlich, die derzeit nicht darstellbar sind. Die Konzeptstudie aus April 2024 zeigt einen möglichen Weg auf, wie die Zielerreichung grundsätzlich möglich ist. So wurden für die einzelnen Sektoren Strom, Wärme und Mobilität sowie für die notwendige Verbrauchsanpassung spezifische Einsparziele definiert und Rahmenbedingungen zur Erreichung der Klimaneutralität beschrieben.

Klimaneutralität bedeutet eine umfassende Transformation der Stadtgesellschaft. Voraussetzung ist, dass die Stadtverwaltung, Unternehmen und Bürgerinnen und Bürger ihren Beitrag leisten. In einem Aktionsplan sind 44 Maßnahmen aufgelistet, die aber mit vorhandenem Personal und bisher bereitgestelltem Budget – Stand heute – bis 2030 nicht umsetzbar sind.

Hier sind auch Land, Bund und EU in der Verpflichtung.

Die weitere Stadtentwicklung steht im Spannungsfeld zwischen notwendiger räumlicher Entwicklung und den Belangen des Klimaschutzes bzw. der Klimaanpassung und der angestrebten Mobilitätswende vor vielfältigen Herausforderungen.

Im Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge und Infrastruktur umfasst das beschlossene Bielefelder Bau- und Investitionsprogramm bis 2030 mehr als 100 Projekte/Maßnahmen, insbesondere Schulbaumaßnahmen. Das Gesamtvolumen ist aufgrund von Preissteigerungen trotz Standardsenkungen und zeitlicher Straffung auf mehr als 1,2 Milliarden € gestiegen. Die Kalkulation und Umsetzung obliegt grundsätzlich dem ISB. Der Zeit- und Finanzierungsplan wird jährlich aktualisiert. Die Finanzierung des Schulbauprogramms erfolgt über den Kernhaushalt. Ab dem Jahr 2025 sind im Kernhaushalt Kreditaufnahmen für Investitionen von mehr als 130 Mio. € jährlich erforderlich. Entsprechende Zinsaufwände sind kalkuliert, bergen aber bei steigendem Zinsniveau ein finanzielles Risiko. Darüber hinaus ergeben sich aus dem städtischen Bauprogramm für den städtischen Haushalt zusätzliche Folgekosten (Mieten, Betriebskosten inkl. zusätzlicher Reinigungs- und Hausmeisterdienstleistungen).

Im Hinblick auf den Wirtschaftsstandort Bielefeld und auch auf das Steueraufkommen kommt der Entwicklung von zusätzlichen Gewerbeflächen weiterhin eine große Bedeutung zu. Bauleitplanverfahren werden vorbereitet bzw. fortgeführt. Weitere Reserveflächen befinden sich in der planerischen Vorbereitung.

Ein weiterer Beitrag zur Verbesserung des Flächenangebotes für Wohnen soll im Rahmen der Konversion geleistet werden. Zur Umsetzung der neuen Quartiersentwicklungen auf den beiden ehemaligen Kasernengeländen Rochdale und Catterick sind erhebliche finanzielle Mittel für Abbruch, Erschließung und Neubau der Infrastruktur erforderlich.

Die in Bielefeld geplante Mobilitätswende mit dem Ziel, den Anteil des Umweltverbundes am Gesamtverkehrsaufkommen auf 75 % bis 2030 zu steigern, erfordert große und nachhaltige Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur.

Das Umsetzungskonzept Radverkehr schafft die Grundlage für eine systematische Radverkehrsförderung mit dem Ziel der sicheren, umweltverträglichen und nachhaltigen Mobilität für

alle und sieht für die nächsten Jahre eine Vielzahl von Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von über 100 Mio. € vor.

Die Planungen für den Ausbau der Stadtbahnlinien nach Sennestadt, nach Hillegossen und die Verlängerung der Linie 4 sowie die Maßnahmen des Ende 2021 beschlossenen Nahverkehrsplans führen in künftigen Jahren zu erheblichen Kosten sowohl bei den städtischen Beteiligungen als auch – aufgrund eigener Maßnahmen und durch Verlustausgleiche – im Kernhaushalt.

Insgesamt führen die investiven Mehrbedarfe gegenüber den bisherigen Planungen zu höheren Abschreibungen, Zins- und Unterhaltungsaufwendungen sowie zu einer höheren Verschuldung. Durch die allgemeine bauwirtschaftliche Situation, die u. a. durch einen Mangel an handwerklichen Kapazitäten und Baustoffen geprägt ist, bestehen für viele Investitionen finanzielle Risiken in Form von Kostensteigerungen und zeitlichen Verschiebungen. Dies gilt sowohl für die eigenen als auch für beauftragte Maßnahmen. Die Entwicklungen sind kontinuierlich zu beobachten und im Hinblick auf Anpassungserfordernisse bzw. Alternativen zu bewerten.

6.6. Digitalisierung

Die Digitalisierung von Verwaltungsprozessen und die Onlineangebote für Bürgerinnen und Bürger werden sukzessive umgesetzt bzw. erweitert. Die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) mit Einbindung der Online-Dienste in das städtische Serviceportal und die Einführung eines Dokumentenmanagementsystems mit digitaler Aktenführung und ämterübergreifenden Bearbeitungsmöglichkeiten schreiten weiter voran.

Das Handlungsfeld Digitalisierung nimmt gesamtgesellschaftlich einen kontinuierlich wachsenden Raum ein. Daher sind die Schwerpunkte der Digitalisierung über alle städtischen Handlungsfelder hinweg zu betrachten. Diese laufend weiter zu entwickeln und dabei Auswirkungen und Finanzierbarkeit im Blick zu behalten, wird Aufgabe der nächsten Jahre sein.

6.7. Jugend und Soziales

Der Aufwand für den Bereich Jugend und Soziales steigt kontinuierlich. Allein der Sozialtransferaufwand steigt von rd. 300 Mio. € im Jahresergebnis 2022 um mehr als ein Viertel auf 378 Mio. € im Jahr 2025 bzw. 388 Mio. € im Jahr 2026.

Erhebliche Kostensteigerungen ergeben sich im Bereich der Hilfen zur Erziehung. Zum einen steigen die Entgelte, die die betreuenden Träger beanspruchen können aufgrund steigender notwendiger Betreuungsintensität und der hohen Tarifabschlüsse. Zum anderen hat die Zahl der Kinder und Jugendlichen mit multiplen Problemlagen ein noch nie dagewesenes Ausmaß erreicht.

Der Rechtsanspruch auf einen Ganztagsbetreuungsplatz mit einem Betreuungsumfang einschließlich Unterrichtszeit von acht Stunden an allen fünf Werktagen tritt nach den Regelungen des SGB VIII ab 01.08.2026 aufwachsend in Kraft.

Die Umsetzung in Bielefeld soll im Rahmen des Offenen Ganztags an Grundschulen erfolgen, womit für ca. 90% der Schülerinnen und Schüler ein Platz für die Ganztagsbetreuung zur Verfügung gestellt werden soll. Im Hinblick darauf sind im städt. Bauprogramm entsprechende OGS-Erweiterungen an 21 Schulstandorten vorgesehen, die Investitions- und Folgekosten nach sich ziehen.

Insbesondere mit Blick auf die Geburtenzahlen und die wachsende Bevölkerung und auf die Entstehung neuer Wohngebiete sind allein zehn weitere Kindertageseinrichtungen geplant. Das führt zu stetig steigenden Kosten bei der Finanzierung der Betreuungsangebote.

Darüber hinaus stellt die Eingliederung der geflüchteten Menschen aus der Ukraine eine große Herausforderung dar. Dies betrifft insbesondere die Unterbringung, die Versorgung mit Kita- und Schulplätzen, die gesundheitliche Versorgung sowie die psychosoziale Begleitung.

Der demographische Wandel und der allgemeine Fachkräfte- und Personalmangel führen zu einer zunehmend angespannten Situation im Pflegebereich. Die verpflichtende Tarifbindung im Bereich der Pflege sowie ein geändertes Personalbemessungsverfahren führen zu steigenden Personalkosten. Der von den Gepflegten zu leistende Eigenanteil an den pflegebedingten Aufwendungen steigt kontinuierlich an.

Es droht eine Situation, in der Versorgungssicherheit quantitativ und qualitativ nicht mehr gewährleistet werden kann. Die Kommunen stellen in der Daseinsvorsorge die Rückfallebene dar, wenn die Regelsysteme scheitern. Wenn freigemeinnützige oder private Betreibende ihre Einrichtungen aufgeben, ist die Stadt Bielefeld im Zweifel in der Verantwortung, alternative Versorgungsmöglichkeiten zu finden. Dies betrifft sowohl den Bereich der stationären Versorgung als auch den ambulanten Bereich.

6.8. Beteiligungen der Stadt Bielefeld

Die wirtschaftliche Entwicklung der Klinikum Bielefeld gem. GmbH in den letzten Jahren ist grundsätzlich positiv zu bewerten. Hinsichtlich der Betriebskosten ist festzuhalten, dass die krankenhaushausfinanzierungsrechtlichen Rahmenbedingungen nicht auskömmlich sind. Auch im Bereich der Investitionen reicht die Baupauschale von Bund und Land nicht aus.

Das anhaltende Problem der massiven Unterfinanzierung der Kliniken durch das Land setzt sich damit fort und stellt die Krankenhäuser in den kommenden Jahren vor große finanzielle Herausforderungen.

Um der Klinikum Bielefeld gem. GmbH dauerhaft eine stabile Finanzstruktur zu geben und gleichzeitig die bilanzielle Situation des Klinikums zu verbessern, ist der langjährig gewährte Betriebsmittelkredit in Höhe von 21,5 Mio. € in Eigenkapital umgewandelt worden.

Die Finanzierung des Neubaus der Zentralen Notaufnahme und der Intensivstation, die auch der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Klinikums dienen, erfolgt im Rahmen der Konzernfinanzierung, dabei entfällt auf die Stadt Bielefeld entsprechend ihrem Beteiligungsanteil ein Betrag von 51,6 Mio. €. Am Bau des Studierendenhauses hat sich die Stadt mit einem Investitionskostenzuschuss in Höhe von 2,2 Mio. € finanziell beteiligt.

Die Zinszahlungen belasten die Liquidität des Klinikums zusätzlich. Eine dauerhafte Entlastung soll durch eine entsprechende Einzahlung in die Kapitalrücklage in Höhe des bislang in diesem Umfang nicht geplanten Zinsaufwandes von 18,9 Mio. € erreicht werden. Mit der zufließenden Liquidität erübrigt sich die Bereitstellung bisher gewährter Darlehen, diese werden durch das Klinikum getilgt.

Es besteht aus heutiger Sicht die Erwartungshaltung, dass die Klinikum Bielefeld gem. GmbH zukünftig wirtschaftlich sowie liquiditätsmäßig stabil aufgestellt und mittelfristig wirtschaftlich leistungsfähig ist.

Die Stadtwerke Bielefeld GmbH ist nicht mehr in der Lage, die wachsenden Verluste der Tochtergesellschaften auszugleichen. Diese Verluste werden auf Grundlage einer Finanzierungsvereinbarung durch die Muttergesellschaft BBVG mbH und letztlich durch die Stadt Bielefeld ausgeglichen. Die entsprechende Vereinbarung der Stadt mit den Beteiligungen BBVG, SWB, moBiel und BBF sieht städtische Betriebskostenzuschüsse an moBiel in Höhe von 29,6 Mio. € im Jahr 2025, 29,8 Mio. € im Jahr 2026 und 29,2 Mio. € im Jahr 2027 vor. In den Jahren 2028 und 2029 werden je 28,2 Mio. € geplant.

Zum Ausgleich der finanziellen Nachteile aus den Bäderverlusten erstattet die Stadt SWB/BBF jährlich zwischen 12,0 Mio. € in 2025 bis 13,1 Mio. € im Jahr 2029.

Neben den ergänzenden Beiträgen der SWB aus ihrem Geschäftsbetrieb sind die Beiträge der Stadt für den ÖPNV auf Basis der aktuellen Entwicklungen zunächst für die Jahre 2024 bis 2027 festgelegt und stehen grundsätzlich unter dem Vorbehalt der Leistungsfähigkeit des Haushaltes. Bestandsinvestitionen werden von der Stadt getragen, sofern diese in den Jahren 2024 bis 2027 einen Netto-Betrag von 80 Mio. € übersteigen. Nach der aktuellen Wirtschaftsplanung von moBiel sind für diesen Zeitraum Bestandsinvestitionen von insgesamt 107,9 Mio. € beabsichtigt. Infolgedessen wird im Jahr 2028 von der Stadt ein Beitrag von 27,9 Mio. € zu leisten sein.

Die finanziellen Folgen einer Anschlussvereinbarung ab dem Jahr 2028 sind mit den o. g. Beträgen in der Planung einkalkuliert. Hinsichtlich der erwarteten Fahrgastzahlen, der Fahrpreise und der Baukosten besteht allerdings ein gewisses Risiko.

6.9. Coronabedingte sowie durch den Krieg in der Ukraine bedingte Haushaltsauswirkungen

Vor dem Hintergrund der Haushaltswirkungen waren die infolge der COVID-19-Pandemie und des seit dem 24. Februar 2022 andauernden Krieges Russlands gegen die Ukraine durch Mindererträge oder Mehraufwendungen entstehenden Belastungen einschließlich des Haushaltsjahres 2023 als außerordentlicher Ertrag in den Haushalt aufzunehmen.

Die Bilanzierungshilfen der Jahre 2020 bis 2023 in Höhe von insgesamt 232,4 Mio. € sind gemäß § 6 Abs. 1 NKF-CUIG beginnend im Haushaltsjahr 2026 linear über längstens 50 Jahre und damit über fast zwei kommende Generationen erfolgswirksam abzuschreiben. Für Bielefeld ist bislang ein 30-jähriger Abschreibungszeitraum vorgesehen und mit 7,7 Mio. € jährlich im Haushalt berücksichtigt.

Inwieweit der Rat der Stadt Bielefeld im Rahmen der anstehenden Etatberatungen von seinem einmalig auszuübenden Wahlrecht, die Bilanzierungshilfe ganz oder in Anteilen erfolgsneutral gegen das Eigenkapital auszubuchen, Gebrauch machen wird, bleibt – auch vor dem Hintergrund der finanziellen Rahmenbedingungen, die ein Ausbuchen in voller Höhe unrealistisch erscheinen lassen – abzuwarten.

Andauernde Haushaltsbelastungen infolge der Krisen führen ab dem Jahr 2024 folglich zu einer direkten Verschlechterung der Jahresergebnisse.

6.10. Mittel- und längerfristige Entwicklung

Den Kommunen obliegen viele wichtige Aufgaben, die die Lebensqualität ihrer Einwohnerinnen und Einwohner sichern und steigern. Sie sind Rückhalt für gesellschaftlichen Zusammenhalt und für wirtschaftliches Wachstum.

Um dies gewährleisten zu können, haben Städte und Gemeinden einen grundgesetzlichen Anspruch auf eine aufgabengerechte Finanzierung und damit auf einen adäquaten kommunalen Finanzausgleich durch höherrangige staatliche Ebenen.

Bundesrechtliche Leistungsgesetze belasten zunehmend die ohnehin angespannte Finanzsituation. Immer wieder werden Aufgaben durch Bund und Land an Städte und Gemeinden übertragen ohne parallel auskömmliche Finanzmittel bereitzustellen. Allenfalls wird durch Spitzabrechnungen mit Zeitverzug für eine Deckung der dann von den Städten vorzufinanzierenden Ausgaben in Aussicht gestellt. Ein Belastungsausgleich erfolgt erst, wenn bei Betrachtung der Aufgabenübertragungen eine wesentliche Grenze überschritten wird. Diese Wesentlichkeitsschwelle wird bei mehreren Gesetzesvorhaben einer Behörde über einen Zeitraum von fünf Jahren ermittelt. Zuletzt führte die Kumulativwertung bei Regelungen in Bezug auf das GEPA-Gesetz (NRW-Verfassungsgerichtshofurteil vom 04.04.2022) dazu, dass die Grenze marginal unterschritten wird und ein Belastungsausgleich daher nicht erfolgt.

Die Folgen der aktuellen wirtschaftlichen und inflationären Entwicklungen und der Ressourcenverteilung bedrohen erneut die städtische Finanzautonomie.

2018 betragen die Liquiditätskredite der Stadt Bielefeld durchschnittlich rd. 400 Mio. €. Daher wurde die Bielefelder Entschuldungsstrategie „BISS 2028“ mit dem Ziel eines kompletten Abbaus der Liquiditätskredite innerhalb von 10 Jahren entwickelt. Um dieses Ziel zu erreichen, wurden Ergebnisüberschüsse mindestens zu 50 % zur Tilgung der Liquiditätskredite verwandt. Verbesserungen in der Finanzrechnung dienten ebenfalls der Kredittilgung.

Seitdem konnten die Liquiditätskredite des Kernhaushalts der Stadt Bielefeld kontinuierlich zurückgeführt werden. Auch wenn die Jahre 2020 bis 2023 deutlich positiver abgeschnitten haben als erwartet – vor allem mit vor die Klammer gezogener Isolierung – verkehren erheblich negative dreistellige Jahresprognosen für künftige Jahre die Liquiditätsentwicklung ab dem Jahr 2024 wieder ins Gegenteil.

Die ab 2024 geplanten jährlichen Haushaltsfehlbeträge werden rechnerisch zunächst der Ausgleichsrücklage (566,0 Mio. €) entnommen. Ab dem Jahr 2025 wird vorab noch ein globaler Minderaufwand von 2 % der ordentlichen Aufwendungen eingeplant, der jährlich zu realisieren ist. Treten die geplanten Entwicklungen so ein, ist die Ausgleichsrücklage innerhalb von vier Jahren bereits aufgebraucht. In den Jahren 2028 und 2029 werden Haushaltsverluste auf Folgejahre vorgetragen. Spätestens nach drei Jahren muss ein Verlustvortrag durch die allgemeine Rücklage (455,2 Mio. €) ausgeglichen werden, d. h. der Verlustvortrag aus dem Jahr 2028 ist im Jahr 2031 mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Die allgemeine Rücklage darf nicht negativ sein.

Eine Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes gem. § 76 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der aktuellen Fassung besteht derzeit noch nicht. Sie ist mit den Änderungen des 3. NKF WG NRW in die nahe Zukunft verschoben worden, ändert aber nichts an der tatsächlichen finanziellen Lage.

Die Notwendigkeit des 3. NKF WG wurde von der Landesregierung u. a. damit begründet, dass Kommunen vor immensen Zukunftsaufgaben stünden und eine der Grundvoraussetzungen für starke und zukunftsfähige Städte eine zukunftsfähige Selbstverwaltung sei, deren Ausgangspunkt die finanzielle Handlungsfähigkeit sei. Mit der Weiterentwicklung des NKF werde der Focus daher verstärkt auf das zu planende Haushaltsjahr gelegt.

Gerade die „immensen Zukunftsaufgaben“ fordern aber einen darüberhinausgehenden Focus. Die Auswirkungen der Krisen der vergangenen Jahre prägen die Situation hier vor Ort. Die Bevölkerung wächst, die Daseinsvorsorge steht weiter vor großen Herausforderungen. Hinzu kommen der Ausbau erneuerbarer Energien sowie vielfältige Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaneutralität. Neben den sozialen Herausforderungen sind diese Entwicklungen in

den nächsten Jahren mit massiven Investitions- und Ausgabebedarfen verbunden, die über Kredite finanziert werden müssen.

Bund und Land sind mehr denn je gefordert, die Städte in die Lage zu versetzen, ihre Aufgaben dauerhaft finanzieren zu können. Anderenfalls ist absehbar, dass kommunale Aufgaben langfristig nicht mehr im erforderlichen Umfang wahrgenommen werden können und notwendige Instandhaltungsinvestitionen – wie in der Vergangenheit – nicht getätigt werden können.

Auch wenn Bielefeld in der Rangfolge mit den höchsten Beschäftigungszuwächsen im Verlauf der letzten 10 Jahre einen vorderen Platz in NRW belegt und im Standortranking der mittelständischen Unternehmen einen sehr guten Platz hält, sind vor dem Hintergrund der aktuellen wirtschaftlichen und inflationären Entwicklungen stabile Finanzen und Haushaltsüberschüsse in weite Ferne gerückt.

Bielefeld, den 24.07.2024



Kaschel
Stadtkämmerer

Stadt Bielefeld
Bilanz
zum 31. Dezember 2023

		31.12.2023	31.12.2022			31.12.2023	31.12.2022
		EUR	EUR			EUR	EUR
<u>AKTIVA</u>				<u>PASSIVA</u>			
0	Aufwendungen für die Erhaltung der kommunalen Leistungsfähigkeit	<u>232.400.157,16</u>	<u>130.486.415,20</u>	1	Eigenkapital		
1	Anlagevermögen			1.1	Allgemeine Rücklage	455.149.047,02	457.348.005,44
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	3.170.858,64	2.142.091,43	1.2	Sonderrücklagen	17.814.260,80	17.814.260,80
	Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	<u>3.170.858,64</u>	<u>2.142.091,43</u>	1.3	Ausgleichsrücklage	418.287.682,66	336.638.864,41
				1.4	Bilanzieller Verlustvortrag	0,00	0,00
1.2	Sachanlagen			1.5	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	147.757.611,99	81.648.818,25
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				Summe Eigenkapital	<u>1.039.008.602,47</u>	<u>893.449.948,90</u>
1.2.1.1	Grünflächen	15.799.488,32	14.635.338,19	2	Sonderposten		
1.2.1.2	Ackerland	149.959,31	149.959,31	2.1	für Zuwendungen	305.892.381,84	301.879.168,16
1.2.1.3	Wald, Forsten	2,00	2,00	2.2	für Beiträge	73.480.292,60	73.658.423,71
1.2.1.4	Sonstige unbeaute Grundstücke	914.117,16	934.358,11	2.3	für den Gebührenaussgleich	27.935.374,19	25.782.603,13
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			2.4	Sonstige Sonderposten	55.367.616,20	33.610.470,39
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00		Summe Sonderposten	<u>462.675.664,83</u>	<u>434.930.665,39</u>
1.2.2.2	Schulen	430,40	553,37	3	Rückstellungen		
1.2.2.3	Wohnbauten	0,00	0,00	3.1	Pensionsrückstellungen	904.737.580,00	899.560.686,00
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	620.708,98	583.666,09	3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	29.057.369,15	30.833.344,16
1.2.3	Infrastrukturvermögen			3.3	Instandhaltungsrückstellungen	1.529.584,84	1.099.128,66
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	227.043.700,55	226.170.395,48	3.4	Sonstige Rückstellungen	61.445.227,97	59.538.700,81
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	101.192.967,95	103.180.029,98		Summe Rückstellungen	<u>996.769.761,96</u>	<u>991.031.859,63</u>
1.2.3.3	Geleisanlage mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00				

	31.12.2023	31.12.2022			31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR			EUR	EUR
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	292.246,22	287.783,73	4	Verbindlichkeiten	
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	270.641.522,35	281.813.120,67	4.1	Anleihen	
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	25.218.223,94	25.941.899,54	4.1.1	für Investitionen	0,00
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	2.567.168,96	1.778.383,20	4.1.2	zur Liquiditätssicherung	0,00
1.2.5	Kunstgegenstände, Kunstdenkmäler	72.701.148,78	72.602.775,77	4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	21.345.659,32	19.284.404,63	4.2.1	von verbundenen Unternehmen	0,00
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	22.500.019,10	22.089.171,21	4.2.2	von Beteiligungen	0,00
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	23.764.951,30	20.141.234,18	4.2.3	von Sondervermögen	0,00
	Summe Sachanlagen	<u>784.752.314,64</u>	<u>789.593.075,46</u>	4.2.4	vom öffentlichen Bereich	0,00
				4.2.5	von Kreditinstituten	241.898.092,96
1.3	Finanzanlagen			4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	87.569.187,42
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	669.765.310,37	650.210.008,24	4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	0,00
1.3.2	Beteiligungen	2.341.855,99	2.345.960,47	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	41.230.476,50
1.3.3	Sondervermögen	704.830.349,81	704.830.349,81	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleist.	0,00
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	7.160.309,16	7.159.424,51	4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	78.732.162,26
1.3.5	Ausleihungen			4.8	Erhaltene Anzahlungen	34.093.329,16
1.3.5.1	an verbundene Unternehmen	92.517.943,33	206.103.595,33		Summe Verbindlichkeiten	<u>483.523.248,30</u>
1.3.5.2	an Beteiligungen	0,00	0,00			<u>567.263.381,29</u>
1.3.5.3	an Sondervermögen	59.345.793,58	38.389.823,41	5	Passive Rechnungsabgrenzung	<u>48.851.270,89</u>
1.3.5.4	Sonstige Ausleihungen	3.169.831,25	4.225.292,54			<u>30.986.446,44</u>
	Summe Finanzanlagen	<u>1.539.131.393,49</u>	<u>1.613.264.454,31</u>			
	Summe Anlagevermögen	<u>2.327.054.566,77</u>	<u>2.404.999.621,20</u>			

	31.12.2023	31.12.2022		31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR		EUR	EUR
2 Umlaufvermögen					
2.1 Vorräte					
2.1.1 Vorratsgrundstücke	0,00	0,00			
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00			
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen u. Forderungen aus Transferleistungen					
2.2.1.1 Gebühren	10.786.056,37	15.250.970,34			
2.2.1.2 Beiträge	651.246,08	279.539,93			
2.2.1.3 Steuern	30.016.453,56	16.959.585,78			
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	53.655.816,11	70.891.510,48			
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	26.690.780,98	20.160.363,08			
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen					
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	3.612.592,34	3.096.542,50			
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	854.395,73	765.670,33			
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	13.265.658,45	30.764.300,29			
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	222.125,81	837,76			
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	14.812.483,43	9.534.741,37			
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	10.873.490,88	8.954.132,51			
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00			
2.4 Liquide Mittel	129.179.457,65	113.680.113,62			
Summe Umlaufvermögen	<u>294.620.557,39</u>	<u>290.338.307,99</u>			
3 Aktive Rechnungsabgrenzung	<u>176.753.267,13</u>	<u>91.837.957,26</u>			
4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>			
Summe Aktiva:	<u>3.030.828.548,45</u>	<u>2.917.662.301,65</u>	Summe Passiva:	<u>3.030.828.548,45</u>	<u>2.917.662.301,65</u>

lfd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ist-Ergebnis Vorjahr	Ansatz	Fortgeschr. Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen nach
		2022	2023	2023	2022	2023		2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
1	Steuern und ähnliche Abgaben	613.630.039	603.871.418	603.871.418	0	625.682.712	21.811.294	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	502.879.396	482.823.099	482.823.099	0	549.556.911	66.733.811	0
3	+ Sonstige Transfererträge	16.321.800	13.591.171	13.591.171	0	17.704.942	4.113.771	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	198.047.149	194.949.934	194.949.934	0	194.566.714	-383.220	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.591.116	5.551.870	5.551.870	0	6.085.646	533.776	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	184.472.616	206.694.244	206.694.244	0	210.342.508	3.648.264	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	69.876.894	63.482.153	63.482.153	0	69.852.090	6.369.937	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	977.401	1.073.764	1.073.764	0	678.485	-395.279	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	1.591.796.411	1.572.037.653	1.572.037.653	0	1.674.470.008	102.432.355	0
11	- Personalaufwendungen	-294.890.487	-296.132.018	-296.132.018	0	-299.644.592	-3.512.574	0
12	- Versorgungsaufwendungen	-57.022.048	-57.098.705	-57.098.705	0	-41.969.419	15.129.286	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-262.436.856	-288.456.872	-298.593.091	-10.136.219	-282.718.959	15.874.132	10.727.900
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-41.414.644	-46.488.150	-47.338.152	-850.002	-45.827.542	1.510.610	1.590.759
15	- Transferaufwendungen	-739.961.841	-787.645.365	-788.461.427	-816.062	-803.688.089	-15.226.662	313.019
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-170.601.319	-180.258.224	-180.843.768	-585.544	-173.825.967	7.017.801	603.148
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.566.327.195	-1.656.079.333	-1.668.467.160	-12.387.827	-1.647.674.568	20.792.593	13.234.826
18	= Ordentliches Ergebnis	25.469.217	-84.041.680	-96.429.507	-12.387.827	26.795.440	123.224.948	13.234.826
19	+ Finanzerträge	27.257.730	15.300.622	15.300.622	0	25.913.937	10.613.315	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-4.021.921	-10.377.336	-10.377.336	0	-6.865.507	3.511.829	0
21	= Finanzergebnis	23.235.809	4.923.286	4.923.286	0	19.048.430	14.125.144	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	48.705.026	-79.118.394	-91.506.221	-12.387.827	45.843.870	137.350.092	13.234.826
23	+ Außerordentliche Erträge	32.943.792	41.399.629	41.399.629	0	101.913.742	60.514.113	0

Jahresabschluss

2023

Ifd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ist-Ergebnis Vorjahr	Ansatz	Fortgeschr. Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen nach
			2022	2023	2023	2022	2023		2024
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis	32.943.792	41.399.629	41.399.629	0	101.913.742	60.514.113	0
26	=	Jahresergebnis	81.648.818	-37.718.765	-50.106.592	-12.387.827	147.757.612	197.864.204	13.234.826
27	-	Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0	0
28	=	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	81.648.818	-37.718.765	-50.106.592	-12.387.827	147.757.612	197.864.204	13.234.826

Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

lfd Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ist-Ergebnis Vorjahr	Ansatz	Fortgeschr. Ansatz	davon Ermächtigungs- übertragungen aus	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsüber- tragungen nach
		2022	2023	2023	2022	2023		2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	105.568	0	0	0	12	12	0
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	172	0	0	0	0	0	0
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	-119.995	0	0	0	-2.198.970	-2.198.970	0
33	Verrechnungssaldo (Zeilen 29 bis 32)	-6.255	0	0	0	-2.198.958	-2.198.958	0

Jahresabschluss

2023

Ifd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ist-Ergebnis Vorjahr	Ansatz	Fortgeschr. Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen nach
		2022	2023	2023	2022	2023		2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
1	Steuern und ähnliche Abgaben	599.346.636	603.871.418	603.871.418	0	616.444.319	12.572.901	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	474.905.122	441.119.136	441.119.136	0	502.278.194	61.159.058	0
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	14.462.091	13.591.171	13.591.171	0	15.740.153	2.148.982	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	196.709.882	186.208.709	186.208.709	0	196.000.037	9.791.328	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.667.376	5.551.870	5.551.870	0	6.149.767	597.897	0
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	182.319.340	206.694.244	206.694.244	0	200.436.449	-6.257.795	0
7	+ Sonstige Einzahlungen	45.299.658	44.345.692	44.345.692	0	44.790.387	444.695	0
8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	98.115.108	15.300.622	15.300.622	0	25.753.348	10.452.726	0
9	= Einzahlungen a. Ifd. Verwaltungstätigkeit	1.616.825.212	1.516.682.862	1.516.682.862	0	1.607.592.655	90.909.793	0
10	- Personalauszahlungen	-249.661.292	-263.577.830	-263.577.830	0	-259.611.148	3.966.682	0
11	- Versorgungsauszahlungen	-47.806.022	-48.350.267	-48.350.267	0	-47.716.956	633.311	0
12	- Ausz. für Sach- u. Dienstleistungen	-263.199.527	-289.697.182	-299.833.401	-10.136.219	-289.383.634	10.449.767	10.727.900
13	- Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen	-5.014.700	-10.377.336	-10.377.336	0	-6.445.273	3.932.063	0
14	- Transferauszahlungen	-731.509.417	-778.307.535	-779.123.597	-816.062	-787.708.797	-8.585.200	313.019
15	- Sonstige Auszahlungen	-146.633.415	-173.065.824	-173.092.932	-27.108	-167.227.157	5.865.775	395
16	= Auszahlungen a. Ifd. Verwaltungstätigkeit	-1.443.824.372	-1.563.375.974	-1.574.355.363	-10.979.389	-1.558.092.965	16.262.398	11.041.314
17	= Saldo aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	173.000.840	-46.693.112	-57.672.501	-10.979.389	49.499.690	107.172.191	11.041.314
18	+ Zuwendungen f. Investitionsmaßnahmen	28.790.607	44.792.039	44.792.039	0	43.595.154	-1.196.885	0
19	+ Einz. a. d. Veräußerung v. Sachanlagen	251.052	24.000	24.000	0	394.591	370.591	0
20	+ Einz. a. d. Veräußerung v. Finanzanlagen	0	0	0	0	5.096	5.096	0
21	+ Einz. a. Beiträgen u.ä. Entgelten	1.299.906	1.100.000	1.100.000	0	3.129.873	2.029.873	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	5.036.717	114.014.168	114.014.168	0	116.303.413	2.289.245	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	35.378.282	159.930.207	159.930.207	0	163.428.126	3.497.919	0

Ifd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ist-Ergebnis Vorjahr	Ansatz	Fortgeschr. Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen nach	
			2022	2023	2023	2022	2023		2024	
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	
24	-	Ausz. f. d. Erwerb v. Grundst. u. Gebäuden	-266.130	-200.000	-203.943	-3.943	-1.017.509	-813.566	1.805.484	
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-20.389.990	-34.063.549	-40.075.862	-6.012.313	-7.672.678	32.403.184	7.465.801	
26	-	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-17.649.124	-38.984.672	-59.396.937	-20.412.265	-22.290.409	37.106.528	22.787.637	
27	-	Ausz. f. d. Erwerb von Finanzanlagen	-2.209.216	-34.063.109	-75.141.806	-41.078.697	-51.388.164	23.753.642	15.350.609	
28	-	Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen	-6.113.699	-106.270.060	-115.279.418	-9.009.358	-100.953.852	14.325.566	4.971.846	
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	-93.917.358	-9.415.405	-9.415.405	0	-1.406.105	8.009.300	6.230.000	
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-140.545.517	-222.996.795	-299.513.371	-76.516.576	-184.728.718	114.784.653	58.611.377	
31	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-105.167.236	-63.066.588	-139.583.164	-76.516.576	-21.300.591	118.282.573	58.611.377	
32	=	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	67.833.605	-109.759.700	-197.255.665	-87.495.965	28.199.099	225.454.764	69.652.691	
33	+	Einz. a. d. Aufnahme u. d. Rückflüsse von Krediten für Investitionen u. d. wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	106.250.000	103.021.944	103.021.944	0	135.325.000	32.303.056	-26.786.000	
34	+	Einz. a. d. Aufnahme u. d. Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	315.530.603	88.085.930	88.085.930	0	267.385.719	179.299.789	0	
35	-	Ausz. f. d. Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen u. d. wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	-21.127.314	-31.348.174	-31.348.174	0	-150.420.024	-119.071.850	0	
36	-	Ausz. f. d. Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-374.402.805	-50.000.000	-50.000.000	0	-265.844.140	-215.844.140	0	
37	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	26.250.484	109.759.700	109.759.700	0	-13.553.445	-123.313.145	-26.786.000	
38	=	Änderung Bestand eigene Finanzmittel	94.084.089	0	-87.495.965	-87.495.965	14.645.654	102.141.619	42.866.691	
39	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	20.217.519	0	0	0	113.680.114	113.680.114	0	
40	+	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-621.495	0	0	0	853.690	853.690	0	
41	=	Liquide Mittel	113.680.114	0	-87.495.965	-87.495.965	129.179.458	216.675.423	42.866.691	

STADT BIELEFELD
Der Oberbürgermeister
- Amt für Personal -
(Stellenplan 2025/2026)

Aufgestellt 24. Juli 2024	Bestätigt 24. Juli 2024
	
Kaschel Stadtkämmerer	Clausen Oberbürgermeister

Verwaltungsentwurf
Stellenplan 2025/2026

	<u>Anzahl</u> <u>der Stellen</u>
1. <u>Stelleneinsparungen</u>	
- Kernverwaltung	-26,3 *
- eigenbetriebsähnl. Einrichtungen (nur Beamte/-innen)	0,0
- ZAB	0,0
* incl. 9,6 Einsparungen für 2026	
2. <u>Mehrstellen</u>	
- Kernverwaltung	+24,4 **
- eigenbetriebsähnl. Einrichtungen (nur Beamte/-innen)	0,0
- ZAB	0,0
** incl. 0,2 Mehrstellen für 2026	
3. <u>Umschichtungen</u>	
Entfallen durch Umschichtung	
- Kernverwaltung	-26,4 ***
- eigenbetriebsähnl. Einrichtungen (nur Beamte/-innen)	0,0
- ZAB	-3,0
Neu durch Umschichtung	
- Kernverwaltung	+26,4 ***
- eigenbetriebsähnl. Einrichtungen (nur Beamte/-innen)	0,0
- ZAB	+3,0
*** incl. 1,5 Umschichtungen für 2026	
4. Änderungen durch wertgleiche Änderungen bzw. Bewertungsänderungen in den eigenbetriebsähnl. Einrichtungen	-2,0
5. Änderungen durch Verlagerungen zwischen der Kernverwaltung und Teil 3	0,0
Saldo (1. - 5.)	-3,9
6. <u>Änderungen bei den ku- und kw-Vermerken</u>	
6.1 Wegfall von kw-Vermerken	-15 ****
**** incl. 2 Wegfall von kw-Vermerken in 2026	
6.2 Anbringung von kw-Vermerken	0
6.3 Verlängerung von kw-Vermerken	+148 *****
***** incl. 67 Verlängerung von kw-Vermerken in 2026	
6.4 Wegfall von ku-Vermerken	-2
6.5 Anbringung von ku-Vermerken	0
7. Bewertungsänderungen	46
8. Wertgleiche Änderungen	19

Stellenplan und Stellenübersichten

Verwaltungsentwurf Stellenplan 2025/2026

I. Stellenplan

1. Kernverwaltung

1.1 Beamtinnen/Beamte

1.2 Tariflich Beschäftigte

1.2.1 nach Entgeltgruppen

1.2.2 im Sozial- und Erziehungsdienst

2. Sondervermögen mit Sonderrechnung: Beamtinnen/Beamte

3. Sonstige Stellen

II. Stellenübersichten

1. Aufteilung nach der Gliederung des Haushaltsplanes

1.1 Beamtinnen/Beamte

1.2 Tariflich Beschäftigte

1.2.1 nach Entgeltgruppen

1.2.2 im Sozial- und Erziehungsdienst

2. Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte

III. Stellen in den eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen

IV. Zusammenfassung und Erläuterungen

2. Sondervermögen mit Sonderrechnung: Beamtinnen/Beamte

Laufbahngruppen	Besol- dungs- gruppe	Zahl der Stellen 2026	Zahl der Stellen 2025	Zahl der Stellen 2024	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2024	Erläuterungen 2026	
						KW	KU
1. 230 - Immobilienservicebetrieb							
Laufbahngruppe 2 zweites Einstiegsamt	B2					--	--
	A16	1,0	1,0	1,0		--	--
	A15	2,0	2,0	2,0		--	--
	A14 A13					--	--
Laufbahngruppe 2 erstes Einstiegsamt	A13 EA1	4,0	4,0	4,0		--	--
	A12	10,0	10,0	10,0		--	--
	A11	8,2	8,2	8,2		--	--
	A10	10,0	10,0	10,0		--	--
	A9					--	--
Laufbahngruppe 1 zweites Einstiegsamt	A9 EA2	4,0	4,0	4,0		--	--
	A8	3,6	3,6	3,6		--	--
	A7	3,0	3,0	3,0		--	--
	A6					--	--
insgesamt		45,8	45,8	45,8		--	--
2. 450 - Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld							
Laufbahngruppe 2 zweites Einstiegsamt	B2					--	--
	A16	1,0	1,0	1,0		--	--
	A15					--	--
	A14 A13					--	--
Laufbahngruppe 2 erstes Einstiegsamt	A13 EA1					--	--
	A12	1,0	1,0	1,0		--	--
	A11	2,0	2,0	2,0		--	--
	A10					--	--
	A9					--	--
Laufbahngruppe 1 zweites Einstiegsamt	A9 EA2	1,0	1,0	1,0		--	--
	A8	0,5	0,5	0,5		--	--
	A7	0,5	0,5	0,5		--	--
	A6					--	--
insgesamt		6,0	6,0	6,0		--	--

3. Sonstige Stellen

(Stellen für beurlaubte, abgeordnete oder zugewiesene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei anderen Gesellschaften/Trägern und Stellen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die für überörtliche Aufgaben gegen Kostenerstattung eingesetzt werden)

Laufbahngruppen	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2026	Zahl der Stellen 2025	Zahl der Stellen 2024	Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2026	Zahl der Stellen 2025	Zahl der Stellen 2024
1. Regionale Personalentwicklungsgesellschaft mbH								
					Tariflich Beschäftigte			
					E13	1,0	1,0	1,0
						1,0	1,0	1,0
2. Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft Bielefeld mbH								
Beamtinnen/Beamte								
Laufbahngruppe 2 erstes Einstiegsamt								
	A10	1,0	1,0	1,0	E7	1,0	1,0	1,0
		1,0	1,0	1,0		1,0	1,0	1,0
3. Bielefeld Marketing GmbH								
Beamtinnen/Beamte								
Laufbahngruppe 2 erstes Einstiegsamt								
	A11	1,0	1,0	1,0				
		1,0	1,0	1,0				
4. Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH								
					Tariflich Beschäftigte			
					E11	0,5	0,5	0,5
						0,5	0,5	0,5
5. Anstalt Bethel								
					Tariflich Beschäftigte			
					S12	0,5	0,5	0,5
						0,5	0,5	0,5
6. Freizeit- und Bürgerzentren Bielefeld gGmbH								
					Tariflich Beschäftigte			
					S17	0,5	0,5	0,5
						0,5	0,5	0,5
Übertrag		2,0	2,0	2,0		3,5	3,5	3,5

Übertrag		2,0	2,0	2,0		3,5	3,5	3,5
Laufbahngruppen	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2026	Zahl der Stellen 2025	Zahl der Stellen 2024	Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2026	Zahl der Stellen 2025	Zahl der Stellen 2024
7. Stadtwerke Bielefeld GmbH								
Beamtinnen/Beamte								
Laufbahngruppe 2 erstes Einstiegsamt	A12	1,0	1,0	1,0				
		1,0	1,0	1,0				
8. AöR Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Ostwestfalen-Lippe								
Tariflich Beschäftigte								
					E11	0,5	0,5	0,5
					E10	0,5	0,5	0,5
					E9B	2,0	2,0	2,0
					E9A	5,5	5,5	5,5
					E5	0,8	0,8	0,8
						9,3	9,3	9,3
insgesamt		3,0	3,0	3,0		12,8	12,8	12,8

9. Tariflich Beschäftigte insgesamt (Sonstige Stellen ohne ZAB und Jobcenter Arbeitsplatz)

Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2026	Zahl der Stellen 2025	Zahl der Stellen 2024
E15	--	--	--
E14			
E13	1,0	1,0	1,0
E12	--	--	--
E11	1,0	1,0	1,0
E10	0,5	0,5	0,5
E9C	--	--	--
E9B	2,0	2,0	2,0
E9A	5,5	5,5	5,5
E8	--	--	--
E7	1,0	1,0	1,0
E6	--	--	--
E5	0,8	0,8	0,8
E4	--	--	--
E3	--	--	--
E2	--	--	--
E1	--	--	--
insgesamt:	11,8	11,8	11,8

Entgeltgruppe (SuE)	Zahl der Stellen 2026	Zahl der Stellen 2025	Zahl der Stellen 2024
S17	0,5	0,5	0,5
S12	0,5	0,5	0,5
insgesamt:	1,0	1,0	1,0

Entgeltgruppe gesamt	Zahl der Stellen 2026	Zahl der Stellen 2025	Zahl der Stellen 2024
insgesamt:	12,8	12,8	12,8

Laufbahngruppen	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen 2026	Zahl der Stellen 2025	Zahl der Stellen 2024	Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen 2026	Zahl der Stellen 2025	Zahl der Stellen 2024
10. Jobcenter Arbeitplus Bielefeld								
Beamtinnen/Beamte					Tariflich Beschäftigte			
Laufbahngruppe 2 zweites Einstiegsamt	B2 A16 A15 A14 A13				b. R. AT E15 E14 E13 E12	1,0 1,0	1,0 1,0	1,0 1,0
Laufbahngruppe 2 erstes Einstiegsamt	A13 EA1 A12 A11 A10 A9	1,0 3,0 5,0 20,7	1,0 3,0 5,0 20,7	1,0 3,0 5,0 20,7	E11 E10 E9C E9B E9A E8 E7 E6 E5 E4	1,0 10,0 90,0 1,0 0,9 5,0 2,8 4,0	1,0 10,0 93,3 1,0 0,9 5,0 2,8 4,0	1,0 10,0 98,0 1,0 0,9 5,0 2,8 4,0
Laufbahngruppe 1 zweites Einstiegsamt	A9 EA2 A8 A7 A6	1,0 1,0 2,0	1,0 1,0 2,0	1,0 1,0 2,0				
		33,7	33,7	33,7		116,7	120,0	124,7
Beamtinnen/Beamte und Tarifl. Beschäftigte insgesamt		150,4	153,7	158,4				

11. Zentrale Ausländerbehörde (ZAB)							
Wahlbeamte und Laufbahngruppen	Besol- dungs- gruppe	Zahl der Stellen 2026	Zahl der Stellen 2025	Zahl der Stellen 2024	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2024	Erläuterungen 2026	
						KW	KU
Beamtinnen/Beamte							
Laufbahngruppe 2 zweites Einstiegsamt	B2					--	--
	A16					--	--
	A15	1,0	1,0	1,0		--	--
	A14					--	--
	A13					--	--
Laufbahngruppe 2 erstes Einstiegsamt	A13 EA1					--	--
	A12	6,0	6,0	6,0		--	--
	A11	12,0	12,0	12,0		--	--
	A10	12,0	12,0	12,0		--	--
	A9					--	--
Laufbahngruppe 1 zweites Einstiegsamt	A9 EA2	5,0	5,0	5,0		--	--
	A8	10,0	10,0	10,0		--	--
	A7	9,0	9,0	9,0		--	--
	A6	2,0	2,0	2,0		--	--
		57,0	57,0	57,0		--	--
	Entgeltg ruppe	Zahl der Stellen 2026	Zahl der Stellen 2025	Zahl der Stellen 2024	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2024	Erläuterungen 2026	
						KW	KU
Tariflich Beschäftigte							
	b. R. AT					--	--
	E15					--	--
	E14					--	--
	E13	1,0	1,0			--	--
	E12	2,0	2,0	1,0		--	--
	E11	2,0	2,0	3,0		--	--
	E10	3,0	3,0	2,0		--	--
	E9C	9,0	9,0	11,0		--	--
	E9B					--	--
	E9A	4,0	4,0	4,0		--	--
	E8	25,0	25,0	25,0		--	--
	E7	6,0	6,0	6,0		--	--
	E6	18,0	18,0	17,0		--	1 ku
	E5			1,0		--	--
		70,0	70,0	70,0		--	1 ku
Beamtinnen/Beamte u. Tarifl. Beschäftigte		127,0	127,0	127,0		--	1 ku

KW-Stellen: 2025 2
 2026 --

KU-Stellen: 2025 1
 2026 1

II. Stellenübersichten 2025

1. Aufteilung nach der Gliederung des Haushaltsplanes

1.1 Beamtinnen/Beamte

Amt	Bezeichnung	Produktbereich	Stellenbewertung																
			B10	B6	B5	B2	A16	A15	A14	A13	A13	A12	A11	A10	A9	A9	A8	A7	A6
			EA1							EA2									
0010	Dezernat Oberbürgermeister	01 Innere Verwaltung	1,0																
0010	Ergebnis		1,0																
0011	Dezernat 1	01 Innere Verwaltung		1,0															
0011	Ergebnis			1,0															
0012	Dezernat 2	01 Innere Verwaltung			1,0														
0012	Ergebnis				1,0														
0013	Dezernat 3	01 Innere Verwaltung			1,0														
0013	Ergebnis				1,0														
0014	Dezernat 4	01 Innere Verwaltung			1,0														
0014	Ergebnis				1,0														
0015	Dezernat 5	01 Innere Verwaltung		1,0															
0015	Ergebnis			1,0															
002	Büro des Oberbürgermeisters und des Rates	01 Innere Verwaltung				1,0		2,0	1,0	1,0		3,0			1,0				
002	Ergebnis				1,0		2,0	1,0	1,0		3,0			1,0					
019	Betrieblicher Gesundheitsschutz	01 Innere Verwaltung									1,0		0,5						
019	Ergebnis										1,0		0,5						
091	Stab Dezernat 1	01 Innere Verwaltung					1,0	2,0	1,0		1,0								
091	Ergebnis						1,0	2,0	1,0		1,0								
092	Stab Dezernat 2	01 Innere Verwaltung						2,0	1,0										
092	Ergebnis							2,0	1,0										
093	Stab Dezernat 3	01 Innere Verwaltung						2,0	2,0										
093	Ergebnis							2,0	2,0										
094	Stab Dezernat 4	01 Innere Verwaltung						2,0											
094	Ergebnis							2,0											
095	Stab Dezernat 5	01 Innere Verwaltung						2,0	1,0										
095	Ergebnis							2,0	1,0										
100	Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen	01 Innere Verwaltung				1,0	2,0	3,0	2,0	9,0	40,9	19,0				7,9	0,5		
100	Ergebnis					1,0	2,0	3,0	2,0	9,0	40,9	19,0				7,9	0,5		
110	Amt für Personal	01 Innere Verwaltung				1,0	2,0	1,0	3,0	2,0	8,0	18,4	17,5	4,5	1,0	10,8		3,0	
110	Ergebnis					1,0	2,0	1,0	3,0	2,0	8,0	18,4	17,5	4,5	1,0	10,8		3,0	
111	Personalrat	01 Innere Verwaltung								0,9	0,9	1,0						1,4	
111	Ergebnis									0,9	0,9	1,0						1,4	
130	Presseamt/Statistikstelle	01 Innere Verwaltung										1,0	0,7		0,8				
130	Ergebnis											1,0	0,7		0,8				
140	Rechnungsprüfungsamt	01 Innere Verwaltung						1,0		1,0	9,0					1,0			

II. Stellenübersichten 2025

1. Aufteilung nach der Gliederung des Haushaltsplanes

1.1 Beamtinnen/Beamte

Amt	Bezeichnung	Produktbereich	Stellenbewertung																
			B10	B6	B5	B2	A16	A15	A14	A13	A13	A12	A11	A10	A9	A9	A8	A7	A6
			EA1										EA2						
140	Ergebnis								1,0			1,0		9,0					1,0
150	Bürgeramt	01 Innere Verwaltung												1,0	3,0			3,0	11,1
		02 Sicherheit und Ordnung					1,0	2,0			1,0	6,0	17,0	31,1			17,0	66,4	
		05 Soziale Leistungen															0,6		
150	Ergebnis						1,0	2,0			1,0	7,0	20,0	31,1			20,6	77,5	
161	Bezirksamt Brackwede	01 Innere Verwaltung									1,0	1,0	2,7	1,0			1,0	2,2	
161	Ergebnis										1,0	1,0	2,7	1,0			1,0	2,2	
162	Bezirksamt Heepen	01 Innere Verwaltung									1,0	1,0	3,0	1,0			1,0	0,9	
162	Ergebnis										1,0	1,0	3,0	1,0			1,0	0,9	
163	Bezirksamt Sennestadt	01 Innere Verwaltung												1,0	1,0			0,7	
163	Ergebnis													1,0	1,0			0,7	
164	Bezirksamt Senne	01 Innere Verwaltung									1,0			1,0	2,0				
164	Ergebnis										1,0			1,0	2,0				
166	Bezirksamt Jöllenbeck	01 Innere Verwaltung										1,0			1,0			0,6	
166	Ergebnis											1,0			1,0			0,6	
170	Kommunales Integrationszentrum	01 Innere Verwaltung												1,0				0,5	
170	Ergebnis													1,0				0,5	
200	Amt für Finanzen	01 Innere Verwaltung					1,0	1,0	3,0		2,0	12,9	19,4	11,2			8,9	38,1	16,5
200	Ergebnis						1,0	1,0	3,0		2,0	12,9	19,4	11,2			8,9	38,1	16,5
210	Konzerncontrolling und steuerliche Angelegenheiten	01 Innere Verwaltung										2,0							
210	Ergebnis											2,0							
230	Eigenbetriebsähn. Einrichtung Immobilienservicebetrieb der Stadt Bielefeld (ISB)						1,0	2,0			4,0	10,0	8,2	10,0			4,0	3,6	3,0
230	Ergebnis						1,0	2,0			4,0	10,0	8,2	10,0			4,0	3,6	3,0
300	Rechtsamt	01 Innere Verwaltung					1,0	3,6	1,5					2,0	1,5			0,5	
300	Ergebnis						1,0	3,6	1,5					2,0	1,5			0,5	
320	Ordnungsamt	02 Sicherheit und Ordnung					1,0	1,0	1,0		2,0	8,0	9,7	17,5	7,0	23,0	25,1	24,6	
320	Ergebnis						1,0	1,0	1,0		2,0	8,0	9,7	17,5	7,0	23,0	25,1	24,6	
360	Umweltamt	13 Natur- und Landschaftspflege					1,0		1,0		1,0	8,0	6,1	3,3		2,0	1,0		
		14 Umweltschutz										1,0							
360	Ergebnis						1,0		1,0		1,0	9,0	6,1	3,3		2,0	1,0		
370	Feuerwehramt	02 Sicherheit und Ordnung					1,0	1,0	4,0		1,0	7,0	11,9	35,0	32,3	253,8	75,0	59,6	
370	Ergebnis						1,0	1,0	4,0		1,0	7,0	11,9	35,0	32,3	253,8	75,0	59,6	
400	Amt für Schule	03 Schulträgeraufgaben					1,0	1,0	2,0		1,0	5,8	10,3	5,5		7,6	6,2	0,9	1,0
400	Ergebnis						1,0	1,0	2,0		1,0	5,8	10,3	5,5		7,6	6,2	0,9	1,0
410	Kulturamt	04 Kultur und Wissenschaft											0,9	1,0		0,9	0,5		
410	Ergebnis												0,9	1,0		0,9	0,5		

II. Stellenübersichten 2025

1. Aufteilung nach der Gliederung des Haushaltsplanes

1.1 Beamtinnen/Beamte

Amt	Bezeichnung	Produktbereich	Stellenbewertung																	
			B10	B6	B5	B2	A16	A15	A14	A13	A13	A12	A11	A10	A9	A9	A8	A7	A6	
			EA1							EA2										
420	Stadtbibliothek	04 Kultur und Wissenschaft						1,0					1,0					1,0		
420	Ergebnis							1,0					1,0					1,0		
430	Stadtarchiv und Landesgeschichtliche Bibliothek	04 Kultur und Wissenschaft						1,0					1,0	1,0						
430	Ergebnis							1,0					1,0	1,0						
450	Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld						1,0						1,0	2,0			1,0	0,5	0,5	
450	Ergebnis						1,0						1,0	2,0			1,0	0,5	0,5	
460	Volkshochschule	04 Kultur und Wissenschaft												1,0	1,8				2,0	
460	Ergebnis													1,0	1,8				2,0	
470	Musik- und Kunstschule	04 Kultur und Wissenschaft												1,0						
470	Ergebnis													1,0						
480	Museen im Ravensberger Park	04 Kultur und Wissenschaft						1,0							1,5				0,2	
480	Ergebnis							1,0							1,5				0,2	
490	Naturkundemuseum	04 Kultur und Wissenschaft													0,8					
490	Ergebnis														0,8					
500	Amt für soziale Leistungen - Sozialamt -	05 Soziale Leistungen						1,0	2,0			2,0	6,0	36,1	62,4		10,6	17,7	9,3	1,0
500	Ergebnis							1,0	2,0			2,0	6,0	36,1	62,4		10,6	17,7	9,3	1,0
510	Amt für Jugend und Familie - Jugendamt -	06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe						1,0	1,0			2,0	3,0	18,9	11,5		4,7	25,1	3,5	
510	Ergebnis							1,0	1,0			2,0	3,0	18,9	11,5		4,7	25,1	3,5	
520	Sportamt	08 Sportförderung										1,0	1,0	1,0						
520	Ergebnis											1,0	1,0	1,0						
530	Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt	02 Sicherheit und Ordnung 07 Gesundheitsdienste								3,0					1,0	4,0		1,0		1,0
530	Ergebnis									2,0			1,0	1,0	3,0	4,0		1,0		0,3
540	Büro für Sozialplanung	01 Innere Verwaltung										1,0		1,5						
540	Ergebnis											1,0		1,5						
600	Bauamt	10 Bauen und Wohnen 09 Räuml. Planung und Entwicklung, Geoinf.						1,0		3,0	4,0		8,0	10,0	18,8	6,5		1,0	1,0	3,0
600	Ergebnis							1,0		4,0	5,0		9,0	12,0	21,3	6,5		1,0	1,0	3,0

II. Stellenübersichten 2025

1. Aufteilung nach der Gliederung des Haushaltsplanes

1.1 Beamtinnen/Beamte

Amt	Bezeichnung	Produktbereich	Stellenbewertung																	
			B10	B6	B5	B2	A16	A15	A14	A13	A13	A12	A11	A10	A9	A9	A8	A7	A6	
			EA1									EA2								
620	Amt für Geoinformation und Kataster	09 Räuml. Planung und Entwicklung, Geoinf.					1,0	1,0	2,0		4,0	7,0	9,5	2,0			1,0	1,0		
620 Ergebnis							1,0	1,0	2,0		4,0	7,0	9,5	2,0			1,0	1,0		
660	Amt für Verkehr	02 Sicherheit und Ordnung 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV					1,0	1,0	4,0		2,0	11,7	8,0	12,7		1,0	4,3	1,5		
660 Ergebnis							1,0	1,0	4,0		2,0	11,7	16,0	13,7		1,7	4,3	1,5		
680	Digitalisierungsbüro	01 Innere Verwaltung												1,0						
680 Ergebnis														1,0						
700	Eigenbetriebsähnli. Einrichtung Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld (UWB)					1,0	2,0	3,0	2,0	1,5	5,0	10,5	7,8	4,5		3,0	3,4	5,6		
700 Ergebnis						1,0	2,0	3,0	2,0	1,5	5,0	10,5	7,8	4,5		3,0	3,4	5,6		
S07	Jobcenter Arbeitplus GmbH										1,0	3,0	5,0	20,7		1,0	1,0	2,0		
S07 Ergebnis											1,0	3,0	5,0	20,7		1,0	1,0	2,0		
S13	Bielefeld Marketing GmbH													1,0						
S13 Ergebnis														1,0						
S18	Stadtwerke Bielefeld GmbH												1,0							
S18 Ergebnis													1,0							
S80	Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft Bielefeld mbH													1,0						
S80 Ergebnis														1,0						
ZAB	Zentrale Ausländerbehörde	02 Sicherheit und Ordnung						1,0				6,0	12,0	12,0		5,0	10,0	9,0	2,0	
ZAB Ergebnis								1,0				6,0	12,0	12,0		5,0	10,0	9,0	2,0	

II. Stellenübersichten 2026

1. Aufteilung nach der Gliederung des Haushaltsplanes

1.1 Beamtinnen/Beamte

Amt	Bezeichnung	Produktbereich	Stellenbewertung																	
			B10	B6	B5	B2	A16	A15	A14	A13	A13	A12	A11	A10	A9	A9	A8	A7	A6	
			EA1									EA2								
140	Ergebnis							1,0		1,0	9,0							1,0		
150	Bürgeramt	01 Innere Verwaltung 02 Sicherheit und Ordnung 05 Soziale Leistungen					1,0	2,0	1,0	6,0	17,0	31,1			3,0	3,0	11,1			
150	Ergebnis					1,0	2,0	1,0	7,0	20,0	31,1			20,6	77,5					
161	Bezirksamt Brackwede	01 Innere Verwaltung							1,0	1,0	2,7	1,0		1,0	2,2					
161	Ergebnis								1,0	1,0	2,7	1,0		1,0	2,2					
162	Bezirksamt Heepen	01 Innere Verwaltung							1,0	1,0	3,0	1,0		1,0	0,9					
162	Ergebnis								1,0	1,0	3,0	1,0		1,0	0,9					
163	Bezirksamt Sennestadt	01 Innere Verwaltung									1,0	1,0			0,7					
163	Ergebnis										1,0	1,0			0,7					
164	Bezirksamt Senne	01 Innere Verwaltung							1,0		1,0	2,0								
164	Ergebnis								1,0		1,0	2,0								
166	Bezirksamt Jöllenbeck	01 Innere Verwaltung								1,0		1,0			0,6					
166	Ergebnis									1,0		1,0			0,6					
170	Kommunales Integrationszentrum	01 Innere Verwaltung									1,0				0,5					
170	Ergebnis											1,0			0,5					
200	Amt für Finanzen	01 Innere Verwaltung				1,0	1,0	3,0		2,0	12,9	19,4	11,2		8,9	38,1	15,5			
200	Ergebnis					1,0	1,0	3,0		2,0	12,9	19,4	11,2		8,9	38,1	15,5			
210	Konzerncontrolling und steuerliche Angelegenheiten	01 Innere Verwaltung								2,0										
210	Ergebnis									2,0										
230	Eigenbetriebsähn. Einrichtung Immobilienservicebetrieb der Stadt Bielefeld (ISB)					1,0	2,0			4,0	10,0	8,2	10,0		4,0	3,6	3,0			
230	Ergebnis					1,0	2,0			4,0	10,0	8,2	10,0		4,0	3,6	3,0			
300	Rechtsamt	01 Innere Verwaltung				1,0	3,6	1,5				2,0	1,5			0,5				
300	Ergebnis					1,0	3,6	1,5				2,0	1,5			0,5				
320	Ordnungsamt	02 Sicherheit und Ordnung				1,0	1,0	1,0		2,0	8,0	9,7	17,5	7,0	23,0	25,1	24,6			
320	Ergebnis					1,0	1,0	1,0		2,0	8,0	9,7	17,5	7,0	23,0	25,1	24,6			
360	Umweltamt	13 Natur- und Landschaftspflege 14 Umweltschutz				1,0		1,0		1,0	8,0	6,1	3,3		2,0	1,0				
360	Ergebnis					1,0		1,0		1,0	9,0	6,1	3,3		2,0	1,0				
370	Feuerwehramt	02 Sicherheit und Ordnung				1,0	1,0	4,0		1,0	7,0	11,9	35,0	32,3	253,8	75,0	59,6			
370	Ergebnis					1,0	1,0	4,0		1,0	7,0	11,9	35,0	32,3	253,8	75,0	59,6			
400	Amt für Schule	03 Schulträgeraufgaben				1,0	1,0	2,0		1,0	5,8	10,3	5,5		7,6	6,4	0,9	1,0		
400	Ergebnis					1,0	1,0	2,0		1,0	5,8	10,3	5,5		7,6	6,4	0,9	1,0		
410	Kulturamt	04 Kultur und Wissenschaft									0,9	1,0			0,9	0,5				
410	Ergebnis										0,9	1,0			0,9	0,5				

II. Stellenübersichten 2026

1. Aufteilung nach der Gliederung des Haushaltsplanes

1.1 Beamtinnen/Beamte

Amt	Bezeichnung	Produktbereich	Stellenbewertung																	
			B10	B6	B5	B2	A16	A15	A14	A13	A13	A12	A11	A10	A9	A9	A8	A7	A6	
			EA1							EA2										
420	Stadtbibliothek	04 Kultur und Wissenschaft						1,0						1,0					1,0	
420	Ergebnis							1,0						1,0					1,0	
430	Stadtarchiv und Landesgeschichtliche Bibliothek	04 Kultur und Wissenschaft						1,0						1,0	1,0					
430	Ergebnis							1,0						1,0	1,0					
450	Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld						1,0							1,0	2,0			1,0	0,5	0,5
450	Ergebnis						1,0							1,0	2,0			1,0	0,5	0,5
460	Volkshochschule	04 Kultur und Wissenschaft													1,0	1,8				2,0
460	Ergebnis														1,0	1,8				2,0
470	Musik- und Kunstschule	04 Kultur und Wissenschaft													1,0					
470	Ergebnis														1,0					
480	Museen im Ravensberger Park	04 Kultur und Wissenschaft						1,0								1,5				0,2
480	Ergebnis							1,0								1,5				0,2
490	Naturkundemuseum	04 Kultur und Wissenschaft														0,8				
490	Ergebnis															0,8				
500	Amt für soziale Leistungen - Sozialamt -	05 Soziale Leistungen						1,0	2,0			2,0	6,0	36,1	62,4		10,6	17,7	9,3	1,0
500	Ergebnis							1,0	2,0			2,0	6,0	36,1	62,4		10,6	17,7	9,3	1,0
510	Amt für Jugend und Familie - Jugendamt -	06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe						1,0	1,0			2,0	3,0	18,9	11,5		4,7	25,1	3,5	
510	Ergebnis							1,0	1,0			2,0	3,0	18,9	11,5		4,7	25,1	3,5	
520	Sportamt	08 Sportförderung										1,0	1,0	1,0						
520	Ergebnis											1,0	1,0	1,0						
530	Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt	02 Sicherheit und Ordnung 07 Gesundheitsdienste								3,0					1,0	4,0		1,0		1,0
530	Ergebnis									2,0			1,0	1,0	3,0	4,0			1,0	0,3
540	Büro für Sozialplanung	01 Innere Verwaltung										1,0		1,5						
540	Ergebnis											1,0		1,5						
600	Bauamt	10 Bauen und Wohnen 09 Räuml. Planung und Entwicklung, Geoinf.						1,0		3,0	4,0		8,0	10,0	18,8	6,5		1,0	1,0	3,0
600	Ergebnis							1,0		4,0	5,0		9,0	12,0	21,3	6,5		1,0	1,0	3,0

II. Stellenübersichten 2026

1. Aufteilung nach der Gliederung des Haushaltsplanes

1.1 Beamtinnen/Beamte

Amt	Bezeichnung	Produktbereich	Stellenbewertung																	
			B10	B6	B5	B2	A16	A15	A14	A13	A13	A12	A11	A10	A9	A9	A8	A7	A6	
			EA1									EA2								
620	Amt für Geoinformation und Kataster	09 Räuml. Planung und Entwicklung, Geoinf.					1,0	1,0	2,0		4,0	7,0	9,5	2,0			1,0	1,0		
620 Ergebnis							1,0	1,0	2,0		4,0	7,0	9,5	2,0			1,0	1,0		
660	Amt für Verkehr	02 Sicherheit und Ordnung 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV					1,0	1,0	4,0		2,0	11,7	8,0	12,7		1,0	4,3	1,5		
660 Ergebnis							1,0	1,0	4,0		2,0	11,7	16,0	13,7		1,7	4,3	1,5		
680	Digitalisierungsbüro	01 Innere Verwaltung												1,0						
680 Ergebnis														1,0						
700	Eigenbetriebsähnli. Einrichtung Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld (UWB)					1,0	2,0	3,0	2,0	1,5	5,0	10,5	7,8	4,5		3,0	3,4	5,6		
700 Ergebnis						1,0	2,0	3,0	2,0	1,5	5,0	10,5	7,8	4,5		3,0	3,4	5,6		
S07	Jobcenter Arbeitplus GmbH										1,0	3,0	5,0	20,7		1,0	1,0	2,0		
S07 Ergebnis											1,0	3,0	5,0	20,7		1,0	1,0	2,0		
S13	Bielefeld Marketing GmbH													1,0						
S13 Ergebnis														1,0						
S18	Stadtwerke Bielefeld GmbH												1,0							
S18 Ergebnis													1,0							
S80	Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft Bielefeld mbH													1,0						
S80 Ergebnis														1,0						
ZAB	Zentrale Ausländerbehörde	02 Sicherheit und Ordnung						1,0				6,0	12,0	12,0		5,0	10,0	9,0	2,0	
ZAB Ergebnis								1,0				6,0	12,0	12,0		5,0	10,0	9,0	2,0	

II. Stellenübersichten 2025

1. Aufteilung nach der Gliederung des Haushaltsplanes

1.2 Tariflich Beschäftigte

1.2.1 Tariflich Beschäftigte (ohne Sozial- und Erziehungsdienst)

Amt	Bezeichnung	Produktbereich	Stellenbewertung																		
			b. R. AT	E15	E14	E13	E12	E11	E10	E9C	E9B	E9A	E8	E7	E6	E5	E4	E3	E2	b. R.	N
170	Kommunales Integrationszentrum	01 Innere Verwaltung		1,0			1,0	1,0		1,0	1,0	1,0	0,5	1,0							
170 Ergebnis				1,0			1,0	1,0		1,0	1,0	1,0	0,5	1,0							
200	Amt für Finanzen	01 Innere Verwaltung				1,0	1,0		1,0	5,6		7,5	13,0								
200 Ergebnis						1,0	1,0		1,0	5,6		7,5	13,0								
210	Konzerncontrolling und steuerliche Angelegenheiten	01 Innere Verwaltung	1,0		2,0	2,0	1,0														
210 Ergebnis			1,0		2,0	2,0	1,0														
300	Rechtsamt	01 Innere Verwaltung		1,0	2,0								2,0								
300 Ergebnis				1,0	2,0								2,0								
320	Ordnungsamt	02 Sicherheit und Ordnung						1,0	3,0	5,5	10,4	40,0	11,0	6,7	7,5	28,0					
320 Ergebnis								1,0	3,0	5,5	10,4	40,0	11,0	6,7	7,5	28,0					
360	Umweltamt	13 Natur- und Landschaftspflege 14 Umweltschutz			3,0	2,0	23,2	33,4	3,5	3,0	7,0	1,7		1,0	0,4						1,0
360 Ergebnis					3,0	4,0	31,7	37,7	4,5	3,0	7,0	2,7	3,0	1,0	0,4						1,0
370	Feuerwehramt	02 Sicherheit und Ordnung	2,0				1,0	3,0	3,0		3,0	5,5	6,0	4,0	2,0		6,0				10,0
370 Ergebnis			2,0				1,0	3,0	3,0		3,0	5,5	6,0	4,0	2,0		6,0				10,0
400	Amt für Schule	01 Innere Verwaltung 03 Schulträgeraufgaben			1,0	4,0	2,0	6,5	17,7	5,5	4,0	16,9	12,4	3,7	69,3						0,5
400 Ergebnis					1,0	4,0	2,0	6,5	17,7	5,5	4,0	16,9	13,1	3,7	69,3						0,5
410	Kulturamt	04 Kultur und Wissenschaft			1,0	1,0		2,6	0,5					0,8	1,0						0,6
410 Ergebnis					1,0	1,0		2,6	0,5					0,8	1,0						0,6
420	Stadtbibliothek	04 Kultur und Wissenschaft			1,0			1,0	10,1	0,5	11,4	2,0	16,0	1,0		1,0	1,0				
420 Ergebnis					1,0			1,0	10,1	0,5	11,4	2,0	16,0	1,0		1,0	1,0				
430	Stadtarchiv und Landesgeschichtliche Bibliothek	04 Kultur und Wissenschaft							2,5				4,5	2,0							0,3
430 Ergebnis									2,5				4,5	2,0							0,3
460	Volkshochschule	01 Innere Verwaltung 04 Kultur und Wissenschaft								0,5				1,0							
460 Ergebnis			1,0		3,5	4,0		1,0	0,5	0,5	3,0		1,0	3,5							
470	Musik- und Kunstschule	04 Kultur und Wissenschaft			1,0	2,0		3,0	4,7		27,5		1,8		2,1						
470 Ergebnis					1,0	2,0		3,0	4,7		27,5		1,8		2,1						
480	Museen im Ravensberger Park	04 Kultur und Wissenschaft			1,0	2,8	1,0	2,0			0,1				3,0	2,2					
480 Ergebnis					1,0	2,8	1,0	2,0			0,1				3,0	2,2					
490	Naturkundemuseum	04 Kultur und Wissenschaft			1,0	1,3		1,3					0,5			1,4					
490 Ergebnis					1,0	1,3		1,3					0,5			1,4					
500	Amt für soziale Leistungen - Sozialamt -	01 Innere Verwaltung 05 Soziale Leistungen									1,0		15,0								
500 Ergebnis			1,0		1,0			4,0	3,5	33,5		2,5	5,0	5,9	2,0	1,0					
510	Amt für Jugend und Familie - Jugendamt -	01 Innere Verwaltung 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe								0,5											
510 Ergebnis			1,0	2,0	2,0	7,6	2,0	8,4	2,0	8,7		1,5	15,1	1,7	1,9	3,8	1,0	1,0			36,4
520	Sportamt	08 Sportförderung						1,0	1,0				3,0	0,5							

II. Stellenübersichten 2025

1. Aufteilung nach der Gliederung des Haushaltsplanes

1.2 Tariflich Beschäftigte

1.2.1 Tariflich Beschäftigte (ohne Sozial- und Erziehungsdienst)

			Stellenbewertung																		
Amt	Bezeichnung	Produktbereich	b. R. AT	E15	E14	E13	E12	E11	E10	E9C	E9B	E9A	E8	E7	E6	E5	E4	E3	E2	b. R.	N
520 Ergebnis								1,0	1,0			3,0	0,5								
530	Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt	02 Sicherheit und Ordnung			1,5	1,0					1,0			0,3							
		07 Gesundheitsdienste	1,0	14,4	7,5	1,0	1,0	3,5	6,7	1,0	1,0	5,8	2,8	2,9	1,0	15,8					
530 Ergebnis			1,0	14,4	9,0	2,0	1,0	3,5	6,7	2,0	1,0	12,8	2,8	3,2	1,0	15,8					
540	Büro für Sozialplanung	01 Innere Verwaltung			1,0	7,0		1,3	0,2					0,8							
540 Ergebnis					1,0	7,0		1,3	0,2					0,8							
600	Bauamt	10 Bauen und Wohnen			1,0	6,0	12,5	29,2	0,5	3,0		8,0		2,5	2,0	1,0		2,5			
		09 Räuml. Planung und Entwicklung, Geoinf.			1,0	2,0	13,0	1,0				1,5									
600 Ergebnis					2,0	8,0	25,5	30,2	0,5	3,0		9,5		2,5	2,0	1,0		2,5			
620	Amt für Geoinformation und Kataster	09 Räuml. Planung und Entwicklung, Geoinf.				3,0	5,0	8,5	10,0	0,5	1,0	15,5	4,0	2,5	6,0						
620 Ergebnis						3,0	5,0	8,5	10,0	0,5	1,0	15,5	4,0	2,5	6,0						
660	Amt für Verkehr	02 Sicherheit und Ordnung						1,0					1,0								
		12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV		1,0	1,0	7,0	40,8	24,0	9,0	7,2	15,0	11,5	6,0	1,7	9,0				2,0		
660 Ergebnis				1,0	1,0	7,0	40,8	25,0	9,0	7,2	15,0	11,5	7,0	1,7	9,0				2,0		
680	Digitalisierungsbüro	01 Innere Verwaltung		1,0			1,0	6,5						0,5							
680 Ergebnis				1,0			1,0	6,5						0,5							
S00	Regionale Personalentwicklungsgesellschaft mbH					1,0															
S00 Ergebnis						1,0															
S07	Jobcenter Arbeitplus GmbH			1,0	1,0			1,0	10,0	93,3	1,0	0,9	5,0	2,8	4,0						
S07 Ergebnis				1,0	1,0			1,0	10,0	93,3	1,0	0,9	5,0	2,8	4,0						
S23	Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH							0,5													
S23 Ergebnis								0,5													
S56	Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Ostwestfalen-Lippe							0,5	0,5		2,0	5,5				0,8					
S56 Ergebnis								0,5	0,5		2,0	5,5				0,8					
S80	Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft Bielefeld mbH													1,0							
S80 Ergebnis														1,0							
ZAB	Zentrale Ausländerbehörde	02 Sicherheit und Ordnung				1,0	2,0	2,0	3,0	9,0		4,0	25,0	6,0	18,0						
ZAB Ergebnis						1,0	2,0	2,0	3,0	9,0		4,0	25,0	6,0	18,0						

II. Stellenübersichten 2026

1. Aufteilung nach der Gliederung des Haushaltsplanes

1.2 Tariflich Beschäftigte

1.2.1 Tariflich Beschäftigte (ohne Sozial- und Erziehungsdienst)

Amt	Bezeichnung	Produktbereich	Stellenbewertung																		
			b. R. AT	E15	E14	E13	E12	E11	E10	E9C	E9B	E9A	E8	E7	E6	E5	E4	E3	E2	b. R.	N
170	Kommunales Integrationszentrum	01 Innere Verwaltung		1,0			1,0	1,0		1,0	1,0	1,0	0,5	1,0							
170 Ergebnis				1,0			1,0	1,0		1,0	1,0	1,0	0,5	1,0							
200	Amt für Finanzen	01 Innere Verwaltung				1,0	1,0		1,0	5,6		7,5	13,0								
200 Ergebnis						1,0	1,0		1,0	5,6		7,5	13,0								
210	Konzerncontrolling und steuerliche Angelegenheiten	01 Innere Verwaltung	1,0		2,0	2,0	1,0														
210 Ergebnis			1,0		2,0	2,0	1,0														
300	Rechtsamt	01 Innere Verwaltung		1,0	2,0								2,0								
300 Ergebnis				1,0	2,0								2,0								
320	Ordnungsamt	02 Sicherheit und Ordnung						1,0	3,0	5,5	10,4	40,0	11,0	6,7	7,5	28,0					
320 Ergebnis								1,0	3,0	5,5	10,4	40,0	11,0	6,7	7,5	28,0					
360	Umweltamt	13 Natur- und Landschaftspflege 14 Umweltschutz			3,0	2,0	23,2	33,4	3,5	3,0	7,0	1,7		1,0	0,4						1,0
360 Ergebnis					3,0	4,0	31,7	37,7	4,5	3,0	7,0	2,7	3,0	1,0	0,4						1,0
370	Feuerwehramt	02 Sicherheit und Ordnung	2,0				1,0	3,0	3,0		3,0	5,5	6,0	4,0	2,0		6,0				10,0
370 Ergebnis			2,0				1,0	3,0	3,0		3,0	5,5	6,0	4,0	2,0		6,0				10,0
400	Amt für Schule	01 Innere Verwaltung 03 Schulträgeraufgaben				1,0	4,0	2,0	6,5	17,7	5,5	4,0	16,9	12,4	3,7	69,3				0,5	
400 Ergebnis						1,0	4,0	2,0	6,5	17,7	5,5	4,0	16,9	13,1	3,7	69,3				0,5	
410	Kulturamt	04 Kultur und Wissenschaft			1,0	1,0		2,6	0,5					0,8	1,0					0,6	
410 Ergebnis					1,0	1,0		2,6	0,5					0,8	1,0					0,6	
420	Stadtbibliothek	04 Kultur und Wissenschaft			1,0			1,0	10,1	0,5	11,4	2,0	16,0	1,0		1,0	1,0				
420 Ergebnis					1,0			1,0	10,1	0,5	11,4	2,0	16,0	1,0		1,0	1,0				
430	Stadtarchiv und Landesgeschichtliche Bibliothek	04 Kultur und Wissenschaft							2,5				4,5	2,0						0,3	
430 Ergebnis									2,5				4,5	2,0						0,3	
460	Volkshochschule	01 Innere Verwaltung 04 Kultur und Wissenschaft								0,5				1,0		3,5					
460 Ergebnis			1,0		3,5	4,0		1,0	0,5	0,5	3,0		1,0	4,5							
470	Musik- und Kunstschule	04 Kultur und Wissenschaft			1,0	2,0		3,0	4,7		27,5		1,8		2,1						
470 Ergebnis					1,0	2,0		3,0	4,7		27,5		1,8		2,1						
480	Museen im Ravensberger Park	04 Kultur und Wissenschaft			1,0	2,8	1,0	2,0			0,1				3,0	2,2					
480 Ergebnis					1,0	2,8	1,0	2,0			0,1				3,0	2,2					
490	Naturkundemuseum	04 Kultur und Wissenschaft			1,0	1,3		1,3					0,5			1,4					
490 Ergebnis					1,0	1,3		1,3					0,5			1,4					
500	Amt für soziale Leistungen - Sozialamt -	01 Innere Verwaltung 05 Soziale Leistungen									1,0		15,0								
500 Ergebnis			1,0		1,0			4,0	3,5	33,5		2,5	5,0	5,9	2,0	1,0					
510	Amt für Jugend und Familie - Jugendamt -	01 Innere Verwaltung 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe								0,5											
510 Ergebnis			1,0	2,0	2,0	7,6	2,0	8,4	2,0	8,7		1,5	15,1	1,7	1,9	3,8	1,0				36,4
520	Sportamt	08 Sportförderung						1,0	1,0				3,0	0,5							

II. Stellenübersichten 2026

1. Aufteilung nach der Gliederung des Haushaltsplanes

1.2 Tariflich Beschäftigte

1.2.1 Tariflich Beschäftigte (ohne Sozial- und Erziehungsdienst)

Amt	Bezeichnung	Produktbereich	Stellenbewertung																		
			b. R. AT	E15	E14	E13	E12	E11	E10	E9C	E9B	E9A	E8	E7	E6	E5	E4	E3	E2	b. R.	N
520 Ergebnis								1,0	1,0			3,0	0,5								
530	Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt	02 Sicherheit und Ordnung			1,5	1,0					1,0		7,0		0,3						
		07 Gesundheitsdienste	1,0	14,4	7,5	1,0	1,0	3,5	6,7	1,0	1,0	5,8	2,8	2,9	1,0	15,8					
530 Ergebnis			1,0	14,4	9,0	2,0	1,0	3,5	6,7	2,0	1,0	12,8	2,8	3,2	1,0	15,8					
540	Büro für Sozialplanung	01 Innere Verwaltung			1,0	7,0		1,3	0,2				0,8								
540 Ergebnis					1,0	7,0		1,3	0,2				0,8								
600	Bauamt	10 Bauen und Wohnen			1,0	6,0	12,5	28,2	0,5	3,0		8,0		2,5	1,0	1,0		1,5			
		09 Räuml. Planung und Entwicklung, Geoinf.			1,0	2,0	13,0	1,0				1,5									
600 Ergebnis					2,0	8,0	25,5	29,2	0,5	3,0		9,5		2,5	1,0	1,0		1,5			
620	Amt für Geoinformation und Kataster	09 Räuml. Planung und Entwicklung, Geoinf.				3,0	5,0	8,5	10,0	0,5	1,0	15,5	4,0	2,5	6,0						
620 Ergebnis						3,0	5,0	8,5	10,0	0,5	1,0	15,5	4,0	2,5	6,0						
660	Amt für Verkehr	02 Sicherheit und Ordnung						1,0					1,0								
		12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	1,0	1,0	7,0	40,8	24,0	9,0	7,2	15,0	11,5	6,0	1,7	9,0					2,0		
660 Ergebnis			1,0	1,0	7,0	40,8	25,0	9,0	7,2	15,0	11,5	7,0	1,7	9,0					2,0		
680	Digitalisierungsbüro	01 Innere Verwaltung			1,0		1,0	6,5					0,5								
680 Ergebnis					1,0		1,0	6,5					0,5								
S00	Regionale Personalentwicklungsgesellschaft mbH					1,0															
S00 Ergebnis						1,0															
S07	Jobcenter Arbeitplus GmbH		1,0	1,0				1,0	10,0	90,0	1,0	0,9	5,0	2,8	4,0						
S07 Ergebnis			1,0	1,0				1,0	10,0	90,0	1,0	0,9	5,0	2,8	4,0						
S23	Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH							0,5													
S23 Ergebnis								0,5													
S56	Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Ostwestfalen-Lippe	(Leer)						0,5	0,5			3,0				0,8					
S56 Ergebnis								0,5	0,5			2,0	2,5				0,8				
S80	Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft Bielefeld mbH													1,0							
S80 Ergebnis														1,0							
ZAB	Zentrale Ausländerbehörde	02 Sicherheit und Ordnung			1,0	2,0	2,0	3,0	9,0			4,0	25,0	6,0	18,0						
ZAB Ergebnis					1,0	2,0	2,0	3,0	9,0			4,0	25,0	6,0	18,0						

II. Stellenübersichten**2. Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte**

Bezeichnung	Amt	Art der Vergütung	Vorgesehen für 2026	Vorgesehen für 2025	Beschäftigt am 01.10.2024	Erläuterungen
Verwaltungsberufe						
Stadtinspektor-Anwärter/in	110	Anwärterbezüge	25	25		
Aufstiegsbeamte	110	Besoldung	5	5		
Stadtsekretäranwärter/in	110	Anwärterbezüge	25	25		
Duales Studium Verwaltungsinformatik	110	Anwärterbezüge	1	1		
Feuerwehrtechnischer Dienst						
Brandmeisteranwärter/in	370	Anwärterbezüge	24	24		
Aufstiegsbeamte	370	Besoldung	1	2		
Brandoberinspektoranwärter/in	370	Anwärterbezüge	--	--		
Brandmeister/in der Rettungsdienstausbildung	370	Besoldung	7	7		
Notfallsanitäter/in	370	Ausbildungsvergütung	20	20		
Technische Berufe						
Stadtbaubrinspektoranwärter/in	600	Anwärterbezüge	1	1		
Stadtvermessungsoberspektoranwärter/in	620	Anwärterbezüge	2	1		
Geomatiker/in	620	Ausbildungsvergütung	2	--		
Vermessungstechniker/in	620	Ausbildungsvergütung	--	2		
Bauzeichner/in	660	Ausbildungsvergütung	1	--		
Elektroniker/in für Betriebstechnik	660	Ausbildungsvergütung	1	1		
IT-Berufe, Medien- u. kaufmännische Berufe						
Fachangestellte für Medien- u. Informationsdienste Fachrichtung Bibliothek	420	Ausbildungsvergütung	2	1		
Fachangestellte für Medien- u. Informationsdienste Fachrichtung Archiv	430	Ausbildungsvergütung	--	--		
Kauffrau/Kaufmann für Dialogmarketing	150	Ausbildungsvergütung	1	1		
Fachinformatiker/in	150	Ausbildungsvergütung	1	1		
Veranstaltungskauffrau/Veranstaltungskaufmann	420/ 470	Ausbildungsvergütung	2	--		
Gesundheitsberufe						
Lebensmittelkontrolleur/in	530	Ausbildungsvergütung	--	--		
Hygienekontrolleur/in	530	Ausbildungsvergütung	--	1		
Soziale Berufe						
Praxisintegrierte Ausbildung	510.4	Ausbildungsvergütung	3	3		
Praxisintegrierte Ausbildung	510.5	Ausbildungsvergütung	42	42		
Duales Studium Soziale Arbeit	510.3	Ausbildungsvergütung	4	4		
Berufspraktikum						
Sozialpädagogik/Sozialarbeit	170	Praktikumsentgelt	1	1		
Sozialpädagogik/Sozialarbeit	400	Praktikumsentgelt	4	4		
Sozialpädagogik/Sozialarbeit	500	Praktikumsentgelt	4	4		
Sozialpädagogik/Sozialarbeit	510.3	Praktikumsentgelt	8	8		
Sozialpädagogik/Sozialarbeit	510.4	Praktikumsentgelt	4	4		
Sozialpädagogik/Sozialarbeit	530	Praktikumsentgelt	2	2		
Sozialpädagogik/Sozialarbeit	540	Praktikumsentgelt	1	1		
Erziehungsdienst	510.4	Praktikumsentgelt	4	4		
Erziehungsdienst	510.5	Praktikumsentgelt	42	42		
Sonstige						
Volontär/in	480	besondere Regelung	1	--		
Bundesfreiwilligendienst	110	besondere Regelung	17	17		
Bundesfreiwilligendienst	400	besondere Regelung	30	30		
Bundesfreiwilligendienst	510	besondere Regelung	15	15		
Freiwilliges Soziales Jahr	110	besondere Regelung	17	17		
Freiwilliges Soziales Jahr	510	besondere Regelung	14	14		
Trainee	100	Entgelt	3	3		
Trainee	150	Entgelt	4	4		
Trainee	320	Entgelt	2	2		
Trainee	500	Entgelt	2	2		
Trainee	620	Entgelt	2	2		
insgesamt:			347,0	343,0	0,0	

III. Stellen in den eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen

Eigenbetriebs- ähnliche Einrichtung	Zahl der Stellen								
	Beamtinnen/ Beamte			Tariflich Beschäftigte			<u>insgesamt</u>		
	2026	2025	2024	2026	2025	2024	2026	2025	2024
230 - Immobilienservicebetrieb	45,8	45,8	45,8	544,7	535,7	532,7	590,5	581,5	578,5
450 - Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld	6,0	6,0	6,0	195,8	195,8	195,8	201,8	201,8	201,8
700 - Umweltbetrieb	49,3	49,3	51,3	1099,8	1098,9	1072,2	1.149,1	1.148,2	1.123,5
<u>insgesamt</u>	101,1	101,1	103,1	1.840,3	1.830,4	1.800,7	1.941,4	1.931,5	1.903,8

24.07.2024

IV. ZUSAMMENFASSUNG**Stellen des Stellenplanes und der Stellenübersichten der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen****1. Kernverwaltung**

Beschäftigtengruppe	2026	2025	2024
Beamtinnen/Beamte	1.606,2	1.607,2	1.607,0
Tariflich Beschäftigte	2.329,9	2.338,3	2.331,0
- nach Entgeltgruppen	1.462,4	1.466,9	1.457,9
- SuE	867,5	871,4	873,1
insgesamt	3.936,1	3.945,5	3.938,0

2. Sondervermögen mit Sonderrechnung (Stellen jeweils insgesamt)

Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen	2026	2025	2024
230 - Immobilienservicebetrieb	590,5	581,5	578,5
450 - Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld	201,8	201,8	201,8
700 - Umweltbetrieb	1149,1	1.148,2	1.123,5
insgesamt	1.941,4	1.931,5	1.903,8

Summe Teil 1 und Teil 2 **5.877,5** **5.877,0** **5.841,8**

3. Sonstige Stellen

	2026	2025	2024
Jobcenter Arbeitsplus Bielefeld	150,4	153,7	158,4
Zentrale Ausländerbehörde (ZAB)	127,0	127,0	127,0
Sonstige beurlaubte, abgeordnete und zugewiesene Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	15,8	15,8	15,8
insgesamt	293,2	296,5	301,2

Summe Teil 1, Teil 2 und Teil 3 **6.170,7** **6.173,5** **6.143,0**

Erläuterungen des Stellenplanes 2025/2026 (Stand Verwaltungsentwurf)

A) Kernverwaltung

I. Einsparungen (Stand Verwaltungsentwurf)

2025

Stellen-Nr	Tätigkeit	Erläuterung	Stellen-anteil
400 12 165	Sachbearbeitung Schülerfahrtkosten	Realisierung kw-Vermerk	-0,5
400 21 940	Schulsozialarbeit	Aufgabenwahrnehmung durch die REGEmbh (Drucksachen-Nr. 7447/2020-2025)	-0,5
400 21 950	Schulsozialarbeit	Aufgabenwahrnehmung durch die REGEmbh (Drucksachen-Nr. 7447/2020-2025)	-0,5
400 21 960	Schulsozialarbeit	Aufgabenwahrnehmung durch die REGEmbh (Drucksachen-Nr. 7447/2020-2025)	-0,5
320 23 485	Sachbearbeitung Kommunaler Ordnungsdienst	Realisierung kw-Vermerk	-1,0
320 31 175	Sachbearbeitung Betreuung der stationären Messeinrichtungen, Erfassung und Auswertung von Bildmaterial	Veränderung von Stellenzuschnitten innerhalb des Teams 320.311	-0,5
320 31 225	Sachbearbeitung Verwarnungs- und Bußgeldverfahren, Einsprüche	Realisierung kw-Vermerk	-1,0
320 31 265	Sachbearbeitung Verwarnungs- und Bußgeldverfahren, Einsprüche	Realisierung kw-Vermerk	-1,0
320 31 350	Sachbearbeitung Verwarnungs- und Bußgeldverfahren, Einsprüche	Realisierung kw-Vermerk	-1,0
530 12 180	Sachbearbeitung Masernimpfpflicht	Anpassung Personalkapazitäten	-0,2
600 14 170	Sachbearbeitung Bauberatung	Realisierung kw-Vermerk	-1,0
600 14 190	Sachbearbeitung Bauberatung, Digitalisierung Hausaktenarchiv	Realisierung kw-Vermerk	-1,0
600 14 200	Sachbearbeitung Bauberatung, Digitalisierung Hausaktenarchiv	Realisierung kw-Vermerk	-1,0
500 41 260	Sachbearbeitung Wohnungshilfen	Realisierung kw-Vermerk	-1,0
500 41 340	Sachbearbeitung Wohnungshilfen	Realisierung kw-Vermerk	-1,0
500 44 235	Sozialarbeit für Geflüchtete aus der Ukraine	Realisierung kw-Vermerk	-1,0
500 44 240	Sozialarbeit für Geflüchtete aus der Ukraine	Realisierung kw-Vermerk	-1,0
510 42 250	Sozialarbeit Betreuung UMF Ukraine stationär/ambulant	Realisierung kw-Vermerk	-1,0
510 53 180	Hauswirtschaftskraft, Vertretung	Realisierung kw-Vermerk	-1,0
510 53 190	Hauswirtschaftskraft, Vertretung	Realisierung kw-Vermerk	-1,0
gesamt			-16,7

2026

002 20 130	Sachbearbeitung Schrifführung Haupt-, Wirtschafts- und Beteiligungsausschuss, Entschädigungen für Mandatsträger/innen	Anpassung Personalkapazitäten	-0,2
019 00 130	Sachbearbeitung Verwaltung	Realisierung kw-Vermerk	-0,5
200 42 260	Sachbearbeitung Pflege der OWI Geschäftspartner	Realisierung kw-Vermerk	-1,0
600 14 180	Sachbearbeitung Bauberatung, Koordination Digitalisierung Hausaktenarchiv	Realisierung kw-Vermerk	-1,0
600 14 210	Sachbearbeitung Bauberatung, Digitalisierung Hausaktenarchiv	Realisierung kw-Vermerk	-1,0
600 33 160	Sachbearbeitung Inventarisaton, Steuerprüfungen	Realisierung kw-Vermerk	-1,0
500 43 290	Sachbearbeitung Projekt "Zukunft schaffen durch Wohnen"	Realisierung kw-Vermerk	-1,0
500 43 295	Sachbearbeitung Projekt "Zukunft schaffen durch Wohnen"	Realisierung kw-Vermerk	-1,0
510 14 175	Sachbearbeitung Zeiterfassung, Mitarbeit Verwaltung	Realisierung kw-Vermerk	-1,0
510 52 867	Fachkraft	Realisierung kw-Vermerk	-0,9
510 52 868	Fachkraft	Realisierung kw-Vermerk	-1,0
gesamt			-9,6

2025/2026			-26,3
gesamt			

II. Mehrstellen 2025/2026 (Stand Verwaltungsentwurf)

	1. Mehrstellen 2025 mit Refinanzierung (100%)		24,2
Plan	150	Sachbearbeitung BSC	1,2
	400	Sachbearbeitung Festsetzung der Elternbeiträge für OGS	1,0
	370	Sachbearbeitung Ausbildung Feuerwehr	0,5
	500	Sachbearbeitung Schwerbehindertenausweise	0,5
	510	Sozialarbeit Amtsvormundschaften, Pflegschaften	1,3
	510	Sachbearbeitung Bundeselterngeld	0,8
	510	Sozialarbeit Fachdienst UMF	1,5
	Plan Ergebnis		6,8
kw	100	Sachbearbeitung Systementwicklung, Umstellung SAP S/4HANA	1,0
	200	Sachbearbeitung Grundsteuerreform	2,0
	200	Sachbearbeitung Pflege der OWI Geschäftspartner	1,0
	150	Sachbearbeitung Staatsangehörigkeitsangelegenheiten	3,0
	400	Teamleitung Förderzentrum	1,0
	400	Sachbearbeitung Förderzentrum	1,0
	530	Sachbearbeitung Gesundheitsberufe, Heilpraktikerüberprüfungen, Geschäftsführung Verwaltungsbeirat Heilpraktikerüberprüfungen, Widerspruchsverfahren	1,0
	530	Sachbearbeitung Gebühren, Mitwirkung Prüfungswesen/-aufsicht Heilpraktikerüberprüfungen	0,3
	530	Facharzt/ärztin (Überprüfung Heilpraktikerwesen allgemein, Prüfungskommission)	0,3
	530	Facharzt/ärztin (Überprüfung Heilpraktikerwesen Psychotherapie, Prüfungskommission)	0,1
	530	Sachbearbeitung Vollzug Chemikaliengesetz	0,5
	530	Sachbearbeitung Überwachung Trinkwasserverordnung	2,0
	500	Sozialarbeit Fachdienst Pflege	1,0
	500	Sachbearbeitung Kultursensible Pflegeberatung	0,5
	510	Sachbearbeitung Trägerkooperation und -finanzierung	1,0
	510	Sachbearbeitung Fachcontrolling	1,0
	540	Sachbearbeitung Entwicklung/Koordination Familiengrundschulzentren	0,5
	540	Sachbearbeitung Stabiles Aufwachsen/starke Kinder	0,2
	kw Ergebnis		17,4
	2. Mehrstellen 2026 mit Refinanzierung (100%)		0,2
Plan	400	Sachbearbeitung Festsetzung der Elternbeiträge für OGS	0,2
	Plan Ergebnis		0,2
2025/2026 gesamt			24,4

Erläuterungen des Stellenplans 2025/2026 (Stand Verwaltungsentwurf)
- Veränderungen Sondervermögen mit Sonderrechnung und Sonstige Stellen -

B) Sondervermögen mit Sonderrechnung (Teil 2) und Sonstige Stellen (Teil 3)

Im Teil 2 (Stellen Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen insgesamt) und Teil 3 (Sonstige Stellen incl. ZAB und JobC) ergeben sich folgende Veränderungen:

I. Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen

		Stellen +/-
230	Aufnahme von (Mehr)Stellen in die Stellenübersichten der Wirtschaftspläne ISB 2025 (+3,0) und 2026 (+9,0)	+12,0
		<u>+12,0</u>
450	Aufnahmen von 0,0 (Mehr)Stellen in die Übersicht des Wirtschaftplanes BuO 2025	0,0
		<u>0,0</u>
700	Aufnahme von (Mehr)Stellen in die Stellenübersichten der Wirtschaftspläne UWB 2025 (+24,7) und 2026 (+0,9)	+25,6
		<u>+25,6</u>
Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen insgesamt		<u>+37,6</u>

II. Sonstige Stellen

		Stellen +/-
JobC	Sachbearbeitung Vermittlung (2025)	-4,7
JobC	Sachbearbeitung Fallmanagement (2026)	-3,3
		<u>-8,0</u>
Sonstige Stellen insgesamt		<u>-8,0</u>

Stellenveränderungen gesamt:		
- Teil 1 Kernverwaltung		-1,9
- - 26,3 Einsparungen		
- + 24,4 Mehrstellen		
- +/- 26,4 Umschichtungen		
- Teil 2 Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen (TB und Beamte)		+37,6
- Teil 3 Sonstige (incl. ZAB und JobC)		-8,0
		<u>+27,7</u>

Übersicht

über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen (Haushaltsplan 2025)

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres:	Voraussichtlich fällige Auszahlungen				
	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	Folgejahre * TEUR
1	4	5	5	5	6
2025	0	26.580	24.775	27.023	19.675
2024**	19.677	11.427	2.497	0	0
2023***	0	0	0	0	0
2022***	0	0	0	0	0
Summe	19.677	38.007	27.272	27.023	19.675
Nachrichtlich: In der Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen ****	138.757	216.007	167.031	158.548	153.696

* Zu den Auszahlungen von 19.675 T € in Folgejahren sind Zuschüsse von 14.020 T € eingeplant. Die Deckung des Restbetrages von 5.655 T € erfolgt entweder über allgemeine Deckungsmittel oder über Kredite (siehe Haushaltsplan 2026).

** Im Haushaltsplan **2024** ist eine VE für den Radweg Kusenweg (2.500 T € für 2025) enthalten, die in 2024 nicht benötigt wird, weil sich die Maßnahme verschiebt. Gleiches gilt für die VE für den Breitbandausbau "Graue Flecken" (insgesamt 55.100 T € im HPI. 2024, 2.755 T € für 2026, 13.775 T € für 2027 und 38.570 T € für 2028), für die Deppendorfer Straße (2.000 T € für 2025) sowie für die Heeper Straße (insgesamt 15.000 T €, je 5.000 T € für 2025 - 2027). Im Haushaltsplan 2025 wurden für diese Maßnahmen neue VE's eingeplant. Die Beträge aus 2024 wurden daher entsprechend reduziert.

*** In den Jahren **2022** und **2023** wurden die eingeplanten VE's mit Kassenwirksamkeit 2025 - 2027 nicht in Anspruch genommen, weil sich die Maßnahmen verschoben haben und in vielen Fällen in Folgejahren erneut VE's eingeplant wurden.

**** In den Beträgen für die Kreditaufnahmen sind in den Jahren 2025 und 2026 Kredite zur Konzernfinanzierung in folgender Höhe enthalten:
2025 = 18.245 T €, 2026 = 7.120 T €

Übersicht

über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen (Haushaltsplan 2026)

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres:	Voraussichtlich fällige Auszahlungen				
	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 TEUR	Folgejahre * TEUR
1	4	5	5	5	6
2026	0	7.515	3.340	3.720	0
2025	26.580	24.775	27.023	19.675	0
2024**	11.427	2.497	0	0	0
2023***	0	0	0	0	0
2022***	0	0	0	0	0
Summe	38.007	34.787	30.363	23.395	0
Nachrichtlich:					
In der Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen ****	216.007	167.031	158.548	153.696	153.696

* Im Haushaltsplan 2026 ist keine VE mit Kassenwirksamkeit ab 2030 eingeplant.

** Im Haushaltsplan **2024** ist eine VE für die Heeper Straße (je 5.000 T € für 2026 und 2027) enthalten, die in 2024 nicht benötigt wird, weil sich die Maßnahme verschiebt. Gleiches gilt für die VE für den Breitbandausbau "Graue Flecken" (2.755 T € für 2026, 13.775 T € für 2027 und 38.570 T € für 2028). Im Haushaltsplan 2025 wurden für diese Maßnahmen neue VE's eingeplant. Die Beträge aus 2024 wurden daher entsprechend reduziert.

*** In den Jahren **2022** und **2023** wurden die eingeplanten VE's mit Kassenwirksamkeit 2026 und 2027 nicht in Anspruch genommen, weil sich die Maßnahmen verschoben haben und in vielen Fällen in Folgejahren erneut VE's eingeplant wurden.

**** In den Beträgen für die Kreditaufnahmen sind im Jahr 2026 Kredite zur Konzernfinanzierung in Höhe von 7.120 T € enthalten.

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

Art der Verbindlichkeiten	Stand zum 31.12.2023 T€	Voraussichtlicher Stand zum 01.01.2025 T€	Voraussichtlicher Stand zum 31.12.2025 T€	Voraussichtlicher Stand zum 31.12.2026 T€
1. Anleihen	0	0	0	0
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen				
2.1 von verbundenen Unternehmen				
2.2 von Beteiligungen				
2.3 von Sondervermögen				
2.4 vom öffentlichen Bereich				
2.5.1 von Kreditinstituten	157.815	243.042	349.502	538.897
2.5.2 von Kreditinstituten zur Konzernfinanzierung ¹⁾	84.083	98.306	114.727	83.097
Summe Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	241.898	341.348	464.229	621.994
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	87.569	84.808	102.262	191.581
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0	0
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	41.230	39.825	38.420	37.014
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0	0	0	0
7. Sonstige Verbindlichkeiten	78.732	78.732	78.732	78.732
8. Erhaltene Anzahlungen	34.093	34.000	34.000	34.000
9. Summe aller Verbindlichkeiten *	483.522	578.713	717.643	963.321
nachrichtlich:				
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten:				
Bürgschaft im Bereich Sozialwesen	0	0	0	0
Bürgschaft im Bereich öffentl. Daseinsvorsorge	31.852	29.453	27.054	24.655
Bürgschaften im Bereich städtebaul. Maßnahmen	10.705	10.060	9.409	8.770
Harte Patronatserklärungen	1.846	1.635	1.433	1.262
Grundsschulden	350	350	350	350
Bürgschaftsähnliche Absicherungserklärungen	172	158	147	136
Summe Bürgschaften	44.925	41.656	38.393	35.173

1) Weitergabe an Dritte im Rahmen der Konzernfinanzierung

* da die vorstehenden Beträge gerundet wurden, ergeben sich in der Summe Rundungsdifferenzen von 1.000 € gegenüber der Bilanz 2023

Umlage Managementproduktpauschale 2025																										
Erstattungsrechte Dienststelle:		002.1	002.2	005	019				091	091	100				110			112	113	140	200.2, Amtsleistung 200	210	300			
Büro Oberbürgermeister		Büro des Rates	Gleichstellungsstelle	Betrieblicher Gesundheitsschutz				Stab Dezernat 1, Stadtkämmerer	Stab Dezernat 1, Stadtkämmerer	Amt für Organisation, IT u. zentrale Leistungen				Amt für Personal			Personalarzt	Schwerbehindertenvetretung	Rechnungsprüfungsamt	Amt für Finanzen	Konzerncontrolling u. steuerliche Angelegenheiten	Rechtsamt	Summe			
PSP-Element:		11.01.02.01	11.01.70.01.0002	11.01.03.01	11.01.26.01	11.01.26.02	11.01.26.03	11.01.26.04	11.01.18.01	11.01.18.02	11.01.10.01	11.01.10.03	11.01.10.05	11.01.10.06	11.01.08.01	11.01.08.02	11.01.08.03.3000	11.01.04.01	11.01.12	11.01.05.01	11.01.09.02	11.01.16.01	11.01.11.01	11.01.32.01		
Steuerungsunterstützung		Aufwend. für ehrenamt. Tätigkeit	Gleichstellung innerhalb d. Verwaltung	Arbeitsicherheit	Arbeitsmedizin	Sozialberatung und Suchtkrankheiten	Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinat.	Verwaltungsleitung Dez. Inneres / Finanzen	Koordinierungsstelle Digitalisierung	Allg. Regelungen Organisationsangelegenheiten	Organisatorische Einzelmaßnahmen	IT-Steuerung	Stellenbewertung	Personalentwicklung	Personalbedarfsdeckung	Sonstige Zentrale Personaldienste	Personalarzt	Schwerbehindertenvetretung	Rechnungsprüfung	Haushaltsmanagement	Konzerncontrolling u. steuerliche Angelegenheiten	Rechtsbetreuung	Datenschutz und Informationsfreiheit			
1. Leistungsverrechnung																										
150 Bürgeramt																										
PSP	11.02.29.01	Zentrale Ausländerbehörde	12.785	14.951	4.097	6.749	8.888	3.427	1.410	5.589	2.663	4.479	15.678	17.918	6.719	7.703	16.336	11.705	18.841	3.897	30.161	25.310	1.913	11.483	2.233	234.935
320 Ordnungsamt																										
PSP	11.02.28.01	Wochenmärkte	277	324	89	156	206	79	33	121	58	97	339	388	145	167	354	253	408	84	653	548	41	249	49	5.118
360 Umweltamt																										
PSP	11.11.02.01	Abfallüberwachung	705	825	226	389	512	197	81	309	147	247	865	988	371	425	901	646	1.039	215	1.664	1.396	106	633	123	13.010
PSP	11.11.03.01	Vorfuttsicherung	1.020	1.194	327	478	629	243	99	446	213	358	1.252	1.430	536	615	1.304	934	1.504	311	2.408	2.021	153	917	178	18.570
PSP	11.11.03.02	Abwasserkontrolle	1.370	1.603	439	713	939	362	149	599	285	480	1.681	1.921	720	826	1.751	1.255	2.020	418	3.233	2.713	205	1.231	239	25.152
PSP	11.11.04.01	Entsorgung Grundstücksentw. Nachsorge d. städt. Deponien	31	37	10	14	18	8	3	14	7	11	38	44	16	18	40	29	46	10	74	62	5	28	5	567
PSP	11.14.05.02.0001		592	692	190	278	367	141	58	259	123	207	726	830	311	357	757	542	873	181	1.397	1.172	89	532	103	10.777
370 Feuerwehramt																										
PSP	11.02.17.01.0001	Notfallrettung ohne Notarzt	27.045	31.628	8.666	13.374	17.613	6.792	2.793	11.823	5.634	9.476	33.166	37.904	14.214	16.294	34.558	24.760	39.857	8.244	63.803	53.541	4.046	24.290	4.724	494.245
PSP	11.02.17.01.0002	Notfallrettung mit Notarzt	4.066	4.755	1.303	2.025	2.667	1.029	423	1.777	847	1.424	4.986	5.698	2.137	2.449	5.195	3.722	5.992	1.239	9.591	8.049	608	3.652	710	74.344
PSP	11.02.17.02.0001	Krankentransport	2.122	2.483	680	1.042	1.372	530	218	928	442	744	2.604	2.975	1.116	1.279	2.713	1.944	3.129	647	5.009	4.203	318	1.907	371	38.776
PSP	11.02.18.01	Luftrittung	2.398	2.804	768	1.194	1.573	606	249	1.048	499	840	2.940	3.361	1.260	1.444	3.064	2.195	3.533	731	5.656	4.746	359	2.153	419	43.839
530 Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt																										
PSP	11.07.04.03	Apotheken- und Arzneimittelwesen	804	940	258	321	423	163	67	351	167	282	986	1.127	423	484	1.028	736	1.185	245	1.897	1.592	120	722	140	14.461
510 Amt für Jugend und Familie - Jugendamt -																										
KST	510420	Betreutes Wohnen, Nachgehende Hilfen	261	305	84	138	181	70	29	114	54	91	320	365	137	157	333	239	384	79	615	516	39	234	47	4.793
PSP	11.06.02.03.0004.02	KH Wintersheide	3.019	3.530	967	1.318	1.736	669	275	1.320	629	1.058	3.702	4.230	1.586	1.819	3.857	2.764	4.449	920	7.121	5.976	450	2.711	527	54.633
PSP	11.06.02.03.0004.03	JWH Linie 3	2.838	3.319	909	1.382	1.820	702	289	1.241	591	994	3.480	3.977	1.492	1.710	3.626	2.598	4.183	866	6.695	5.618	425	2.549	496	51.800
PSP	11.06.02.03.0004.04	MWH Hahnhof	1.655	1.935	530	852	1.122	433	178	723	345	580	2.029	2.319	870	997	2.114	1.515	2.438	505	3.903	3.275	246	1.486	289	30.339
PSP	11.06.02.03.0004.05	Rolf-Wagner-Haus	3.059	3.577	980	1.593	2.098	809	333	1.337	637	1.072	3.751	4.287	1.608	1.843	3.908	2.800	4.508	932	7.216	6.055	457	2.747	534	56.141
PSP	11.06.02.03.0004.08	Kinderhaus	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe Leistungsverrechnung:		64.047	74.902	20.523	32.016	42.163	16.259	6.687	27.999	13.341	22.440	78.543	89.762	33.661	38.587	81.839	58.637	94.389	19.524	151.096	126.794	9.581	57.524	11.187	1.171.501	
2. Anforderung durch Amt für Finanzen																										
700 EBE Umweltbetrieb																										
refinanzierte Kostenstellen		66.357	77.602	21.263	34.223	45.070	17.380	7.148	29.009	13.823	23.250	81.374	92.999	34.875	39.979	84.791	60.751	97.793	20.228	156.545	131.366	9.927	59.598	11.590	1.216.940	
Gesamtsumme:		130.404	152.504	41.786	66.239	87.233	33.639	13.835	57.008	27.164	45.690	159.917	182.761	68.536	78.566	166.630	119.388	192.182	39.752	307.641	258.160	19.508	117.122	22.777	2.388.441	

Umlage Managementproduktpauschale 2026																										
Erstattungsrechte Dienststelle:		002.1	002.2	005	019				091	091	100				110			112	113	140	200.2, Amtsleistung 200	210	300		Summe	
PSP-Element:		Büro Oberbürgermeister	Büro des Rates	Gleichstellungsstelle	Betrieblicher Gesundheitsschutz				Stab Dezernat 1, Stadtkämmerer	Stab Dezernat 1, Stadtkämmerer	Amt für Organisation, IT u. zentrale Leistungen				Amt für Personal			Personalrat	Schwer-behindertenvertretung	Rechnungsprüfungsamt	Amt für Finanzen	Konzerncontrolling u. steuerliche Angelegenheiten	Rechtsamt			
Zahlungspflichtige Dienststellen / Kostenstelle bzw. PSP-Element:		11.01.02.01	11.01.70.01.0002	11.01.03.01	11.01.26.01	11.01.26.02	11.01.26.03	11.01.26.04	11.01.18.01	11.01.18.02	11.01.10.01	11.01.10.03	11.01.10.05	11.01.10.06	11.01.08.01	11.01.08.02	11.01.08.03.3000	11.01.04.01	11.01.12	11.01.05.01	11.01.09.02	11.01.16.01	11.01.11.01	11.01.32.01		
		Steuerungsunterstützung	Aufwend. für ehrenamt. Tätigkeit	Gleichstellung innerhalb d. Verwaltung	Arbeitsicherheit	Arbeitsmedizin	Sozialberatung und Suchtkrankenhilfe	Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoord.	Verwaltungsleitung Dez. Inneres / Finanzen	Koordinierungsstelle Digitalisierung	Allge. Regelungen Organisationsangelegenheiten	Organisatorische Einzelmaßnahmen	IT-Steuerung	Stellenbewertung	Personalentwicklung	Personalbedarfsdeckung	Sonstige Zentrale Personaldienste	Personalrat	Schwer-behindertenvertretung	Rechnungsprüfung	Haushaltsmanagement	Konzerncontrolling u. steuerliche Angelegenheiten	Rechtsbetreuung	Datenschutz und Informationsfreiheit		
1. Leistungsverrechnung																										
150 Bürgeramt																										
PSP	11.02.29.01	Zentrale Ausländerbehörde	13.032	14.973	4.179	6.749	8.888	3.427	1.410	5.704	2.716	4.572	16.002	18.288	6.858	7.787	16.516	11.835	19.254	3.979	30.824	25.642	1.953	11.666	2.287	238.541
320 Ordnungsamts																										
PSP	11.02.28.01	Wochenmärkte	282	324	90	156	206	79	33	124	59	99	347	396	148	169	358	256	417	86	667	555	42	253	50	5.196
360 Umweltamt																										
PSP	11.11.02.01	Abfallüberwachung	719	826	231	389	512	197	81	315	150	252	883	1.009	378	430	911	653	1.062	220	1.700	1.415	108	644	124	13.209
PSP	11.11.03.01	Vorfürtsicherung	1.040	1.195	334	478	629	243	99	455	217	365	1.277	1.460	547	622	1.319	945	1.537	318	2.461	2.047	156	931	183	18.858
PSP	11.11.03.02	Abwasserkontrolle	1.397	1.605	448	713	939	362	149	611	291	490	1.717	1.960	735	835	1.770	1.268	2.064	427	3.304	2.749	209	1.251	245	25.539
PSP	11.11.04.01	Entsorgung Grundstücksentw.	32	37	10	14	18	8	3	14	7	11	39	45	17	19	40	29	47	10	75	63	5	28	6	576
PSP	11.14.05.02.0001	Nachsorge d. städt. Deponien	604	694	194	278	367	141	58	264	126	212	741	847	318	359	765	548	892	184	1.428	1.188	90	540	106	10.944
370 Feuerwehramt																										
PSP	11.02.17.01.0001	Notfallrettung ohne Notarzt	27.568	31.675	8.838	13.374	17.613	6.792	2.793	12.067	5.746	9.672	33.851	38.687	14.508	16.474	34.939	25.033	40.730	8.417	65.207	54.243	4.131	24.679	4.838	501.875
PSP	11.02.17.01.0002	Notfallrettung mit Notarzt	4.144	4.762	1.329	2.025	2.667	1.029	423	1.814	864	1.454	5.089	5.816	2.181	2.476	5.252	3.763	6.123	1.265	9.802	8.154	622	3.710	727	75.491
PSP	11.02.17.02.0001	Krankentransport	2.164	2.487	694	1.042	1.372	530	218	947	451	759	2.657	3.037	1.139	1.293	2.743	1.965	3.197	661	5.119	4.258	324	1.938	380	39.375
PSP	11.02.18.01	Luftrettung	2.444	2.808	784	1.194	1.573	606	249	1.070	509	857	3.001	3.430	1.286	1.460	3.097	2.219	3.611	746	5.781	4.809	366	2.188	428	44.516
530 Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt																										
PSP	11.07.04.03	Apotheken- und Arzneimittelwesen	820	942	263	321	423	163	67	359	171	288	1.006	1.149	431	490	1.039	744	1.210	250	1.938	1.613	123	734	144	14.687
510 Amt für Jugend und Familie - Jugendamt -																										
KST	510420	Betreutes Wohnen, Nachgehende Hilfen	266	305	85	138	181	70	29	116	55	93	326	373	140	159	337	241	393	81	629	524	40	238	47	4.866
PSP	11.06.02.03.0004.02	KH Wintersheide	3.077	3.535	987	1.318	1.736	669	275	1.347	641	1.079	3.778	4.318	1.619	1.839	3.900	2.794	4.546	939	7.278	6.054	461	2.755	540	55.485
PSP	11.06.02.03.0004.03	JWH Linie 3	2.892	3.324	928	1.382	1.820	702	289	1.266	603	1.015	3.552	4.060	1.522	1.729	3.666	2.627	4.274	883	6.843	5.692	434	2.590	508	52.601
PSP	11.06.02.03.0004.04	MWH Halhof	1.687	1.938	541	852	1.122	433	178	738	351	592	2.071	2.367	888	1.008	2.137	1.531	2.492	515	3.989	3.317	253	1.510	296	30.806
PSP	11.06.02.03.0004.05	Rolf-Wagner-Haus	3.118	3.582	1.000	1.593	2.098	809	333	1.365	650	1.094	3.828	4.375	1.641	1.863	3.951	2.831	4.606	952	7.375	6.135	467	2.791	547	57.004
PSP	11.06.02.03.0004.08	Kinderhaus	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe Leistungsverrechnung:			65.286	75.012	20.935	32.016	42.163	16.259	6.687	28.576	13.607	22.904	80.165	91.617	34.356	39.012	82.740	59.282	96.455	19.933	154.420	128.458	9.784	58.445	11.457	1.189.569
2. Anforderung durch Amt für Finanzen																										
700 EBE Umweltbetrieb																										
refinanzierte Kostenstellen			67.640	77.717	21.690	34.223	45.070	17.380	7.148	29.607	14.097	23.730	83.056	94.921	35.595	40.419	85.724	61.419	99.933	20.652	159.989	133.091	10.136	60.552	11.870	1.235.659
Gesamtsumme:			132.926	152.729	42.625	66.239	87.233	33.639	13.835	58.183	27.704	46.634	163.221	186.538	69.951	79.431	168.464	120.701	196.388	40.585	314.409	261.549	19.920	118.997	23.327	2.425.228

2025

Haushaltsquerschnitt des Ergebnishaushalts		Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	Außerordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
C0	Gesamtverwaltung	1.688.931.549	-1.870.455.604	-181.524.056	4.291.813	-177.232.243	0	-177.232.243
C0_01	Innere Verwaltung	45.985.649	-272.801.598	-226.815.949	14.550	-226.801.399	0	-226.801.399
C0_0102	Verwaltungsleitung / Oberbürgermeister	78.836	-1.324.196	-1.245.360	0	-1.245.360	0	-1.245.360
C0_0103	Gleichstellung der Geschlechter	26.413	-475.750	-449.337	0	-449.337	0	-449.337
C0_0104	Beschäftigtenvertretung	97.793	-1.104.249	-1.006.456	0	-1.006.456	0	-1.006.456
C0_0105	Rechnungsprüfung	157.087	-1.771.998	-1.614.910	0	-1.614.910	0	-1.614.910
C0_0106	Zentrale Dienste	4.147.060	-7.515.242	-3.368.182	0	-3.368.182	0	-3.368.182
C0_0107	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	18.350	-1.275.907	-1.257.557	0	-1.257.557	0	-1.257.557
C0_0108	Personalmanagement	28.036.365	-161.712.829	-133.676.463	0	-133.676.463	0	-133.676.463
C0_0109	Finanzmanagement und Rechnungswesen	346.287	-9.110.755	-8.764.469	14.550	-8.749.919	0	-8.749.919
C0_0110	Organisationsentwicklung u. IT- Steuerung	232.498	-3.186.030	-2.953.532	0	-2.953.532	0	-2.953.532
C0_0111	Recht	935.578	-2.866.948	-1.931.370	0	-1.931.370	0	-1.931.370
C0_0112	Schwerbehindertenvertretung	20.228	-219.925	-199.697	0	-199.697	0	-199.697
C0_0115	Informations- und Kommunikationstechnik	9.859.566	-52.094.026	-42.234.460	0	-42.234.460	0	-42.234.460
C0_0116	Konzerncontrolling, steuerl. Angelegenh.	42.227	-3.161.248	-3.119.021	0	-3.119.021	0	-3.119.021
C0_0117	Digitalisierungsbüro	7.458	-1.351.413	-1.343.955	0	-1.343.955	0	-1.343.955
C0_0118	Verwaltungsleitung- Dez.Inneres/Finanzen	42.832	-700.703	-657.871	0	-657.871	0	-657.871
C0_0119	Verw.leitung-Dez. Schule/Bürger/Kultur/Sport	0	-481.867	-481.867	0	-481.867	0	-481.867
C0_0120	Verw.leitung-Dez. Umwelt/Mobilität/Klimaschutz/G esundheit	0	-589.951	-589.951	0	-589.951	0	-589.951
C0_0121	Verw.leitung-Dez. Wirtschaft/Stadtentwicklung	0	-1.374.168	-1.374.168	0	-1.374.168	0	-1.374.168

2025

Haushaltsquerschnitt des Ergebnishaushalts		Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	Außerordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
C0_0122	Verw.leitung-Dez. Soziales/Integration	76	-508.118	-508.042	0	-508.042	0	-508.042
C0_0124	BürgerServiceCenter (BSC)	208.164	-2.019.735	-1.811.571	0	-1.811.571	0	-1.811.571
C0_0126	Arbeitssicherheit/Gesundheitsschutz	273.383	-1.774.205	-1.500.822	0	-1.500.822	0	-1.500.822
C0_0127	Kommunale Integrationsarbeit /-förderung	906.064	-2.652.058	-1.745.994	0	-1.745.994	0	-1.745.994
C0_0131	Integrierte Sozialplanung und Prävention	83.517	-4.457.287	-4.373.769	0	-4.373.769	0	-4.373.769
C0_0132	Datenschutz und Informationsfreiheit	11.590	-146.771	-135.181	0	-135.181	0	-135.181
C0_0161	Finanz- und Personalausschuss	0	-27.823	-27.823	0	-27.823	0	-27.823
C0_0162	Rechnungsprüfungsausschuss	3	-40.689	-40.685	0	-40.685	0	-40.685
C0_0163	Anregungs- und Beschwerdeausschuss	0	-9.627	-9.627	0	-9.627	0	-9.627
C0_0164	Schulausschuss	61.111	-422.183	-361.072	0	-361.072	0	-361.072
C0_0165	StEA	20	-162.368	-162.348	0	-162.348	0	-162.348
C0_0166	SGA, Seniorenrat, Beiräte	2.493	-138.299	-135.806	0	-135.806	0	-135.806
C0_0167	JHA, UA, FB für Mädchenarbeit	149	-319.530	-319.381	0	-319.381	0	-319.381
C0_0168	Kulturausschuss	0	-89.290	-89.290	0	-89.290	0	-89.290
C0_0169	Sportausschuss	35	-46.220	-46.185	0	-46.185	0	-46.185
C0_0170	Rat und Ausschüsse, Fraktionen, Gruppen	103.898	-5.823.978	-5.720.080	0	-5.720.080	0	-5.720.080
C0_0171	Stadtbezirksmanagement Mitte	797	-503.565	-502.769	0	-502.769	0	-502.769
C0_0172	Stadtbezirksmanagement Dornberg	922	-221.468	-220.547	0	-220.547	0	-220.547
C0_0173	Bezirksvertretung Mitte	406	-10.390	-9.984	0	-9.984	0	-9.984
C0_0174	Bezirksvertretung Dornberg	406	-10.390	-9.984	0	-9.984	0	-9.984
C0_0181	Stadtbezirksmanagement Brackwede	133.443	-727.600	-594.157	0	-594.157	0	-594.157

2025

Haushaltsquerschnitt des Ergebnishaushalts		Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	Außerordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
C0_0182	Stadtbezirksmanagement Heepen	91.490	-414.129	-322.638	0	-322.638	0	-322.638
C0_0183	Stadtbezirksmanagement Sennestadt	12.539	-225.782	-213.243	0	-213.243	0	-213.243
C0_0184	Stadtbezirksmanagement Senne	14.785	-321.922	-307.137	0	-307.137	0	-307.137
C0_0186	Stadtbezirksmanagement Jöllenbeck	24.507	-195.978	-171.471	0	-171.471	0	-171.471
C0_0187	Stadtbezirksmanagement Gadderbaum	64	-25.770	-25.706	0	-25.706	0	-25.706
C0_0188	Stadtbezirksmanagement Schildesche	75	-25.528	-25.453	0	-25.453	0	-25.453
C0_0189	Stadtbezirksmanagement Stieghorst	2.120	-71.173	-69.053	0	-69.053	0	-69.053
C0_0191	Bezirksvertretung Brackwede	620	-193.369	-192.749	0	-192.749	0	-192.749
C0_0192	Bezirksvertretung Heepen	1.404	-160.314	-158.910	0	-158.910	0	-158.910
C0_0193	Bezirksvertretung Sennestadt	102	-169.380	-169.278	0	-169.278	0	-169.278
C0_0194	Bezirksvertretung Senne	111	-164.709	-164.598	0	-164.598	0	-164.598
C0_0196	Bezirksvertretung Jöllenbeck	761	-117.003	-116.242	0	-116.242	0	-116.242
C0_0197	Bezirksvertretung Gadderbaum	335	-69.471	-69.135	0	-69.135	0	-69.135
C0_0198	Bezirksvertretung Schildesche	692	-106.435	-105.742	0	-105.742	0	-105.742
C0_0199	Bezirksvertretung Stieghorst	988	-111.836	-110.848	0	-110.848	0	-110.848
C0_02	Sicherheit und Ordnung	87.907.169	-118.424.142	-30.516.973	0	-30.516.973	0	-30.516.973
C0_0201	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	568.200	-1.369.517	-801.317	0	-801.317	0	-801.317
C0_0202	Gewerbewesen	713.246	-1.004.322	-291.076	0	-291.076	0	-291.076
C0_0203	Lebensmittelüberwachung	136.839	-2.562.997	-2.426.158	0	-2.426.158	0	-2.426.158
C0_0204	Veterinärwesen/Artenschutz	19.603	-699.085	-679.483	0	-679.483	0	-679.483
C0_0205	Fleischhygiene	50.006	-47.403	2.603	0	2.603	0	2.603
C0_0207	Verkehrsangelegenheiten	884.392	-2.052.852	-1.168.460	0	-1.168.460	0	-1.168.460

2025

Haushaltsquerschnitt des Ergebnishaushalts		Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	Außerordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
C0_0208	Fahr- und Beförderungserlaubnisse	854.634	-832.231	22.403	0	22.403	0	22.403
C0_0209	Kfz-Angelegenheiten	2.888.617	-2.882.628	5.989	0	5.989	0	5.989
C0_0210	Einwohnerangelegenheiten	2.697.793	-5.489.927	-2.792.133	0	-2.792.133	0	-2.792.133
C0_0211	Personenstandswesen	954.422	-2.393.241	-1.438.819	0	-1.438.819	0	-1.438.819
C0_0212	Ausländerangelegenheiten	1.127.222	-4.978.459	-3.851.238	0	-3.851.238	0	-3.851.238
C0_0213	Presseamt/Statistikstelle	2.092	-522.919	-520.827	0	-520.827	0	-520.827
C0_0214	Wahlen	230.000	-1.789.758	-1.559.758	0	-1.559.758	0	-1.559.758
C0_0215	Gefahrenabwehr	2.692.470	-32.777.267	-30.084.797	0	-30.084.797	0	-30.084.797
C0_0216	Gefahrenvorbeugung	508.309	-990.702	-482.393	0	-482.393	0	-482.393
C0_0217	Rettungsdienst	40.242.654	-31.732.048	8.510.606	0	8.510.606	0	8.510.606
C0_0218	Luftrettung	2.853.311	-2.743.812	109.499	0	109.499	0	109.499
C0_0221	Verkehrsordnungswidrigkeiten	18.468.665	-4.061.755	14.406.910	0	14.406.910	0	14.406.910
C0_0222	Sicherheit und Ordnung Brackwede	51.690	-179.806	-128.116	0	-128.116	0	-128.116
C0_0223	Sicherheit und Ordnung Heepen	25.897	-217.839	-191.942	0	-191.942	0	-191.942
C0_0224	Sicherheit und Ordnung Sennestadt	13.637	-160.549	-146.911	0	-146.911	0	-146.911
C0_0225	Sicherheit und Ordnung Senne	10.329	-97.368	-87.040	0	-87.040	0	-87.040
C0_0226	Sicherheit und Ordnung Jöllenbeck	11.720	-97.305	-85.585	0	-85.585	0	-85.585
C0_0227	Außendienste	101.079	-6.318.920	-6.217.841	0	-6.217.841	0	-6.217.841
C0_0228	Wochenmärkte	636.150	-361.702	274.448	0	274.448	0	274.448
C0_0229	ZAB - Zentrale Ausländerbehörde	11.164.195	-11.901.313	-737.118	0	-737.118	0	-737.118
C0_0230	Veranstaltungskoordination u. -sicherheit	0	-158.418	-158.418	0	-158.418	0	-158.418
C0_03	Schulträgeraufgaben	31.763.297	-146.687.801	-114.924.504	0	-114.924.504	0	-114.924.504

2025

Haushaltsquerschnitt des Ergebnishaushalts		Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	Außerordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
C0_0301	Bereitstellung schul. Einrichtungen	6.880.910	-93.914.419	-87.033.508	0	-87.033.508	0	-87.033.508
C0_0302	Zentrale Leistungen des Schulträgers	24.857.387	-51.874.106	-27.016.719	0	-27.016.719	0	-27.016.719
C0_0304	Schulaufsicht	25.000	-899.277	-874.277	0	-874.277	0	-874.277
C0_04	Kultur und Wissenschaft	6.048.211	-56.201.886	-50.153.675	0	-50.153.675	0	-50.153.675
C0_0401	Kommunale Veranstaltungen	308.331	-1.511.014	-1.202.683	0	-1.202.683	0	-1.202.683
C0_0402	Kulturförderung	132.632	-1.698.397	-1.565.765	0	-1.565.765	0	-1.565.765
C0_0404	Bereitstellung von Weiterbildungskursen	2.132.345	-4.212.354	-2.080.009	0	-2.080.009	0	-2.080.009
C0_0405	Musik-und Kunstschule	1.944.761	-5.427.806	-3.483.045	0	-3.483.045	0	-3.483.045
C0_0406	Stadtbibliothek	719.705	-7.429.385	-6.709.680	0	-6.709.680	0	-6.709.680
C0_0409	Stadtarchiv u. Landesgesch. Bibliothek	38.686	-1.356.814	-1.318.128	0	-1.318.128	0	-1.318.128
C0_0410	Historisches Museum	133.379	-2.581.732	-2.448.353	0	-2.448.353	0	-2.448.353
C0_0411	Naturkundemuseum	35.803	-1.116.685	-1.080.882	0	-1.080.882	0	-1.080.882
C0_0413	Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld	499.973	-27.519.944	-27.019.971	0	-27.019.971	0	-27.019.971
C0_0415	Beteiligung an Kunsthalle gemGmbH	0	-2.719.392	-2.719.392	0	-2.719.392	0	-2.719.392
C0_0416	Museum Huelsmann	102.597	-628.363	-525.767	0	-525.767	0	-525.767
C0_05	Soziale Leistungen	196.672.202	-352.130.849	-155.458.647	12.000	-155.446.647	0	-155.446.647
C0_0501	Grundsicherung für Arbeit	91.942.043	-142.682.697	-50.740.654	0	-50.740.654	0	-50.740.654
C0_0502	Sicherung des Lebensunterhalts	76.428.866	-102.875.184	-26.446.318	12.000	-26.434.318	0	-26.434.318
C0_0503	Besondere soziale Leistungen	15.882.246	-87.858.768	-71.976.522	0	-71.976.522	0	-71.976.522
C0_0504	Sozialversicherungsangelegenheiten	35.000	-141.088	-106.088	0	-106.088	0	-106.088
C0_0505	Jobcenter Arbeitplus Bielefeld	2	-9.029	-9.027	0	-9.027	0	-9.027
C0_0506	REGE mbH	2	-2.391.770	-2.391.769	0	-2.391.769	0	-2.391.769

2025

Haushaltsquerschnitt des Ergebnishaushalts		Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	Außerordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
C0_0507	Unterhaltsvorschuss	12.384.044	-16.172.313	-3.788.269	0	-3.788.269	0	-3.788.269
C0_06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	143.103.279	-368.941.378	-225.838.099	0	-225.838.099	0	-225.838.099
C0_0601	Förderung von Kindern / Prävention	122.756.155	-239.993.282	-117.237.127	0	-117.237.127	0	-117.237.127
C0_0602	Förderung von Familien	20.346.979	-126.817.302	-106.470.323	0	-106.470.323	0	-106.470.323
C0_0603	Unterstützung in rechtlichen Verfahren	145	-2.130.793	-2.130.649	0	-2.130.649	0	-2.130.649
C0_07	Gesundheitsdienste	3.412.419	-9.769.342	-6.356.923	0	-6.356.923	0	-6.356.923
C0_0701	Gesundheitsförderung	645.209	-2.930.531	-2.285.323	0	-2.285.323	0	-2.285.323
C0_0702	Gutachten und Stellungnahmen	396.096	-526.258	-130.162	0	-130.162	0	-130.162
C0_0703	Gesundheitshilfe	256.173	-3.097.257	-2.841.083	0	-2.841.083	0	-2.841.083
C0_0704	Gesundheits- u. Infektionsschutz	2.114.941	-3.188.496	-1.073.555	0	-1.073.555	0	-1.073.555
C0_0705	Medizinische Ausbildung OWL	0	-26.800	-26.800	0	-26.800	0	-26.800
C0_08	Sportförderung	637.757	-18.321.223	-17.683.466	0	-17.683.466	0	-17.683.466
C0_0801	Bereitstellung von Sportanlagen	130.536	-16.116.466	-15.985.930	0	-15.985.930	0	-15.985.930
C0_0802	Sportförderung	483.012	-1.239.605	-756.593	0	-756.593	0	-756.593
C0_0803	Bereitstellung von Bädern und Eisbahnen	24.209	-965.152	-940.943	0	-940.943	0	-940.943
C0_09	Räumliche Planung u. Entwicklung, Geo-I.	5.710.905	-20.306.055	-14.595.149	-200.000	-14.795.149	0	-14.795.149
C0_0901	Generelle räumliche Planung	4.632.943	-10.020.164	-5.387.221	-200.000	-5.587.221	0	-5.587.221
C0_0902	Teilräumliche Planung	320.986	-3.477.480	-3.156.494	0	-3.156.494	0	-3.156.494
C0_0903	Vermess., Erheb.u. Führung Geobasisdaten	575.875	-3.901.106	-3.325.231	0	-3.325.231	0	-3.325.231
C0_0904	Geoinformationsdienste, -datenmanagement	84.575	-2.185.388	-2.100.813	0	-2.100.813	0	-2.100.813
C0_0906	Grundstückswertermittlung	96.527	-721.917	-625.390	0	-625.390	0	-625.390
C0_10	Bauen und Wohnen	3.863.330	-7.865.217	-4.001.888	0	-4.001.888	0	-4.001.888

2025

Haushaltsquerschnitt des Ergebnishaushalts		Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	Außerordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
C0_1001	Maßnahmen der Bauaufsicht	3.120.669	-5.220.893	-2.100.224	0	-2.100.224	0	-2.100.224
C0_1002	Beratung/Information vor Antragstellung	195.276	-708.224	-512.948	0	-512.948	0	-512.948
C0_1003	Maßnahmen Denkmalschutz/Stadtgestaltung	29.056	-666.591	-637.536	0	-637.536	0	-637.536
C0_1004	Wohnungsbauförderung	420.007	-472.141	-52.133	0	-52.133	0	-52.133
C0_1006	Wohnraumüberwachung	37.308	-315.102	-277.794	0	-277.794	0	-277.794
C0_1007	Wohnungsmarktbeobachtung	4	-158.466	-158.462	0	-158.462	0	-158.462
C0_1010	Maßnahmen der Baustatik	61.009	-323.799	-262.790	0	-262.790	0	-262.790
C0_11	Ver- und Entsorgung	114.503.335	-112.725.931	1.777.404	0	1.777.404	0	1.777.404
C0_1101	Abfallbeseitigung	32.710.811	-31.508.629	1.202.182	0	1.202.182	0	1.202.182
C0_1102	Abfallüberwachung	2.500	-357.080	-354.580	0	-354.580	0	-354.580
C0_1103	Vorflutsicherung / Abwasserkontrolle	237.344	-2.381.444	-2.144.100	0	-2.144.100	0	-2.144.100
C0_1104	Entsorg.Grundstücksentwässerungsanlagen	28.672	-29.568	-896	0	-896	0	-896
C0_1105	Stadtentwässerung	81.524.008	-78.449.211	3.074.797	0	3.074.797	0	3.074.797
C0_12	Verkehrflächen und -anlagen, ÖPNV	41.794.789	-93.708.126	-51.913.337	1.000	-51.912.337	0	-51.912.337
C0_1201	Öffentliche Verkehrsflächen	26.433.411	-58.031.105	-31.597.694	1.000	-31.596.694	0	-31.596.694
C0_1202	Verkehrsanlagen	1.573.703	-10.536.073	-8.962.370	0	-8.962.370	0	-8.962.370
C0_1203	Verkehrliche Planung	122.718	-3.920.628	-3.797.910	0	-3.797.910	0	-3.797.910
C0_1204	ÖPNV	7.605.907	-13.524.400	-5.918.493	0	-5.918.493	0	-5.918.493
C0_1205	Straßenreinigung	6.059.050	-7.695.920	-1.636.870	0	-1.636.870	0	-1.636.870
C0_13	Natur- und Landschaftspflege	6.314.453	-42.270.528	-35.956.075	0	-35.956.075	0	-35.956.075
C0_1301	Öffentliches Grün	119.983	-11.469.331	-11.349.349	0	-11.349.349	0	-11.349.349
C0_1302	Natur und Landschaft	223.632	-3.335.070	-3.111.438	0	-3.111.438	0	-3.111.438
C0_1304	Wasser und Wasserbau	974.934	-4.757.611	-3.782.677	0	-3.782.677	0	-3.782.677

2025

Haushaltsquerschnitt des Ergebnishaushalts		Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	Außerordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
C0_1305	Friedhofs- und Bestattungswesen	4.995.904	-7.862.247	-2.866.343	0	-2.866.343	0	-2.866.343
C0_1308	Bezirkliches Grün Stadtbezirk Brackwede	0	-1.622.834	-1.622.834	0	-1.622.834	0	-1.622.834
C0_1309	Bezirkliches Grün Stadtbezirk Heepen	0	-2.011.461	-2.011.461	0	-2.011.461	0	-2.011.461
C0_1310	Bezirkliches Grün Stadtbezirk Sennestadt	0	-848.050	-848.050	0	-848.050	0	-848.050
C0_1311	Bezirkliches Grün Stadtbezirk Senne	0	-836.775	-836.775	0	-836.775	0	-836.775
C0_1313	Bezirkliches Grün Stadtbezirk Jöllenbeck	0	-856.415	-856.415	0	-856.415	0	-856.415
C0_1314	Bezirkliches Grün Stadtbezirk Gadderbaum	0	-339.690	-339.690	0	-339.690	0	-339.690
C0_1315	Bezirkliches Grün Stadtbez. Schildesche	0	-2.184.325	-2.184.325	0	-2.184.325	0	-2.184.325
C0_1316	Bezirkliches Grün Stadtbezirk Stieghorst	0	-1.112.363	-1.112.363	0	-1.112.363	0	-1.112.363
C0_1317	Bezirkliches Grün Stadtbezirk Mitte	0	-4.031.299	-4.031.299	0	-4.031.299	0	-4.031.299
C0_1318	Bezirkliches Grün Stadtbezirk Dornberg	0	-1.003.057	-1.003.057	0	-1.003.057	0	-1.003.057
C0_14	Umweltschutz	855.325	-4.176.923	-3.321.598	0	-3.321.598	0	-3.321.598
C0_1401	Umweltinformation u.-koord. u. -vorsorge	12.800	-576.711	-563.911	0	-563.911	0	-563.911
C0_1404	Luft, Stadtklima und Lärm	469.207	-2.684.952	-2.215.745	0	-2.215.745	0	-2.215.745
C0_1405	Bodensch./Schutz v.altlastenbed.Gefahren	373.318	-915.260	-541.942	0	-541.942	0	-541.942
C0_15	Wirtschaft und Tourismus	21.702.000	-49.407.711	-27.705.711	13.850.004	-13.855.707	0	-13.855.707
C0_1511	Beteiligungen der Stadt Bielefeld	21.702.000	-49.407.711	-27.705.711	13.850.004	-13.855.707	0	-13.855.707
C0_16	Allgemeine Finanzwirtschaft	978.657.427	-196.694.411	781.963.016	-9.394.141	772.568.875	0	772.568.875
C0_1601	Allgemeine Finanzwirtschaft	978.657.427	-196.694.411	781.963.016	-9.394.141	772.568.875	0	772.568.875

2025

Haushaltsquerschnitt des Ergebnishaushalts		Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	Außerordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
C0_17	Stiftungen	2	-22.484	-22.481	8.400	-14.081	0	-14.081
C0_1701	Stiftungen	2	-22.484	-22.481	8.400	-14.081	0	-14.081

2025

Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushalts		Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Saldo aus Investitionstätigkeit	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	VE
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
FOA	Gesamtverwaltung	1.635.984.923	-1.709.273.717	-73.288.794	70.030.902	-211.035.076	-141.004.174	-214.292.968	356.535.936	-213.068.735	143.467.201	-98.053.000
FO_01	Innere Verwaltung	22.389.033	-195.829.114	-173.440.081	5.487.234	-15.971.727	-10.484.493	-183.924.574	0	0	0	0
FO_0102	Verwaltungsleitung / Oberbürgermeister	78.836	-1.287.709	-1.208.873	0	-3.000	-3.000	-1.211.873	0	0	0	0
FO_0103	Gleichstellung der Geschlechter	26.413	-471.750	-445.337	0	-4.000	-4.000	-449.337	0	0	0	0
FO_0104	Beschäftigtenvertretung	97.793	-1.087.333	-989.540	0	-2.120	-2.120	-991.660	0	0	0	0
FO_0105	Rechnungsprüfung	157.045	-1.756.844	-1.599.799	0	-3.000	-3.000	-1.602.799	0	0	0	0
FO_0106	Zentrale Dienste	4.145.973	-7.857.765	-3.711.792	0	-74.559	-74.559	-3.786.351	0	0	0	0
FO_0107	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	18.350	-1.528.172	-1.509.822	0	-9.175	-9.175	-1.518.997	0	0	0	0
FO_0108	Personalmanagement	9.343.671	-96.822.175	-87.478.504	43.400	-86.100	-42.700	-87.521.204	0	0	0	0
FO_0109	Finanzmanagement und Rechnungswesen	360.360	-8.774.993	-8.414.633	0	-11.748	-11.748	-8.426.381	0	0	0	0
FO_0110	Organisationsentwicklung u. IT-Steuerung	232.498	-2.704.452	-2.471.954	0	-4.500	-4.500	-2.476.454	0	0	0	0
FO_0111	Recht	935.578	-2.826.130	-1.890.552	0	-1.700	-1.700	-1.892.252	0	0	0	0
FO_0112	Schwerbehindertenvertretung	20.228	-214.661	-194.433	0	0	0	-194.433	0	0	0	0
FO_0115	Informations- und Kommunikationstechnik	5.037.300	-41.642.738	-36.605.438	5.443.834	-13.550.310	-8.106.476	-44.711.914	0	0	0	0
FO_0116	Konzerncontrolling, steuerl. Angelegenh.	42.227	-3.149.523	-3.107.296	0	-522	-522	-3.107.818	0	0	0	0
FO_0117	Digitalisierungsbüro	0	-1.188.439	-1.188.439	0	-1.966.600	-1.966.600	-3.155.039	0	0	0	0

2025

Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushalts		Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Saldo aus Investitionstätigkeit	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	VE
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
F0_0118	Verwaltungsleitung - Dez. Inneres/Finanzen	42.832	-661.396	-618.564	0	-5.600	-5.600	-624.164	0	0	0	0
F0_0119	Verw.leitung-Dez. Schule/Bürger/Kultur/Sport	0	-458.125	-458.125	0	-1.668	-1.668	-459.793	0	0	0	0
F0_0120	Verw.leitung-Dez. Umwelt/Mobilität/Klimaschutz/Gesundheit	0	-562.907	-562.907	0	-3.000	-3.000	-565.907	0	0	0	0
F0_0121	Verw.leitung-Dez. Wirtschaft/Stadtentwicklung	0	-1.332.979	-1.332.979	0	-9.000	-9.000	-1.341.979	0	0	0	0
F0_0122	Verw.leitung-Dez. Soziales/Integration	0	-501.325	-501.325	0	-2.500	-2.500	-503.825	0	0	0	0
F0_0124	BürgerServiceCenter (BSC)	207.800	-1.794.375	-1.586.575	0	-5.000	-5.000	-1.591.575	0	0	0	0
F0_0126	Arbeitssicherheit/Gesundheitsschutz	273.093	-1.756.081	-1.482.988	0	-23.400	-23.400	-1.506.388	0	0	0	0
F0_0127	Kommunale Integrationsarbeit /-förderung	900.477	-2.633.322	-1.732.845	0	-2.500	-2.500	-1.735.345	0	0	0	0
F0_0131	Integrierte Sozialplanung und Prävention	82.000	-4.427.663	-4.345.663	0	-29.000	-29.000	-4.374.663	0	0	0	0
F0_0132	Datenschutz und Informationsfreiheit	11.590	-137.189	-125.599	0	-500	-500	-126.099	0	0	0	0
F0_0162	Rechnungsprüfungsausschuss	0	-600	-600	0	0	0	-600	0	0	0	0
F0_0166	SGA, Seniorenrat, Beiräte	0	-3.667	-3.667	0	0	0	-3.667	0	0	0	0
F0_0167	JHA, UA, FB für Mädchenarbeit	0	-2.403	-2.403	0	0	0	-2.403	0	0	0	0

2025

Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushalts		Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Saldo aus Investitionstätigkeit	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	VE
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
F0_0168	Kulturausschuss	0	-1.400	-1.400	0	0	0	-1.400	0	0	0	0
F0_0170	Rat und Ausschüsse, Fraktionen, Gruppen	100.602	-5.880.827	-5.780.225	0	-2.500	-2.500	-5.782.725	0	0	0	0
F0_0171	Stadtbezirksmanagement Mitte	0	-472.692	-472.692	0	0	0	-472.692	0	0	0	0
F0_0172	Stadtbezirksmanagement Dornberg	0	-193.110	-193.110	0	0	0	-193.110	0	0	0	0
F0_0181	Stadtbezirksmanagement Brackwede	132.122	-1.134.942	-1.002.820	0	-146.825	-146.825	-1.149.645	0	0	0	0
F0_0182	Stadtbezirksmanagement Heepen	89.712	-866.794	-777.082	0	-14.600	-14.600	-791.682	0	0	0	0
F0_0183	Stadtbezirksmanagement Sennestadt	12.420	-532.735	-520.315	0	-1.700	-1.700	-522.015	0	0	0	0
F0_0184	Stadtbezirksmanagement Senne	14.637	-533.047	-518.410	0	-3.300	-3.300	-521.710	0	0	0	0
F0_0186	Stadtbezirksmanagement Jöllenbeck	23.476	-510.450	-486.974	0	-3.300	-3.300	-490.274	0	0	0	0
F0_0187	Stadtbezirksmanagement Gadderbaum	0	-12.735	-12.735	0	0	0	-12.735	0	0	0	0
F0_0188	Stadtbezirksmanagement Schildesche	0	-13.954	-13.954	0	0	0	-13.954	0	0	0	0
F0_0189	Stadtbezirksmanagement Stieghorst	2.000	-57.636	-55.636	0	0	0	-55.636	0	0	0	0
F0_0191	Bezirksvertretung Brackwede	0	-800	-800	0	0	0	-800	0	0	0	0
F0_0192	Bezirksvertretung Heepen	0	-1.335	-1.335	0	0	0	-1.335	0	0	0	0
F0_0194	Bezirksvertretung Senne	0	-31.292	-31.292	0	0	0	-31.292	0	0	0	0

2025

Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushalts		Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Saldo aus Investitionstätigkeit	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	VE
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
F0_0197	Bezirksvertretung Gadderbaum	0	-650	-650	0	0	0	-650	0	0	0	0
F0_02	Sicherheit und Ordnung	82.074.629	-106.268.761	-24.194.132	3.870.000	-7.874.477	-4.004.477	-28.198.609	0	0	0	-5.675.000
F0_0201	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	568.200	-1.224.227	-656.027	0	0	0	-656.027	0	0	0	0
F0_0202	Gewerbewesen	713.246	-884.124	-170.878	0	0	0	-170.878	0	0	0	0
F0_0203	Lebensmittelüberwachung	136.567	-2.328.848	-2.192.281	0	-1.000	-1.000	-2.193.281	0	0	0	0
F0_0204	Veterinärwesen/Artenschutz	19.500	-417.601	-398.101	0	-1.000	-1.000	-399.101	0	0	0	0
F0_0205	Fleischhygiene	50.000	-15.094	34.906	0	0	0	34.906	0	0	0	0
F0_0207	Verkehrsangelegenheiten	879.200	-1.064.833	-185.633	0	0	0	-185.633	0	0	0	0
F0_0208	Fahr- und Beförderungserlaubnisse	854.634	-642.314	212.320	0	0	0	212.320	0	0	0	0
F0_0209	Kfz-Angelegenheiten	2.888.500	-2.488.999	399.501	0	0	0	399.501	0	0	0	0
F0_0210	Einwohnerangelegenheiten	2.681.474	-6.326.252	-3.644.778	0	-12.000	-12.000	-3.656.778	0	0	0	0
F0_0211	Personenstandswesen	951.486	-1.881.353	-929.867	0	-44.859	-44.859	-974.726	0	0	0	0
F0_0212	Ausländerangelegenheiten	1.126.890	-4.456.272	-3.329.382	0	-13.000	-13.000	-3.342.382	0	0	0	0
F0_0213	Presseamt/Statistikstelle	2.092	-239.121	-237.029	0	-1.150	-1.150	-238.179	0	0	0	0
F0_0214	Wahlen	230.000	-1.732.115	-1.502.115	0	-11.000	-11.000	-1.513.115	0	0	0	0
F0_0215	Gefahrenabwehr	336.600	-31.600.667	-31.264.067	3.650.000	-6.191.200	-2.541.200	-33.805.267	0	0	0	-3.800.000
F0_0216	Gefahrenvorbeugung	439.500	-1.611.749	-1.172.249	0	-60.500	-60.500	-1.232.749	0	0	0	0

2025

Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushalts		Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Saldo aus Investitionstätigkeit	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	VE
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
F0_0217	Rettungsdienst	37.189.000	-25.104.856	12.084.144	0	-774.500	-774.500	11.309.644	0	0	0	-1.875.000
F0_0218	Luftrettung	2.850.000	-1.766.868	1.083.132	0	0	0	1.083.132	0	0	0	0
F0_0221	Verkehrsordnungswidrigkeiten	18.375.000	-3.178.502	15.196.498	0	-487.500	-487.500	14.708.998	0	0	0	0
F0_0222	Sicherheit und Ordnung Brackwede	50.830	-3.334	47.496	0	0	0	47.496	0	0	0	0
F0_0223	Sicherheit und Ordnung Heepen	24.000	-3.060	20.940	0	0	0	20.940	0	0	0	0
F0_0224	Sicherheit und Ordnung Sennestadt	13.543	-3.649	9.894	0	0	0	9.894	0	0	0	0
F0_0225	Sicherheit und Ordnung Senne	10.248	-634	9.614	0	0	0	9.614	0	0	0	0
F0_0226	Sicherheit und Ordnung Jöllenbeck	11.088	-180	10.908	0	0	0	10.908	0	0	0	0
F0_0227	Außendienste	94.300	-7.478.479	-7.384.179	0	-56.768	-56.768	-7.440.947	0	0	0	0
F0_0228	Wochenmärkte	636.150	-319.899	316.251	0	0	0	316.251	0	0	0	0
F0_0229	ZAB - Zentrale Ausländerbehörde	10.942.581	-11.376.443	-433.862	220.000	-220.000	0	-433.862	0	0	0	0
F0_0230	Veranstaltungskoordination u. -sicherheit	0	-119.289	-119.289	0	0	0	-119.289	0	0	0	0
F0_03	Schulträgeraufgaben	26.300.331	-133.145.285	-106.844.954	5.683.894	-84.039.822	-78.355.928	-185.200.882	0	0	0	0
F0_0301	Bereitstellung schul. Einrichtungen	2.534.070	-82.825.501	-80.291.431	5.683.894	-72.188.789	-66.504.895	-146.796.326	0	0	0	0
F0_0302	Zentrale Leistungen des Schulträgers	23.741.261	-49.651.882	-25.910.621	0	-11.851.033	-11.851.033	-37.761.654	0	0	0	0
F0_0304	Schulaufsicht	25.000	-667.902	-642.902	0	0	0	-642.902	0	0	0	0
F0_04	Kultur und Wissenschaft	5.624.511	-55.195.703	-49.571.192	123.944	-1.335.859	-1.211.915	-50.783.107	0	0	0	0

2025

Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushalts		Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Saldo aus Investitionstätigkeit	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	VE
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
F0_0401	Kommunale Veranstaltungen	304.999	-1.053.518	-748.519	0	-2.455	-2.455	-750.974	0	0	0	0
F0_0402	Kulturförderung	132.632	-2.200.865	-2.068.233	0	-25.000	-25.000	-2.093.233	0	0	0	0
F0_0404	Bereitstellung von Weiterbildungskursen	2.124.949	-4.116.430	-1.991.481	15.000	-59.700	-44.700	-2.036.181	0	0	0	0
F0_0405	Musik- und Kunstschule	1.922.628	-5.361.837	-3.439.209	0	-66.600	-66.600	-3.505.809	0	0	0	0
F0_0406	Stadtbibliothek	474.271	-6.860.977	-6.386.706	108.944	-492.104	-383.160	-6.769.866	0	0	0	0
F0_0409	Stadtarchiv u. Landesgesch. Bibliothek	17.016	-1.318.992	-1.301.976	0	-19.500	-19.500	-1.321.476	0	0	0	0
F0_0410	Historisches Museum	64.561	-2.477.369	-2.412.808	0	-166.000	-166.000	-2.578.808	0	0	0	0
F0_0411	Naturkundemuseum	31.025	-1.099.525	-1.068.500	0	-9.500	-9.500	-1.078.000	0	0	0	0
F0_0413	Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld	450.000	-27.402.285	-26.952.285	0	-250.000	-250.000	-27.202.285	0	0	0	0
F0_0415	Beteiligung an Kunsthalle gem GmbH	0	-2.719.392	-2.719.392	0	-150.000	-150.000	-2.869.392	0	0	0	0
F0_0416	Museum Huelsmann	102.430	-584.513	-482.083	0	-95.000	-95.000	-577.083	0	0	0	0
F0_05	Soziale Leistungen	196.616.144	-350.437.543	-153.821.399	51.000	-115.989	-64.989	-153.886.388	0	0	0	0
F0_0501	Grundsicherung für Arbeit	91.930.202	-145.533.084	-53.602.882	51.000	-114.100	-63.100	-53.665.982	0	0	0	0
F0_0502	Sicherung des Lebensunterhalts	76.414.167	-101.525.131	-25.110.964	0	0	0	-25.110.964	0	0	0	0
F0_0503	Besondere soziale Leistungen	15.852.775	-85.736.914	-69.884.139	0	0	0	-69.884.139	0	0	0	0
F0_0504	Sozialversicherungsangelegenheiten	35.000	-59.568	-24.568	0	-1.889	-1.889	-26.457	0	0	0	0

2025

Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushalts		Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Saldo aus Investitionstätigkeit	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	VE
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
F0_0505	Jobcenter Arbeitplus Bielefeld	0	-52	-52	0	0	0	-52	0	0	0	0
F0_0506	REGE mbH	0	-2.382.794	-2.382.794	0	0	0	-2.382.794	0	0	0	0
F0_0507	Unterhaltsvorschuss	12.384.000	-15.200.000	-2.816.000	0	0	0	-2.816.000	0	0	0	0
F0_06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	141.384.734	-367.623.335	-226.238.601	135.000	-942.500	-807.500	-227.046.101	0	0	0	0
F0_0601	Förderung von Kindern / Prävention	121.077.799	-239.918.214	-118.840.415	135.000	-890.500	-755.500	-119.595.915	0	0	0	0
F0_0602	Förderung von Familien	20.306.935	-126.281.413	-105.974.478	0	-52.000	-52.000	-106.026.478	0	0	0	0
F0_0603	Unterstützung in rechtlichen Verfahren	0	-1.423.708	-1.423.708	0	0	0	-1.423.708	0	0	0	0
F0_07	Gesundheitsdienste	3.396.258	-10.125.195	-6.728.937	0	-328.000	-328.000	-7.056.937	0	0	0	0
F0_0701	Gesundheitsförderung	635.333	-1.941.318	-1.305.985	0	-308.500	-308.500	-1.614.485	0	0	0	0
F0_0702	Gutachten und Stellungnahmen	395.500	-1.244.036	-848.536	0	-16.000	-16.000	-864.536	0	0	0	0
F0_0703	Gesundheitshilfe	255.000	-2.305.941	-2.050.941	0	-1.500	-1.500	-2.052.441	0	0	0	0
F0_0704	Gesundheits- u. Infektionsschutz	2.110.425	-4.607.100	-2.496.675	0	-2.000	-2.000	-2.498.675	0	0	0	0
F0_0705	Medizinische Ausbildung OWL	0	-26.800	-26.800	0	0	0	-26.800	0	0	0	0
F0_08	Sportförderung	87.909	-17.693.675	-17.605.766	1.252.631	-1.319.508	-66.877	-17.672.643	0	0	0	0
F0_0801	Bereitstellung von Sportanlagen	46.500	-16.043.885	-15.997.385	0	-62.877	-62.877	-16.060.262	0	0	0	0
F0_0802	Sportförderung	17.200	-694.126	-676.926	1.252.631	-1.256.631	-4.000	-680.926	0	0	0	0
F0_0803	Bereitstellung von Bädern und Eisbahnen	24.209	-955.664	-931.455	0	0	0	-931.455	0	0	0	0

2025

Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushalts		Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Saldo aus Investitionstätigkeit	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	VE
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
F0_09	Räumliche Planung u. Entwicklung, Geo-I.	4.776.184	-16.841.393	-12.065.209	4.263.652	-5.516.790	-1.253.138	-13.318.347	0	0	0	0
F0_0901	Generelle räumliche Planung	3.718.929	-9.671.503	-5.952.574	4.263.652	-5.445.190	-1.181.538	-7.134.112	0	0	0	0
F0_0902	Teilräumliche Planung	307.105	-505.861	-198.756	0	0	0	-198.756	0	0	0	0
F0_0903	Vermess., Erheb.u. Führung Geobasisdaten	570.150	-4.645.295	-4.075.145	0	-71.600	-71.600	-4.146.745	0	0	0	0
F0_0904	Geoinformationsdienste, -datenmanagement	83.500	-1.445.201	-1.361.701	0	0	0	-1.361.701	0	0	0	0
F0_0906	Grundstückswertermittlung	96.500	-573.534	-477.034	0	0	0	-477.034	0	0	0	0
F0_10	Bauen und Wohnen	3.803.679	-10.171.369	-6.367.690	0	-15.000	-15.000	-6.382.690	0	0	0	0
F0_1001	Maßnahmen der Bauaufsicht	3.090.279	-7.934.493	-4.844.214	0	-15.000	-15.000	-4.859.214	0	0	0	0
F0_1002	Beratung/Information vor Antragstellung	195.100	-737.397	-542.297	0	0	0	-542.297	0	0	0	0
F0_1003	Maßnahmen Denkmalschutz/Stadtgestaltung	0	-365.905	-365.905	0	0	0	-365.905	0	0	0	0
F0_1004	Wohnungsbauförderung	420.000	-500.993	-80.993	0	0	0	-80.993	0	0	0	0
F0_1006	Wohnraumüberwachung	37.300	-268.291	-230.991	0	0	0	-230.991	0	0	0	0
F0_1010	Maßnahmen der Baustatik	61.000	-364.290	-303.290	0	0	0	-303.290	0	0	0	0
F0_11	Ver- und Entsorgung	110.177.609	-111.120.863	-943.254	250.000	-2.100.000	-1.850.000	-2.793.254	0	0	0	0
F0_1101	Abfallbeseitigung	31.175.948	-31.508.629	-332.681	0	0	0	-332.681	0	0	0	0

2025

Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushalts		Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Saldo aus Investitionstätigkeit	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	VE
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
F0_1102	Abfallüberwachung	2.500	-93.432	-90.932	0	0	0	-90.932	0	0	0	0
F0_1103	Vorfutsicherung / Abwasserkontrolle	90.135	-1.049.991	-959.856	250.000	-2.100.000	-1.850.000	-2.809.856	0	0	0	0
F0_1104	Entsorg.Grundstücksentwässerungsanlagen	25.750	-19.600	6.150	0	0	0	6.150	0	0	0	0
F0_1105	Stadtentwässerung	78.883.276	-78.449.211	434.065	0	0	0	434.065	0	0	0	0
F0_12	Verkehrflächen und -anlagen, ÖPNV	19.313.866	-65.718.521	-46.404.655	37.778.755	-58.908.000	-21.129.245	-67.533.900	0	0	0	-92.378.000
F0_1201	Öffentliche Verkehrsflächen	5.439.641	-35.760.284	-30.320.643	35.218.755	-52.366.000	-17.147.245	-47.467.888	0	0	0	-91.778.000
F0_1202	Verkehrsanlagen	86.950	-8.407.906	-8.320.956	2.560.000	-6.542.000	-3.982.000	-12.302.956	0	0	0	-600.000
F0_1203	Verkehrliche Planung	122.500	-3.894.933	-3.772.433	0	0	0	-3.772.433	0	0	0	0
F0_1204	ÖPNV	7.605.725	-9.959.478	-2.353.753	0	0	0	-2.353.753	0	0	0	0
F0_1205	Straßenreinigung	6.059.050	-7.695.920	-1.636.870	0	0	0	-1.636.870	0	0	0	0
F0_13	Natur- und Landschaftspflege	5.609.123	-43.762.390	-38.153.267	6.692.400	-10.188.999	-3.496.599	-41.649.866	0	0	0	0
F0_1301	Öffentliches Grün	110.000	-11.725.390	-11.615.390	3.500	-937.500	-934.000	-12.549.390	0	0	0	0
F0_1302	Natur und Landschaft	171.793	-2.269.536	-2.097.743	35.500	-190.500	-155.000	-2.252.743	0	0	0	0
F0_1304	Wasser und Wasserbau	331.426	-7.058.948	-6.727.522	6.653.400	-9.060.999	-2.407.599	-9.135.121	0	0	0	0
F0_1305	Friedhofs- und Bestattungswesen	4.995.904	-7.862.247	-2.866.343	0	0	0	-2.866.343	0	0	0	0
F0_1308	Bezirkliches Grün Stadtbezirk Brackwede	0	-1.622.834	-1.622.834	0	0	0	-1.622.834	0	0	0	0
F0_1309	Bezirkliches Grün Stadtbezirk Heepen	0	-2.011.461	-2.011.461	0	0	0	-2.011.461	0	0	0	0

2025

Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushalts		Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Saldo aus Investitionstätigkeit	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	VE
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
F0_1310	Bezirkliches Grün Stadtbezirk Sennestadt	0	-848.050	-848.050	0	0	0	-848.050	0	0	0	0
F0_1311	Bezirkliches Grün Stadtbezirk Senne	0	-836.775	-836.775	0	0	0	-836.775	0	0	0	0
F0_1313	Bezirkliches Grün Stadtbezirk Jöllenbeck	0	-856.415	-856.415	0	0	0	-856.415	0	0	0	0
F0_1314	Bezirkliches Grün Stadtbezirk Gadderbaum	0	-339.690	-339.690	0	0	0	-339.690	0	0	0	0
F0_1315	Bezirkliches Grün Stadtbez. Schildesche	0	-2.184.325	-2.184.325	0	0	0	-2.184.325	0	0	0	0
F0_1316	Bezirkliches Grün Stadtbezirk Stieghorst	0	-1.112.363	-1.112.363	0	0	0	-1.112.363	0	0	0	0
F0_1317	Bezirkliches Grün Stadtbezirk Mitte	0	-4.031.299	-4.031.299	0	0	0	-4.031.299	0	0	0	0
F0_1318	Bezirkliches Grün Stadtbezirk Dornberg	0	-1.003.057	-1.003.057	0	0	0	-1.003.057	0	0	0	0
F0_14	Umweltschutz	473.650	-4.464.684	-3.991.034	0	-153.000	-153.000	-4.144.034	0	0	0	0
F0_1401	Umweltinformation u.-koord. u.-vorsorge	12.800	-265.182	-252.382	0	0	0	-252.382	0	0	0	0
F0_1404	Luft, Stadtklima und Lärm	438.050	-1.520.169	-1.082.119	0	-150.500	-150.500	-1.232.619	0	0	0	0
F0_1405	Bodensch./Schutz v.altlastenbed.Gefahren	22.800	-2.679.334	-2.656.534	0	-2.500	-2.500	-2.659.034	0	0	0	0
F0_15	Wirtschaft und Tourismus	35.552.004	-48.434.334	-12.882.330	900.000	-2.575.000	-1.675.000	-14.557.330	0	0	0	0

2025

Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushalts		Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Saldo aus Investitionstätigkeit	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	VE
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
F0_1511	Beteiligungen der Stadt Bielefeld	35.552.004	-48.434.334	-12.882.330	900.000	-2.575.000	-1.675.000	-14.557.330	0	0	0	0
F0_16	Allgemeine Finanzwirtschaft	978.396.859	-172.433.152	805.963.707	3.542.392	-19.650.405	-16.108.013	789.855.694	356.535.936	-213.068.735	143.467.201	0
F0_1601	Allgemeine Finanzwirtschaft	978.396.859	-172.433.152	805.963.707	3.542.392	-19.650.405	-16.108.013	789.855.694	356.535.936	-213.068.735	143.467.201	0
F0_17	Stiftungen	8.400	-8.400	0	0	0	0	0	0	0	0	0
F0_1701	Stiftungen	8.400	-8.400	0	0	0	0	0	0	0	0	0

2026

Haushaltsquerschnitt des Ergebnishaushalts		Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	Außerordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
C0	Gesamtverwaltung	1.744.110.254	-1.901.357.343	-157.247.089	-8.291.410	-165.538.499	0	-165.538.499
C0_01	Innere Verwaltung	46.553.788	-251.041.815	-204.488.027	14.550	-204.473.477	0	-204.473.477
C0_0102	Verwaltungsleitung / Oberbürgermeister	80.119	-1.341.740	-1.261.621	0	-1.261.621	0	-1.261.621
C0_0103	Gleichstellung der Geschlechter	26.840	-482.455	-455.615	0	-455.615	0	-455.615
C0_0104	Beschäftigtenvertretung	99.933	-1.124.791	-1.024.858	0	-1.024.858	0	-1.024.858
C0_0105	Rechnungsprüfung	160.531	-1.805.765	-1.645.233	0	-1.645.233	0	-1.645.233
C0_0106	Zentrale Dienste	4.146.957	-7.655.950	-3.508.993	0	-3.508.993	0	-3.508.993
C0_0107	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	18.350	-1.290.383	-1.272.033	0	-1.272.033	0	-1.272.033
C0_0108	Personalmanagement	27.426.306	-135.769.840	-108.343.534	0	-108.343.534	0	-108.343.534
C0_0109	Finanzmanagement und Rechnungswesen	346.839	-9.273.708	-8.926.868	14.550	-8.912.318	0	-8.912.318
C0_0110	Organisationsentwicklung u. IT- Steuerung	237.302	-3.240.664	-3.003.362	0	-3.003.362	0	-3.003.362
C0_0111	Recht	936.532	-2.888.174	-1.951.642	0	-1.951.642	0	-1.951.642
C0_0112	Schwerbehindertenvertretung	20.652	-224.053	-203.401	0	-203.401	0	-203.401
C0_0115	Informations- und Kommunikationstechnik	11.048.673	-55.687.106	-44.638.433	0	-44.638.433	0	-44.638.433
C0_0116	Konzerncontrolling, steuerl. Angelegenh.	42.436	-2.527.966	-2.485.530	0	-2.485.530	0	-2.485.530
C0_0117	Digitalisierungsbüro	7.458	-1.570.538	-1.563.080	0	-1.563.080	0	-1.563.080
C0_0118	Verwaltungsleitung- Dez.Inneres/Finanzen	43.704	-716.514	-672.810	0	-672.810	0	-672.810
C0_0119	Verw.leitung-Dez. Schule/Bürger/Kultur/Sport	0	-490.495	-490.495	0	-490.495	0	-490.495
C0_0120	Verw.leitung-Dez. Umwelt/Mobilität/Klimaschutz/G esundheit	0	-601.397	-601.397	0	-601.397	0	-601.397
C0_0121	Verw.leitung-Dez. Wirtschaft/Stadtentwicklung	0	-1.390.777	-1.390.777	0	-1.390.777	0	-1.390.777

2026

Haushaltsquerschnitt des Ergebnishaushalts		Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	Außerordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
C0_0122	Verw.leitung-Dez. Soziales/Integration	0	-516.493	-516.493	0	-516.493	0	-516.493
C0_0124	BürgerServiceCenter (BSC)	208.164	-2.057.305	-1.849.142	0	-1.849.142	0	-1.849.142
C0_0126	Arbeitssicherheit/Gesundheitsschutz	273.383	-1.717.505	-1.444.121	0	-1.444.121	0	-1.444.121
C0_0127	Kommunale Integrationsarbeit /-förderung	906.064	-2.682.609	-1.776.545	0	-1.776.545	0	-1.776.545
C0_0131	Integrierte Sozialplanung und Prävention	81.517	-4.730.161	-4.648.643	0	-4.648.643	0	-4.648.643
C0_0132	Datenschutz und Informationsfreiheit	11.870	-149.766	-137.896	0	-137.896	0	-137.896
C0_0161	Finanz- und Personalausschuss	0	-28.301	-28.301	0	-28.301	0	-28.301
C0_0162	Rechnungsprüfungsausschuss	3	-41.442	-41.439	0	-41.439	0	-41.439
C0_0163	Anregungs- und Beschwerdeausschuss	0	-9.808	-9.808	0	-9.808	0	-9.808
C0_0164	Schulausschuss	37.931	-405.080	-367.149	0	-367.149	0	-367.149
C0_0165	StEA	20	-161.258	-161.237	0	-161.237	0	-161.237
C0_0166	SGA, Seniorenrat, Beiräte	2.404	-140.776	-138.373	0	-138.373	0	-138.373
C0_0167	JHA, UA, FB für Mädchenarbeit	149	-326.892	-326.743	0	-326.743	0	-326.743
C0_0168	Kulturausschuss	0	-90.664	-90.664	0	-90.664	0	-90.664
C0_0169	Sportausschuss	35	-47.001	-46.965	0	-46.965	0	-46.965
C0_0170	Rat und Ausschüsse, Fraktionen, Gruppen	104.013	-5.974.706	-5.870.692	0	-5.870.692	0	-5.870.692
C0_0171	Stadtbezirksmanagement Mitte	797	-507.197	-506.401	0	-506.401	0	-506.401
C0_0172	Stadtbezirksmanagement Dornberg	828	-221.634	-220.806	0	-220.806	0	-220.806
C0_0173	Bezirksvertretung Mitte	406	-10.517	-10.111	0	-10.111	0	-10.111
C0_0174	Bezirksvertretung Dornberg	406	-10.517	-10.111	0	-10.111	0	-10.111
C0_0181	Stadtbezirksmanagement Brackwede	133.142	-732.160	-599.017	0	-599.017	0	-599.017

2026

Haushaltsquerschnitt des Ergebnishaushalts		Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	Außerordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
C0_0182	Stadtbezirksmanagement Heepen	91.349	-416.643	-325.293	0	-325.293	0	-325.293
C0_0183	Stadtbezirksmanagement Sennestadt	12.539	-227.909	-215.370	0	-215.370	0	-215.370
C0_0184	Stadtbezirksmanagement Senne	14.785	-324.392	-309.608	0	-309.608	0	-309.608
C0_0186	Stadtbezirksmanagement Jöllenbeck	24.507	-198.822	-174.314	0	-174.314	0	-174.314
C0_0187	Stadtbezirksmanagement Gadderbaum	49	-25.989	-25.940	0	-25.940	0	-25.940
C0_0188	Stadtbezirksmanagement Schildesche	75	-25.736	-25.661	0	-25.661	0	-25.661
C0_0189	Stadtbezirksmanagement Stieghorst	2.110	-71.342	-69.232	0	-69.232	0	-69.232
C0_0191	Bezirksvertretung Brackwede	479	-195.507	-195.029	0	-195.029	0	-195.029
C0_0192	Bezirksvertretung Heepen	1.293	-162.299	-161.006	0	-161.006	0	-161.006
C0_0193	Bezirksvertretung Sennestadt	102	-171.191	-171.090	0	-171.090	0	-171.090
C0_0194	Bezirksvertretung Senne	111	-166.567	-166.456	0	-166.456	0	-166.456
C0_0196	Bezirksvertretung Jöllenbeck	761	-119.101	-118.340	0	-118.340	0	-118.340
C0_0197	Bezirksvertretung Gadderbaum	259	-70.628	-70.369	0	-70.369	0	-70.369
C0_0198	Bezirksvertretung Schildesche	692	-108.344	-107.651	0	-107.651	0	-107.651
C0_0199	Bezirksvertretung Stieghorst	909	-113.233	-112.323	0	-112.323	0	-112.323
C0_02	Sicherheit und Ordnung	87.398.378	-119.041.155	-31.642.777	0	-31.642.777	0	-31.642.777
C0_0201	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	568.200	-1.423.414	-855.214	0	-855.214	0	-855.214
C0_0202	Gewerbewesen	713.246	-1.022.819	-309.573	0	-309.573	0	-309.573
C0_0203	Lebensmittelüberwachung	136.839	-2.593.579	-2.456.739	0	-2.456.739	0	-2.456.739
C0_0204	Veterinärwesen/Artenschutz	19.603	-710.177	-690.574	0	-690.574	0	-690.574
C0_0205	Fleischhygiene	50.006	-48.023	1.983	0	1.983	0	1.983
C0_0207	Verkehrsangelegenheiten	887.714	-2.097.197	-1.209.483	0	-1.209.483	0	-1.209.483

2026

Haushaltsquerschnitt des Ergebnishaushalts		Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	Außerordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
C0_0208	Fahr- und Beförderungserlaubnisse	854.634	-845.750	8.884	0	8.884	0	8.884
C0_0209	Kfz-Angelegenheiten	2.888.617	-2.932.189	-43.572	0	-43.572	0	-43.572
C0_0210	Einwohnerangelegenheiten	2.857.705	-5.554.720	-2.697.015	0	-2.697.015	0	-2.697.015
C0_0211	Personenstandswesen	954.422	-2.433.291	-1.478.869	0	-1.478.869	0	-1.478.869
C0_0212	Ausländerangelegenheiten	1.127.084	-5.063.243	-3.936.159	0	-3.936.159	0	-3.936.159
C0_0213	Presseamt/Statistikstelle	2.092	-531.627	-529.535	0	-529.535	0	-529.535
C0_0214	Wahlen	100.000	-805.578	-705.578	0	-705.578	0	-705.578
C0_0215	Gefahrenabwehr	2.845.640	-33.315.239	-30.469.599	0	-30.469.599	0	-30.469.599
C0_0216	Gefahrenvorbeugung	517.021	-1.020.271	-503.250	0	-503.250	0	-503.250
C0_0217	Rettungsdienst	39.696.018	-32.042.169	7.653.849	0	7.653.849	0	7.653.849
C0_0218	Luftrettung	2.852.963	-2.783.147	69.817	0	69.817	0	69.817
C0_0221	Verkehrsordnungswidrigkeiten	18.458.095	-4.151.848	14.306.247	0	14.306.247	0	14.306.247
C0_0222	Sicherheit und Ordnung Brackwede	51.494	-182.774	-131.280	0	-131.280	0	-131.280
C0_0223	Sicherheit und Ordnung Heepen	25.747	-220.521	-194.774	0	-194.774	0	-194.774
C0_0224	Sicherheit und Ordnung Sennestadt	13.637	-162.226	-148.589	0	-148.589	0	-148.589
C0_0225	Sicherheit und Ordnung Senne	10.329	-98.715	-88.387	0	-88.387	0	-88.387
C0_0226	Sicherheit und Ordnung Jöllenbeck	11.720	-99.047	-87.327	0	-87.327	0	-87.327
C0_0227	Außendienste	101.079	-6.439.202	-6.338.123	0	-6.338.123	0	-6.338.123
C0_0228	Wochenmärkte	636.150	-363.531	272.619	0	272.619	0	272.619
C0_0229	ZAB - Zentrale Ausländerbehörde	11.018.323	-11.939.606	-921.283	0	-921.283	0	-921.283
C0_0230	Veranstaltungskoordination u. -sicherheit	0	-161.251	-161.251	0	-161.251	0	-161.251
C0_03	Schulträgeraufgaben	38.925.711	-149.134.669	-110.208.957	0	-110.208.957	0	-110.208.957

2026

Haushaltsquerschnitt des Ergebnishaushalts		Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	Außerordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
C0_0301	Bereitstellung schul. Einrichtungen	13.045.707	-92.598.614	-79.552.907	0	-79.552.907	0	-79.552.907
C0_0302	Zentrale Leistungen des Schulträgers	25.855.005	-55.625.160	-29.770.156	0	-29.770.156	0	-29.770.156
C0_0304	Schulaufsicht	25.000	-910.895	-885.895	0	-885.895	0	-885.895
C0_04	Kultur und Wissenschaft	6.020.881	-57.148.787	-51.127.906	0	-51.127.906	0	-51.127.906
C0_0401	Kommunale Veranstaltungen	308.331	-1.526.115	-1.217.784	0	-1.217.784	0	-1.217.784
C0_0402	Kulturförderung	132.632	-1.712.966	-1.580.334	0	-1.580.334	0	-1.580.334
C0_0404	Bereitstellung von Weiterbildungskursen	2.129.412	-4.253.125	-2.123.713	0	-2.123.713	0	-2.123.713
C0_0405	Musik-und Kunstschule	1.948.296	-5.519.267	-3.570.971	0	-3.570.971	0	-3.570.971
C0_0406	Stadtbibliothek	725.022	-7.516.704	-6.791.682	0	-6.791.682	0	-6.791.682
C0_0409	Stadtarchiv u. Landesgesch. Bibliothek	38.686	-1.374.029	-1.335.344	0	-1.335.344	0	-1.335.344
C0_0410	Historisches Museum	115.667	-2.584.654	-2.468.987	0	-2.468.987	0	-2.468.987
C0_0411	Naturkundemuseum	35.368	-1.128.765	-1.093.396	0	-1.093.396	0	-1.093.396
C0_0413	Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld	484.871	-28.144.337	-27.659.465	0	-27.659.465	0	-27.659.465
C0_0415	Beteiligung an Kunsthalle gemGmbH	0	-2.745.063	-2.745.063	0	-2.745.063	0	-2.745.063
C0_0416	Museum Huelsmann	102.597	-643.764	-541.167	0	-541.167	0	-541.167
C0_05	Soziale Leistungen	199.679.264	-357.732.856	-158.053.592	12.000	-158.041.592	0	-158.041.592
C0_0501	Grundsicherung für Arbeit	92.882.107	-144.100.122	-51.218.015	0	-51.218.015	0	-51.218.015
C0_0502	Sicherung des Lebensunterhalts	78.667.775	-105.614.959	-26.947.183	12.000	-26.935.183	0	-26.935.183
C0_0503	Besondere soziale Leistungen	15.844.338	-89.426.894	-73.582.556	0	-73.582.556	0	-73.582.556
C0_0504	Sozialversicherungsangelegenheiten	35.000	-142.257	-107.257	0	-107.257	0	-107.257
C0_0505	Jobcenter Arbeitplus Bielefeld	0	-9.214	-9.214	0	-9.214	0	-9.214
C0_0506	REGE mbH	0	-2.448.399	-2.448.399	0	-2.448.399	0	-2.448.399

2026

Haushaltsquerschnitt des Ergebnishaushalts		Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	Außerordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
C0_0507	Unterhaltsvorschuss	12.250.044	-15.991.012	-3.740.968	0	-3.740.968	0	-3.740.968
C0_06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	153.133.312	-385.286.506	-232.153.194	0	-232.153.194	0	-232.153.194
C0_0601	Förderung von Kindern / Prävention	131.187.757	-251.019.980	-119.832.223	0	-119.832.223	0	-119.832.223
C0_0602	Förderung von Familien	21.945.410	-132.098.546	-110.153.135	0	-110.153.135	0	-110.153.135
C0_0603	Unterstützung in rechtlichen Verfahren	145	-2.167.981	-2.167.836	0	-2.167.836	0	-2.167.836
C0_07	Gesundheitsdienste	3.394.483	-9.984.453	-6.589.970	0	-6.589.970	0	-6.589.970
C0_0701	Gesundheitsförderung	627.886	-3.030.873	-2.402.987	0	-2.402.987	0	-2.402.987
C0_0702	Gutachten und Stellungnahmen	395.923	-535.130	-139.207	0	-139.207	0	-139.207
C0_0703	Gesundheitshilfe	255.969	-3.149.838	-2.893.869	0	-2.893.869	0	-2.893.869
C0_0704	Gesundheits- u. Infektionsschutz	2.114.706	-3.241.813	-1.127.106	0	-1.127.106	0	-1.127.106
C0_0705	Medizinische Ausbildung OWL	0	-26.800	-26.800	0	-26.800	0	-26.800
C0_08	Sportförderung	574.611	-19.536.821	-18.962.210	0	-18.962.210	0	-18.962.210
C0_0801	Bereitstellung von Sportanlagen	123.624	-17.382.267	-17.258.642	0	-17.258.642	0	-17.258.642
C0_0802	Sportförderung	426.778	-1.187.589	-760.811	0	-760.811	0	-760.811
C0_0803	Bereitstellung von Bädern und Eisbahnen	24.209	-966.966	-942.757	0	-942.757	0	-942.757
C0_09	Räumliche Planung u. Entwicklung, Geo-I.	5.185.236	-21.218.344	-16.033.109	-200.000	-16.233.109	0	-16.233.109
C0_0901	Generelle räumliche Planung	4.100.121	-10.672.714	-6.572.593	-200.000	-6.772.593	0	-6.772.593
C0_0902	Teilräumliche Planung	325.361	-3.531.325	-3.205.963	0	-3.205.963	0	-3.205.963
C0_0903	Vermess., Erheb.u. Führung Geobasisdaten	573.279	-3.973.415	-3.400.136	0	-3.400.136	0	-3.400.136
C0_0904	Geoinformationsdienste, -datenmanagement	89.948	-2.306.411	-2.216.463	0	-2.216.463	0	-2.216.463
C0_0906	Grundstückswertermittlung	96.527	-734.479	-637.953	0	-637.953	0	-637.953
C0_10	Bauen und Wohnen	3.882.189	-7.960.089	-4.077.900	0	-4.077.900	0	-4.077.900

2026

Haushaltsquerschnitt des Ergebnishaushalts		Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	Außerordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
C0_1001	Maßnahmen der Bauaufsicht	3.130.279	-5.318.610	-2.188.331	0	-2.188.331	0	-2.188.331
C0_1002	Beratung/Information vor Antragstellung	195.276	-676.474	-481.198	0	-481.198	0	-481.198
C0_1003	Maßnahmen Denkmalschutz/Stadtgestaltung	38.305	-632.269	-593.964	0	-593.964	0	-593.964
C0_1004	Wohnungsbauförderung	420.007	-481.770	-61.763	0	-61.763	0	-61.763
C0_1006	Wohnraumüberwachung	37.308	-320.601	-283.293	0	-283.293	0	-283.293
C0_1007	Wohnungsmarktbeobachtung	4	-201.484	-201.480	0	-201.480	0	-201.480
C0_1010	Maßnahmen der Baustatik	61.009	-328.881	-267.872	0	-267.872	0	-267.872
C0_11	Ver- und Entsorgung	114.508.465	-112.819.557	1.688.908	0	1.688.908	0	1.688.908
C0_1101	Abfallbeseitigung	32.710.811	-31.508.629	1.202.182	0	1.202.182	0	1.202.182
C0_1102	Abfallüberwachung	2.500	-366.035	-363.535	0	-363.535	0	-363.535
C0_1103	Vorflutsicherung / Abwasserkontrolle	245.396	-2.465.927	-2.220.531	0	-2.220.531	0	-2.220.531
C0_1104	Entsorg.Grundstücksentwässerungsanlagen	25.750	-29.755	-4.005	0	-4.005	0	-4.005
C0_1105	Stadtentwässerung	81.524.008	-78.449.211	3.074.797	0	3.074.797	0	3.074.797
C0_12	Verkehrflächen und -anlagen, ÖPNV	41.317.350	-94.955.395	-53.638.046	1.000	-53.637.046	0	-53.637.046
C0_1201	Öffentliche Verkehrsflächen	25.902.324	-58.289.537	-32.387.213	1.000	-32.386.213	0	-32.386.213
C0_1202	Verkehrsanlagen	1.693.768	-10.712.634	-9.018.866	0	-9.018.866	0	-9.018.866
C0_1203	Verkehrliche Planung	122.686	-3.905.228	-3.782.543	0	-3.782.543	0	-3.782.543
C0_1204	ÖPNV	7.539.522	-14.352.077	-6.812.555	0	-6.812.555	0	-6.812.555
C0_1205	Straßenreinigung	6.059.050	-7.695.920	-1.636.870	0	-1.636.870	0	-1.636.870
C0_13	Natur- und Landschaftspflege	6.419.092	-46.923.809	-40.504.717	0	-40.504.717	0	-40.504.717
C0_1301	Öffentliches Grün	150.276	-12.004.274	-11.853.999	0	-11.853.999	0	-11.853.999
C0_1302	Natur und Landschaft	240.743	-3.390.992	-3.150.249	0	-3.150.249	0	-3.150.249
C0_1304	Wasser und Wasserbau	1.032.170	-4.906.435	-3.874.266	0	-3.874.266	0	-3.874.266

2026

Haushaltsquerschnitt des Ergebnishaushalts		Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	Außerordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
C0_1305	Friedhofs- und Bestattungswesen	4.995.904	-7.903.347	-2.907.443	0	-2.907.443	0	-2.907.443
C0_1308	Bezirkliches Grün Stadtbezirk Brackwede	0	-2.044.536	-2.044.536	0	-2.044.536	0	-2.044.536
C0_1309	Bezirkliches Grün Stadtbezirk Heepen	0	-2.535.523	-2.535.523	0	-2.535.523	0	-2.535.523
C0_1310	Bezirkliches Grün Stadtbezirk Sennestadt	0	-1.069.246	-1.069.246	0	-1.069.246	0	-1.069.246
C0_1311	Bezirkliches Grün Stadtbezirk Senne	0	-1.054.930	-1.054.930	0	-1.054.930	0	-1.054.930
C0_1313	Bezirkliches Grün Stadtbezirk Jöllenbeck	0	-1.079.322	-1.079.322	0	-1.079.322	0	-1.079.322
C0_1314	Bezirkliches Grün Stadtbezirk Gadderbaum	0	-428.516	-428.516	0	-428.516	0	-428.516
C0_1315	Bezirkliches Grün Stadtbez. Schildesche	0	-2.753.778	-2.753.778	0	-2.753.778	0	-2.753.778
C0_1316	Bezirkliches Grün Stadtbezirk Stieghorst	0	-1.402.111	-1.402.111	0	-1.402.111	0	-1.402.111
C0_1317	Bezirkliches Grün Stadtbezirk Mitte	0	-5.085.451	-5.085.451	0	-5.085.451	0	-5.085.451
C0_1318	Bezirkliches Grün Stadtbezirk Dornberg	0	-1.265.348	-1.265.348	0	-1.265.348	0	-1.265.348
C0_14	Umweltschutz	846.321	-4.330.824	-3.484.503	0	-3.484.503	0	-3.484.503
C0_1401	Umweltinformation u.-koord. u. -vorsorge	12.800	-607.259	-594.459	0	-594.459	0	-594.459
C0_1404	Luft, Stadtklima und Lärm	460.188	-2.793.295	-2.333.107	0	-2.333.107	0	-2.333.107
C0_1405	Bodensch./Schutz v.altlastenbed.Gefahren	373.333	-930.269	-556.937	0	-556.937	0	-556.937
C0_15	Wirtschaft und Tourismus	22.043.000	-49.823.477	-27.780.477	9.780.004	-18.000.473	0	-18.000.473
C0_1511	Beteiligungen der Stadt Bielefeld	22.043.000	-49.823.477	-27.780.477	9.780.004	-18.000.473	0	-18.000.473
C0_16	Allgemeine Finanzwirtschaft	1.014.228.171	-214.396.036	799.832.135	-17.907.364	781.924.771	0	781.924.771
C0_1601	Allgemeine Finanzwirtschaft	1.014.228.171	-214.396.036	799.832.135	-17.907.364	781.924.771	0	781.924.771

2026

Haushaltsquerschnitt des Ergebnishaushalts		Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	Außerordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
C0_17	Stiftungen	2	-22.749	-22.747	8.400	-14.347	0	-14.347
C0_1701	Stiftungen	2	-22.749	-22.747	8.400	-14.347	0	-14.347

2026

Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushalts		Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Saldo aus Investitionstätigkeit	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	VE
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
FOA	Gesamtverwaltung	1.691.625.541	-1.761.027.902	-69.402.361	108.554.150	-289.510.363	-180.956.213	-250.358.574	522.651.006	-272.292.432	250.358.574	-14.575.000
FO_01	Innere Verwaltung	22.379.631	-200.890.008	-178.510.377	8.518.433	-15.686.679	-7.168.246	-185.678.623	0	0	0	0
FO_0102	Verwaltungsleitung / Oberbürgermeister	80.119	-1.303.564	-1.223.445	0	-3.000	-3.000	-1.226.445	0	0	0	0
FO_0103	Gleichstellung der Geschlechter	26.840	-479.955	-453.115	0	-2.500	-2.500	-455.615	0	0	0	0
FO_0104	Beschäftigtenvertretung	99.933	-1.107.128	-1.007.195	0	-2.120	-2.120	-1.009.315	0	0	0	0
FO_0105	Rechnungsprüfung	160.489	-1.788.732	-1.628.243	0	-3.000	-3.000	-1.631.243	0	0	0	0
FO_0106	Zentrale Dienste	4.145.973	-7.995.738	-3.849.765	0	-74.559	-74.559	-3.924.324	0	0	0	0
FO_0107	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	18.350	-1.546.380	-1.528.030	0	-9.175	-9.175	-1.537.205	0	0	0	0
FO_0108	Personalmanagement	9.345.712	-99.818.364	-90.472.652	43.400	-86.100	-42.700	-90.515.352	0	0	0	0
FO_0109	Finanzmanagement und Rechnungswesen	360.965	-8.920.307	-8.559.342	0	-11.748	-11.748	-8.571.090	0	0	0	0
FO_0110	Organisationsentwicklung u. IT-Steuerung	237.302	-2.750.608	-2.513.306	0	-4.500	-4.500	-2.517.806	0	0	0	0
FO_0111	Recht	936.532	-2.845.079	-1.908.547	0	-1.700	-1.700	-1.910.247	0	0	0	0
FO_0112	Schwerbehindertenvertretung	20.652	-218.524	-197.872	0	0	0	-197.872	0	0	0	0
FO_0115	Informations- und Kommunikationstechnik	5.012.300	-43.343.664	-38.331.364	8.475.033	-13.743.658	-5.268.625	-43.599.989	0	0	0	0
FO_0116	Konzerncontrolling, steuerl. Angelegenh.	42.436	-2.515.676	-2.473.240	0	-522	-522	-2.473.762	0	0	0	0
FO_0117	Digitalisierungsbüro	0	-1.200.568	-1.200.568	0	-1.667.200	-1.667.200	-2.867.768	0	0	0	0

2026

Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushalts		Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Saldo aus Investitionstätigkeit	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	VE
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
F0_0118	Verwaltungsleitung - Dez. Inneres/Finanzen	43.704	-675.506	-631.802	0	-5.600	-5.600	-637.402	0	0	0	0
F0_0119	Verw.leitung-Dez. Schule/Bürger/Kultur/Sport	0	-465.640	-465.640	0	-1.668	-1.668	-467.308	0	0	0	0
F0_0120	Verw.leitung-Dez. Umwelt/Mobilität/Klimaschutz/Gesundheit	0	-573.153	-573.153	0	-3.000	-3.000	-576.153	0	0	0	0
F0_0121	Verw.leitung-Dez. Wirtschaft/Stadtentwicklung	0	-1.355.017	-1.355.017	0	-2.000	-2.000	-1.357.017	0	0	0	0
F0_0122	Verw.leitung-Dez. Soziales/Integration	0	-509.031	-509.031	0	-2.500	-2.500	-511.531	0	0	0	0
F0_0124	BürgerServiceCenter (BSC)	207.800	-1.828.992	-1.621.192	0	-7.500	-7.500	-1.628.692	0	0	0	0
F0_0126	Arbeitssicherheit/Gesundheitsschutz	273.093	-1.704.124	-1.431.031	0	-6.400	-6.400	-1.437.431	0	0	0	0
F0_0127	Kommunale Integrationsarbeit /-förderung	900.477	-2.663.336	-1.762.859	0	-2.500	-2.500	-1.765.359	0	0	0	0
F0_0131	Integrierte Sozialplanung und Prävention	80.000	-4.698.434	-4.618.434	0	-29.000	-29.000	-4.647.434	0	0	0	0
F0_0132	Datenschutz und Informationsfreiheit	11.870	-139.726	-127.856	0	-500	-500	-128.356	0	0	0	0
F0_0162	Rechnungsprüfungsausschuss	0	-600	-600	0	0	0	-600	0	0	0	0
F0_0166	SGA, Seniorenrat, Beiräte	0	-3.667	-3.667	0	0	0	-3.667	0	0	0	0
F0_0167	JHA, UA, FB für Mädchenarbeit	0	-2.403	-2.403	0	0	0	-2.403	0	0	0	0

2026

Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushalts		Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Saldo aus Investitionstätigkeit	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	VE
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
F0_0168	Kulturausschuss	0	-1.400	-1.400	0	0	0	-1.400	0	0	0	0
F0_0170	Rat und Ausschüsse, Fraktionen, Gruppen	100.717	-6.032.093	-5.931.376	0	-2.500	-2.500	-5.933.876	0	0	0	0
F0_0171	Stadtbezirksmanagement Mitte	0	-475.558	-475.558	0	0	0	-475.558	0	0	0	0
F0_0172	Stadtbezirksmanagement Dornberg	0	-193.110	-193.110	0	0	0	-193.110	0	0	0	0
F0_0181	Stadtbezirksmanagement Brackwede	132.122	-1.144.528	-1.012.406	0	-2.000	-2.000	-1.014.406	0	0	0	0
F0_0182	Stadtbezirksmanagement Heepen	89.712	-876.832	-787.120	0	-3.429	-3.429	-790.549	0	0	0	0
F0_0183	Stadtbezirksmanagement Sennestadt	12.420	-537.491	-525.071	0	-1.700	-1.700	-526.771	0	0	0	0
F0_0184	Stadtbezirksmanagement Senne	14.637	-537.955	-523.318	0	-3.300	-3.300	-526.618	0	0	0	0
F0_0186	Stadtbezirksmanagement Jöllenbeck	23.476	-518.723	-495.247	0	-3.300	-3.300	-498.547	0	0	0	0
F0_0187	Stadtbezirksmanagement Gadderbaum	0	-12.735	-12.735	0	0	0	-12.735	0	0	0	0
F0_0188	Stadtbezirksmanagement Schildesche	0	-13.954	-13.954	0	0	0	-13.954	0	0	0	0
F0_0189	Stadtbezirksmanagement Stieghorst	2.000	-57.636	-55.636	0	0	0	-55.636	0	0	0	0
F0_0191	Bezirksvertretung Brackwede	0	-800	-800	0	0	0	-800	0	0	0	0
F0_0192	Bezirksvertretung Heepen	0	-1.335	-1.335	0	0	0	-1.335	0	0	0	0
F0_0194	Bezirksvertretung Senne	0	-31.292	-31.292	0	0	0	-31.292	0	0	0	0

2026

Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushalts		Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Saldo aus Investitionstätigkeit	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	VE
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
F0_0197	Bezirksvertretung Gadderbaum	0	-650	-650	0	0	0	-650	0	0	0	0
F0_02	Sicherheit und Ordnung	82.131.779	-106.101.480	-23.969.701	3.870.000	-11.291.477	-7.421.477	-31.391.178	0	0	0	-7.360.000
F0_0201	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	568.200	-1.275.661	-707.461	0	0	0	-707.461	0	0	0	0
F0_0202	Gewerbewesen	713.246	-901.190	-187.944	0	0	0	-187.944	0	0	0	0
F0_0203	Lebensmittelüberwachung	136.567	-2.356.471	-2.219.904	0	-1.000	-1.000	-2.220.904	0	0	0	0
F0_0204	Veterinärwesen/Artenschutz	19.500	-423.307	-403.807	0	-1.000	-1.000	-404.807	0	0	0	0
F0_0205	Fleischhygiene	50.000	-15.094	34.906	0	0	0	34.906	0	0	0	0
F0_0207	Verkehrsangelegenheiten	879.200	-1.083.725	-204.525	0	0	0	-204.525	0	0	0	0
F0_0208	Fahr- und Beförderungserlaubnisse	854.634	-653.372	201.262	0	0	0	201.262	0	0	0	0
F0_0209	Kfz-Angelegenheiten	2.888.500	-2.533.048	355.452	0	0	0	355.452	0	0	0	0
F0_0210	Einwohnerangelegenheiten	2.841.474	-6.385.543	-3.544.069	0	-12.000	-12.000	-3.556.069	0	0	0	0
F0_0211	Personenstandswesen	951.486	-1.915.877	-964.391	0	-9.859	-9.859	-974.250	0	0	0	0
F0_0212	Ausländerangelegenheiten	1.126.890	-4.530.504	-3.403.614	0	-13.000	-13.000	-3.416.614	0	0	0	0
F0_0213	Presseamt/Statistikstelle	2.092	-243.189	-241.097	0	-1.150	-1.150	-242.247	0	0	0	0
F0_0214	Wahlen	100.000	-749.361	-649.361	0	-8.000	-8.000	-657.361	0	0	0	0
F0_0215	Gefahrenabwehr	336.600	-31.603.608	-31.267.008	3.650.000	-6.192.400	-2.542.400	-33.809.408	0	0	0	-2.400.000
F0_0216	Gefahrenvorbeugung	439.650	-1.651.632	-1.211.982	0	-48.000	-48.000	-1.259.982	0	0	0	0

2026

Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushalts		Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Saldo aus Investitionstätigkeit	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	VE
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
F0_0217	Rettungsdienst	37.366.000	-25.325.148	12.040.852	0	-4.051.300	-4.051.300	7.989.552	0	0	0	-4.960.000
F0_0218	Luftrettung	2.850.000	-1.786.868	1.063.132	0	0	0	1.063.132	0	0	0	0
F0_0221	Verkehrsordnungswidrigkeiten	18.375.000	-3.234.944	15.140.056	0	-662.000	-662.000	14.478.056	0	0	0	0
F0_0222	Sicherheit und Ordnung Brackwede	50.830	-3.334	47.496	0	0	0	47.496	0	0	0	0
F0_0223	Sicherheit und Ordnung Heepen	24.000	-3.060	20.940	0	0	0	20.940	0	0	0	0
F0_0224	Sicherheit und Ordnung Sennestadt	13.543	-3.649	9.894	0	0	0	9.894	0	0	0	0
F0_0225	Sicherheit und Ordnung Senne	10.248	-634	9.614	0	0	0	9.614	0	0	0	0
F0_0226	Sicherheit und Ordnung Jöllenbeck	11.088	-180	10.908	0	0	0	10.908	0	0	0	0
F0_0227	Außendienste	94.300	-7.584.283	-7.489.983	0	-71.768	-71.768	-7.561.751	0	0	0	0
F0_0228	Wochenmärkte	636.150	-321.238	314.912	0	0	0	314.912	0	0	0	0
F0_0229	ZAB - Zentrale Ausländerbehörde	10.792.581	-11.394.987	-602.406	220.000	-220.000	0	-602.406	0	0	0	0
F0_0230	Veranstaltungskoordination u. -sicherheit	0	-121.572	-121.572	0	0	0	-121.572	0	0	0	0
F0_03	Schulträgeraufgaben	32.875.373	-132.208.838	-99.333.465	3.972.032	-160.742.907	-156.770.875	-256.104.340	0	0	0	0
F0_0301	Bereitstellung schul. Einrichtungen	7.843.424	-80.081.442	-72.238.018	3.972.032	-155.186.874	-151.214.842	-223.452.860	0	0	0	0
F0_0302	Zentrale Leistungen des Schulträgers	25.006.949	-51.446.753	-26.439.804	0	-5.556.033	-5.556.033	-31.995.837	0	0	0	0
F0_0304	Schulaufsicht	25.000	-680.642	-655.642	0	0	0	-655.642	0	0	0	0
F0_04	Kultur und Wissenschaft	5.634.428	-56.110.066	-50.475.638	393.944	-1.676.859	-1.282.915	-51.758.553	0	0	0	0

2026

Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushalts		Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Saldo aus Investitionstätigkeit	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	VE
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
F0_0401	Kommunale Veranstaltungen	304.999	-1.062.311	-757.312	0	-2.455	-2.455	-759.767	0	0	0	0
F0_0402	Kulturförderung	132.632	-2.222.721	-2.090.089	0	-25.000	-25.000	-2.115.089	0	0	0	0
F0_0404	Bereitstellung von Weiterbildungskursen	2.124.949	-4.153.363	-2.028.414	15.000	-60.700	-45.700	-2.074.114	0	0	0	0
F0_0405	Musik- und Kunstschule	1.932.545	-5.454.289	-3.521.744	0	-66.600	-66.600	-3.588.344	0	0	0	0
F0_0406	Stadtbibliothek	474.271	-6.928.990	-6.454.719	378.944	-917.104	-538.160	-6.992.879	0	0	0	0
F0_0409	Stadtarchiv u. Landesgesch. Bibliothek	17.016	-1.335.647	-1.318.631	0	-4.500	-4.500	-1.323.131	0	0	0	0
F0_0410	Historisches Museum	64.561	-2.487.778	-2.423.217	0	-96.000	-96.000	-2.519.217	0	0	0	0
F0_0411	Naturkundemuseum	31.025	-1.112.396	-1.081.371	0	-9.500	-9.500	-1.090.871	0	0	0	0
F0_0413	Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld	450.000	-28.016.785	-27.566.785	0	-250.000	-250.000	-27.816.785	0	0	0	0
F0_0415	Beteiligung an Kunsthalle gem GmbH	0	-2.745.063	-2.745.063	0	-150.000	-150.000	-2.895.063	0	0	0	0
F0_0416	Museum Huelsmann	102.430	-590.725	-488.295	0	-95.000	-95.000	-583.295	0	0	0	0
F0_05	Soziale Leistungen	199.626.030	-355.993.887	-156.367.857	51.000	-115.989	-64.989	-156.432.846	0	0	0	0
F0_0501	Grundsicherung für Arbeit	92.870.689	-146.972.455	-54.101.766	51.000	-114.100	-63.100	-54.164.866	0	0	0	0
F0_0502	Sicherung des Lebensunterhalts	78.654.031	-104.245.865	-25.591.834	0	0	0	-25.591.834	0	0	0	0
F0_0503	Besondere soziale Leistungen	15.816.310	-87.275.712	-71.459.402	0	0	0	-71.459.402	0	0	0	0
F0_0504	Sozialversicherungsangelegenheiten	35.000	-60.565	-25.565	0	-1.889	-1.889	-27.454	0	0	0	0

2026

Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushalts		Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Saldo aus Investitionstätigkeit	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	VE
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
F0_0505	Jobcenter Arbeitplus Bielefeld	0	-52	-52	0	0	0	-52	0	0	0	0
F0_0506	REGE mbH	0	-2.439.237	-2.439.237	0	0	0	-2.439.237	0	0	0	0
F0_0507	Unterhaltsvorschuss	12.250.000	-15.000.000	-2.750.000	0	0	0	-2.750.000	0	0	0	0
F0_06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	151.754.924	-384.339.269	-232.584.345	245.000	-1.050.000	-805.000	-233.389.345	0	0	0	0
F0_0601	Förderung von Kindern / Prävention	129.847.989	-251.322.669	-121.474.680	245.000	-1.000.500	-755.500	-122.230.180	0	0	0	0
F0_0602	Förderung von Familien	21.906.935	-131.564.364	-109.657.429	0	-49.500	-49.500	-109.706.929	0	0	0	0
F0_0603	Unterstützung in rechtlichen Verfahren	0	-1.452.237	-1.452.237	0	0	0	-1.452.237	0	0	0	0
F0_07	Gesundheitsdienste	3.379.592	-10.313.321	-6.933.729	0	-328.000	-328.000	-7.261.729	0	0	0	0
F0_0701	Gesundheitsförderung	618.667	-1.997.592	-1.378.925	0	-305.000	-305.000	-1.683.925	0	0	0	0
F0_0702	Gutachten und Stellungnahmen	395.500	-1.267.478	-871.978	0	-19.500	-19.500	-891.478	0	0	0	0
F0_0703	Gesundheitshilfe	255.000	-2.348.047	-2.093.047	0	-1.500	-1.500	-2.094.547	0	0	0	0
F0_0704	Gesundheits- u. Infektionsschutz	2.110.425	-4.673.405	-2.562.980	0	-2.000	-2.000	-2.564.980	0	0	0	0
F0_0705	Medizinische Ausbildung OWL	0	-26.800	-26.800	0	0	0	-26.800	0	0	0	0
F0_08	Sportförderung	87.909	-18.970.429	-18.882.520	0	-66.877	-66.877	-18.949.397	0	0	0	0
F0_0801	Bereitstellung von Sportanlagen	46.500	-17.314.764	-17.268.264	0	-62.877	-62.877	-17.331.141	0	0	0	0
F0_0802	Sportförderung	17.200	-698.205	-681.005	0	-4.000	-4.000	-685.005	0	0	0	0
F0_0803	Bereitstellung von Bädern und Eisbahnen	24.209	-957.460	-933.251	0	0	0	-933.251	0	0	0	0

2026

Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushalts		Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Saldo aus Investitionstätigkeit	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	VE
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
F0_09	Räumliche Planung u. Entwicklung, Geo-I.	4.280.784	-17.721.218	-13.440.434	2.471.500	-3.281.600	-810.100	-14.250.534	0	0	0	0
F0_0901	Generelle räumliche Planung	3.217.529	-10.353.490	-7.135.961	2.471.500	-3.205.000	-733.500	-7.869.461	0	0	0	0
F0_0902	Teilräumliche Planung	307.105	-505.861	-198.756	0	0	0	-198.756	0	0	0	0
F0_0903	Vermess., Erheb.u. Führung Geobasisdaten	570.150	-4.722.118	-4.151.968	0	-76.600	-76.600	-4.228.568	0	0	0	0
F0_0904	Geoinformationsdienste, -datenmanagement	89.500	-1.556.030	-1.466.530	0	0	0	-1.466.530	0	0	0	0
F0_0906	Grundstückswertermittlung	96.500	-583.719	-487.219	0	0	0	-487.219	0	0	0	0
F0_10	Bauen und Wohnen	3.803.679	-10.261.772	-6.458.093	0	-15.000	-15.000	-6.473.093	0	0	0	0
F0_1001	Maßnahmen der Bauaufsicht	3.090.279	-8.064.686	-4.974.407	0	-15.000	-15.000	-4.989.407	0	0	0	0
F0_1002	Beratung/Information vor Antragstellung	195.100	-690.231	-495.131	0	0	0	-495.131	0	0	0	0
F0_1003	Maßnahmen Denkmalschutz/Stadtgestaltung	0	-311.537	-311.537	0	0	0	-311.537	0	0	0	0
F0_1004	Wohnungsbauförderung	420.000	-510.666	-90.666	0	0	0	-90.666	0	0	0	0
F0_1006	Wohnraumüberwachung	37.300	-273.396	-236.096	0	0	0	-236.096	0	0	0	0
F0_1007	Wohnungsmarktbeobachtung	0	-40.000	-40.000	0	0	0	-40.000	0	0	0	0
F0_1010	Maßnahmen der Baustatik	61.000	-371.256	-310.256	0	0	0	-310.256	0	0	0	0
F0_11	Ver- und Entsorgung	110.177.609	-111.124.866	-947.257	250.000	-2.250.000	-2.000.000	-2.947.257	0	0	0	0

2026

Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushalts		Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Saldo aus Investitionstätigkeit	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	VE
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
F0_1101	Abfallbeseitigung	31.175.948	-31.508.629	-332.681	0	0	0	-332.681	0	0	0	0
F0_1102	Abfallüberwachung	2.500	-97.435	-94.935	0	0	0	-94.935	0	0	0	0
F0_1103	Vorflutsicherung / Abwasserkontrolle	90.135	-1.049.991	-959.856	250.000	-2.250.000	-2.000.000	-2.959.856	0	0	0	0
F0_1104	Entsorg.Grundstücksentwässerungsanlagen	25.750	-19.600	6.150	0	0	0	6.150	0	0	0	0
F0_1105	Stadtentwässerung	78.883.276	-78.449.211	434.065	0	0	0	434.065	0	0	0	0
F0_12	Verkehrflächen und -anlagen, ÖPNV	18.427.615	-66.243.749	-47.816.134	41.993.755	-63.862.000	-21.868.245	-69.684.379	0	0	0	-7.215.000
F0_1201	Öffentliche Verkehrsflächen	4.619.806	-35.497.904	-30.878.098	40.733.755	-60.370.000	-19.636.245	-50.514.343	0	0	0	-6.115.000
F0_1202	Verkehrsanlagen	86.950	-8.390.476	-8.303.526	1.260.000	-3.492.000	-2.232.000	-10.535.526	0	0	0	-1.100.000
F0_1203	Verkehrliche Planung	122.500	-3.880.127	-3.757.627	0	0	0	-3.757.627	0	0	0	0
F0_1204	ÖPNV	7.539.309	-10.779.322	-3.240.013	0	0	0	-3.240.013	0	0	0	0
F0_1205	Straßenreinigung	6.059.050	-7.695.920	-1.636.870	0	0	0	-1.636.870	0	0	0	0
F0_13	Natur- und Landschaftspflege	5.639.123	-48.365.025	-42.725.902	6.352.600	-8.564.570	-2.211.970	-44.937.872	0	0	0	0
F0_1301	Öffentliches Grün	140.000	-12.256.735	-12.116.735	3.500	-117.500	-114.000	-12.230.735	0	0	0	0
F0_1302	Natur und Landschaft	171.793	-2.293.346	-2.121.553	35.500	-236.500	-201.000	-2.322.553	0	0	0	0
F0_1304	Wasser und Wasserbau	331.426	-7.192.836	-6.861.410	6.313.600	-8.210.570	-1.896.970	-8.758.380	0	0	0	0
F0_1305	Friedhofs- und Bestattungswesen	4.995.904	-7.903.347	-2.907.443	0	0	0	-2.907.443	0	0	0	0
F0_1308	Bezirkliches Grün Stadtbezirk Brackwede	0	-2.044.536	-2.044.536	0	0	0	-2.044.536	0	0	0	0
F0_1309	Bezirkliches Grün Stadtbezirk Heepen	0	-2.535.523	-2.535.523	0	0	0	-2.535.523	0	0	0	0

2026

Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushalts		Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Saldo aus Investitionstätigkeit	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	VE
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
F0_1310	Bezirkliches Grün Stadtbezirk Sennestadt	0	-1.069.246	-1.069.246	0	0	0	-1.069.246	0	0	0	0
F0_1311	Bezirkliches Grün Stadtbezirk Senne	0	-1.054.930	-1.054.930	0	0	0	-1.054.930	0	0	0	0
F0_1313	Bezirkliches Grün Stadtbezirk Jöllenbeck	0	-1.079.322	-1.079.322	0	0	0	-1.079.322	0	0	0	0
F0_1314	Bezirkliches Grün Stadtbezirk Gadderbaum	0	-428.516	-428.516	0	0	0	-428.516	0	0	0	0
F0_1315	Bezirkliches Grün Stadtbez. Schildesche	0	-2.753.778	-2.753.778	0	0	0	-2.753.778	0	0	0	0
F0_1316	Bezirkliches Grün Stadtbezirk Stieghorst	0	-1.402.111	-1.402.111	0	0	0	-1.402.111	0	0	0	0
F0_1317	Bezirkliches Grün Stadtbezirk Mitte	0	-5.085.451	-5.085.451	0	0	0	-5.085.451	0	0	0	0
F0_1318	Bezirkliches Grün Stadtbezirk Dornberg	0	-1.265.348	-1.265.348	0	0	0	-1.265.348	0	0	0	0
F0_14	Umweltschutz	473.650	-4.612.868	-4.139.218	0	-153.000	-153.000	-4.292.218	0	0	0	0
F0_1401	Umweltinformation u.-koord. u.-vorsorge	12.800	-286.568	-273.768	0	0	0	-273.768	0	0	0	0
F0_1404	Luft, Stadtklima und Lärm	438.050	-1.596.875	-1.158.825	0	-150.500	-150.500	-1.309.325	0	0	0	0
F0_1405	Bodensch./Schutz v.altlastenbed.Gefahren	22.800	-2.729.425	-2.706.625	0	-2.500	-2.500	-2.709.125	0	0	0	0
F0_15	Wirtschaft und Tourismus	31.753.004	-48.496.600	-16.743.596	0	-11.900.000	-11.900.000	-28.643.596	0	0	0	0

2026

Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushalts		Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Saldo aus Investitionstätigkeit	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	VE
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
F0_1511	Beteiligungen der Stadt Bielefeld	31.753.004	-48.496.600	-16.743.596	0	-11.900.000	-11.900.000	-28.643.596	0	0	0	0
F0_16	Allgemeine Finanzwirtschaft	1.019.192.011	-189.266.105	829.925.906	40.435.886	-8.525.405	31.910.481	861.836.387	522.651.006	-272.292.432	250.358.574	0
F0_1601	Allgemeine Finanzwirtschaft	1.019.192.011	-189.266.105	829.925.906	40.435.886	-8.525.405	31.910.481	861.836.387	522.651.006	-272.292.432	250.358.574	0
F0_17	Stiftungen	8.400	-8.400	0	0	0	0	0	0	0	0	0
F0_1701	Stiftungen	8.400	-8.400	0	0	0	0	0	0	0	0	0

**Übersicht über die Wirtschaftslage
und
die voraussichtliche Entwicklung
der Unternehmen und Einrichtungen,
an denen die Stadt Bielefeld
mit mehr als 20 Prozent
unmittelbar oder mittelbar
beteiligt ist.**

Anlage gem. § 1 Abs. 2 Nr. 9 KomHVO

- Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Beteiligungen an denen die Stadt Bielefeld unmittelbar oder mittelbar zu mehr als 20 % beteiligt ist
- Darstellung der Finanzströme zwischen der Stadt Bielefeld und den Beteiligungen, an denen die Stadt Bielefeld unmittelbar oder mittelbar zu mehr als 20 % beteiligt ist
- Die Angaben betreffen den Wirtschaftsplan 2024 (Jahre 2024-2028). Des Weiteren ist der Jahresabschluss zum 31.12.2023 betroffen. Sofern dieser noch nicht vorlag, sind die Angaben dem Jahresabschluss zum 31.12.2022 entnommen und mit *) gekennzeichnet. In den Ergebnissen der moBiel GmbH und BBF GmbH sind die Betriebskostenzuschüsse der Stadt enthalten.

Darstellung der Wirtschaftslage

Gesellschaften	Gez. Kapital (Stammkapital) In T€	Anteil der Stadt Bielefeld bzw. beteiligter Gesellschaften		Jahresabschluss 2023		Wirtschaftsplan 2024		Wirtschaftsplan 2025		Wirtschaftsplan 2026		Wirtschaftsplan 2027		Wirtschaftsplan 2028	
		in T€	Anteil in %	Umsatz in T€	Ergebnis in T€	Umsatz in T€	Ergebnis in T€	Umsatz in T€	Ergebnis in T€	Umsatz in T€	Ergebnis in T€	Umsatz in T€	Ergebnis in T€	Umsatz in T€	Ergebnis in T€
BBF GmbH	2.500,0	2.500,0	100,0	6.357	-11.795	7.377	-11.889	7.421	-11.998	8.079	-12.000	8.128	-12.500	8.689	-13.100
BBVG mbH	5.025,0	5.025,0	100,0	3.395	-17.218	5.533	-4.763	10.277	-4.743	18.345	-5.572	22.428	-4.374	12.019	-6.657
BGW GmbH	4.400,0	3.300,0	75,0	82.885	4.932	88.587	4.188	92.351	5.077	95.862	5.880	99.744	5.934	103.221	6.717
Bielefeld Gütersloh Wind GmbH & Co. KG	3.000,0	1.275,0	42,5	1.720	150	2.063	257	1.821	69	1.613	-68	1.521	-128	1.492	-138

Darstellung der Wirtschaftslage

Gesell- schaften	Gez. Kapital (Stamm- kapital) In T€	Anteil der Stadt Bielefeld bzw. beteiligter Ge- sellschaften		Jahresabschluss 2023		Wirtschaftsplan 2024		Wirtschaftsplan 2025		Wirtschaftsplan 2026		Wirtschaftsplan 2027		Wirtschaftsplan 2028	
		in T€	Anteil in %	Umsatz in T€	Ergebnis in T€	Umsatz in T€	Ergebnis in T€	Umsatz in T€	Ergebnis in T€	Umsatz in T€	Ergebnis in T€	Umsatz in T€	Ergebnis in T€	Umsatz in T€	Ergebnis in T€
REGE mbH	26,0	26,0	100,0	9.134	-6.064	6.553	-7.044	6.744	-6.855	7.004	-6.672	7.279	-6.730	7.491	-6.877
Reini- gungsge- sellschaft Klinikum Bielefeld GmbH	25,0	22,3	89,0	4.812	6	5.136	4	5.265	7	5.386	4	5.391	4	5.515	2
Windpark Schlüch- tern Beteili- gungs GmbH	25,0	25,0	100,0	22	13	20	20	20	21	20	40	20	40	20	40
Windpark Schlüch- tern GmbH	25,0	25,0	100,0	3.617	467	3.473	596	3.063	191	3.063	208	3.063	232	3.063	226
Sennestadt GmbH	25,6	25,6	100,0	1.012	-26	1.601	426	1.586	280	1.560	295	1.670	357	1.327	191
Stadthalle Bielefeld GmbH	26,0	26,0	100,0	1.896	-1.891	2.347	-2.098	2.571	-1.997	2.769	-2.011	3.061	-1.971	3.374	-1.885
Stadtwerke Ahlen GmbH	10.430,0	5.111,0	49,0	68.195	839	56.698	527	57.819	58	58.187	-203	58.481	-375	58.717	-519

Darstellung der Wirtschaftslage

Gesell- schaften	Gez. Kapital (Stamm- kapital) In T€	Anteil der Stadt Bielefeld bzw. beteiligter Ge- sellschaften		Jahresabschluss 2023		Wirtschaftsplan 2024		Wirtschaftsplan 2025		Wirtschaftsplan 2026		Wirtschaftsplan 2027		Wirtschaftsplan 2028	
		in T€	Anteil in %	Umsatz in T€	Ergebnis in T€	Umsatz in T€	Ergebnis in T€	Umsatz in T€	Ergebnis in T€	Umsatz in T€	Ergebnis in T€	Umsatz in T€	Ergebnis in T€	Umsatz in T€	Ergebnis in T€
Stadtwerke Bielefeld Gesell- schaft für Erneuer- bare Ener- gien mbH	25,0	25,0	100,0	34*)	21*)	34	22	34	22	34	22	34	22	34	22
Bielefelder Netz GmbH	2.000,0	2.000,0	100,0	200.268	-6.754	187.123	316	188.209	1.014	202.765	547	186.996	1.904	186.970	646
Stadtwerke Gütersloh GmbH	37.700,0	18.812, 0	49,9	236.298	3.371	190.237	2.076	177.973	1.199	177.145	1.313	176.184	1.311	174.237	946
Stadtwerke Bielefeld GmbH	89.476,3	89.476, 3	100,0	933.371	-9.140	812.290	1.097	750.907	-526	723.916	-248	733.278	-2.625	740.514	611
1. Stadt- werke Bielefeld Wind GmbH & Co. KG	2.200,0	1.100,0	50,0	920	577	1.164	696	1.028	587	964*	533	908	450*	884	426
2. Stadt- werke Bielefeld Wind GmbH & Co. KG	1.600,0	1.600,0	100,0	613	365	776	441	685	367	643	324	605	281	589	267

Finanzströme zwischen der Stadt Bielefeld und ihren Beteiligungen

	Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung, sonst. Zahlg. (-)					
	Ist 2023 in T€	Plan 2024 in T€	Plan 2025 in T€	Plan 2026 in T€	Plan 2027 in T€	Plan 2028 in T€
Gesellschaften						
BBF GmbH	-7.241,0	-19.347,0	-12.000,0	-12.000,0	-12.500,0	-13.100,0
BGW GmbH	0,0	0,0	0,0	0,0	604,0	604,0
BBVG mbH	0,0	0,0	4.000,0	0,0	4.000,0	1.500,0
BRIC GmbH	-19,2	-19,2	-19,2	-19,2	-19,2	-19,2
Kunsthalle Bielefeld gem. Betriebs-GmbH	-2.796,0	-2.549,0	-2.549,0	-2.549,0	-2.549,0	-2.549,0
moBiel GmbH	-5.250,0	-29.745,0	-29.617,0	-29.839,0	-29.274,0	-28.200,0
Radio Bielefeld Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG	40,5	-	-	-	-	-
REGE mbH	-6.422,0	-7.044,0	-6.855,0	-6.672,0	-6.730,0	-6.877,0
WEGE mbH	-1.281,5	-1.317,25	-1.226,5	-1.226,5	-1.226,5	-1.226,5

Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld

1	<i>Prämissen/Risikobericht/Mengendaten</i>
1.1	Planungsprämissen und Risikobericht
1.2	Mengendaten
2	<i>Wirtschaftsplan 2024/2025</i>
2.1	Erfolgsplan
2.2	Vermögensplan
3	<i>Mittelfristplanung 2024/2025 bis 2027/2028</i>
3.1	Ergebnisplan
3.2	Finanzplan
4	<i>Stellenübersicht</i>

- 1** | ***Prämissen/Risikobericht/Mengendaten***
- 1.1** | **Planungsprämissen und Risikobericht**
- 1.2** | **Mengendaten**

Wirtschaftsplan 2024/2025*Wesentliche Planungsprämissen*

Insgesamt werden in der Spielzeit 31 Neuproduktionen und mindestens 7 Wiederaufnahmen erfolgreicher Produktionen aus Vorjahren auf den Bühnen zu erleben sein. Für die Bielefelder Philharmoniker werden weiterhin 44 Konzertveranstaltungen außerhalb des Musiktheaterbereichs geplant. In der Rudolf-Oetker-Halle finden darüber hinaus 25 Konzerte mit Gastensembles als Eigenveranstaltungen statt. Hinzu kommen besondere Formate, Gastspiele und Sonderveranstaltungen, einige davon entgeltfrei.

Für die Planung der Besucher*innenzahlen wurde für die Kalkulation der Einnahmen aus dem Spielbetrieb ein konservativer Ansatz gewählt. Gleichzeitig ist die Entwicklung nach der Pandemiezeit berücksichtigt worden. Es sind weiterhin umfangreiche Marketing- und Vertriebsmaßnahmen vorgesehen, um das Publikum zu erreichen. Nach allem werden 215.000 Besucher*innen in den Vorstellungen, Konzerten und sonstigen Veranstaltungen der Bühnen und Orchester als Planzahl zu Grunde gelegt.

Im Personalbereich wurden die entsprechenden Tarifabschlüsse von ca. 11,2 % ab 01.03.2024 sowie 2,5 % ab 01.01.2025 eingearbeitet. Für die Mittelfristplanung werden annahmegemäß Tarifsteigerungen in Höhe von 2,5 % jährlich unterstellt.

Wirtschaftsplan 2024/2025*Risikobericht*

Mit dem Spiel- und Konzertplan 2024/2025 wird Bielefeld und der Region auch in diesem Wirtschaftsjahr ein vielfältiges und attraktives Kulturangebot unterbreitet. Die Einnahmen aus dem Spielbetrieb sind auf der Basis von 215.000 Zuschauer*innen für alle Spielstätten geplant. Die vorgesehenen Entgelteinnahmen beruhen im Wesentlichen auf der aktuellen Entgeltordnung. Allerdings stehen die potentiellen Besucher*innen weiterhin vor enormen finanziellen Herausforderungen. Hieraus entsteht für unsere Erlöserwartung ein Risiko für den Fall, dass unsere Gäste ihre Ausgaben für den Besuch von Kulturveranstaltungen reduzieren sollten. Ferner zeichnet sich eine Verschiebung der Altersstruktur ab, die Bühnen und Orchester künftig vor Herausforderungen stellt, jüngere Generationen zu erreichen und zu binden sowie die älteren Generationen zu halten.

Die gesellschaftlichen und ökonomischen Herausforderungen werden Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld auch künftig belasten und erschweren die Fortführung des erfolgreich geführten Theater- und Konzertbetriebs. Inflationär und nur in Grenzen beeinflussbar sind die Aufwandssteigerungen in den Bereichen Personalkosten, Mieten, Nebenkosten sowie Reinigungskosten. Nach wie vor liegen auch die Energiekosten auf einem hohem Preisniveau.

Tarifsteigerungen werden im Gegensatz zu den Sachkostensteigerungen durch die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen mit der Stadt abgedeckt und kompensiert. Daher wird - soweit es ohne größere künstlerische Einschränkungen möglich ist - auf das Stammpersonal und nicht auf Gäste zurückgegriffen. Die kontinuierliche Budgetüberwachung zur Einhaltung des Wirtschaftsplanes ist auf Basis des vorhandenen Planungssystems sowie der zugrunde gelegten Daten gegeben.

Strukturell reicht die aktuelle Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung, die bis Ende des Jahres 2026 gültig ist, jedoch nicht aus, um den künftigen Bedarf zu decken. Die Planung macht deutlich, dass Sachkostensteigerungen (insbesondere Energiekosten, Mieten und Nebenkosten) nicht ausreichend abgedeckt sind. Aus diesem Grund gewährt der Kernhaushalt der Stadt Bielefeld ab der Spielzeit 2024/2025 ein zusätzliches Leistungsentgelt in Höhe von jährlich 500 TEUR. Bühnen und Orchester erbringen dafür im Gegenzug weitere Einsparbemühungen von 300 TEUR pro Spielzeit bis 2026/2027.

Für den Personalkostenzuschuss des Landes NRW liegt bisher keine verbindliche Zusage für das Wirtschaftsjahr 2024/2025 vor. Darüber hinaus steht eine Vereinbarung für die kommenden Jahre noch aus. Erwartet werden aber Mittel in zumindest gleicher Höhe wie in der vergangenen Spielzeit.

Ferner liegen die Risiken des Theater- und Konzertbetriebes im pünktlichen und störungsfreien Vorstellungsbetrieb mit dem dafür erforderlichen Personaleinsatz und der notwendigen Bühnen- und Veranstaltungstechnik. Der Fachkräftemangel stellt Bühnen und Orchester auch aufgrund der besonderen Arbeitsbedingungen vor die Herausforderung durch bedarfsgerechte Akquise geeigneter Personal gewinnen zu können.

Das Risikomanagement im technischen Bereich erfolgt durch die regelmäßige Wartung der komplexen bühnentechnischen Anlagen, durch die Redundanz von Betriebssystemen und die Sicherstellung des schnellstmöglichen Zugriffs auf betriebsnotwendige Ersatzteile. Die vollständige Risikovorsorge im Personalbereich wäre u.a. nur durch Doppelbesetzung von Rollen möglich. Dies ist schon aufgrund der finanziellen

Rahmenbedingungen nicht umsetzbar und wäre zudem unverhältnismäßig. Dementsprechend wird auf Personalausfälle situationsbezogen reagiert. Einzig das Familienstück, das mit rund 50 Vorstellungen im Stadttheater traditionell von November bis Januar angeboten wird, wird seit der Spielzeit 2021/2022 doppelt besetzt um das Ausfall-Risiko zu minimieren.

1.2

Mengendaten 2024/2025 - Produktionen / Vorstellungen -

Bühnen und Orchester der
Stadt Bielefeld

Spielzeiten	2022/2023 Ist Vorstellungen	2023/2024 Plan Vorstellungen	2024/2025 Plan Premieren / zzgl. Wiederaufnahmen	2024/2025 Plan Vorstellungen
Schauspiel / Wiederaufnahmen	194	166	13 / 5	176
Musiktheater / Wiederaufnahmen	76	93	7 / 2	85
Tanz inkl. Schrittmacher	35	40	6 / 0	40
Familienstück zur Weihnachtszeit	50	50	1 / 0	46
Spartenübergreifende Produktionen	13	17	1 / 0	8
Besondere Formate Stadttheater (STTH), TAM, Loft	37	94	3 / 0	80
Konzerte der Bielefelder Philharmoniker	48	44	-	49
Eigenveranstaltung Rudolf-Oetker-Halle (ROH)	25	20	-	20
Fremdveranstaltungen ROH (Vermietung)	91	70	-	85
Führungen ROH	19	28	-	28
Gastveranstaltungen	3	19	-	15
Entgeltfreie Veranstaltungen	8	25	-	25
Sonstiges (Führungen STTH, Lesungen)	27	67	-	67
Gesamt	626	733	31 / 7	724

2 | ***Wirtschaftsplan 2024/2025***

2.1 | **Erfolgsplan**

2.2 | **Vermögensplan**

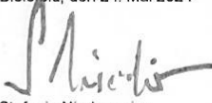
2.1

Erfolgsplan 2024/2025

Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld

	2022/2023 Ist TEUR	2023/2024 Plan Gesamt TEUR	2024/2025 Plan Gesamt TEUR
1. Umsatzerlöse			
Einnahmen aus Spielbetrieb	3.174	3.658	3.847
Leistungsentgelt der Stadt	23.689	24.240	26.523
sonstige Umsatzerlöse	942	856	984
Summe Umsatzerlöse	27.805	28.754	31.354
2. Erhöhung/Minderung des Bestandes an unfertigen Ausstattungungen	-26	0	0
3. andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
4. Sonstige betriebl. Erträge	4.591	2.765	2.995
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe für bezogene Waren	603	680	680
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.605	2.707	2.672
Summe Materialaufwand	3.209	3.387	3.352
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	18.273	18.617	20.560
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	4.684	4.611	5.368
Summe Personalaufwand	22.957	23.228	25.928
7. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	413	450	500
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0	0	0
Summe Abschreibungen	413	450	500
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.680	5.527	5.932
9. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	75
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0
15. Ergebnis nach Steuern	111	-1.073	-1.287
16. Sonstige Steuern	1	2	2
17. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	109	-1.075	-1.289
18. Gewinnvortrag/ Verlustvortrag	0	0	0
19. Entnahme aus der Rücklage	0	1.075	1.289
20. Einstellung in die Rücklage	109	0	0
21. Bilanzgewinn/ Bilanzverlust	0	0	0

Bielefeld, den 24. Mai 2024


Stefanie Niedermeier
Verwaltungsdirektorin

2.2

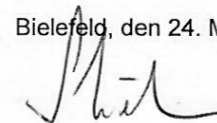
Vermögensplan 2024/2025

Bühnen und Orchester der
Stadt Bielefeld

Einnahmen/Mittelherkunft	2024/2025 TEUR
1. Minderung des Bestandes an liquiden Mitteln	1.373
2. Investzuschuss Haushalt	250
3. Abschreibungen	500
Summe	2.123

Ausgaben/Mittelverwendung	2024/2025 TEUR
1. Ausgaben für immaterielle Vermögensgegenstände	10
2. Ausgaben für Sachanlagen	716
davon	
2.1. Ersatz von Musikinstrumenten	39
2.2. Ersatz von techn. Bühnenbedarf	237
2.3. Maschinen und maschinelle Anlagen	260
2.4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	130
2.5. Geringwertige Wirtschaftsgüter	50
3. Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen	108
4. Jahresfehlbetrag	1.289
	2.123

Bielefeld, den 24. Mai 2024


Stefanie Niedermeier
Verwaltungsdirektorin

3	<i>Mittelfristplanung 2024/2025 bis 2027/2028</i>
3.1	Ergebnisplan
3.2	Finanzplan

	2023/2024 Plan TEUR	2024/2025 Plan TEUR	2025/2026 Plan TEUR	2026/2027 Plan TEUR	2027/2028 Plan TEUR
1. Umsatzerlöse	28.754	31.354	32.309	32.928	33.182
<i>(Leistungsentgelt der Stadt Bielefeld)</i>	<i>(24.240)</i>	<i>(26.523)</i>	<i>(27.311)</i>	<i>(27.931)</i>	<i>(28.063)</i>
2. Erhöhung/Minderung des Bestandes an unfertigen Ausstattungen	0	0	0	0	0
3. andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0
4. Sonstige betriebl. Erträge	2.765	2.995	2.995	3.000	3.024
5. Materialaufwand					
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe für bezogene Waren	680	680	680	680	680
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.707	2.672	2.643	2.648	2.673
Summe Materialaufwand	3.387	3.352	3.323	3.328	3.353
6. Personalaufwand					
a) Löhne und Gehälter	18.617	20.560	20.881	21.415	21.914
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	4.611	5.368	5.445	5.570	5.698
Summe Personalaufwand	23.228	25.928	26.326	26.984	27.612
7. Abschreibungen					
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	450	500	525	550	575
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0
Summe Abschreibungen	450	500	525	550	575
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.527	5.932	5.969	5.988	6.113
9. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0	0
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	75	8	12	0
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	2	30
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0	0
15. Ergebnis nach Steuern	-1.073	-1.287	-831	-912	-1.477
16. Sonstige Steuern	2	2	2	2	2
17. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-1.075	-1.289	-833	-915	-1.479
18. Gewinnvortrag/ Verlustvortrag	0	0	0	0	-296
19. Entnahme aus der Rücklage	1.075	1.289	833	619*	0
20. Einstellung in die Rücklage	0	0	0	0	0
21. Bilanzgewinn/ Bilanzverlust	0	0	0	-296	-1.775

* Entnahme Restbetrag der Rücklage gemäß Prognose 2. Terialbericht aus 2023/2024

Bielefeld, den 24. Mai 2024


Stefanie Niedermeier
Verwaltungsdirektorin

3.2

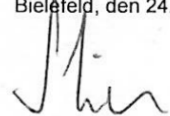
Mittelfristige Finanzplanung 2024/2025 - 2027/2028

Bühnen und Orchester der Stadt
Bielefeld

Einnahmen/Mittelherkunft	2023/2024 TEUR	2024/2025 TEUR	2025/2026 TEUR	2026/2027 TEUR	2027/2028 TEUR
1. Verminderung des Bestandes an liquiden Mitteln	1.106	1.373	909	838	0
2. Aufnahme Liquiditätskredit	0	0	0	76	1.475
3. Investzuschuss Haushalt	250	250	250	250	250
4. Abschreibungen	500	500	525	550	575
Summe	1.856	2.123	1.684	1.714	2.300

Ausgaben/Mittelverwendung	2023/2024 TEUR	2024/2025 TEUR	2025/2026 TEUR	2026/2027 TEUR	2027/2028 TEUR
1. Ausgaben für immaterielle Vermögensgegenstände	10	10	10	10	10
2. Ausgaben für Sachanlagen					
2.1 Ersatz von Musikinstrumenten	31	39	31	31	31
2.2 Ersatz von techn. Bühnenbedarf	137	237	300	230	227
2.3 Maschinen und maschinelle Anlagen	260	260	157	250	250
2.4 Betriebs- und Geschäftsausstattung	210	130	170	70	70
2.5 Geringfügige Wirtschaftsgüter	50	50	50	50	50
4. Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen	83	108	133	158	183
5. Jahresfehlbetrag	1.075	1.289	833	915	1.479
Summe	1.856	2.123	1.684	1.714	2.300

Bielefeld, den 24. Mai 2024


Stefanie Niedermeier
Verwaltungsdirektorin

4***Stellenübersicht***

**Stellenübersicht
der Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld
gem. § 17 EigVO NRW**

I. Tariflich Beschäftigte

Entgeltgruppe	Stellen 2024/2025	Stellen 2023/2024	Stellen 2022/2023 tatsächlich besetzt 30.06.2023
TVK B	64,0	64,0	63,5
b.R.	6,0	6,0	5,0
EG 13	0,0	0,0	0,0
EG 12	1,0	1,0	1,0
EG 11	0,0	0,0	0,0
EG 10	1,0	1,0	1,0
EG 9 c	1,0	1,0	1,0
EG 9 b	2,0	2,0	2,0
EG 9 a	11,5	11,5	10,9
EG 8	4,0	4,0	4,0
EG 7	38,0	37,0	34,3
EG 6	30,5	31,5	30,2
EG 5	16,0	16,0	15,8
EG 4	5,5	5,5	4,6
EG 3	12,3	12,3	7,3
EG 2	0,0	0,0	0,0
EG 1	0,0	0,0	0,0
Zwischensumme	192,8	192,8	180,6
zzgl. Vfg. Stellen	3,0	3,0	3,0
Insgesamt	195,8	195,8	183,6

II. Nachrichtlich: Beamte

Besoldungsgruppe	Stellen 2024/2025	Stellen 2023/2024	Stellen 2022/2023 tatsächlich besetzt 30.06.2023
A 16	1,0	1,0	1,0
A 12	1,0	1,0	1,0
A 11	2,0	2,0	2,0
A 10	0,0	0,0	0,0
A 9 Ea2	1,0	1,0	1,0
A 8	0,5	0,5	0,5
A 7	0,5	0,5	0,5
Insgesamt	6,0	6,0	6,0

III. Nachrichtlich: Tariflich Beschäftigte NV Bühne

	Stellen 2024/2025	Stellen 2023/2024	Stellen 2022/2023 tatsächlich besetzt 30.06.2023
NV Bühne	153,0	152,5	141,0
Insgesamt	153,0	152,5	141,0

IV. Gesamtpersonal:

	Stellen 2024/2025	Stellen 2023/2024	Stellen 2022/2023 tatsächlich besetzt 30.06.2023
Tariflich Beschäftigte	345,8	345,3	321,6
Vfg.-Stellen der Tariflich Beschäftigten	3,0	3,0	3,0
Beamte	6,0	6,0	6,0
Insgesamt	354,8	354,3	330,6

V. Nachwuchskräfte:

Bezeichnung	vorgesehen für 2024/2025	tatsächlich besetzt 01.10.2023
Veranstaltungstechniker/in	3,0	1,0
Metallbauer/in	0,0	0,0
Tischler/in	1,0	1,0
Mediengestalter/in Bild und Ton	0,0	1,0
Herrenschneider/in	1,0	1,0
Damenschneider/in	1,0	1,0
Maskenbildner/in	1,0	1,0
Theatermaler/in	3,0	1,0
Raumausstatter/in	1,0	1,0
Insgesamt	11,0	8,0

Stand: 06.09.2023

Anlage 1 A

Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld Erfolgsplan 2024		Plan 2024 TEUR	Plan 2023 TEUR	Ist 2022 TEUR	Abweichung 2024 / 2023	
					(+ = Verbesserung / - = Verschlechterung TEUR	%
1.	Umsatzerlöse	-176.932	-166.718	-161.800	10.214	6%
	a) Einnahmen aus Zuweisungen	-143.145	-139.949	-133.799	3.196	2%
	b) allgemeine Umsatzerlöse	-30.001	-23.599	-25.091	6.402	27%
	c) DSD	-3.786	-3.169	-2.909	617	19%
2.	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	-1.530	-1.546	-1.361	-15	-1%
4.	Sonstige betriebliche Erträge	-2.279	-2.049	-2.821	231	11%
5.	Materialaufwand	54.281	54.762	42.303	481	1%
	a) Aufwendungen RHB und bezogene Waren	16.084	19.983	12.274	3.900	20%
	b) Aufwendungen bezogene Leistungen	38.197	34.778	30.029	-3.419	10%
6.	Personalaufwand	74.408	66.818	62.184	-7.591	-11%
	a) Löhne und Gehälter	56.473	50.816	48.255	-5.657	-11%
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung davon für Altersversorgung	17.936	16.002	13.929	-1.934	-12%
7.	Abschreibungen	27.519	27.107	24.864	-412	-2%
	a) auf immaterielle Vermögensstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	27.519	27.107	24.864	-412	-2%
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0	0	0	0	
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	11.881	10.844	10.524	-1.037	-10%
9.	Erträge aus Beteiligungen	0	0	-123	0	
10.	Erträge von verb. Unternehmen aus Wert- papieren und Ausleihungen	0	0	-8	0	100%
11.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-67	-50	-98	18	35%
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0	0	0	
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	8.551	7.008	7.240	-1.543	22%
	a) Zinsen Kapitalmarktdarlehen	7.155	5.652	5.798	-1.503	-27%
	b) Zinsen Personalrückstellungen	1.396	1.357	1.442	-40	-3%
14.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	213	359	87	146	41%
15.	Ergebnis nach Steuern	-3.957	-3.465	-19.009	492	-14%
16.	Sonstige Steuern	133	130	133	-3	-2%
17.	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-3.824	-3.335	-18.876	489	-15%
18.	Abführung an Haushalt	0	0	7.150	0	
19.	Einstellung in Rücklage	0	0	11.645	0	
20.	Bilanzgewinn /-verlust	-3.824	-3.335	-81	489	15%
Ertrag		-180.809	-170.362	-166.211	10.447	
Aufwand		176.985	167.028	147.335	-9.958	
Ergebnis		-3.824	-3.335	-18.876	489	

Stand: 06.09.2023

Anlage 1 A 1

	Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld Sparten-Erfolgsübersicht 2024	Allgemeine Verwaltung TEUR	Sonstiger Verw.dienst TEUR	Werk- stätten TEUR	Stadtent- wässerung TEUR	Stadt- reinigung TEUR	Friedhofs- betriebe TEUR	Stadt- grün TEUR	Summe Gesamt TEUR
1.	Umsatzerlöse	-5	-65	-1.797	-88.398	-56.874	-7.766	-22.028	-176.932
	a) Einnahmen aus Zuweisungen	0	0	0	-86.820	-44.836	-7.257	-4.232	-143.145
	b) allgemeine Umsatzerlöse	-5	-65	-1.797	-1.579	-8.252	-509	-17.796	-30.001
	c) DSD	0	0	0	0	-3.786	0	0	-3.786
2.	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	-2	-1.433	0	-10	-85	-1.530
4.	Sonstige betriebliche Erträge	-8	-35	-143	-584	-927	-56	-526	-2.279
5.	Materialaufwand	28	797	7.446	19.845	18.498	2.131	5.536	54.281
	a) Aufwendungen RHB und bezogene Waren	16	427	5.530	7.007	1.366	488	1.251	16.084
	b) Aufwendungen bezogene Leistungen	12	370	1.916	12.838	17.132	1.644	4.285	38.197
6.	Personalaufwand	6.387	1.241	2.583	16.531	24.505	5.890	17.271	74.408
	a) Löhne und Gehälter	4.587	912	2.007	12.233	18.936	4.519	13.279	56.473
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung davon für Altersversorgung	1.800	329	576	4.299	5.569	1.371	3.992	17.936
7.	Abschreibungen	86	2.027	6.338	17.567	729	393	380	27.519
	a) auf immaterielle Vermögensstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	86	2.027	6.338	17.567	729	393	380	27.519
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0	0	0
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.547	536	793	3.391	3.286	701	1.626	11.881
9.	Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0	0

<u>Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld</u> <u>Sparten-Erfolgsübersicht 2024</u>		Allgemeine Verwaltung TEUR	Sonstiger Verw.dienst TEUR	Werk- stätten TEUR	Stadtent- wässerung TEUR	Stadt- reinigung TEUR	Friedhofs- betriebe TEUR	Stadt- grün TEUR	Summe Gesamt TEUR
10.	Erträge von verb. Unternehmen aus Wertpapieren und Ausleihungen	0	0	0	0	0	0	0	0
11.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-58	0	0	0	0	-9	0	-67
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	546	348	232	6.895	236	115	180	8.551
	a) Zinsen Kapitalmarktdarlehen	0	312	232	6.456	66	60	29	7.155
	b) Zinsen Personalrückstellungen	546	35	0	439	170	55	151	1.396
14.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0	0	213	0	0	213
15.	Ergebnis nach Steuern	8.522	4.849	15.450	-26.187	-10.333	1.388	2.355	-3.957
16.	Sonstige Steuern	1	24	19	19	43	6	22	133
17.	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	8.523	4.872	15.468	-26.168	-10.291	1.394	2.377	-3.824
	a) mit Overhead, ohne ILV	-518	5.630	16.746	-24.163	-7.791	2.481	3.790	-3.824
	b) mit Overhead und ILV	0	145	-306	-21.729	3.029	4.270	10.767	-3.824
	<u>Nachrichtlich:</u> Innerbetriebliche Leistungsverrechnungen	518	-5.484	-17.052	2.434	10.819	1.789	6.976	0

Stand: 12.06.2023

Anlage 1 A 1

Erfolgsplan Allgemeine Verwaltung		Plan 2024 TEUR	Plan 2023 TEUR	Ist 2022 TEUR	Abweichung 2024 / 2023	
					(+ = Verbesserung / - = Verschlechterung TEUR	%
1.	Umsatzerlöse	-5	-28	-25	-23	-82%
	a) Einnahmen aus Zuweisungen	0	0	0	0	
	b) allgemeine Umsatzerlöse	-5	-28	-25	-23	-82%
	c) DSD	0	0	0	0	
2.	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	
4.	Sonstige betriebliche Erträge	-8	-14	-179	-6	-40%
5.	Materialaufwand	28	93	117	65	70%
	a) Aufwendungen RHB und bezogene Waren	16	53	34	38	71%
	b) Aufwendungen bezogene Leistungen	12	40	83	27	69%
6.	Personalaufwand	6.387	5.776	4.835	-612	-11%
	a) Löhne und Gehälter	4.587	4.077	3.689	-510	-13%
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung davon für Altersversorgung	1.800	1.698	1.146	-102	-6%
7.	Abschreibungen	86	96	66	10	11%
	a) auf immaterielle Vermögensstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	86	96	66	10	11%
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0	0	0	0	
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.547	1.282	1.311	-265	-21%
9.	Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0	
10.	Erträge von verb. Unternehmen aus Wertpapieren und Ausleihungen	0	0	0	0	
11.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-58	-39	-58	19	-49%
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0	0	0	
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	546	534	558	-12	-2%
	a) Zinsen Kapitalmarktdarlehen	0	0	0	0	
	b) Zinsen Personalrückstellungen	546	534	558	-12	-2%
14.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0	0	
15.	Ergebnis nach Steuern	8.522	7.699	6.626	-823	-11%
16.	Sonstige Steuern	1	3	3	2	67%
17.	Jahresüberschuss/-fehlbetrag ohne ILV + Umlagen	8.523	7.702	6.628	-821	-11%
	Umlagen Overhead	-9.041	-8.386	-7.071	655	-8%
	ILV	518	683	443	166	24%
	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	0	0	
Ertrag		-9.112	-8.467	-7.332	645	
Aufwand		9.112	8.467	7.332	-645	
Ergebnis		0	0	0	0	

Stand: 15.06.2023

Anlage 1 A 1

	Erfolgsplan Sonstige Verwaltungsdienste	Plan 2024 TEUR	Plan 2023 TEUR	Ist 2022 TEUR	Abweichung 2024 / 2023	
					(+ = Verbesserung / - = Verschlechterung TEUR	%
1.	Umsatzerlöse	-65	-32	-32	33	102%
	a) Einnahmen aus Zuweisungen	0	0	0	0	
	b) allgemeine Umsatzerlöse	-65	-32	-32	33	102%
	c) DSD	0	0	0	0	
2.	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	
4.	Sonstige betriebliche Erträge	-35	-29	-75	6	20%
5.	Materialaufwand	797	1.194	508	397	-33%
	a) Aufwendungen RHB und bezogene Waren	427	716	309	289	-40%
	b) Aufwendungen bezogene Leistungen	370	478	198	108	-23%
6.	Personalaufwand	1.241	926	1.051	-315	34%
	a) Löhne und Gehälter	912	724	751	-188	26%
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung davon für Altersversorgung	329	202	300	-127	63%
7.	Abschreibungen	2.027	1.863	1.585	-164	9%
	a) auf immaterielle Vermögensstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.027	1.863	1.585	-164	9%
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0	0	0	0	
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	536	526	509	-10	2%
9.	Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0	
10.	Erträge von verb. Unternehmen aus Wertpapieren und Ausleihungen	0	0	0	0	
11.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0	0	0	
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	348	235	246	-113	48%
	a) Zinsen Kapitalmarktdarlehen	312	206	205	-107	52%
	b) Zinsen Personalrückstellungen	35	29	42	-6	21%
14.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0	0	
15.	Ergebnis nach Steuern	4.849	4.683	3.791	-166	4%
16.	Sonstige Steuern	24	22	27	-2	7%
17.	Jahresüberschuss/-fehlbetrag ohne ILV + Umlagen	4.872	4.705	3.818	-168	4%
	Umlagen Overhead	757	778	694	20	-3%
	ILV	-5.484	-5.541	-5.223	-57	-1%
	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	145	-58	-711	-204	-349%
	Ertrag	-5.584	-5.602	-5.330	59	
	Aufwand	5.729	5.543	4.619	-263	
	Ergebnis	145	-58	-711	-204	

Stand: 20.07.2023

Anlage 1 A 1

Erfolgsplan Werkstätten		Plan 2024 TEUR	Plan 2023 TEUR	Ist 2022 TEUR	Abweichung 2024 / 2023	
					(+ = Verbesserung / - = Verschlechterung TEUR	%
1.	Umsatzerlöse	-1.797	-1.675	-1.603	122	7%
	a) Einnahmen aus Zuweisungen	0	0	0	0	
	b) allgemeine Umsatzerlöse	-1.797	-1.675	-1.603	122	7%
	c) DSD	0	0	0	0	
2.	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	-2	-2	0	0	5%
4.	Sonstige betriebliche Erträge	-143	-137	-168	6	4%
5.	Materialaufwand	7.446	7.785	7.359	339	4%
	a) Aufwendungen RHB und bezogene Waren	5.530	5.886	5.711	356	6%
	b) Aufwendungen bezogene Leistungen	1.916	1.899	1.648	-17	-1%
6.	Personalaufwand	2.583	2.333	2.249	-249	-11%
	a) Löhne und Gehälter	2.007	1.803	1.753	-204	-11%
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung davon für Altersversorgung	576	531	496	-45	-9%
7.	Abschreibungen	6.338	5.728	4.777	-611	-11%
	a) auf immaterielle Vermögensstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	6.338	5.728	4.777	-611	-11%
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0	0	0	0	
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	793	862	751	69	8%
9.	Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0	
10.	Erträge von verb. Unternehmen aus Wert- papieren und Ausleihungen	0	0	0	0	
11.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	-7	0	
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0	0	0	
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	232	11	25	-221	-2007%
	a) Zinsen Kapitalmarktdarlehen	232	11	25	-221	-2007%
	b) Zinsen Personalrückstellungen	0	0	0	0	
14.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0	0	
15.	Ergebnis nach Steuern	15.450	14.904	13.384	-545	-4%
16.	Sonstige Steuern	19	19	20	0	2%
17.	Jahresüberschuss/-fehlbetrag ohne ILV + Umlagen	15.468	14.923	13.404	-545	-4%
	Umlagen Overhead	1.278	1.110	1.022	-168	-15%
	ILV	-17.052	-15.936	-16.057	1.116	-7%
	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-306	98	-1.632	403	414%
Ertrag		-18.994	-17.751	-17.835	1.243	
Aufwand		18.688	17.848	16.203	-840	
Ergebnis		-306	98	-1.632	403	

Stand: 27.07.2023

Anlage 1 A 1

Erfolgsplan Stadtentwässerung		Plan 2024 TEUR	Plan 2023 TEUR	Ist 2022 TEUR	Abweichung 2024 / 2023	
					(+ = Verbesserung / - = Verschlechterung TEUR	%
1.	Umsatzerlöse	-88.398	-81.440	-87.214	6.958	9%
	a) Einnahmen aus Zuweisungen	-86.820	-80.247	-86.109	6.573	8%
	b) allgemeine Umsatzerlöse	-1.579	-1.194	-1.105	385	32%
	c) DSD	0	0	0	0	
2.	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	-1.433	-1.489	-1.208	-56	-4%
4.	Sonstige betriebliche Erträge	-584	-456	-646	128	28%
5.	Materialaufwand	19.845	21.335	13.201	1.490	7%
	a) Aufwendungen RHB und bezogene Waren	7.007	9.668	3.732	2.662	28%
	b) Aufwendungen bezogene Leistungen	12.838	11.666	9.469	-1.172	-10%
6.	Personalaufwand	16.531	14.410	12.978	-2.121	-15%
	a) Löhne und Gehälter	12.233	10.774	10.150	-1.458	-14%
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung davon für Altersversorgung	4.299	3.636	2.829	-663	-18%
7.	Abschreibungen	17.567	17.948	17.216	382	2%
	a) auf immaterielle Vermögensstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	17.567	17.948	17.216	382	2%
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0	0	0	0	
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.391	3.155	3.438	-236	-7%
9.	Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0	
10.	Erträge von verb. Unternehmen aus Wertpapieren und Ausleihungen	0	0	0	0	
11.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	-14	0	
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0	0	0	
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.895	5.807	5.974	-1.089	-19%
	a) Zinsen Kapitalmarktdarlehen	6.456	5.384	5.518	-1.073	-20%
	b) Zinsen Personalrückstellungen	439	423	456	-16	-4%
14.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0	0	
15.	Ergebnis nach Steuern	-26.187	-20.731	-36.274	5.456	-26%
16.	Sonstige Steuern	19	18	18	-1	-3%
17.	Jahresüberschuss/-fehlbetrag ohne ILV + Umlagen	-26.168	-20.713	-36.256	5.455	-26%
	Umlagen Overhead	2.005	1.827	1.554	-178	-10%
	ILV	2.434	2.297	2.117	-137	-6%
	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-21.729	-16.589	-32.585	5.141	-31%
	Ertrag	-90.416	-83.385	-89.082	7.031	
	Aufwand	68.687	66.797	56.497	-1.890	
	Ergebnis	-21.729	-16.589	-32.585	5.141	

Stand: 18.07.2023

Anlage 1 A 1

Erfolgsplan Stadtreinigung		Plan 2024 TEUR	Plan 2023 TEUR	Ist 2022 TEUR	Abweichung 2024 / 2023	
					(+ = Verbesserung / - = Verschlechterung TEUR	%
1.	Umsatzerlöse	-56.874	-51.623	-48.673	5.251	10%
	a) Einnahmen aus Zuweisungen	-44.836	-40.036	-35.360	4.801	12%
	b) allgemeine Umsatzerlöse	-8.252	-8.418	-10.404	-166	-2%
	c) DSD	-3.786	-3.169	-2.909	617	19%
2.	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	
4.	Sonstige betriebliche Erträge	-927	-471	-441	457	97%
5.	Materialaufwand	18.498	15.996	14.134	-2.502	-16%
	a) Aufwendungen RHB und bezogene Waren	1.366	1.509	1.015	142	9%
	b) Aufwendungen bezogene Leistungen	17.132	14.488	13.119	-2.644	-18%
6.	Personalaufwand	24.505	22.220	20.694	-2.285	-10%
	a) Löhne und Gehälter	18.936	17.241	16.188	-1.695	-10%
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung davon für Altersversorgung	5.569	4.979	4.506	-590	-12%
7.	Abschreibungen	729	771	570	42	5%
	a) auf immaterielle Vermögensstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	729	771	570	42	5%
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0	0	0	0	
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.286	2.787	2.432	-499	-18%
9.	Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0	
10.	Erträge von verb. Unternehmen aus Wertpapieren und Ausleihungen	0	0	0	0	
11.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	-12	0	
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0	0	0	
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	236	167	180	-69	-41%
	a) Zinsen Kapitalmarktdarlehen	66	5	2	-61	-1328%
	b) Zinsen Personalrückstellungen	170	163	178	-8	-5%
14.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	213	359	67	146	41%
15.	Ergebnis nach Steuern	-10.333	-9.793	-11.050	540	-6%
16.	Sonstige Steuern	43	40	39	-3	-6%
17.	Jahresüberschuss/-fehlbetrag ohne ILV + Umlagen	-10.291	-9.753	-11.011	538	-6%
	Umlagen Overhead	2.500	2.281	1.924	-219	-10%
	ILV	10.819	10.192	10.289	-628	-6%
	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	3.029	2.719	1.202	-309	-11%
Ertrag		-57.801	-52.093	-49.126	5.708	
Aufwand		60.830	54.813	50.328	-6.017	
Ergebnis		3.029	2.719	1.202	-309	

Stand: 20.06.2023

Anlage 1 A 1

Erfolgsplan Friedhöfe		Plan 2024 TEUR	Plan 2023 TEUR	Ist 2022 TEUR	Abweichung 2024 / 2023	
					(+ = Verbesserung / - = Verschlechterung TEUR	%
1.	Umsatzerlöse	-7.766	-7.538	-7.925	228	3%
	a) Einnahmen aus Zuweisungen	-7.257	-7.005	-7.337	252	4%
	b) allgemeine Umsatzerlöse	-509	-533	-588	-23	-4%
	c) DSD	0	0	0	0	
2.	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	-10	-10	-70	0	0%
4.	Sonstige betriebliche Erträge	-56	-41	-156	15	37%
5.	Materialaufwand	2.131	2.558	2.209	427	17%
	a) Aufwendungen RHB und bezogene Waren	488	729	416	242	33%
	b) Aufwendungen bezogene Leistungen	1.644	1.829	1.793	185	10%
6.	Personalaufwand	5.890	5.305	5.249	-584	-11%
	a) Löhne und Gehälter	4.519	4.028	4.060	-491	-12%
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung davon für Altersversorgung	1.371	1.277	1.189	-93	-7%
7.	Abschreibungen	393	372	379	-21	-6%
	a) auf immaterielle Vermögensstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	393	372	379	-21	-6%
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0	0	0	0	
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	701	712	699	11	2%
9.	Erträge aus Beteiligungen	0	0	-123	0	
10.	Erträge von verb. Unternehmen aus Wert- papieren und Ausleihungen	0	0	-8	0	-100%
11.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-9	-11	-8	-2	-14%
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0	0	0	
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	115	97	97	-18	-19%
	a) Zinsen Kapitalmarktdarlehen	60	41	43	-19	-48%
	b) Zinsen Personalrückstellungen	55	56	53	1	2%
14.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	19	0	
15.	Ergebnis nach Steuern	1.388	1.444	362	57	4%
16.	Sonstige Steuern	6	6	5	0	-3%
17.	Jahresüberschuss/-fehlbetrag ohne ILV + Umlagen	1.394	1.450	367	56	4%
	Umlagen Overhead	1.088	1.076	850	-12	-1%
	ILV	1.789	1.673	1.731	-116	-7%
	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	4.270	4.199	2.947	-71	-2%
Ertrag		-7.841	-7.600	-8.290	242	
Aufwand		12.111	11.799	11.238	-313	
Ergebnis		4.270	4.199	2.947	-71	

Stand: 06.09.2023

Anlage 1 A 1

<u>Erfolgsplan Stadtgrün</u>		Plan 2024 TEUR	Plan 2023 TEUR	Ist 2022 TEUR	Abweichung 2024 / 2023	
					(+ = Verbesserung / - = Verschlechterung TEUR	%
1.	Umsatzerlöse	-22.028	-24.382	-16.327	-2.354	-10%
	a) Einnahmen aus Zuweisungen	-4.232	-12.662	-4.993	-8.430	-67%
	b) allgemeine Umsatzerlöse	-17.796	-11.720	-11.334	6.076	52%
	c) DSD	0	0	0	0	
2.	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	-85	-45	-82	40	91%
4.	Sonstige betriebliche Erträge	-526	-901	-1.157	-375	-42%
5.	Materialaufwand	5.536	5.801	4.776	264	5%
	a) Aufwendungen RHB und bezogene Waren	1.251	1.422	1.057	171	12%
	b) Aufwendungen bezogene Leistungen	4.285	4.378	3.719	93	2%
6.	Personalaufwand	17.271	15.847	15.127	-1.424	-9%
	a) Löhne und Gehälter	13.279	12.168	11.664	-1.111	-9%
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung davon für Altersversorgung	3.992	3.679	3.464	-313	-9%
7.	Abschreibungen	380	330	271	-50	-15%
	a) auf immaterielle Vermögensstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	380	330	271	-50	-15%
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0	0	0	0	
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.626	1.521	1.384	-106	-7%
9.	Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0	
10.	Erträge von verb. Unternehmen aus Wert- papieren und Ausleihungen	0	0	0	0	
11.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0	0	0	
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	180	158	160	-22	-14%
	a) Zinsen Kapitalmarktdarlehen	29	6	5	-23	-380%
	b) Zinsen Personalrückstellungen	151	152	154	1	1%
14.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0	0	
15.	Ergebnis nach Steuern	2.355	-1.671	4.152	-4.027	241%
16.	Sonstige Steuern	22	22	23	0	0%
17.	Jahresüberschuss/-fehlbetrag ohne ILV + Umlagen	2.377	-1.649	4.175	-4.027	244%
	Umlagen Overhead	1.413	1.314	1.027	-99	-8%
	ILV	6.976	6.632	6.701	-345	-5%
	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	10.767	6.297	11.902	-4.470	-71%
	Ertrag	-22.639	-25.327	-17.565	-2.689	
	Aufwand	33.405	31.624	29.468	-1.781	
	Ergebnis	10.767	6.297	11.902	-4.470	

Stand: 06.09.2023

Vermögens- und Finanzplan 2024

Anlage 1 B

Umweltbetrieb	Verwaltung	sonst.Verw.d.	Werkstätten	Stadtentwässerung	Stadtreinigung	Friedhöfe	Stadtgrün	Gesamt Plan 2024 TEUR	Gesamt Plan 2023 TEUR	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR			in %	in TEUR
Mittelverwendung											
Summe Sachanlageinvestitionen	121	3.583	13.196	34.029	1.810	850	716	54.305	47.966	-13,2%	-6.339
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0	0	0	30		30
Grundstücke und Gebäude	0	1.440	0	800	1.390	769	630	5.029	6.225		1.196
Betriebsvorrichtungen und Kanäle	0	55	2.696	32.950	0	0	0	35.701	31.218		-4.483
Fahrzeuge, Maschinen, Geräte, Werkzeuge	43	2.057	10.455	0	70	0	0	12.625	9.953		-2.672
Abfallbehälter	0	0	0	0	313	0	0	313	140		-173
Betriebs- und Geschäftsausstattung	78	31	45	279	37	81	86	637	400		-237
Erträge aus Auflösungen von SOPO Investitionen	3	1	52	325	698	13	112	1.204	611	-96,9%	-593
Tilgungen Darlehen	0	1.371	2.806	18.412	246	190	78	23.103	22.629	-2,1%	-474
Tilgung Vorfinanzierungen / Erschließungen	0	0	0	3.563	0	0	0	3.563	4.064	12,3%	501
Jahresfehlbetrag	0	145	0	0	3.029	4.270	10.767	18.211	13.312	-36,8%	-4.899
Innerbetrieblicher Ausgleich	-39	-145	0	18.249	-3.029	-4.270	-10.767	0	0		0
Erwerb von Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0
Kreditvergabe an verb. Unternehmen	0	0	0	1.954	0	0	0	1.954	1.466		-489
Abführung Jahresüberschuss	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0
Summe Mittelverwendung	86	4.955	16.054	76.532	2.754	1.054	906	102.339	90.048	-14%	-12.291
Mittelherkunft											
Einnahmen aus Verkauf Anlagevermögen	0	0	150	0	0	0	0	150	150	0,0%	0
Zuschüsse der Stadt	0	0	0	0	0	0	0	0	1.527	100,0%	1.527
Abschreibungen	86	2.027	6.338	17.567	729	393	380	27.519	27.107	-1,5%	-412
Tilg. Krematorium Besitz GmbH	0	0	0	0	0	0	0	0	23	100,0%	23
Vorfinanzierungen / Zuschüsse	0	0	496	270	0	0	0	766	5.609	86,3%	4.843
Kreditaufnahme	0	2.928	8.764	35.983	1.810	661	526	50.672	38.986	-30,0%	-11.686
Jahresüberschuss	0	0	306	21.729	0	0	0	22.035	16.647	-32,4%	-5.388
Verringerung liquide Mittel	0	0	0	983	215	0	0	1.198	0		-1.198
Summe Mittelherkunft	86	4.955	16.054	76.532	2.754	1.054	906	102.339	90.048	-14%	-12.291
Nettoneverschuldung	0	1.557	6.454	14.008	1.564	471	448	24.007	12.293	-95,3%	-11.714

Gesamt-Finanzplan
für die Geschäftsjahre 2023 - 2027

Anlage 11

Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld

	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	Anlage 1 B
<u>Mittelverwendung</u>						
Summe Sachanlageinvestitionen	47.966	54.305	60.682	57.309	63.306	
Immaterielle Vermögensgegenstände	30	0	15	25	10	
Grundstücke und Gebäude	6.225	5.029	5.475	4.775	5.225	
Betriebsvorrichtungen und Kanäle / Klärwerke	31.218	35.701	37.847	36.937	35.960	
Fahrzeuge, Maschinen, Geräte, Werkzeuge	9.953	12.625	16.772	15.007	21.515	
Abfallbehälter	140	313	140	140	140	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	400	637	433	425	456	
Erträge aus Auflösungen von SOPO Investitio	611	1.204	1.204	1.204	1.204	
Tilgungen Darlehen	22.629	23.103	25.022	27.499	28.680	
Tilgung Vorfinanzierungen / Erschließungen	4.064	3.563	3.060	3.099	2.597	
Jahresfehlbetrag	13.312	18.211	20.639	19.521	22.127	
Innerbetrieblicher Ausgleich	0	0	0	0	0	
Erwerb von Beteiligungen	0	0	0	0	0	
Kreditvergabe an verb. Unternehmen	1.466	1.954	489	640	0	
Abführung Jahresüberschuss	0	0	0	0	0	
Summe Mittelverwendung	90.048	102.339	111.096	109.272	117.915	
<u>Mittelherkunft</u>						
Einnahmen aus Verkauf Anlagevermögen	150	150	150	150	150	
Zuschüsse der Stadt	1.527	0	0	0	0	
Abschreibungen	27.107	27.519	30.811	33.337	36.189	
Tilgung Krematorium Besitz GmbH	23	0	0	0	0	
Vorfinanzierungen / Zuschüsse	5.609	766	270	270	270	
Kreditaufnahme	38.986	50.672	55.429	52.457	57.017	
Jahresüberschuss	16.647	22.035	21.183	20.372	19.705	
Verringerung liquide Mittel	0	1.198	3.254	2.686	4.584	
Summe Mittelherkunft	90.048	102.339	111.096	109.272	117.915	
Nettoneuverschuldung	12.293	24.007	27.346	21.859	25.739	

Investitionsmaßnahmen 2024

Anlage 1 B 1

Umweltbetrieb gesamt

Nr.	Geplante Investitionsmaßnahmen	Ausgabebedarf in TEUR		Differenz
		Ansatz 2024	Ansatz 2023	
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	0	30	30
II.	Sachanlagen	54.305	47.936	-6.369
1.	Grundstücke und Gebäude	5.029	6.225	1.196
FH	Urnenstelen auf allen Friedhöfe (NB)	200	185	-15
FH	Zaunbau auf allen Friedhöfen(EB)	0	30	30
FH	Muslimische Bestattungen (Friedhof derzeit noch offen)	100	0	-100
FH	Waldfriedhof Sennestadt: Wegebau (EB) + Zufahrt Lagerplatz	40	60	20
FH	Waldfriedhof Sennestadt: Außenanlagen Überplanung südlicher Be	140	0	-140
FH	Sieker: Zuwegung Kapelle und Kapellenvorplatz	0	60	60
FH	Altenhagen: Wegebau (EB)	35	0	
FH	Ubbedissen: Wegebau (EB)	30	0	-30
FH	Pella: Wegebau (EB)	0	20	20
FH	Schildesche: Wegebau	33	0	-33
FH	Dornberg: Wegebau	41	0	-41
FH	Sennefriedhof: Sanierung Wege (EB)	40	40	0
FH	Sennefriedhof: Neubau Natursteinmauer an Alter Kapelle + Schrankenanlage Zufahrt Windelsbleicher Straße	0	105	105
FH	Sennefriedhof: Tore Betriebshof + Remise Bestattungskolonne	110	0	-110
SVD	Neubau Haus B, Umbauten Haus A und Haus C	0	300	300
SVD	Ankauf Nachbargrundstücke	500	700	200
SVD	Außenanlagen Gelände Eckendorfer Str. 57	300	300	0
SVD	Ertüchtigung PV-Anlage, auf UWB-Gebäuden und Flächen	500	0	-500
EW	Neubau / Erweiterung Gebäude Kanalbetrieb / Kläranlage	800	2.400	1.600
SR	STR: Kehrrichtlager / Waschplatz	200	805	605
SR	ABF bauliche Maßnahmen an den Wertstoffhöfen Nord / Mitte	1.100	500	-600
STG	GU: Errichtung einer Werkhalle am Standort Eckendorfer Str. 57	300	0	-300
STG	GU: Ertüchtigung Lagerplatz Senner Hellweg	0	150	150
STG	TP: Ankauf Waldgrundstücke + Eulenvoliere + Wildschutzzäun	50	380	330
STG	TP: Umbau / Erneuerung öffentliche Toilette im Innenhof	200	0	-200
	Diverse	310	190	-120
2.	Betriebsvorrichtungen und Kanäle	35.701	31.218	-4.483
	Investitionen 700.41 und 700.42: Kanäle und Sonderbauwerke	19.000	20.000	1.000
	Investitionen 700.44 und 45: Klärwerke	13.150	8.000	-5.150
	Investitionen verrohrte Gewässer	800	2.327	1.527
	WS: Ausbau Ladesäuleninfrastruktur beim UWB	2.600	675	-1.925
	Diverse	151	216	65
3.	Fahrzeuge, Maschinen, Geräte, Werkzeuge	12.625	9.953	-2.672
	Fahrzeuge externe Ämter (refinanziert durch Afa + Zins)	560	210	-350
	700.0 / 700.1 / 700.2 / 700.3: Overhead	0	130	130
	700.11: Sonstige Verwaltungsdienste (MP, ZL)	370	0	-370
	700.14: Werkstätten (PKW's für Pool)	985	500	-485
	700.14: Werkstätten	120	0	-120
	700.4: Stadtentwässerung	560	1.315	755
	700.51: Straßenreinigung	1.700	1.405	-295
	700.52: Abfallentsorgung	2.410	2.680	270
	700.53: Straßeninstandhaltung	1.460	1.600	140
	700.61: Friedhöfe	410	90	-320
	700.62-64: Grünunterhaltung	1.580	590	-990
	700.65: Forsten / Tierpark	300	0	-300
	Maschinen / Geräte Sonstige Verwaltungsdienste	2.057	1.260	-797
	Diverse	113	173	60
4.	Abfallbehälter	313	140	-173
5.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	637	400	-237
	GWG (geringwertige Wirtschaftsgüter)	137	119	
	BGA (Betriebs- und Geschäftsausstattung)	445	236	
	Sonstiges (Videoüberwachung, Bosch Zeiterfassung, EDV, etc.)	55	45	
Summe		54.305	47.966	-6.339

Investitionsmaßnahmen 2024

Allgemeine Verwaltung - Overhead -

Nr.	Geplante Investitionsmaßnahmen	Ausgabebedarf in TEUR		Differenz
		Ansatz 2024	Ansatz 2023	
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	0	30	30
II.	Sachanlagen	121	139	18
1.	Grundstücke und Gebäude	0	0	0
2.	Betriebsvorrichtungen und Kanäle	0	0	0
3.	Fahrzeuge, Maschinen, Geräte, Werkzeuge	43	68	25
4.	Abfallbehälter	0	0	0
5.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	78	71	-7
	GWG 700.0/700.1/700.2/700.3 (geringwertige Wirtschaftsgüter)	8	9	1
	BGA 700.0/700.1/700.2/700.3 (Betriebs-/ Geschäftsausstattung)	15	17	2
	Sonstiges (Videoüberwachung, Zeiterfassung, EDV, etc.)	55	45	-10
	Summe	121	169	48

Investitionsmaßnahmen 2024

Anlage 1 B 1

Sonstige Verwaltungsdienste

Nr.	Geplante Investitionsmaßnahmen	Ausgabebedarf in TEUR		Differenz
		Ansatz 2024	Ansatz 2023	
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0
II.	Sachanlagen	3.583	2.719	-864
1.	Grundstücke und Gebäude	1.440	1.400	-40
	Neubau Haus B	0	50	50
	Umbau Haus A	0	50	50
	Umbau Sozialräume Haus C	0	200	200
	Ankauf Nachbargrundstücke	500	700	200
	Außenanlagen Betriebsgelände Eckendorfer Str. 57 (Vorhof und Zufahrt Haus A, Zufahrt FZD Ebene -1)	0	300	300
	Erneuerung der Niederspannungshauptverteilung (Haus C)	0	100	100
	Erneuerung der Niederspannungshauptverteilung Trafo Station Herforder Str. 220 (Folgemaßnahme aus 2023)	30	0	-30
	Herrichtung Stromversorgung für ein Schadstoffcontainer (für Maschinenpool - Außenbereich FZD)	10	0	-10
	Errichtung Trafostation für Elektromobilität	100	0	-100
	Ertüchtigung PV-Anlage, auf UWB-Gebäuden und Flächen	500	0	-500
	Pauschalansatz für bauliche und elektrotechnische Maßnahmen an Gebäuden u. technischen Anlagen als ungeplante Maßnahmen z.B. Erneuerungen Haus A-Haus C, Außenanlagen sowie Tiefbaumaßnahmen Betriebsgelände Eckendorfer Str. 57	300	0	-300
2.	Betriebsvorrichtungen und Kanäle	55	28	-27
3.	Fahrzeuge, Maschinen, Geräte, Werkzeuge	2.057	1.260	-797
	Maschinen und Geräte	522	435	-87
	GWG Maschinenpool	160	160	0
	Kfz Fahrzeuge / Landmaschinen Maschinenpool	1.375	665	-710
4.	Abfallbehälter	0	0	0
5.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	31	31	0
	GWG (geringwertige Wirtschaftsgüter)	23	23	0
	BGA (Betriebs- und Geschäftsausstattung)	8	8	0
	Sonstiges (EDV etc.)	0	0	0
Summe		3.583	2.719	-864

Investitionsmaßnahmen 2024

Werkstätten

Nr.	Geplante Investitionsmaßnahmen	Ausgabebedarf in TEUR		Differenz
		Ansatz 2024	Ansatz 2023	
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0
II.	Sachanlagen	13.196	9.418	-3.778
1.	Grundstücke und Gebäude	0	0	0
2.	Betriebsvorrichtungen und Kanäle	2.696	863	-1.833
	Betriebsvorrichtungen Kfz-Werkstatt	24	70	46
	Betriebsvorrichtung LM-Werkstatt	69	100	31
	Betriebsvorrichtung Tischlerei	3	18	15
	Betriebsvorrichtung Tankstelle	0	0	0
	Ausbau Ladesäuleninfrastruktur (incl. Schnellladesäule) UWB	2.600	675	-1.925
3.	Fahrzeuge, Maschinen, Geräte, Werkzeuge	10.455	8.520	-1.935
	Externe Ämter	560	210	-350
	700.0 / 700.1 / 700.2 / 700.3: Overhead	0	130	130
	700.11: Sonstige Verwaltungsdienste (MP, ZL)	370	0	-370
	700.14: Werkstätten (PKW's für Pool)	985	500	-485
	700.14: Werkstätten	120	0	-120
	700.4: Stadtentwässerung	560	1.315	755
	700.51: Straßenreinigung	1.700	1.405	-295
	700.52: Abfallentsorgung	2.410	2.680	270
	700.53: Straßeninstandhaltung	1.460	1.600	140
	700.61: Friedhöfe	410	90	-320
	700.62-64: Grünunterhaltung	1.580	590	-990
	700.65: Forsten / Tierpark	300	0	-300
4.	Abfallbehälter	0	0	0
5.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	45	35	-10
	GWG (geringwertige Wirtschaftsgüter)	25	20	-5
	BGA (Betriebs- und Geschäftsausstattung)	20	15	-5
	Sonstiges (EDV etc.)	0	0	0
Summe		13.196	9.418	-3.778

Investitionsmaßnahmen 2024

Anlage 1 B 1

Stadtentwässerung

Nr.	Geplante Investitionsmaßnahmen	Ausgabebedarf in TEUR		Differenz
		Ansatz 2024	Ansatz 2023	
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0
II.	Sachanlagen	34.029	32.832	-1.197
1.	Grundstücke und Gebäude	800	2.400	1.600
	EW: Neubau / Erweiterung Betriebs- und Sozialgebäude Kanalbetriebshof und Kläranlage Heepen			
2.	Betriebsvorrichtungen und Kanäle	32.950	30.327	-2.623
	Investitionen 700.41 und 700.42: Kanäle und Sonderbauwerke	19.000	20.000	1.000
	Investitionen 700.44 und 700.45: Klärwerke	13.150	8.000	-5.150
	Investitionen verrohrte Gewässer	800	2.327	1.527
3.	Fahrzeuge, Maschinen, Geräte, Werkzeuge	0	0	0
4.	Abfallbehälter	0	0	0
5.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	279	105	-174
	GWG (geringwertige Wirtschaftsgüter)	12	5	-7
	BGA (Betriebs- und Geschäftsausstattung)	267	100	-167
	Sonstiges (EDV etc.)	0	0	0
Summe		34.029	32.832	-1.197

Investitionsmaßnahmen 2024

Stadtreinigung

Nr.	Geplante Investitionsmaßnahmen	Ausgabebedarf in TEUR		Differenz
		Ansatz 2024	Ansatz 2023	
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0
II.	Sachanlagen	1.810	1.677	-133
1.	Grundstücke und Gebäude	1.390	1.395	5
	STR Kehrrichtlager / Waschplatz	200	805	605
	STR Fahrzeughallen	20	20	0
	STR Flächenerweiterung / Umbau (Remise)	0	20	20
	ABF Asphaltierung / Überdachung WSH Nord	0	250	250
	ABF Entwässerung und RKB WSH Nord	0	30	30
	ABF Neuerrichtung WSH Nord	1.100	220	-880
	ABF bauliche Maßnahmen an Gebäuden u. technischen Anlagen	70	50	-20
2.	Betriebsvorrichtungen und Kanäle	0	0	0
3.	Fahrzeuge, Maschinen, Geräte, Werkzeuge	70	105	35
4.	Abfallbehälter	313	140	-173
5.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	37	37	0
	GWG (geringwertige Wirtschaftsgüter)	17	17	0
	BGA (Betriebs- und Geschäftsausstattung)	20	20	0
	Sonstiges (EDV etc.)	0	0	0
Summe		1.810	1.677	-133

Investitionsmaßnahmen 2024

Anlage 1 B 1

Friedhöfe

Nr.	Geplante Investitionsmaßnahmen	Ausgabebedarf in TEUR		Differenz
		Ansatz 2024	Ansatz 2023	
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0
II.	Sachanlagen	850	559	-291
1.	Grundstücke und Gebäude	769	500	-269
	städtische Friedhöfe:			
	Urnenstelen auf allen Friedhöfe (NB)	200	185	-15
	Zaunbau auf allen Friedhöfen(EB)	0	30	30
	Muslimische Bestattungen (Friedhof derzeit noch offen)	100	0	-100
	Waldfriedhof Sennestadt: Wegebau (EB)	0	60	60
	Waldfriedhof Sennestadt: Außenanlagen Überplanung südlicher Be	140	0	-140
	Waldfriedhof Sennestadt: Zufahrt Lagerplatz	40	0	-40
	Johannisfriedhof:	0	0	0
	Sieker: Zuwegung Kapelle und Kapellenvorplatz	0	60	60
	Brake West:	0	0	0
	Kirchdornberg:	0	0	0
	Altenhagen: Wegebau (EB)	35	0	-35
	Ubbedissen: Wegebau (EB)	30	0	-30
	Pella: Wegebau (EB)	0	20	20
	Schildesche: Wegebau	33	0	-33
	Dornberg: Wegebau	41	0	-41
	Sennefriedhof:			
	Sennefriedhof: Sanierung Wege (EB)	40	40	0
	Sennefriedhof: Neubau Natursteinmauer an Alter Kapelle	0	75	75
	Sennefriedhof: Tore Betriebshof	70	0	-70
	Sennefriedhof: Remise Bestattungskolonne	40	0	-40
	Sennefriedhof: Schrankenanlage Zufahrt Windelsbleicher Straße	0	30	30
2.	Betriebsvorrichtungen und Kanäle	0	0	0
3.	Fahrzeuge, Maschinen, Geräte, Werkzeuge	0	0	0
4.	Abfallbehälter	0	0	0
5.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	81	59	-22
	GWG (geringwertige Wirtschaftsgüter)	11	11	0
	BGA (Betriebs- und Geschäftsausstattung)	70	48	-22
	Sonstiges (EDV etc.)	0	0	0
Summe		850	559	-291

Investitionsmaßnahmen 2024

Stadtgrün

Nr.	Geplante Investitionsmaßnahmen	Ausgabebedarf in TEUR		Differenz
		Ansatz 2024	Ansatz 2023	
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0
II.	Sachanlagen	716	592	-124
1.	Grundstücke und Gebäude	630	530	-100
GU	Errichtung einer Werkhalle am Standort Eckendorfer Str. 57	300	0	-300
GU	Ertüchtigung Lagerplatz Senner Hellweg	25	150	125
GU	Photovoltaikanlage Remisen	25	0	-25
GU	Um-/Ausbau Grünschnittumschlagplatz Brodhagen	30	0	-30
TP	Ankauf Waldgrundstücke	50	50	0
TP	Eulenvoliere	0	150	150
TP	Umbau Wohnung Haar, Dornberger Str. 149 zum Verkaufsshop, Ausstellung, Büro	0	0	0
TP	Außenzaun	0	180	180
TP	Umbau / Erneuerung öffentliche Toiletten im Innenhof	200	0	-200
2.	Betriebsvorrichtungen und Kanäle	0	0	0
3.	Fahrzeuge, Maschinen, Geräte, Werkzeuge	0	0	0
4.	Abfallbehälter	0	0	0
5.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	86	62	-24
	GWG (geringwertige Wirtschaftsgüter)	41	34	-7
	BGA (Betriebs- und Geschäftsausstattung)	45	28	-17
	Sonstiges (EDV etc.)	0	0	0
Summe		716	592	-124

ABK/ FiPI	Team 700.42	Bemerkungen	Auftragsnummer SAP 10700(O) ...	gepl. Bau- beginn	Invest-Maßnahme	Art	Gesamt- ausgabe- bedarf	Vorjahre		laufendes Jahr 2024					
								Ausgabe- bedarf Vorjahre	2023	Ansatz	VE	2025	2026	2027	2028

Sanierung verrohrter Gewässer
Alle Stadtbezirke

D 001			1201		Sanierung schadhafter Gewässerverrohrungen	GewV			800	800		800	800	800	800	800
D0009	1	Projekt Sanierung Weser-Lutter	1812	2011	Sanierung Weser-Lutter (2. BA)	GewV	18.900	17.373	1.527							
Summe Gewässer									2.327	800	(VE) 0	800	800	800	800	800

Kanalbau
Alle Stadtbezirke

A 002			1665		Erschließungen, Sanierung schadhafter Kanäle, Bauvorbereitungskosten				4.310	2.375		2.300	2.350	2.550	3.150	3.000
A 001					Hausanschlüsse				1.500	1.500		1.500	1.500	1.500	1.500	1.500

Stadtbezirk Mitte

A0183	1		1792	2025	Am Hallenbad	RWK	200					200				
A0190	1		1956	2024	Am Ostbahnhof	RWK; SWK	300			300						
A0127	1			2030	Am Stadtholz	RWK	300									300
A0184	1			2033	Anton-Bruckner-Straße	RWK	300									300
A0180	1			2025	Arndtstraße	MWK	500					500				
A0181	1			2027	Auf dem Langen Kampe	RWK; SWK	900							500	400	
A0097	1	äußere Erschließung Bökenkampstr.		2028	Bökenkampstraße	RWK; SWK	250									250
A0185	1			2028	Breite Straße	MWK	300								300	

ABK/ FiPI	Team 700.42	Bemerkungen	Auftragsnummer SAP 10700(0) ...	gepl. Bau- beginn	Invest-Maßnahme	Art	Gesamt- ausgabe- bedarf	Vorjahre		laufendes Jahr 2024						2029 folgende Jahre	
								Ausgabe- bedarf Vorjahre	2023	Ansatz	VE	2025	2026	2027	2028		
A0170	1		1995	2030	Eckendorfer Straße	RWK; SWK	2.000										2.000
A0161	1		1680	2024	Ehlentruper Weg	MWK	500			500							
A0160	1			2029	Fritz-Reuter-Straße	RWK; SWK	1.900										1.900
A0182	1			2031	Fröbelstraße	RWK; SWK	200										200
A0166	1	Projekt Lonnerbach		2032	Gobelinusstraße, Karl-Löwe-Straße	RWK; SWK	800										800
A0175	1		1737	2026	Große-Kurfürsten-Straße	MWK	500						500				
A0150	1	Umsetzung ab 2020, Planung und Bau gemeinsam mit dem Amt für Verkehr	1659	2017	Heeper Straße (2. BA)	RWK; SWK	12.200	9.780	1.220								
A0186	1			2026	Huberstraße	RWK	600						600				
A0135	1		1507	2025	Humboldtstraße	RWK; SWK	500					500					
A0168	1	Projekt Lonnerbach		2032	Im Siekerfelde, Am Ellerkamp	RWK; SWK	1.500										1.500
A0125	2		1932	2024	Johanneswerkstraße (1. u. 2. BA)	RWK; SWK	1.100			1.100							
A0187	1		1399	2026	Kavalleriestraße	MWK	600						600				
A0128	1			2033	Lipper Hellweg	RWK	300										300
A0179	1		1933	2022	Meisenstr	RWK; SWK	500			500							
A0103	1		1342	2027	Melanchthonstraße 2. BA	SWK; RWK	1.000	700							1.000		
A0188	1			2030	Oldentruper Straße	RWK	300										300
A0126	1		1944	2027	Petristraße	RWK; SWK	800							800			
A0131	1	Projekt Lonnerbach		2028	Prießallee	RWK; SWK	1.000									1.000	

ABK/ FIPI	Team 700.42	Bemerkungen	Auftragsnummer SAP 10700(0) ...	gepl. Bau- beginn	Invest-Maßnahme	Art	Gesamt- ausgabe- bedarf	Vorjahre		laufendes Jahr 2024		2025	2026	2027	2028	2029 folgende Jahre
								Ausgabe- bedarf Vorjahre	2023	Ansatz	VE					
A0189	1			2029	Roonstraße	MWK	300									300
A0178	1	Projekt Sanierung Weser-Lutter	18121	2021	Sanierung Weser-Lutter, SWK (2.BA)	SWK	2.500	4.000	1.000							
A0151	1		1537	2023	Siegfriedstraße	SWK; RWK	1.000		500	500						
A0163	1	Projekt Lonnerbach		2029	Spindelstraße	RWK; SWK	850									850
A0130	1			2027	Steubenstraße	RWK; SWK	800							800		
A0164	1	Projekt ECE		2026	Stresemannstraße	MWK	250						250			
A0108	1		1448	2023	Sudbrackstraße	SWK; RWK	1.400		1.400							
A0056	2		1971	2025	Teichsiede	RWK; SWK	300					300				
A0055	2		1716	2024	Teichsiede (z.T. priv. Flächen)	RWK; SWK	600			300	(VE) 300	300				
A0099	1	Projekt Lonnerbach		2028	Wilbrandstraße (1. BA)	RWK; SWK	2.000								1.000	1.000
A0167	1	Projekt Lonnerbach		2028	Wilbrandstraße (2. BA)	RWK; SWK	900								450	450
A0110	1		1945	2023	Ziegelstraße	RWK	500		500							

Stadtbezirk Stieghorst

A1040	1			2027	Eichenstückenstraße	RWK; SWK	300								300	
A1034	1		1382	2027	Kolmarer Straße	MWK	500							500		
A1028	1			2028	Schweriner Straße - RKB	RKB	200								200	
A1041	1			2026	Steinbruchweg	RWK	450						450			

ABK/ FiPI	Team 700.42	Bemerkungen	Auftragsnummer SAP 10700(O) ...	gepl. Bau- beginn	Invest-Maßnahme	Art	Gesamt- ausgabe- bedarf	Vorjahre		laufendes Jahr 2024						2029 folgende Jahre	
								Ausgabe- bedarf Vorjahre	2023	Ansatz	VE	2025	2026	2027	2028		
A1029	1			2028	Stieghorster Straße (2. BA)	RWK	550									550	
A1030	1			2031	Stieghorster Straße (3. BA)	RWK	100										100
A1042	1			2028	Tuchstraße	MWK	350									350	

<u>Stadtbezirk Schildesche</u>																	
A2040	2			2029	An der Kreuzflur	RWK; SWK	400										400
A2055	2			2024	Apfelstraße	Kst; RWK	350			150	(VE) 200	200					
A2058	2			2030	HSa. Nord	SWK	6.500										6.500
A2050	2			2024	Jöllenbecker Straße	RWK; SWK	625			75	(VE) 550	550					
A2049	2		1958	2022	Jöllenbecker Straße	RWK; SWK	950	700	250								
A2006	2	z. Zt. fehlende Durchleitungsrechte (SWK)	570	2026	Küstenwiese	RWK; SWK	250							250			
A2039	2			2026	Liethstück	RWK	600							600			
A2054	2			2030	Marswisstraße einschl. Stiftsfreiheit (SWK)	SWK	600										600
A2057	2		1652	2026	Schelpsheide	SWK; RWK	500							250	250		
A2053	2			2030	Schneiderstraße	RWK	300										300
A2057	2			2029	Schuckertstraße	RWK	200										200
A2031	2			2029	Stapelbreite-Ost	RWK; SWK	250										250
A2048	2		1941	2022	Stennerstraße	RWK; SWK	450	200	250								

ABK/ FiPI	Team 700.42	Bemerkungen	Auftragsnummer SAP 10700(O) ...	gepl. Bau- beginn	Invest-Maßnahme	Art	Gesamt- ausgabe- bedarf	Vorjahre		laufendes Jahr 2024		2025	2026	2027	2028	2029 folgende Jahre
								Ausgabe- bedarf Vorjahre	2023	Ansatz	VE					
A2051	2			2027	Sudbrackstraße Optimierung	RKB	3.000							500	1.000	1.500

<u>Stadtbezirk Brackwede</u>																
A3104; A3103	2		1978	2024	Am Heidkämpken	RWK; SWK	3.300			2.000	(VE) 1.300	1.300				
A3111	2			2026	Am Speksel	MWK	300					300				
A3112	2			2023	Arminstraße, Haller-Willem-Patt (EV)	MWK	180		180							
A3046	2		1694	2023	Berliner Straße, Düsseldorfer Straße	RWK; SWK	1.100		1.100							
A3110	2		1997	2025	Düsseldorfer Straße		2.900					400	1.500	1.000		
A3056	2	Zuschuss 50%	1453	2023	Eisbahn - RKB	RBF	4.500		700	1.350	(VE) 2.450	1.000	1.450			
A3113	2			2026	Fichtenweg	RWK	600						600			
A3071	2		1590	2023	Fortunastraße, Idunastraße	RWK; SB; SWK	300		300							
A3067	2			2027	Germanenstraße	RWK	1.100							500	600	
A3048	2	RWK verläuft über den Sportplatz westl. der Bahnlinie	1514	2021	Gleisdreieck, Sportstraße	RWK; SWK	2.300	3.100	400							
A3062	2			2026	Gottfriedstraße	MWK	350						350			
A3087	2	zw. Gütersloher Str. u. Lönkert	1785	2023	Hauptstraße	RWK	500		500							
A3114	2			2029	Kamener Straße	RWK; SWK	300									300
A3078	2		1718	2027	Kupferstraße RRB	RRB	250							250		
A3058	2	vor Straßenbau		2024	Lindenstraße	MWK	400			400						

ABK/ FIPI	Team 700.42	Bemerkungen	Auftragsnummer SAP 10700(O) ...	gepl. Bau- beginn	Invest-Maßnahme	Art	Gesamt- ausgabe- bedarf	Vorjahre		laufendes Jahr 2024						2029 folgende Jahre	
								Ausgabe- bedarf Vorjahre	2023	Ansatz	VE	2025	2026	2027	2028		
A3115	2			2027	Magdeburger Straße, Leipziger Straße	RWK	300								300		
A3093	2	Entlastungssammlier	1999	2024	Ostlandstraße	MWK; RWK	550			550							
A3086	2		1728	2025	Reinholdstraße	MWK	300				300						
A3051	2			2026	Rostocker Straße	RWK; SWK	500					200	300				
A3108	2			2030	RRB Hansestraße	RRB; RWK	250										250
A3107	2			2027	RRB Südring	RRB	1.000							500	500		
A3052, A3059	2	zw. Berliner Str. u. Düsseldorfer Str.		2027	Senner Straße	RWK; SWK	1.300							500	800		
A3106	2			2028	Stadtring	RWK	600									600	
A3116	2			2027	Steinhagener Straße	SWK	200								200		
A3117	2			2027	Südring	RWK	600								600		
A3081	2	Verlängerung Südring zw. Gütersloher Str. u. Brockhagener Str.		2030	Südring	RWK	300										300
A3095	2		18061	2030	Vogelruth	RWK; SWK	400										400
A3016	2			2024	Waldbreite, Hohe Breede	MWK	500			500							
A3105	2			2028	Westfalenstraße	RWK	280										280
A3017	2		2029	2025	Wiener Straße	RWK; SWK	700				700						
A3068	2			2028	Zedernstraße, Birkenstraße	MWK	200										200
A3109	2		1803	2027	Ziehrerstraße	RWK	850								850		

ABK/ FiPI	Team 700.42	Bemerkungen	Auftragsnummer SAP 10700(O) ...	gepl. Bau- beginn	Invest-Maßnahme	Art	Gesamt- ausgabe- bedarf	Vorjahre		laufendes Jahr 2024					
								Ausgabe- bedarf Vorjahre	2023	Ansatz	VE	2025	2026	2027	2028

Stadtbezirk Sennestadt

A4027	2	Kanalbau vor Straßenbau; Grunderwerb durch 660 erforderlich	1262	2026	Am Grund	RWK; SWK	250						250				
A4031	2		1961	2023	Lämershagener Straße, Lilienthalstraße	RWK; SWK	1.900		1.000	800							
A4035	2			2028	Marderweg u. Salamanderweg	RWK	1.200								600	600	
A4043	2			2026	RRB Moosweg	RRB	300						300				
A4053	2			2023	Sender Straße - Bahnquerung	SWK	250		250								
A4037	2	Gebietsbezogene Renovierung	2014	2023	Sennestadt 8.35	RWK; SWK	1.500	300	300	300	(VE) 600	300	300				
A4037	2			2029	Sudeweg	RWK	550										550
A4054	2			2026	Waldweg	RWK	300						300				

Stadtbezirk Gadderbaum

A5005	1		989	2025	Am Dreisberg	SWK; RWK	400						400				
A5028	1			2029	Am Ellerbrocks Hof	RWK	350										350
A5027	1			2029	Artur-Ladebeck-Str	SWK	780										780
A5013	1	Konzept Eggeweg	1619	2025	Astastraße	RWK	2.000					1.000	1.000				
A5029	1	Konzept Eggeweg		2029	Astastraße	RWK	300										300
A5017	1			2026	Bolbrinkersweg	RWK	400						400				
A5024	1		1931	2024	Maraweg, Saronweg, Ramaweg, Bethelweg	RWK; SWK	3.000	500		1.500	(VE) 1.500	1.500					

ABK/ FiPI	Team 700.42	Bemerkungen	Auftragsnummer SAP 10700(O) ...	gepl. Bau- beginn	Invest-Maßnahme	Art	Gesamt- ausgabe- bedarf	Vorjahre		laufendes Jahr 2024								
								Ausgabe- bedarf Vorjahre	2023	Ansatz	VE	2025	2026	2027	2028	2029 folgende Jahre		
A5026	1			2028	Quellenhofviertel	SWK	600										600	
A5030	1			2029	Randweg	RWK	200											200
A5031	1			2029	Virchowstraße, Schüßlerstraße	RWK	200											200

<u>Stadtbezirk Senne</u>																		
A6047	2		1719	2023	Am Fichtenbrink, Am Pferdebrink	RWK; SWK	2.700		1.500	1.200								
A6058	2			2025	Am Flugplatz	RWK; SWK	500					500						
A6050	2		1868	2022	Begonienweg	MWK	1.500	200	1.100									
A6040	2			2025	Bretonische Straße	RWK; SWK	1.500					800	700					
A6053	2		1901	2023	Degenweg-Fechterweg	DRL; SWK	440		440									
A6041	2			2025	Kürschnerweg, Am Flugplatz	RWK	200					200						
A6057	2			2029	Rosenweg u. Tulpenweg	MWK	500											500
A6025	2			2028	Sammler Friedrichsdorf	SWK	1.000										400	600
A6059	2		1720	2028	Senner Straße	SWK	350										350	
A6056	2			2026	Windflöte SÜD	MWK	200						200					
A6060	2			2029	Zeppelinstraße, Uhrmacherweg, Hangstraße bis Hs-Nr. 3	RWK	300											300

ABK/ FiPI	Team 700.42	Bemerkungen	Auftragsnummer SAP 10700(O) ...	gepl. Bau- beginn	Invest-Maßnahme	Art	Gesamt- ausgabe- bedarf	Vorjahre		laufendes Jahr 2024					
								Ausgabe- bedarf Vorjahre	2023	Ansatz	VE	2025	2026	2027	2028

Stadtbezirk Dornberg

A7024	2			2026	Am Sportplatz (1.BA)	MWK	250						250				
A7025	2	vor Straßenbau		2026	Am Sportplatz (2.BA)	MWK	250						250				
A7020	2		1791	2021	Hochschulcampus Lange Lage (2. BA)	RRB; RWK; SWK	3.500	1.600		650	(VE) 1.250	650	600				
A7039	2			2026	Horstkotterheide (1. BA)	MWK	600						600				
A7047	2			2029	Kreiensteiche 2. BA	RWK; SWK	300										300
A7028	2			2027	Sammler Hoberge-Uerentrup	MWK	1.100							600	500		

Stadtbezirk Heepen

A8082	1		1853	2022	Am Büscherhof	RWK; SWK	1.000	200	400	400							
A8089	1			2031	Amtmann-Bullrich-Straße	RWK; SWK	1.000										1.000
A8083	1		1846	2023	Bornholmstraße	RWK; SWK	2.500	1.250	600	650							
A8084	1		1857	2029	Brakhofstraße	RWK; SWK	300										300
A8006	1			2027	Büsumer Straße	MWK	1.000							400	600		
A8077	1			2025	Büsumer Straße - RRB	RRB	300					300					
A8076	1	einschl. Zu- und Ablaufkanal	310	2025	Büsumer Straße - RÜB	RÜB	600					600					
A8069	1			2027	Eckendorfer Straße/Leineweberring - RRB	RRB	650							650			
A8086	1			2028	Elverdisser Straße u. Teilstück Murrelweg	MWK	470										470

ABK/ FiPI	Team 700.42	Bemerkungen	Auftragsnummer SAP 10700(O) ...	gepl. Bau- beginn	Invest-Maßnahme	Art	Gesamt- ausgabe- bedarf	Vorjahre		laufendes Jahr 2024		2025	2026	2027	2028	2029 folgende Jahre
								Ausgabe- bedarf Vorjahre	2023	Ansatz	VE					
A8070	1			2023	Fischerheide - RRB	RRB	300		300							
A8094	1			2032	Heeperholz	RWK	250									250
A8091	1		1739	2024	Husumer Straße	MWK	1.000			500	(VE) 500	500				
A8065	1			2028	Kafkastraße	MWK	500								500	
A8085	1		1863	2025	Lämmkenstatt	RWK; SWK	1.500					1.000	500			
A8066	1			2026	Mecklenburger Straße	MWK	350						350			
A8071	1		1750	2025	Möllerhof RÜB (Erweiterung)	RÜB	500					500				
A8088	1			2030	Odenwaldstraße	RWK; SWK	500									500
A8068	1			2028	Rommeestraße	MWK	500								500	
A8092	1			2025	RRB/RKB Brönninghauser Bach	RRB	200					200				
A8048	1		1828	2027	Sammler Tödtheide	MWK	600							600		
A8090	1			2029	Siedlung Grafenheide	MWK	400									400
A8087	1			2029	Speckenheide	RWK; SWK	740									740
A8043	1			2028	Strandweg, Maagshofstraße	RWK; SWK	500								500	
A8013	1		720	2027	Stromstraße, Grafenheider Straße	SWK; RWK	100							500	500	
A8056	1		1948	2027	Studiostraße	MWK	450							450		
A8054	1			2027	Vinner Straße - RRB , Nibelungenweg - RÜ, MWK Kafkastraße	MWK; RRB; RÜ	1.200								1.200	
A8093	1		1963/1970	2024	Wüstenrotstr	SWK	1.400			900	(VE) 500	500				

ABK/ FiPI	Team 700.42	Bemerkungen	Auftragsnummer SAP 10700(O) ...	gepl. Bau- beginn	Invest-Maßnahme	Art	Gesamt- ausgabe- bedarf	Vorjahre		laufendes Jahr 2024						
								Ausgabe- bedarf Vorjahre	2023	Ansatz	VE	2025	2026	2027	2028	2029 folgende Jahre
Stadtbezirk Jöllenbeck																
A9033	2			2029	Eickumer Straße	MWK	350									350
A9002	2	Erschließung Gewerbegebiet, B-Blan J 14.01		2026	Heidsieker Heide	RWK; SWK	600					600				
A9032	2			2029	Im Hagen	MWK	850									850
A9021	2	fehlende Durchleitungsrechte		2026	Lechtermann Pumpwerk u. DRL/Schmutzwassersammler	SWK	1.250					650	600			
A9019	2	fehlende Durchleitungsrechte	1377		Sammler Jöllenbeck-Ost	SWK	300						300			
A9006	2	abhängig vom Straßenbau	1258	2028	Tiesloh u. Beckendorfstraße, 2. BA	MWK	600								600	
Summe Kanalbau									20.000	19.000	(VE) 9.150	19.000	19.000	19.000	19.000	35.120

ABK/ FiPI	Team 700.	Bemerkungen	Auftragsnummer SAP 10700(0) ...	gepl. Bau- beginn	Invest-Maßnahme	Art	Gesamt- ausgabe- bedarf	Vorjahre		laufendes Jahr 2024		2025	2026	2027	2028	2029 folgende Jahre
								Ausgabe- bedarf Vorjahre	2023	Ansatz	VE					

Alle Kläranlagen

C alle 1	44		1878		Ersatzaggregate, Sofortmaßnahmen zur energetischen und betrieblichen Optimierung, Verbundmaßnahmen im Projekt PLT	KA			300	300		300	300	300	300	300	300
C alle 2	44	Sammelposition Aufgaben des Ingenieurbüros 700.45	1661		Diverse bauliche Investmaßnahmen zum Funktions- u. Werterhalt der Anlagen (z.B. Lager und Dosieranlagen)	KA	20	1.700	0		0	0	0	0	0	0	0
C alle 3	45				Diverse Investmaßnahmen zur Anpassung an neue Anforderungen	KA		2.000	2.000	(VE) 8.000		2.000	1.925	2.000	2.075	2.000	2.000
Summe Alle Kläranlagen								4.000	2.300	(VE) 8.000	2.300	2.225	2.300	2.375	2.300		

Kläranlage Heepen

C1012	45		1790	2023	Sanierung Zentrale Schlammbehandlungsanlage	KA	10.850	60	1.000	1.000	(VE) 8.790	3.600	2.750	2.440			
C1018	45			2026	Austausch Oberflächenbelüfter gegen Druckbelüftung	KA	2.300						500	800	1.000		
C1019	45		1983	2023	Sanierung Zulaufgruppe (Rechenhaus, Sandfang)	KA	5.849		1.000	1.500	(VE) 3.349	1.587	1.762				
C1020	45		1911	2021	Ertüchtigung NKB	KA	1.956	415							1.000	541	
	45			2023	Polymerstation Schlammbehandlung	KA	800			500	(VE) 300	300					
	45			2027	4. Reinigungsstufe	KA	8.600					50	50	500	7.000	1.000	
	45			2024	Neue Lager- und Dosieranlage C-Quelle	KA	400			150	(VE) 250	150	100				
	45			2024	Trübwasserbehandlung	KA	350			150	(VE) 200	200					
	45			2025	Erneuerung Rechenanlage	KA	2.000						500	1.500			
Summe Kläranlage Heepen									2.000	3.300	(VE) 12.889	5.887	5.662	5.240	9.000	1.541	

ABK/ FiPI	Team 700.	Bemerkungen	Auftragsnummer SAP 10700(O) ...	gepl. Bau- beginn	Invest-Maßnahme	Art	Gesamt- ausgabe- bedarf	Vorjahre		laufendes Jahr 2024		2025	2026	2027	2028	2029 folgende Jahre
								Ausgabe- bedarf Vorjahre	2023	Ansatz	VE					
<u>Kläranlage Brake</u>																
C4011	45		1204	2023	Neuplanung Zulaufgruppe	KA	14.230	300	1.000	3.500	(VE) 9.430	3.500	3.430	2.500		
C4016	45		1911	2023	Ertüchtigung NKB	KA	11.000		500	1.500	(VE) 9.000	2.500	2.500	4.000		
C4017	45		1768	2025	Hochwasserschutzkonzept	KA	2.200			200		1.000	1.000			
C4015	45		1984	2022	Anpassung Gebläse, Erneuerung Belüftungseinrichtungen	KA	3.750		500	750	(VE) 2.500	1.000	750	750		
	45			2024	4.Reinigungsstufe	KA	9.200			100	(VE) 2.100	300	300	500	1.000	7.000
	45			2026	Maßnahmen zur energetischen Optimierung	KA	1.000						100	200	200	500
	45			2024	Mobile Dosierstation	KA	250			250	(VE) 0					
Summe Kläranlage Brake									2.000	6.300	(VE) 23.030	8.300	8.080	7.950	1.200	7.500
<u>Kläranlage Sennestadt</u>																
C8006	45		1912	2024	Ertüchtigung NKB	KA	1.000			500	(VE) 500	500				
C8007	45			2024	Kalksilo	KA	150			150	(VE) 0					
	45			2026	Maßnahmen zur energetischen Optimierung	KA	200						100	100		
	45		1982?	2024	Anpassen an erweiterte Reinigungsanforderungen	KA	3.100			600	(VE) 2.500	1.000	1.000	500		
	45			2030	Sandklassierer: Optimieren durch Austausch.	KA	1.000								500	500
Summe Kläranlage Sennestadt									0	1.250	(VE) 3.000	1.500	1.100	600	500	500
Summe Kläranlagen									8.000	13.150	(VE) 46.919	17.987	17.067	16.090	13.075	11.841

Stellenübersicht des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld gem. § 17 EigVO NW

I. Tariflich Beschäftigte:

Entgeltgruppe	Stellen 2024	Stellen 2023	Stellen 2022	tatsächlich besetzt 30.06.2023
b. R.	13,0	12,0	6,0	9,0
E 15	1,0	1,0	1,0	-
E 14	8,0	7,0	5,0	5,0
E 13	6,0	7,0	6,0	7,0
E 12	37,0	30,0	32,0	27,0
E 11	37,5	39,5	35,5	32,5
E 10	19,3	19,0	20,5	18,0
E 9c	6,9	7,0	5,5	6,4
E 9b	57,4	57,3	54,3	52,4
E 9a	37,7	37,2	28,9	35,2
E 8	31,9	31,9	35,9	31,9
E 7	132,6	129,6	123,1	121,1
E 6	337,9	330,9	325,9	309,2
E 5	158,6	158,6	159,8	154,5
E 4	185,1	178,1	175,9	164,9
E 3	2,5	1,5	1,5	1,5
E 2	0,8	0,8	0,8	0,8
E 1	-	-	-	-
Insgesamt	1.073,2	1.048,4	1.017,6	976,4

II. Nachrichtlich: Beamte (s. Stellenplan der Stadt Bielefeld)

Besoldungsgruppe	Stellen 2024	Stellen 2023	Stellen 2022	tatsächlich besetzt 30.06.2023
B 2	1,0	1,0	1,0	1,0
A 16	2,0	2,0	2,0	2,0
A 15	3,0	2,0	2,0	2,0
A 14	2,0	3,0	3,0	3,0
A 13	1,5	1,5	1,0	1,5
A 13 Ea1	5,0	5,0	5,0	5,0
A 12	11,5	10,5	10,5	10,5
A 11	7,8	8,8	8,8	8,8
A 10	4,5	4,0	2,0	3,0
A 9 Ea2	3,0	3,0	3,0	3,0
A 8	3,4	3,4	3,4	3,4
A 7	5,6	5,6	4,6	4,6
Insgesamt	50,3	49,8	46,3	47,8

III. Gesamtpersonal:

	Stellen 2024	Stellen 2023	Stellen 2022	tatsächlich besetzt 30.06.2023
Tariflich Beschäftigte	1.073,2	1.048,4	1.017,6	976,4
Beamte	50,3	49,8	46,3	47,8
insgesamt	1.123,5	1.098,2	1.063,9	1.024,2

IV. Nachwuchskräfte:

Bezeichnung	vorgesehen für 2024	voraussichtl. besetzt 01.10.2023
Bauzeichner/in	1	1
Bauingenieurwesen Dual – Duales Studium	2	0
Elektroniker/in für Betriebstechnik	1	0
Fachkraft für Abwassertechnik	3	1
Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft	1	1
Fachkraft für Lagerlogistik	3	2
Fachkraft für Rohr-, Kanal- und Industrieservice	5	4
Forstwirt/in	4	4
Gärtner/in	22	16
Gärtner/in –Duales Studium	3	1
Industriemechaniker/in	2	1
Kfz.-Mechatroniker/in	1	2
Mechaniker/in für Land- und Baumaschinentechnik	3	3
Straßenbauer/in / Straßenwärter/in	8	4
Tierpfleger/in	4	2

Stand: 06.09.2023

Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld mittelfristige Ergebnisplanung		Plan 2023 TEUR	Plan 2024 TEUR	Plan 2025 TEUR	Plan 2026 TEUR	Plan 2027 TEUR
1.	Umsatzerlöse	-166.718	-176.932	-181.223	-189.661	-193.248
	a) Zuweisungen	-139.949	-143.145	-146.770	-150.794	-154.317
	b) sonstige	-23.599	-30.001	-30.668	-35.082	-35.146
	d) DSD	-3.169	-3.786	-3.786	-3.786	-3.786
2.	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	-1.546	-1.530	-1.530	-1.530	-1.530
4.	Sonstige betriebliche Erträge	-2.049	-2.279	-2.291	-2.302	-2.314
5.	Materialaufwand	54.762	54.281	55.124	55.984	56.862
	a) Aufwendungen RHB und bezogene Waren	19.983	16.084	16.405	16.733	17.068
	b) Aufwendungen bezogene Leistungen	34.778	38.197	38.719	39.251	39.794
6.	Personalaufwand	66.818	74.408	76.125	78.628	79.779
	a) Löhne und Gehälter	50.816	56.473	58.004	59.452	60.935
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung davon für Altersversorgung	16.002	17.936	18.121	19.177	18.844
7.	Abschreibungen	27.107	27.519	30.811	33.337	36.189
	a) auf immaterielle Vermögensstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	27.107	27.519	30.811	33.337	36.189
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	10.844	11.881	12.118	12.360	12.608
9.	Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0	0
10.	Erträge von verb. Unternehmen aus Wert- papieren und Ausleihungen	0	0	0	0	0
11.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-50	-67	-67	-67	-67
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0	0	0	0
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7.008	8.551	10.045	12.054	13.798
	a) Zinsen Kapitalmarktdarlehen	5.652	7.155	8.634	10.630	12.360
	b) Zinsen Personalrückstellungen	1.357	1.396	1.410	1.425	1.439
14.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	359	213	213	213	213
15.	Ergebnis nach Steuern	-3.465	-3.957	-676	-983	2.289
16.	Sonstige Steuern	130	133	133	133	133
17.	Jahresüberschuss/-fehlbetrag ohne ILV + Umlagen	-3.335	-3.824	-544	-851	2.422
	Umlagen Overhead	0	0	0	0	0
	ILV	0	0	0	0	0
	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-3.335	-3.824	-544	-851	2.422
18.	Abführung an Haushalt	0	0	0	0	0
19.	Einstellung in Rücklage	0	0	0	0	0
20.	Bilanzgewinn /-verlust	-3.335	-3.824	-544	-851	2.422
	Ertrag	-170.362	-180.809	-185.112	-193.561	-197.160
	Aufwand	167.027	176.985	184.568	192.710	199.581
	Ergebnis	-3.335	-3.824	-544	-851	2.422

**Immobilienervicebetrieb
der Stadt Bielefeld
ISB**

Erstellt am: 28.08.2023

Wirtschaftsplan 2024

Erfolgsplan
Vermögensplan
Mittelfristige Ergebnisplanung
Mittelfristige Finanzplanung
Geplante Investitionen
Stellenübersicht
Erläuterungen

Immobilienervicebetrieb der Stadt Bielefeld

Erfolgsplan 01.01. bis 31.12.2024

Stand: 28.08.2023

NR.		Wirtschaftsplan 2024 in T€	Wirtschaftsplan 2023 in T€	Jahresabschluss 2022 in T€
1.	Umsatzerlöse	139.738	148.505	125.268
	a) mit Externen	8.497	7.892	7.981
	davon Grundstückserträge	0	0	188
	b) mit Eigenbetrieben / Stiftungen / Eigengesellschaften	2.842	3.118	2.724
	c) mit dem Hoheitsbereich	128.399	137.495	114.564
	davon Zuschüsse der öffentlichen Hand	1.210	983	1.403
2.	Erhöhung (+) o. Verminderung (-) d. Bestandes an f. u. unf. Erzeugn.	0	0	143
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	250	250	311
4.	Sonstige betriebliche Erträge	700	600	1.612
5.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen	13.835	13.721	12.975
6.	Materialaufwand	69.765	81.515	55.720
	a) Aufw. f. Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe u. f. bezogene Waren	62.792	75.359	50.062
	b) Aufwendungen f. bezogene Leistungen	6.973	6.156	5.658
7.	Personalaufwand	38.938	35.635	33.485
	a) Entgelt tariflich Beschäftigter und Beamtenbesoldung	29.354	26.587	24.985
	b) Soziale Abgaben u. Aufw. f. Altersversorgung u. f. Unterst.	9.584	9.048	8.500
8.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen	29.285	29.179	29.045
9.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.415	7.574	6.697
	a) Andere sonstige betriebliche Aufwendungen	3.970	4.129	3.252
	b) Beitrag des ISB zur Haushaltskonsolidierung	3.445	3.445	3.445
13.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	47
15.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.110	5.518	5.652
	a) Zinsen für Altdarlehen (Zuordnung bei der Betriebsgründung)	26	38	86
	b) Zinsen für das Gesellschafterdarlehen Technisches Rathaus	410	461	511
	c) Zinsen für Darlehen nach Gründung des ISB	4.274	3.719	3.645
	d) Zinsen für langfristige Rückstellungen	1.400	1.300	1.410
20.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	80	100	32
21.	Ergebnis nach Steuern	2.930	3.555	9.726
22.	Sonstige Steuern	505	555	413
23.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	2.425	3.000	9.313

Immobilienervicebetrieb der Stadt Bielefeld

Vermögensplan 01.01. bis 31.12.2024

Stand: 28.08.2023

Einnahmen / Mittelherkunft

Nr.	Bezeichnung	in T€
2.	Zuschüsse:	
	a) Zuschuss für Neubaumaßnahmen	40.384
	<i>davon Finanzanlagen vom Amt für Schule für das städtische Schulbauprogramm</i>	17.856
	b) Zuschuss für Datennetz	4.700
	c) Zuschuss Modernisierung von Kindertagesstätten	1.500
	d) Zuschuss nach Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG II)	6.140
5.	Veräußerungserlöse aus Sachanlagen zu Buchwerten	4.000
9.	Aufnahme von Darlehen von Dritten	46.822
10.	Verminderung des Bestandes an liquiden Mitteln	4.400
11.	Zuführung zu Rückstellungen mit langfristigem Charakter	1.100
12.	Abschreibungen auf Sachanlagen	29.285
13.	Jahresüberschuss; davon 1.000 T€ Zuführung zur Sonderrücklage für die Sanierung der Kunsthalle	2.425
	Summe	140.756

Ausgaben / Mittelverwendung

Nr.	Bezeichnung	in T€
2.	Ausgaben für Sachanlagen:	
	a) Grunderwerb	18.300
	b) Erschließungskosten	300
	c) Investitionskosten Bebauungspläne	200
	d) Neubaumaßnahmen	64.830
	e) Maschinen und Geräte	390
	f) Betriebs- und Geschäftsausstattung	50
	g) Sporthallensanierung	14.475
	h) Datennetz	4.700
	i) Modernisierung von Kindertagesstätten	1.800
	j) Maßnahmen nach Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG II)	6.140
4.	Tilgung von Altdarlehen (Zuordnung bei der Betriebsgründung)	167
5.	Tilgung von Darlehen nach Gründung des ISB	11.064
6.	Tilgung des Gesellschafterdarlehens für das Technische Rathaus	1.405
8.	Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen	13.835
11.	Auflösung von langfristigen Rückstellungen	1.100
12.	Gewinnabführung an den städtischen Haushalt aus dem Vorjahr	2.000
	Summe	140.756

Immobilienervicebetrieb der Stadt Bielefeld

Mittelfristige Ergebnisplanung 2023 - 2027

Stand: 28.08.2023

NR.		2023 in T€	2024 in T€	2025 in T€	2026 in T€	2027 in T€
1.	Umsatzerlöse	148.505	139.738	141.509	143.559	150.104
	a) mit Externen	7.892	8.497	8.435	8.435	8.435
	b) mit Eigenbetrieben / Stiftungen / Eigengesellschaften	3.118	2.842	2.821	2.821	2.821
	c) mit dem Hoheitsbereich	137.495	128.399	130.253	132.303	138.848
	davon Zuschüsse der öffentlichen Hand	983	1.210	1.280	1.060	910
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	250	250	250	250	250
4.	Sonstige betriebliche Erträge	600	700	700	700	700
5.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen	13.721	13.835	14.445	14.745	15.855
6.	Materialaufwand	81.515	69.765	69.028	69.606	70.006
	a) Aufw. f. Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und f. bezogene Waren	75.359	62.792	62.370	62.913	63.028
	b) Aufwendungen f. bezogene Leistungen	6.156	6.973	6.658	6.693	6.978
7.	Personalaufwand	35.635	38.938	39.911	40.909	41.932
	a) Entgelt tariflich Beschäftigter und Beamtenbesoldung	26.587	29.354	30.088	30.840	31.611
	b) Soziale Abgaben u. Aufw. f. Altersversorgung u. f. Unterst.	9.048	9.584	9.824	10.069	10.321
8.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen	29.179	29.285	30.285	31.065	33.760
9.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.574	7.415	7.415	8.615	8.615
	a) Andere sonstige betriebliche Aufwendungen	4.129	3.970	3.970	5.170	5.170
	b) Beitrag des ISB zur Haushaltskonsolidierung	3.445	3.445	3.445	3.445	3.445
15.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.518	6.110	7.448	10.352	14.456
	a) Zinsen für Altdarlehen (Zuordnung bei der Betriebsgründung)	38	26	19	13	11
	b) Zinsen für das Gesellschafterdarlehen Technisches Rathaus	461	410	360	310	259
	c) Zinsen für Darlehen nach Gründung des ISB	3.719	4.274	5.669	8.629	12.786
	d) Zinsen für langfristige Rückstellungen	1.300	1.400	1.400	1.400	1.400
20.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	100	80	80	80	80
21.	Ergebnis nach Steuern	3.555	2.930	2.737	-1.372	-1.938
22.	Sonstige Steuern	555	505	505	505	505
23.	Jahresüberschuss /Jahresfehlbetrag	3.000	2.425	2.232	-1.877	-2.443

Immobilienervicebetrieb der Stadt Bielefeld

Mittelfristige Finanzplanung 2023 - 2027

Stand: 28.08.2023

Einnahmen/Mittelherkunft		2023 in T€	2024 in T€	2025 in T€	2026 in T€	2027 in T€
Nr.						
2.	Zuschüsse:					
	a) Zuschuss für Neubaumaßnahmen	41.091	40.384	75.792	157.211	127.660
	<i>davon Finanzanlagen vom Amt für Schule für das städtische Schulbauprogramm</i>	10.506	17.856	63.312	146.750	126.275
	b) Zuschuss für Datennetz	3.200	4.700	0	0	0
	c) Zuschuss Modernisierung von Kindertagesstätten	635	1.500	570	800	800
	d) Zuschuss nach Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG II)	8.062	6.140	585	0	0
	e) Zuschuss für den Einbau von raumluftechnischen Anlagen	15.336	0	0	0	0
5.	Veräußerungserlöse aus Sachanlagen zu Buchwerten	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
8.	Verringerung des Bestandes an liquiden Mitteln aus Sonderrücklagen	6.500	0	0	0	0
9.	Aufnahme von Darlehen von Dritten	43.829	46.822	29.890	110.977	80.598
10.	Verminderung des Bestandes an liquiden Mitteln	3.500	4.400	0	0	0
11.	Zuführung zu Rückstellungen mit langfristigem Charakter	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
12.	Abschreibungen auf Sachanlagen	29.179	29.285	30.285	31.065	33.760
13.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag; (1.000 T€ Zuführung zur Sonderrücklage für die Sanierung der Kunsthalle bei Jahresüberschuss)	3.000	2.425	2.232	-1.877	-2.443
	Summe	159.432	140.756	144.455	303.275	245.474

Ausgaben/Mittelverwendung		2023 in T€	2024 in T€	2025 in T€	2026 in T€	2027 in T€
Nr.						
2.	Ausgaben für Sachanlagen:					
	a) Grunderwerb	27.600	18.300	5.000	5.000	5.000
	b) Erschließungskosten	300	300	300	300	300
	c) Investitionskosten Bebauungspläne	200	200	200	200	200
	d) Neubaumaßnahmen	66.228	64.830	102.100	261.711	205.730
	e) Maschinen und Geräte	390	390	390	390	390
	f) Betriebs- und Geschäftsausstattung	50	50	50	50	50
	g) Sporthallensanierung	6.620	14.475	6.580	6.960	4.000
	h) Datennetz	3.200	4.700	0	0	0
	i) Modernisierung von Kindertagesstätten	1.215	1.800	970	800	800
	j) Maßnahmen nach Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG II)	8.062	6.140	585	0	0
	k) Einbau von raumluftechnischen Anlagen	15.336	0	0	0	0
4.	Tilgung von Altdarlehen (Zuordnung bei der Betriebsgründung)	357	167	173	99	21
5.	Tilgung von Darlehen nach Gründung des ISB	11.648	11.064	9.732	8.637	8.180
6.	Tilgung des Gesellschafterdarlehens für das Technische Rathaus	1.405	1.405	1.405	1.405	1.405
8.	Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen	13.721	13.835	14.445	14.745	15.855
10.	Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	0	0	0	1.877	2.443
11.	Auflösung von langfristigen Rückstellungen	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
12.	Gewinnabführung an den städtischen Haushalt aus dem Vorjahr	2.000	2.000	1.425	0	0
	Summe	159.432	140.756	144.455	303.275	245.474

Wirtschaftsplan des ISB für 2024 - Geplante Investitionen in T€, Stand 28.08.2023

Bauort	Maßnahmenbeschreibung	Ausgaben 2024	Ausgaben 2025	Ausgaben 2026	Ausgaben 2027
GS Am Homersen	Errichtung eines Systembaus für die OGS-Erweiterung	30	705	5.250	1.050
GS Astrid-Lindgren	Errichtung eines Systembaus für die OGS-Erweiterung	25	605	4.500	910
GS Babenhausen	Schülerweiterung um einen Zug (Planungsleistungen)	-	-	10	30
GS Bahnhof	Errichtung eines Systembaus für die OGS-Erweiterung	25	605	4.500	910
GS Brake	OGS-Erweiterung	20	490	4.530	1.000
GS Brüder Grimm	Errichtung eines Systembaus für die OGS-Erweiterung	20	480	3.560	720
GS Bückardt	Errichtung eines Systembaus für die OGS-Erweiterung	20	530	3.970	800
GS Bültmannshof	OGS-Erweiterung	20	500	2.600	600
GS Buschkamp	Errichtung einer Photovoltaikanlage	-	-	70	-
GS Buschkamp	Errichtung eines Systembaus für die Schülerweiterung um einen Zug	45	1.140	8.500	1.715
GS Diesterweg	Schülerweiterung um einen Zug	200	3.100	4.100	350
GS Dreekerheide	OGS-Erweiterung (Planungsleistungen)	-	-	-	50
GS Eichendorff	Errichtung eines Systembaus für die OGS-Erweiterung	15	320	2.395	485
GS Fröbel	Errichtung eines Systembaus für die OGS-Erweiterung	15	385	2.860	580
GS Frölenbergschule	OGS-Erweiterung und Neubau der 1-fach Sporthalle	-	150	1.000	7.800
GS Gellershagen	Errichtung von Holzmodulen am Standort des Abendgymnasiums als Interim	-	900	-	-

Bauort	Maßnahmenbeschreibung	Ausgaben 2024	Ausgaben 2025	Ausgaben 2026	Ausgaben 2027
GS Gellershagen	Neubau, Schaffung zusätzlicher Grundschulplätze	430	60	625	400
GS Heeperholz	Errichtung einer Photovoltaikanlage	-	-	70	-
GS Heeperholz	Errichtung eines Systembaus für die Schulerweiterung um einen Zug	30	800	5.950	1.200
GS Hellingskamp	Neubau des Stadtteiltreffs	1.210	1.235	1.000	-
GS Hellingskamp	Neubau für den 3. Zug (s. auch Maßnahme nach KInvFG II)	705	100	-	-
GS Hellingskamp II (ehemalige GS Josef)	Umgestaltung der Eingangsbereiche der Schule und Neugestaltung des Schulhofs	-	50	480	-
GS Hillegossen	Errichtung einer Photovoltaikanlage	60	-	-	-
GS Hillegossen	Überarbeitung des ehemaligen Sportplatzes	30	200	-	-
GS Hoberge - Uerentrup	OGS-Erweiterung	20	320	3.050	570
GS Josef	Planungsleistungen im Zuge des Wettbewerbs RS Luise II und GS Josef	-	200	-	-
GS Kloster	OGS-Erweiterung durch Umstrukturierung im Bestand	10	310	2.840	550
GS Oldentrup	Aufwertung der Außenanlagen	-	50	150	-
GS Oldentrup	Errichtung einer Photovoltaikanlage	-	-	70	-
GS Oldentrup	Schulerweiterung um einen Zug	250	4.900	4.900	1.150
GS Osning	Errichtung eines Systembaus für die OGS-Erweiterung	25	605	4.500	910
GS Plaß	Errichtung einer Photovoltaikanlage	-	150	-	-
GS Plaß	Errichtung eines Neubaus für den OGS-Ausbau	3.675	300	-	-

Bauort	Maßnahmenbeschreibung	Ausgaben 2024	Ausgaben 2025	Ausgaben 2026	Ausgaben 2027
GS Plaß	Räumliche Umstrukturierungen im Bestandsgebäude und Flachdachsanierung	2.600	1.000	-	-
GS Quelle	Errichtung von Modulgebäuden in Holzbauweise (Restabwicklung)	800	-	-	-
GS Quelle	Neubau der 1-fach Sporthalle (Planungsleistungen)	-	-	100	500
GS Quelle	Schülerweiterung um einen Zug (Planungsleistungen)	-	-	50	250
GS Rußheide	Umgestaltung des Schulhofs	675	-	-	-
GS Rußheide	Errichtung einer Photovoltaikanlage (Restabwicklung)	15	-	-	-
GS Rußheide	Errichtung eines Anbaus für den OGS-Ausbau und eine Mensa	2.500	500	-	-
GS Schröttinghausen	Errichtung einer Photovoltaikanlage	70	-	-	-
GS Schröttinghausen	OGS-Erweiterung (Planungsleistungen)	-	-	-	50
GS Sieker	Errichtung von Holzmodulen an der ehemaligen Pestalozzischule als Interim	-	900	-	-
GS Sieker	Neubau, Schaffung zusätzlicher Grundschulplätze	1.500	8.250	8.250	2.750
GS Stieghorst	Errichtung eines Systembaus für die OGS-Erweiterung	30	725	5.400	1.090
GS Stifts	Errichtung eines Systembaus für die OGS-Erweiterung	15	320	2.395	485
GS Sudbrack	Clusterbildung, Dachgeschossausbau und Gestaltung barrierefreier Außenanlagen	442	-	-	-
GS Sudbrack	Errichtung einer Photovoltaikanlage	85	-	-	-
GS Theesen	Errichtung einer Photovoltaikanlage	-	-	100	-
GS Theesen	Errichtung eines Systembaus für die Schülerweiterung um einen Zug	35	850	6.330	1.275

Bauort	Maßnahmenbeschreibung	Ausgaben 2024	Ausgaben 2025	Ausgaben 2026	Ausgaben 2027
GS Ubbedissen	Einbau einer elektroakustischen Anlage	140	-	-	-
GS Ummeln	Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Neubau einer Sporthalle	-	100	-	-
GS Vilsendorf	Errichtung eines Systembaus für die OGS-Erweiterung	25	565	4.200	850
GS Volkening	Errichtung eines Systembaus für die OGS-Erweiterung	30	700	5.235	1.055
GS Wellbach	Errichtung einer Photovoltaikanlage	90	-	-	-
GS Wellbach	OGS-Erweiterung	-	20	485	1.930
GS Windflöte	Errichtung eines Systembaus für die OGS-Erweiterung	20	480	3.560	720
GS Wintersheide	Errichtung einer Photovoltaikanlage	-	-	-	200
GS Wintersheide	Neubau, Schaffung zusätzlicher Grundschulplätze	2.000	6.000	8.000	8.000
RS Am Schlehenweg	Anpassung des Raumprogramms und Einführung des Gemeinsamen Lernens (Planungsleistungen)	-	-	50	150
RS Gertrud-Bäumer	Bedarfsgerechter Ausbau für Vierzügigkeit und Inklusion	100	900	9.480	9.300
RS Heepen	Erweiterung der naturwissenschaftlichen Räume	-	-	250	250
RS Jöllenbeck II	Umgestaltung der Außenanlagen	-	220	-	-
RS Luisen	Errichtung einer Photovoltaikanlage	75	-	-	-
RS Luisen II	Umstrukturierung des Campus	300	500	4.000	8.000
SKS Gellershagen	Neubau	705	96	4.020	11.980
SKS Gellershagen	Neubau der 3-fach Sporthalle	265	36	1.515	4.515

Bauort	Maßnahmenbeschreibung	Ausgaben 2024	Ausgaben 2025	Ausgaben 2026	Ausgaben 2027
GES Martin Niemöller	Errichtung einer Photovoltaikanlage	-	-	100	500
GES Martin Niemöller	Neubau	2.650	22.500	55.600	46.350
GES Quelle	Einbau einer Großküche (Restabwicklung)	400	-	-	-
GES Rosenhöhe	Ausbau der Sekundarstufe I (Sanierung und Umstrukturierung)	400	3.500	5.800	2.720
GES Rosenhöhe	Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Neubau einer Sporthalle	20	180	-	-
GES Rosenhöhe	Neubau der Sporthalle	2.700	2.200	-	-
GES Rosenhöhe	Neubau für die Sekundarstufe II	9.000	7.500	-	-
GY Am Waldhof	Bedarfsgerechter Ausbau	100	100	2.766	625
GY Cecilien	Bedarfsgerechter Ausbau	200	200	5.000	10.000
GY Heepen	Anpassung des Gebäudes für Ganztagsunterricht	100	1.500	100	-
GY Heepen II (ehemalige HS Heepen)	Anpassung des ehemaligen Hauptschulgebäudes für Ganztagsunterricht	5.225	2.700	-	-
GY Helmholtz	Raumbaubau für die Einführung von G9 (Planungsleistungen)	-	-	-	400
GY Max-Planck	Errichtung einer Photovoltaikanlage	60	20	-	-
GY Rats	Raumbaubau für die Einführung von G9	-	-	300	750
Schulcampus Seidensticker	Schaffung zusätzlicher SEK-I-Plätze (Gymnasium und integriertes System)	-	-	500	7.000
Schulcampus Seidensticker	Förderzentrum zur Weiterentwicklung der Inklusion	-	-	500	2.500
Schulcampus Seidensticker	Schadstoffsanierung	2.200	-	-	-

Bauort	Maßnahmenbeschreibung	Ausgaben 2024	Ausgaben 2025	Ausgaben 2026	Ausgaben 2027
Weiterführende Schule	Schaffung zusätzlicher SEK-I-/II-Plätze (Planungsleistungen)	-	-	200	500
BK CSB Metall und Elektrotechnik	Restsanierung der Werkstattgebäude	-	-	500	1.500
Diverse Schulen	Errichtung/Aufwertung von Fahrradabstellanlagen an Schulen	100	100	100	100
Diverse Standorte	Errichtung/Aufwertung von Fahrradabstellanlagen an Verwaltungsgebäuden	50	50	50	50
Kunsthalle	Denkmalgerechte Generalsanierung	2.000	5.000	10.000	10.000
Stadtteilbibliothek Brackwede	Umbau zur Open Library (Restabwicklung)	140	-	-	-
Halhof	Umbau Halhof "Grünes" Klassenzimmer (Restabwicklung)	360	-	-	-
Jugendheim Meller Straße	Schallschutzmaßnahmen im Außenbereich	179	-	-	-
Diverse Feuerwachen	Einbau neuer Leitstellentechnik	-	-	1.500	-
Feuerwache Ost	Neubau einer Feuerwache	-	250	500	10.000
Feuerwehrgerätehaus Großdornberg	Errichtung einer Photovoltaikanlage	60	-	-	-
Feuerwehrgerätehaus Großdornberg	Neubau einer Rettungswache	1.050	800	-	-
Feuerwehrgerätehaus Lämershagen	Neubau (Planungsleistungen)	100	-	-	-
Feuerwehrgerätehaus Schildesche	Neubau des Feuerwehrgerätehauses	-	100	1.700	1.100
Feuerwehrgerätehaus Theesen	Errichtung einer Photovoltaikanlage	50	-	-	-
Feuerwehrgerätehaus Theesen	Neubau des Feuerwehrgerätehauses (Restabwicklung)	595	-	-	-
Hauptfeuerwache Bielefeld	Neubau der Hauptfeuerwache Bielefeld	5.200	6.780	35.000	32.100

Bauort	Maßnahmenbeschreibung	Ausgaben 2024	Ausgaben 2025	Ausgaben 2026	Ausgaben 2027
Hubschrauberstation Rosenhöhe	Neubau einer Rettungswache	-	-	50	1.150
Rettungswache Jöllenberg	Errichtung einer Photovoltaikanlage	60	-	-	-
Rettungswache Jöllenberg	Neubau einer Rettungswache	1.300	250	-	-
Diverse Sportanlagen	Modernisierung von Sportanlagen	1.240	-	1.240	-
Sportanlage Sudbrack	Hochwasserschutz	100	-	-	-
Diverse Spielplätze	Spielgeräte	300	300	300	300
Spielplatz Am Aßbrock	Erweiterung des Spielplatzes	-	30	300	-
Spielplatz Am Meierteich	Aufwertung des Spielplatzes	47	-	-	-
Spielplatz Am Pfarrholz	Erweiterung des Spielplatzes	-	12	80	-
Spielplatz Am Waldbad	Aufwertung des Spielplatzes	-	5	34	-
Spielplatz Banater Weg	Aufwertung des Spielplatzes	-	25	250	-
Spielplatz Bollstraße	Aufwertung des Spielplatzes	35	-	-	-
Spielplatz Brandenburger Straße	Aufwertung des Spielplatzes	-	25	125	-
Spielplatz Breedenviertel	Errichtung eines Spielplatzes	100	-	-	-
Spielplatz Brehmstraße	Aufwertung des Spielplatzes	50	-	-	-
Spielplatz Fasanenstraße	Aufwertung des Spielplatzes	15	-	-	-
Spielplatz Gellershagen Bach	Aufwertung des Spielplatzes	-	5	63	-

Bauort	Maßnahmenbeschreibung	Ausgaben 2024	Ausgaben 2025	Ausgaben 2026	Ausgaben 2027
Spielplatz Gotenstraße	Errichtung eines Spielplatzes	6	35	-	-
Spielplatz GS Dreekerheide	Aufwertung des Spielplatzes	-	5	27	-
Spielplatz Heitlandstraße	Errichtung eines Spielplatzes	-	-	20	210
Spielplatz Jungbrunnenweg	Aufwertung des Spielplatzes	50	235	-	-
Spielplatz Lipper Hellweg	Errichtung eines Spielplatzes	20	250	-	-
Spielplatz Löllmannshof	Aufwertung des Spielplatzes	-	-	16	-
Spielplatz Petripark	Aufwertung des Spielplatzes	10	-	-	-
Spielplatz Rüggesiek	Aufwertung des Spielplatzes	-	11	-	-
Spielplatz Siebenbürger Straße	Aufwertung des Spielplatzes	-	5	24	-
Spielplatz Siekernbrock	Errichtung eines Spielplatzes	80	-	-	-
Spielplatz Sperberstraße	Errichtung eines Spielplatzes	199	-	-	-
Spielplatz Vogelruth	Errichtung eines Spielplatzes	8	100	-	-
Abenteuerspielplatz Heepen	Anbindung an den Grünzug	5	25	-	-
Aßbachgrünzug	Ausbau der Wegeverbindungen	-	-	150	-
Grünzug Hof Hallau	Verlängerung eine Weges	-	-	6	30
Grünzug Kupferheide	Verlängerung und Beleuchtung des vorhandenen Grünzugweges	35	-	-	-
Johannisbachaue	Ausbau der Wege und Infrastruktur	-	15	110	-

Bauort	Maßnahmenbeschreibung	Ausgaben 2024	Ausgaben 2025	Ausgaben 2026	Ausgaben 2027
Luttergrünzug	Anbindung weiterer Wohngebiete an das Grüne Band	-	25	25	250
Luttergrünzug	Anlage von Wegen und Ausstattung	10	80	160	-
Luttergrünzug	Auftakt Lutterpark	20	250	530	-
Luttergrünzug - Fuß- und Radweg östlich Am Venn	Naturnaher Ausbau des Fuß- und Radweges	-	-	50	800
Luttergrünzug - Wasserspielplatz & Grünes Klassenzimmer	Anlage eines Wasserspielplatzes und eines Grünen Klassenzimmers	20	285	575	-
Luttergrünzug - Weg südlich Nachtigallstraße	Anlage eines neuen Weges	180	-	-	-
Lutterpark/Grünes Band - Lutterwiese	Zweiter Bauabschnitt	860	-	-	-
Neue Mitte Baumheide	Bauabschnitt 1B (Wasserspielplatz & Stellplätze)	200	800	-	-
Nordpark - Eingang Bündler Straße	Aufwertung des Zugangs zum Nordpark	-	100	-	-
Obersee - Südufer	Bau von Sitzstufen	-	-	5	40
Ost-West-Grünzug Sennestadt	Aufwertung des Grünzugs - Erneuerung und Umgestaltung von Sportplätzen (A- + B-Platz)	1.232	-	-	-
Ost-West-Grünzug Sennestadt	Aufwertung des Grünzugs - Errichtung eines Parkplatzes	350	-	-	-
Ost-West-Grünzug Sennestadt	Aufwertung des Grünzugs - Neubau eines Quartiertreffs mit Umkleiden	1.200	1.200	540	-
Reiherbachaue	Planungsleistung und Umsetzung des Renaturierungskonzeptes	60	820	-	-
Reiherbachaue	Wegerneuerung südlich der Karl-Triebold-Str.	290	-	-	-
Rosengarten (Bürgerpark)	Neugestaltung des Rosengartens	1.887	-	-	-
Stadtpark Brackwede	Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes	200	-	-	-

Bauort	Maßnahmenbeschreibung	Ausgaben 2024	Ausgaben 2025	Ausgaben 2026	Ausgaben 2027
Stieghorster Park	Aufwertung des Stieghorster Parks	50	350	-	-
Wegeverbindung Stieghorst	Sanierung und Ausbau der Fuß- und Radwegeverbindung parallel zur Linie 4 (zuvor Linie 3) im Abschnitt B	750	-	-	-
Wohnquartier Grünewaldstraße	Grünanlage Grünewaldstraße	300	-	-	-
Diverse Standorte	Bauvorbereitungskosten	100	100	100	100
Diverse Standorte	Bauwerke in Grünanlagen	75	75	75	75
Diverse Standorte	Behindertengerechte Gebäude	100	100	100	100
Diverse Standorte	Diverse wertverbessernde Maßnahmen	100	100	100	100
Diverse Standorte	Energetische Sanierungen	300	600	600	600
Diverse Standorte	Errichtung von Photovoltaikanlagen	-	500	390	100
Diverse Standorte	Errichtung von Zäunen in Außenanlagen	150	150	150	150
Diverse Standorte	Restabwicklung aus Vorjahren	400	400	400	400
Neubaumaßnahmen		64.830	102.100	261.711	205.730

Stellenübersicht des Immobilienservicebetriebes der Stadt Bielefeld

Stand: 21.06.2023

I. Tariflich Beschäftigte

Entgeltgruppe	Stellen 2024	Stellen 2023	tatsächlich besetzt 30.06.2023
b. R.	1	0	0
E 15	0	0	0
E 14	2	2	2
E 13	5	3	3
E 12	23	22	21
E 11	26	25	23
E 10	18	19	19
E 9c	12,9	11,2	10,2
E 9b	7	6	5,5
E 9a	10,5	10,5	10
E 8	12	10	10
E 7	39,8	37	32
E 6	48	47	43
E 5	56,5	56,5	49,5
E 4	46	46	38,6
E 3	10	10	0
E 2	215	215	215
E 1	0	0	0
Zwischensumme	532,7	520,2	481,8

II. Nachrichtlich: Beamte (s. Stellenplan der Stadt Bielefeld)

Besoldungsgruppe		Stellen 2024	Stellen 2023	tatsächlich besetzt 30.06.2023
Laufbahngruppe 2 zweites Einstiegsamt	A 16	1	2	2
	A 15	2	2	1
	A 14	0	0	0
	A 13	0	0	0
Laufbahngruppe 2 erstes Einstiegsamt	A 13	4	5	5
	A 12	10	9	8
	A 11	8,2	7,2	6,2
	A 10	10	10,7	10,7
	A 9	0	0	0
Laufbahngruppe 1 zweites Einstiegsamt	A 9	4	4	4
	A 8	3,6	5,6	3,6
	A 7	3	3,8	3,8
	A 6	0	0	0
Zwischensumme	45,8	49,3	44,3	

III. Stellen insgesamt

	Stellen 2024	Stellen 2023	tatsächlich besetzt 30.06.2023
Tariflich Beschäftigte	532,7	520,2	481,8
Beamte	45,8	49,3	44,3
insgesamt	578,5	569,5	526,1

IV. Nachwuchskräfte

Bezeichnung	vorgesehen für 2024	vorgesehen für 2023	tatsächlich besetzt 01.10.2023
Bauzeichner/in	2	2	1

Veränderungsliste für Stellenübersicht 2024 (im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2023)					
Stand: 21.06.2023					
Stellenplan-Nr.	Bezeichnung, Aufgabengebiet	EG/BesGr. 2024 neu	EG/BesGr. Alt	Stellen- anteil	Bemerkungen
Einsparungen					
Mehrstellen					
230 12 236	Sachbearbeitung Personaleinsatzsteuerung Hausmeister- und Reinigungsdienste	E 9c		1,0	Aufgabenzuwachs
230 12 969	Hausmeister/in, Springer/in	E 6		1,0	Aufgabenzuwachs
230 12 970	Hausmeister/in, Springer/in	E 6		1,0	Aufgabenzuwachs
230 32 346	Sachbearbeitung Bauunterhaltung Elektro	E 9b		1,0	Aufgabenzuwachs
230 32 365	Sachbearbeitung Bauunterhaltung HLS	E 11		1,0	Aufgabenzuwachs
230 32 411	Assistenz der Projektleitungen	E 5		1,0	Aufgabenzuwachs
230 32 423	Projektleitung Hochbaumaßnahmen	E 12		1,0	Aufgabenzuwachs
230 32 515	Sachbearbeitung Projektentwicklung	E 11		1,0	Aufgabenzuwachs
230 32 535	Projektleitung Hochbaumaßnahmen	E 12		1,0	Aufgabenzuwachs
Wertgleiche Änderungen					
230 00 200	Technische Betriebsleitung	b. R.	A 16	1,0	Anpassung im Rahmen der personellen Besetzung
230 11 230	Sachbearbeitung Controlling, Kosten- und Leistungsrechnung	A 11	E 10	1,0	Anpassung im Rahmen der personellen Besetzung
230 12 220	Sachbearbeitung Personalwesen, Materialwirtschaft	E 7	A 7	0,8	Anpassung im Rahmen der personellen Besetzung
230 12 250	Sachbearbeitung Personalwesen, Abrechnung	E 8	A 8	1,0	Anpassung im Rahmen der personellen Besetzung
230 12 265	Sachbearbeitung Personalwesen, Aushilfen	E 8	A 8	1,0	Anpassung im Rahmen der personellen Besetzung
230 21 100	Abteilungsleitung Kaufm. Facilitymanagement, Bewirtschaftung	E 12	A 13 EA1	1,0	Anpassung im Rahmen der personellen Besetzung
230 21 210	Sachbearbeitung Schulen, Kindertagesstätten, Spielplätze, Jugendhilfeeinrichtungen	E 9c	A 10	1,0	Anpassung im Rahmen der personellen Besetzung
230 21 220	Sachbearbeitung Schulen	A 10	E 9c	1,0	Anpassung im Rahmen der personellen Besetzung

Stellenplan-Nr.	Bezeichnung, Aufgabengebiet	EG/BesGr. 2024 neu	EG/BesGr. Alt	Stellen- anteil	Bemerkungen
230 21 300	Teamleitung Facilitymanagement Verwaltungsgebäude / Büroflächen	A 12	E 11	1,0	Anpassung im Rahmen der personellen Besetzung
230 21 320	Sachbearbeitung Verwaltungsgebäude, Bezirksamter, Sitzungsdienst	E 8	A 8	1,0	Anpassung im Rahmen der personellen Besetzung
230 21 460	Sachbearbeitung Pachtverträge, Erbbaurechte, Jagdpacht, Teiche, Kleingärten	E 9c	A 10	0,7	Anpassung im Rahmen der personellen Besetzung
230 21 475	Sachbearbeitung Grabeland, Kleinstflächen	A 8	E 8	1,0	Anpassung im Rahmen der personellen Besetzung
Bewertungsänderungen					
230 21 270	Sachbearbeitung Parkraumbewirtschaftung	E 7	E 5	1,0	Aufgabenveränderung
230 31 530	Sachbearbeitung Service und Störungsannahme, Betreuung Handwerkerportal	E 7	E 6	1,0	Aufgabenveränderung
230 32 200	Teamleitung Bauunterhaltung Nord	E 13	E 12	1,0	Aufgabenveränderung
230 32 300	Teamleitung Bauunterhaltung Süd	E 13	E 12	1,0	Aufgabenveränderung
Wegfall durch Umschichtungen/Verlagerungen					
Neu durch Umschichtungen/Verlagerungen					

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2024 des ISB

Der Wirtschaftsplan 2024 des ISB wurde unter Beachtung der Eckdaten für die Aufstellung des Wirtschaftsplanes aufgestellt. Die Eckdaten wurden vom Verwaltungsvorstand in seiner Sitzung am 28.03.2023 beschlossen. Für das Jahr 2024 ist entsprechend ein Haushaltskonsolidierungsbeitrag in Höhe von 3.445 T€ geplant. Aus der Geschäftstätigkeit des Wirtschaftsjahres 2024 ist im Zuge des Jahresabschlusses eine Gewinnabführung an den NKF-Haushalt in Höhe von 1.425 T€ vorgesehen.

Darüber hinaus soll für die Sanierung der Kunsthalle ein Betrag in Höhe von 1.000 T€ der zweckgebundenen Rücklage zugeführt werden. Zur Bildung dieser Rücklage liegt ein entsprechender Beschluss des Rates der Stadt Bielefeld vom 07.06.2018 vor.

I. Erfolgsplan

Die Struktur des Erfolgsplans entspricht der Struktur der Standardberichterstattung des städtischen Haushalts.

Zu 1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse in Höhe von 139.738 T€ umfassen neben den Grundmieten vor allem die Erlöse für Reinigungs- und Hausmeisterleistungen sowie die Umlagen (Abrechnungen und Vorauszahlungen) von Nebenkosten. Weiterhin werden unter dieser Position die Zuschüsse der öffentlichen Hand in Höhe von 1.210 T€ ausgewiesen. Im Vergleich zum Vorjahr verringert sich der Wirtschaftsplanansatz 2024 um 8.767 T€ bzw. 5,9 %. Die Reduzierung resultiert aus stark sinkenden Umlagen (Abrechnungen und Vorauszahlungen) von Nebenkosten aufgrund moderaterer Preisentwicklungen am Energiemarkt, im Gegensatz dazu steigen die Erlöse aus Mieten, Reinigungs- und Hausmeisterleistungen an.

a) Mit Externen

Die erwarteten Umsatzerlöse mit Externen in Höhe von 8.497 T€ betreffen überwiegend Einnahmen aus Mietverträgen in Höhe von 5.533 T€ und Einnahmen aus Parkentgelten in Höhe von 1.125 T€ sowie Umlagen von Nebenkosten in Höhe von 1.699 T€.

b) Mit Eigenbetrieben / Stiftungen / Eigengesellschaften

Die unter dieser Position geplanten Erlöse in Höhe von 2.842 T€ betreffen Einnahmen von eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen der Stadt Bielefeld (Umweltbetrieb sowie Bühnen und Orchester). Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Mieterträge in Höhe von 1.122 T€ und Erlöse für Reinigungsleistungen in Höhe von 1.060 T€. Die Umlagen (Abrechnungen und Vorauszahlungen) von Nebenkosten sind für das Wirtschaftsjahr 2024 in Höhe von 567 T€ geplant. Im Vergleich zum Wirtschaftsplanansatz 2023 sinken diese um 303 T€ bzw. 34,8 %.

c) Mit dem Hoheitsbereich

Die Erlöse mit dem Hoheitsbereich für das Wirtschaftsjahr 2024 werden insgesamt in Höhe von 128.399 T€ geplant und verringern sich somit gegenüber dem Wirtschaftsplanansatz 2023 um 9.096 T€ bzw. 6,6 %. Im Wesentlichen beruht diese Veränderung auf sinkenden Umlagen (Abrechnungen und Vorauszahlungen) von Nebenkosten und steigenden Mieterlösen aus Vermietung und Verpachtung, welche hauptsächlich aus zusätzlich errichteten bzw. angemieteten Immobilienobjekten resultieren. Weiterhin steigen die Erlöse für Reinigungs- und Hausmeisterleistungen aufgrund tariflich bedingter Anpassungen der Servicepreise.

ca) Mieten aus dem hoheitlichen Bereich

Für die Aufgabenwahrnehmung im hoheitlichen Bereich werden die Immobilien entsprechend der generellen Leistungsvereinbarung zur Verfügung gestellt. Es wird ein Mietzins in Höhe von 72.078 T€ für

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2024 des ISB

Grundstücke und Gebäude in 2024 geplant. Im Vergleich zum Wirtschaftsplanansatz 2023 haben sich die Mieterlöse um 3.236 T€ erhöht. Die Erhöhungen sind auf wertverbessernde Maßnahmen, die Fertigstellung von Neubaumaßnahmen sowie Mieten für Interimsgebäude und Schulerweiterungen zurückzuführen.

cb) Standardreinigungsleistungen

Die aus dem Haushalt erwarteten Einnahmen für Reinigungsleistungen werden objektbezogen mit 15.750 T€ geplant. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 510 T€ bzw. 3,3 % beruht auf der tariflich bedingten Anpassung der Servicepreise für Reinigungsleistungen sowie zusätzlichen Einnahmen aufgrund hinzukommender Reinigungsflächen.

cc) Standardhausmeistergestellungen

Die aus dem Haushalt erwarteten Umsatzerlöse für Hausmeistergestellungen im Hoheitsbereich werden mit 10.525 T€ eingeplant. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 285 T€ bzw. 2,8 % beruht größtenteils auf der tariflich bedingten Anpassung der Servicepreise für Hausmeisterleistungen sowie zusätzlichen Leistungen in Interimsgebäuden.

cd) Einnahmen aus anderen Lieferungen und Leistungen

Der ISB erzielt Einnahmen aus Serviceleistungen (z.B. für Sondereinsätze der Hausmeisterdienste, Sonderreinigungen, Werkstatteleistungen und Instandhaltungsleistungen für Kitas) entsprechend der „Generellen Leistungsvereinbarung“ und dem „Leistungsverzeichnis für Serviceleistungen des ISB“.

Die geplanten Einnahmen in Höhe von 1.154 T€ ergeben sich aus der erwarteten Inanspruchnahme der Serviceleistungen durch die Organisationseinheiten.

ce) Umlagen von Nebenkosten

Die Umlage der Nebenkosten betrifft die Kosten für die Energie- und Wasserversorgung, die Abfallentsorgung sowie andere Betriebskosten. Im Wirtschaftsjahr 2024 werden Erstattungen aus umlagefähigen Nebenkosten für das Jahr 2023 und Vorauszahlungen für das Jahr 2024 insgesamt in Höhe von 27.682 T€ erwartet. Der Wirtschaftsplanansatz 2024 verringert sich gegenüber dem Ansatz 2023 um 13.474 T€ bzw. 32,7 %. Dies ist maßgeblich auf moderatere Preise am Energiemarkt zurückzuführen.

cf) Zuschüsse der öffentlichen Hand

Für das Wirtschaftsjahr 2024 erwartet der ISB Zuschüsse in Höhe von 300 T€ für Umbaumaßnahmen in Kindertagesstätten. Weitere Zuschüsse in Höhe von 50 T€ werden für diverse kleinere Maßnahmen eingeplant.

Des Weiteren plant der ISB eine Zuweisung aus dem Finanzausgleich des Landes NRW als Aufwands- und Unterhaltungspauschale in Höhe von 860 T€.

Zu 3. Andere aktivierte Eigenleistungen

Die Architekten- und Ingenieurleistungen des ISB für aktivierungsfähige Maßnahmen werden für das Wirtschaftsjahr 2024 mit 250 T€ berücksichtigt.

Zu 4. Sonstige betriebliche Erträge

Für sonstige wiederkehrende Erträge z.B. für die Einräumung von Nutzungsrechten, Personalkosten- und Versicherungserstattungen werden Erlöse in Höhe von 700 T€ geplant.

Zu 5. Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen

Nach den einschlägigen Bilanzierungsregeln sind empfangene Investitionszuschüsse auf der Passivseite der Bilanz als Sonderposten auszuweisen. Der Sonderposten wird über die Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegegenstände ertragswirksam aufgelöst. Die erwartete ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens beträgt 13.835 T€.

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2024 des ISB

Zu 6. Materialaufwand

Der Wirtschaftsplanansatz für Materialaufwand ist mit insgesamt 69.765 T€ veranschlagt. Gegenüber dem Vorjahr ist eine Verringerung um 11.750 T€ bzw. 14,4 % zu verzeichnen. Diese Entwicklung ist hauptsächlich durch niedrigere Energie- und Betriebskosten geprägt. Diese sinken im Verhältnis zum Vorjahr um 13.375 T€ bzw. 31,0 % auf 29.732 T€. Darüber hinaus steigen die Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen um 1.515 T€ bzw. 14,9 % auf 11.670 T€ an. Diese Entwicklung basiert auf der zusätzlichen Anmietung von Objekten sowie der Bereitstellung von Interimsgebäuden.

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden in Höhe von 62.792 T€ geplant. Dies bedeutet gegenüber dem Wirtschaftsplanansatz 2023 eine Reduzierung in Höhe von 12.567 T€ bzw. 16,7 %. Im Einzelnen stellt sich diese Position wie folgt dar:

aa) Instandhaltung

Mit 11.805 T€ werden die ereignisgesteuerten Instandhaltungskosten für alle bewirtschafteten Objekte geplant.

ab) Schadstoffsanierung/-analyse

Maßnahmen mit dem Ziel, Objekte unter den Aspekten Schadstoffsanierung und vorbeugender Brandschutz zu optimieren, werden in Höhe von 300 T€ geplant.

ac) Sanierungsaufwand für nicht aktivierbare Maßnahmen

Um notwendige Instandhaltungsmaßnahmen durchzuführen, werden für das Wirtschaftsjahr 2024 insgesamt 9.285 T€ geplant. Der Planung liegt eine Maßnahmenliste mit Einzelprojekten zugrunde, die 2024 abgearbeitet werden soll. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um folgende Maßnahmen:

Bauort	Maßnahmenbeschreibung	Betrag in T€
Neues Rathaus	Instandhaltung der Räume im Zuge von Umzügen der Verwaltung	1.000
ISB Liegenschaften	Laufende Unterhaltungsmaßnahmen ausgeführt durch den UWB	825
GS Babenhausen	Energetische Dachsanierung der Sporthalle	550
GS Plaß	Sanierung des Sportplatzes	500
GS Sieker	Herrichtung der ehemaligen Pestalozzischule als Interim	500
Schulcampus Seidensticker (ehemals Erdmann & Domke)	Schadstoffsanierung und Abbruch von Gebäuden	500
ISB Liegenschaften	Sanierung und Unterhaltung von Verkehrsbauwerken ausgeführt durch das Amt für Verkehr	420
Bezirksamt Brackwede	Sanierung des Sitzungssaals	300

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2024 des ISB

Bauort	Maßnahmenbeschreibung	Betrag in T€
Sportanlage Brake	Sanierung des Kunstrasens	300
GES Friedrich-Wilhelm-Murnau	Umsetzung neuer Brandschutzanforderungen im Bestand	280
GS Wintersheide	Herrichtung der ehemaligen Comeniuschule als Interim	270
Bauernhausmuseum - Spieker	Denkmalgerechte Sanierung der Fassade, Fenster und Türen	250
GS Gellershagen	Sanierung von Räumen im Gebäude des Abendgymnasiums als Interim	250
Kita Gellershagen	Sanierung der Küche	250
RS Jöllenberg	Umsetzung neuer Brandschutzanforderungen im Bestand	250
Sportanlage Hartalm	Sanierung des Kunstrasens	250
GS Dreekerheide	Dachsanierung	200
GS Windflöte	Herstellung einer funktionierenden Oberflächenentwässerung (3. Bauabschnitt)	200
RS Bosse	Umbau des Verwaltungsbereiches und Neugestaltung von Flurbereichen	200

ad) Energie- und Betriebskosten

Die Energie- und Betriebskosten werden als Nebenkosten auf die Nutzenden umgelegt. Die Höhe der Kosten ist abhängig vom Verbrauch und den jeweiligen Preisen der Lieferanten, besonders der Energieversorgungsunternehmen. Der Wirtschaftsplanansatz für das Jahr 2024 beträgt 29.732 T€. Grundlage für die Ermittlung dieser Kosten sind die Bezugspreise aus bisher getätigten Trancheneinkäufen unter Bezugnahme der für 2024 erwarteten Verbrauchsmengen (Stand vom 31.07.2023).

Die Vorauszahlungen der Nebenkosten 2024 wurden in der aktuellen Planung entsprechend angepasst. Die tatsächliche Verbrauchsabrechnung der Nebenkosten 2024 erfolgt dann im Wirtschaftsjahr 2025.

ae) Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen

Unter dieser Position werden Beträge für notwendige Anmietungen, Pacht- und Erbbauzinsen sowie Verbrauchsmaterialien für Gebäudereinigung und Hausmeisterdienste in Höhe von 11.670 T€ geplant.

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

Der ISB wird für die Glasreinigung, für Teile der Unterhaltsreinigung, für Ingenieurleistungen und die Bewachung von Objekten die Leistungen von Drittfirmen in Anspruch nehmen und plant dafür 6.973 T€ ein.

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2024 des ISB

Zu 7. Personalaufwand

Der Personalaufwand für Entgelte tariflich Beschäftigter und Beamtenbesoldung sowie soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung beträgt insgesamt 38.938 T€.

Der Zinsaufwand für langfristige Personalrückstellungen in Höhe von 1.400 T€ wird im Erfolgsplan unter der Position 15 d „Zinsen für langfristige Rückstellungen“ ausgewiesen.

Die Kalkulation des Personalaufwandes erfolgte unter Berücksichtigung bereits bekannter Veränderungen im Personalbestand wie Entgeltgruppen- und Stufenwechsel sowie zusätzlicher Stellen. Weiterhin wurde die Tarifeinigung vom 22. April 2023 für die tariflich beschäftigten Mitarbeitenden bei der Ermittlung des Personalaufwandes für das Jahr 2024 berücksichtigt. Für die Berechnung der Besoldung der Beamtinnen und Beamten wurde derselbe kalkulatorische Ansatz wie für die tariflich Beschäftigten, gemäß den Vorgaben für die Aufstellung des Wirtschaftsplanes 2024 (Eckdaten), angewendet. Damit hat sich der Ansatz für Personalaufwand gegenüber dem Wirtschaftsplanansatz des Vorjahres um 3.303 T€ bzw. 9,3 % erhöht.

Die Anzahl der Stellen steigt auf 578,5 und liegt damit in 2024 um 9,0 Stellen höher als im Vorjahr.

a) Entgelt tariflich Beschäftigter und Beamtenbesoldung

Der Wirtschaftsplanansatz 2024 für das Entgelt der tariflich Beschäftigten und die Besoldung der Beamtinnen und Beamten beträgt 29.354 T€. Im Vergleich zum Wirtschaftsplanansatz 2023 fällt er um 2.767 T€ bzw. 10,4 % höher aus. Diese Entwicklung liegt in den zusätzlichen Stellen und den Tarifanpassungen begründet.

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

Diese Position wird mit 9.584 T€ veranschlagt. Im Wesentlichen handelt es sich hier um die Sozialabgaben der Beschäftigten in Höhe von 5.610 T€, die Besoldung der Pensionäre in Höhe von 1.652 T€, die Altersversorgung der Beschäftigten in Höhe von 1.493 T€ und Aufwendungen für Beihilfen in Höhe von 434 T€.

Zu 8. Abschreibungen

Die Abschreibungen für Abnutzung werden linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer des Anlagevermögens berechnet. Der Wirtschaftsplanansatz für Abschreibungen hat sich gegenüber 2023 um 106 T€ bzw. 0,4 % auf 29.285 T€ erhöht. Die Erhöhung basiert auf der Berücksichtigung der Abschreibungen von neu erworbenen und fertiggestellten Gebäuden und dem Einbau von raumluftechnischen Anlagen in Schulen.

Zu 9. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Der Wirtschaftsplanansatz für sonstige betriebliche Aufwendungen fällt gegenüber 2023 um 159 T€ bzw. 2,1 % geringer aus.

a) Andere sonstige betriebliche Aufwendungen

Hierunter sind die Kosten für Serviceleistungen städtischer Dienststellen, wie z. B. die Zentrale Vergabestelle in Höhe von 922 T€, Kosten für Arbeitssicherheit und für Fortbildung sowie Geschäftsausgaben wie z. B. Telefon-, Porto- und Kopierkosten und Büromaterialien zusammengefasst. Ferner werden hier die Planansätze für die Prüfung des Jahresabschlusses, EDV-Kosten sowie Verluste aus Anlagenabgängen ausgewiesen. Für 2024 werden „Andere sonstige betriebliche Aufwendungen“ in Höhe von 3.970 T€ geplant.

b) Beitrag des ISB zur Haushaltskonsolidierung

Der ISB leistet im Jahr 2024 einen Haushaltskonsolidierungsbeitrag in Höhe von 3.445 T€.

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2024 des ISB

Zu 15. Aufwendungen für Zinsen

Die Aufwendungen für Zinsen werden im Wirtschaftsjahr 2024 insgesamt mit 6.110 T€ geplant. Gegenüber 2023 steigt der Zinsaufwand um 592 T€ bzw. 10,7 %. Die Kalkulation der Zinsen beruht auf der Grundlage der voraussichtlichen Zinsentwicklung für das Jahr 2024 in Höhe von 4,45 %. Dieser Ansatz erfolgte in Abstimmung mit dem NKF-Haushalt.

Im Einzelnen handelt es sich um folgenden Zinsaufwand:

Zinsaufwand	Betrag in T€
Zinsen für Altdarlehen (Zuordnung bei der Betriebsgründung)	26
Zinsen für das Gesellschafterdarlehen Technisches Rathaus	410
Zinsen für Darlehen nach Gründung des ISB	4.274
Zinsen für langfristige Rückstellungen	1.400
Gesamtbetrag	6.110

II. Vermögensplan

Teil 1 Einnahmen/Mittelherkunft

Zu 2. Zuschüsse

a) Zuschuss für Neubaumaßnahmen

Für Neubaumaßnahmen werden im Wirtschaftsjahr 2024 Zuschüsse inklusive der Finanzanlagen vom Amt für Schule für das städtische Schulbauprogramm in Höhe von insgesamt 40.384 T€ gewährt. Im Wesentlichen handelt es sich um Zuschüsse für:

Bauort	Maßnahmenbeschreibung	Betrag in T€
GES Rosenhöhe	Neubau für die Sekundarstufe II	9.000
GY Heepen II (ehemalige HS Heepen)	Anpassung des ehemaligen Hauptschulgebäudes für Ganztagsunterricht	5.225
GS Plaß	Errichtung eines Neubaus für den OGS-Ausbau	3.675
GES Rosenhöhe	Neubau der Sporthalle	2.700

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2024 des ISB

Bauort	Maßnahmenbeschreibung	Betrag in T€
GES Martin Niemöller	Neubau	2.650
GS Rußheide	Errichtung eines Anbaus für den OGS-Ausbau und eine Mensa	2.500
GS Wintersheide	Neubau, Schaffung zusätzlicher Grundschulplätze	2.000
GS Sieker	Neubau, Schaffung zusätzlicher Grundschulplätze	1.500
Rosengarten (Bürgerpark)	Neugestaltung des Rosengartens	1.419
Diverse Sportanlagen	Modernisierung von Sportanlagen	1.240
GS Hellingskamp	Neubau des Stadtteiltreffs	968
Ost-West-Grünzug Sennestadt	Aufwertung des Grünzugs - Neubau eines Quartiertreffs mit Umkleiden	960
GS Quelle	Errichtung eines Modulgebäudes in Holzbauweise (Restabwicklung)	800

b) Zuschuss für Datennetz

Für den technischen Ausbau der Digitalisierung in den Schulen ist in 2024 ein Zuschuss in Höhe von 4.700 T€ berücksichtigt.

c) Zuschuss Modernisierung von Kindertagesstätten

Für die Modernisierungsmaßnahmen in der Kindertagesstätte Stadtmitte sind Zuschüsse in Höhe von 1.500 T€ vorgesehen.

e) Zuschuss nach Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG II)

Für die Maßnahmen des KInvFG II werden für das Jahr 2024 Zuschüsse insgesamt in Höhe von 6.140 T€ geplant.

Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2024 des ISB

Zuschuss nach Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG II)	Betrag in T€
Zuschuss des Landes für Maßnahmen des KInvFG II	2.664
Zuschuss aus dem NKF-Haushalt für Maßnahmen des KInvFG II	3.476
Gesamtbetrag	6.140

Zu 5. Veräußerungserlöse aus Sachanlagen zu Buchwerten

Aus Verkäufen von nicht mehr zwingend benötigten Sachanlagen werden Erlöse in Höhe von 4.000 T€ geplant.

Zu 9. Finanzierungsbedarf 2024

Die Finanzplanung weist für das Wirtschaftsjahr 2024 einen Finanzierungsbedarf in Höhe von 46.822 T€ aus.

Zu 10. Verminderung des Bestandes an liquiden Mitteln

Im Wirtschaftsjahr 2024 plant der ISB die Verminderung des Bestandes an liquiden Mitteln in Höhe von 4.400 T€.

Zu 11. Zuführung zu Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter

Die zukünftig zu zahlenden Versorgungsbezüge sowie Zahlungsverpflichtungen für Altersteilzeit entstehen wirtschaftlich während der aktiven Arbeitszeit. Deshalb sind während dieses Zeitraums Rückstellungen zu bilden, damit mit Eintritt der Pensionierung sowie mit Eintritt der Ruhephase der Altersteilzeit die zukünftig zu leistenden Zahlungen erwirtschaftet und finanziert sind.

Die Höhe dieser Zuführungen inklusive der erwarteten Beihilfeansprüche ist mit finanzmathematischen Verfahren zum Bilanzstichtag zu ermitteln und beträgt für das Jahr 2024 voraussichtlich 1.100 T€.

Zu 12. Abschreibungen

Den Abschreibungen steht kein Abfluss von liquiden Mitteln gegenüber. Sie schmälern jedoch den Jahresüberschuss. Daher sind sie unter der Position Mittelherkunft auszuweisen.

Zu 13. Jahresüberschuss

Aus dem geplanten Jahresüberschuss in Höhe von 2.425 T€ wird eine Gewinnabführung an den NKF-Haushalt in Höhe von 1.425 T€ und eine Zuführung in die Sonderrücklage für die Sanierung der Kunsthalle in Höhe von 1.000 T€ vorgesehen.

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2024 des ISB

Teil 2 Ausgaben/Mittelverwendung

Zu 2. Ausgaben für Sachanlagen

a) Grunderwerb

Für geplante Grunderwerbe, die im Zusammenhang mit dem städtischen Bauprogramm stehen, ist im Vermögensplan 2024 ein Betrag in Höhe von 18.300 T€ vorgesehen.

b) Erschließungskosten

Es wird im Wirtschaftsjahr 2024 mit Erschließungskosten in Höhe von 300 T€ gerechnet.

d) Neubaumaßnahmen

Die dargestellten Investitionen für Neubauprojekte in Höhe von 64.830 T€ stehen unter dem Vorbehalt der endgültigen Genehmigung der Maßnahmen. Die Maßnahmen sind in der beigefügten Investitionsliste einzeln dargestellt. Der Ansatz für die Baumaßnahmen enthält die Aufwendungen für Fortsetzungsmaßnahmen und für neu zu beginnende Maßnahmen.

e) Maschinen und Geräte

Investitionen für Reinigungsmaschinen und andere Geräte sind mit einem Volumen von 390 T€ vorgesehen.

g) Sporthallensanierung

Die Sporthallensanierung wird im Wirtschaftsjahr 2024 mit Investitionsmaßnahmen im Umfang von 14.475 T€ weitergeführt. Dabei handelt es sich um die folgenden Sporthallen:

Bauort	Maßnahmenbeschreibung	Betrag in T€
GS Hellingskamp	Neubau der Sporthalle	625
GS Ummeln	Neubau der Sporthalle	10.000
SKS Königsbrügge	Sanierung der Sporthalle	3.500
GES Quelle	Sanierung der Sporthalle (Planungsleistungen)	50
Sporthalle Gadderbaum	Sanierung der Sporthalle (Planungsleistungen)	300
Gesamtbetrag		14.475

h) Datennetz

Im Zuge des technischen Ausbaus der Digitalisierung in den Schulen ist in 2024 ein Betrag in Höhe von 4.700 T€ vorgesehen. Diese Ausgaben sind durch einen Landeszuschuss abgedeckt, vgl. Mittelherkunft unter Ziffer 2 b „Zuschuss für Datennetz“.

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2024 des ISB

i) Modernisierung von Kindertagesstätten

Für investive Maßnahmen in der Kindertagesstätte Stadtmitte sind Ausgaben in Höhe von insgesamt 1.800 T€ geplant. Für energetische Sanierungsmaßnahmen in dieser Kindertagesstätte stellt der ISB in 2024 außerordentliche Mittel bereit.

k) Maßnahmen nach Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG II)

Für die Maßnahmen des KInvFG II werden für das Jahr 2024 Ausgaben in Höhe von insgesamt 6.140 T€ geplant. Dabei handelt es sich um die folgenden Maßnahmen:

Bauort	Maßnahmenbeschreibung	Betrag in T€
GS Hellingskamp	Zweizügiger Ersatzbau	2.960
GS Hillegossen	Errichtung eines Anbaus für den OGS-Ausbau und zusätzliche Klassenräume	3.180
Gesamtbetrag		6.140

Die Baumaßnahmen an der GS Hellingskamp werden in 2024 baulich abgeschlossen. Für die Restabwicklung dieser Maßnahmen werden in 2025 noch Mittelabflüsse in Höhe von 585 T€ erwartet. Weiterhin ist geplant, die Baumaßnahmen an der GS Hillegossen in 2024 in Gänze abzuschließen.

Zu 4. Entwicklung von Altdarlehen (Zuordnung bei der Betriebsgründung)

Aus der Zuordnung der Altdarlehen, die vor Gründung des ISB aufgenommen wurden, verbleibt ein Restbetrag zum Ende des Wirtschaftsjahres 2024 in Höhe von 761 T€.

Die Altdarlehen entwickeln sich wie folgt:

Restschuld am 31.12.2023	928 T€
./. Tilgung 2024	167 T€
Restschuld am 31.12.2024	761 T€

Zu 5. Entwicklung von Darlehen nach Gründung des ISB

Die langfristigen Darlehen, die nach Gründung des ISB aufgenommen wurden, entwickeln sich - voraussichtlich - wie folgt:

Restschuld am 31.12.2023	118.844 T€
./. Tilgung 2024	11.064 T€
+ geplante Kreditaufnahme 2024	<u>46.822 T€</u>
Veränderung	+ 35.758 T€
Restschuld am 31.12.2024	154.602 T€

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2024 des ISB

Zu 6. Entwicklung des Gesellschafterdarlehens für das Technische Rathaus

Nach der Fertigstellung wurde das Technische Rathaus an den ISB übertragen. Gleichzeitig gewährte die Stadt Bielefeld dem ISB ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von 26.000 T€. Dieses Darlehen entwickelt sich wie folgt:

Restschuld am 31.12.2023		11.946 T€
./. Tilgung 2024	1.405 T€	
Restschuld am 31.12.2024		10.541 T€

Zu 8. Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse wird entsprechend der gesetzlichen Regelungen ertragswirksam aufgelöst. Durch diese Auflösung erhöht sich der Jahresgewinn, ohne dass sich die Liquidität verändert. Deshalb ist der Auflösungsbetrag im Vermögensplan unter der Position Mittelverwendung auszuweisen.

Zu 11. Auflösung von langfristigen Rückstellungen

In 2024 werden langfristige Rückstellungen in Höhe von 1.100 T€ aufgelöst. Hierbei handelt es sich überwiegend um Pensionszahlungen.

Zu 12. Gewinnabführung an den städtischen Haushalt

Aus dem Geschäftsjahr 2023 ist eine Gewinnabführung an den städtischen Haushalt in Höhe von 2.000 T€ vorgesehen.

III. Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung

Gemäß § 18 Eigenbetriebsverordnung NRW ist eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung in den Wirtschaftsplan einzubeziehen. Dabei stellt die mittelfristige Ergebnisplanung die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen des Erfolgsplans und die mittelfristige Finanzplanung die Entwicklung der Auszahlungen und Deckungsmittel des Vermögensplans dar.

Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung umfasst gemäß § 84 Gemeindeordnung NRW einen Planungszeitraum von fünf Jahren, beginnend mit dem laufenden Wirtschaftsjahr. Das zweite Jahr ist das eigentliche Wirtschaftsplanjahr. Die drei weiteren Jahre sind die über das zu planende Wirtschaftsjahr hinausgehenden Planjahre. Die mittelfristige Ergebnisplanung ist analog zum Erfolgsplan, die Finanzplanung ist in Anlehnung an den Vermögensplan gegliedert. Bei den angegebenen Werten handelt es sich um derzeitige Einschätzungen der Entwicklung, die von Jahr zu Jahr zu konkretisieren und fortzuschreiben sind.

Die mittelfristige Ergebnisplanung basiert auf folgenden Annahmen:

- Die Mieteinnahmen von Externen wurden unter Berücksichtigung von vertraglich vereinbarten Mieterhöhungen sowie Mietminderungen aufgrund von geplanten Anlagenverkäufen bzw. der Aufgabe von Objekten geplant.
- Die Entwicklung der Mietzahlungen aus dem städtischen Bereich kann nur vorbehaltlich der Entwicklung der Finanzen der Stadt Bielefeld prognostiziert werden. Berücksichtigt wurden alle bisherigen Mieten, die Mieten aus Neubauten des Vorjahres sowie die Mieten für Interimsgebäude und Schulerweiterungen.

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2024 des ISB

- Für die Jahre 2025 - 2027 ist mit deutlichen Preissteigerungen der Hausmeister- und Reinigungsleistungen zu rechnen. Die Tarifeinigung vom 22. April 2023 für die tariflich beschäftigten Mitarbeitenden wird sich in den Servicepreisen für Hausmeister- und Reinigungsleistungen in den Folgejahren deutlich niederschlagen. Die Ermittlung der Servicepreise des ISB für die Jahre 2025 - 2027 ist planmäßig noch nicht erfolgt. Daher wurden entsprechende Entwicklungen aufgrund der ungewissen Höhe bisher nicht berücksichtigt.
- Für die Mieten von den eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen wurden keine Erhöhungen des Ansatzes vorgenommen.
- Die Nebenkosten des Vorjahres werden mit den Nutzenden abgerechnet und die Vorauszahlungen an die Beschaffungskosten angepasst. Daher korrespondiert die Erlösposition mit den entsprechenden Aufwendungen.
- Bei den Aufwendungen für Instandhaltung wird der erwartete Bedarf für die ereignisgesteuerte Instandhaltung abgebildet.
- Die Aufwendungen für planbare Instandhaltungsmaßnahmen wurden für das Jahr 2024 maßnahmenscharf angesetzt und beruhen für die Folgejahre auf der Annahme der Weiterführung der Instandhaltungsaufgaben des ISB.
- Die Position andere sonstige betriebliche Aufwendungen berücksichtigt ab 2026 unter anderem Beratungsleistungen für die Umstellung des aktuellen SAP-Systems auf SAP S/4HANA.
- Der Beitrag des ISB zur Haushaltskonsolidierung wird in der mittelfristigen Planung in Höhe von 3.445 T€ berücksichtigt. Aufgrund der derzeitig prognostizierten Ergebnisentwicklungen des ISB ist dieser Ansatz ab dem Jahr 2026 zu hinterfragen.
- Der Ansatz des Zinsaufwandes erfolgte in Abstimmung mit dem NKF-Haushalt. Grundlage der Berechnungen sind folgende Zinssätze für die Jahre 2025 - 2027:

Jahr	2025	2026	2027
Zinssatz	4,50%	4,55%	4,60%

- Eine Veränderung der Aufwendungen für sonstige Steuern ab 2025 (Grundsteuerreform 2022) wurde aufgrund der ungewissen Höhe nicht vorgenommen.

Grundlagen der mittelfristigen Finanzplanung:

- Den abgebildeten Zuschüssen stehen einzelne Maßnahmen gegenüber, mit deren Gewährung aus heutiger Sicht zu rechnen ist. Ob weitere Zuschüsse gewährt werden und in welcher Höhe, ist von den Maßnahmen und der Zuschussvergabepraxis des Bundes und des Landes NRW grundsätzlich abhängig.
- Für energetische Sanierungsmaßnahmen in der Kindertagesstätte Stadtmitte werden in den Jahren 2024 und 2025 vom ISB einmalig Mittel bereitgestellt.
- Die Zuschüsse und Ausgaben für Maßnahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) sind in der mittelfristigen Finanzplanung im Wirtschaftsjahr 2024 abgebildet. Die Ausgaben für die Baumaßnahme GS Hellingskamp aus KInvFG II werden in 2025 mit einem Investitionsvolumen in Höhe von 585 T€ vorgesehen.
- Die Tilgungen für Darlehen entwickeln sich in der mittelfristigen Finanzplanung 2025 - 2027 rückläufig. Dies liegt darin begründet, dass neue Darlehensaufnahmen in den vorangegangenen Wirtschaftsjahren stets über Förderdarlehen der NRW.BANK bzw. KfW Bank erfolgten und dies auch für zukünftige Darlehensaufnahmen unterstellt wird. Diese Förderdarlehen unterscheiden sich von marktüblichen Annuitätendarlehen darin, dass eine tilgungsfreie Anlaufphase von fünf Jahren für langfristige Darlehenslaufzeiten von 30 Jahren gewährt wird. Dadurch setzt die Tilgung dieser Darlehen erst im fünften Jahr nach ihrer Aufnahme ein. Dies wird sich erst im Jahr 2028 in der mittelfristigen Finanzplanung des ISB sichtbar niederschlagen.
- Für das Wirtschaftsjahr 2024 wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 2.425 T€ erwartet. In der mittelfristigen Finanzplanung ist eine Zuführung zur Sonderrücklage für die Sanierung der Kunsthalle jährlich bis zum Jahr 2025 in Höhe von 1.000 T€ vorgesehen.

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2024 des ISB

Aufgrund der internen Verwaltungsvereinbarungen vom 29.01.2019 und 02.05.2019 ist der ISB dazu angehalten, bis zum Jahr 2024 einen jährlichen zusätzlichen Haushaltskonsolidierungsbeitrag in Höhe von 1.000 T€ sowie eine jährliche Gewinnabführung in Höhe von 1.000 T€ an den NKF-Haushalt zu leisten. Im Zuge der mittelfristigen Ergebnisentwicklung ist diese Leistungsfähigkeit ab 2024 nicht mehr in voller Höhe gegeben. Da sich der geplante Jahresüberschuss 2024 nur noch auf 1.425 T€ beläuft, kann auch nur dieser Betrag an den NKF-Haushalt im Jahr 2025 abgeführt werden.

Ab dem Wirtschaftsplanjahr 2026 wird infolge der prognostizierten Ergebnisentwicklungen des ISB keine Gewinnabführung an den städtischen Haushalt mehr möglich sein.

IV. Stellenübersicht

Die Stellenübersicht wurde mit dem Amt für Personal abgestimmt. Die Anzahl der Stellen beträgt 578,5 Stellen, bedingt durch das städtische Bauprogramm kommt es zu einem Zuwachs von 9,0 Stellen.

Testat

des Jahresabschlusses

zum 31. Juli 2023

und

des Lageberichts

für das Geschäftsjahr

2022/2023

der

Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld

Bielefeld

Ausfertigung 2/2

Henschke und Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Elsa-Brändström-Straße 4
33602 Bielefeld

Inhaltsverzeichnis

Bilanz zum 31. Juli 2023

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.08.2022 bis 31.07.2023

Anhang

Lagebericht

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

HANDELSBILANZ

Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld
Bielefeld

zum

31. Juli 2023

AKTIVA

PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Stammkapital		25.000,00	25.000,00
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		16.569,00	20.597,00	II. Kapitalrücklage		121.509,75	121.509,75
II. Sachanlagen				III. Gewinnrücklagen			
1. technische Anlagen und Maschinen	685.500,00		668.494,00	1. Veranstaltungsrücklage allgemein	4.406.946,18		4.713.839,21
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	814.861,00		822.955,00	2. Veranstaltungsrücklage Rudolf-Oetker-Halle	<u>80.360,10-</u>	4.326.586,08	150.499,24
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>27.704,47</u>	1.528.065,47	26.751,20	IV. Jahresüberschuss		109.488,80	537.752,37-
B. Umlaufvermögen				B. Sonderposten für Investitionszuschüsse		348.056,00	226.198,00
I. Vorräte				C. Rückstellungen			
1. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		86.256,25	112.309,64	1. sonstige Rückstellungen		993.833,00	2.115.361,09
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				D. Verbindlichkeiten			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.268.643,24		1.069.780,63	1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	583.043,19		541.055,13
Übertrag	<u>1.268.643,24</u>	<u>1.630.890,72</u>	<u>2.720.887,47</u>	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	386.204,30		517.597,53
				3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	217.481,20		503.767,70
				4. sonstige Verbindlichkeiten	<u>12.434,44</u>	1.199.163,13	13.911,73
				Übertrag		<u>7.123.636,76</u>	<u>8.390.987,01</u>

HANDELSBILANZ

Bünnen und Orchester der Stadt Bielefeld
Bielefeld

zum

31. Juli 2023

AKTIVA

PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag	1.268.643,24	1.630.890,72	2.720.887,47	Übertrag		7.123.636,76	8.390.987,01
2. Forderungen gegen Stadt Bielefeld	3.545.131,37		5.396.195,94	E. Rechnungsabgrenzungsposten		38.146,75	21.164,33
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>31.784,22</u>	4.845.558,83	32.282,39				
III. Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		580.583,45	160.717,99				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		104.750,51	102.067,55				
		<u>7.161.783,51</u>	<u>8.412.151,34</u>			<u>7.161.783,51</u>	<u>8.412.151,34</u>
		<u><u>7.161.783,51</u></u>	<u><u>8.412.151,34</u></u>			<u><u>7.161.783,51</u></u>	<u><u>8.412.151,34</u></u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.08.2022 bis 31.07.2023

**Bühen und Orchester der Stadt Bielefeld
Bielefeld**

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	27.804.293,55	25.336.041,90
2. Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	26.053,39	19.762,01-
3. sonstige betriebliche Erträge	4.591.346,99	3.953.098,64
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	603.319,34	628.956,33
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>2.605.363,92</u>	<u>2.091.622,28</u>
	3.208.683,26	2.720.578,61
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	18.273.111,84	17.073.171,71
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>4.684.255,23</u>	<u>4.404.986,77</u>
	22.957.367,07	21.478.158,48
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	412.820,61	396.217,21
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>5.679.954,91</u>	<u>5.250.626,62</u>
8. Ergebnis nach Steuern	110.761,30	536.678,37-
9. sonstige Steuern	1.272,50	1.074,00
10. Jahresüberschuss	<u><u>109.488,80</u></u>	<u><u>537.752,37-</u></u>

Anhang

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld zum 31.07.2023 wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und den Bestimmungen des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt.

Dabei wurden die entsprechenden Vorschriften des HGB zur Rechnungslegung für große Kapitalgesellschaften (§ 267 Abs. 3 HGB) angewandt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren des § 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

II. Angaben zu den Positionen von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung

A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die von der Eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld (BuO) genutzten Gebäude sind von der Theaterstiftung Bielefeld für das Stadttheater (Brunnenstraße 3-9) gepachtet und von der Eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Immobilienservicebetrieb der Stadt Bielefeld (ISB) für das Theater Am Alten Markt (Alter Markt 1), für die Werkstatt- und Lagergebäude (Brunnenstraße 8 und Nikolaus-Dürkopp-Str. 5,7,9) und für die Rudolf-Oetker-Halle (Lampingstr. 16) gemietet.

Das Anlagevermögen ist mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Zugänge werden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert. Auf das abnutzbare Anlagevermögen wurden die nach § 253 Abs. 2 HGB notwendigen Abschreibungen vorgenommen.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen grundsätzlich nach der linearen Methode. Abschreibungen auf Zugänge während des Wirtschaftsjahres wurden zeitanteilig angesetzt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden gem. § 6 Abs. 2 EStG im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben.

Bei den Vorräten werden die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren zu Anschaffungskosten bzw. zu niedrigeren Marktpreisen bewertet. Bei den unfertigen Leistungen handelt es sich um aktivierte Aufwendungen für Inszenierungen, die in der Folgespielzeit Premiere haben. Sie werden mit den Materialeinzelkosten und Fremdleistungskosten bewertet.

Geleistete Anzahlungen, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, liquide Mittel und Rechnungsabgrenzungsposten sind grundsätzlich mit dem Nennwert bilanziert. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag sind ggf. vorgenommen worden.

Das Eigenkapital ist mit dem Nennwert angesetzt.

Für Investitionszuschüsse Dritter – dazu gehören auch zweckgebundene Spenden – wurde ein Sonderposten gebildet, der entsprechend der Abschreibung für das jeweilige Wirtschaftsgut ertragswirksam aufgelöst wird.

Für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten wurden Rückstellungen in dem Umfang gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Nach Beschluss des Verwaltungsvorstandes vom 10.01.2012 sind die Pensions- und Beihilferückstellungen für die Beamtinnen und Beamten von Bühnen und Orchester im städtischen Kernhaushalt zu bilanzieren.

Seit dem Jahr 2022 wurden die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen der Rudolf-Oetker-Halle und des Stadttheaters zu einer gemeinsamen Vereinbarung zusammengeführt.

Die Verbindlichkeiten wurden mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Für die in den Vorjahren unter Forderungen gegen die Stadt Bielefeld saldierten Verbindlichkeiten wurde aus Gründen der Transparenz ab dem Geschäftsjahr 2022/2023 der Passivposten Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bielefeld gebildet. In diesem Posten sind ab dem Geschäftsjahr auch die Verbindlichkeiten gegenüber Eigenbetrieben erfasst (im Vorjahr unter sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 359.091,56 EUR). Zur Herstellung der Vergleichbarkeit wurden die Vorjahreswerte entsprechend angepasst.

B. Angaben zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagenvermögens ist im Anlagespiegel dargestellt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit 4.846 T€ innerhalb eines Jahres fällig. Die Forderungen an die Stadt Bielefeld betreffen überwiegend der Stadt Bielefeld im Rahmen des städtischen Finanzmanagements zur Verfügung gestellte freie Liquidität.

Das Stammkapital ist voll eingezahlt und beträgt unverändert 25.000 €.

Die Veranstaltungsrücklagen bilden sich aus den Ergebnisverwendungsbeschlüssen einen jeden Jahres. Die Aufteilung auf die Veranstaltungsrücklage BuO und die Veranstaltungsrücklage ROH ergibt sich aus einer jährlich zu erstellenden Spartenrechnung für die Geschäftstätigkeit des Konzerthauses Rudolf-Oetker-Halle.

Der Eigenkapitalspiegel stellt sich wie folgt dar:

	Anfangsbestand 01.08.2022	Zuführung	Entnahme	Endbestand 31.07.2023
	€	€	€	€
Stammkapital	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00
Rücklage gem. § 18 Betriebssatzung	121.509,75	0,00	0,00	121.509,75
Veranstaltungsrücklage BuO	4.713.839,21	0,00	-306.893,03	4.406.946,18
Veranstaltungsrücklage ROH	150.499,24	0,00	-230.859,34	-80.360,10
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-537.752,37	109.488,80	537.752,37	109.488,80
	4.473.095,83	109.488,80	0,00	4.582.584,63

Der Jahresfehlbetrag 2021/2022 in Höhe von 537.752,37 € wurde gemäß Beschluss des Rates der Stadt Bielefeld vom 15.06.2023 wie folgt verwendet:

306.893,03 € Entnahme aus der Veranstaltungsrücklage „Bühnen und Orchester“ und
230.859,34 € Entnahme aus der Veranstaltungsrücklage „Rudolf-Oetker-Halle“.

Die Entwicklung der Rückstellungen ist nachstehend dargestellt:

	Stand 01.08.2022	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.07.2023
	€	€	€	€	€
Prüfungs- u. Beratungskosten	36.933,00	24.933,00	3.000,00	21.933,00	30.933,00
Offenlegung	2.600,00	421,05	1.178,95	500,00	1.500,00
Interne Jahresabschlusskosten	9.000,00	0,00	0,00	0,00	9.000,00
Archivierungskosten	65.000,00	0,00	0,00	0,00	65.000,00
Ausstehende Rechnungen und sonstige Rückstellungen	1.299.628,09	105.126,26	1.194.501,83	165.000,00	165.000,00
Miete und Nebenkosten ISB	16.500,00	16.500,00	0,00	16.500,00	16.500,00
Weihnachtsgeld/ SLB	330.100,00	330.100,00	0,00	306.500,00	306.500,00
Tarifliche Zulagen / Leistungsprä- mien / Überstunden/ Urlaub/Corona-Sonderzahlung	355.600,00	355.600,00	0,00	399.400,00	399.400,00
	2.115.361,09	832.680,31	1.198.680,78	909.833,00	993.833,00

Bei den Verbindlichkeiten bestehen folgende Restlaufzeiten:

	Gesamtbetrag €	Restlaufzeit 31.07.2023			31.07.2022
		bis 1 Jahr €	über 1 Jahr €	über 5 Jahre €	Gesamtbetrag €
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	583.043,19	444.584,14	138.459,05	0,00	541.055,13
Verbindlichkeiten aus Lie- ferungen und Leistungen	386.204,30	386.204,30	0,00	0,00	517.597,53
Verbindlichkeiten gegen- über der Stadt Bielefeld	217.481,20	217.481,20	0,00	0,00	503.767,70
- davon gegenüber Eigen- betrieben	30.587,58	30.587,58	0,00	0,00	359.091,56
sonstige Verbindlichkeiten	12.434,44	12.434,44	0,00	0,00	13.911,73
- davon aus Steuern	3.506,15	3.506,15	0,00	0,00	2.140,35
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.199.163,13	1.060.704,08	138.459,05	0,00	1.576.332,09

C. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse und damit einhergehend die Besucherzahlen haben sich wie folgt entwickelt:

	2022/2023	2021/2022	
	€	€	
Leistungsentgelt Stadt Bielefeld BuO	22.324.401,53	21.581.793,38	
Leistungsentgelt Stadt Bielefeld ROH	1.364.127,75	1.332.016,62	
Einnahmen aus Spielbetrieb	3.174.180,36	1.816.562,78	
Ballettschule	83.393,00	76.577,00	
Gastspiele	30.700,00	26.500,00	
Kostenerstattung Stadt Bielefeld	446.516,00	229.163,00	
Werbemaßnahmen	60.234,83	28.471,00	
Garderobengebühren	35.740,95	20.401,18	
Verkauf Programmhefte	30.170,45	17.582,45	
Jugendclub	17.123,00	10.157,50	
Erlöse aus Vermietung und Verpachtung	218.753,28	181.791,49	
Erlöse aus Verkauf Ausstattung	11.912,40	9.189,50	
JunOs	7.058,00	5.836,00	
Erlöse gesamt	27.804.293,55	25.336.041,90	
	2022/2023	2021/2022	2020/2021
	Anzahl	Anzahl	Anzahl
Besucher Theater und Konzerte Bielefelder Philharmoniker	154.775	84.289	11.825
Besucher Veranstaltungen ROH	45.315	25.140	3.189

Die sonstigen betrieblichen Erträge (4.591 T€) beinhalten im Wesentlichen mit 1.931 T€ die Zuwendungen des Landes NRW, mit 973 T€ Zuschüsse des Kultursekretariats NRW und mit 132 T€ Zuschüsse Dritter, die überwiegend projektbezogen sind. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 1.199 T€ und aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse sind in Höhe von 58 T€. Daneben sind die Erträge aus Sponsoring von 93 T€ und Spenden von 5 T€ ausgewiesen. Im Weiteren sind periodenfremde Erträge in Höhe von insgesamt 6 T€ ausgewiesen. Diese betreffen im Wesentlichen Erstattungen des Immobilienservicebetriebs der Stadt Bielefeld für Ausfahrtickets aus dem Parkhaus Neues Rathaus für die Spielzeit 2021/2022.

Die Personalaufwendungen und die Anzahl der Beschäftigten haben sich wie folgt entwickelt:

	Personalaufwand		Anzahl der Beschäftigten*	
	2022/2023	2021/2022	2022/2023	2021/2022
	€	€		
Vergütung für Beschäftigte NV-Bühne	8.081.748,82	7.507.712,11	158	157
Vergütung für Beschäftigte TVK	4.338.421,64	4.125.425,92	69	69
Vergütung für Beschäftigte TVöD	5.579.506,78	5.235.387,42	142	135
Dienstbezüge und Beihilfen für Beamte	273.802,10	214.802,76	5	5
Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung <i>davon Aufwendungen für Altersversorgung</i>	4.237.371,73 841.389,16	4.165.667,27 811.162,81		
Pensionsrückstellung	446.516,00	229.163,00		
Insgesamt	22.957.367,07	21.478.158,48	374	366

*ohne Gast- und Teilspielzeitverträge, Beschäftigte in Altersteilzeit (Freistellungsphase) oder Elternzeit und geringfügig Beschäftigte

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (5.680 T€) sind hauptsächlich Energiekosten mit 354 T€, Mieten 2.441 T€, Gebäudereinigung 566 T€, IT/EDV Kosten 340 T€, Kosten für Werbung 650 T€ und Unterhaltung von technischen Anlagen 165 T€ enthalten. Die periodenfremden Aufwendungen in Höhe von 141 T€ beinhalten im Wesentlichen eine Rückzahlung an die Bezirksregierung Detmold für zu hoch gewährte Ausgleichszahlungen aus der Pandemiezeit in Höhe von 111 T€.

III. Ergänzende Angaben

A. Zusammensetzung der Organe

Für die Angelegenheiten der Einrichtung zuständige Organe sind:

- die Betriebsleitung mit dem Intendanten, Michael Heicks, und der Verwaltungsdirektorin, Frau Stefanie Niedermeier,
- der Betriebsausschuss,
- der Rat der Stadt Bielefeld

Angaben gemäß § 24 Abs. 1 EigVO:

Betriebsausschuss

Mitglieder	Ausgeübter Beruf	Entschädigung in €
Björn Klaus Vorsitzender	Geschäftsführer Ratsfraktion	6.728,67
Markus Kleinkes Stellv. Vorsitzender	Rechtsanwalt	656,12
Bernd Ackehurst	Grafik-Designer	1.200,00
Brigitte Biermann	Personalfachfrau	0,00
Silvia Bose	Referentin/Wissenschaftliche Mitarbeiterin	1.080,00
Martin Breuer	Kriminaloberkommissar a. D.	0,00
Lisa Brockerhoff	Doktorandin	0,00
Vincenzo Copertino	Rechtsanwalt	120,01
Dr. Günter Dobberschütz	Rentner	240,00
Timo Franz	International Digital Marketing Manager	0,00
Sylvia Gorsler	Psychotherapeutin	0,00
Dr. Alexander Horstmann	Dozent	840,00
Paul John	Rentner	0,00
Birol Keskin	Dipl.-Betriebswirt/Filialleiter	0,00
Tim Knopff	Doktorand	74,88
Regina Kopp-Herr	Mitglied des Landtags	0,00
Dr. Mattias Kulinna	Dipl. Geograph	135,13
Sarah Laukötter	Studentin	360,00
Christian Loth	Elektroniker/Sänger	60,00

Sabrina Mokulys	Richterin	0,00
Tjark Nitsche	Auszubildender/Student	240,00
Christina Osei	Account-Managerin	0,00
Hannelore Pfaff	Rentnerin	28,75
Dr. Roswitha Rosinski	Kunsthistorikerin	0,00
Andreas Rütter	Bankkaufmann	0,00
Ursula Schineller	Bankkauffrau	0,00
Martina Schneidereit	Touristiksachbearbeiterin	180,00
Carla Steinkröger	Bankkauffrau	20,13
Brigitte Stelze	Rentnerin	0,00
Holm Sternbacher	Pensionär	0,00
Frank Strothmann	Groß- und Einzelhandelskaufmann	0,00
Frank Tippelt	Redakteur	840,00
Miriam Welz	Studienrätin	0,00
Prof. Dr. Christian von der Heyden	Kaufmann/Hochschullehrer	420,00
<i>Gregor vom Braucke (Gast)</i>	<i>Dipl.-Kaufmann</i>	<i>30,55</i>

Die nach den Regelungen der Stadt Bielefeld zu gewährenden Entschädigungen und Sitzungsgelder betragen insgesamt 13.254,24 €.

Betriebsleitung

Name, Funktion	Bezüge
Michael Heicks (Intendant)	201.073,28 €
Stefanie Niedermeier (Verwaltungsdirektorin)	85.843,65 €

Die Bezüge für die Intendantentätigkeit beinhalten Honorare für eigene Inszenierungen.

Abschlussprüfer

Das Honorar für den Abschlussprüfer im Wirtschaftsjahr 2022/2023 umfasst Abschlussprüfungsleistungen von 22 T€. Beratungsleistungen wurden in 2022/2023 nicht erbracht.

B. Belegschaft

Während des Berichtsjahres waren durchschnittlich 374 Beschäftigte in den Tarifbereichen NV-Bühne/ TVK und TVÖD einschließlich 5 Beschäftigte im Beamtenverhältnis i.S. des § 285 Nr. 7 HGB beschäftigt.

C. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung ergaben sich keine Haftungsverhältnisse gegenüber Dritten.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestanden:

- an die Theaterstiftung wurde in die Spielzeit 2022/2023 eine Pacht in Höhe von 796 T€ einschl. Umsatzsteuer gezahlt,
- aus dem Mietvertrag für die Räumlichkeiten der Theaterkasse in der Altstädter Kirchstraße in Bielefeld mit einer Laufzeit bis 2023 in Höhe von jährlich 46 T€,
- aus bereits für die Spielzeit 2023/2024 eingegangenen Werkverträgen in Höhe von 142 T€,
- aus Pensionsverpflichtungen und für Beihilfen im Krankheitsfall in Höhe von 1.665.599 €.

Nach Beschluss des Verwaltungsvorstandes vom 10.01.2012 sind die Pensions- und Beihilferückstellungen für die Beamtinnen und Beamten von Bühnen und Orchester im städtischen Kernhaushalt zu bilanzieren.

Ein Teil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist aufgrund des für sie geltenden Tarifvertrages des öffentlichen Dienstes bei der kommunalen Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder in Karlsruhe (VBL) pflichtversichert. Zweck der Anstalt ist es, den Arbeitnehmern im Wege privatrechtlicher Versicherung eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Der Gesamtumlagesatz der VBL beträgt 8,26 % des versorgungsfähigen Entgeltes. Durch tarifvertragliche Regelungen beträgt der Umlageanteil des Arbeitgebers 6,45 %, der des Arbeitnehmers 1,81 %. Seit Januar 2002 ist vom Arbeitgeber grundsätzlich ein Sanierungsgeld zu zahlen. Für die Stadt Bielefeld und somit für Bühnen und Orchester entfiel diese Pflicht jedoch im Wirtschaftsjahr 2022/2023.

Da die Finanzierung der Versorgungsleistungen der VBL im sogenannten Umlageverfahren (Abschnittsdeckungsverfahren) erfolgt, bestehen Unterdeckungen für zukünftige Versorgungslasten. Nach Auffassung des HFA des IDW liegt bei dieser Art der Zusatzversorgung eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor, für die nach Art. 28 Abs. 1 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht. Der Betrieb hat das Wahlrecht dahingehend in Anspruch genommen, keine Passivierung vorzunehmen.

Die umlagepflichtigen Bezüge für den Zeitraum vom 1. August 2022 bis 31. Juli 2023 betragen 16.383.010,75 €.

D. Bericht zur Rudolf-Oetker-Halle

Auf der Grundlage der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung ROH vom 18.12.2017 sind Jahresüberschüsse / Jahresfehlbeträge der Veranstaltungsrücklage ROH zuzuführen bzw. zu verrechnen.

Für die Rudolf-Oetker-Halle ergaben sich für das Wirtschaftsjahr 2022/2023 folgende Zahlen:

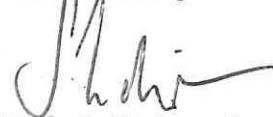
	Plan	Ist	Abweichung
	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	1.684	1.716	32
Sonstige betriebliche Erträge	0	26	26
Aufwendungen	-1.776	-2.198	-422
Jahresergebnis	-92	-456	-364

Die Abweichung des Jahresergebnisses vom Planansatz resultiert aus den unvorhergesehenen allgemeinen Sachkostensteigerungen und überplanmäßigen Ausgaben für bezogene Leistungen.

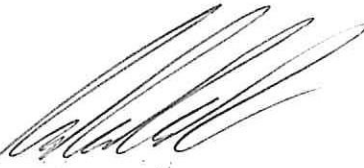
Bielefeld, 31. Oktober 2023

Eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld“, Bielefeld

Betriebsleitung



Stefanie Niedermeier
Verwaltungsdirektorin



Michael Heicks
Intendant

Entwicklung des Anlagevermögens (Bruttodarstellung) der Eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld" vom 1. August 2022 bis 31. Juli 2023													
1	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen		Buchwerte			Kennzahlen			
	Anfangsbestand 1.8.2022	Zugang	Abgang	Um- buchungen	Endstand 31.7.2023	Anfangs- bestand 1.8.2022	Abschreibungen im Wirtschafts- jahr	Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiese- nen Abgänge	Endstand 31.7.2023	Restbuchwerte am Ende des Wirtschafts- jahres	Restbuchwerte am Ende des vorangegange- nen Wirt- schafts- jahres	Durchschnitt- licher Ab- schreibungs- satz	Durchschnittlicher Rest buchwert
	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. EDV-Software	144.524,05	10.710,00	0,00	0,00	155.234,05	123.927,05	14.738,00	0,00	138.665,05	16.569,00	20.597,00	9,49	10,67
	144.524,05	10.710,00	0,00	0,00	155.234,05	123.927,05	14.738,00	0,00	138.665,05	16.569,00	20.597,00		
II. Sachanlagen													
1. Technische Anlagen und Maschinen	2.755.318,93	212.587,59	0,00	0,00	2.967.906,52	2.086.824,93	195.581,59	0,00	2.282.406,52	685.500,00	668.494,00	6,59	23,10
2. Musikinstrumente	729.137,10	5.900,00	0,00	0,00	735.037,10	421.094,10	34.854,00	0,00	455.948,10	279.089,00	308.043,00	4,74	37,97
3. Betriebsvorrichtungen	564.340,76	114.924,25	0,00	26.751,20	679.265,01	385.688,76	37.222,25	0,00	422.911,01	256.354,00	178.652,00	5,48	37,74
4. Werkstätten und Lagereinrichtungen	106.673,72	4.235,63	0,00	0,00	110.909,35	66.137,72	6.757,63	0,00	72.895,35	38.014,00	40.536,00	6,09	34,27
5. Fahrzeuge	182.349,03	13.490,00	0,00	0,00	195.839,03	156.884,03	14.072,00	0,00	170.956,03	24.883,00	25.465,00	7,19	12,71
6. Requisite und Bühnenausstattung	7.861,70	2.704,87	0,00	0,00	10.566,57	7.861,70	90,87	0,00	7.952,57	2.614,00	0,00	0,86	24,74
7. Sonstige Betriebsausstattung	707.242,18	17.123,72	0,00	0,00	724.365,90	489.182,18	49.019,72	0,00	538.201,90	186.164,00	218.060,00	6,77	25,70
8. Geschäftsausstattung	263.138,35	0,00	0,00	0,00	263.138,35	210.939,35	24.456,00	0,00	235.395,35	27.743,00	52.199,00	9,29	10,54
9. Geringwertige-Wirtschaftsgüter	799.348,83	36.028,55	0,00	0,00	835.377,38	799.348,83	36.028,55	0,00	835.377,38	0,00	0,00	4,31	0,00
	6.115.410,60	406.994,61	0,00	26.751,20	6.522.405,21	4.623.961,60	398.082,61	0,00	5.022.044,21	1.500.361,00	1.491.449,00		
III. Andere Anlagen													
10. Geleistete Anzahlungen u. Anlagen im Bau	26.751,20	27.704,47	0,00	-26.751,20	27.704,47	0,00	0,00	0,00	0,00	27.704,47	26.751,20	0,00	0,00
	6.286.685,85	445.409,08	0,00	0,00	6.705.343,73	4.747.888,65	412.820,61	0,00	5.160.709,26	1.544.634,47	1.538.797,20	6,16	23,04

Seite 1

Lagebericht

I. Rahmenbedingungen

1. Gegenstand und öffentlicher Zweck

Die Städtischen Bühnen und das Philharmonische Orchester der Stadt Bielefeld werden gemäß Ratsbeschluss vom 26. September 1996 als eigenbetriebsähnliche Einrichtung im Sinne des § 107 Abs. 2 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) geführt.

Laut aktueller Betriebssatzung der Städtischen Bühnen und des Philharmonischen Orchesters der Stadt Bielefeld ist Gegenstand und Zweck der Einrichtung die Pflege und Förderung des kulturellen Lebens. Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch Theateraufführungen und Konzertveranstaltungen auf den Bühnen der Hauptspielstätten Stadttheater, Theater am Alten Markt und Rudolf-Oetker-Halle und den Betrieb dieser Spielstätten sowie alle weiteren den Betriebszweck fördernden Tätigkeiten.

Hiermit erfüllt die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bühnen und Orchester die gemeindewirtschaftlichen Anforderungen an die öffentliche Zwecksetzung.

2. Festlegung des jährlichen Leistungsentgelts durch Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen

Die für das Wirtschaftsjahr 2022/2023 geltende Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung zwischen der Verwaltungsleitung der Stadt Bielefeld und der Betriebsleitung Bühnen und Orchester hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2026. Das Leistungsentgelt beläuft sich für das Haushaltsjahr 2022 auf 23.148.185 €, darüber hinaus ist ein Zuschuss für investive Zwecke in Höhe von 250.000 € vereinbart.

Seit dem Jahr 2022 wurden die beiden Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen für Bühnen und Orchester und der Rudolf-Oetker-Halle zu einer gemeinsamen Vereinbarung zusammengeführt. Diese wurde am 14.06.2021 für die Haushaltsjahre 2022 bis 2026 abgeschlossen. Daraus ergibt sich für das Haushaltsjahr 2023 ein Zuschuss von insgesamt 23.586.185 €. Auch in 2023 ist ein Zuschuss für investive Zwecke in Höhe von 250.000 € vorgesehen.

II. Geschäftsverlauf

1. Allgemein

Zum Saisonauftakt erscheint das Spielzeitheft. Entstanden ist es zwischen Mitte März und Ende Juni 2022. Unsere Welt scheint ihren Zauber verloren zu haben, wirkt oft nüchtern, rational und effizient. So haben uns die letzten Jahre um zahlreiche Momente der Ausgelassenheit und der Gemeinschaft gebracht. Zusammen wollen wir die Welt wieder als verzaubert begreifen. Auf dieser Basis ist unser Spielzeitmotto

» WIR ARBEITEN FÜR SIE AN DER WIEDERVERZAUBERUNG DER WELT «

entstanden.

Die Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld sehen es als Aufgabe an, die künstlerische und personelle Substanz in ihrer Vielfalt und Qualität zu erhalten und im Sinne eines reichhaltigen Kulturangebotes für alle – groß und klein – weiterzuentwickeln. Diesem Bestreben liegt ein Verständnis von Theatern und Orchestern als Wirkungsstätten der Kunst und der kulturellen Bildung zugrunde, die als Impulsgeber für das gesellschaftliche Selbstverständnis unverzichtbar sind. Als eine der größten Kulturinstitutionen des Landes Nordrhein-Westfalen übernehmen die Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld hier eine führende Rolle.

Zur Erreichung der Ziele – der Erleichterung der Zugänglichkeit von Kultur für alle Bevölkerungsgruppen und einer noch stärkeren Verankerung von Kultur in der Stadt und einer stetigen Weiterentwicklung des kulturellen Angebots, – leisten die Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld kontinuierlich einen bedeutenden Beitrag und sind hierbei beispielgebend für die Kulturstadt Bielefeld.

Die Lust des Publikums auf Theater und Konzerte in Bielefeld ist groß. Während in vielen Theatern der Republik noch große Zurückhaltung herrscht, verzeichnen die Bühnen und Orchester in allen Sparten gute bis sehr gute Nachfragewerte. In Zeiten erhöhter Inflationsentwicklung sowie kriegerischer Auseinandersetzungen in der Ukraine und im Nahen Osten stellt das Theater als Ort des Diskurses, der Ablenkung und der gesellschaftlichen Begegnung einen wesentlichen Beitrag für die Stadtgesellschaft. Stark angezogene Preise für Energie und Lebensmittel verändern das Konsumverhalten der Besucher*innen. Die Preise für Erdgas Brennstoffe verteuerten sich von Juli 2022 bis Juli 2023 mit + 8,5 % besonders stark. Merklich teurer binnen Jah-

Seite 2

resfrist wurden auch Brot und Getreideerzeugnisse mit +16,6 % und Gemüse + 15,7 % (Statistisches Bundesamt (Destatis), 2023). Aus diesem Grund steigen die Sparbemühungen der Besucher*innen verstärkt bei Ausgaben für Freizeit und Kulturveranstaltungen. Trotz dieser sehr schwierigen Bedingungen konnten Bühnen und Orchester zu Beginn der Spielzeit 2022/2023 deutlich mehr Eintrittskarten verkaufen als im Vorjahresvergleich. Für den Veranstaltungszeitraum September und Oktober 2022 wurden über 15.000 Karten (im Vorjahreszeitraum 10.500) für die rund 76 Veranstaltungen (im Vorjahreszeitraum 78) verkauft. Frühere Verkaufszahlen aus der Vor-Corona-Zeit konnten in der Spielzeit 2022/2023 noch nicht übertroffen werden.

2. Einblicke in die künstlerische Tätigkeit

Der Puppenbauer Gepetto lebt mit einem sprechenden Holzwurm zusammen, den nur Kinder sehen können. Schade, dass er kein Kind hat. Deshalb will ihm die Fee Franca eines zaubern. Tatsächlich ist die Puppe, an der Gepetto schnitzt, plötzlich quicklebendig. Kaum hat diese den Namen **Pinocchio** erhalten, stürmt sie hinaus in die Welt. Regisseur Dariusch Yazdkhasti hat das Stück nach dem Roman des italienischen Autors Carlo Collodi ordentlich von Staub und Spinnweben befreit. Es wurde als Familienstück zur Weihnachtszeit mit großem Erfolg aufgeführt.

Eine langjährige Männerfreundschaft schlägt plötzlich in Hass um. Was ist passiert? Serge hat für 200.000 Franc ein weißes Bild mit weißen Streifen gekauft, moderne **Kunst** – was Marc nicht versteht. Yvan versucht zu vermitteln. Yasmina Reza 1994 uraufgeführtes Stück zeichnet sich durch scharfe Dialoge aus, die nicht nur die Eigenheiten von Kunstgenuss oder freundschaftliche Auseinandersetzung zum Thema haben, sondern vor allem das gemeinsam lachen können als Basis von zwischenmenschlichen Beziehungen.

1874 in Wien uraufgeführt, gilt Johann Strauss' Meisterwerk als Höhepunkt der goldenen Ära der Wiener Operette und genießt längst Kultstatus. Die Operette, **Die Fledermaus**, wird auch an großen internationalen Opernhäusern gespielt. Der Grund hierfür ist vor allem die ausgesprochen feinsinnige, mitreißende und meisterhaft orchestrierte Komposition. Dank Generalmusikdirektor Alexander Kalajdzic und dem künstlerischen Leiter Nick Westbrook konnte man hören und sehen, was hervorragende Qualität im Orchestergraben und auf der Bühne bedeuten.

At Your Doorstep / Vor deiner Tür ist der dritte Teil und Abschluss der Kammeroper-Reihe First Contact, die Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld dank der „NEUE WEGE“ Profilsförderung des NRW Kultursekretariats und des Landes NRW ins Leben rufen konnte: Unter partizipativer Mitwirkung junger Autor*innen in den eigens gegründeten Jugendclubs in Johannesburg und Bielefeld schrieb Robert Lehmeier ein Libretto, das den politischen Sorgen, privaten Nöten, aber auch den Hoffnungen und der Sehnsucht nach dem Glück junger Menschen hier wie dort authentisch nachspürt. Integraler Bestandteil ist das Nachgespräch, die „Question-and-Answer-Session“, mit dem auch das Publikum im Market Theatre Johannesburg und in der Rudolf-Oetker-Halle Bielefeld zusammengeführt wird.

Insbesondere durch die „NEUE WEGE“ Förderung wurde deutlich, dass die drei Sparten der Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld immer wieder innovative und experimentelle Wege einschlagen. Der Erfolg der Bielefelder Herangehensweise liegt in einem steten Austausch zwischen externen und internen Künstler*innen und der Verwaltung, zwischen analogen und digitalen Arbeiten, sowie zwischen dem Theater und seinem Umfeld.

3. Wirtschaftsplan und Ausführung

Der Wirtschaftsplan 2022/2023 wurde vom Rat der Stadt Bielefeld nach empfehlenden Beschlüssen des Betriebsausschusses und des Finanz- und Personalausschusses am 07.04.2022 festgestellt.

Das Jahresergebnis der Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld ist nach den Regelungen der Betriebsatzung und der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen durch Beschluss des Rates der Stadt Bielefeld mit der betrieblichen Rücklage zu verrechnen.

Die Veranstaltungsrücklagen „Bühnen und Orchester“ und „Rudolf-Oetker-Halle“ sowie die betriebliche Rücklage werden in einer Gesamthöhe von 4.582.584,63 € ausgewiesen.

Seite 3

	Anfangsbestand vor Ergebnisver- wendung 2022/2023	Zuführung	Entnahme	Endbestand nach Ergebnis- verwendung 2022/2023
	€	€	€	€
Stammkapital	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00
Rücklage gem. § 18 Betriebssatzung	121.509,75	0,00	0,00	121.509,75
Veranstaltungsrücklage	4.713.839,21	0,00	-306.893,03	4.406.946,18
Veranstaltungsrücklage ROH	150.499,24	0,00	-230.859,34	-80.360,10
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-537.752,37	109.488,80	537.752,37	109.488,808
	4.473.095,83	109.488,80	0,00	4.582.584,63

4. Vermögens- und Finanzlage

Bei der Aufstellung des Vermögensplanes wurde ein Investitionsvolumen von 658 T€ veranschlagt. Als Zugänge aktiviert wurden rd. 445 T€.

Während des Wirtschaftsjahres deckte der Betrieb seinen laufenden Liquiditätsbedarf aus den eigenen Umsatzerlösen, dem Leistungsentgelt der Stadt Bielefeld und weiteren betrieblichen Erträgen. Der Betrieb war jederzeit in der Lage seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Die Investitionen wurden im Wesentlichen über die Abschreibungen finanziert.

Zum Bilanzstichtag weist die Liquiditätsanlage von Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld einen Wert von 3.100 T€ (Vorjahr: 5.100 T€) auf. Trotz der massiven Kostensteigerungen in fast allen Bereichen war der Liquiditätsbedarf gegen Ende der Spielzeit noch ausreichend gedeckt.

Das Eigenkapital in Höhe von 4.583 T€ besteht aus dem Satzungskapital und den Rücklagen erhöht um den Jahresüberschuss. Bezogen auf die Bilanzsumme von rd. 7.162 T€ beträgt die Eigenkapitalquote 64 %.

Um die Finanzlage positiv zu beeinflussen wurde in der Ratssitzung vom 02.03.2023 die Entgelterhöhung zur Spielzeit 2023/2024 beschlossen. Insgesamt rechnet man mit daraus resultierenden Mehrerlösen von 120.000 € in dieser Spielzeit.

Zudem soll durch Vergünstigungen auf die Karten, die über die Studierendenvergünstigungen hinausgehen und alle Personengruppen bis 30 Jahre betreffen, ein junges Publikum den Weg zu den Bühnen und Orchester finden, um später, als vollzahlende Besucher*innen, die Erträge der Zukunft zu sichern. Für die Haushaltsjahre 2022 bis 2026 ist das Leistungsentgelt mit der Stadt mit folgenden Werten vereinbart worden:

Haushaltsjahr	Leistungsentgelt
2022	23.148.185 €
2023	23.586.185 €
2024	24.052.185 €
2025	24.498.185 €
2026	24.952.185 €

Die Investitionskostenzuschüsse für die oben genannten Haushaltsjahre wurden auf 250.000 € pro Haushaltsjahr festgelegt.

Seite 4

Zur weiteren Erläuterung der Vermögens- und Finanzlage wurde aus der Bilanz zum 31.07.2023 folgende nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliederte Vermögensübersicht abgeleitet:

	31.07.2023		31.07.2022		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Aktiva					
Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	1.545	21,6%	1.539	18,3%	6
langfristige Forderungen	14	0,2%	14	0,2%	
langfristig gebundenes Vermögen	1.559	21,8%	1.553	18,5%	6
Vorräte	86	1,2%	112	1,3%	-26
kurzfristige Forderungen	4.936	68,9%	6.585	78,3%	-1.650
flüssige Mittel	581	8,1%	161	1,9%	420
kurzfristig gebundenes Vermögen	5.603	78,2%	6.858	81,5%	-1.256
	7.162	100,0%	8.411	100,0%	-1.250
Passiva					
Eigenkapital	4.583	64,0%	4.473	53,2%	110
Sonderposten	348	4,9%	226	2,7%	122
langfristig verfügbare Mittel	4.931	68,8%	4.699	55,9%	232
Rückstellungen	994	13,9%	2.115	25,1%	-1.121
kurzfristige Verbindlichkeiten	1.237	17,3%	1.597	19,0%	-360
kurzfristige Verbindlichkeiten	2.231	31,2%	3.712	44,1%	-1.481
	7.162	100,0%	8.411	100,0%	-1.249

Die aufbereitete Bilanzsumme liegt mit 7.162 T€ um 1.249 T€ unter dem Vorjahr. Auf der Aktivseite hat das langfristig gebundene Anlagevermögen – bedingt durch über den Abschreibungen liegende Investitionstätigkeiten in Digitalisierungsprojekte – zugenommen. Im kurzfristigen Bereich nahmen im Wesentlichen die Forderungen gegenüber der Stadt Bielefeld aus der Liquiditätsanlage ab. Unter anderem wurden vom Immobilienservicebetrieb der Stadt Bielefeld fakturierte Hausmeister- und Reinigungskosten für die Rudolf-Oetker-Halle in Höhe von 356 T€ liquiditätswirksam. Diverse Kostensteigerungen und daraus resultierender Zahlungsmittelabfluss verstärkten diesen Effekt. Auf der Passivseite hat sich im langfristigen Bereich das Eigenkapital durch den Jahresüberschuss erhöht. Im kurzfristigen Bereich ist die Verringerung in der Auflösung von Rückstellungen ursächlich. Die im April 2023 begonnene Prüfung der Bundesagentur für Arbeit auf das vorläufig gewährte Kurzarbeitergeld hat zu keinen Beanstandungen geführt. Die seinerzeit gebildete Rückstellung von 1.000 T€ konnte daher ertragswirksam aufgelöst werden.

Zusammengefasst stellt sich die Entwicklung im langfristigen Bereich wie folgt dar:

	31.07.2023 in T€	31.07.2022 in T€
Langfristig gebundenes Vermögen	1.559	1.553
Langfristig verfügbare Mittel	4.931	4.699
Überdeckung	3.372	3.146

Damit ist das langfristig gebundene Vermögen stichtagsbezogen wie im Vorjahr vollständig fristenkongruent durch langfristig verfügbare Mittel finanziert.

5. Ertragslage

a) Produktionen, Besucher*innenzahlen und Auslastungsquote

Musiktheater

- 9 Produktionen (darunter 2 Wiederaufnahmen)
- 2 Vorstellungen mussten streikbedingt abgesagt werden

Schauspiel

- 23 Produktionen (darunter 7 Wiederaufnahmen)
- es mussten 18 Vorstellungen aus verschiedenen Gründen abgesagt werden (Corona, Streik, Personalmangel)

Seite 5

Tanz

- 4 Produktionen (darunter 1 Wiederaufnahme)
- 2 Vorstellungen mussten abgesagt werden, darunter 1 coronabedingter Ausfall

Orchester

- 9 Symphoniekonzerte (jeweils Freitags- und Sonntagskonzert)
- 9 Kammerkonzerte im kleinen Saal Rudolf-Oetker-Halle
- 3 x Klassik um drei in Bethel (zwei Kammerkonzerte und ein Orchesterkonzert)
- 7 Kinderkonzerte im Stadttheater und eine Doppelvorstellung Kinderkonzert für Schulklassen
- 2 Jugendkonzerte
- 6 Veranstaltungen Klassik ab 3 bzw. Klassik ab 0
- diverse Sonderkonzerte

Vermittlung

- beim *Schrittmacher* gab es 3 Produktionen und keine Ausfälle

In der Spielzeit 2022/2023 mussten bei einer Gesamtzahl von 641 Theater- und Konzertvorstellungen einige abgesagt werden. Die insgesamt 32 Ausfälle verteilten sich auf 2 Vorstellungen im Musiktheater, 2 im Tanz, 18 im Schauspiel und 2 Konzerte. Die weiteren Ausfälle verteilen sich auf Sonderveranstaltungen und theaterpädagogische Projekte.

Die Einnahmen aus dem Spielbetrieb im Bereich Theater und Konzerte Bielefelder Philharmoniker wurden auf Basis einer Besucher*innenzahl von 185.000 im Wirtschaftsjahr 2022/2023 geplant. Erreicht werden konnte eine Besucher*innenzahl von 154.775.

Im Bereich Rudolf-Oetker-Halle mit Eigen- und Fremdveranstaltungen wurde mit einer Besucher*innenzahl von 81.000 geplant. Erreicht werden konnte eine Besucher*innenzahl von 45.315.

b) Entwicklung der wesentlichen Positionen der Geschäftstätigkeit im Vergleich zu den Planwerten 2022/2023 und zum Vorjahr

	Plan	Ist	Ist Vor-jahr	Abwei-chung Plan - Ist	Abweichung Ist - Ist Vor-jahr
	T€	T€	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	27.627	27.804	25.336	177	2.468
Bestandsveränderungen	0	-26	20	-26	-46
Sonstige betriebliche Erträge	3.007	4.591	3.953	1.584	638
Betriebsleistung	30.634	32.369	29.309	1.735	3.060
Materialaufwand	3.154	3.209	2.721	55	488
Personalaufwand	22.202	22.957	21.478	755	1.479
Abschreibungen auf Sachanlagen	450	413	396	-37	17
Betriebs- und Geschäftsaufwand	5.272	5.680	5.251	408	429
Aufwendungen für die Betriebsleistung	31.078	32.259	29.846	1.181	2.413
Betriebsergebnis	-444	110	-537	554	647
Zinsergebnis	0	0	0	0	0
sonstiger Steueraufwand	2	1	1	-1	0
Jahresergebnis	-446	109	-538	555	647

Betriebsleistung

Die Umsatzerlöse liegen aufgrund von krankheits- bzw. streikbedingten Vorstellungsausfällen und daraus resultierenden geringeren tatsächlichen Besucher*innenzahlen um 108 T€ unter dem Planwert. Darüber hinaus haben die stark angezogenen Preise für Energie und Lebensmittel ein verändertes Konsumverhalten der Besucher*innen zur Folge. Die für die Spielzeit 2022/2023 durchgeführte Spitzabrechnung erhöht das Leis-

Seite 6

tungsentgelt der Stadt Bielefeld um 285 T€ und führt insgesamt zu einer positiven Abweichung der Umsatzerlöse von 177 T€.

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen sind folgende Aspekte für das positivere Ergebnis maßgeblich

- Auflösung von nicht in Anspruch genommenen Rückstellungen insbesondere aus der abgeschlossenen Prüfung der Bundesagentur für Arbeit auf das vorläufig bewilligte Kurzarbeitergeld aus der Pandemiezeit
- höhere Zuschüsse des NRW Kultursekretariats für „NEUE WEGE“ Projekte
- über der Planung liegende Erträge aus Sponsoringtätigkeiten

Materialaufwand / bezogene Leistungen

Der Planansatz wird um 55 T€ überschritten. Dies resultiert vor allem aus den unvorhergesehenen allgemeinen Preissteigerungen für bez. Leistungen für vom Land geförderte Projekte. Durch eingeleitete Sparmaßnahmen bei der Materialbeschaffung konnte dieser Effekt weitgehend abgemildert werden.

Personalaufwand

Der Ansatz des Wirtschaftsplans von 22.202 T€ für Personalaufwendungen wurde um 755 T€ überschritten. Diese Überschreitung ist im Wesentlichen auf die in der Spielzeit 2022/2023 zu berücksichtigenden überplanmäßigen Tarifsteigerungen zurückzuführen (Mindestgage und Inflationsausgleichsprämie).

Sonstige betriebliche Aufwendungen (Betriebs- und Geschäftsaufwand)

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen mit 5.680 T€ um 429 T€ über dem Vorjahreswert, der Planansatz von 5.272 T€ wurde um 408 T€ überschritten. Dies resultiert im Wesentlichen aus erhöhten Ausgaben für Mieten und Nebenkosten inkl. Energie sowie deutlich gestiegener Gebäudereinigungskosten.

c) Eigenfinanzierungsquote

Im Wirtschaftsjahr 2022/2023 betrug die Eigenfinanzierungsquote der Bühnen und Orchester 17,9 % (Vorjahr 10,2 %).

III. Risiken- und Chancenbericht

1. Risiken der geschäftlichen Entwicklung und aktuelle Einschätzung

Mit 641 Veranstaltungen im Theater- und Konzertbereich (einschl. Vorstellungen wie theaterpädagogische Projekte, Gastspiele, Loft-Produktionen usw.) wurde der Bevölkerung Bielefelds und der Region erneut ein vielfältiges und attraktives Kulturangebot unterbreitet. Ob und inwieweit dieses Kulturangebot jedes Jahr aufs Neue angenommen wird und damit auch die geplanten Umsatzerlöse erreicht werden können, ist von diversen Faktoren abhängig. Diese sind nur teilweise beeinflussbar. Die geplanten Umsätze beruhen daher im Wesentlichen auf den Erfahrungswerten hinsichtlich der Akzeptanz des Publikums und der Disposition und Auslastung der Produktionen vergangener Spielzeiten.

Die Spielzeit fiel in die auslaufende Coronapandemie und den neu entstandenen Ukrainekrieg. Ganz aktuell in der Spielzeit 2023/2024 sind die Auswirkungen der Auseinandersetzungen im Nahen Osten noch nicht absehbar. Wie sich die Lage auf die Zuschauerzahlen und die damit verbundenen Erlöse auswirkt, bleibt vor dem Hintergrund drohender Preissteigerungen und Prioritätsverschiebungen abzuwarten.

2. Chancen der zukünftigen Entwicklung, Ausblick

Wirtschaftsplan 2023/2024

Der Rat der Stadt Bielefeld hat in seiner Sitzung am 30. März 2023 den Wirtschaftsplan 2023/2024 beschlossen. Darin wird ein Jahresverlust von 1.075 T€. € ausgewiesen. Maßgeblich für diese Entwicklung sind von Bühnen und Orchester nicht beeinflussbare Kostenentwicklungen bei den Energiekosten sowie bei den Nebenkosten für die drei Häuser bzw. acht Spielstätten, die im Bereich der Einnahmen nicht kompensiert werden können.

Im Theater- und Konzertbereich werden für die Spielzeit 2023/2024 rund 215.000 Besucherinnen und Besucher bei 733 Veranstaltungen (einschließlich Vorstellungen wie theaterpädagogische Projekte, Gastspiele, Loft-Produktionen usw.) als Basis für die Einnahmen aus Spielbetrieb veranschlagt.

Seite 7

Entgeltordnung 2023/2024

In seiner Sitzung am 2. März 2023 hat der Rat der Stadt Bielefeld die Neufassung der Entgeltordnung der Bühnen und Orchester beschlossen. Eine Entgeltanpassung war nach mehrjähriger, auch coronabedingter Konstanz vor dem Hintergrund deutlich steigender Personal- und Sachkosten unausweichlich. Dabei wurde Wert daraufgelegt, durch eine degressive Preisgestaltung den Zugang zu kultureller Teilhabe für alle Zielgruppen der Stadtgesellschaft gleichermaßen sicherzustellen. Gleichzeitig wurde eine Ausweitung der Ermäßigung für junge Besucherinnen und Besucher unter 30 Jahren, unabhängig von Status und Ausbildung („U-30-Rabatt“) eingeführt, sowie eine Anpassung der Rabattierung für Menschen mit Behinderungen vorgenommen. Wie die neue Preisstruktur in der Praxis von der Bevölkerung angenommen wird, muss abgewartet werden.

Landesförderung

Am 28.06.2022 wurde zwischen der Stadt Bielefeld und dem Land Nordrhein-Westfalen eine Änderungsvereinbarung zur Fördervereinbarung vom 19.10.2018 abgeschlossen.

Gemeinsame Zielsetzung war es, durch klare finanzielle Rahmenbedingungen Planungssicherheit für Bühnen und Orchester weiterhin sicherzustellen. Die Vereinbarung gilt zunächst bis einschließlich des Jahres 2023 und wurde mit der Absicht der Verlängerung geschlossen. Derzeit steht das Ergebnis der Fortführung immer noch aus. Für die Wirtschaftsplanung 2023/2024 ff. wurde von einer Förderung auf gleichem Niveau ausgegangen. Für das Jahr 2024 ist zum aktuellen Zeitpunkt nicht von einer noch im Frühjahr 2023 in Aussicht gestellten deutlichen Erhöhung der Landesförderung auszugehen. Eine Kürzung scheint jedoch trotz angespannter Haushaltslage des Landes NRW ebenso unwahrscheinlich.

Die Mittel für das Theater steigen 2024 jedoch indirekt um 46 T€ durch die Verschiebung von der bisherigen Schauspiel-Projektförderung „Laboratorium“ hin zur institutionellen Landesförderung.

Für Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld stellt sich die Basisförderung ab 2021 wie folgt dar:

Jahr	<u>Theater</u>	<u>Orchester</u>
	€	€
2021	1.425.657	314.081
2022	1.552.523	350.263
2023	1.600.523	350.263
2024	voraussichtlich 1.646.523	voraussichtlich 350.263

Neben der Basisförderung stellt das NRW-Ministerium für Kultur und Wissenschaft von 2019 bis 2023 Mittel zur Profildförderung der kommunalen Theater und Orchester zur Verfügung.

Unter dem Titel „NEUE WEGE“ stehen Mittel für Entwicklungen, Initiativen und Projekte zur Verfügung, die Spielräume für nachhaltige künstlerische Qualität schaffen sollen. Dabei werde sowohl die Stärkung und Ausbildung besonderer Profile, von künstlerischer Qualität und künstlerischen, organisatorischen, strukturellen oder experimentellen Impulsen unterstützt. Insgesamt werden bis 31. Dezember 2023 Fördergelder von rd. 1.900 T€ projektbezogen ausgezahlt. Die Förderung setzt eine Eigenbeteiligung der Bühnen und Orchester von mindestens 20 % voraus.

Die Förderung der „Neuen Wege“ wird vom Land NRW bis zum Jahr 2026 fortgeführt. Bühnen und Orchester erhalten für das „Bielefelder Studio“, das sich intensiv der interdisziplinären, spartenübergreifenden Zusammenarbeit widmet in den kommenden Jahren rd. 960 T€.

Auch hier ist eine Eigenbeteiligung von 20 % Voraussetzung.

Weitere Fördermittel

Darüber hinaus bewerben sich Bühnen und Orchester regelmäßig für anlassbezogene Projektförderungen, die zur Ausrichtung des Hauses passen und wirtschaftlich umgesetzt werden können.

Energiekrise/Ukrainekonflikt/globale Krisen

Die Entwicklung im Energiesektor ist derzeit volatil. Eine Energieknappheit, die zu Problemen der Beheizbarkeit und schließlich zur Unbespielbarkeit von Veranstaltungsorten führt, ist zwar unwahrscheinlich, die möglichen Preiserhöhungen bergen jedoch ein Finanzierungsrisiko. Lieferengpässe und längere Lieferfristen können aber bei Erhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen zu Problemen führen.

Seite 8

Inflation/Preisentwicklung/Personalsituation

Die Inflation wirkt sich auf alle Bereiche weiterhin durch deutlich gestiegene Beschaffungskosten aus. Neben stark steigenden Energiekosten ist dies auch im Materialbereich und bei der Weiterbelastung innerstädtischer Aufwendungen spürbar.

Stellenbesetzungen gestalten sich zunehmend schwieriger, da dem Fachkräftemangel nicht durch flexible Anpassungen der Eingruppierungen und bei den Tarif- und Besoldungshöhen begegnet werden kann.

Die finanzielle Lage der Besucherinnen und Besucher kann dazu führen, dass Theater- und Konzertbesuche nicht mehr wie im bisherigen Umfang wahrgenommen werden.

Eine Kompensation der Mindereinnahmen und Mehrausgaben durch Nachverhandlungen der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung mit der Stadt Bielefeld ist angesichts der gesamten Haushaltslage nicht möglich.

3. Zuverlässigkeit des unternehmensinternen Planungssystems sowie der zugrunde gelegten Daten und Annahmen / Risikomanagement

Das Risikomanagementsystem wurde von der Betriebsleitung dokumentiert.

Die laufende Kontrolle der Einhaltung des Wirtschaftsplanes ist auf Basis des vorhandenen Planungssystems sowie der zugrunde gelegten Daten jederzeit verlässlich möglich. Die Chancen und Risiken des Theater- und Orchesterbetriebes ergeben sich im Wesentlichen aus einem qualitativ hochwertigen, zuverlässigen und uneingeschränkten Vorstellungsbetrieb. Neben der wieder positiven Besucherresonanz ist dies ein weiterer wichtiger Faktor im Wettbewerb der Kulturlandschaft.

Die Risiken für den Vorstellungsbetrieb liegen insbesondere im qualitativen und quantitativen Personal- und technischen Bereich. Das Risikomanagement im technischen Bereich erfolgt durch die regelmäßige Wartung der hochkomplexen Anlagen, durch die Redundanz von Betriebssystemen und das Vorhalten wichtiger Ersatzteile, die nicht kurzfristig am Markt vorrätig sind.

Die Prüfung der ortsveränderlichen bzw. ortsfesten elektrischen Betriebsmittel erfolgt regelmäßig.

Die vollständige Risikovorsorge im Personalbereich wäre nur durch Doppelbesetzung von Hauptrollen und/oder das Vorhalten von jederzeit verfügbaren Erkrankungsaußhilfen möglich. Das ist schon aufgrund der finanziellen Rahmenbedingungen nicht umsetzbar und wäre auch unverhältnismäßig. Dementsprechend wird auf Personalausfälle situationsbezogen reagiert.

Unabhängig davon wurden im Personalbereich vorsorgende bzw. nachsorgende Maßnahmen teilweise in Zusammenarbeit mit Organisationseinheiten der Stadt Bielefeld ergriffen.

Die Risiken aus der Unterhaltung der genutzten Gebäude beschränken sich für das Stadttheatergebäude auf den im Pachtvertrag mit der Theaterstiftung vereinbarten Eigenanteil für Kleinreparaturen von insgesamt 20 T€ zzgl. Umsatzsteuer.

IV. Angabe zu den Feststellungen der Prüfung nach § 53 HGrG für 2022/2023

Der mit der Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2022/2023 beauftragte Abschlussprüfer hat seine Prüfung auftragsgemäß um die Prüfung nach § 53 HGrG erweitert und die wesentlichen Feststellungen in seinem Prüfungsbericht dargestellt. Es ergaben sich keine Feststellungen, aus denen sich für die Betriebsleitung Handlungsbedarf ergeben hätte.

1. Öffentliche Förderung

Für den laufenden Betrieb wurden im Wirtschaftsjahr von der Stadt Bielefeld aufgrund der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen und vom Land Nordrhein-Westfalen aufgrund der Bewilligungsbescheide projektunabhängige Betriebskostenzuschüsse in Höhe von insgesamt 25.619 T€ gezahlt.

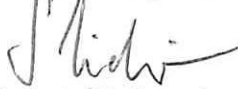
Gemäß Artikel 107 Abs. 1 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) sind staatliche oder aus staatlichen Mitteln gewährte Beihilfen gleich welcher Art, die durch die Begünstigung bestimmter Unternehmen oder Produktionszweige den Wettbewerb verfälschen oder zu verfälschen drohen, mit dem Binnenmarkt unvereinbar, soweit sie den Handel zwischen den Mitgliedstaaten beeinträchtigen.

Seite 9

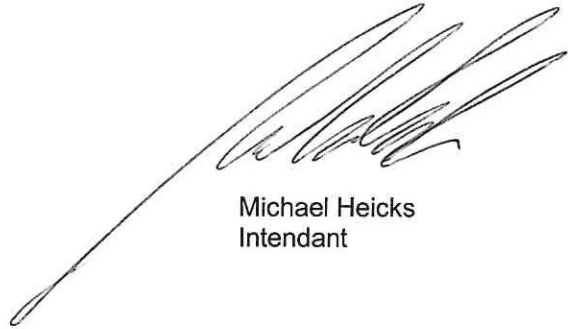
Das Leistungsentgelt für den Betrieb ist als Beihilfe für Kultur im Sinne von Art. 53 Abs. 2 lit. a der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) zu klassifizieren und damit grundsätzlich vom Beihilfenverbot freigestellt. Zur Sicherstellung der Begrenzung der Betriebsbeihilfe erfolgt eine Vorabkalkulation im Wege der jährlichen Aufstellung der Wirtschaftspläne.

Bielefeld, 31. Oktober 2023

Betriebsleitung Bühnen und Orchester



Stefanie Niedermeier
Verwaltungsdirektorin



Michael Heicks
Intendant

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld – bestehend aus der Bilanz zum 31. Juli 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. August 2022 bis zum 31. Juli 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld für das Geschäftsjahr vom 1. August 2022 bis zum 31. Juli 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften, den landesrechtlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Juli 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. August 2022 bis zum 31. Juli 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 103 GO NRW i.V. mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlich falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlich falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

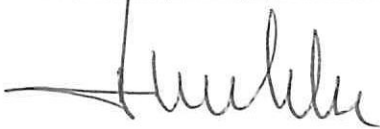
- identifizieren wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentlich falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten

Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Bielefeld, 8. November 2023

Henschke und Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Dipl.-Kfm. Ulrich Henschke
Wirtschaftsprüfer



Testatsexemplar

Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld
Bielefeld

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022
und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum
31. Dezember 2022

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN
ABSCHLUSSPRÜFERS

Inhaltsverzeichnis	Seite
Lagebericht 2022.....	1
Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022.....	1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2022.....	3
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022.....	5
3. Anhang für das Wirtschaftsjahr 2022.....	7
Anlagennachweis.....	19
Gewinn- und Verlustrechnungen der einzelnen Betriebssparten.....	21
Technische Daten und Mengenentwicklung.....	27
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS.....	1

Lagebericht 2022

Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld

Gliederung:

Lagebericht 2022	1
1. Vorbemerkungen	5
2. Organisation und Grundsätze der Unternehmensstrategie	6
2.1 Organisation und Zusammenarbeit	6
2.2 Grundsätze der Unternehmensstrategie/Unternehmensziele/Geschäftsverlauf.....	8
2.3 Finanzielle Leistungsindikatoren und Nicht-Finanzielle Leistungsindikatoren	10
2.3.1 Finanzielle Leistungsindikatoren	10
2.3.2 Nicht-Finanzielle Leistungsindikatoren	10
3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	11
3.1 Ertragslage	11
3.1.1 Ist / Ist-Vergleich der Jahre 2021 / 2022.....	11
3.1.2 Plan / Ist-Vergleich für 2022	15
3.2 Vermögens- und Finanzlage.....	17
3.3 Geänderte Rechtsprechung zur Abwassergebührenkalkulation.....	21
3.4 Gebührenentwicklung.....	21
3.4.1 Stadtentwässerung.....	21
3.4.2 Straßenreinigung.....	23
3.4.3 Abfallentsorgung.....	24
3.4.4 Friedhofsgebühren	25
4. Entwicklung der technischen Geschäftsbereiche	26
4.1 Geschäftsbereich Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz (700.3)	26
4.1.1 Entwicklung des Geschäftsbereichs 700.3 Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz.....	26

4.1.2	Arbeitssicherheit/ Arbeitsschutz	27
4.1.2.1	Coronavirus-Pandemie	29
4.1.2.2	Unfallstatistik	30
4.1.3	Gesundheitsmanagement/interne Qualifizierung	31
4.1.3.1	Krankheitsstatistik und Betriebliches Gesundheitsmanagement	31
4.1.4	Elektrosicherheit	33
4.1.5	Bauliche Instandhaltung	34
4.1.6	Umweltschutz	35
4.2	Geschäftsbereich Stadtentwässerung (700.4).....	37
4.2.1	Abteilung Planung und Bestandserfassung (700.41)	37
4.2.1.1	Projekt „Entwässerung Bethel“.....	37
4.2.1.2	Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)	37
4.2.1.3	Abwasserbeseitigungskonzept 2022.....	38
4.2.2	Abteilung Planen und Bauen von Abwasseranlagen (700.42)	39
4.2.2.1	Umsetzung des Investitionsprogramms	39
4.2.3	Abteilung Kanalbetrieb und Grundstücksentwässerung (700.43)	41
4.2.3.1	Laufende Kanalunterhaltung	41
4.2.3.2	Hochbaumaßnahmen auf dem Kanalbetriebshof/dem Klärwerk Heepen	41
4.2.4	Abteilung Klärwerke (700.44)	41
4.2.4.1	Betrieb Kläranlagen.....	41
4.2.4.2	Neue Beitragsaufteilung im Abwasserverband „Obere Lutter“ (AOL)	43
4.2.4.3	Klärschlammmentsorgung	43
4.2.5	Planung und Bau von Kläranlagen (700.45).....	44
4.3	Geschäftsbereich Stadtreinigung (700.5).....	46
4.3.1	Abteilung Straßenreinigung und Winterdienst (700.51).....	46
4.3.1.1	Vermeidung der Vermüllung öffentlicher Flächen	46
4.3.1.2	Durchführung eines Cleanup-Days „Bielefeld räumt auf“	48
4.3.1.3	Winterdienst	48
4.3.2	Abteilung Abfallentsorgung (700.52)	50
4.3.2.1	Entwicklung der Wertstoffeffassung.....	50
4.3.2.2	Wertstoffeffassung für Leichtverpackungen und stoffgleiche Nichtverpackungen und Mitbenutzung der Altpapiersammelstruktur	51
4.3.2.3	Entwicklung der Papiermengen und der Vermarktungserlöse	51
4.3.2.4	Wertstoffhöfe	51
4.3.2.5	Organisationsuntersuchung der Abfallentsorgung - Abschnitt Betrieb.....	53
4.3.3	Abteilung Straßeninstandhaltung und –beschilderung (700.53).....	54
4.3.3.1	Pflege und Reinigung von Wegweisungen, Schildern und Tafeln an Wanderwegen.....	54
4.3.3.2	Unterhaltung der Radwege-Infrastruktur.....	55
4.3.3.3	Ökologische Pflege des Straßenbegleitgrüns außerhalb geschlossener Ortslagen	55

4.4	Geschäftsbereich Stadtgrün und Friedhöfe (700.6).....	56
4.4.1	Abteilung Planung und Unterhaltung Friedhöfe (700.61)	56
4.4.1.1	Umbauten auf Friedhöfen	56
4.4.1.2	Umstellung des Abfallsammelsystems auf den Friedhöfen	58
4.4.2	Abteilung Grünflächenmanagement, Sonderprojekte (700.62)	58
4.4.2.1	Eichenprozessionsspinner	58
4.4.2.2	Betriebsdatenerfassung in der Abteilung Grünflächenunterhaltung.....	59
4.4.3	Abteilung Neubau-/Objektplanung (700.63)	59
4.4.4	Abteilung Grünflächenunterhaltung/ Ausbildung (700.64).....	59
4.4.4.1	(Blüh-)Wiesenkonzept.....	59
4.4.4.2	Baumkontrollen und Baumpflege.....	60
4.4.4.3	Digitale Feuchtesensorik an Baumstandorten	60
4.4.4.4	Botanischer Garten	61
4.4.4.5	Kooperationen.....	62
4.4.5	Abteilung Forsten/ Tierpark (700.65).....	62
4.4.5.1	Heimat-Tierpark Olderdissen	62
4.4.5.2	Forsten.....	64
5.	Geschäftsbereichsübergreifende Entwicklungen	66
5.1	Einkauf/Lager/Maschinenpool	66
5.1.1	LKW-Kartell	66
5.1.2	Manipulationen an Abgasanlagen an Fahrzeugen des Volkswagenkonzerns	67
5.2	Besondere DV-Projekte	68
5.2.1	Einführung eines neuen Zeitdatenmanagementsystems („Atoss“).....	68
5.2.2	Management-Unterstützungs-System EHQSPlus.....	68
5.2.3	Betriebsführungssoftware PIT-Kommunal.....	69
5.2.4	Verbesserung der Online-Angebote für die Bürger*innen (Umsetzung OZG).....	70
5.2.5	Betriebsführungssoftware Kanalbetriebshof.....	70
5.2.6	Aktualisierung der im Umweltbetrieb eingesetzten Server	71
5.3	Werkstätten/ Fuhrpark	71
5.3.1	Nachhaltige Mobilitätsstrategie für die Stadt Bielefeld und die Stadtwerke Gruppe.....	71
5.3.2	Alternative Antriebstechnologien	72
5.3.3	Entwicklung der Wasserstoffmobilität im Umweltbetrieb	73
5.3.3.1	Wasserstofftankstelle für Fahrzeuge des Umweltbetriebes	73
5.3.3.2	Wasserstoffmodellregion HyDrive OWL.....	74
5.4	Betriebshofkonzept.....	74
6.	Personal	75

6.1	Personalbestand.....	75
6.2	Auszubildende	76
6.3	Personalentwicklung.....	77
6.4	Leistungswandlung.....	77
7.	Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	78
7.1	Risikomanagement.....	78
7.2	Chancen und Risikoberichterstattung.....	78
8.	Berichterstattung zur Prüfung nach § 53 HGrG.....	84
9.	Ausblick/Entwicklungsperspektiven 2023	85
9.1	Haushaltskonsolidierung.....	85
9.2	Internationale Einflüsse auf die Leistungserbringung des Umweltbetriebes	85
9.3	Anpassung an den Klimawandel	87
9.4	Ergebnisentwicklung 2022.....	89

1. Vorbemerkungen

Das Wirtschaftsjahr 2022 wurde erfolgreich mit einem positiven Jahresergebnis abgeschlossen.

Der Umweltbetrieb erbringt Dienstleistungen im Bereich Stadtentwässerung, Abfallentsorgung, Straßenreinigung, Grünflächenpflege, Friedhöfe und Forsten und somit in Kernbereichen der Daseinsvorsorge für die Bürger*innen der Stadt Bielefeld.

Dabei ist der Umweltbetrieb bestrebt, seine Dienstleistungen möglichst in gleichbleibender Qualität und kostengünstig anzubieten. Neben wachsenden Auswirkungen des Klimawandels sorgen unerwartete Randbedingungen wie krisenbedingte Lieferengpässe, stark ansteigende Kosten für Betriebsstoffe sowie zunehmender Fachkräftemangel für weitere nie dagewesene Störfaktoren.

Der Umweltbetrieb hat in den vergangenen Jahren durch Ergebnisabführungen an den Haushalt der Stadt Bielefeld und durch den internen Verlustausgleich der nicht über den Haushalt auskömmlich finanzierten Sparten einen erheblichen Beitrag zur Entspannung der Haushaltssituation der Stadt Bielefeld geleistet. Gleichzeitig hat die Betriebsleitung sowohl dem Verwaltungsvorstand als auch der Politik gegenüber immer wieder deutlich gemacht, wie wichtig es ist, ausreichende Anteile des erwirtschafteten Ergebnisses im Betrieb zu belassen, um daraus notwendige Investitionen tätigen, den Rücklagenbestand erhöhen und eine Entschuldung des Betriebes erreichen zu können.

Aufgrund von positiven Sondereffekten im Jahresabschluss 2022 kann, möglicherweise letztmalig, eine nicht unerhebliche Ergebnisabführung an den Haushalt der Stadt Bielefeld erfolgen. Ein wesentlicher Teil des ausgewiesenen Gewinns kann jedoch der Gewinnrücklage zur Risikoabsicherung zugeführt werden.

Das Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Münster vom 17.05.2022 zur Kalkulation von Abwassergebühren hat wie erwartet erhebliche Auswirkungen auf die Ertragslage des Umweltbetriebes, wodurch zukünftig eine Ergebnisabführung an den Haushalt nicht mehr möglich sein wird.

Vielmehr muss der Umweltbetrieb für seine Dienstleistungen in den nicht über Gebühren refinanzierten Bereichen eine auskömmliche Finanzierung über den Haushalt erhalten.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wurde der Bezirksregierung mit Schreiben vom 14.01.2022 angezeigt. Mit Verfügung vom 22.02.2022 hat die Bezirksregierung das Anzeigeverfahren abgeschlossen. Mit der Veröffentlichung erlangte die Haushaltssatzung am 26.02.2022 Rechtskraft.

Die Betriebsleitung des Umweltbetriebes wurde neu besetzt. Herr Dr. Clemens Pues übernahm als Nachfolger von Herrn Hans-Jürgen Rubel die kaufmännische Betriebsleitung ab dem 01.07.2022. Herr Matthias Seipel trat am 01.04.2023 die Nachfolge von Frau Margret Stücken-Virnau bei der ersten und technischen Betriebsleitung an. Frau Stücken-Virnau befindet sich seit dem 01.05.2023 im Ruhestand.

Die neue Betriebsleitung wird sich in den nächsten Jahren den großen Herausforderungen zur Behebung des Fachkräftemangels stellen, um hohe Investitionen im Bereich der Stadtentwässerung umsetzen und die sonstigen Dienstleistungen bei Müllentsorgung/ Stadtreinigung und Grünflächenmanagement mit hoher Qualität sicherstellen zu können.

2. Organisation und Grundsätze der Unternehmensstrategie

2.1 Organisation und Zusammenarbeit

Der Umweltbetrieb ist in folgende drei operative Geschäftsbereiche untergliedert:

- Geschäftsbereich 700.4 „Stadtentwässerung“ mit den Abteilungen
 - Planung und Bestandserfassung
 - Planen und Bauen von Abwasseranlagen
 - Kanalbetrieb und Grundstücksentwässerung
 - Betrieb der Kläranlagen
 - Planen und Bauen von Kläranlagen

- Geschäftsbereich 700.5 „Stadtreinigung“ mit den Abteilungen
Straßenreinigung und Winterdienst
Abfallentsorgung
Straßeninstandhaltung und -beschilderung
- Geschäftsbereich 700.6 „Stadtgrün und Friedhöfe“ mit den Abteilungen
Planung und Unterhaltung Friedhöfe
Grünflächenmanagement, Sonderprojekte
Neubau / Objektplanung
Grünflächenunterhaltung / Ausbildung
Forsten / Tierpark

Die operativen Geschäftsbereiche werden durch die nachstehenden Geschäftsbereiche als interne Dienstleister im Sinne einer Querschnittsfunktion unterstützt:

- Geschäftsbereich 700.1 „Zentrale betriebliche Aufgaben“ mit den Abteilungen
Einkauf, betriebliche Logistik, Lager, Maschinenpool
IT
Personal, Organisation und Verwaltung
Werkstätten, Fuhrpark
- Geschäftsbereich 700.2 „Finanzen und Controlling“ mit den Abteilungen
Finanzwirtschaft
Betriebswirtschaft
- Geschäftsbereich 700.3 „Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz“ mit den Schwerpunkten
Bauliche Instandhaltung
Elektrosicherheit
Arbeitsschutz
Umweltschutz
Gesundheitsmanagement, Qualifikationen

Die Zusammenarbeit zwischen den technischen Geschäftsbereichen und den Geschäftsbereichen mit Querschnittsfunktion setzt auf gegenseitiges Vertrauen, Verlässlichkeit und Kooperationsbereitschaft, um den Betrieb weiterentwickeln, Synergien nutzen und Prozesse optimieren zu können.

Um die dafür erforderliche Informationsweitergabe sicherzustellen, findet ein regelmäßiger Austausch zwischen den Geschäftsbereichsleitungen und der Betriebsleitung statt. Sowohl die Technische Betriebsleiterin als auch der Kaufmännische Betriebsleiter führten einmal pro Woche Besprechungen mit den Führungskräften der Geschäftsbereiche durch, die ihnen jeweils organisatorisch zugeordnet sind.

Um die Mitarbeiter*innen über die wichtigsten Geschehnisse des Geschäftsjahres zu informieren und Anregungen der Belegschaft aufzunehmen, fanden seit Jahren regelmäßig Betriebsversammlungen mit der gesamten Belegschaft statt. Diese Termine, bei denen die Möglichkeit für die Mitarbeiter*innen bestand, unmittelbar mit der Betriebsleitung und den anderen Führungskräften ins Gespräch zu kommen, trugen zu einer Steigerung der Arbeitszufriedenheit bei und wurden durch alle Beteiligten positiv aufgenommen. Während zu Beginn des Jahres 2020 noch alle geplanten Betriebsversammlungen stattfinden konnten, konnten diese jeweils im Frühjahr 2021 und 2022 Corona bedingt nicht durchgeführt werden. Für das Jahr 2023 sind wieder Betriebsversammlungen vorgesehen.

2.2 Grundsätze der Unternehmensstrategie/Unternehmensziele/Geschäftsverlauf

Als eigenbetriebsähnliche Einrichtung erbringt der Umweltbetrieb seine Dienstleistungen überwiegend im öffentlichen Auftrag. Insofern orientiert sich der Erfolg des Betriebes nicht an der Erzielung von Gewinnen, sondern am öffentlichen Gemeinwohl. Die wesentlichen Chancen für den Umweltbetrieb bestehen daher in der Erbringung von Serviceleistungen, welche sich an den Bedürfnissen der Bürger*innen orientieren, in der Sicherung niedriger und möglichst stabiler Gebühren sowie darin, einen Beitrag zur kontinuierlichen Verbesserung des Umweltschutzes zu leisten. Zur Realisierung der genannten Zielsetzungen unterliegt der Betrieb einem permanenten internen und externen Weiterentwicklungserfordernis.

Der Umweltbetrieb erbringt Leistungen im Bereich der Abfallentsorgung, der Straßenreinigung und der Stadtentwässerung sowie den Friedhöfen, die gebührenrefinanziert sind. Für das Jahr 2023 konnten die Abfallentsorgungs- sowie die Entwässerungsgebühren vor dem Hintergrund der Auswir-

kungen des OVG-Münster-Urteils auf die kalkulatorischen Zinsen sowie der Erlössituation in der Altpapiervermarktung gesenkt werden. Die Straßenreinigungsgebühren mussten demgegenüber aufgrund der Auswirkungen der Schneesituation im Frühjahr 2021 leicht erhöht werden

Das Leistungsspektrum des Umweltbetriebes in nicht über Gebühren finanzierten Bereichen umfasst die Aufgaben:

- Straßeninstandhaltung und –beschilderung
- Grünflächenunterhaltung
- Grünplanung
- Forsten, Tierpark
- Unterhaltung des öffentlichen Grünanteils auf Friedhöfen
- Regelmäßige Einsätze der Arbeitsgruppe „Saubere Stadt“ zur Verbesserung der Sauberkeit des Stadtbildes
- Unterhaltung verrohrter Gewässer

Für diese Aufgabenbereiche erhält der Umweltbetrieb Zuweisungen aus dem Haushalt der Stadt Bielefeld, die allerdings insgesamt nicht auskömmlich sind. Die Aufgaben sind demnach nicht zu 100 % refinanziert. Die Deckung wurde 2022 über einen innerbetrieblichen Verlustausgleich sichergestellt.

2.3 Finanzielle Leistungsindikatoren und Nicht-Finanzielle Leistungsindikatoren

2.3.1 Finanzielle Leistungsindikatoren

Der städtische Haushalt erwartete vom Umweltbetrieb in den vergangenen Jahren die Abführung eines festgelegten Teils des Jahresüberschusses. Für 2022 wurde ein Betrag in Höhe von 7.397.000,00 € festgelegt, der, abzüglich des Corona-Schadens in Höhe von 247.200 €, geleistet werden kann und im Jahr 2023 abgeführt wird. Der betrieblichen Rücklage des Umweltbetriebes werden 11.645.130,59 zugeführt, außerdem wird Kapitalertragsteuer in Höhe von 81.100 abgeführt.

2.3.2 Nicht-Finanzielle Leistungsindikatoren

Der Umweltbetrieb erbringt eine Vielzahl von Dienstleistungen für die Bürger*innen. Über folgende Kennzahlen wird im Rahmen der Tertialsberichterstattung laufend berichtet:

Kennzahl	PLAN 2022	IST 2022
Bestattungszahlen (ST)	2.040	2.167
Entsorgte Abfall- und Wertstoffmengen (t)	155.076	142.358
Entsorgte Mengen Abwasser (in Mio. m ³)	27	22
Unterhaltene Grünflächen (ha)	882	884

3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

3.1 Ertragslage

3.1.1 Ist / Ist-Vergleich der Jahre 2021 / 2022

Umweltbetrieb	2022 TEUR	2021 TEUR	Differenz (+ = positiv / - = negativ)	
			in TEUR	in %
Umsatzerlöse	161.800	157.385	4.414	2,8%
Andere aktivierte Eigenleistungen	1.361	1.203	157	13,1%
Sonstige betriebliche Erträge	2.821	2.971	- 150	-5,0%
	165.981	161.559	4.422	2,7%
Materialaufwand	42.303	43.841	1.539	3,5%
Personalaufwand	62.184	60.529	- 1.655	-2,7%
Abschreibungen	24.864	24.396	- 468	-1,9%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	10.524	9.479	- 1.045	-11,0%
	139.875	138.245	- 1.629	-1,2%
Betriebsergebnis	26.106	23.314	2.792	12,0%
Finanzergebnis	7.010	7.301	291	4,0%
Ertragsteuern	87	327	241	73,6%
Sonstige Steuern	133	125	- 8	-6,4%
Jahresüberschuss	18.876	15.560	3.316	21,3%

Tabelle 1: Jahresergebnis 2021/2022

Der Umweltbetrieb schließt das fünfundzwanzigste Wirtschaftsjahr mit einem Jahresüberschuss von 18.876 TEUR ab.

Mit einem Anteil von 141.711 TEUR (87,58 %) entfallen die Umsatzerlöse auf Zuweisungen durch die Stadt Bielefeld (inkl. der Mittel aus den Stadtbezirken).

Umweltbetrieb	2022 TEUR	2021 TEUR	Differenz	
			(+ = positiv / - = negativ) in TEUR	in %
Umsatzerlöse	161.800	157.385	4.414	2,8%
davon aus Zuweisungen	141.711	137.717	3.994	2,9%
Stadtentwässerung	86.109	82.565	3.544	4,3%
Stadtreinigung	35.360	35.322	38	0,1%
Friedhöfe	7.337	7.184	153	2,1%
Stadtgrün	12.905	12.646	259	2,0%

Tabelle 2: Umsatzerlöse 2021/2022

Der Anstieg der Zuweisungen ergibt sich vor allem aus einem gestiegenen Gebührenbedarf bei Stadtentwässerung und Stadtreinigung. In den Gesamtbeträgen sind die Ergebnisse der Gebührensachkalkulationen berücksichtigt. Bei den Friedhöfen wirkten sich höhere Friedhofsgebühreneinnahmen und gestiegene Zuweisungen für „Öffentliches Grün“ positiv aus. Neben einer gestiegenen Aufwands- und Unterhaltungspauschale konnte beim Stadtgrün eine neue Klima- und Forstpauschale vereinnahmt werden.

Die sonstigen Umsatzerlöse sind im Vergleich zum Vorjahr um ca. 420 TEUR (+2,1 %) auf 20.088 TEUR gestiegen. Sie werden unverändert von der Abfallentsorgung (11.721 TEUR; Vorjahr 11.619 TEUR) sowie den Dienstleistungen für die Stadt Bielefeld im Bereich Stadtgrün (3.031 TEUR; Vorjahr 2.910 TEUR) geprägt. Bei der Abfallentsorgung standen gestiegenen Erlösen aus gewerblichen Sonderabfuhrungen (+149 TEUR) und Wertstoffvermarktung (+48 TEUR) geringere Erlöse aus der Zusammenarbeit mit den Dualen Systemen (-96 TEUR) gegenüber.

Im Geschäftsbereich Stadtgrün konnten rückläufige Dienstleistungen mit der Kernstadt (-251 TEUR) durch vermehrte Aufträge mit den Eigenbetrieben (+371 TEUR) mehr als kompensiert werden. Sinkende Erlöse waren beim Holz- und Hackschnitzelverkauf (-162 TEUR) und durch nur im Vorjahr nutzbare Förderprogramme, z.B. Bundeswaldprämie, Waldschadenshilfe (-311 TEUR) zu verzeichnen.

Der Anstieg der aktivierten Eigenleistungen (+157 TEUR) resultierte im Wesentlichen aus der Umgestaltung des Waldfriedhofes Sennestadt und der Abrechnung von Bauverwaltungskosten der Stadtentwässerung. Demgegenüber standen verringerte Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Gewinnen aus Anlagenabgang. Dies führte trotz gestiegener Erträge aus der Auflösung von Sonderposten zu einem Rückgang der sonstigen betrieblichen Erträge (-150 TEUR).

Der Materialaufwand verringerte sich um 1.539 TEUR bzw. 3,5 % auf 42.303 TEUR. Minderausgaben bei Entwässerung (1.803 TEUR), Stadtreinigung (1.280 TEUR) und Stadtgrün (130 TEUR) standen Mehrkosten bei Werkstätten (1.435 TEUR) und Friedhöfen (307 TEUR) gegenüber. Die Reparatur-/Instandhaltungskosten gingen um 991 TEUR zurück, überwiegend im Bereich betriebliche Instandhaltung von Klärwerken und Kanälen/Kanalmuffen, auch bei Baumpflege und Forsten/Tierpark lagen sie unter den Vorjahreswerten. Der Trend aus den Vorjahren kalamitätsbedingt zunehmender Baumpflegemaßnahmen setzte sich nicht fort. Bei den Werkstätten waren dagegen gestiegene Kosten für Fahrzeugunterhaltung zu verzeichnen.

Aufgrund eines geänderten Umlageschlüssels für die Festsetzung der Verbandsumlage Abwasserverband Obere Lutter fiel diese deutlich geringer aus (+627 TEUR). Durch einen Mengenrückgang bei Verbrennung und Kompostierung verringerten sich die Entsorgungskosten (+303 TEUR). Witterungsbedingt sanken die Winterdienstkosten (25 Einsatztage, Vorjahr 42 Tage) um 866 TEUR. Stark gestiegene Treibstoff- und Materialkosten (-1.206 TEUR) sowie höhere Kosten für Betriebsstoffe in den Klärwerken (-239 TEUR) konnten insgesamt kompensiert werden.

Der Personalaufwand (62.184 TEUR) ist im Vorjahresvergleich um 1.655 TEUR gestiegen. Maßgebend waren neben einer Tarifierhöhung für Beschäftigte ab 01.04.2022 (1,8 %) u.a. Zuführungen zu Rückstellungen, die Besetzung von Mehrstellen, ein Abbau von Vakanzen und die durch externe Gutachten ermittelten Veränderungen bei Pensions- und Beihilferückstellungen.

Neben zahlreichen KFZ-Neuanschaffungen in 2022, insbesondere für die Stadtreinigung, haben die Fertigstellung von Sonderbauwerken im Geschäftsbereich Entwässerung und die Aktivierung von Haus B auf dem Betriebsgelände Eckendorfer Str. 57 zu einer Erhöhung der Abschreibungen um 468 TEUR auf 24.864 TEUR geführt.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um 1.045 TEUR auf 10.524 TEUR gestiegen. Ursächlich sind im Wesentlichen die EDV-Kosten (-493 TEUR), deren Vorjahreswerte u.a. durch Vorbereitungsmaßnahmen zur Umstellung auf SAP S/4HANA, die Einführung eines Dokumentenmanagementsystems bei der Entwässerung, die Ausstattung neuer Arbeitsplätze und allgemeine Preissteigerungen überschritten wurden. Auch bei Verlusten aus Anlagenabgang (-272 TEUR), dem Einsatz von Leiharbeitskräften (-129 TEUR) und den Aufwendungen für Personaleinstellung (-107 TEUR) kam es zu Abweichungen.

Das Finanzergebnis ist unverändert durch Zinsaufwendungen (7.240 TEUR) geprägt; aufgrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus kam es im Vergleich zum Vorjahr trotz gestiegenem Zinsaufwand für Pensions- und Altersteilzeit-Rückstellungen zu Minderaufwendungen in Höhe von 277 TEUR.

Der Saldo der Steuern vom Einkommen und Ertrag in Höhe von 87 TEUR resultiert aus niedrigeren Gewinnen mit der Zusammenarbeit mit den Dualen Systemen.

Am Jahresergebnis des Umweltbetriebes waren die Betriebszweige wie folgt beteiligt:

Sparten-Ergebnisse	2022 TEUR	2021 TEUR	Differenz	
			(+ = positiv / - = negativ) in TEUR	in %
Sonstige Verwaltungsdienste	711	184	527	286,4%
Werkstätten	1.631	1.120	511	45,6%
Stadtentwässerung	32.585	28.475	4.110	14,4%
Stadtreinigung	- 1.202	- 1.165	- 37	-3,2%
Friedhöfe	- 2.947	- 2.180	- 767	-35,2%
Stadtgrün	- 11.902	- 10.874	- 1.028	-9,5%
Umweltbetrieb	18.876	15.560	3.316	21,3%

Tabelle 3: Jahresergebnisse nach Sparten 2021/2022

3.1.2 Plan / Ist-Vergleich für 2022

Umweltbetrieb	Ist 2022 TEUR	Plan 2022 TEUR	Differenz (+ = positiv / - = negativ)	
			in TEUR	in %
Umsatzerlöse	161.800	163.090	- 1.290	-0,8%
andere aktivierte Eigenleistungen	1.361	1.518	- 157	-10,4%
Sonstige betriebliche Erträge	2.821	1.629	1.192	73,2%
betriebliche Erträge	165.981	166.237	- 256	-0,2%

Tabelle 4: betriebliche Erträge Ist/Plan 2022

Im Bereich der Umsatzerlöse lagen die Zuweisungen 3.948 TEUR unter dem Planwert in Höhe von 137.748 TEUR; die Abweichung resultiert im Wesentlichen aus den Ergebnissen der Nachkalkulationen in den Bereichen Abfallentsorgung, Straßenreinigung und Stadtentwässerung.

Die Erlöse mit Externen konnten um 2.713 TEUR gesteigert werden. Ursächlich war insbesondere das hohe Preisniveau beim Papier im Rahmen der Wertstoffvermarktung (+2.571 TEUR). Sinkende Einschlagmengen führten zu geringeren Erlöse aus Holz- und Hackschnitzelverkäufen im Geschäftsbereich Stadtgrün (-208 TEUR), diese konnten durch Erlössteigerungen bei Sonderabfuhr und Schadstoffannahmen (+292 TEUR) im Bereich Stadtreinigung kompensiert werden.

Bei den Erlösen mit Stadt und Eigenbetrieben kam es zu Verschiebungen: Beim Stadtgrün standen nicht erreichten Planwerten bei Dienstleistungen für die Stadt (-114 TEUR) vermehrte Dienstleistungen für die Eigenbetriebe (+424 TEUR) gegenüber. Die Werkstätten konnten niedrigere Erlöse für Hallenrevisionen (-287 TEUR) zum Teil durch Mehrerlöse bei der KFZ-Unterhaltung (+180 TEUR) ausgleichen. Die Erlöse der Entwässerung lagen insbesondere im Bereich Sinkkastenreinigung unter Plan (-127 TEUR).

Die Planabweichung bei den aktivierten Eigenleistungen steht im Zusammenhang mit der Abrechnung von Bauverwaltungskosten für Baumaßnahmen bei der Stadtentwässerung (-198 TEUR).

Die positive Abweichung von 1.192 TEUR bei den sonstigen betrieblichen Erträgen, für die zum Teil keine Planansätze gebildet werden, ist vor allem auf Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (+517 TEUR) und Sonderposten (+109 TEUR) sowie auf Gewinne aus Anlagenabgängen (+254 TEUR) und Spenden (+112 TEUR) zurückzuführen.

Umweltbetrieb	Ist	Plan	Differenz	
	2022 TEUR	2022 TEUR	(+ = positiv / - = negativ) in TEUR	in %
Materialaufwand	42.303	44.789	2.487	5,6%
Personalaufwand	62.184	64.497	2.313	3,6%
Abschreibungen	24.864	26.743	1.879	7,0%
Sonstiger betrieblicher Aufwand	10.524	11.153	629	5,6%
betrieblicher Aufwand	139.875	147.182	7.308	5,0%

Tabelle 5: betrieblicher Aufwand Ist/Plan 2022

Die Materialaufwendungen lagen um 2.487 TEUR unter dem Plan (44.789 TEUR). Positive Abweichungen gab es bei Entwässerung (+2.014 TEUR), Stadtreinigung (+1.006 TEUR) und Stadtgrün (+967 TEUR) während der Planansatz der Werkstätten um 1.454 TEUR überschritten wurde.

Die positiven Abweichungen sind maßgeblich auf weniger Reparatur- und Instandhaltungsmaßnahmen in den Bereichen Stadtgrün (+1.010 TEUR) und Entwässerung (+952 TEUR) zurückzuführen. Eine aufgrund vorausgegangener Trockenjahre eingeplante weitere Ausweitung der Baumpflegearbeiten war nicht erforderlich, notwendige Verkehrssicherungsmaßnahmen waren rückläufig. Durch geringeren Einschlag, die Rücknahme von Corona-Maßnahmen und zusätzliche Stellen im Forst blieb der Materialaufwand unter dem Planansatz. Engpässe bei Fremdfirmen und eigenem Personal - bedingt durch Ausfallzeiten und Rekrutierungsprobleme - führten zu geringeren Aufwendungen bei der Instandsetzung von Kanalschäden.

Des Weiteren waren die gesunkene Verbandsumlage Abwasserverband Obere Lutter (+627 TEUR) und eine infolge geringerer Mengen positive Entwicklung der Entsorgungskosten (+753 TEUR) ausschlaggebend für die Planunterschreitungen. Witterungsbedingt kam es zu niedrigeren Winterdienstkosten (+263 TEUR). Geringeren Stromkosten bei den Klärwerken (+266 TEUR) standen Mehrkosten für Betriebsstoffe (-255 TEUR) gegenüber. Bei den Werkstätten wurden nicht alle geplanten Instandhaltungsmaßnahmen umgesetzt (+275 TEUR). Für Treibstoffe (-1.141 TEUR) und Materialien (-595 TEUR) entstanden erhebliche Mehrkosten, die in diesem Ausmaß nicht absehbar waren.

Die Personalaufwendungen lagen im Wesentlichen aufgrund der Veränderung von Pensions- und Beihilferückstellungen (+1.222 TEUR) sowie Stellenvakanzen (unbesetzte Mehrstellen und zeitversetzte Stellenbesetzungen) um 2.313 TEUR unter dem geplanten Aufwand von 64.497 TEUR.

Die geplanten Investitionen wurden nicht im vorgesehenen Umfang realisiert, was sich in den um 1.879 TEUR unter den Planwerten liegenden Abschreibungen widerspiegelt. Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen führten vor allem geringere EDV-Aufwendungen (+637 TEUR) zu einer positiven Abweichung, verschiedene Systeme und Hardware wurden nicht im geplanten Umfang abgerufen. Nicht ausgeschöpften Beträgen für Beratung und Öffentlichkeitsarbeit (+342 TEUR) standen höhere Fahrzeugmieten (-110 TEUR), Aufwendungen für Personaleinstellung (-109 TEUR) und Verlusten aus Anlagenabgang (-91 TEUR) gegenüber.

Das vorwiegend auf Zinsaufwendungen beruhende Finanzergebnis verbesserte sich um 507 TEUR gegenüber dem Plan (7.517 TEUR). Davon resultieren 348 TEUR aus dem weiterhin sehr niedrigen Zinsniveau und außerplanmäßigen Tilgungen. Als Erträge aus Beteiligungen wurden 123 TEUR vereinnahmt.

3.2 Vermögens- und Finanzlage

Das Bilanzbild ist durch das Anlagevermögen und dessen Finanzierung geprägt. Die Anlagenintensität liegt bei 98,37 %; die Finanzierung des Anlagevermögens erfolgt im Wesentlichen durch das Eigenkapital sowie langfristige Darlehen.

Bei einer im Vorjahresvergleich um lediglich 2 %-Punkte höheren Bilanzsumme von 708.904 TEUR liegt die Eigenkapitalquote stabil bei 43,4 %.

Anlagenzugänge	Ist 2022 TEUR	Ist 2021 TEUR	Differenz TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	22	51	-29
Entsorgungsleitungen und Sonderbauwerke	6.647	7.253	-606
Fahrzeuge	3.871	12.204	-8.333
weitere Sachanlagen	5.220	2.149	3.071
Anlagen im Bau	18.900	13.333	5.567
Summe Sachanlagen	34.638	34.939	-301
Gesamt	34.660	34.990	-330

Tabelle 6: Anlagenzugänge 2022/2021

Der im Vorjahresvergleich um 8.333 TEUR gesunkene Zugang bei den Fahrzeugbeschaffungen ist auf dem im Vorjahr mit 12.204 TEUR ungewöhnlich hohen Betrag zurückzuführen. Hier wurden Beschaffungsvorgänge, die zum Teil in Vorjahren begonnen wurden, abgeschlossen. Außerdem sind Fahrzeugbeschaffungen von Spezialfahrzeugen in Höhe von 2.009 TEUR noch nicht abgeschlossen, sodass diese Fahrzeuge unter „Anlagen im Bau“ ausgewiesen werden. Bei den Anlagen im Bau handelt es sich außerdem vor allem um noch nicht abgeschlossene Kanalbaumaßnahmen im gesamten Stadtgebiet, insbesondere der 2. Bauabschnitt der Weser-Lutter und um Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Kläranlagen.

Im Wirtschaftsplan 2022 waren Investitionen von 45.291 TEUR vorgesehen, von denen Maßnahmen in Höhe von insgesamt 32.831 TEUR umgesetzt wurden. Im Bereich Stadtentwässerung wurden Kanalbaumaßnahmen in Höhe von 3.783 TEUR nicht durchgeführt. Die geplante Abfolge und die geschätzten Kosten der Baumaßnahmen unterliegen einem laufenden Anpassungsprozess an rechtliche, technische, wirtschaftliche und auch politische Gegebenheiten.

So war eine zusätzliche Maßnahme für die Gewässerverrohrung Spannbrink nötig. Andere Maßnahmen haben sich verzögert und wurden erst 2022 zahlungswirksam, wie zum Beispiel: Bleicherfeldstr., Regenrückhaltebecken Teutoburger Straße, Fehmarnstraße, Hochschulcampus Lange Lage. Bei der Investition Gleisdreieck/Sportstraße ist eine Neuplanung erforderlich, da die Rückhaltung im Waldgebiet durch andere städtische Einheiten abgelehnt wurde. Die Maßnahme Wilhelmdorfer Straße entfällt voraussichtlich.

Die Abweichungen für den Bereich Kanalbetrieb resultieren im Wesentlichen aus jährlichen Schwankungen beim Ausbau von Hausanschlusskanälen. Dieser Posten ist für den Umweltbetrieb nicht oder nur in sehr geringem Umfang beeinflussbar. Abweichungen von der Planung lassen sich dementsprechend kaum vermeiden. Bei dem Neubau des Sozialgebäudes wurden 2022 erste Planungsleistungen vergeben, der Baustart beginnt erst Mai 2023.

Bei den Kläranlagen wurden anstatt der geplanten 6.000 TEUR nur 1.468 TEUR investiert. Die Mittel wurden in das Wirtschaftsjahr 2023 übertragen. Bei der Maßnahme Neuplanung-Zulaufgruppe sind die Leistungsphasen 1 u. 2 abgeschlossen. Durch Verzögerungen seitens des Ingenieurbüros und Dritter (Gutachter etc.) kommt es zu ungeplanten Verzögerungen. Im Frühjahr 2022 wurde ein Ingenieurbüro beauftragt und die nächsten Leistungsphasen haben begonnen, verschoben sich aber auf 2023.

Für Umbauten und Erweiterungen auf den Wertstoffhöfen Nord und Mitte waren 600 TEUR geplant, die nicht verausgabt werden konnten.

Für die Beschaffung von Fahrzeugen wurden statt der geplanten 9.739 TEUR nur 5.289 TEUR ausgegeben, weil die Ausschreibungen der geplanten Fahrzeugneubeschaffungen sich verzögert haben. Außerdem wurde die Beschaffungen von E-Fahrzeugen für die Stadtverwaltung verschoben, da sich das Projekt „betriebliches Mobilitätsmanagement“ verzögert hat.

Für den Neubau des Verwaltungsgebäudes auf dem Hauptbetriebshof wurden im Berichtsjahr statt der eingeplanten 100 TEUR insgesamt 2.183 TEUR investiert, da die Maßnahme im Berichtsjahr abgeschlossen wurde, die Mittel aber aus Vorjahren übertragen worden waren.

Die Sicherstellung einer jederzeitigen Zahlungsfähigkeit gehört zur Zielsetzung des Finanzmanagements. Da der Umweltbetrieb im Rahmen des Liquiditätsverbundes jederzeit auf Kredite zur Liquiditätssicherung der Stadt Bielefeld zurückgreifen kann, ist die erforderliche Liquidität grundsätzlich gewährleistet. Der im Wirtschaftsplan zur Verfügung gestellte Kassenkreditrahmen in Höhe von 15 Mio. € musste zu keiner Zeit in voller Höhe ausgeschöpft werden. Unterjährig konnten der Stadtkasse Liquiditätsüberschüsse zur Verfügung gestellt werden.

Zur Tötigung notwendiger Investitionen sind die Finanzierungsmöglichkeiten unter Risiko- und Aufwands Gesichtspunkten zu prüfen. Durch die Zusammenarbeit mit dem Amt für Finanzen und die allgemeine Entwicklung auf dem Kapitalmarkt ist es im Wirtschaftsjahr 2022 gelungen, langfristige Kreditverträge zu günstigen Konditionen abzuschließen. Das im Wirtschaftsplan 2022 zur Verfügung gestellte Kreditmittelermächtigungsvolumen erwies sich für die erforderlichen Investitionen als ausreichend. Vielmehr ist das tatsächliche Investitionsvolumen erneut deutlich unter dem geplanten Ansatz geblieben.

Die Gesamtinvestitionssumme von 34.660 TEUR konnte zu 71,74 % aus erwirtschafteten Abschreibungen finanziert werden. Die Liquidität des Umweltbetriebes ist durch das von der Stadt Bielefeld gewährte Kassenkreditvolumen gesichert. Es bestanden unterjährig Liquiditätsüberhänge.

Die finanzielle Entwicklung des Betriebes ist der nachfolgenden Kapitalflussrechnung zu entnehmen:

	2022 T€	2021 T€
Jahresüberschuss	18.876	15.560
+ Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	24.865	24.397
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	529	567
- Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	-495	-437
- Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-499	-576
+ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	466	194
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-577	-369
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	3.114	-602
+/- Zinsaufwendungen / Zinserträge	5.714	6.248
+/- Ertragsteueraufwand / -ertrag	87	327
-/+ Ertragsteuerzahlung	-280	104
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	51.798	45.413
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	524	603
- Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-34.660	-35.074
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	205	205
+ Erhaltene Zinsen	17	26
+ Erhaltene Dividenden	123	148
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-33.792	-34.092
+ Saldo aus Eigenkapitalzuführungen und -entnahmen	79	22
- Gewinnabführung an die Stadt Bielefeld	-8.375	-10.378
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	17.180	23.787
- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	-22.756	-23.797
+ Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	1.407	2.424
- Gezahlte Zinsen	-5.863	-6.425
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-18.328	-14.367
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-322	-3.045
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	173	3.218
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-148	173

3.3 Geänderte Rechtsprechung zur Abwassergebührenkalkulation

Das Oberverwaltungsgericht (OVG) NRW hat in seinem Urteil vom 17.05.2022 (Az: 9 A 1019/20) in einem Musterverfahren die Abwassergebührenkalkulation der Abwassergebührensatzung der Stadt Oer-Erkenschwick für rechtswidrig erklärt. Mit der Entscheidung hat das OVG seine langjährige Rechtsprechung zur Berücksichtigung von Abschreibungen und kalkulatorischer Verzinsung bei der Kalkulation von Benutzungsgebühren grundlegend geändert.

Als Folge dessen hat der Landtag am 07.12.2022 eine Änderung des Kommunalabgabengesetzes (KAG NRW) beschlossen. Danach kann die angemessene Verzinsung des betriebsnotwendigen Kapitals auch mit einem einheitlichen Nominalzinssatz erfolgen, der sich aus dem 30-jährigen Durchschnitt der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere inländischer öffentlicher Emittenten ergibt.

Die Gebührenbedarfskalkulation für 2022 ist auf Basis der alten Rechtsprechung erstellt worden. Der Umweltbetrieb hat seine Zuweisung von der Stadt Bielefeld für 2022 auf dieser Basis erhalten. Somit wirkte sich das Urteil des OVG nicht auf die Ertragslage des Umweltbetriebes im Jahr 2022 aus. Für 2023 wurden die Gebühren auf der Grundlage der neuen Rechtslage neu kalkuliert. Dies wird zu einem erheblichen Rückgang der Zuweisungen aus Gebühreneinnahmen führen.

3.4 Gebührenentwicklung

Der Umweltbetrieb ist zuständig für die Kalkulation der Gebühren für Straßenreinigung/Winterdienst, Abfallentsorgung, Stadtentwässerung und Friedhöfe. Folgende Entwicklungen liegen der Gebührenkalkulation für das Jahr 2023 zugrunde:

3.4.1 Stadtentwässerung

Der Gesamtgebührenbedarf der Grundstücksentwässerung sinkt gegenüber dem Vorjahr um rd. 5.013 TEUR (5,47 %). Der Berechnung liegen u. a. inflationsbedingt höhere Materialkosten sowie Kostensteigerungen bei der internen Leistungsverrechnung (ILV) zugrunde. Demgegenüber stehen gesunkene kalkulatorische Zinsen sowie höhere Erlöse.

Niederschlagswassergebühr

Der Anteil der zu entwässernden öffentlichen Fläche stagniert bei 9.724.054 m². In der aktuellen Kalkulation für 2023 war keine gesetzlich vorgeschriebene Pflichtentnahme zu berücksichtigen. Eine zusätzliche freiwillige Entnahme in Höhe von 663 TEUR war aufgrund des aktuellen Sonderpostenbestandes und unter Berücksichtigung der Kostenentwicklung der Folgejahre vertretbar.

Durch den Klimawandel und damit verbundene Starkregenereignisse bedingt sind weiterhin Investitionen in das Kanalsystem und in die Gewässer unabdingbar. Die Notwendigkeit ergibt sich aus hydraulischen Überlastungen der Kanäle und der Gewässer durch Anforderungen der Stadtentwässerung und der immissionsbasierten Gewässerbetrachtung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL). Der Anstieg der Energie- und Materialpreise führt zu einer Mehrbelastung und lässt den Gebührenbedarf stark ansteigen. Demgegenüber stehen stark gesunkene kalkulatorische Kosten bedingt durch die neue Verzinsungsberechnung. Die Niederschlagswassergebühr kann um 10,40 % auf nunmehr 0,95 €/qm gesenkt werden.

Schmutzwassergebühr

Die Schmutzwassermenge nach dem Frischwassermaßstab erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 474.087 m³, was ca. 2,75 % der Gesamtmenge entspricht.

Für 2023 war keine gesetzlich vorgeschriebene Pflichtentnahme für den Bereich Schmutzwasser einzuplanen. Eine freiwillige Entnahme in Höhe von 1.310 TEUR war aufgrund des aktuellen Sonderpostenbestandes und unter Berücksichtigung der Kostenentwicklung der Folgejahre vertretbar.

Die Mehraufwendungen bei den Personalkosten sowie Kostensteigerungen bei der internen Leistungsverrechnung (ILV) wirken sich negativ auf den Gebührenbedarf aus. Zusätzlich belasten die Unsicherheiten in Bezug auf die Energieversorgung und ihre inflationsbedingten Zusatzkosten die Gebührenkalkulation. Die Mehrkosten für den stromintensiven Betrieb der Klärwerke können allerdings durch die gesunkenen kalkulatorischen Zinsen kompensiert werden. Der Gebührensatz sinkt um 2,60 % auf nunmehr 3,05 €/cbm.

3.4.2 Straßenreinigung

Der Gesamtdeckungsbedarf der Straßenreinigung ist gegenüber dem Jahr 2022 für 2023 um 5,22 % gestiegen (rd. 389 TEUR).

Die Kostensteigerung ist überwiegend auf höhere Personalkosten und inflationsbedingt auf gestiegene Treibstoff- und Materialpreise zurückzuführen. Weitere nennenswerte Steigerungen ergeben sich durch die Sanierung der Elektroinstallation im Haus C (Betriebshof Mitte) sowie durch höhere EDV Kosten, welche auf die Einführung einer neuen Fachanwendung (Telematiksoftware) zurückzuführen sind.

Der gesunkene kalkulatorische Zinssatz konnte die Abschreibungen aufgrund von Investitionen in betriebsnotwendige Vorrichtungen (Kehrichtlager/Waschplatz) nicht ausgleichen. Es kommt zu einem Anstieg der kalkulatorischen Kosten um 19 TEUR.

Der Dauerschneefall, die extremen Schneesverwehungen und anhaltend sehr niedrige Temperaturen führten im Februar des Jahres 2021 zu extremen, außerordentlichen Belastungen beim Winterdienst des Umweltbetriebes. Demzufolge weist der Gebührenabschluss für das Jahr 2021 einen Fehlbetrag in Höhe von 1.098 TEUR aus. Um eine sehr ausgeprägte Gebührenschwankung zu vermeiden, wurde der Fehlbetrag zulässigerweise auf zwei Jahre aufgeteilt.

Gem. § 6 Abs. 2 des KAG (künftig § 6 Abs. 4 KAG) sind Kostenüber- und Unterdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen. Für 2023 beträgt die gesetzlich vorgeschriebene Pflichtentnahme 124 TEUR. Zur Abmilderung der finanziellen Mehrbelastungen für die Gebührenzahler*innen ist unter Berücksichtigung des Rücklagenbestandes aus Überdeckungen der Vorjahre eine „freiwillige“ Entnahme in Höhe von 564 TEUR vertretbar. Der vorläufige Bestand des Sonderpostens beträgt nach der Entnahme insgesamt noch rund 161 TEUR.

Für die Straßenreinigungsgebühren 2023 sind insgesamt 1.434.080 Frontmeter zugrunde gelegt. Dies entspricht im Vergleich zum Vorjahr einer geringfügigen Steigerung um +0,14 % bzw. 1.958 Frontmeter. Trotz der leicht gestiegenen Frontmeter und der zusätzlichen Entnahme aus der Gebührenrücklage ist eine Erhöhung der Gebühren nicht zu vermeiden. Die Gebührensteigerung reicht von 5,50 % in der Reinigungsklasse 35 bis zu 11,11 % in der Reinigungsklasse 08.

3.4.3 Abfallentsorgung

Der Gesamtgebührenbedarf für die Abfallentsorgung sinkt gegenüber dem Vorjahr um rd. 320 TEUR (1,24 %). Der Berechnung liegen u. a. inflationsbedingt höhere Materialkosten sowie Kostensteigerungen bei der internen Leistungsverrechnung (ILV) zugrunde. Demgegenüber stehen gesunkene kalkulatorische Kosten sowie höhere Erlöse aus der Wertstoffvermarktung. In Folge des OVG-Urteils sinken die kalkulatorischen Kosten in Summe um 114 TEUR.

Im Rahmen der Gebührenbedarfsberechnung 2023 ist ein gebühreninduzierter Gewinn der MVA i. H. v. 843 TEUR zu berücksichtigen (801 TEUR Restmüll und 42 TEUR Mulden). Darüber hinaus war für das Jahr 2023 gem. § 6 Abs. 2 (künftig § 6 Abs. 4) des KAG NRW aus dem Bestand des Sonderpostens im Bereich Restmüll eine Pflichtentnahme in Höhe von 65 TEUR zu berücksichtigen.

Restmüll

Die gebührenrelevanten Kosten sind gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Hierbei mussten Personalkostensteigerungen, höhere Materialkosten sowie Kostensteigerungen bei der internen Leistungsverrechnung (ILV) berücksichtigt werden. Die gestiegenen Materialkosten sind auf inflationsbedingte Preisanstiege bei der Neubeschaffung von Müllbehältern sowie auf Preiserhöhungen bei Strom und Gas zurückzuführen. Die Kostensteigerung bei der internen Leistungsverrechnung mit den Werkstätten beruhen hauptsächlich auf gestiegenen Treibstoffpreisen.

Die Mehrkosten können allerdings durch höhere Erlöse aus der Wertstoffvermarktung, den gesunkenen kalkulatorischen Zinsen sowie einer freiwilligen Entnahme aus Mitteln des Sonderpostens kompensiert werden. Positiv wirkt sich auch der stark gestiegene anzurechnende anteilige gebühreninduzierte Gewinn der MVA Bielefeld-Herford auf die Restmüllgebühr aus.

Aufgrund der freiwilligen, vertretbaren Entnahme aus Mitteln des Sonderpostens für den Bereich Restmüll in Höhe von 1.303 TEUR ist eine Senkung der Restmüllgebühr um 2,29 % (unter Berücksichtigung der Quersubventionierung der Biomüllgebühr) für 2023 möglich.

Biomüll

Die abfallrechtlichen Vorgaben des Landes ermöglichen eine Förderung der Bioabfallerrfassung und -verwertung durch Quersubventionierung, von der auch für 2023 Gebrauch gemacht wird. Für das Jahr 2023 ist eine Quersubventionierung in Höhe von 1.042 TEUR vorgesehen. Zusätzlich konnte

aus Mitteln des Sonderpostens für den Bereich „Biomüll“ eine zusätzliche freiwillige Entnahme in Höhe von 193 TEUR getätigt werden.

Das Bio-Behältervolumen erhöht sich um 3.800.000 l/a auf nunmehr 181.000.000 l/a, was einer Steigerung von rd. 2,14 % entspricht. Die Gebühren für die Biomüllentsorgung konnten für das Jahr 2023 ebenfalls um 2,29 % gesenkt werden.

Papier

Die Papiertonne (Regelabfuhr 4-wöchentlich) ist weiterhin eine kostenfreie Dienstleistung, die wie die Wertstofftonne aus dem Gebührenhaushalt Restmüll mitfinanziert wird. Die wöchentlichen (Sonder-)Leerungen für Altpapier (1 Abfuhr von 4 bleibt frei) werden gesondert berechnet und sind gebührenpflichtig. Für einen 660 l Behälter steigt die Gebühr leicht um 0,32 €/Monat (1,62 %) und für einen 1.100 l Behälter um 0,36 €/Monat (1,60 %).

3.4.4 Friedhofsgebühren

Die Friedhofsgebühren wurden zuletzt im Jahr 2019 mit Unterstützung der Kommunalagentur NRW neu kalkuliert und im Jahr 2020 unter Berücksichtigung der erforderlichen Deckungsgrades sowie des regionalen Umfelds neu festgelegt. Insbesondere bei den Grabnutzungsrechten hat sich der Deckungsgrad der Gebühren kontinuierlich reduziert. Unter Berücksichtigung des sich verändernden Anteils des öffentlichen Grüns an der Fläche der Bielefelder Friedhöfe werden die Friedhofsgebühren im Laufe des Jahres 2023 evaluiert.

4. Entwicklung der technischen Geschäftsbereiche

4.1 Geschäftsbereich Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz (700.3)

4.1.1 Entwicklung des Geschäftsbereichs 700.3 Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz

Zur Gewährleistung und dem weiteren Aufbau einer gerichtsfesten Organisation im Umweltbetrieb wurde der Geschäftsbereich 700.3 „Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz“ zum 01.02.2021 gegründet, in dem die Themenbereiche Umweltschutz, Arbeitssicherheit/Arbeitsschutz, Elektrosicherheit, bauliche Instandhaltung und Gesundheitsmanagement/interne Qualifizierung gebündelt sind. Der Geschäftsbereich befindet sich weiterhin im Aufbau.

Dabei gestaltet sich die Besetzung der vorwiegend technischen Stellen als sehr herausfordernd. Die ab Mitte 2022 vakante Position der Geschäftsbereichsleitung konnte nach erfolgter Ausschreibung und erfolglosen Bewerbungsverfahren noch nicht nachbesetzt werden. Eine erneute Ausschreibung wurde nach Anpassung der Stellenanforderungen (jetzt Qualifikation als Elektroingenieur mit Funktion der Gesamtverantwortliche Elektrofachkraft) im April 2023 auf den Weg gebracht. Hier liegen mittlerweile mehrere qualifizierte Bewerbungen vor, so dass eine Wiederbesetzung der Stelle bis Ende 2023 sehr wahrscheinlich ist. Für den Übergangszeitraum übernimmt die technische Betriebsleitung weiterhin kommissarisch die Leitung des Geschäftsbereichs. Die Aufgabe der Beschaffung und Optimierung der Persönlichen Schutzausrüstung im Umweltbetrieb konnte aufgrund Krankheitsausfall ebenfalls nicht wahrgenommen werden. Seit dem 01.02.2023 ist diese Stelle durch eine interne Umsetzung wiederbesetzt. Die Ausschreibung der Stellen Arbeitssicherheitsingenieur/ Arbeitsschutzkoordinator, Verantwortliche Elektrofachkraft, Brandschutzbeauftragter sowie zwei weitere Elektrofachkräfte für ein Prüf- und Reparaturteam sollen in 2023 erfolgen. Aufgrund steigender Krankheitszahlen unterschiedlichster Ausprägung in verschiedenen Bereichen sieht die Betriebsleitung im Bereich der Gesundheitsvorsorge einen großen Nachholbedarf, der durch kurzfristige Umbesetzungen gedeckt werden soll.

Im Rahmen der Kooperation mit der Feuerwehr bei der Führerscheinausbildung wird die Organisation und Durchführung der Modulschulungen nach Berufskraftfahrerqualifizierungsgesetz im zweiten Quartal 2023 komplett an die Feuerwehr übergeben. Zudem erfolgt die Ausbildung für die C und CE-Führerscheine, sowie perspektivisch für B und BE-Führerscheine ebenfalls stadtintern durch die Fahrschule der Feuerwehr.

4.1.2 Arbeitssicherheit/ Arbeitsschutz

Die Betreuungsstunden der Fachkräfte für Arbeitssicherheit des Arbeitssicherheitstechnischen Dienstes der Stadt Bielefeld (ASID) gemäß Vorschrift 2 der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) stellen sich für die einzelnen Geschäftsbereiche in der nachstehenden Tabelle wie folgt dar:

Organisationseinheit	Einsatzzeit
700.0 Betriebsleitung und 700.1 Zentrale betriebliche Aufgaben	221 Stunden
700.2 Finanzen und Controlling	12 Stunden
700.3 Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz	52 Stunden
700.4 Stadtentwässerung	252 Stunden
700.5 Stadtreinigung	520 Stunden
700.6 Stadtgrün und Friedhöfe	778 Stunden
Gesamteinsatzzeit 2022	1835 Stunden

Tabelle 8: Betreuungsstunden nach DGUV Vorschrift 2

Die Einsatzschwerpunkte in den einzelnen Geschäftsbereichen werden maßgeblich durch die in den Begehungen ermittelten Korrekturmaßnahmen sowie der Unterstützung bei den Gefährdungsbeurteilungen bestimmt. Ein weiterer Fokus lag in der Begutachtung der neuen Büroräume verschiedener Abteilungen des Umweltbetriebes in dem Neubau Haus B, der Mitte 2022 bezogen wurde.

In der Abteilung Einkauf, Lager, Maschinenpool wurden in mehreren Ortsterminen und Begehungen beispielsweise die Beleuchtungsstärken im Zentrallagerbereich gemessen, physische Belastungen bei Lagerprozessen mittels Leitmerkmalmethode und der arbeitsmedizinische Vorsorgebedarf in Zusammenarbeit mit dem Arbeitsmedizinischen Dienst ermittelt. Zudem wurde die Erstellung eines Gefahrstoffkatasters unterstützt und Entwürfe von Betriebsanweisungen zur Verfügung gestellt. In den Werkstätten wurde die Neuplanung des Ausgangs der Kfz-Werkstatt unterstützt. Es fanden weiterhin in allen Abteilungen Regeltermine zur Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen statt.

Im Geschäftsbereich „Finanzen und Controlling“ wurden Beschäftigten neben durchgeführten ergonomischen Beratungen, ergonomische Arbeitsmittel vorgestellt und testweise zur Verfügung gestellt um gesundheitlichen Beschwerden entgegenzuwirken.

Mit dem Geschäftsbereich „Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz“ fanden regelmäßige Treffen zur Abstimmung von Maßnahmen und der weiteren Vorgehensweise im Arbeitsschutz statt. Es wurde ein Pilotprojekt gestartet, in dem die Nutzung der EHQS-Software als Unterweisungsplattform getestet werden soll. Hierzu wurden durch den Arbeitssicherheitstechnische Dienst (ASID) mehrere Unterweisungsvorlagen erstellt.

Im Geschäftsbereich „Stadtentwässerung“ konnten alle drei Kläranlagen begangen werden. Auf der Kläranlage Heepen fand eine Lärmmessung sowie eine Beratung zu Umbaumaßnahmen statt. Auf der Kläranlage Sennestadt wurden Gespräche zu den Themen Umbau / Erneuerung der Gaswarnanlage und sicherheitstechnische Ertüchtigung des Containerbahnhofes geführt. Die Abteilung Kanalbetrieb und Grundstücksentwässerung wurde bei der Beschaffung von Atemschutzgeräten und von LED Wechselkennzeichnungen an den Spülfahrzeugen unterstützt. Zudem gab es Begehungen an mehrere Einlaufstellen, aus denen Maßnahmen zur Mängelbeseitigung hervorgingen.

Im Geschäftsbereich „Stadtreinigung“ begleitete der ASID erneut das jährlich stattfindende Audit nach der Entsorgungsfachbetriebeverordnung (EfbV). Auf den Wertstoffhöfen wurde der Prozess Eintragung der Mitarbeitenden in die Zentrale Expositionsdatenbank (ZED) begleitet sowie die Vorsorgeuntersuchungen überprüft und festgelegt. Zusätzlich fanden Beratungen zum Thema Umgang mit asbesthaltigem Abfall statt. Der ASID begleitete eine Schimmelpilzmessung der Unfallkasse NRW und ein Berufskrankheitsanzeigeverfahren.

Für den Geschäftsbereich „Stadtgrün und Friedhöfe“ wurden nach Betrachtung der Arbeitsabläufe und Begutachtung von Fahrzeugen und Maschinen Gefährdungs- und Belastungskataloge überarbeitet und ergänzt. Mit der Feuerwehr und der Brandschutzbeauftragten fanden auf den Bauhöfen Termine zum Thema Düngemittellagerung statt. In einzelnen Arbeitsbereichen sind im Rahmen von durchgeführten Unfallanalysen Teilbegehungen durchgeführt worden. In der Abteilung Planung und Unterhaltung Friedhöfe wurde für die Tätigkeit der Abfallentsorgung die Leitmerkmalermethode angewendet sowie für den eingesetzten Radlader mit den möglichen Anbauwerkzeugen die Sichtfeldprüfung durchgeführt und dokumentiert. Im Rahmen der Unterstützung bei der Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen wurde begonnen alle Schächte/Schachteingänge auf Friedhöfen zu begehen,

was in 2023 fortgeführt werden soll. Neben allgemeinen Beratungen zur PSA-Auswahl wurden geeignete Lösungen für Beschäftigte in Zusammenhang mit Hauterkrankungen gesucht.

4.1.2.1 Coronavirus-Pandemie

Die seit Beginn der Coronavirus-Pandemie Anfang 2020 im Umweltbetrieb eingeleiteten Maßnahmen mit dem Ziel, eine Verbreitung des Coronavirus zu verhindern und die Beschäftigten während ihrer Arbeit vor einer Infektion bzw. Erkrankung zu schützen, wurden auch in 2022 an eine sich weiterhin stetig verändernde Lage angepasst. Insbesondere musste auf geänderte Rechtsnormen wie die Coronaschutzverordnung des Landes NRW und die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung sowie die veröffentlichten Informationen des Robert Koch Instituts und der Unfallversicherungsträger zeitnah reagiert werden.

Zu den in 2022 wesentlich umgesetzten Maßnahmen gehörten die stetigen Anpassungen der Gefährdungsbeurteilung „SARS-CoV-2“ sowie weiterer Unterlagen wie Merkblätter und Betriebsanweisungen. Insbesondere die Lockerungen der Vorschriften wie die Rücknahme der Maskenpflicht und Aufhebung der Isolationspflicht bestimmten das Berichtsjahr und wurden regelmäßig in die bestehenden betrieblichen Regelungen eingearbeitet.

Innerhalb des Umweltbetriebes erfolgte wie in den Vorjahren regelmäßig die Beschaffung und Ausgabe von Atemschutzmasken (OP-Masken und FFP2-Masken) und von Corona-Selbsttests. Im Berichtsjahr wurden in der ersten Jahreshälfte aufgrund der gesetzlichen Vorgaben insgesamt 34.279 Corona-Selbsttests an die Beschäftigten des Umweltbetriebs ausgegeben. Nach Auslaufen der gesetzlichen Pflicht zur Ausgabe von Corona-Tests wurden anlassbezogen in der zweiten Jahreshälfte weitere 270 Corona-Selbsttests ausgegeben. Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr als 22.630 FFP2 Masken und 38.890 OP-Masken ausgegeben. Die Lockerung der Maskenpflicht im ersten Quartal spiegelte sich in den Ausgabezahlen wieder. Die letzte große Menge an FFP2-Masken wurde im Februar und von OP-Masken im April 2022 abgefragt.

Trotz der Lockerungen kam es in 2022 zwar zu einzelnen Corona-Fällen aber zu keinen nennenswerten Corona-Ausbrüchen im Betrieb. Mit dem 07.04.2023 sind erstmals seit Beginn der Corona-Pandemie keine bundesweiten Corona-Vorgaben in Deutschland vorhanden. Der Umweltbetrieb kann somit die Betriebsabläufe normalisieren.

Insgesamt liegen die Corona bedingten Mehraufwendungen bzw. Mindererträge im Umweltbetrieb per 31.12.2022 bei 247 TEUR. In diesem Betrag sind Mehraufwendungen (wie z. B. Mund-Nasen-Schutzmasken, Zusätzliche Fahrzeuge, Personalmehrbedarf, Sonderreinigungen) und Einnahmeverluste (wie z. B. ausbleibende Zuweisungen aus den Parkentgelten und durch die Schließung des Verkaufsshops beim Tierpark) berücksichtigt.

4.1.2.2 Unfallstatistik

Die originären Aufgaben des Umweltbetriebs finden in Berufsfeldern statt, die ein hohes Unfallrisiko beinhalten. Der Arbeits- und Gesundheitsschutz hat aus diesem Grund einen hohen Stellenwert in der täglichen, aber auch der konzeptionellen Arbeit. Trotz der bisher schon getroffenen Schutzmaßnahmen ereignen sich jedes Jahr Arbeitsunfälle. Die Anzahl der Arbeitsunfälle mit anschließenden Ausfallzeiten von mehr als drei Tagen ist 2022 mit 55 Unfällen im Vergleich zu 2021 (53 Unfälle) leicht gestiegen.

Ursächlich für die Unfälle mit den höchsten Ausfalltagen waren zum einen ein Unfall bei einer Verstopfung an einem Anbauträger der Grünunterhaltung. Dem Beschäftigten wurde der Mittelfinger abgetrennt und die anderen Finger an der rechten Hand schwer verletzt. Die konkrete Anzahl an Ausfalltagen ist noch nicht absehbar. Nach erfolgter Unfallanalyse unter Beteiligung des Arbeitssicherheitstechnischen Dienstes und den Führungskräften lässt sich der Unfall auf menschliches Versagen zurückführen. Die vorhandenen und weiteren Schutzmaßnahmen zur Verhinderung des Unfalls wurden geprüft, aber seitens des Hersteller sind alle gesetzlichen Vorgaben erfüllt worden.

Bei einem weiteren schweren Unfall eines Bürgers kam es zu schweren psychischen Traumata von zwei Ladern der Abfallentsorgung. Beim Kippen eines Abfallbehälters in das Abfallsammelfahrzeug wurde ein darin schlafender Bürger mit in das Fahrzeug gekippt. Die Presse lief an, erfasste den Bürger und konnte von den beiden Beschäftigten mit dem Notausschalter rechtzeitig zum Stehen gebracht werden.

Zu weiteren körperlichen Verletzungen von Mitarbeitenden mit hohen Ausfalltagen kam es beim Setzen von Natursteinen (mit dem Hammer auf den Zeigefinger gehauen) und beim Aufladen von Ästen (Ast ins Auge bekommen mit der Folge einer Netzhautablösung).

Die Unfallaufnahmen im laufenden Jahr zeigten, dass die Unfälle mit Augenverletzungen aufgrund von unkontrolliert bewegten Teilen, neben den SRS-Unfällen, zu den häufigsten Unfallursachen gehören. Aus diesem Grund stellt der Umweltbetrieb seinen Beschäftigten Schutzbrillen zur Verfügung, die seit 2017 ebenfalls als Korrektorschutzbrillen (unter Zuzahlung eines Eigenanteils) für Brillenträgerinnen und -träger zu erhalten sind.

Insgesamt wurden 21 Unfallanalysen durchgeführt. Der Prozess der Unfallanalyse wird in Zusammenarbeit mit den Fachkräften für Arbeitssicherheit des Betrieblichen Gesundheitsschutzes der Stadt Bielefeld durchgeführt, sobald Maschinen, Gefahrstoffe oder Elektrizität beim Unfallgeschehen eine Rolle spielen, die Art der Tätigkeit, bei der der Unfall geschieht, nicht in die Kategorie "Normalbetrieb/routinemäßige Tätigkeit" fällt oder wenn die Arbeitsausfallzeit unabhängig von der Art des Unfallhergangs mehr als 7 Tage beträgt. Die abgeleiteten Maßnahmen aus Unfallereignissen fließen direkt in die Gefährdungsbeurteilung ein und werden bei schwerwiegenden Ereignissen in zusätzliche Kurzunterweisungen der Beschäftigten überführt.

Trotz aller technischer Verbesserungen und Unterweisungen sind betriebliche Unfälle nicht vollständig auszuschließen.

4.1.3 Gesundheitsmanagement/interne Qualifizierung

4.1.3.1 Krankheitsstatistik und Betriebliches Gesundheitsmanagement

Die Krankheitsquote ist 2022 im Vorjahresvergleich von 10,9 % auf 13,64 % gestiegen. Die Ursachen sind differenziert zu betrachten. Ein nicht unerheblicher Faktor bei den gestiegenen Krankheitszahlen sind Nachholeffekte durch Erkältungs- und Grippe-Infektionen, die sich während der Corona-Pandemie aufgrund erhöhter Infektionsschutzmaßnahmen nicht durchgesetzt haben. Generell bestehen im Umweltbetrieb aufgrund der gefährdungsträchtigen Arbeitsbereich besondere Risiken für sowohl physische als auch psychische Erkrankungen.

Bei den physischen Gefährdungen lassen sich körperlich schwere Tätigkeiten beispielsweise in der Stadtreinigung, Straßeninstandhaltung, Abfallentsorgung, Stadtentwässerung sowie in Grünflächenunterhaltung, im Forstbereich und im Tierpark feststellen. Auch vermeintlich leichte Bürotätigkeiten können sich schädlich auf das Muskel- Skelett-System auswirken und Probleme im Nacken-, Schulter- und Rückenbereich verursachen.

Psychische Belastungen treten sowohl im Arbeitsbereich der Verwaltung als auch in operativen Bereichen auf. Es ist davon auszugehen, dass zunehmender Zeitdruck durch Arbeitsverdichtung aufgrund Personalmangel, ständige Erreichbarkeit, Informationsüberflutung, mangelnde Kommunikation, schlechte Arbeitsorganisation, Personalmangel, ungünstige Arbeitszeiten oder ein schlechtes Betriebsklima Ursachen sein können.

Im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) sollen betriebliche Prozesse so gesteuert werden, dass Gesundheit, Leistung und Erfolg für den Betrieb erhalten und gefördert werden. Das BGM basiert auf dem

1. Arbeitsschutz
2. Betriebliches Eingliederungsmanagement
3. Betriebliche Gesundheitsförderung (BGF)

Im Umweltbetrieb wird der Arbeitsschutz u.a. durch die Gefährdungsbeurteilungen, arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen und Unfallanalysen/-aufarbeitungen sichergestellt. Das betriebliche Eingliederungsmanagement erfolgt in Zusammenarbeit mit anderen Beteiligten der Stadt Bielefeld, wie der Gesundheitsmanagerin, der betrieblichen Sozialberatung, der Schwerbehindertenvertretung, dem Personalrat, der Betriebsärztin und weiteren Akteuren.

Im Jahr 2022 gab es im Umweltbetrieb vereinzelt Maßnahmen zur Gesundheitsförderung der Beschäftigten. Dazu gehören die finanzielle Übernahme ausgewählter Präventionskurse im Fitnessbereich für die Beschäftigten des Umweltbetriebes und die Planung und Umsetzung der gesamtstädtischen Gesundheitswoche mit dem Themenfokus „Vorsorgen“. Dabei wurden Vorträge und Mitmachaktionen zu verschiedenen Vorsorgethemen wie Krebsprävention inkl. Hautkrebsscreening, Augentraining bei der Bildschirmarbeit, Ergonomie am Bildschirmarbeitsplatz und Schlafproblemen durchgeführt, an denen alle städtischen Beschäftigten teilnehmen konnten. An dem Standort des Umweltbetriebes wurden zwei Vorträge zu den Themen „Ernährungsmythen“ und „Pflichten im Arbeitsschutz für Führungskräfte“ durchgeführt.

Das Thema Betriebliche Gesundheitsförderung erfordert bei den teilweise hohen Krankenständen im UWB ein aktives Gegensteuern durch personelle Aufstockung im Geschäftsbereich 700.3.

4.1.4 Elektrosicherheit

Die Verantwortlichen Elektrofachkräfte (VEFK) des Umweltbetriebes haben sich in 2022 verstärkt mit der Aufarbeitung des Zustandes der elektrotechnischen Anlagen, den Bestellungen der dezentralen Elektrofachkräfte und der Umsetzung heutiger Sicherheitsstandards in bestehenden Anlagen beschäftigt. Zum 30.09.2022 ist die Verantwortliche Elektrofachkraft für die Geschäftsbereiche 1, 2, 5 und 6 ausgeschieden. Die Ausschreibung der Stelle war erfolgreich, so dass zum 01.04.2023 eine Nachfolge gefunden werden konnte. Mit dem 01.06.2023 wird die aktuelle Verantwortliche Elektrofachkraft des Geschäftsbereichs 700.4 Stadtentwässerung stadintern wechseln. Aufgrund der aufgetretenen Vakanzen und zur Sicherstellung der rechtssicheren Organisation in der Elektrotechnik wurde die Funktion der Gesamtverantwortlichen Fachkraft ab dem 01.07.2023 befristet für ein Jahr an eine externe Firma vergeben. Perspektivisch soll die Funktion nach Wiederbesetzung über die Geschäftsbereichsleitung 700.3 abgedeckt werden.

Für den Geschäftsbereich 700.4 Stadtentwässerung sind in 2022 die schriftlichen Bestellungen in der hierarchischen Struktur der bereichsverantwortlichen Elektrofachkräfte in Teilen erfolgt. In den übrigen Geschäftsbereichen fanden Ende 2022 die Schulungen für sechs elektrisch unterwiesenen Personen statt, deren Bestellung für 2023 geplant ist. Die weiterführenden Schulungen und Unterweisungen zu Arbeiten unter Spannung, Schaltbefähigungen und für elektrotechnische Fachkräfte konnten in 2022 komplett durchgeführt werden.

Im Rahmen der Entwicklung der Elektromobilität wird aktuell für den Standort Betriebshof Mitte ein Konzept für die Ladeinfrastruktur erstellt. Grundlage ist eine Analyse der in den nächsten Jahren zu elektrifizierenden Fahrzeuge und der dadurch benötigten elektrischen Spannung. Im Ergebnis ist eine Erweiterung der Trafostationen am Betriebshof Mitte sowie ein Austausch von Niederspannungshauptversorgungen absehbar.

Im Geschäftsbereich 700.4 Stadtentwässerung werden die Mängel an den elektrischen Anlagen und der Gebäudeinstallation auf allen Kläranlagen in einer Priorisierungsliste zusammengeführt und weiterhin sukzessive abgearbeitet. Von den 125 elektrifizierten Sonderbauwerken konnten in 2022 insgesamt 40 Bauwerke zusammen mit einer externen Firma begangen werden. Die dem Dienstleister in Auftrag gegebenen Explosionsschutzdokumente sollen in 2023 vorliegen. Zur Überbrückung der

auf vier Jahre angesetzten Prüfungen aller Sonderbauwerke sind für die Mitarbeitenden Ersatzmaßnahmen wie die Anschaffung mobiler FI-Schutzschalter und Messgeräten zur Gasfreiheit sowie die Erstellung einer Arbeitsanweisung zum Arbeiten in den Sonderbauwerken getroffen worden.

Zur Dokumentation der rechtssicheren Organisation Elektrotechnik ist für 2023 die Erstellung von Gefährdungs- und Belastungskatalogen als Grundlage für die Vereinheitlichung der elektrotechnischen Gefährdungsbeurteilungen im gesamten Umweltbetrieb im zentralen Programm EHQSPlus geplant. Als Grundlage dienen die aktuell noch in einem anderen Format vorliegenden Gefährdungsbeurteilungen der verschiedenen Geschäftsbereiche. Die für 2022 geplanten Sicherheitsunterweisungen in der Elektrotechnik konnten vollständig durchgeführt und in einen regelmäßigen Unterweisungsrhythmus übernommen werden.

4.1.5 Bauliche Instandhaltung

Zum 01.05.2022 konnte die vakante Stelle des Bauingenieurs neu besetzt werden. Die Aufgabenschwerpunkte liegen in der Funktion des Ansprechpartners für die einzelnen Geschäftsbereiche bei bautechnischen Rückfragen und der Übernahme der Bauleiter- bzw. Bauherrenfunktion bei Projekten mit dem Immobilienservicebetrieb. Dadurch, dass die Stelle neu geschaffen wurde, sind in 2022 die einzelnen Schnittstellen mit den bestehenden Abschnitten und Abteilungen klarer definiert worden. Aus diesem Grund ist der Betriebshof Nord komplett an die bauliche Instandhaltung übergeben worden. Mit Unterstützung des Geschäftsbereiches Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutz wurden in 2022 folgende Projekte realisiert:

- Fertigstellung und Einzug in das Verwaltungsgebäude B, Betriebshof Mitte
- Fugensanierung alte Kapelle, Sennefriedhof
- Fußbodenerneuerung Annahmehörsaal Kfz-Werkstatt, Betriebshof Mitte
- Errichtung einer Umkleidekabine für diverse Mitarbeiter, Betriebshof Nord
- Statische Ertüchtigung einer Scheune, Betriebshof Nord
- Austausch von defekten Heizölbehältern, Betriebshof Nord

Ein Großteil der durchgeführten Projekte fand auf dem Betriebshof Nord statt. Die historische Bausubstanz der dort befindlichen Gebäude erfordert regelmäßige Instandhaltungsmaßnahmen, die in festen Rücksprachen mit den Verantwortlichen vor Ort thematisiert werden.

Für 2023 steht die Durchführung einiger schon in 2022 begonnen Projekte an. Die Umbauarbeiten für zusätzliche Duschen/ Umkleiden für weibliche Mitarbeiterinnen aus dem Bereich Abfallentsorgung am Verwaltungsgebäude Haus C werden vom Immobilienservicebetrieb betreut und sollen im Sommer 2023 beginnen. Der Geschäftsbereich Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutz nimmt hierbei die Funktion der Bauherrenvertretung wahr. Für den Umbau des Kehrichtlagers werden derzeit Ausführungspläne und Ausschreibungen erstellt. Die Bezirksregierung Detmold beginnt Ende April 2023 mit der technischen Stellungnahme, an die sich das Genehmigungsverfahren anschließt. Die Ausschreibung der Leistungen kann erst nach Vorlage der Genehmigung erfolgen. Der Umbau des Kehrichtlagers muss vor der Laubsaison beendet sein, so dass je nach Genehmigungszeitpunkt ein Baubeginn realistisch im Frühjahr 2024 stattfinden wird. Der Geschäftsbereich Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutz übernimmt bei diesem Projekt in Zusammenarbeit mit dem Geschäftsbereich Stadtreinigung die Bauleitung. Die Modernisierungsarbeiten am Wirtschaftsgebäude am Friedhof Schildesche sind im Anfangsstadium und werden durch einen externen Architekten sowie vorrangig vom Geschäftsbereich Stadtgrün betreut.

4.1.6 Umweltschutz

Der Umweltbetrieb betreibt aufgrund seiner zu erbringenden Leistungen unter anderem in den Bereichen der Abfallsammlung, der Straßenreinigung und des Werkstatt- und Tankstellenbetriebs auf allen Standorten eine Vielzahl von Anlagen, die unterschiedlichen speziellen Vorschriften der Umweltschutzgesetzgebung unterliegen.

Zu den relevantesten innerbetrieblichen Anlagen gehören die Tankstellen auf den Betriebshöfen mit der Größten auf dem Betriebshof Mitte, die von allen Fahrzeugen der Stadt Bielefeld genutzt wird. Zudem befinden sich auf jedem Standort Container zur Lagerung von Gefahr- und Schadstoffen sowie wassergefährdender Betriebsstoffe wie Heiz-, Frisch- und Altöl. Für die Reinigung und Pflege der Maschinen und Fahrzeuge besitzt der Umweltbetrieb fünf Waschplätze und eine Waschhalle mit den erforderlichen Abwasserbehandlungsanlagen.

Die Zentralisierung von Daten und Unterlagen aus dem Bereich Umweltschutz wurde in 2022 weiter fortgeführt, konnte aber aufgrund von Personalmangel noch nicht abgeschlossen werden. Auch die Überführung in eine Betriebssteuerungssoftware konnte im Berichtsjahr noch nicht erfolgen.

Auf dem Betriebshof Mitte ist in 2022 die turnusmäßige Generalinspektion der Abwasserbehandlungsanlage des Kehrichtlagers ohne Beanstandungen durchgeführt worden. Im Bereich des Regenrückhaltebeckens wurde die Drosseleinrichtung gem. § 2 Selbstüberwachungsverordnung Abwasser (SüwVO Abv NRW) überprüft. Die Drosseleinrichtung entspricht den Anforderungen der SüwVO Abv NRW.

Auf dem Betriebshof Nord sind im Bereich der Heizöllageranlage Batterietanks ausgetauscht und an der Dieseltankanlage Reparaturarbeiten durchgeführt worden. Die für 2022 geplanten Baumaßnahmen zur Anpassung der Entwässerungssituation (Niederschlagsentwässerung) an die wasserrechtlichen Anforderungen sind noch nicht durchgeführt worden und werden für 2023 avisiert.

Für den Betriebshof Süd wurde in 2022 das Anlagenkataster, die Betriebsanweisungen und Merkblätter zu den Betriebs- und Verhaltensvorschriften gem. der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen fertiggestellt. Im Juni 2022 führte die Bezirksregierung Detmold die turnusmäßige Umweltinspektion am Betriebshof Süd durch. Überwachungsschwerpunkte waren die Themen Abwasserbehandlung, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und Stoffstromkontrolle. Im Rahmen der Überwachungsmaßnahme wurden geringfügige Mängel festgestellt, die teilweise bereits im Berichtsjahr abgestellt werden konnten.

Die nicht mehr den Regeln der Technik entsprechende Betriebstankstelle auf dem Bauhof Wiehagen wurde im Berichtsjahr erneuert. Die geplanten regelmäßigen Beprobungen und Wartungen der Anlagen auf den Betriebshöfen und dem Sennfriedhof konnten fast vollumfänglich realisiert werden. Dazu gehören die monatlichen Kontrollen der Leichtflüssigkeits- und des Fettabscheiders sowie die Beprobungen an den nach Indirekteinleiterverordnung genehmigten Anlagen. Eine Überführung der Prüfungen aus den Genehmigungsbescheiden in die Betriebsführungssoftware ist je nach Stand der Wiederbesetzung der vakanten Stellen für das Jahr 2023 geplant.

Auf dem Betriebshof Süd kam es am 30.12.2022 zum Brand von Elektroschrott in einer Mulde, der durch die Feuerwehr gelöscht werden konnte. Das möglicherweise durch kontaminiertes Löschwasser betroffene Klärwerk „Abwasserverband Obere Lutter“ wurde durch die Feuerwehr informiert. Das Auffangen, Zwischenlagern und die Entsorgung des Löschwassers erfolgte ordnungsgemäß zu einem späteren Zeitpunkt.

4.2 Geschäftsbereich Stadtentwässerung (700.4)

Der Geschäftsbereich 700.4 - Stadtentwässerung - ist in die fünf Abteilungen Planung und Bestandserfassung (700.41), Planung und Bauen von Abwasseranlagen (700.42), Kanalbetrieb und Grundstücksentwässerung (700.43), Kläranlagen (700.44) und Planung und Bau von Kläranlagen (700.45) aufgeteilt.

4.2.1 Abteilung Planung und Bestandserfassung (700.41)

4.2.1.1 Projekt „Entwässerung Bethel“

Das übernommene Kanalnetz wurde in allen Aspekten vollständig in das System der Stadtentwässerung integriert. Mit dem Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Rückübertragung der Abwasserbeseitigungspflicht und den darin formulierten und erfüllten Vertragszielen ist das Projekt „Entwässerung Bethel“ nunmehr abgeschlossen.

4.2.1.2 Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

Bei geplanten bzw. aktuellen Bauvorhaben (Bebauungsplänen) legen die Aufsichtsbehörden die Anforderungen an die Kanalisation in Bezug auf den Gewässerschutz fest. Um aber auch die derzeitige Situation der Bielefelder Gewässer zu verbessern, werden im Bestand sukzessive Maßnahmen entwickelt und umgesetzt.

Im Zuge der Aufstellung des Abwasserbeseitigungskonzeptes 2022 wurden alle Maßnahmen, die seitens der Stadtentwässerung vorgesehen sind und zur Umsetzung der WRRL dienen, überprüft und teilweise neu priorisiert. Gleiches gilt für die Ausgleichsmaßnahmen (gewässerseitig), die in Kooperation mit dem Umweltamt umgesetzt werden sollen.

Im Jahr 2022 wurden die Restarbeiten am Gewässerretentionsraum (GRR) Sommerbach/ Winterbach abgeschlossen. Das Bauwerk wurde planmäßig im März 2022 in Betrieb genommen. Des Weiteren wurde der GRR am Stieghorster Bach unterhalb des Oldentruper Parkteiches errichtet, auch hier erfolgte die Inbetriebnahme planmäßig im Juli 2022. Der Stauteich II wurde für den angestrebten Umbau und die Erweiterung zum „Trockenbecken“ (voraussichtlich 2024) bereits durch das Umweltamt entschlammt. Die Arbeiten wurden diesbezüglich im November 2022 erfolgreich abgeschlossen.

Das Regenüberlaufbecken Waldstraße im Stadtteil Jöllenbeck ist eines der ältesten Becken im Stadtgebiet. Bei stärkeren Niederschlägen kommt es teilweise zu hohen Mischwasserentlastungsmengen in den angrenzenden Pfarrholzbach. Da der Pfarrholzbach ein recht kleines Gewässer ist und somit von Natur aus eine relativ geringe Wasserführung aufweist, resultierten daraus in den vergangenen Jahrzehnten teils massive Schäden im Gewässer unterhalb der Einleitungsstelle. Die Bezirksregierung Detmold als zuständige Aufsichtsbehörde hat der Stadt Bielefeld deshalb im Jahr 2021 die Auflage erteilt, Maßnahmen zu entwickeln, um eine Verbesserung der Einleitungssituation herbeizuführen. Die Planung und Umsetzung von Maßnahmen sind aufgrund der schwierigen Geländetopographie und der beengten Platzverhältnisse sehr aufwändig. Dennoch wird eine Erhöhung des Speichervolumens durch Umbau und teilweisem Neubau der Beckenanlage angestrebt. Die Planungen haben im Jahr 2022 begonnen und werden 2023 weitergeführt.

4.2.1.3 Abwasserbeseitigungskonzept 2022

Im März 2022 wurde das Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) 2022 in der Fassung der 7. Fortschreibung des erstmals in 1985 aufgestellten ABK den Aufsichtsbehörden vorgelegt, nachdem es zuvor von 16 politischen Gremien der Stadt Bielefeld verabschiedet worden war. Es umfasst den Zeitraum von 2022 bis 2033 und beinhaltet auch einen abschließenden Bericht zum ABK 2016. Die Bezirksregierung Detmold erteilte am 13.04.2022 ihre Zustimmung zu dem Konzept. Damit wurde das umfangreiche Projekt nach einer Bearbeitungszeit von 20 Monaten erfolgreich abgeschlossen.

Aus dem abschließenden Bericht zum ABK 2016 wird deutlich, dass im Zeitraum 2016-2021 für die Abwasserbeseitigung insgesamt im Mittel jährlich rd. 17 Mio. € investiert wurden. Dies bedeutet zwar eine deutliche Steigerung des Investitionsvolumens gegenüber den vorangegangenen ABK. Das gesteckte Ziel, jährlich ca. 22 Mio. € zu investieren, wurde jedoch nicht erreicht. So waren u. a. erhebliche personelle Ressourcen mit den umfangreichen Arbeiten zur Sanierung des verrohrten Gewässers Weser-Lutter gebunden. Zudem wurden die Prozesse durch gestiegene Anforderungen an die Planung von Maßnahmen und Ausführung von Bauleistungen verzögert.

Der ganz überwiegende Teil der getätigten Investitionen bezog sich auf Kanalbaumaßnahmen und die Errichtung von Sonderbauwerken. In die Kläranlagen wurden jährlich im Mittel lediglich rd. 1,7 Mio. € investiert, vor allem in den Substanzerhalt.

4.2.2 Abteilung Planen und Bauen von Abwasseranlagen (700.42)

4.2.2.1 Umsetzung des Investitionsprogramms

Mit den vom Rat zu beschließenden Abwasserbeseitigungskonzepten legt die Gemeinde der zuständigen Wasserbehörde zu einem Stichtag eine Übersicht über den Stand der öffentlichen Abwasserbeseitigung im Gemeindegebiet sowie über die voraussichtliche zeitliche Abfolge und die geschätzten Kosten der zur Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht notwendigen Baumaßnahmen vor.

Dem Betriebsausschuss des Umweltbetriebes wird jährlich berichtet, welche Maßnahmen durchgeführt wurden, welche sich in der Umsetzung befinden, früher oder später realisiert werden können oder müssen, welche entfallen oder auch zusätzlich in das Maßnahmenprogramm aufgenommen werden müssen.

Für das Jahr 2022 wurden insgesamt 20 Mio. € für Investitionen in Kanalbaumaßnahmen eingeplant. Die frühzeitige Erstellung der Finanzplanung führt auf Grund der laufenden Abstimmungen mit den Bauprogrammen des Amtes für Verkehr, der Stadtwerke Gruppe Bielefeld und anderen Akteuren regelmäßig zu Abweichungen zwischen den vom Rat genehmigten Ansätzen für die einzelnen Maßnahmen und den tatsächlich zahlungswirksam werdenden Beträgen. Die Einzelmaßnahmen sind allerdings untereinander deckungsfähig, so dass Mehr- oder Minderbedarfe bei Einhaltung des geplanten gebührenrelevanten Gesamtbudgets ausgeglichen werden können.

In 2022 waren rund 118 Kanal- und Sonderbauwerksmaßnahmen sowie drei Maßnahmen an verrohrten Gewässern in der Bearbeitung, d. h. in Planung, Ausschreibung, Bauvorbereitung oder im Bau. Der Finanzplan sah 21 Projekte im Kanalbau für die bauliche Umsetzung sowie ein Projekt an verrohrten Gewässern vor. Zwar mussten einige Maßnahmen verschoben werden, allerdings konnten stattdessen auch Maßnahmen vorgezogen werden. Abgeschlossen wurden insgesamt 16 Projekte. Die Gründe für die Verschiebungen sind wie in den Vorjahren auch:

- geänderte Priorisierung von Straßenbaumaßnahmen, Abhängigkeiten der Umleitungsverkehre
- geänderte Entwässerungskonzeptionen (hydraulische Neuplanungen, Konzepte der Wasserbehörde)
- zusätzliche Anforderungen Dritter (z.B. Querung Eisenbahnstrecken)
- stockende Grundstücksverhandlungen
- notwendige Umlegung von Versorgungsleitungen.

Die Corona-Pandemie hat die Umsetzung der Bauprojekte nicht wesentlich behindert. Die anhaltend gute konjunkturelle Lage in der Bauwirtschaft und die damit verbundenen steigenden Auftragsbestände, der anhaltende Materialmangel sowie die Kostensteigerungen erschwerten allerdings die Durchführung von Bauvorhaben.

Im Stadtgebiet wurden im Jahr 2022 Kanäle mit einer Gesamtlänge von rund 5,36 km saniert und erweitert. Unter anderem dafür wurden in 2022 ca. 14,5 Mio. € investiert. Über weitere 10 Mio. € wurden Aufträge erteilt, die sich auf eine Vielzahl von Einzelprojekten verteilen.

Außerdem wurden einige mehrjährige Kanalbaumaßnahmen mit erheblichen Auswirkungen für den Verkehrsfluss abgeschlossen, wie z. B. die Grafenheider Straße im Bielefelder Osten, die Melancthonstraße im Umfeld des Siegfriedplatzes mit Auswirkungen im Bielefelder Westen.

Der Baubeginn für den 2. Bauabschnitt der Sanierung des Weser-Lutter-Kanals erfolgte im Jahr 2022. Die damit einhergehende Kanalbaumaßnahme in der Huberstraße konnte Ende 2022 abgeschlossen. Parallel zu diesen Arbeiten wurden im Dreieck Mühlen-, Huber- und Ravensberger Straße Elemente aus glasfaserverstärktem Kunststoff (GFK-Elemente) für die Sanierung der Weser-Lutter eingebracht. Die Fertigstellung der in 2022 begonnenen Bauwerke sowie die Sanierung des auf dem Lutterprofil liegenden Schmutzwasserkanals, mittels Schlauchliner, ist für 2023 geplant. Der Abschluss des 2. Bauabschnittes und damit des gesamten Projektes „Sanierung des Weser-Lutter-Kanals“ ist für Ende 2023 geplant.

Das mit der Sanierung des Weser-Lutter-Kanals (2. Bauabschnitt) in Verbindung stehende Projekt „RRB Teutoburger Straße“ wurde abgeschlossen. Noch zu beseitigende Mängel wurden behoben, so dass das vorhandene Rückhaltevolumen bei Starkregenereignissen verfügbar ist.

Um dem starken Altern der Kanalisation effektiv entgegen zu wirken und Verkehrsbehinderungen durch zahlreiche Kanalbaumaßnahmen in offener Bauweise zu minimieren, soll die grabenlose Kanalsanierung (z.B. mittels Inliner) verstärkt zum Einsatz kommen. Hier erfolgen bereits umfangreiche personelle Qualifizierungsmaßnahmen im entsprechenden Team der Fachabteilung.

4.2.3 Abteilung Kanalbetrieb und Grundstücksentwässerung (700.43)

4.2.3.1 Laufende Kanalunterhaltung

Zur laufenden Kanalunterhaltung gehören vor allem die regelmäßige Inspektion des Kanalbestandes sowie die Reparatur von Schäden. 2022 begann ein neuer, 15-jähriger Inspektionszyklus für das Kanalnetz gemäß der Selbstüberwachungsverordnung (SüwVOAbw NRW). Erstmals ist geplant, für die rund 1.833 km Freispiegelkanäle einen annähernd 100 %igen Erfassungsgrad zu erreichen.

Im Vergleich mit früheren Zeiträumen ist festzustellen, dass der Sanierungsbedarf trotz der bisherigen Sanierungsleistung steigend ist. Künftig sollen die Reparaturleistungen, vor allem mit grabenlosen Verfahren, verstärkt und weiterhin kontinuierlich in die Sanierung der Kanäle und Schächte investiert werden. 2022 wurden neue Düsen- und Inspektionstechnik beschafft und erfolgreich eingesetzt. Dies führte dazu, dass 2022 bereits ca. 20 km Hauptsammler gereinigt und inspiziert wurden, die aus technischen Gründen zuvor nicht untersucht werden konnten. Der Einsatz dieser neuen Techniken führte zu Veröffentlichungen in diversen Fachzeitschriften.

4.2.3.2 Hochbaumaßnahmen auf dem Kanalbetriebshof/dem Klärwerk Heepen

Die Entwurfsplanung für das geplante Sozialgebäude konnte 2022 abgeschlossen werden. Der Bauantrag wurde Ende 2022 gestellt. Mit der Genehmigungserteilung wird im zweiten Quartal 2023 gerechnet. Mit den notwendigen Abrissarbeiten an dem Gebäude „alte Entgiftung“ auf dem Klärwerksgelände Heepen wird voraussichtlich im Mai 2023 begonnen. Anschließend kann mit den Rohbauarbeiten des neuen Gebäudes begonnen werden.

4.2.4 Abteilung Klärwerke (700.44)

4.2.4.1 Betrieb Kläranlagen

Die sichere Einhaltung der Anforderungen im Hinblick auf die Einleitungen in Gewässer ist grundsätzlich das oberste Ziel beim Betrieb von Kläranlagen. Diese Anforderungen ergeben sich aus den Einleitungserlaubnissen der Bezirksregierung Detmold als der zuständigen, oberen Wasserbehörde und bestehen in Vorgaben zu den sog. „Überwachungswerten“. Die Festsetzung der Überwachungswerte erfolgt unter Berücksichtigung der Ausgangssituation im jeweiligen Gewässer, in das eingeleitet wird. Der größte Teil der Aktivitäten innerhalb der Abteilung Kläranlagen war somit auch 2022

darauf ausgerichtet. Die in den jeweiligen Einleitungserlaubnissen definierten Überwachungswerte wurden meist so weit unterschritten, dass die Erklärungen gemäß § 4,5 des Abwasserabgabengesetzes nachgewiesen werden konnten. Diese Erklärungen dienen gleichermaßen dem Nachweis der erbrachten Leistung (mindestens 20 % besser als die Überwachungswerte) wie auch der Reduktion der zu zahlenden Abgabe.

Der laufende Betrieb wurde durch Engpässe bei der Marktverfügbarkeit von Betriebsstoffen und teilweise auch von Ersatzteilen (maschinen- und elektrotechnische Komponenten) erschwert. Dies galt in besonderem Maße für Fällmittel, die zur Phosphor-Elimination eingesetzt werden. Rechtzeitige und ausreichende Nachlieferungen konnten 2022 durchgängig sichergestellt werden. Die Preissteigerung betrug jedoch 100 % (Stand Januar 2023). Die Überwachungsbehörden in NRW hielten an den Anforderungen zur Phosphor-Elimination fest. Ähnliches galt für die Versorgung mit polymeren Flockungsmitteln zur Schlammbehandlung. Diesbezüglich hat sich der Markt zwischenzeitlich wieder stabilisiert.

Neben der Sicherung der Klärqualität wurden unter dem Aspekt der Arbeitssicherheit 2022 insbesondere elektrische Anlagen in Zusammenarbeit mit dem Geschäftsbereich 700.3 saniert (vgl. Ausführungen unter 4.1.4).

Mit Schreiben vom 23.05.2023 erteilte die Bezirksregierung Detmold der Kläranlage Brake eine neue Einleitungserlaubnis bis zum 30.06.2033. Mit der Erlaubnis verbunden sind Nebenbestimmungen, die sich auf einzuhaltende Betriebsmittelwerte, Gewässeruntersuchungen und sonstige Regularien beziehen. Für die Kläranlage Brake ist damit auch weiterhin ein rechtssicherer Betrieb gewährleistet, wobei in den nächsten Jahren erhebliche Umbaumaßnahmen anstehen. Eine Grobübersicht der Maßnahmen inkl. der summarischen Investitionskosten erfolgt im Abschnitt 700.45.

Im Verlauf der Coronapandemie hat die Bundes- und Landesregierung das Messprogramm AMELAG (Abwassermonitoring für die epidemiologische Lagebewertung) zum Monitoring von Coronaviren im Abwasser ins Leben gerufen. Dabei soll durch Messung der Virenkonzentrationen im Abwasserzulauf der Kläranlagen ein Rückschluss auf das Infektionsgeschehen im Einzugsgebiet bzw. der angeschlossenen Stadt ermöglicht werden. Die Kläranlage Brake wird voraussichtlich ab Mai 2023 an dem geförderten Messprogramm teilnehmen.

4.2.4.2 Neue Beitragsaufteilung im Abwasserverband „Obere Lutter“ (AOL)

Der Abwasserverband „Obere Lutter“ wird von den Städten Bielefeld und Gütersloh als Verbandsmitgliedern getragen. Seine Aufgabe besteht im Betrieb der Kläranlage „Obere Lutter“. Die Kostenaufteilung erfolgt anteilig. Nachdem in den Vorjahren zwei Messkampagnen zur Überprüfung der Abwasseranteile durchgeführt wurden, konnte eine Verringerung des Bielefelder Anteils von 86 % auf 71 % belegt und von den Verbandskommunen in den entsprechenden beschlussfassenden Gremien bestätigt werden. In der Verbandsversammlung am 01.06.2022 wurde einstimmig die Neuverteilung der Verbandsumlage für das Wirtschaftsjahr 2022, rückwirkend zum 01.01.2022, beschlossen, so dass sich für die Stadt Bielefeld eine jährliche Reduzierung der Verbandsumlage um 759 TEUR ergibt. In einer weiteren Verbandsversammlung am 16.11.2022 wurde die Übertragung der neuen Abwasseranteile in eine aktualisierte Satzung des AOL einstimmig beschlossen.

4.2.4.3 Klärschlamm Entsorgung

Nach jahrelanger Kontinuität im Bereich der Klärschlamm Entsorgung ergaben sich ab 2017 unter anderem durch die Novellierung der Düngeverordnung und der Klärschlammverordnung gravierende Auswirkungen auf die bisherigen Verwertungsmöglichkeiten. Zudem ist gesetzlich festgelegt, dass ab dem Jahr 2029 eine Phosphorrückgewinnungsmöglichkeit zu gewährleisten ist. Die zuvor praktizierte Entsorgung des Klärschlammes durch landwirtschaftliche Ausbringung wurde daher mittlerweile durch die deutlich kostenintensivere thermische Entsorgung abgelöst.

Mit der am 03.06.2020 gegründeten Klärschlammverwertung OWL GmbH (KSV GmbH) sollen künftig durch interkommunale Zusammenarbeit Klärschlammengen in der Region OWL gebündelt und gemeinsam verwertet werden. In der KSV GmbH haben sich 47 Gesellschafter zusammengeschlossen, die insgesamt 78 Gemeinden, Städte, Kreise, Wasser- und Zweckverbände vertreten, bei denen jährlich ca. 178.000 t Klärschlamm (rund 44.500 t Trockensubstanz) anfallen. Die Stadt Bielefeld ist mit einem Anteil von 9,79 % an der KSV GmbH beteiligt und hat aufgrund dessen einen von 11 Mitgliedsplätzen im Aufsichtsrat inne.

Im Rahmen eines europaweiten umfänglichen Ausschreibungsverfahrens mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb und anschließendem Verhandlungsverfahren konnte mit der Interargem GmbH als Betreiber der Müllverbrennungsanlage Bielefeld-Herford ein strategischer Partner gefunden, der mit der KSV GmbH über ein gemeinsames Tochterunternehmen die Klärschlämme ab dem Jahr

2024 entsorgen wird. Wichtiges Kriterium für die Auswahl waren neben dem Preis der Entsorgung in der Anlage auch die Kosten, die durch den Transport des Klärschlammes zur Anlage entstehen. Zudem wird dem Umweltschutz und der Anlagentechnik in besonderer Weise Rechnung getragen. Der entsprechende Vertrag wurde am 28.04.2023 abgeschlossen.

In der KSV GmbH wurde 2022 damit begonnen, die Ausschreibung der Logistik der Klärschlammtransporte vorzubereiten. Die Ausschreibung wurde im Frühjahr 2023 veröffentlicht. Die Aufträge sollen im 3. Quartal 2023 vergeben werden.

4.2.5 Planung und Bau von Kläranlagen (700.45)

Die Bielefelder Kläranlagen (KA) sind durch eine heterogene Altersstruktur geprägt: Die Kläranlage Heepen enthält noch Bauwerkskomponenten aus den 1950er, die Anlage Brake aus den 1970er Jahren. Sogar Elektro- und Maschinenteknik stammen aus dieser Zeit. Eine Ausnahme stellt die Kläranlage Sennestadt dar, die 1993-1995 als vollständiger Neubau in Betrieb ging.

Die Anlagen Brake und Heepen wurden zuletzt in dem Zeitraum 1985-1995 ausgebaut und erweitert. Seit dem Jahr 2000 wurde für alle Anlagen der Schwerpunkt auf Nachbesserungen, Optimierungen und Sanierungen des Bestandes sowie den partiellen Austausch von Komponenten/Teilbereichen gesetzt. Im Vergleich zu einem bundesdeutschen Querschnitt stellen die Bielefelder Anlagen diesbezüglich keine Besonderheit dar. Daher haben – wie in Bielefeld auch – viele Betreiber ihre Bemühungen im Hinblick auf Reinvestitionen in den letzten Jahren intensiviert oder beabsichtigen dies.

Die im Vorjahr organisatorisch neu gebildete Abteilung „Planung und Bau von Kläranlagen“ nahm ihre Arbeit im ersten Quartal 2022 auf. Auf Grund der Überalterung der Bielefelder Kläranlagen ist es erforderlich, nahezu die gesamte Elektro- und Maschinenteknik zu erneuern. Hierfür wurde eine Prioritätenliste mit über 160 Maßnahmen erstellt. Neben der Sicherung des Anlagenbetriebes ist das Ziel der Umsetzung, die Abbauleistung der Kläranlagen weiter zu verbessern und gleichzeitig den Strombezug zu verringern.

Derzeit stehen vier Großprojekte im Fokus der Abteilung. Hierzu gehört die Neuerrichtung der Zulaufgruppe der Kläranlage Brake, die Ertüchtigung der Zentralen Schlammbehandlung und die Sanierung des Rechenhauses auf der Kläranlage in Heepen sowie die Ertüchtigung der Gebläsestation der Kläranlage Sennestadt. Die Fertigstellung der Gebläsestation in Sennestadt erfolgte im Frühjahr 2023.

Neben den sehr umfangreichen und komplexen Großprojekten, die sich über einen längeren Zeitraum erstrecken, wurde mit der Realisierung kürzerer aber ebenso prägnanter Projekte wie die Erneuerung der Schaltanlage der Zulaufgruppe in Brake begonnen, deren Fertigstellung im Jahr 2023 geplant ist. Ebenso ist die Umsetzung weiterer Kurzläuferprojekte in Planung, wie die neue Rechengutpresse der Zulaufgruppe und Polymerstation der Zentralen Schlammbehandlung in Heepen. Die sich derzeit in der Umsetzung befindenden Projekte belaufen sich auf eine Investitionssumme von 28 Mio. €.

Die Abwasserbeseitigungskonzepte enthalten seit Jahren neben den Hinweisen auf die Notwendigkeit auch konkrete Investitionsmaßnahmen auf den Kläranlagen. Die Umsetzung der komplexen Maßnahmen stellt in technischer und betrieblicher Hinsicht eine große Herausforderung dar, die lange Planungs- und Umsetzungsphasen erfordert und insofern in den letzten Jahren zunehmend zu einem Investitionsstau geführt hat. Um den bestehenden Investitionsstau abzubauen und die mittel- und langfristige Weiterentwicklung des Betriebes sicherzustellen, ist es erforderlich, Investitionen in die baulichen Anlagen in Höhe von mindestens 6 Mio. € jährlich zu tätigen. Zusätzlich werden 2 Mio. € benötigt, um neue Anforderungen bedienen zu können. Dadurch kann auch den in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegenen Unterhaltungskosten entgegengewirkt werden.

Die derzeit prognostizierten Projekte die in den kommenden 10 Jahren auf den Bielefelder Kläranlage umgesetzt werden sind in der folgenden Tabelle abgebildet.

KA Brake	KA Heepen	KA Sennestadt
<ul style="list-style-type: none"> • Neubauplanung Zulaufgruppe • Ertüchtigung Nachklärbecken (NKB) • Hochwasserschutzmaßnahmen • Erneuerung Belüftungseinrichtung • Schaltanlage Rechenhaus • Mobile Dosierstation • Maßnahmen zur energetischen Optimierung • 4. Reinigungsstufe 	<ul style="list-style-type: none"> • Sanierung Zentrale Schlammbehandlung (ZESBA) • Polymerstation ZESBA • Sanierung Zulaufgruppe • Ertüchtigung NKB • Austausch Belüftungseinheit • Ertüchtigung Dosieranlage C-Quelle • Trübwasserbehandlung • Maßnahmen zur energetischen Optimierung • 4. Reinigungsstufe 	<ul style="list-style-type: none"> • Sanierung Gebläsestation • Ertüchtigung NKB • Kalkdosierstation • Maßnahmen zur energetischen Optimierung • Anpassung an erweiterte Reinigungsanforderungen

Tabelle 9: Projektübersicht Kläranlagen

Die aufgeführten Projekte befinden sich teilweise schon in der Umsetzung oder werden in Zukunft umgesetzt und belaufen sich auf einen derzeit prognostizierten Invest von 90 Mio. €. Die 4. Reinigungsstufe als letzte Ausbaustufe der Kläranlage ist das Projekt welches erst umgesetzt werden kann, wenn die restlichen Behandlungsschritte der Kläranlagen ertüchtigt wurden, um die Voraussetzungen der 4. Reinigungsstufe zu erfüllen. Die Frist zur Umsetzung der 4. Reinigungsstufe auf den Kläranlagen in Brake und Heepen ist der 31.12.2035, so sieht es der Entwurf der Kommunalabwasserrichtlinie vor. Die aktuell geltende Richtlinie (Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser, RL 91/271/EWG) gilt seit 1991 und befindet sich in Überarbeitung, am 26.10.2022 legte die europäische Kommission den Entwurf für die neue Kommunalabwasserrichtlinie vor. Neben der 4. Reinigungsstufe ab einer Ausbaugröße von 100 000 EW fordert die neue Richtlinie die Energie-neutralität von Kläranlagen bis 2040. Der Umweltbetrieb hat Maßnahmen zur energetischen Optimierung schon vor dem Entwurf der RL 91/271/EWG als zentrale Aufgabe der kommenden Jahre gesehen und stellt die Maßnahmen weiterhin in den Fokus, um das Ziel der Energie-neutralität bis 2040 zu erreichen.

Trotz der Überalterung und der damit im Zusammenhang stehenden Sanierungserfordernisse ist es positiv zu bewerten, dass alle drei Kläranlagen bisher gute bis sehr gute Abbauleistungen aufweisen.

4.3 Geschäftsbereich Stadtreinigung (700.5)

Der Geschäftsbereich 700.5 – Stadtreinigung ist in die drei Abteilungen Straßenreinigung und Winterdienst (700.51), Abfallentsorgung (700.52) und Straßeninstandhaltung und Beschilderung (700.53) aufgeteilt.

4.3.1 Abteilung Straßenreinigung und Winterdienst (700.51)

4.3.1.1 Vermeidung der Vermüllung öffentlicher Flächen

Die Sauberkeit einer Stadt ist ein wichtiges Kriterium für die Lebensqualität der Einwohner*innen. Der Betriebsausschuss des Umweltbetriebes hat am 23.01.2019 ein Konzept zur „Vermeidung der Vermüllung öffentlicher Flächen“ beschlossen. Die Entwicklungen für die einzelnen Themenfelder stellen sich für das Jahr 2022 wie folgt dar:

Abfallbehälter

Auch im Jahr 2022 setzte sich der Trend zum Verzehr von Fast Food und Getränken im Freien und damit der erhöhte Anfall von „To-Go-Verpackungen“ fort. Das Volumen von Papierkörben reichte an einigen Standorten in Grünanlagen aber auch in der Innenstadt nicht mehr aus, um den anfallenden Abfall aufzunehmen, so dass zusätzliche Sonderleerungen und Reinigungen erforderlich wurden. Für die Bielefelder Altstadt konnte mit dem Amt für Verkehr die Beschaffung größerer Standpapierkorbmodelle (90l statt bisher 60l) des dort verbauten und im Gestaltungskonzept festgelegten Modells abgestimmt werden. Die beschafften Papierkörbe wurden im Frühjahr 2022 an den im Vorfeld lokalisierten Problemstandorten aufgestellt und sollen langfristig zu einer Entschärfung der entstandenen Situation beitragen.

Der Test verschiedener Papierkörbe in der Fußgängerzone „Bahnhofstraße“ ist im Wesentlichen abgeschlossen. Die Ergebnisse wurden den zu beteiligenden städt. Dienststellen, der Werbegemeinschaft City und Vertretern der Bezirksvertretung Mitte im Dezember vorgestellt. Im Februar 2023 hat der Betriebsausschuss des Umweltbetriebes sich auf die zu beschaffenden Modelle festgelegt. Unter Berücksichtigung der Lieferzeiten ist der Papierkorbaustausch in diesem Bereich der Bielefelder Innenstadt in der 2. Jahreshälfte 2023 vorgesehen.

Elektrischer Abfallsauger

Der seit Mitte Juli 2021 in der Innenstadtreinigung im Einsatz befindliche Abfallsauger hat sich bewährt. Das über eine Handsteuerung vollelektrisch fahr- und steuerbare Gerät erleichtert den Handreinigern die Arbeit und trägt zur Steigerung der Sauberkeit in der Innenstadt bei. Mit dem Sauger werden die Entfernung kleinteiliger, sich an schwer zugänglichen Stellen ablagernder Abfälle (Zigarettenstummel, Korken usw.), die Reinigung der Papierkörbe über ein an Bord befindliches Reinigungssystem und die hygienische Entfernung von Unrat (Lebensmittelreste, Hundekot usw.) unterstützt.

Arbeitsgruppe „Saubere Stadt“

Die von der Arbeitsgruppe im Jahr 2022 eingesammelte Abfallmenge hat sich zwar gegenüber dem Vorjahr von 1.136 Tonnen (t) auf 1.001 t reduziert, bleibt aber auf hohem Niveau. In der Arbeitsgruppe wurde vor dem Hintergrund der ansteigenden Zahl der Einsatzorte die Arbeit der Teams neu organisiert, sodass inzwischen bei gleicher Anzahl der Mitarbeitenden bis zu 6 Teams im Einsatz sind. Dadurch kann die Arbeitsgruppe schneller und flexibler auf Meldungen aus der Bevölkerung reagieren, beispielsweise über den Mängelmelder auf dem Beteiligungsportal, der 2022 bei der Stadt

Bielefeld eingeführt wurde. In den Sommermonaten wurden darüber hinaus temporär die Wochenenddienste mit Unterstützung studentischer Hilfskräfte ausgeweitet, um die Verschmutzungssituation in den als „Hotspots“ bekannten Grünanlagen unter Kontrolle zu behalten.

Abfallberatung/Öffentlichkeitsarbeit

Zur Intensivierung der Abfallberatung an Grundschulen und in Kindertagesstätten war vor Beginn der Corona-Krise die zusätzliche Einstellung einer Person beschlossen worden. Am 18.01.2022 beschloss der BUWB darüber hinaus die Einrichtung einer weiteren Stelle als Abfallberater*in. Eine Stelle konnte zum 01.01.2023, die zweite Stelle zum 01.03.2023 besetzt werden. Das pädagogische Konzept zur Abfallvermeidung an Schulen wurde am 14.03.2023 im Betriebsausschuss vorgestellt und mit breiter politischer Zustimmung in den kommenden Jahren verfolgt.

4.3.1.2 Durchführung eines Cleanup-Days „Bielefeld räumt auf“

Ehrenamtliche Müllsammelaktionen tragen seit Jahren wirksam dazu bei, die in der Stadt und auf Freiflächen verteilten Abfälle zu entfernen und auf das Problem der Vermüllung aufmerksam zu machen.

Um die Bielefelder Bürger*innen zum Thema Stadtsauberkeit bzw. „Littering“ zu sensibilisieren und Ressourcen für einen Tag zu bündeln, hat der Umweltbetrieb im IV. Quartal 2022 begonnen, für den 25.03.2023 eine stadtweite Müllsammelaktion zu planen. Diese zusätzliche, auf stadtweiter Ebene erstmalige Aktion wurde gut angenommen und soll daher im nächsten Jahr wieder durchgeführt werden.

An der ersten städtisch initiierten Aktion haben rund 450 Bürgerinnen und Bürger teilgenommen, die keine Konkurrenz, sondern eine Ergänzung zu den vielen bestehenden ehrenamtlichen Müllsammelinitiativen bieten soll. Perspektivisch wird in den nächsten Jahren mit einer Steigerung der Anzahl der Teilnehmenden gerechnet.

4.3.1.3 Winterdienst

Der fortschreitende globale Klimawandel wird sich in den kommenden Jahren immer stärker in Deutschland auswirken. Zu erwarten sind sowohl erhöhte Durchschnittstemperaturen als auch vermehrt Extremwetterereignisse. Im mittelfristigen Bereich werden bis zum Jahr 2030 bei den Lufttem-

peraturen jedoch nur geringe Änderungen vorhergesagt. Vor diesem Hintergrund basiert die finanzielle Planung des Winterdienstes weiterhin auf der Grundlage der Durchschnittswerte der letzten zehn Jahre.

Glatteisereignisse fallen regional sehr unterschiedlich aus und konkrete Vorhersagen sind erst in einem Zeitraum von ein bis drei Tagen genauer möglich. Als Herausforderungen gestalten sich für die Winterdienst-Einsatzleitung die punktuell auftretenden Glättegefahren durch überfrierende Nässe und Extremereignisse wie zuletzt im Februar 2021, als langandauernde, heftige Schneefälle zu erheblichen Beeinträchtigungen im Straßenverkehr, der vorübergehenden Einstellung des ÖPNV, der Müllabfuhr sowie zu massiven Beschwerden von Bielefelder Bürger*innen geführt haben.

Insbesondere nach stärkeren Schneefällen ist der städtische Winterdienst mit seinen Personal- und Fahrzeugkapazitäten vollständig ausgelastet, sodass Überstunden angeordnet und Subunternehmen hinzugezogen werden müssen. Der Umweltbetrieb schreibt regelmäßig zur Ergänzung des eigenen Winterdienstes Leistungen aus. Trotz intensiver Suche und europaweiter Ausschreibungen standen weiterhin nur 7 Subunternehmen mit insgesamt 7 Fahrzeugen für ergänzende Räum- und Streueinsätze zur Verfügung. Daher mussten die kommunalen Eigenleistungen ausgeweitet werden. Dazu zählen Tourenüberplanungen und Mietlösungen für Winterdienstfahrzeuge, die mit Mitarbeiter*innen aus dem inzwischen entwickelten Fahrerpool in der Abteilung Straßeninstandhaltung und –beschilderung besetzt werden.

Um für die vermehrten kommunalen Eigenleistungen beim Winterdienst die allgemeinen Regelungen des Arbeitszeitgesetzes einhalten zu können, wurden unter Beteiligung des Personalrates und der Belegschaft Dienstpläne erarbeitet, die die Überschreitung der Höchstarbeitsgrenzen bzw. Unterschreitung der Mindestruhezeiten auf die zulässigen Ausnahmefälle begrenzen. Diese Maßnahme wird von internen, zusätzlichen Fahrerqualifizierungen für den Fahrbahnwinterdienst (größerer Fahrerpool) flankiert. Über Anpassungen (vermehrt freiwillige Bereitschaft für Sonderdienste) wird versucht, die betrieblichen Belange mit den berechtigten Interessen der Belegschaft in Einklang zu bringen.

Im Rahmen der Nachbetrachtung des Winterdiensteinsatzes mit dem Extremwetterereignis Anfang Februar 2021 wurde in Zusammenarbeit mit allen beteiligten städtischen Organisationseinheiten so-

wie der Stadtwerke Bielefeld Gruppe ein tragfähiges Konzept für die Zukunft erarbeitet, das betriebsübergreifende Verbesserungsstrategien enthält und in Notsituationen unmittelbar greifen kann. Wesentliche Bestandteile sind:

- Ertüchtigung oder Ersatzbeschaffung einer leistungsstärkeren Winterdiensttelematik
- Bildung eines Krisenteams zur schnelleren Abstimmung im Notfall
- Verbesserung der Informationslage in der Bevölkerung:
 - Internetauftritt optimieren
 - Anschreibaktionen zur Reinigungsklasse 07
 - Bildung eines schlagkräftigeren Teams zur Beantwortung von Anfragen im Extremfall
- Etablierung eines optimierten Schneeflächenmanagements
- Vorbereitende Maßnahmen zum kurzfristig möglichen Einsatz von Bauunternehmerkapazitäten für Schneeabtransporte aus für den Stadtbahnverkehr wichtigen Verkehrsbereichen
- Beschaffung von Schneefräsen
- Aufstockung der Winterdienstfahrzeugflotte um ein Fahrzeug und 2 Kraftfahrerstellen

Das Kalenderjahr 2022 zeichnete sich insgesamt jedoch durch vergleichsweise milde Temperaturen aus. Die aufgetretenen Schnee- und Glätteereignisse waren gut beherrschbar. Vor Beginn der Wintersaison 2022/2023 wurden erstmals Mitarbeiter*innen der anderen Geschäftsbereiche unterwiesen, um im Falle extremerer Winterereignisse bei Anfragen und Beschwerden zu unterstützen.

4.3.2 Abteilung Abfallentsorgung (700.52)

4.3.2.1 Entwicklung der Wertstofffassung

Die über die Wertstofftonne erfasste Menge an Verpackungs- und sonstigen Wertstoffen ist im Jahr 2022 gegenüber dem Vorjahr um rd. 647 t auf insgesamt 12.555 t gesunken. Das entspricht wieder dem Niveau der Sammelmengen vor Eintritt der Corona-Pandemie (in den Jahren 2017 – 2019: 12.454 t – 12.616 t) und dem bundesweiten Trend.

Die Qualität – und damit das Verwertungspotential – ist auch im Jahr 2022 durch einen hohen Anteil an Fremdstoffen weiter verbesserungswürdig. Aus diesem Grund wurde im Januar 2023 mit den Kontrollen der Behälter begonnen. Durch flankierende Öffentlichkeitsarbeit und individuelle Beratungsgespräche sollen die Nutzer*innen der Wertstofftonnen zu besserer Sortierung bewegt werden.

4.3.2.2 Wertstofffassung für Leichtverpackungen und stoffgleiche Nichtverpackungen und Mitbenutzung der Altpapiersammelstruktur

Die für Bielefeld von den dualen Systemen vergebenen Aufträge endeten am 31.12.2022. Der Umweltbetrieb hat im Rahmen der Ausschreibung der dualen Systeme für die Laufzeit 2023 – 2025 wieder den Zuschlag für die Erfassung von Leichtverpackungen (LVP) inklusive vereinbarter Miterfassung stoffgleicher Nichtverpackungen (sNVP) erhalten. Damit verantwortet der Umweltbetrieb die vollständige Wertstofffassung im Stadtgebiet Bielefeld weiterhin bis einschließlich 2025.

Die Miterfassung der in der Papiertonne enthaltenen Verpackungsmaterialien aus PPK (Papier, Pappe, Kartonagen) ist gemäß Verpackungsgesetz zwischen dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger und den dualen Systemen in einer Abstimmungsvereinbarung zu regeln. Die laufende Vereinbarung endete am 31.12.2022. Mit den Verhandlungen über eine Nachfolgeregelung wurde im Herbst 2022 begonnen. Eine abschließende Einigung für den Zeitraum 2023 – 2025 konnte jedoch erst am 28.03.2023 erzielt werden.

4.3.2.3 Entwicklung der Papiermengen und der Vermarktungserlöse

Der aktuelle Vertrag zur Übernahme und Verwertung von Altpapier hat eine Mindestlaufzeit bis 31.12.2022 und 5 Verlängerungsoptionen für je 12 Monate bis einschl. 31.12.2027. Die erfassten Mengen sinken analog des bundesweiten Trends stetig und betragen, nach 20.178,59 t in 2020 und 19.775,56 t in 2021, im Jahr 2022 nur noch 18.151,17 t. Die im Jahr 2021 auf rd. 200 € / Tonne gestiegenen Erlöse konnten auch noch bis September 2022 erzielt werden. Danach führten die Nachfrageeinbrüche bei den Papierfabriken zu einem Preisverfall. Seit Dezember 2022 liegen die Nettoerlöse deutlich unter 100 € / Tonne.

4.3.2.4 Wertstoffhöfe

Die Anzahl der Anlieferungen hat sich im Jahr 2022 um 31.033 gegenüber dem Vorjahr (267.224) auf insgesamt 236.191 reduziert. Nach kontinuierlicher Steigerung der Anlieferungsströme auf allen drei Wertstoffhöfen von insgesamt

- 130.165 Anlieferungen im Jahr 2005,
- 193.365 im Jahr 2010 und
- 250.394 im Jahr 2015 und über
- die Höchstmarke von 297.507 in 2019

pendelt sich die Zahl der Anlieferungen auf durchschnittlich rd. 250.000 im Jahr ein.

Im Jahr 2022 kam es vermehrt zu Übergriffen in Form von Beleidigungen, Übergriffen, bis hin zu ungerechtfertigten Dienstaufsichtsbeschwerden gegenüber Mitarbeitenden des Umweltbetriebes. Dieser in den Medien bundesweit beschriebene Trend ist somit auch gegenüber der Öffentlichkeit exponierten Mitarbeitenden des Umweltbetriebes festzustellen. Neben der Berücksichtigung dieses Themas in den Unterweisungen bringt der Umweltbetrieb einzelne Sachverhalte auch zur Strafanzeige.

Im Berichtsjahr wurde der Verbesserungsvorschlag eines Mitarbeiters zum Einsatz spezieller Presscontainer zur Verdichtung von Sperrgut im Rahmen des städtischen Vorschlagwesens mit der Höchstprämie ausgezeichnet. Die vorgeschlagenen Presscontainer ermöglichen eine bessere Auslastung der Transportkapazitäten, die Verbesserung der Arbeitssicherheit, die Reduzierung von Radladereinsatzstunden und führt zu erheblichen Einsparungen bei den Transportkosten. Die Beschaffung dieser Container ist für die Jahre 2023 - 2024 eingeplant.

Die stetig gestiegene Nachfrage zur Nutzung der Wertstoffhöfe durch die Einwohner*innen und die weitere Trennung der Stoffströme zur Realisierung der Wiederverwendung bzw. des Recyclings stellt den Umweltbetrieb vor neue Herausforderungen. Die Wertstoffhöfe Mitte und Nord müssen perspektivisch technisch angepasst und aufgewertet werden, um die stetig wachsenden Anlieferungsströme aufzunehmen.

Zur Gewährleistung der Sicherheit der Anliefernden und der Beschäftigten ist es derzeit notwendig, bei der Verladung und Verdichtung der Mulden Teile der Wertstoffhöfe im laufenden Betrieb abzusperren. Eine Erweiterungsmöglichkeit auf dem Wertstoffhof Nord, Engersche Straße 245, ist nicht gegeben, da sich das Gelände im Landschaftsschutzgebiet befindet, so dass nach einem Alternativgrundstück für die Errichtung eines neuen Wertstoffhofes gesucht wurde. Ein entsprechendes Budget ist in den beschlossenen Investitionsplanungen des Umweltbetriebes seit 2022 vorhanden. Im April 2023 scheiterten jedoch die eingeleiteten Kaufverhandlungen mit der Eigentümerin des in langjähriger Suche bisher einzig relevanten Objektes.

Für den Wertstoffhof Nord bestehen eine Betriebsgenehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) sowie eine Ordnungsverfügung zur Einleitung von Niederschlagswasser mit viel-

fältigen Auflagen, die dem Umweltbetrieb u. a. verpflichten, erhebliche Bereiche zu überdachen sowie Bodenflächen zu versiegeln. Die Erfüllung dieser Auflagen wurde in Anbetracht der Neubauplanungen in Abstimmung mit der Bezirksregierung zunächst zurückgestellt.

Um den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Vorgaben gerecht zu werden, ist mit umfangreichen, kosten- und zeitintensive Baumaßnahmen zu rechnen, deren Umsetzung nicht im Normalbetrieb erfolgen kann. Die weiteren erforderlichen Ertüchtigungsmaßnahmen an den Entwässerungsanlagen und an den Abfalllagerplätzen sind nach dem aktuellen Wegfall des avisierten Ersatzstandortes 2023 konkret im Rahmen der Machbarkeitsstudie zu planen und zu bewerten. Es sind hohe Investitionen zu erwarten. Diese sind auf Grund der begrenzten Fläche mit den ggf. nicht auszuschließenden Angebotseinschränkungen abzuwägen.

Der Umweltbetrieb hat die WEGE bereits um Unterstützung bei der Suche nach weiteren alternativen Standorten aufgefordert. Es werden zeitnah Gespräche mit den Genehmigungsbehörden und Planungsbüros aufgenommen.

4.3.2.5 Organisationsuntersuchung der Abfallentsorgung - Abschnitt Betrieb

Die Analyse der Handlungsempfehlungen, die die INFA im Jahr 2019 nach der ORGA-Untersuchung gegeben hat, wurde in Kleinarbeitsgruppen fortgeführt. Die Erarbeitung der Orientierungshilfe für die Kolleg*innen in der Abfallentsorgung wurde Ende 2022 abgeschlossen. Zusätzlich wurde für die optimale Kommunikation zwischen der Besatzung der Fahrzeuge und den Kolleg*innen, die Büroarbeitsplätze innehaben, eine App entwickelt, die sich zurzeit in der Testphase befindet. Bis zur Inbetriebnahme der App müssen für die Übermittlung von Informationen bezüglich Abfuhrhindernissen, Stellflächenproblematik und allgemeiner Mängelmeldungen noch einige „Auswahlmöglichkeiten“ nachjustiert werden. Der Abschluss der Testphase und somit der Einsatz der App in allen Fraktionen, ist zum Ende des zweiten Quartals 2023 vorgesehen.

Die schon im Jahr 2021 kurzfristig eingeführte Entlastung des Personals im Sperrmüllbereich aufgrund von Mehrmengen (Reduzierung der täglich anzufahrenden Termine) wird unverändert weitergeführt. Die im Jahr 2022 beabsichtigten, schnittstellenübergreifenden Abstimmungen zur Findung der abschließenden Lösung der Sperrgutproblematik werden im Jahr 2023 wiederaufgenommen.

Darüber hinaus wurden im Jahr 2022 die Touren in der Bio-Abfuhr von Saisonbeginn im März bis Saisonende im Oktober mit einem*einer Fahrer*in und zwei Lader*innen besetzt („1:2-Fahrzeugbesetzung“). Mit der Umplanung wird der einseitigen Belastung des Müllwerkers entgegengewirkt. Die neu geplanten Touren werden bis Saisonende im Jahr 2023 analysiert. Zugleich sorgte die Optimierung der Bio-Abfuhr mit einem zusätzlichen Lader für die Entlastung des Restmüllbereiches in den „1:1-Fahrzeugbesetzungen“.

Im Rahmen des Pilotprojekts „LoRaWAN – GPS-tracker System“ im Containerdienst wurden 2022 Vorbereitungen und Beschaffungen von GPS-Sensoren veranlasst, die nach Lieferung in 2023 die Nachverfolgbarkeit und Identifizierung der Container über LoRaWAN (Low Range Wide Area Network) ermöglichen.

Insbesondere bei den Themen „Arbeitszeitmodelle“, „Fahrzeugbesetzungen 1:1“ und „Einsatz von Fahrzeugen mit alternativen Antrieben“ wurde die Arbeit in Arbeitsgruppen fortgesetzt. Festgehalten wurde, dass für die Umsetzung dieser Themen insbesondere ein flexibleres Tourenplanungsprogramm erforderlich ist. Erste Markterkundungen haben bereits stattgefunden. Die Leistungsbeschreibung für eine öffentliche Ausschreibung gestaltet sich jedoch schwierig, so dass auch über die Beauftragung einer vollständigen neuen Tourenplanung (inkl. des Planungsprogramms für Folgeänderungen) geprüft wird. Erste Kontakte zu Stadtreinigungsbetrieben, die so vorgegangen sind, sind durchgeführt worden.

4.3.3 Abteilung Straßeninstandhaltung und –beschilderung (700.53)

4.3.3.1 Pflege und Reinigung von Wegweisungen, Schildern und Tafeln an Wanderwegen

In Bielefeld wurde in 2019 durch das Umweltamt die Infrastruktur der Wanderwegweisung überarbeitet. Einige, insbesondere ältere Wegweiserschilder weisen zwischenzeitlich erhebliche Verschmutzungen (Moosbelag, Aufkleber und dergleichen) auf. Das Umweltamt möchte aufgrund dessen die Wanderinfrastruktur regelmäßig – vorzugsweise jährlich - reinigen lassen, um starken Verschmutzungen vorzubeugen. Zwischen dem Umweltbetrieb und dem Umweltamt wurde daher eine Vereinbarung über die Pflege und Reinigung der Wanderwegweisung geschlossen. Beginnend ab September 2021 werden nunmehr alle im Vorfeld durch das Umweltamt mitgeteilten Beschilderungen im jährlichen Turnus angefahren, gereinigt und auf sichtbare Schäden geprüft. Angesetzt wurde eine Kostenobergrenze von 10.000 €, die im Jahr 2022 jedoch nicht ausgeschöpft wurde. Es sind

lediglich Kosten in Höhe von gut 3.000 € angefallen. Die geplante Evaluation wird im Jahr 2023 stattfinden.

4.3.3.2 Unterhaltung der Radwege-Infrastruktur

Am 23.04.2020 wurde beim Oberbürgermeister der Stadt Bielefeld das Bürgerbegehren „Radentscheid Bielefeld“ eingereicht, dessen Gesamtziel darin besteht, die Radverkehrssicherheit und Radattraktivität in Bielefeld zu steigern und die Radinfrastruktur auszubauen. Nach entsprechender Beschlussfassung des Rates am 18.06.2020 wurde zwischen den Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens und der Stadt Bielefeld zur Umsetzung dieser Ziele ein öffentlich-rechtlicher Vertrag geschlossen. Der Umsetzungsplan für den Vertrag betrifft auch den Umweltbetrieb. So werden Anforderungen bezüglich Pflege, Winterdienstleistungen sowie Kontrollen und Mängelbeseitigungen auf Radwegen gestellt. Im Jahr 2021 wurden Umsetzungsvorbereitungen getroffen. Dazu gehören u. a. die Einrichtung von drei Mehrstellen zur Kontrolle und Pflege der Radwege sowie die Vorbereitung der Beschaffung einer zusätzlichen Kleinkehrmaschine für Radwege sowie zwei weiterer Schmalspurfahrzeuge für den Winterdienst auf Radwegen.

Eine Stelle für die Kontrolle und Pflege der Radwege mit einem E-Lastenpedelec konnte Ende September 2022 besetzt werden. Nach erfolgter Einarbeitung ist die Mitarbeiterin seit Anfang 2023 operativ tätig und erarbeitet zudem sukzessive Kontrolltouren und -rhythmen. Die anderen beiden Stellen wurden im letzten Quartal 2022 besetzt. Die Aufgabenerledigung erfolgt mit herkömmlicher Motorisierung. Die Beschaffung der zusätzlichen Kleinkehrmaschine sowie der Schmalspurfahrzeuge wird entsprechend dem Ausbau der Infrastruktur bedarfsgerecht erfolgen.

Um die Belange der Radfahrenden auch im Winterdienst zu berücksichtigen, wurde eine Schneefräse zur Anbringung an einem Schmalspurfahrzeug angeschafft, mit der insbesondere auch Radwege geräumt werden können. Der Winterdienst auf den Haupttrouten des Radwegenetzes hat bereits ab der Winterdienstsaison 2021/2022 zeitgleich mit dem Straßenwinterdienst begonnen.

4.3.3.3 Ökologische Pflege des Straßenbegleitgrüns außerhalb geschlossener Ortslagen

Der Umweltbetrieb übernimmt im Auftrag des Amtes für Verkehr einen Teil der Mäharbeiten außerhalb geschlossener Ortslagen. Es handelt sich um ca. 530 Straßenkilometer, die in der Regel mit Unimogs und schwerem Anbaumähgerät bearbeitet werden. Die Flächen werden in Intervallen zwi-

schen zwei- bis viermal pro Jahr gemäht. Vorrangiges Ziel ist die Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht. Künftig soll eine ökologischere Ausrichtung der Pflege gewährleistet werden, um so einen Beitrag zum „Urban NBS – Mehr biologische Vielfalt in Städten und Gemeinden“ zu leisten.

Die für 2022 geplante Erprobung weiterer Ökomähköpfe anderer Hersteller wurde auf 2023 verschoben, weil die dort in der Entwicklung befindlichen Geräte bisher nicht marktreif sind. Nach Umstellung aller im Projekt festgelegten Kriterien sollen die Auswirkungen auf Flora und Fauna untersucht werden.

4.4 Geschäftsbereich Stadtgrün und Friedhöfe (700.6)

Der Geschäftsbereich 700.6 - Stadtgrün und Friedhöfe - ist in die fünf Abteilungen Planung und Unterhaltung Friedhöfe (700.61), Grünflächenmanagement, Sonderprojekte (700.62), Neubau/Objektplanung (700.63), Grünflächenunterhaltung/Ausbildung (700.64) und Forsten/Tierpark (700.65) aufgeteilt.

4.4.1 Abteilung Planung und Unterhaltung Friedhöfe (700.61)

4.4.1.1 Umbauten auf Friedhöfen

Im Mai 2021 wurde mit den Hochbauarbeiten im Bereich des Waldfriedhofs Sennestadt begonnen. Neben dem Teilabriss und dem Umbau des Wirtschaftsgebäudes wurden verschiedene Maßnahmen innerhalb der Kapelle durchgeführt. Die Hochbaumaßnahmen wurden im Frühjahr 2022 planmäßig abgeschlossen, so dass die Kapelle wieder für Trauerfeiern genutzt werden kann. Der eingeplante Kostenrahmen wurde eingehalten. Die Außenanlagen zwischen Wirtschaftsgebäude und Kapelle wurden im Sommer 2022 neugestaltet. Die Arbeiten umfassten die Freilegung des Teiches. Außerdem wurde die Möglichkeit geschaffen, Trauerfeiern unter freiem Himmel auf der großen Terrasse abzuhalten. Für 2023 ist geplant, die Terrasse mit einer Pergola zu überspannen, die den Trauergästen Sonnenschutz bieten soll. Für die kommenden Jahre sind weitere Maßnahmen im Eingangsbereich des Friedhofs geplant, die im Vorfeld in der Politik zwecks Beschlussfassung vorgestellt werden.

Für die denkmalgeschützte Kapelle in Schildesche wurde 2021, in enger Abstimmung mit dem Denkmalschutz, eine Sanierungsplanung erstellt. Die darin vorgesehenen Arbeiten zur Aufwertung der Trauerhalle wurden 2022 durchgeführt. Die Kapelle wurde gestrichen und der Fußbodenbelag sowie

die Beleuchtung erneuert. Anfang 2023 wird, mit finanzieller Unterstützung des Vereins zur Förderung der Friedhofskultur, zudem die Bestuhlung erneuert.

Auf dem Schildescher Friedhof soll 2023 außerdem das Wirtschaftsgebäude saniert und erweitert werden. Notwendig ist diese Maßnahme nach den Vorgaben der Arbeitsstättenchutzverordnung, nach der für Männer und Frauen getrennte Räumlichkeiten vorgehalten werden müssen. Mit den Planungen wurde 2022 begonnen.

Auf dem Sennefriedhof wurde mit der Sanierung der Alten Kapelle im Bereich der Fassade begonnen. Weitere Arbeiten im Innenraum der Kapelle sollen im Jahr 2023 folgen. Für die kommenden Jahre sind die Sanierung des Kappelumfeldes und des Eingangsbereiches Windelsbleicher Straße unter Denkmalschutzaspekten vorgesehen. Der Sennefriedhof ist vorläufig unter Schutz gestellt worden und soll 2023 in Teilbereichen endgültig unter Denkmalschutz gestellt werden.

Die Zufahrtstore zum Sennefriedhof wurden Anfang 2023 elektrifiziert, nachdem die alte Anlage vor Jahren wegen eines Defektes ausgefallen war. Der zwischenzeitlich erheblich erhöhte Autoverkehr auf dem Friedhof wird dadurch wieder auf den Betriebsverkehr beschränkt. Dies erhöht die Sicherheit für Besucher*innen und Personal. Besuchern mit einer Gehbehinderung wird die Zufahrt weiterhin ermöglicht.

In Lämershagen wurde 2022 die Elektroanlage in der Kapelle erneuert, um diese künftig bei Bedarf mit Heizlüftern erwärmen zu können. Die bisherige Stuhlheizung wurde außer Betrieb gesetzt. 2023 wird die vorhandene Bestuhlung ersetzt. Die neuen Stühle werden von der Kirchengemeinde gespendet, die die Kapelle auch für Gottesdienste nutzt.

An verschiedenen weiteren Gebäuden wurden 2022 –kleinere- Unterhaltungs- und Sanierungsarbeiten durchgeführt, um diese für Friedhofsnutzer ansprechend zu erhalten. Zur Verbesserung der Arbeitsabläufe wurden mehrere Lagerplätze saniert, z. B. auf den Friedhöfen in Quelle und Altenhagen. Darüber hinaus wurden Wegebauarbeiten zur Steigerung der Verkehrssicherheit für Friedhofsbesucher durchgeführt, z. B. in Altenhagen, Schildesche, Kirchdornberg, dem Sennefriedhof sowie dem Johannisfriedhof.

Wie in den Vorjahren verzeichnen die pflegefreien Grabstätten eine große Nachfrage. Aus diesem Grund werden die Flächen für Baumbestattungen, Rasenpflegegräber und Urnenstellen fortlaufend

erweitert. Auf den Friedhöfen in Altenhagen, Brake West und Sudbrack wurden 2022 neue Urnenstelenanlage errichtet. Für das Jahr 2023 sind auf dem Friedhof Altenhagen weitere Urnenstelen geplant.

4.4.1.2 Umstellung des Abfallsammelsystems auf den Friedhöfen

In 2020 hat die Umstellung des Abfallsammelsystems auf den Friedhöfen begonnen. In dem Projekt werden die offenen (Draht-)Abfallkörbe auf den Stadtfriedhöfen sukzessive durch geschlossene 660 l (Kunststoff-) Mülltonnen ersetzt. Damit wird eine Arbeitserleichterung und Gefahrenreduzierung für die Mitarbeiter*innen erzielt. Außerdem soll die Wertstofftonne auf den Stadtfriedhöfen eingeführt werden, wodurch neben einer Kostenreduzierung eine höhere Recyclingquote erreicht werden soll.

Die Umstellung des Abfallsammelsystems wurde im Jahr 2022 auf den Friedhöfen Kirchdornberg und Quelle durchgeführt. Auf dem Sennefriedhof wurden in kleinen Teilbereichen mit hohem Abfallaufkommen ebenfalls 660 l Mülltonnen aufgestellt. Das Projekt wird sich noch über mehrere Jahre erstrecken.

4.4.2 Abteilung Grünflächenmanagement, Sonderprojekte (700.62)

4.4.2.1 Eichenprozessionsspinner

Der Eichenprozessionsspinner (EPS) wurde das erste Mal im Jahr 2019 in Bielefeld gemeldet. Die Brennhaare können zu Ausschlägen und Atemnot führen. Aus diesem Grund wird die Raupe an starkfrequentierten Orten sowie an Schul-, Sportanlagen und KiTa's entfernt. Die Entfernung geschieht durch absammeln, absaugen, verkleben oder durch ein Heißwasserschäumverfahren.

Seit dem ersten Aufkommen im Stadtgebiet von Bielefeld sind die Fälle in den Jahren stetig mehr geworden. Im Jahr 2022 lagen die Fallzahlen bei 423 Fällen. Der Einsatz von EPS-Fallen, Meisenkästen und Blühwiesen soll die natürlichen Fressfeinde des Nachtfalters und der Raupen fördern.

Durch eine jährliche Presseinformation werden die Bürgerinnen und Bürger über den Eichenprozessionsspinner informiert und im Umgang mit den Raupen und der Gespinste sensibilisiert. Zudem ist die Abteilung 700.62 Grünflächenmanagement und Sonderaufgaben beratend und koordinierend zuständig.

Die gemeldeten Fälle werden im EPS-Kataster festgehalten und in den Online Kartendienst der Stadt Bielefeld importiert, so dass jede Bürgerin und jeder Bürger die befallenen Bäume erkennen und Informationen über den Fundort abfragen kann (Befallsjahr; EPS entfernt ja/nein).

4.4.2.2 Betriebsdatenerfassung in der Abteilung Grünflächenunterhaltung

Die Betriebsdatenerfassung in der Grünunterhaltung als Grundlage der Kostenleistungsrechnung (KLR) erfolgte bisher mit ca. 80 mobilen Erfassungsgeräten, die regelmäßig manuell ausgelesen und upgedatet werden mussten. 2022 wurde dieses System durch eine Betriebsdatenerfassung via Smartphone Technologie ersetzt. Dies führt zu einer deutlichen Zeitersparnis. Für 2023 ist geplant, dieses Verfahren auch in der Friedhofsabteilung einzuführen.

4.4.3 Abteilung Neubau-/Objektplanung (700.63)

In der Abteilung 700.63 erfolgt die Planung für die Neu- und Umgestaltung von Spielplätzen, Schulhöfen, Sportanlagen, Grünanlagen, Straßenbegleitgrün und Freianlagen von Kindertagesstätten. 2022 war das Auftragsaufkommen unverändert hoch. Die aus Städtebaufördermitteln finanzierten und prioritär zu bearbeitenden Projekte wurden fristgerecht fertiggestellt. Weitere Maßnahmen, die aus Mitteln des Städtebaus gefördert werden, sind für 2023 ff. bereits fest eingeplant. Zu den größten Projekten gehören unter anderem die Neugestaltung des Ost-West-Grünzugs in Sennestadt mit einem Projektvolumen von rund 4-5 Mio. €, die Neue Mitte Baumheide mit ca.2 Mio. €, der Rosengarten mit ca. 2 Mio. € sowie die Gestaltung der Außenanlagen im Rahmen des Neubaus der Martin-Niemöller-Gesamtschule mit ca. 8 Mio. € Bausumme. Zukünftig wird eine zusätzliche Erhöhung des Auftragsvolumens durch eine Reihe von Maßnahmen, wie beispielsweise das Schulbauprogramm oder Maßnahmen im Zusammenhang mit der Verkehrswende sowie der Konversion von öffentlichen Flächen, erwartet. Im Stellenplan 2023 ist aufgrund dessen eine personelle Verstärkung der Abteilung um 4,5 Stellen für Landschaftsarchitekten vorgesehen. Die Besetzung der Stellen soll 2023 erfolgen.

4.4.4 Abteilung Grünflächenunterhaltung/ Ausbildung (700.64)

4.4.4.1 (Blüh-)Wiesenkonzept

Das Blühwiesenkonzept wurde 2020 bewilligt und ab dem Jahr 2021 umgesetzt. Es wurden insgesamt rund 68.000 m² Fläche mit einer gebietsheimischen Saatgutmischung an unterschiedlichen

Stellen im Stadtgebiet neu eingesät beziehungsweise umgewandelt. 2022 konnten sich alle im Jahr zuvor eingesäten Flächen in Ruhe entwickeln und Störanzeiger durch turnusmäßige Mahd weitestgehend unterdrückt werden. Mittlerweile hat sich ein vollflächiges Wachstum bzw. vollständiges Blühbild auf nahezu allen Flächen eingestellt. Im Fokus der Unterhaltung stand der einwandfreie Einsatz des Mähbalkens zur Sicherstellung der Mahd mit Aufnahme sowie die Berücksichtigung von zeitlich versetzten Mahdzeitpunkten auf den unterschiedlichen Flächen im Stadtgebiet.

4.4.4.2 Baumkontrollen und Baumpflege

2016 hat die Abteilung Grünflächenunterhaltung/ Ausbildung des Umweltbetriebes damit begonnen, sämtliche Bäume auf Grundstücken der Stadt Bielefeld, die der eigenen Zuständigkeit unterliegen, systematisch zu erfassen, zu kontrollieren und zu pflegen. Ab dem Jahr 2022 kontrolliert, pflegt und unterhält die Abteilung darüber hinaus zusätzliche Bäume im Auftrag des Umweltamtes, Immobilienservicebetriebes und des Amtes für Verkehr. Die Refinanzierung des Mehraufwandes über den Haushalt der Stadt Bielefeld ist sichergestellt.

Die Gesamtzahl der zu kontrollierenden Bäume hat sich im Vergleich zu 2021 um fast 4 % auf 117.162 Bäume reduziert. Die Teilmenge der Bäume, die im Auftrag anderer Ämter kontrolliert werden (sog. „aAGP-Bäume“) reduzierte sich um ca. 10 % (26.850 zu 29.918 Bäume). Ursache hierfür ist die Neuaufteilung der Zuständigkeit innerhalb des Umweltbetriebes, zwischen der Abteilung Grünflächenunterhaltung und der Abteilung Forsten. So wurde 2022 damit begonnen, die Zuordnung von insgesamt über 1.000 Einzelflächen zu überprüfen. Die Überprüfung wird 2023 abgeschlossen.

In Zuständigkeit der Grünunterhaltung wurden insgesamt 9.800 Baumpflegemaßnahmen von den internen und externen Baumpflegekolonnen abgearbeitet. Die Anzahl der Maßnahmen hat sich damit um rd. 3.500 im Vergleich zum Jahr 2021 reduziert.

Im Oktober 2022 wurde ein neuer zweijähriger Rahmenvertrag der Baumpflege über insgesamt 1.041.000 Euro mit einer Fachfirma vereinbart, die im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hatte.

4.4.4.3 Digitale Feuchtesensorik an Baumstandorten

Im Jahr 2021 wurde in Kooperation mit den Stadtwerken Bielefeld das Projekt „Stadtweite Grünflächenbewässerung mit LoRaWAN“ (LowRangeWideAreaNetwork) gestartet. In dem Zuge wurden an

sechs für das Gebiet repräsentativen Standorten insgesamt zwölf Sensoren an Baumwurzeln verbaut. An jedem Standort wurden zwei Sensoren in unterschiedlicher Tiefe eingesetzt, um die Bodenfeuchtigkeit in den für die Baumgesundheit entscheidenden Ebenen zu erfassen. Die relevanten Daten werden über die LoRa Gateways an einen Server der Stadtwerke Bielefeld übermittelt. Mithilfe eines Dashboards werden die Daten für die Anwenderinnen und Anwender visualisiert und zeigen tagesscharf, ob der Boden auszutrocknen droht. Bei Bedarf können zielgerichtet Wassergänge an den jeweiligen Standorten gesteuert und organisiert werden. Durch den Einsatz dieser Technik können die Stadtbäume zukünftig ressourcenschonend und bedarfsgerecht bewässert werden.

Gegen Ende des Berichtsjahres hat der Digitalisierungsausschuss der Stadt Bielefeld entschieden, die Kosten für 25 weitere Sensoren zu übernehmen. Damit können weitere Reviere dezentral ausgestattet werden, um perspektivisch Daten zum „bedarfsgerechten Gießen“ zu erhalten und auszuwerten.

Im Rahmen einer Tagung der Kommunalen Gemeinschaftsstelle zum Verwaltungsmanagement (KGST) im September 2022 in Regensburg fand ein Vortrag zum Einsatz der Feuchte-Sensorik in Bielefeld großes Interesse. Hier konnte der Umweltbetrieb seine Vorreiterrolle bei innovativen Themen unterstreichen.

4.4.4.4 Botanischer Garten

Der Botanische Garten komplettiert die Grünanlagenkulisse der Stadt durch eine besondere Qualität. Die 2020 begonnenen Arbeiten zur Sanierung und zum Umbau des auf dem Gelände befindlichen und das Bild des Botanischen Gartens prägenden Fachwerkhauses wurden Mitte 2022 fertiggestellt. Genutzt wird es im Wesentlichen als Unterkunft für die dort tätigen Gärtner*innen.

Der Umbau einer 3.500 m² großen Wiesenfläche zu einem Apothekergarten auf dem östlichen Teil der Erweiterungsfläche wurde ebenfalls 2022 abgeschlossen. Die offizielle Eröffnung des Apothekergartens erfolgt im ersten Halbjahr 2023. Zentrales Element des 1.200 m² großen Gartens ist ein Pavillon, von dem radiale als auch strahlenförmige Wege das Gelände erschließen. Dazwischen finden sich Pflanzflächen für Heilpflanzen und Rasenflächen im Wechsel. Neben dem Förderverein „Freunde des botanischen Gartens e.V.“, wird der Apothekergarten finanziell auch durch die Bielefelder Bürgerstiftung sowie durch die Apothekerkammer unterstützt. Im Gesamtensemble des botanischen Gartens zeigen sich beide Projekte sehr gelungen.

Mitte 2022 wurde von Studierenden der Universität Bielefeld eine überdurchschnittlich hohe Population von Feuersalamandern im bot. Garten entdeckt. Seitens der Fakultät besteht der Wunsch, dieses Vorkommen weiter und regelmäßig zu erforschen.

4.4.4.5 Kooperationen

Ein Spielplatzprojekt mit der Bielefelder Bürgerstiftung und den Bielefelder Philharmonikern konnte Corona bedingt erst im Januar 2022 realisiert werden. Im Rahmen einer gemeinschaftlichen Aktion unter Beteiligung der Bürgerstiftung und der Bielefelder Philharmoniker auf dem Spielplatz Burgunder Str. fand eine Aufwertung des dortigen Spielplatzes durch Errichtung einer Kletterwand sowie der Aufstellung von zwei „Lümmelbänken“ statt.

Außerdem konnte 2022 durch die finanzielle und tatkräftige Unterstützung der Bielefelder Bürgerstiftung sowie der Firma Seidensticker eine Anlage am Glockenweg modernisiert werden. Des Weiteren wurde die Aufwertung des Spielplatzes Oberntorwall fertiggestellt. Unter anderem wurde dort in Kooperation mit der Bielefelder Bürgerstiftung ein Spielgerät aufgestellt und eine Boule-Bahn errichtet.

In Kooperation mit dem Verein „Freunde des Botanischen Gartens e. V.“ wurde für den Apothekergarten ein Beschilderungs- und Informationssystem geplant, das bis im ersten Halbjahr 2023 errichtet wird. In diesem Zusammenhang finanziert die Bielefelder Bürgerstiftung die Mitmachstationen, welche bereits im 1. Quartal 2023 installiert wurden.

4.4.5 Abteilung Forsten/ Tierpark (700.65)

4.4.5.1 Heimat-Tierpark Olderdissen

Der Tierpark Olderdissen konnte die zwei Jahre andauernden Corona-bedingten Beschränkungen am 03.04.2022 wieder aufheben. Der in der Coronazeit vollständig geschlossene Shop mit der Präparateausstellung wurde im April 2022 wieder geöffnet. Die Besucherzahlen stiegen erwartungsgemäß deutlich an. An Tagen mit guter Witterung wurde der Tierpark vor allem in der zweiten Jahreshälfte wieder so gut besucht wie vor der Corona-Zeit. Hochrechnungen ergaben, dass die Besucherzahlen in 2022 bei ca. 700.000 gelegen haben. In den Jahren vor der Pandemie lagen die Besucherzahlen bei fast einer Millionen Besucher*innen pro Jahr.

Die provisorische Umzäunung des Tierparks musste 2020 aus pandemischen Gründen ohne große Vorbereitungszeit quasi „über Nacht“ erfolgen. Mit der Entspannung der Corona-Situation entstand

eine umfassende Diskussion über die Vor- und Nachteile der freien Zugänglichkeit des Tierparks Olderdissen zu jeder Tages- und Nachtzeit. Der Umweltbetrieb erarbeitete für die politische Beratung Unterlagen, die Argumente für und gegen eine Umzäunung und nächtliche Schließung enthielten. Insbesondere wurde dabei auch der Schutz der Tiere in der Nacht vor Störungen durch Menschen, der Umgang mit freilebenden Tieren und der Umgang mit zunehmendem Vandalismus und Diebstählen beleuchtet. In der Bezirksvertretung Gadderbaum und zuletzt am 03.05.2022 durch den Betriebsausschuss des Umweltbetriebes wurde die Errichtung eines dauerhaften Außenzaunes und die Einführung von Öffnungszeiten mit großer Mehrheit vorrangig zum Schutz der Tiere durch nächtliche Ruhepausen beschlossen. Zusätzlich wurde einstimmig beschlossen, dass der Besuch des Tierparks weiterhin kostenfrei bleibt. Der Außenzaun soll 2023 errichtet werden.

Im Jahr 2022 wurden ebenfalls umfassende Neubau- und Sanierungsmaßnahmen durchgeführt. Der 2021 begonnene Neubau der Limicolenanlage wurde fortgesetzt und im April 2023 abgeschlossen. Darüber hinaus wurde eine Fahrradabstellanlage auf dem großen Parkplatz mit Überdachung, Lademöglichkeiten für Elektrofahrräder und 46 Abstellplätzen errichtet. Mit einer Spende eines verstorbenen Bielefelders konnte ein Futterplatz mit Sitzbankgruppe am Rotwildgehege gebaut werden. Freilebende Weißstörche haben nach einer Odyssee mit Partnertausch und einer dauerhaften Verletzung der Flügelschwinge von der Störchin Frau Meier im sechsten Jahr in Folge in Olderdissen gebrütet und zwei Jungvögel großgezogen. Nachdem der zweite Wisentbulle über das Regionalzentrum Donaumoos in 2021 zur Auswilderung in die Südkarpaten abgegeben werden konnte, erfolgte in 2022 die Neubeschaffung der Wisentkuh Urima. Eines der beliebtesten Tiere des Tierparks, unsere Bärin Jule, ist im August 2022 im hohen Alter von 32 Jahren verstorben.

Die Neubau- und Modernisierungsmaßnahmen konnten - wie seit Jahren - anteilig durch eine hohe Spendenbereitschaft der Bielefelder Bevölkerung realisiert werden. Insgesamt hat der Tierpark 2022 Spenden in Höhe von 346.221 Euro erhalten. Die im Dezember 2021 analog zum Spendenportal für den Bielefelder Stadtwald eingerichtete digitale Plattform für Tierparkspenden erzielte im Jahr 2022 12.236 Euro.

Mit der Planung für die Errichtung einer westfälischen Hofstelle nach historischem Vorbild wurde im Januar 2022 begonnen, so dass die Erweiterungspläne dem Betriebsausschuss des Umweltbetriebes am 27.09.2022 und der Bezirksvertretung Gadderbaum am 17.11.2022 vorgestellt werden konnten.

Der Tierpark Olderdissen verfügt über eine Betriebsgenehmigung nach dem Landschaftsrecht aus dem Jahr 2004. Im Rahmen der Abgabe und Aufnahme von Tieren aus anderen Einrichtungen – auch außerhalb von Deutschland – reicht diese nicht mehr aus. Mit der Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) ist eine Betriebsgenehmigung nach dem BNatSchG und dem Tierschutzgesetz erforderlich. Das 2021 begonnene Antragsverfahren konnte 2022 aus Kapazitätsgründen nicht fortgesetzt werden und wurde auf 2023 verschoben. Für den internationalen Tiertausch und die Beteiligung an Auswilderungsmaßnahmen, ist darüber hinaus eine Genehmigung nach EU-Recht erforderlich, die beim Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) beantragt werden muss.

Im Jahr 2022 wurde die neue Stelle der Abschnittsleitung für den Tierpark ausgeschrieben und konnte mit einem deutschlandweit anerkannten Fachmann Herrn Dr. Benjamin Ibler am 01.03.2023 besetzt werden.

Im Tierpark Olderdissen soll die Baumkontrolle zukünftig, analog dem Vorgehen der Baumkontrolle der Abteilung Grünunterhaltung, digital erfolgen. Im Jahr 2022 wurden alle Bäume digital erfasst und in das Programm PIT-Kommunal überführt, so dass die Voraussetzungen für die digitale Kontrolle erfüllt sind.

4.4.5.2 Forsten

Das Jahr 2022 war, nach drei Jahren anhaltender Dürre und Hitze und nur einem Jahr mit etwas weniger extremen klimatischen Begebenheiten, erneut von extremer Dürre und Hitze geprägt. Der Sommer war nach Aussage des Deutschen Wetter Dienstes (DWD), mit 817 Sonnenstunden, einer der vier wärmsten seit Beginn der Messungen im Jahr 1951. Die Durchschnittstemperatur lag im Sommer 2022 bei 19,2 Grad und der Sommerniederschlag bei gerade einmal rund 145 Litern pro Quadratmeter. Mithin bestand weiterhin eine extreme Belastung für den Bielefelder Stadtwald. Aufgrund der Vorschädigungen aus Vorjahren setzten sich Absterbeprozesse bei den Altbuchen fort, was zu weiteren massiven Veränderungen in den Beständen führen wird. Das Fichtensterben, ausgelöst durch Dürre und Borkenkäferbefall, war aufgrund der nur noch geringen Anzahl Restfichten im Stadtwald, im Jahr 2022 kein vorherrschendes Thema mehr. Nur noch einzelne Fichten oder kleine Bestände auf günstigen Standorten haben sich halten können. Bei der Kiefer kam es auch 2022 nur zu kleinerem Borkenkäferbefall. Die Witterung in 2022 begünstigte abermals die gesteigerte Entwicklung von Insektenpopulationen und Pilzinfektionen, wie z. B. dem Eichenprozessionsspinner

und dem Rußrindenpilz an Ahornen. Beides kann bei Menschen zu gesundheitlichen Beschwerden führen und muss flächenabhängig teilweise mit großem Aufwand beseitigt werden.

Auf dem Holzmarkt war das Preisniveau 2022 unverändert hoch und entsprach dem des Vorjahres. Hintergrund war hier nicht nur die kalamitätsbedingte Verknappung verschiedener Holzsortimente im norddeutschen Raum, sondern auch die enorme Nachfrage auf dem Weltmarkt. Hinzu kam die Ölkrise, die für eine gesteigerte Nachfrage nach Brennholz sorgte. Der Brennholzpreis lag über den Rundholzpreisen und das Sortiment hat sich vom Laubholz zunehmend in den Nadelholzbereich ausgeweitet.

Der Holzeinschlag reduzierte sich in 2022 auf rd. 3.200 Festmeter im Stadtwald und im Forst der Stadtwerke Bielefeld GmbH. Dies sind rd. 2.900 Festmeter weniger als im Vorjahr, da in 2022 der Holzeinschlag, nach der Kalamitätsholzaufbereitung in den Vorjahren, auf Verkehrssicherungsmaßnahmen begrenzt wurde.

Durch die im Jahr 2019 ins Leben gerufene Spendenaktion „Ein Stück Bielefelder Wald“ konnten zahlreiche Bürger*innen aus Bielefeld, dem Umland und auch aus dem Ausland für die Anpflanzung von neuen Bäumen und deren Pflege gewonnen werden. 2022 wurden durch die Spendenaktion 185.000 € vereinnahmt. Die Aktion soll 2023 weitergeführt werden. Die Entwicklung der Bielefelder Kalamitätsflächen erfolgen entweder durch Naturverjüngung oder Pflanzung klimaangepasster Baumarten.

2022 wurden insgesamt 36.182 Bäume im Bielefelder Stadtwald neu gepflanzt. Hierbei handelt es sich um 31.972 Laubbäume, mit Schwerpunkt auf der einheimischen Traubeneiche und 4.210 Nadelbäume.

Im Jahr 2022 wurde mit der umfangreichen Überarbeitung des Naturwaldkonzeptes begonnen. Neben der Abteilung Forsten und Tierpark Olderdissen ist das Umweltamt, diverse Naturschutzverbände, der Landesbetrieb Wald und Holz und Privatwaldbesitzer beteiligt. Die Koordination erfolgt direkt über das Umweltdezernat. Bei einem ersten gemeinsamen Workshop konnten die unterschiedlichen Positionen bzw. Zielsetzungen herausgearbeitet werden. Die Arbeit wird im Jahr 2023, mit der Zielsetzung einer politischen Beschlussfassung für das Naturwaldkonzept im vierten Quartal 2023, fortgesetzt.

5. Geschäftsbereichsübergreifende Entwicklungen

5.1 Einkauf/Lager/Maschinenpool

5.1.1 LKW-Kartell

Im Sommer 2016 wurde bekannt, dass namhafte Fahrzeughersteller in den Jahren 1997 bis 2011 die Verkaufspreise für Lastkraftwagen untereinander abgesprochen und zudem Mehrkosten im Zusammenhang mit der Einhaltung strengerer Emissionsvorschriften in abgestimmter Form an ihre Kunden weitergegeben hatten. Von der Stadt Bielefeld (Feuerwehramt und Umweltbetrieb) sind ca. 130 Fahrzeuge betroffen.

Die Daimler AG und die Volvo Group Trucks Europe GmbH haben zum Ende des Jahres 2019 einer weiteren Verlängerung des Verzichts auf die Einrede der Verjährung nicht mehr zugestimmt. Aus diesem Grund hat die von der Stadt Bielefeld beauftragte Rechtsanwaltskanzlei Schadensersatzklage erhoben (Streitwerte bei der Daimler AG: ca. 300.000 € und bei der Volvo Group Trucks Europe GmbH: ca. 30.000 €) und eine Feststellungsklage geltend gemacht. Die Streitwerte wurden anhand eines wettbewerbsökonomischen Gutachtens, (dem sogenannten Lademann-Gutachten) errechnet und entsprechen dem Mindestschaden zzgl. einer Nebenforderung von 8 % Zinsen.

Das Klageverfahren gegen die Volvo Group Trucks GmbH wurde, wie im letzten Lagebericht dargestellt, aufgrund der geringen Streitwerthöhe und Erfolgsaussichten zwischenzeitlich zurückgenommen.

Im Klageverfahren gegen die Daimler AG hatte zunächst das Lademann-Gutachten aufgrund des großen Anteils der Daimler-LKW eine erheblich größere Relevanz bezüglich der Schadenshöhe. Durch den Europäischen Gerichtshof wurde zwischenzeitlich bestätigt, dass auch der Verkauf von LKW-Spezialfahrzeugen (Müllwagen, Baustellen-, Feuerwehrfahrzeuge, etc.) vom Bußgeldbescheid der EU-Kommission erfasst ist. Insoweit ist unsere Klage dahingehend nicht hinfällig. Allerdings ist nach Auffassung des LG Dortmund die Entstehung eines Kartellschadens in jedem einzelnen Fall plausibel darzulegen. Hierfür und auch für die Erwiderung auf umfangreiche Gutachten der Gegenseite entstünden dem UWB weitere Gutachterkosten im sechsstelligen Bereich. Der UWB sieht wenig Chancen, auf dem Weg von Gutachten zu Gutachten einen gerichtlichen und wirtschaftlichen

Erfolg zu erzielen. Da die Daimler AG bislang grundsätzlich nicht vergleichsbereit ist, wird das Verfahren weiter offengehalten, um ggf. durch anderweitige, richtungsweisende Gerichtsentscheidungen durch Bezugnahme zu profitieren.

Die Firma IVECO hat Ende 2022 überraschend einer Verlängerung der Verjährungsverzichtserklärung nicht mehr zugestimmt. Nach Abwägung des geschätzten Kartellschadens gegenüber den zu erwartenden Prozess- und Gutachterkosten sowie unter Berücksichtigung der Tatsache, dass der Bundesgerichtshof bisher kein Urteil zugunsten der Kartellgeschädigten gefällt hat, hat die Stadt Bielefeld auf die Erhebung einer Klage verzichtet.

Die Firma MAN hat bis zum 30.06.2023 auf die Einrede der Verjährung verzichtet.

5.1.2 Manipulationen an Abgasanlagen an Fahrzeugen des Volkswagenkonzerns

Der Umweltbetrieb besitzt acht gebraucht erworbene Fahrzeuge aus dem Volkswagenkonzern, die von den Manipulationen an Abgasanlagen an Fahrzeugen betroffen sind. Am 23.12.2019 hat die vom Umweltbetrieb beauftragte Rechtsanwaltskanzlei beim Landgericht Bielefeld Schadensersatzklage erhoben. Das Landgericht hat die Klage mit der Begründung der Verjährung zum 31.12.2018 zum Teil abgewiesen. Es sei von grob fahrlässiger Unkenntnis aufgrund der Medienberichterstattung bereits im Jahre 2015 auszugehen. Weil der Bundesgerichtshof die Frage des Zeitpunktes der Kenntnis mangels Entscheidungserheblichkeit in seiner Rechtsprechung bis dato nicht nachgegangen ist, werden obergerichtlich unterschiedliche Rechtsauffassungen vertreten. Einige Senate sind der Auffassung, mit Kenntnis der potenziellen Betroffenheit müsse der Kläger Ermittlungen anstellen, während andere entscheidend auf den Zeitpunkt der Kenntnis von der konkreten Betroffenheit abstellen.

Am 10.02.2022 bestätigte der Bundesgerichtshof in einer Entscheidung, dass im Jahr 2015 noch keine Kenntnis der Rechtslage bestand und auch nicht von einem Geschädigten verlangt werden kann, dass auf einer Internetseite der Beklagten die Betroffenheit der einzelnen Fahrgestellnummern geprüft wird. Auf dieser Grundlage legte der Umweltbetrieb Berufung hinsichtlich der Entscheidung des Landesgerichtes Bielefeld ein. Das Oberlandesgericht hat bislang keinen Verhandlungstermin anberaunt.

Der Streitwert der Berufungsinstanz wurde von der hinzugezogenen Rechtsanwaltskanzlei auf ca. 120.000 € geschätzt.

5.2 Besondere DV-Projekte

5.2.1 Einführung eines neuen Zeitdatenmanagementsystems („Atoss“)

Das bisher in der Stadt Bielefeld und im Umweltbetrieb für Verwaltungsarbeitsplätze genutzte Zeiterfassungssystem (IPEV) war veraltet und musste ersetzt werden. Der Umweltbetrieb hat das für die operativen Bereiche eingesetzte System Atoss daher nach Abstimmung mit der Stadt Bielefeld und einer entsprechenden Testphase ab dem 01.07.2022 auf alle Beschäftigten ausgeweitet.

5.2.2 Management-Unterstützungs-System EHQSPlus

Im Jahr 2020 wurde die betriebsweite Einführung des Management-Unterstützungs-Systems EHQSPlus für den Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes abgeschlossen. Das Ziel lag dabei in der Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen und Gewährleistung der nach Unfallverhütungsvorschriften geforderten Wirkungskontrollen. Das System wird in Zusammenarbeit mit dem Arbeitssicherheitstechnischen Dienst der Stadt Bielefeld und dem neu gegründeten Geschäftsbereich 700.3 Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz laufend aktualisiert.

Die Hauptaufgabe der zentralen Arbeitssicherheit in 2022 bestand weiterhin in der Erstellung von Gefährdungs- und Belastungskatalogen für verschiedene Tätigkeiten und Arbeitsmittel, die den Abteilungen als Vorlage für die Gefährdungsbeurteilungen dienen. Der Schwerpunkt für die dezentralen Führungskräfte wurde für 2022 von der Betriebsleitung in der Dokumentation und Überführung der Gefährdungsbeurteilungen in das Programm EHQSPlus festgelegt. Stand Ende März 2023 sind 142 Kataloge und 787 Gefährdungsbeurteilungen in EHQSPlus erfasst worden. In den nächsten beiden Jahren ist mit einem Abschluss der Aufnahme neuer Kataloge und der gesamten Erfassung aller Tätigkeiten zu planen, so dass die Durchführung der Gefährdungsbeurteilungen in den Regelbetrieb der jährlichen Überprüfung übergehen wird.

Die Erprobung der Aufnahme der dezentralen Qualifikationen, zu denen vornehmlich die Unterweisungen der Vorgesetzten gehören, ist erfolgreich verlaufen. In 2023 wird mit den Piloteinheiten an weiteren Verbesserungen und einzelnen Prozessen zur Bedienung des Systems gearbeitet. Mit einem Update zum Ende des Jahres 2022 wurden in EHQSPlus weitreichende Exportmöglichkeiten der Qualifikations- und Vorsorgematrix programmiert. Dadurch können die in der Datenbank erfassten Daten den Vorgesetzten in geeigneter Form zur Verfügung gestellt werden, die keinen Zugriff auf

das Programm besitzen. Ein Ausrollen des Qualifikationsmoduls auf weitere Abteilungen und Abschnitte wird auch in 2023 weiterverfolgt.

Anfang 2022 konnte die Pilotierung des Moduls für Online-Unterweisungen von EHQSPPlus im Geschäftsbereich 700.3 Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz abgeschlossen werden. Hierbei handelt es sich um eine vollständig in die Software integrierte Lösung mit Anbindung an das Modul Qualifikationen und den Aufgaben- und Maßnahmenplan. Aufgrund des Ausscheidens des Arbeitsschutzkoordinators des Umweltbetriebes Mitte 2022 wird die Nutzung für die operativen Bereiche bis zur Nachbesetzung der Stelle verschoben. Die Inhalte der Schulungen bedürfen einer laufenden Qualitätskontrolle, die der Arbeitssicherheitstechnische Dienst der Stadt Bielefeld angesichts der vorhandenen Stellenanteile nicht zusätzlich leisten kann. Für die Verwaltungsarbeitsplätze der Stadt sollen in 2023 erste Unterweisungen mit dem E-Learning von EHQSPPlus im Rahmen der IT-Sicherheit stattfinden. Im Umweltbetrieb ist zudem geplant die Umläufe und Dienstanweisungen den Beschäftigten auf Bildschirmarbeitsplätzen mithilfe des Moduls in digitaler Form zur Verfügung zu stellen.

5.2.3 Betriebsführungssoftware PIT-Kommunal

Das Programm PIT-Kommunal ist seit einigen Jahren im Geschäftsbereich 700.6 Stadtgrün und Friedhöfe zur Erfassung und Verwaltung von Grünflächen, Bäumen und Spielgeräten im Einsatz und wird stetig weiterentwickelt. Nachdem im Jahr 2021 die Einführung von PIT-Mobile zur mobilen Übergabe der Daten aus der Kosten- und Leistungsrechnung der Grünflächenunterhaltung abgeschlossen wurde, folgt im Jahr 2023 die Implementierung der Anwendung in der Abteilung Friedhöfe. Die digitale Erfassung der Betriebsdaten löst die derzeitige analoge Erfassung auf Papier und anschließendem Übertrag in das Hauptsystem ab.

Zur Dokumentation einer rechtssicheren Organisation ist die geschäftsbereichsübergreifende Einführung der Betriebssteuerungssoftware PIT-Kommunal in den nächsten Jahren geplant. Die Funktionen dieses Programms sollen fachbereichsübergreifend von den Funktionsbereichen bauliche Instandhaltung, Elektrotechnik, Arbeitssicherheit sowie Umwelt- und Brandschutz genutzt werden. Ziel ist die Ablage aller wichtigen Prüf- und Vertragsunterlagen, sowie der Sicherstellung der Einhaltung von Nebenbestimmungen und gesetzlichen Vorgaben.

Nach der Erfassung aller relevanten Stammdaten, insbesondere aus dem Bereich des Facility Managements, ist der Aufbau eines betriebsweites Controllingsystem bspw. zu den Themen Energieverbräuchen, Anlagensicherheit und Vertragsmanagement denkbar. Mit dieser Datenbasis lassen sich Optimierungsmaßnahmen zielgerichtet begründen und vor dem Hintergrund knapper Ressourcen besser priorisieren.

5.2.4 Verbesserung der Online-Angebote für die Bürger*innen (Umsetzung OZG)

Zur Verbesserung der Online-Angebote für die Bielefelder Bürger*innen werden seit April 2021 im Serviceportal der Stadt Bielefeld diverse Schnittstellen geschaffen, die zudem die Anforderungen des Onlinezugangsgesetzes erfüllen. Dazu gehören zurzeit die Bereiche Abfallentsorgung und Friedhöfe.

Für die Verwaltung des Abfallmanagements sollen neben den Modulen „Sperrgut Online“ und „Abfallkalender“, die bereits online geschaltet sind, zukünftig weitere Angebote im Serviceportal der Stadt Bielefeld zur Verfügung stehen. Die im Jahr 2022 begonnenen Prozesse der digitalen An-, Ab- und Ummeldung von Behältern sowie die Bestellung von Behälterreinigungen und Sonderleerungen befinden sich in der finalen Testphase. Mit der Produktivstellung wird spätestens im 3. Quartal 2023 gerechnet. Zusätzlich wird an der Verbesserung des bisher vorhandenen Verfahrens der Sperrgutbestellung gearbeitet.

5.2.5 Betriebsführungssoftware Kanalbetriebshof

In der Abteilung 700.43 Kanalbetrieb und Grundstücksentwässerung fanden 2020 erste Abstimmungen mit dem Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen der Stadt Bielefeld zur weiteren Digitalisierung der Grundstücksentwässerung statt. Die Entwässerungsanträge werden seit 2021 zum größten Teil bereits digital bearbeitet und durch die erfolgreiche Einführung des Dokumentenmanagementsystems in diesem Bereich für die Entwässerungsanträge dann auch revisionssicher digital abgelegt. Hierdurch wurde eine deutliche Optimierung der Arbeitsabläufe in Zusammenarbeit mit dem Bauamt und eine Erhöhung der Transparenz erreicht.

Der Kanalbetrieb hat im Jahr 2020 mit einer Testphase zur automatisierten Erkennung des Standortes und der Reinigungsleistung von Sinkkästen begonnen (ILocator). Nach Abschluss der Testphase in 2022 konnte keine ausreichende Eignung festgestellt werden, so dass eine Einführung des Systems nicht weiterverfolgt wird.

Es ist angedacht, ab dem 3. Quartal 2023 ein System vom Hersteller CadMap zu testen, welches ebenfalls die Standorte und die Reinigungsleistung erfassen soll. Die Testphase ist derzeit in Vorbereitung.

5.2.6 Aktualisierung der im Umweltbetrieb eingesetzten Server

Um den sicheren Betrieb der Serversysteme des Umweltbetriebs aufrecht zu erhalten, ist es zwingend notwendig, die darauf laufenden Betriebssysteme aktuell zu halten. Von den dreiundzwanzig im Umweltbetrieb eingesetzten Servern ist bei dreizehn Servern das Betriebssystem Windows Server 2012r2 installiert, dessen Support im Oktober 2023 ausläuft. Die Umstellung auf ein aktuelles Betriebssystem ist mit Risiken behaftet, da sichergestellt werden muss, dass die auf den Servern installierten Fachapplikationen mit den neuen Betriebssystemen kompatibel sind. Sechs Server konnten bereits 2022 umgestellt werden. Die verbleibenden sieben Server haben die Testphase durchlaufen und werden bis zum 30.06.2023 umgestellt sein.

5.3 Werkstätten/ Fuhrpark

5.3.1 Nachhaltige Mobilitätsstrategie für die Stadt Bielefeld und die Stadtwerke Gruppe

Die Stadtwerke-Gruppe Bielefeld und die Stadt Bielefeld befinden sich seit 2016 in einem Gemeinschaftsprojekt „Betriebliches Mobilitätsmanagement“. Das Projekt verfolgt das Ziel den Auslastungsgrad vorhandener Fahrzeugflotten zu steigern, Dienstfahrten auf den Öffentlichen Personennahverkehr und auf das Fahrrad zu verlagern sowie einen flächendeckenden Ausbau der Elektro-Mobilität voranzutreiben.

Der Umweltbetrieb hat für die Stadt Bielefeld ihren Fuhrpark in 2022 um 10 Elektro-Kleinwagen und 3 elektrische Transporter erweitert. Insgesamt werden damit 58 E-Fahrzeuge und 48 Pedelecs in der Stadt eingesetzt. Der Fahrzeugpool soll weiter ausgebaut werden.

Eine gemeinsame Dispositionssoftware zur Gründung eines innerbetrieblichen Car-Sharing-Systems wurde beschafft und befindet sich im Testeinsatz. In der aktuellen Nutzung sind 17 Fahrzeuge und 4 Fahrräder verteilt auf 4 Standorte. Das System hat sich bewährt und soll weiter ausgebaut werden.

5.3.2 Alternative Antriebstechnologien

Der Umweltbetrieb verfolgt das Ziel, den städtischen Fuhrpark –auch im Nutzfahrzeugsegment – auf alternative Antriebsformen/ E-Mobilität umzustellen. Dies geschieht vor dem Hintergrund, den Ausstoß an CO₂ nachhaltig zu senken und einen erheblichen Beitrag bei der Decarbonisierung des Straßenverkehrs in Bielefeld zu leisten. Darüber hinaus besteht seit August 2021 bei allen Fahrzeugbeschaffungen die gesetzliche Pflicht, eine Mindestquote an sauberen Fahrzeugen einzuhalten. Für Personenkraftwagen und leichte Nutzfahrzeuge liegt die Beschaffungsquote bis zum 31.12.2030 bei 38,5 %. Bei den Lastkraftwagen ist der Anteil bis Ende 2025 auf 10 % festgelegt und wird ab Anfang 2026 bis Ende des Jahres 2030 auf 15 % erhöht.

Zurzeit verfügt der Umweltbetrieb über 58 E-Fahrzeuge inkl. der zugehörigen Ladeinfrastruktur. Es handelt sich hierbei um folgende Fahrzeugklassen:

- 39 Elektro-Kleinwagen
- 10 Pkw der Klasse Utility (Kleintransporter Nissan eNV 200)
- 4 elektrisch angetriebene Transporter (eVito Postservice)
- 1 Plug-In Hybrid Transporter (Sozialamt, mobile Pflegeberatung)
- 2 elektrisch angetriebene Radlader
- 1 elektrisch angetriebene Kehrmaschine
- 1 mit Wasserstoffrangeextender ausgestattetes Abfallsammelfahrzeug

Ein Großteil davon konnte mit Fördermitteln (Fördervolumen 2,64 Mio. €) und einer Förderquote von 90 % der Mehrkosten zu konventionellen Antrieben beschafft werden. Aufgrund der hohen Investitionskosten für die Beschaffung von Fahrzeugen mit alternativen Antrieben erfolgt der Ersatz konventioneller Antriebe durch rein batterieelektrische Antriebe (einschließlich Brennstoffzellen) bisher nur durch aktive Nutzung von Fördermöglichkeiten.

Durch die Inanspruchnahme von Fördermitteln aus dem Förderprogramm „Nationales Innovationsprogramm Wasserstoff- u. Brennstoffzellentechnologie Phase II“ hat der Umweltbetrieb weitere sechs Abfallsammelfahrzeuge bestellt. Diese Fahrzeuge werden mit einem Fördervolumen von 5,4 Mio. € (dies entspricht einer Förderquote von 90 % der Mehrkosten zu konventionellen Fahrzeugen) gefördert. Die Auslieferung erfolgt voraussichtlich im Herbst 2023. Darüber hinaus hat der Umweltbetrieb im Rahmen des 1. Sonderaufrufs des Förderprogramms „Klimaschonende Nutzfahrzeuge

und dazugehörige Tank- und Ladeinfrastruktur“ (KSNI) einen Förderantrag für zwei weitere Abfallsammelfahrzeuge eingereicht. Bei einem Förderzuschlag könnten die Fahrzeuge voraussichtlich im Frühjahr 2024 in Betrieb genommen werden.

Der Umweltbetrieb beabsichtigt, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Finanzmittel und bei technischer Eignung, grundsätzlich eine weitere Ausweitung des Fuhrparks mit batterieelektrisch-, brennstoffzellen- oder wasserstoffangetriebenen Fahrzeugen. Da das vorhandene Stromnetz am Hauptbetriebshof sowie am Standort Wiehagen absehbar seine Auslastungsgrenze erreicht, wird die Wasserstoff-Brennstoffzellen-Technologie bei gleichzeitiger Beachtung der technischen Entwicklungen (Reichweite, Nutzungsgrad, Haltbarkeit, ...) in der rein batterieelektrischen Antriebsform zumindest als Brückentechnologie im Umweltbetrieb in den nächsten Jahren verstärkt zum Einsatz kommen.

Der Umweltbetrieb hat Anfang 2023 ein Grobkonzept zur Bereitstellung einer geeigneten Energieversorgung an den potentiellen Fahrzeugstandorten in Auftrag gegeben. Anhand der Ergebnisse des Grobkonzeptes muss in den folgenden Jahren die notwendige Ladeinfrastruktur zur Umsetzung der CO₂-Neutralität im Umweltbetrieb umfassend ausgebaut werden.

5.3.3 Entwicklung der Wasserstoffmobilität im Umweltbetrieb

5.3.3.1 Wasserstofftankstelle für Fahrzeuge des Umweltbetriebes

Zur Betankung der im Umweltbetrieb mittelfristig vorhandenen sieben Abfallsammelfahrzeuge mit Wasserstoffantrieb überprüft der Umweltbetrieb die Möglichkeiten einer H₂-Betankungsinfrastruktur für Abfallsammelfahrzeuge auf dem Gelände der Müllverbrennungsanlage (MVA) bzw. einem anderen Standort.

Mit dem 1. Sonderaufruf des Förderprogramms „Klimaschonende Nutzfahrzeuge und dazugehörige Tank- und Ladeinfrastruktur“ (KSNI) bestehen erstmals Fördermöglichkeiten zur Errichtung einer Betriebstankstelle zur Betankung der H₂-Fahrzeuge des Umweltbetriebes. Der Umweltbetrieb hatte daher einen entsprechenden Förderantrag gestellt. Des Weiteren beinhaltet der Förderantrag die Beschaffung der erforderlichen Ladeinfrastruktur mit Ladesäulen und Nutzung eines intelligenten Lademanagementsystems sowie Ausbau des vorhandenen Stromnetzes. Der Antrag wurde inzwischen negativ beschieden. Der Umweltbetrieb prüft entsprechend andere Fördermöglichkeiten.

Es ist sodann beabsichtigt, den Wasserstoffbedarf des Umweltbetriebes künftig durch den von der MVA hergestellten Wasserstoff zu decken.

5.3.3.2 Wasserstoffmodellregion HyDrive OWL

Im Rahmen des Projektes „HyDrive OWL“ haben die Stadt Bielefeld und die OWL-Kreise in Kooperation mit dem Fraunhofer-Institut für Solare Energiesysteme (Fraunhofer ISE) eine Potentialanalyse zum Ausbau einer regionalen Wasserstoffinfrastruktur in OWL durchgeführt.

Für die Umsetzung der Empfehlungen aus der Potentialanalyse hat die Wasserstoffmodellregion „HyDrive OWL“ im Rahmen des Bewerbungsverfahrens für das Bundesprogramm „HyPerformer“ eine Projektskizze ausgearbeitet. Bei einer Förderzusage hätte die Umsetzung der Technologie in der Fläche begonnen werden können. Zu den Bausteinen der technologischen Umsetzung zählen der Aufbau der H₂-Erzeugung, der Transport, die Herrichtung der Tankstelleninfrastruktur in OWL sowie die Einbindung der möglichen Verbraucher. Im April 2023 wurde der Förderantrag für das Projekt leider negativ beschieden.

5.4 Betriebshofkonzept

Mit dem Neubau des Verwaltungsgebäudes Haus B auf dem Betriebsgelände Eckendorfer Str. 57 wird der letzte Baustein des im Jahr 2006 beschlossenen Betriebshofkonzeptes umgesetzt. Der Neubau führt zu einer langfristigen Kostenreduzierung durch die ersparten Zahlungen für die Anmietung des Verwaltungsgebäudes „Eckendorfer Str. 43“ und durch Vereinfachung der innerbetrieblichen Abläufe. Mit der Zusammenlegung des Großteils der Verwaltungsmitarbeiter*innen an einem zentralen Standort ergeben sich zudem gesamtbetriebliche Synergieeffekte und eine Stärkung der Identifikation als ein gemeinsamer Betrieb.

Die Kosten für den Neubau belaufen sich auf ca. 8,3 Mio. €/brutto und sind damit rund 500.000 € über der Kostenschätzung aus dem Jahr 2019. Diese Mehrkosten resultieren v.a. aus den Zusatzkosten für die Vollunterkellerung und der Installation einer Photovoltaik-Anlage. Die Mehrkosten werden über den Wirtschaftsplan sichergestellt.

Das Haus B wurde im Mai 2022 fertiggestellt. Der Umzug der Mitarbeiter*innen aus dem angemieteten Gebäude „Eckendorfer Str. 43“ erfolgte im Juni 2022. Aufgrund von Lieferengpässen in der Corona-Pandemie (z.B. Fassadenteile) konnte der ursprüngliche Zeitplan mit Fertigstellung im März

2022 nicht eingehalten werden. Es ergibt sich eine geringe Bauzeitenverzögerung um 3 Monate. Einzelne Baumaßnahmen und Bauabnahmen im Innenausbau erfolgten bis Ende 2022.

Darüber hinaus konnte die Außenanlage vor dem Neubau Haus B unter Inanspruchnahme von Fördermitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) fertiggestellt werden. Auf der zuvor nahezu vollständig versiegelten Fläche ist ein Aufenthaltsraum mit sehr hohem Grünanteil entstanden. Die Investitionskosten belaufen sich auf rd. 600.000 €, davon sind rd. 300.000 € förderfähig.

Nach Fertigstellung des Hauses B wird das Gelände des Betriebshofes Mitte inklusive der in den letzten Jahren zusätzlich erworbenen Flächen 2023 einer Gesamtbetrachtung unterzogen. Die Erarbeitung eines optimalen Nutzungskonzeptes steht dabei im Fokus. Die Neugestaltung des Wertstoffhofes Mitte, die Fuhrparkinfrastruktur und die Energiegewinnung durch Photovoltaik erfährt in diesem Zusammenhang eine besondere Beachtung. Nach Fertigstellung der Konzeption kann mit den Optimierungsarbeiten begonnen werden.

6. Personal

6.1 Personalbestand

Der Umweltbetrieb beschäftigte im Jahr 2022 durchschnittlich 1.093 Personen (davon 1.048 tariflich Beschäftigte und 45 Beamt*innen). Nach den der Personalabteilung vorliegenden Nachweisen arbeiteten im Betrieb per 31.12.2022 insgesamt 90 Personen mit einer festgestellten Schwerbehinderung und 16 mit einer anerkannten Gleichstellung. Da die gesetzliche Quote erreicht wird, müssen Ausgleichszahlungen nicht entrichtet werden.

Die Beschäftigtenzahl unterliegt im Verlauf eines Jahres Schwankungen. Vom Frühjahr bis zum Herbst werden in der Abfallentsorgung, im Bereich der Grünunterhaltung und auf den Friedhöfen Saisonkräfte eingesetzt, die im Stellenplan entsprechend ausgewiesen sind. In dem genannten Durchschnittswert sind überplanmäßig Beschäftigte für zeitlich begrenzte Arbeiten/Projekte enthalten, ebenso geringfügig beschäftigte Aushilfskräfte, zum Beispiel auf den Wertstoffhöfen zur Abdeckung der Öffnungszeiten. Nicht enthalten sind die auf den Friedhöfen im geringfügigen Umfang tätigen Sargträger*innen (30 zum Stichtag 31.12.2022) und die Auszubildenden (40 zum Stichtag 31.12.2022).

Die Auswertung der Altersstruktur zeigt, dass in den nächsten 10 Jahren rund ein Drittel der Beschäftigten wegen Erreichens der Altersgrenze ausscheiden. Im Jahr 2022 wurden zwei Geschäftsbereichsleitungsstellen, zwei Abteilungsleitungsstellen und sechs Teamleitungsstellen neu besetzt.

6.2 Auszubildende

Am Jahresende befanden sich 40 junge Frauen und Männer in einem Ausbildungsverhältnis im Umweltbetrieb. Der Betrieb stellt jährlich Ausbildungsplätze in folgenden Bereichen zur Verfügung:

- Bauzeichner*in
- Elektroniker*in für Betriebstechnik
- Fachkraft für Abwassertechnik
- Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft
- Forstwirt*in
- Gärtner*in im Garten- und Landschaftsbau
- KFZ-Mechatroniker*in
- Mechaniker*in für Land- und Baumaschinentechnik
- Straßenwärter*in
- Tierpfleger*in
- Fachkraft für Lagerlogistik
- Fachkraft für Rohr-, Kanal- und Industrieservice

Infolge des bereits eingetretenen demografischen Wandels und der bestehenden betrieblichen Altersstruktur bildet der Umweltbetrieb bewusst über den feststehenden Bedarf hinaus aus.

Im Bereich der Abfallentsorgung und Straßenreinigung haben 2022 zwei Mitarbeiter und Anfang 2023 ein Mitarbeiter die Qualifizierung zum geprüften Meister für Kreislauf-, Abfallwirtschaft und Stadtreinigung erfolgreich abgeschlossen.

Im Bereich der Klärwerke absolvieren derzeit drei Mitarbeiter die Weiterbildung zum Abwassermeister. Für einen Mitarbeiter fördert der Umweltbetrieb eine Weiterbildung zum Schweißfachmann.

Seit Anfang 2023 erfolgt die Berufskraftfahrer-Ausbildung (sog. beschleunigte Grundqualifikation) der Mitarbeiter des Umweltbetriebes über die Fahrschule der Feuerwehr. Aktuell befinden sich 11

Mitarbeitende in der beschleunigten Grundqualifikation, die voraussichtlich im 2. Quartal 2023 abgeschlossen werden wird.

6.3 Personalentwicklung

In den vergangenen Jahren ist es zunehmend schwieriger geworden, freiwerdende Stellen nachzubeseetzen. Der demographische Wandel und der anhaltende Fach- und Nachwuchskräftemangel verschärfen diese Situation gleichermaßen. Die Inanspruchnahme der städtischen Personalentwicklungskonzepte und die herkömmlichen Instrumente der Personalgewinnung reichen allein nicht mehr aus. Durch den gewerblich-technischen Schwerpunkt der betrieblichen Aufgaben werden überwiegend Beschäftigte aus Berufssparten benötigt, bei denen sich der Umweltbetrieb auf dem Arbeitsmarkt in direkter Konkurrenz zu Wirtschaftsunternehmen befindet. Innerhalb der Stadtverwaltung besetzt der Umweltbetrieb mit seinen besonderen Berufsfeldern hingegen eine Nische.

Im Wettbewerb um qualifizierte Mitarbeiter*innen sind dem Umweltbetrieb im puncto Vergütung durch den TVöD Grenzen gesetzt. Der Umweltbetrieb ist daher dazu übergegangen, die innerbetriebliche Weiterbildung stärker in den Fokus zu nehmen und geeigneten Mitarbeiter*innen die Weiterqualifizierung da zu finanzieren, wo der dringende Bedarf identifiziert wurde. Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme auch nachhaltig zur Motivation und Bindung der Mitarbeiter*innen beiträgt. Die bisherigen Erfahrungen sind durchweg positiv. Das Personalmanagement des Umweltbetriebes muss sich den Herausforderungen der Arbeitsmarktsituation stellen und die eigenen Arbeitsabläufe und Herangehensweisen weiterentwickeln hin zu einer vorbereitenden Planung eines innerbetrieblichen, bedarfsorientierten Personalmanagements.

6.4 Leistungswandlung

Personal mit besonderer Leistungswandlung sind Beschäftigte, die aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen ihren eigentlichen Tätigkeiten nicht mehr nachgehen können. Aufgrund der ansteigenden Zahl von leistungsgewandelten Mitarbeitenden entsteht ein dringender Handlungsbedarf, kontinuierlich Einsatzmöglichkeiten für Betroffene in verschiedenen Aufgabenfeldern zu identifizieren.

Aktuell verfügt der Umweltbetrieb über sechs im Stellenplan ausgewiesene und besetzte sogenannte Verfügungsstellen für Personen mit besonderer Leistungswandlung. Weitere sechs Verfügungsstellen stehen dem Umweltbetrieb ab 2023 zur Verfügung. Für das Aufgabenfeld Abwasserbeseitigung

wurde zur Weiterbeschäftigung von Mitarbeitenden mit besonderer Leistungswandlung ein weiteres Aufgabenfeld identifiziert, das in den Stellenplan 2023 aufgenommen werden soll.

7. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

7.1 Risikomanagement

Der Risikobericht für das Jahr 2021 wurde dem Betriebsausschuss am 27.09.2022 zusammen mit dem Jahresabschluss vorgelegt. Die im Februar 2022 neu gegründete Abteilung 700.45 Planen und Bauen von Kläranlagen wurde in das Risikomanagementsystem integriert. Die Risikoinventur zum 31.12.2022 ist erfolgt, so dass die Inventargespräche unter Beteiligung der Betriebsleitung im Februar und März 2023 stattfinden konnten.

7.2 Chancen und Risikoberichterstattung

Dem Umweltbetrieb ist von der Stadtverwaltung der Stadt Bielefeld ein fest umrissener Aufgabenkreis übertragen worden. Dieser umfasst die Stadtentwässerung, die Abfallwirtschaft, die Stadtreinigung, die Friedhöfe, die städtischen Grünflächen, Forsten und den Tierpark. Durch diese klar ausgelegten Tätigkeitsbereiche besteht eine relativ sichere Planungsgrundlage des Umweltbetriebes für dessen künftige Personal- und Ressourcenplanung sowie die Ertragsplanung. Dadurch besteht eine Grundlage für eine stabile Entwicklung des Geschäftsbetriebes. Chancen bestehen ferner in der Entwicklung hin zu mehr Umweltverträglichkeit der betrieblichen Prozesse und Schonung der natürlichen Ressourcen.

Der Betriebsleitung des Umweltbetriebes sind derzeit keine bestandsgefährdenden Risiken bekannt. Die Risikolage des Betriebes stellt sich zum 31.12.2022 wie folgt dar: Im gesamten Umweltbetrieb stehen 130 Risiken mit unterschiedlicher Wertigkeit unter Beobachtung. Diesen sind 424 Maßnahmen zugeordnet. Unter Nutzung des Risikomanagementtools werden die Risiken folgenden Risikokategorien zugeordnet:

- Elementar (z. B. Pandemien, Naturkatastrophen, kompletter Stromausfall)
- Finanzen (z. B. Forderungsausfälle, Kalkulation, Liquidität)
- Markt (z. B. Beschaffung, Image, Kooperationen, Kunden)
- Personal/Organisation (z. B. Altersstruktur, Arbeitssicherheit)
- Recht (z. B. Verkehrssicherungspflicht, Vergaben, Verträge, neue Rechtsprechung)

- Technik (z. B. Ausstattung, elektrotechnische Anlagen, Störfälle)
- Umwelt (z. B. Insekten, Klimawandel, Starkregen, Sturm, Schnee)

Die Risiken werden anhand der Risikomatrix in ihrer Auswirkung und Eintrittswahrscheinlichkeit klassifiziert. Für den Gesamtbetrieb wurden für das Jahr 2022 insgesamt 12 Risiken mit hoher Wertigkeit identifiziert:

Kategorie Finanzen

1. Zinsentwicklung für langfristige Darlehen

Seit Anfang 2022 steigen die Marktzinsen aufgrund der Zinsänderungen durch die Europäische Zentralbank mit der Verzeichnung eines deutlichen Anstiegs seit Oktober 2022 in Folge des Ukrainekrieges. Die Erhöhung des Zinssatzes hat erhöhte Zinsaufwendungen bei neu aufgenommenen Krediten zur Folge, die sich negativ auf das Betriebsergebnis auswirken können.

2. Abhängigkeit von der finanziellen Situation der Stadt Bielefeld

Die nicht auskömmlichen Zuweisungen aus dem städtischen Haushalt bedeuten für den Umweltbetrieb weiterhin große Herausforderungen und könnten zum Substanzverlust des Betriebes führen. Eine Senkung des vom Amt für Finanzen ermittelten kalkulatorischen Zinssatzes führt zu niedrigeren Gebühreneinnahmen und wirkt sich negativ auf das Betriebsergebnis aus. Das OVG-Urteil vom 17.05.2022 hat bewirkt, dass die kalkulatorischen Zinsen ab 2023 deutlich niedriger anzusetzen sind. Aus diesem Grund ist bereits im Haushaltsplanentwurf 2023 eine Ergebnisabführung des Umweltbetriebes an den städtischen Haushalt nicht mehr vorgesehen. Zukünftig ist damit zu rechnen, dass nicht gebührenfinanzierte Dienstleistungen des UWB weitestgehend durch Zuweisungen aus dem Kernhaushalt abgegolten werden müssen.

Kategorie Personal / Organisation

3. Gefährdung der Aufgabenerfüllung durch Alter, krankheitsbedingte Ausfallzeiten, Quarantäne, Arbeitsverdichtung und unbesetzte Leitungsstellen

Die Auswertung der Altersstruktur ergibt, dass am Ende des Jahres 2022 knapp die Hälfte des Personals älter als 50 Jahre alt war. Zum Stichtag 31.12.22 beträgt das Durchschnittsalter der Beschäftigten im Umweltbetrieb 46 Jahre. Die hohe körperliche Beanspruchung in weiten Teilen der operativen Bereiche und eine zunehmende Arbeitsverdichtung im Gesamtbetrieb stellen Belastungsfaktoren dar, die die Entwicklung der Krankenstände negativ beeinflussen. Überdurchschnittlich hohe

Ausfallzeiten belasten das verbleibende Personal. Zum Jahresende waren 60 Stellen unbesetzt, davon fast die Hälfte dieser Stellen länger als ein halbes Jahr. Insbesondere die Nachbesetzung der Stellen, für die ein Studium mit einem technischen Schwerpunkt erforderlich ist und die Nachbesetzung der Kraftfahrerstellen ist schwierig. Die Stelle der Geschäftsbereichsleitung 700.3 Arbeits- Gesundheits- und Umweltschutz ist bereits seit Juli 2022 vakant, was die Weiterentwicklung des Betriebes in den Themenfeldern des Geschäftsbereichs stagnieren lässt. Die Stelle der Technischen Betriebsleitung ist zum 01.09.2022 erfolgreich wiederbesetzt worden, jedoch seit Anfang Dezember 2022 aus persönlichen Gründen der Stelleninhaberin wieder vakant geworden. Seit 01.04.2023 ist die Erste und Technische Betriebsleitung wieder erfolgreich besetzt.

4. Fachkräftemangel

Dieses Risiko betrifft alle Abteilungen des Umweltbetriebes in verschiedenem Umfang. Insbesondere die technischen und gewerblichen Bereiche können aktuell und perspektivisch den benötigten Personalbedarf nicht mehr in vollem Umfang auf dem Arbeitsmarkt decken.

Es zeichnet sich ab, dass es einen immer stärkeren Wettbewerb um qualifiziertes Personal geben wird. Die kommunalen Arbeitgeber konkurrieren hierbei mit der Privatwirtschaft. Eine dauerhafte Nichtbesetzung von Stellen führt zu einer stärkeren Belastung des vorhandenen Personals. Darüber hinaus binden mehrfache Ausschreibungen und Bewerbungsrunden ein hohes Maß an personellen Ressourcen. Seit Frühjahr 2023 entwickelt der Umweltbetrieb zusammen mit weiteren technischen Ämtern und dem Personalamt einen neuen Ansatz, um Fachkräfte zu rekrutieren und zu halten.

5. Personenschaden Mitarbeiter*innen

Aufgrund gefährdungsträchtiger Berufsfelder besteht ein erhöhtes Risiko von Arbeitsunfällen durch allgemeine Verkehrsgefährdungen oder Unfälle bei der Bedienung von Maschinen und Geräten. Die betroffenen Mitarbeiter*innen können unter Umständen langfristig ausfallen und dauerhafte körperliche sowie psychische Schäden davontragen.

6. Risiken im Zusammenhang mit der Umstellung von SAP R3 auf S4 HANA

Die endgültige Umstellung des ERP-Systems wurde von den Stadtwerken auf 2026 verschoben und der Support des R/3 Systems bis 2027 verlängert. Der Umfang dieses Projektes bindet erhebliche finanzielle und personelle Ressourcen, die zurzeit noch nicht absehbar sind. Dieses Risiko betrifft den Gesamtbetrieb, da SAP-Module im Rechnungs- und Bestellwesen, in der Werkstatt, im Maschi-

nenpool und im Lager eingesetzt werden. Weiterhin existieren Schnittstellen zur Systemen der Abfallentsorgung und dem Tankdatenprogramm. Personelle Engpässe während der Umstellung können im Geschäftsbereich Finanzen und Controlling, der IT-Abteilung und bei den Stadtwerken als Systembetreuer entstehen.

Kategorie Recht

7. Veränderte Rechtsprechung

Am 17.05.2022 änderte das Oberverwaltungsgericht Münster seine langjährige Rechtsprechung zur Kalkulation von Abwassergebühren, insbesondere zur kalkulatorischen Verzinsung. Dieses Urteil hat weitreichende Folgen für die Berechnung der Gebühren, aber auch für die Ertragslage des Umweltbetriebes und die Finanzbeziehungen zur Stadt Bielefeld. Die Landesregierung hat die Problematik der Kommunen im Hinblick auf die Finanzierung einer nachhaltigen Abwasserwirtschaft erkannt und daraufhin eine Änderung des Kommunalabgabengesetzes vorgenommen. Für das Jahr 2023 hat die Stadt Bielefeld inzwischen einen kalkulatorischen Zinssatz von 3,24 % anstelle des ursprünglichen Zinssatzes von 5,58 % ermittelt. Das OVG-Urteil bedeutet für den Umweltbetrieb ab 2023 eine deutliche Reduzierung der Umsatzerlöse bei unveränderten Leistungen. Aus dem Jahresergebnis 2022 kann nach Einschätzung der BL letztmalig eine Gewinnabführung an den Kernhaushalt erfolgen. Auskömmlichere Zuweisungen für die nicht gebührenfinanzierten Aufgabenbereiche müssten künftig aus dem Kernhaushalt geleistet werden, um notwendige Zuführungen in die betriebliche Rücklage sicherzustellen.

Kategorie Technik

8. Großflächiger/längerfristiger Stromausfall

Aufgrund der derzeitigen Energiekrise und durch Sabotage aus politischen Gründen besteht das Risiko eines flächendeckenden und/oder längerfristigen Stromausfalls (blackout). Die Folge wäre ein Verlust der Funktionsfähigkeit insbesondere im Bereich der elektrifizierten Sonderbauwerke und Klärwerke. Dies kann zum Beispiel mit der Gefahr von Gewässerverunreinigungen und schädlicher Rückstau von Schmutzwasser einhergehen. Die Bewertung des Risikos wurde durch die wechselnde politische Lage innerhalb des Berichtsjahres laufend angepasst. Durch eine interne Arbeitsgruppe konnten neben den Stromausfallrisiken im Bereich abwassertechnischer Anlagen (Kanalnetz und Kläranlagen) auch die in den Bereichen zentrale Tankstelle Betriebshof Mitte und Gehegesicherung Tierpark Olderdissen (Bär und Wölfe) minimiert werden.

9. Investitionsstau im Bereich Kanalnetz und Kläranlagen

Große Anteile des Kanalnetzes erreichen in den kommenden Jahren aufgrund massiver Bautätigkeit in den 1950/ 60`er Jahren das Ende ihrer wirtschaftlichen Lebensdauer. Dadurch häufen sich in diesen Bereichen auch die Kanalschäden, wodurch die Versagenswahrscheinlichkeit der Anlagen steigt. Durch forcierte Qualifizierung von Mitarbeitern und verstärkten Einsatz grabenloser Sanierungsverfahren (z.B. Inliner) soll ein massiver Substanzverlust gestoppt und der Sanierungsumsatz erheblich gesteigert werden.

Der massive Sanierungsstau auf den Kläranlagen verbunden mit sehr trockenen Sommern und geringen Abflüssen in den Gewässern erhöhen das Risiko einer Gewässerüberlastung durch zu hohe Schadstoffkonzentrationen. Durch die begonnene Arbeit der Abteilung 700.45/ Kläranlagensanierung wird dem Risiko durch gesteigerte Investitionen begegnet.

10. Umsetzung der Vorgaben der CVD-Richtlinie

Die Vorgaben der "Clean Vehicles Directive (CVD)" des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr gelten seit dem 02.August 2021. Mit dem Gesetz werden bei der öffentlichen Auftragsvergabe erstmals verbindliche Mindestziele für emissionsarme und –freie PKW sowie leichte und schwere Nutzfahrzeuge für die Beschaffung vorgegeben. Die Vorgabe von Quoten zur Beschaffung von Fahrzeugen mit alternativen Kraftstoffen wie z. B. Strom, Wasserstoff, Brennstoffzellen lässt für die teils technisch sehr anspruchsvollen Einsatzgebiete des UWB unbeachtet, ob Fahrzeuge für diese Segmente überhaupt angeboten werden. Neben den Fahrzeugkategorien haben die Einsatzzwecke und die Einsatzplanung einen erheblichen Einfluss auf die Verwendbarkeit und Verfügbarkeit von alternativen Antrieben. Betroffen ist zum Beispiel der Bereich Straßenreinigung und Winterdienst sowie die Abfallentsorgung. Es besteht die Möglichkeit, dass sich beschaffte neue Antriebstechniken nicht durchsetzen bzw. sich als unwirtschaftlich erweisen. Bisherige Versuchsobjekte sind zum Teil sehr reparaturanfällig und verursachen somit hohe Standzeiten. Insgesamt besteht eine Abhängigkeit von Dritten bei der Steuerung des Risikos. Dies betrifft z. B. die begrenzte Marktverfügbarkeit im Hinblick auf die Beschaffung der Fahrzeuge und den Ersatzteilmarkt.

Kategorie Umwelt

11. Biotische Risiken

Nicht kalkulierbare und undefinierbare Risiken entstehen, wenn durch klimatische Veränderungen neue Symbiosen in der Natur entstehen, für die bislang keine Strategien entwickelt worden sind bzw. für die es bislang keine persönlichen, organisatorischen oder technischen Lösungen gibt. Zu den

biotischen Risiken gehören unter anderem Viren, Bakterien, Pilze und Insekten. Von Insekten können zahlreiche Risiken ausgehen. Die Giftharre des Eichenprozessionsspinners lösen bei Menschen teilweise starke allergische Reaktionen aus. Holzerstörung durch Insekten bildet eine Eintrittspforte für Fäule und Pilze im Stamm, die mit einem Verlust der Standsicherheit von Bäumen einhergehen. Die Massenvermehrungen von Pflanzenfressern infolge des Klimawandels können großflächige Erkrankungen der Wald- bzw. Baumbestände zur Folge haben. Verschiedene Pilzarten führen zu Eschentriebsterben, Kastaniensterben und dauerhaften Schäden an Buchen und Platanen.

Aufgrund von Fäulen durch Pilzbefall oder Höhlungen im Stamm können Bäume auch bei leichtem Wind umstürzen. Durch den Klimawandel oder internationale Transporte begünstigte Erreger wie die Afrikanische Schweinepest und die Vogelgrippe stellen ein Risiko für die heimische Tierwelt und Menschen dar.

12. Abiotische Risiken

Abiotische Umweltfaktoren sind Faktoren, an denen Lebewesen erkennbar nicht beteiligt sind. Hierzu gehören das Klima allgemein, Mineralstoffe im Boden, auch der pH-Wert oder andere Faktoren, die sich durch chemische und physische Messmethoden erfassen lassen. Es besteht das Risiko, dass Prozesse nach Ausführung nicht zum gewünschten Erfolg führen. Ein Beispiel ist die Pflanzung in verunreinigte Böden.

Zu den abiotischen Risiken zählen im Umweltbetrieb die unter anderem durch Starkregen, Temperaturextreme, Stürme und Schneefall verursachten Schäden. Zu nennen sind beispielsweise Überschwemmungen und Schäden am Baumbestand durch Waldbrände, eine erhöhte Anfälligkeit gegenüber Schädlingen bis hin zur Entwurzelung. Im Bereich der Stadtentwässerung können Starkregenereignisse mit Überschwemmungen in Abhängigkeit von ihrer Wiederkehrzeit unterschiedlich stark ausgeprägte Gefährdungen von Umweltverschmutzungen über Sach- bis hin zu Personenschäden verursachen.

Aufgrund der sich verändernden Witterung in der Vergangenheit steigt das Risiko von Waldbränden zunehmend. Begünstigend für unseren Raum sind die hohen Laubholzanteile in vielen Waldbeständen. Eine zunehmende Sommertrockenheit führt außerdem zu einem Anstieg des Stresslevels der Straßen- und Waldbäume. Durch Brüche an Ästen und Kronen aufgrund von Stürmen entstehen erhöhte Aufarbeitungskosten. Die abiotischen Risiken können mittel- und langfristig die Wahrscheinlichkeit für biotische Risiken erhöhen.

Zur Minimierung der oben genannten Risiken und Reduzierung der Eintrittswahrscheinlichkeit wurden umfangreiche Maßnahmen ergriffen.

8. Berichterstattung zur Prüfung nach § 53 HGrG

Gemäß § 103 Abs. 3 GO NRW wird hinsichtlich der Prüfung nach § 53 HGrG auf die folgenden wirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalte hingewiesen:

- Vorkehrungen zur Korruptionsprävention werden unter Federführung der Innenrevision getroffen und dokumentiert.
- Für die Zuweisungen aus Gebührenhaushalten wurde in 2017 eine Vereinbarung zwischen dem Amt für Finanzen und dem Umweltbetrieb geschlossen. Diese regelt für etwa 90 % der Zuweisungen die Berechnungsgrundlage, die Fälligkeit der Zahlungen und die Abrechnung zum Jahresabschluss. Für die Zuweisungen aus Haushaltsmitteln besteht weiterhin kein schriftlich fixiertes Regelwerk. Die nicht kostendeckenden Zuweisungen für die Bereiche Stadtgrün und die Straßeninstandhaltung werden durch die Stadtverwaltung im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung festgelegt und sind folglich nur sehr eingeschränkt durch den Betrieb beeinflussbar. Insgesamt sind die Tätigkeiten der Grünunterhaltung und der Straßeninstandhaltung sowie der Betrieb der Friedhöfe im Jahr 2022 weiterhin nicht auskömmlich finanziert.
- Bei den im Berichtsjahr vorgenommenen Investitionen haben sich per Saldo keine Überschreitungen der geplanten Ansätze ergeben.
- Das Risikomanagementsystem ist auf die speziellen Bedürfnisse des Umweltbetriebes ausgerichtet. Es wird unter Federführung der Risikokoordination fortlaufend weiterentwickelt. Seit der Risikoinventur 2019 wird das Risikomanagementtool der Firma Schleupen zur Erfassung, Bewertung und Steuerung aller relevanten Risiken genutzt.

Aus Sicht der Betriebsleitung sind keine Sachverhalte bekannt, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse sprechen.

9. Ausblick/Entwicklungsperspektiven 2023

9.1 Haushaltskonsolidierung

Das Ende 2022 neugefasste Kommunalabgabengesetz hat massive Auswirkungen auf die Berechnung der kalkulatorischen Zinsen (vgl. Ausführungen unter Ziffer 3.3). Der für 2023 beschlossene Wirtschaftsplan weist einen Jahresüberschuss von 3.335 TEUR aus. Wegen der um 11.670 TEUR niedrigeren kalkulatorischen Zinsen wurde vom Kämmerer der Stadt Bielefeld eine um 8.000 TEUR höhere Zuweisung für die defizitären Aufgabengebiete zugesagt und vom Umweltbetrieb in den Wirtschaftsplan eingearbeitet. Für Folgejahre bis 2026 wird diese Zuweisung um jährlich 600 TEUR angehoben. Unter diesen Voraussetzungen weist die mittelfristige Erfolgsrechnung bis 2024 einen Gewinn aus. Ab 2025 wird ein Verlust prognostiziert. In Absprache mit dem Kämmerer der Stadt Bielefeld wird eine Ergebnisabführung nicht im Wirtschaftsplan vorgesehen.

Mit Verfügung vom 21.02.2023 hat die Bezirksregierung das Anzeigeverfahren für den Haushalt 2023 abgeschlossen. Ab diesem Zeitpunkt mussten die Grundsätze der Übergangswirtschaft nicht mehr angewandt werden. Allerdings weist die Bezirksregierung auf eine schlechtere Haushaltslage hin in den Jahren 2024 – 2026 hin, die auch weiterhin Haushaltsdisziplin erfordert.

Der Umweltbetrieb stellt zurzeit den Wirtschaftsplan 2024 unter Beachtung der städtischen Vorgaben auf. Wegen des Tarifabschlusses im öffentlichen Dienst steigen auch in den nicht gebührenfinanzierten Sparten die Personalaufwendungen über das in der Mittelfristplanung berücksichtigte Maß an. Ein Ausgleich innerhalb des Betriebes kann wegen der rückläufigen Einnahmen aus Gebühreuzuweisungen nicht mehr sichergestellt werden. Deshalb ist eine auskömmliche Vergütung der durch den Umweltbetrieb zu erbringenden Leistungen notwendig. ??? Die Vorlage des Wirtschaftsplans 2024 in die politischen Gremien zur Beschlussfassung erfolgt wahrscheinlich im September 2023.

9.2 Internationale Einflüsse auf die Leistungserbringung des Umweltbetriebes

Vor allem der am 24.02.2022 begonnene Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine führt zu großen Verwerfungen auf den internationalen Märkten. Die Folgen betreffen auch den Umweltbetrieb:

Treibstoff- und Energiepreise

In vielen Bereichen des Umweltbetriebes werden fahrzeugintensive Dienstleistungen erbracht. Die Fahrzeuge und selbstfahrende Arbeitsmaschinen sind mit erheblichen Treibstoffverbräuchen im täglichen Einsatz, vom Klein-LKW über Kehrmaschinen, Kippern mit Ladekran, Kanalspülsauggwagen bis zu Drei-Achs-Müllfahrzeugen. Nachdem schon 2021 überdurchschnittliche Preissteigerungen beim Diesel zu verzeichnen waren, sind die Einkaufspreise zu Beginn des Ukraine-Krieges im Februar 2022 um 50 % gestiegen. Der Einsatz alternativer Antriebe und damit die Neuausrichtung des Fuhrparks gewinnt vor diesem Hintergrund erneut an Bedeutung. Die Einkaufspreise für Strom stiegen um rund 260 %, die für Gas um rund 180 %. Diese Preisentwicklungen wurden im Wirtschaftsplan 2023 und in den Gebührenberechnungen berücksichtigt. Inwieweit sich die Preisbremsen positiv auswirken werden, ist noch nicht berechenbar.

Dienstleistungen Dritter

Der Umweltbetrieb vergibt regelmäßig Aufträge an Dritte. Dazu gehören Transportleistungen (wie z. B. Muldentransporte auf den Wertstoffhöfen und für die Grünschnittumschlagplätze, Klärschlammtransporte), Baumaßnahmen, landschaftspflegerische Tätigkeiten und vieles mehr. Es zeichnet sich jetzt schon ab, dass mittel- bis langfristige Rahmenverträge zu fest kalkulierbaren Preisen nicht mehr abgeschlossen werden können. Ein Rahmenvertragslieferant hat bereits Insolvenz angemeldet. Ersatzlieferungen konnten im April 2022 nur mit Tagespreisen, die mehr als 100 % über den Rahmenvertragspreisen lagen, beschafft werden. Zunehmend versuchen Auftragnehmer*innen daher bei bestehenden Verträgen Mehrkosten geltend zu machen.

Materialpreise und -verfügbarkeit

Materialpreissteigerungen zeichnen sich in den unterschiedlichsten Segmenten ab. Beispielhaft sind hier zu nennen: energieintensive Vorprodukte (Stahl, Metalle), Baustoffe, erdölbasierte Produktgruppen (Bitumen, Kunststoffen, chemischen und anderen Betriebsmittel), Holzprodukte, Schüttgüter, Tierfutter. Die Preissteigerungen liegen deutlich oberhalb der allgemein schon hohen Inflationsrate. Es zeichnet sich ab, dass bei verschiedenen Materialien und Produkten längere Lieferzeiten einzuplanen bzw. sie im Einzelfall temporär nicht verfügbar sind. Das kann zu Verzögerungen in der Leistungserbringung und bei Baumaßnahmen führen. Für Letztere bestehen teilweise zeitbezogene Fördermittelzusagen, so dass bei Nichteinhaltung der Ausführungsfristen Fördermittel ggf. zurückge-

zahlt werden müssen. Verlängerte Lieferzeiten können außerdem dazu führen, dass elektrische Anlagen länger als geplant betrieben werden müssen und Sicherheitsrisiken entstehen (Unfallgefahr, Ausfall von Anlagen) können.

Konkrete weitere Prognosen sind vor dem ungewissen Verlauf des Krieges und der noch unklaren Wirkungen der Sanktionen nur schwer möglich. Es können sich daraus aber massive Folgen für die Daseinsvorsorge ergeben.

9.3 Anpassung an den Klimawandel

Der Klimawandel und die damit einhergehenden Klimawandelfolgen wie Zunahmen von Hitze, Trockenheit, Starkregen und Stürmen wirken sich in der ganzen Welt aus. Die Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 in Deutschland mit verheerenden Überflutungen, besonders in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz, haben gezeigt, wie nahe solche extremen Ereignisse kommen und wie immens ihre Auswirkungen und Schäden die Bevölkerung und Natur treffen können. Bielefeld ist bisher von den ganz großen Katastrophen verschont geblieben. Dennoch ist in den letzten Jahren festzustellen, dass es Ereignisse gegeben hat, die in dieser Intensivität noch nie oder nur extrem selten aufgetreten sind.

Damit einhergehend kommt u.a. auch einer funktionsfähigen, geordneten und nachhaltigen Abwasserbeseitigung eine große Bedeutung zu. Die Stadt Bielefeld muss im Rahmen der kommunalen Selbstverpflichtung dafür Sorge tragen, dass sie eine ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge und für den Gewässerschutz gewährleistet. Deshalb ist es unabdingbar, dass Abwasseranlagen bereitgestellt werden, die baulich intakt, hydraulisch leistungsfähig und betrieblich funktionsfähig sind und den Regeln bzw. dem Stand der Technik entsprechen. Damit leisten Abwasseranlagen einen wesentlichen Beitrag zum Überflutungsschutz. Allerdings können Abwasseranlagen weder in wirtschaftlicher noch in technischer Hinsicht so ausgelegt werden, dass auch seltenere Starkregenereignisse schadlos über die Kanalisation abgeleitet werden können.

Gemeinschaftlich müssen sich die verschiedenen Akteure der Stadtverwaltung auf die Klimaveränderungen einstellen und die Chance nutzen, die Stadt durch geeignete Maßnahmen an die Klimafolgen anzupassen. Die Klimafolgenanpassung ist damit als eine gesamtstädtische und -gesellschaftliche Aufgabe anzunehmen, die im Interesse aller liegt und zukünftig einer intensiveren Zusammenarbeit auf allen Ebenen bedarf.

Auch für die Pflege des Stadtgrüns hat der Klimawandel eine wachsende Bedeutung. Die Bäume in der Stadt und auf den Friedhöfen werden zunehmend durch Witterungsextreme und hier insbesondere durch sommerliche Hitze- und Dürreperioden gefährdet. Diese jetzt schon feststellbare Tendenz wird zu einer zusätzlichen Belastung der Bäume. Sie führt zur Verringerung ihrer Vitalität und somit zu einer höheren Anfälligkeit gegenüber Schädlingen und Krankheiten und letztendlich zu einer verkürzten Lebenserwartung. Aber nicht nur die bislang bekannten Krankheiten und Schädlinge werden den Bäumen zusetzen, sondern auch die durch den Klimawandel neu eingeführten oder eingewanderten Schädlinge und Krankheiten. Das Auftreten der Kastanienminiermotte ist bisher ohne größere Folgen für den Baumbestand geblieben. Sollten jedoch der Asiatische Laubholzbockkäfer und ähnliche aggressive Schädlinge in Bielefeld auftreten, so ist der Baumbestand auch direkt gefährdet. Der seit einigen Jahren auftretende Befall der Eichen mit dem Eichenprozessionsspinner (EPS) macht darüber hinaus deutlich, dass die mit der Klimaänderung einhergehenden Folgeerscheinungen zum Teil erhebliche Kosten verursachen werden. Fest steht schon heute, dass der Umweltbetrieb in Zukunft einen erhöhten technischen und finanziellen Aufwand betreiben muss, damit Pflanzen und Bäume optimale Standortbedingungen vorfinden, gesund wachsen und ihre Wohlfahrtswirkungen auch tatsächlich leisten können.

Im Vordergrund zukünftiger Baumpflanzungen in den Grünanlagen und den Friedhöfen muss immer die Funktionserfüllung und somit die Standortgerechtigkeit des Baumes stehen. So wird es zukünftig verstärkt darauf ankommen, eine größere Vielfalt an Baumarten in Bielefeld zu etablieren. In Verbindung mit einer optimalen Vorbereitung des jeweiligen Pflanzstandortes kann so ein stabiler und vitaler Baumbestand erhalten bzw. aufgebaut werden, der auch auf eingewanderte bzw. eingeschleppte Schädlinge und Krankheiten entsprechend reagieren kann.

Bereits jetzt ist ersichtlich, dass der Aufwand für das Bewässern der (Jung-)Bäume bzw. der Neupflanzungen allgemein stark zugenommen hat. Der Umweltbetrieb hat den Maschinenpool aus diesem Grunde bereits angepasst und erweitert. Darüber hinaus werden auch Lösungen gesucht wie beispielsweise Winterdienstfahrzeuge die für die sommerlichen Bewässerungsfahrten umgerüstet werden können. Für die Bewässerung der Stadtbäume und Neupflanzungen wird derzeit zum Großteil noch Stadtwasser bzw. Leitungswasser eingesetzt. Um diesen Anteil zukünftig zu verringern, wird derzeit an Alternativlösungen für die Stadtwassernutzung z. B. durch Nutzung von Tiefenbrunnen erarbeitet.

Das Ziel der Stadt Bielefeld, 2030 CO₂-neutral zu sein, fordert u. a. das gesamte Beschaffungswesen der Stadtverwaltung. In einem Projekt des Umweltamtes werden Richtlinien erarbeitet, wie der Aspekt der Nachhaltigkeit bei Beschaffungen und folglich auch bei der Gestaltung von Leistungsverzeichnissen im Vergabeverfahren berücksichtigt werden kann. Der Umweltbetrieb bringt sich in dem Projekt mit seinen Erfahrungen ein.

9.4 Ergebnisentwicklung 2023

Der Wirtschaftsplan sieht für das Wirtschaftsjahr 2023 einen Jahresüberschuss in Höhe von 3.335 TEUR vor. Wegen des Tarifabschlusses im öffentlichen Dienst, der in dieser Höhe nicht eingeplant war, wird mit einer Verschlechterung von ca. 500 TEUR gerechnet.

Bielefeld, den 30.06.2023

Dr. Pues
(Kaufmännischer Betriebsleiter)

Seipel
(Erster und Technischer Betriebsleiter)

**Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom
1. Januar bis zum 31. Dezember 2022**

Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld**Bilanz zum 31. Dezember 2022**

Aktivseite			Passivseite		
	31.12.2022	31.12.2021		31.12.2022	31.12.2021
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	188.474,39 €	179.147,50 €	I. Stammkapital	38.346.891,09 €	38.346.891,09 €
II. Sachanlagen			II. Rücklagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	116.966.734,50 €	102.283.924,70 €	1. Allgemeine Rücklage	30.210.566,76 €	23.024.727,79 €
2. Entsorgungsleitungen	489.495.534,62 €	493.917.484,62 €	2. Zweckgebundene Rücklagen	220.366.455,30 €	220.287.587,34 €
3. Maschinen und maschinelle Anlagen	22.544.267,43 €	24.644.210,43 €		250.577.022,06 €	243.312.315,13 €
4. Fahrzeuge	26.973.686,00 €	28.703.878,00 €	III. Jahresüberschuss	18.875.828,59 €	15.560.481,69 €
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.138.107,92 €	2.696.922,92 €	B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	21.226.419,19 €	20.314.792,58 €
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	37.786.309,59 €	35.361.887,84 €	C. Rückstellungen		
	696.904.640,06 €	687.608.308,51 €	1. Pensionsrückstellungen	25.761.776,00 €	25.570.576,00 €
III. Finanzanlagen			2. Steuerrückstellungen	259.388,00 €	355.000,00 €
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	55.836,72 €	55.836,72 €	3. Sonstige Rückstellungen	8.410.287,25 €	8.170.234,39 €
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	22.565,51 €	227.082,27 €		34.431.451,25 €	34.095.810,39 €
3. Beteiligungen	212.425,30 €	212.425,30 €	D. Verbindlichkeiten		
	290.827,53 €	495.344,29 €	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	270.924.408,66 €	276.643.197,53 €
Umlaufvermögen			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.240.363,29 €	7.578.232,27 €
B.			3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	27.995,33 €	26.301,17 €
I. Vorräte			4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	9.677,12 €	5.080,08 €
1. Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe	2.485.856,97 €	2.154.349,09 €	5. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	12.520.388,08 €	10.168.155,66 €
2. Tierbestand	32.445,00 €	31.459,00 €	6. Sonstige Verbindlichkeiten		
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	23.130,00 €	33.491,97 €	davon aus Steuern:	279.378,44 €	404.781,83 €
	2.541.431,97 €	2.219.300,06 €	4.663,30 € (Vorjahr 4.214,57 €)	294.002.210,92 €	294.825.748,54 €
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.572.006,50 €	2.210.729,31 €	139.530,40 € (Vorjahr: 135.064,66 €)		
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	10.008,31 €	3.825,00 €	E. Rechnungsabgrenzungsposten	51.445.076,96 €	51.938.529,01 €
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	414,20 €	386,89 €			
4. Forderungen gegen die Stadt					
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:					
1.735.939,43 € (Vorjahr 1.623.091,46 €)	5.503.633,99 €	4.918.522,26 €			
5. Sonstige Vermögensgegenstände					
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:					
43.251,04 € (Vorjahr 87.296,96 €)	398.646,34 €	405.004,56 €			
	7.484.709,34 €	7.538.468,02 €			
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.151.381,81 €	19.501,61 €			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	343.434,96 €	334.498,44 €			
	708.904.900,06 €	698.394.568,43 €		708.904.900,06 €	698.394.568,43 €

ω

Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld

5

**Gewinn- und Verlustrechnung des
Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022**

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	€	€
1. Umsatzerlöse	161.799.504,52	157.385.173,53
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	1.360.508,20	1.203.011,28
3. Sonstige betriebliche Erträge davon Auflösung von Sonderposten: € 495.358,79 (Vorjahr: € 437.359,51)	2.820.899,50	2.970.701,48
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-12.273.855,17	-10.919.823,54
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-30.028.769,33	-32.921.409,78
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-48.254.507,31	-46.968.607,07
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: € 3.941.537,91 (Vorjahr: € 4.719.213,43)	-13.929.232,60	-13.559.933,91
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	-24.864.234,71	-24.396.149,38
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-10.524.121,17	-9.478.924,78
8. Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen: € 123.200,00 (Vorjahr: € 148.202,00)	123.200,00	148.202,00
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens davon aus verbundenen Unternehmen: € 8.093,84 (Vorjahr: € 17.501,61)	8.093,84	17.501,61
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	98.389,19	50.360,92
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-7.240.034,85	-7.516.870,81
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-86.580,33	-327.453,96
13. Ergebnis nach Steuern	19.009.259,78	15.685.777,59
14. Sonstige Steuern	<u>-133.431,19</u>	<u>-125.295,90</u>
15. Jahresüberschuss	<u>18.875.828,59</u>	<u>15.560.481,69</u>

Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2022

I. Rechtliche Grundlagen

Der Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld mit Sitz in 33609 Bielefeld, Eckendorfer Str. 57 ist im Handelsregister A des Amtsgerichts Bielefeld unter der Nr. HRA 14094 eingetragen.

Der Jahresabschluss des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld wurde entsprechend den geltenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren angewendet.

Aufgrund der Geschäftstätigkeit im Bereich Entsorgung wurde die Darstellung des Sachanlagevermögens im Anlagenspiegel um die branchentypischen Posten erweitert.

II. Erläuterungen zu den Posten von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung

A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

(1) Aktiva

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Auf das abnutzbare Anlagevermögen sind die nach § 253 Abs. 3 HGB notwendigen Abschreibungen vorgenommen worden. Die planmäßigen Abschreibungen - denen die geschätzten Nutzungsdauern der Anlagen zugrunde liegen - erfolgen grundsätzlich nach der linearen Abschreibungsmethode. Außerplanmäßige Abschreibungen erfolgen bei technischer oder wirtschaftlicher Wertminderung. Die Nutzungsdauern der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen liegen zwischen 1 und 100 Jahren.

In den Herstellungskosten sind neben den direkt zurechenbaren Fertigungs- und Materialkosten auch angemessene Teile der Fertigungsgemeinkosten enthalten. Fremdkapitalzinsen wurden nicht aktiviert.

Aufgrund untergeordneter Bedeutung werden abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten zwischen 250 € und 800 € im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Abnutzbare Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten 250 € nicht übersteigen, werden im Zugangsjahr voll aufwandswirksam berücksichtigt.

Finanzanlagen werden zu ihren Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bewertet, sofern die Wertminderung voraussichtlich von Dauer ist. Die Ausleihungen werden zum Nennwert bzw. mit den niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Die Vorräte werden mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten oder zu niedrigeren Marktwerten bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit ihren Nominalwerten ausgewiesen; erkennbaren Risiken wird durch Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigungen angemessen Rechnung getragen.

Die Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nominalwert angesetzt.

(2) Passiva

Das Eigenkapital ist mit dem Nominalwert angesetzt.

Die Zuschüsse Dritter innerhalb des Sonderpostens für Investitionszuschüsse werden entsprechend der Nutzungsdauern der dazugehörigen Anlagen über die sonstigen betrieblichen Erträge aufgelöst.

Die Rückstellungen für Pensionen sind gemäß § 22 Abs. 3 EigVO NRW i.V.m. § 37 Abs. 1 KomHVO NRW zum versicherungsmathematisch ermittelten Barwert (Rechnungszinsfuß 5 %) angesetzt. Für die Berechnungen wurden die Richttafeln 2018 G von K. Heubeck verwendet. Als Beginn des Dienstverhältnisses wurde der Zeitpunkt der erstmaligen Einberufung in das Beamtenverhältnis zu Grunde gelegt.

Rückstellungen für Beihilfen sind gemäß § 22 Abs. 3 EigVO NRW i.V.m. § 37 Abs. 1 KomHVO NRW als prozentualer Anteil von 16,47 % (Vorjahr 17,45 %) der Pensionsrückstellungen angesetzt.

Die anderen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Der Ansatz erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags. Langfristige Rückstellungen werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Erträge und Aufwendungen aus der Ab- und Aufzinsung von Rückstellungen sowie aus Änderungen der Zinssätze werden gesondert unter dem Posten sonstige Zinsen und ähnliche Erträge bzw. Zinsen und ähnliche Aufwendungen ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten wurden mit den jeweiligen Erfüllungsbeträgen zum Bilanzstichtag passiviert.

B. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagengitter dargestellt, das Bestandteil des Anhangs ist.

Der Betrieb weist zum Bilanzstichtag Anlagen im Bau in Höhe von 37.786 T€ aus.

Diese verteilen sich auf die Betriebszweige wie folgt:

Sparte	Wert am Ende des Wirtschaftsjahres in T€	Art der Maßnahmen (überwiegend)
Stadtentwässerung	33.909	Kanalbaumaßnahmen im Stadtgebiet und Sanierungsmaßnahmen auf den Klärwerken
Werkstätten	2.009	Nutzfahrzeuge
Stadtgrün	33	Umbau Umschlagplatz Grünschnitt
Tierpark	386	Sanierung der Limicolenanlage, Werkstattgebäude, Hofstelle für alte Haustierrassen auf dem ehemaligen Hockeyplatz
Sonstige Verwaltungsdienste	475	Außenanlage des zentralen Betriebsgeländes
Friedhöfe	779	Wege- und Zaunbaumaßnahmen, Umbau Unterkunft Waldfriedhof Sennestadt
Stadtreinigung	195	Umbau Müllbehälterlager, Umbau Wertstoffhof Nord
Gesamtbetrieb	37.786	

Veränderung des Grundstücksbestandes

Es wurde ein bebautes Grundstück, das an das Betriebsgelände anschließt, erworben (Herforder Straße 214a).

Veränderungen der Grundstücksbebauung

Es wurden Regenrückhaltebecken an der Teutoburger Straße und an der Duisburger Straße erbaut. Außerdem wurde der Neubau des Verwaltungsgebäudes an der Eckendorfer Straße 57 fertig gestellt und bezogen.

Geplante Baumaßnahmen

Für die Wertstoffhöfe Nord und Mitte sind Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen geplant. Auf dem Betriebsgelände an der Eckendorfer Straße entstehen ein Kehrrichtlager und ein Waschplatz. Außerdem werden im Stadtgebiet laufend Kanalbaumaßnahmen und die Sanierung von

verrohrten Gewässern durchführt. Auf dem Gelände des Schildescher Friedhofs ist der Umbau des Wirtschaftsgebäudes geplant. Auf dem Kanalbetriebshof wird das Sozialgebäude erneuert. Auf den Kläranlagen Brake und Heepen sind umfangreiche Sanierungs- und Umbaumaßnahmen erforderlich. Außerdem wird auf dem Gelände des Tierparks ein Areal für alte Haustierrassen entstehen.

Anteilsbesitz des UWB

	Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital	Eigenkapital*)	Ergebnis
		%	T€	T€
1.	Krematorium Bielefeld Besitz-GmbH, Bielefeld	100,00	1.263	157
2.	WRB Wertstoffrecycling Bielefeld der Stadt Bielefeld GmbH, Bielefeld	100,00	786	-2
3.	Friedhofs GmbH Bielefeld, Bielefeld	50,00	1.066	68
4.	Krematorium Bielefeld Betriebs-GmbH, Bielefeld	49,00	764	177

***) Stand 31.12.2021**

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen im Wesentlichen Entsorgungsleistungen.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen sowie Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen wie bereits im Vorjahr in voller Höhe Lieferungen und Leistungen.

Von den Forderungen gegen die Stadt von insgesamt T€ 5.504 entfallen 3.556 T€ (Vorjahr 3.085T€) auf Lieferungen und Leistungen.

Eigenkapital und Rückstellungen

Die Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen stellt sich wie folgt dar:

	01.01.22	Verbrauch/ Entnahme/ Auflösung	Zugänge	31.12.22
	T€	T€	T€	T€
Eigenkapital				
Stammkapital	38.347	0	0	38.347
Allgemeine Rücklage	23.025	0	7.186	30.211
Zweckgebundene Rücklagen	220.288	7	85	220.366
Jahresüberschuss	15.560	15.560	18.876	18.876
Rückstellungen				
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	25.571	1.719	1.910	25.762
Steuerrückstellungen	355	115	19	259
Sonstige Rückstellungen	8.170	3.899	4.139	8.410

Der allgemeinen Rücklage wurden T€ 7.186 aufgrund der Gewinnverwendung 2021 zugeführt.

Die Zugänge bei den zweckgebundenen Rücklagen in Höhe von T€ 85 ergeben sich durch Beiträge nach KAG. Die Abgänge in Höhe von T€ 7 ergeben sich aus Investitionen für das Klärwerk Verl-Sende.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen (T€ 7.395) die Verpflichtungen aus dem Personalbereich.

Verbindlichkeiten

Bei den Verbindlichkeiten bestehen folgende Restlaufzeiten:

	Gesamt- betrag T€	bis 1 Jahr T€	größer 1 Jahr T€	davon mehr als 5 Jahre T€
1. Verbindlichkeiten gegenüber				
Kreditinstituten	270.925	23.280	247.645	169.426
(Vorjahr)	(276.643)	(23.106)	(253.537)	(177.770)
2. Verbindlichkeiten aus anderen				
Lieferungen und Leistungen	10.240	10.240	0	0
(Vorjahr)	(7.578)	(7.578)	(0)	(0)
3. Verbindlichkeiten gegenüber				
verbundenen Unternehmen	28	28	0	0
(Vorjahr)	(26)	(26)	(0)	(0)
4. Verbindlichkeiten gegenüber				
Beteiligungsunternehmen	10	10	0	0
(Vorjahr)	(5)	(5)	(0)	(0)
5. Verbindlichkeiten gegenüber				
der Stadt	12.520	9.330	3.190	1.203
(Vorjahr)	(10.168)	(7.238)	(2.930)	(1.067)
6. Sonstige Verbindlichkeiten	279	235	44	0
(Vorjahr)	(405)	(317)	(88)	(0)
	294.002	43.123	250.879	170.629
(Vorjahr)	(294.825)	(38.270)	(256.555)	(178.837)

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen wie bereits im Vorjahr in voller Höhe Lieferungen und Leistungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt von insgesamt 12.520 T€ betreffen 7.388 T€ (Vorjahr 6.642 T€) Lieferungen und Leistungen.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse verteilen sich auf die Betriebssparten wie folgt:

	2022 T€	2021 T€
Zuweisungen der Stadt Bielefeld		
Stadtreinigung	35.360	35.322
Stadtentwässerung	86.109	82.565
Friedhöfe	7.337	7.184
Grünflächen	12.905	12.646
	<hr/> 141.711	<hr/> 137.717
Tätigkeit für duale Systeme	2.909	3.005
Sonstige Umsatzerlöse	17.180	16.663
	<hr/> <hr/> 161.800	<hr/> <hr/> 157.385

Die Gewinn- und Verlustrechnungen der einzelnen Betriebszweige gem. § 23 Abs. 2 EigVO sind als Anlage beigefügt.

Personalaufwand

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2022 T€	2021 T€
Löhne und Gehälter		
Beschäftigte (inkl. Aushilfen)	45.382	44.633
Beamte	2.398	2.408
Veränderung der Personalrückstellungen	474	-72
	<hr/> 48.254	<hr/> 46.969

**Soziale Abgaben und Aufwendungen
für Altersversorgung und Unterstützung**

Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	9.900	9.694
Altersversorgung	3.941	4.719
Unterstützungsleistungen	87	-853
	13.929	13.559
	62.183	60.528

Nicht als Personalaufwand erfasst sind die Beträge, die sich aus der Aufzinsung (einschließlich Zinssatzänderung) der langfristigen Personalrückstellungen (Pensionen, Beihilfen, Altersteilzeit) ergeben. Gemäß § 277 Abs. 5 HGB sind im Wirtschaftsjahr 2022 T€ 1.442 im Posten "Zinsen und ähnliche Aufwendungen" enthalten.

Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der Posten enthält Aufwendungen aus der Verzinsung von Rückstellungen von T€ 1.442 (Vorjahr T€ 1.364).

III. Sonstige Angaben

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestanden finanzielle Verpflichtungen, im Wesentlichen aus beauftragten Investitionen, in Höhe von Mio. € 22.9 und Leasingverträge für Fahrzeuge mit T€ 15.

Der Umweltbetrieb verwaltet treuhänderisch die von Bürgern überlassenen Gelder für die Dauergrabpflege auf dem Sennefriedhof in Höhe von Mio. € 2,99.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des UWB sind aufgrund des geltenden Tarifvertrages des öffentlichen Dienstes bei der kommunalen Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder in Karlsruhe (VBL) pflichtversichert. Zweck der Anstalt ist es, den Arbeitnehmern im Wege privatrechtlicher Versicherung eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Der Gesamtumlagesatz der VBL beträgt 8,26 % des versorgungsfähigen Entgeltes. Durch tarifvertragliche Regelung beträgt der Umlageanteil des Arbeitgebers 6,45 %, der des Arbeitnehmers 1,81 %.

Die Summe der umlagepflichtigen Löhne und Gehälter für das Jahr 2022 betrug T€ 45.308.

Da die Finanzierung der Versorgungsleistungen der VBL im sogenannten Umlageverfahren (Abschnittsdeckungsverfahren) erfolgt, bestehen Unterdeckungen für zukünftige Versorgungslasten. Nach Auffassung des HFA des IDW liegt bei dieser Art der Zusatzversorgung eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor, für die nach Art. 28 Abs. 1 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht. Der Betrieb hat das Wahlrecht dahingehend in Anspruch genommen, keine Passivierung vorzunehmen. Eine Angabe zur Höhe der Verpflichtung kann aufgrund fehlender finanzmathematischer Berechnungen nicht gemacht werden.

Im Bereich des Einzugsgebietes der Kläranlage Brake bestehen gem. § 40 BauGB potenzielle Übernahmeverpflichtungen für zurzeit 11 Grundstücke mit einer Fläche von insgesamt 1,8 Hektar. Angaben über den Wert der Grundstücke können nicht gemacht werden.

2. Angaben zum Personal

Personalbestand des Umweltbetriebes im Jahr 2022 zum jeweiligen Quartalsende:

Beschäftigte	tariflich			Beamte	Gesamt
	Beschäftigte				
Beschäftigte am 31.12.2021	1.026			47	1.073
Beschäftigte am 01.04.2022	1.033			44	1.077
Beschäftigte am 01.07.2022	1.052			45	1.097
Beschäftigte am 01.10.2022	1.059			45	1.104
Beschäftigte am 31.12.2022	1.045			44	1.089
Ø Beschäftigtenzahlen 2022	1.047			45	1.092
zuzüglich	01.04.2022	01.07.2022	01.10.2022	31.12.2022	
Versorgungsempfänger	35	35	36	36	
Auszubildende	42	29	40	40	
Sargträger	28	30	30	30	

18 Auszubildende (8 Gärtner/innen, 1 Fachkraft für Lagerlogistik, 2 Straßenbauer, 1 Bauzeichner/in, 1 Forstwirt, 1 Kfz-Mechatroniker, 1 Landmaschinenmechaniker, 1 Fachkraft für Abwassertechnik, 2 Fachkräfte für Rohr-, Kanal- und Industrieservice) haben in 2022 ihre Abschlussprüfungen bestanden. 16 wurden im Anschluss an die Ausbildung weiterbeschäftigt.

9 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden für saisonal bedingte Mehrarbeit auf den Friedhöfen (8) bzw. im Botanischen Garten (1) eingestellt und sind im 4. Quartal wieder ausgeschieden.

Am 31.12.2022 befanden sich 150 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (17 Beamtinnen sowie 133 tariflich Beschäftigte - darunter 56 Männer) in Teilzeitarbeitsverhältnissen.

Daneben hatten im Jahr 2022 insgesamt 2 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Umweltbetriebes (2 tariflich Beschäftigte) Altersteilzeit vereinbart. Alle haben das Blockmodell gewählt. Am 31.12.2022 befanden sich 3 Mitarbeiter und 1 Mitarbeiterin in der Freizeitphase.

3. Honorar des Abschlussprüfers

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers für das Wirtschaftsjahr 2022 beträgt netto T€ 30.

4. Organe und Organbezüge

Betriebsleitung

Margret Stücken-Virnau	1. Betriebsleiterin und Technische Betriebsleiterin (97.085,51 €)
Hans-Jürgen Rubel	Kaufmännischer Betriebsleiter bis 28.02.2022 (15.686,68 €)
Dr. Clemens Pues	Kaufmännischer Betriebsleiter ab 01.07.2022 (59.257,02 €)
Matthias Seipel	1. Betriebsleiter und Technischer Betriebsleiter ab 01.04.2023

Die Organbezüge für frühere Mitglieder der Betriebsleitung betragen 136.814,11 €.

Der für diese Personengruppe gebildete Rückstellungsbetrag beläuft sich auf 1.661.979,00 €.

Betriebsausschussmitglieder Legislaturperiode 2020-2025

Name	Ratsmitglied / Sachk. Bürger	Beruf	Erhaltene Bezüge
Werner Thole (Vorsitzender)	Ratsmitglied	Angestellter / Rentner	6.348,30 €
Frank Strothmann	Ratsmitglied	Groß- und Außenhandelskaufmann	27,00 €
Marcel Kaldek	Ratsmitglied	Justizvollzugsbeamter	60,00 €
Ursula Schineller (vormals Varnholt)	Ratsmitglied	Bankkauffrau	28,80 €
Tom Brüntrup bis 02.03.2022	Ratsmitglied	Finanzbeamter	0,00 €
Carla Steinkröger seit 03.03.2022	Ratsmitglied	Bankkauffrau	163,30 €
Dorothea Brinkmann	Ratsmitglied	Rentnerin	0,00 €
Ole Heimbeck	Ratsmitglied	Freiberuflicher Pädagoge	261,64 €
Kai-Philipp Gladow	Ratsmitglied	Doktorand	0,00 €
Sarah Leffers	Sachk. Bürgerin	Referentin Kundenbetreuung	420,00 €
Hannelore Pfaff bis 10.02.2022	Ratsmitglied	Rentnerin	0,00 €
Klaus Feurich-Tobien seit 11.02.2022	Ratsmitglied	Rentner	0,00 €
Dr. Adele Gerdes	Sachk. Bürgerin	Heilpraktikerin (Psychotherapie)	480,00 €
Thies Wiemer (Stellv. Vorsitzender)	Ratsmitglied	Student	0,00 €
Dominik Schnell	Ratsmitglied	Student, Selbständig	0,00 €
Sabine Bauckhage bis 10.03.2022	Sachk. Bürgerin	Diplom-Kauffrau	60,00 €
Micha Paul Kasper seit 11.03.2022	Sachk. Bürger	Auszubildender, Student	360,00 €
Heike Wulf	Sachk. Bürgerin	Ingenieurin	360,00 €
Matthias Benni Stiesch	Sachk. Bürger	Fahrradselbsthilfeberater, Veranstaltungstechniker	594,63 €
Martin Breuer	Sachk. Bürger	Kriminaloberkommissar a.D.	480,00 €

5. Nachtragsbericht

Wesentliche Ereignisse oder Änderungen nach dem Bilanzstichtag haben sich nicht ergeben.

6. Vorschlag für die Verwendung des Jahresergebnisses:

Die Betriebsleitung schlägt vor, das Jahresergebnis des Wirtschaftsjahres 2022 in Höhe von 18.876 T€ wie folgt zu verwenden:

1. Abführung an die Stadt Bielefeld in Höhe von 7.150 T€,
2. Zuführung zur betrieblichen Rücklage des Umweltbetriebes in Höhe von 11.645 T€
3. Abführung von Kapitalertragsteuer 81 T€

Bielefeld, 30.06.2023

Seipel

Dr. Pues

Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld
Anlagennachweis

Gesamtbetrieb 2022

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen/ Umglie- derungen	Endstand	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen/ Umglie- derungen	Endstand		
	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.361.366,46	22.181,35	37.898,93	5.540,36	1.351.189,24	1.182.218,96	13.550,82	33.054,93	0,00	1.162.714,85	188.474,39	179.147,50
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	208.126.506,40	4.125.490,83	174.045,81	14.058.806,16	226.136.757,58	105.842.581,70	3.502.012,01	174.045,81	-524,82	109.170.023,08	116.966.734,50	102.283.924,70
2. Entsorgungsleitungen	924.134.638,78	6.467.997,56	1.390.017,40	2.228.757,79	931.441.376,73	430.217.154,16	12.679.479,77	950.791,82	0,00	441.945.842,11	489.495.534,62	493.917.484,62
3. Maschinen und maschinelle Anlagen	130.080.882,13	187.226,67	58.077,95	1.533,48	130.211.564,33	105.436.671,70	2.288.703,15	58.077,95	0,00	107.667.296,90	22.544.267,43	24.644.210,43
4. Fahrzeuge	59.406.901,83	3.871.002,21	2.260.755,10	134.467,53	61.151.616,47	30.703.023,83	5.692.357,74	2.217.451,10	0,00	34.177.930,47	26.973.686,00	28.703.878,00
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	18.349.486,26	1.085.936,29	509.706,49	46.980,75	18.972.696,81	15.652.563,34	688.131,22	506.630,49	524,82	15.834.588,89	3.138.107,92	2.696.922,92
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	35.361.887,84	18.900.507,82	0,00	-16.476.086,07	37.786.309,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	37.786.309,59	35.361.887,84
	1.375.460.303,24	34.638.161,38	4.392.602,75	-5.540,36	1.405.700.321,51	687.851.994,73	24.850.683,89	3.906.997,17	0,00	708.795.681,45	696.904.640,06	687.608.308,51
II. Finanzanlagen	1.376.821.669,70	34.660.342,73	4.430.501,68	0,00	1.407.051.510,75	689.034.213,69	24.864.234,71	3.940.052,10	0,00	709.958.396,30	697.093.114,45	687.787.456,01
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	55.836,72	0,00	0,00	0,00	55.836,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55.836,72	55.836,72
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	227.082,25	0,00	204.516,74	0,00	22.565,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22.565,51	227.082,25
3. Beteiligungen	212.425,30	0,00	0,00	0,00	212.425,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	212.425,30	212.425,30
	495.344,27	0,00	204.516,74	0,00	290.827,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	290.827,53	495.344,27
Insgesamt	1.377.317.013,97	34.660.342,73	4.635.018,42	0,00	1.407.342.338,28	689.034.213,69	24.864.234,71	3.940.052,10	0,00	709.958.396,30	697.383.941,98	688.282.800,28

Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld

21

**Gewinn- und Verlustrechnung der
Betriebssparte Sonst. Verwaltungsdienste
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022**

	2022	2021
	€	€
1. Umsatzerlöse		
a) mit Externen	34.941,67	30.130,23
b) mit anderen Betriebszweige	7.204.660,02	6.112.023,10
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	92.345,78	92.885,27
davon Auflösung von Sonderposten: € 2.100,76 (Vorjahr: € 1.225,95)		
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-312.522,56	-290.206,51
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		
ba) mit Externen	-206.592,19	-302.647,52
bb) mit anderen Betriebszweigen	-2.025.370,20	-1.855.549,16
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-1.113.403,54	-1.045.088,13
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: € 189.253,07 (Vorjahr: € 140.958,64)	-412.104,48	-267.363,65
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	-1.591.024,66	-1.433.618,39
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-637.941,26	-536.042,41
8. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00
davon aus verbundenen Unternehmen:		
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00
davon aus verbundenen Unternehmen:		
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6.004,24	3.721,01
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-301.114,37	-301.573,25
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00
13. Ergebnis nach Steuern	737.878,44	206.670,61
14. Sonstige Steuern	<u>-26.781,42</u>	<u>-22.526,93</u>
15. Jahresüberschuss	<u><u>711.097,02</u></u>	<u><u>184.143,67</u></u>

Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld

22

**Gewinn- und Verlustrechnung der
Betriebssparte Werkstätten
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022**

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	€	€
1. Umsatzerlöse		
a) mit Externen	1.606.784,59	1.346.542,85
b) mit anderen Betriebszweige	16.317.620,85	14.083.348,13
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	22.480,25
3. Sonstige betriebliche Erträge	193.347,41	189.797,53
davon Auflösung von Sonderposten: € 61.049,88 (Vorjahr: € 56.156,22)		
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-5.715.831,01	-4.526.219,66
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		
ba) mit Externen	-1.660.420,92	-1.412.766,30
bb) mit anderen Betriebszweigen	-324.134,17	-284.141,12
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-2.286.174,03	-2.224.761,37
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: € 199.166,24 (Vorjahr: € 219.455,10)	-661.937,30	-619.524,03
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	-4.786.539,88	-4.441.400,53
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-940.400,35	-894.477,62
8. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00
davon aus verbundenen Unternehmen:		
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00
davon aus verbundenen Unternehmen:		
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	15.140,09	8.494,83
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-105.698,15	-108.830,39
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00
13. Ergebnis nach Steuern	1.651.757,12	1.138.542,57
14. Sonstige Steuern	<u>-20.112,61</u>	<u>-18.346,01</u>
15. Jahresüberschuss	<u><u>1.631.644,51</u></u>	<u><u>1.120.196,56</u></u>

Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld

23

**Gewinn- und Verlustrechnung der
Betriebssparte Stadtentwässerung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022**

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	€	€
1. Umsatzerlöse		
a) mit Externen	87.219.363,26	83.535.803,06
b) mit anderen Betriebszweige	34.175,60	56.173,12
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	1.208.493,32	1.137.223,14
3. Sonstige betriebliche Erträge	685.070,42	1.081.694,53
davon Auflösung von Sonderposten: € 196.762,04 (Vorjahr: € 192.798,38)		
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-3.739.445,97	-3.709.144,31
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		
ba) mit Externen	-9.487.075,18	-11.317.414,41
bb) mit anderen Betriebszweigen	-2.248.486,39	-1.760.729,72
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-10.960.483,34	-10.578.132,49
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: € 936.767,08 (Vorjahr: € 1.494.934,79)	-3.080.479,78	-3.267.916,61
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	-17.230.953,45	-17.055.068,17
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.726.660,84	-3.267.728,52
8. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00
davon aus verbundenen Unternehmen:		
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00
davon aus verbundenen Unternehmen:		
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	26.990,35	7.958,30
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-6.097.129,52	-6.371.142,42
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00
13. Ergebnis nach Steuern	32.603.378,50	28.491.575,50
14. Sonstige Steuern	<u>-18.363,19</u>	<u>-16.807,62</u>
15. Jahresüberschuss	<u><u>32.585.015,31</u></u>	<u><u>28.474.767,89</u></u>

Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld

24

**Gewinn- und Verlustrechnung der
Betriebssparte Stadtreinigung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022**

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	€	€
1. Umsatzerlöse		
a) mit Externen	48.679.959,86	48.328.624,98
b) mit anderen Betriebszweige	510.343,07	641.480,25
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	243,00	7.603,78
3. Sonstige betriebliche Erträge	489.625,75	527.666,18
davon Auflösung von Sonderposten: € 130.694,77 (Vorjahr: €76.628,44)		
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-1.024.166,04	-1.103.396,62
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		
ba) mit Externen	-13.141.219,82	-14.342.568,80
bb) mit anderen Betriebszweigen	-10.919.322,28	-9.546.249,63
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-17.191.732,53	-17.000.228,16
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: € 1.261.810,26 (Vorjahr: € 1.481.379,69)	-4.817.836,36	-4.787.294,00
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	-588.372,43	-776.621,86
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.788.442,46	-2.463.681,51
8. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00
davon aus verbundenen Unternehmen:		
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00
davon aus verbundenen Unternehmen:		
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	27.247,91	11.809,51
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-331.784,22	-320.700,74
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-67.083,93	-301.839,36
13. Ergebnis nach Steuern	-1.162.540,46	-1.125.395,98
14. Sonstige Steuern	<u>-39.641,03</u>	<u>-39.153,45</u>
15. Jahresüberschuss	<u><u>-1.202.181,49</u></u>	<u><u>-1.164.549,43</u></u>

Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld

25

**Gewinn- und Verlustrechnung der
Betriebssparte Friedhöfe
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022**

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	€	€
1. Umsatzerlöse		
a) mit Externen	7.928.233,45	7.762.386,65
b) mit anderen Betriebszweige	5.202,00	2.378,47
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	69.716,65	0,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	177.916,37	110.722,99
davon Auflösung von Sonderposten: € 13.814,68 (Vorjahr: € 14.608,24)		
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-420.123,83	-325.341,35
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		
ba) mit Externen	-1.802.689,58	-1.589.132,12
bb) mit anderen Betriebszweigen	-1.789.487,01	-1.477.836,64
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-4.503.333,57	-4.235.222,38
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: € 372.329,26 (Vorjahr: € 392.851,40)	-1.326.834,56	-1.209.613,20
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	-387.169,16	-409.232,43
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-856.184,63	-787.667,03
8. Erträge aus Beteiligungen	123.200,00	148.200,00
davon aus verbundenen Unternehmen: € 123.200,00 (Vorjahr: € 148.200,00)		
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	8.093,84	17.501,61
davon aus verbundenen Unternehmen: € 8.093,84 (Vorjahr € 17.501,61)		
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	14.613,97	12.417,03
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-163.665,60	-170.391,20
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-19.496,40	-23.452,65
13. Ergebnis nach Steuern	-2.942.008,07	-2.174.282,23
14. Sonstige Steuern	<u>-5.487,03</u>	<u>-5.701,97</u>
15. Jahresüberschuss	<u><u>-2.947.495,10</u></u>	<u><u>-2.179.984,20</u></u>

Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld

26

**Gewinn- und Verlustrechnung der
Betriebssparte Stadtgrün
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022**

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	€	€
1. Umsatzerlöse		
a) mit Externen	16.330.221,69	16.381.685,76
b) mit anderen Betriebszweige	126.331,99	163.707,56
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	82.055,23	35.704,11
3. Sonstige betriebliche Erträge	1.182.593,77	967.934,98
davon Auflösung von Sonderposten: € 90.936,66 (Vorjahr: € 95.942,28)		
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-1.061.765,76	-965.515,10
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		
ba) mit Externen	-3.730.771,65	-3.956.880,65
bb) mit anderen Betriebszweigen	-6.891.533,48	-6.134.604,36
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-12.199.380,30	-11.885.174,53
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: € 982.212,00 (Vorjahr: € 989.633,81)	-3.630.040,11	-3.408.222,43
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	-280.175,13	-280.208,00
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.574.491,63	-1.529.327,70
8. Erträge aus Beteiligungen	0,00	2,00
davon aus verbundenen Unternehmen:		
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00
davon aus verbundenen Unternehmen:		
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	8.392,63	5.960,23
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-240.643,00	-244.232,82
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	-2.161,95
13. Ergebnis nach Steuern	-11.879.205,74	-10.851.332,87
14. Sonstige Steuern	<u>-23.045,92</u>	<u>-22.759,93</u>
15. Jahresüberschuss	<u><u>-11.902.251,66</u></u>	<u><u>-10.874.092,80</u></u>

Technische Daten und Mengenentwicklung

Stadtreinigung		2022	2021
Entsorgte Mengen			
Restmüll (MGB)	t	50.757	53.035
Sperrmüll (nur Holsystem)	t	4.781	5.430
Biomüll (nur Biotonne)	t	18.902	21.466
Strauchwerk WSH / Mulden	t	9.563	10.468
Muldenabfuhr	t	3.362	3.021
Leichtfraktion / Wertstofftonne	t	12.555	13.202
Papier	t	19.365	20.854
Kehrleistung			
Fahrbahn	km/W	Ca. 1.831	Ca. 1.831
Radwege	km/W	Ca. 198	Ca. 198
Entsorgter Straßenkehricht	t	2.581	2.649
Restmüll (Straßenpapierkörbe)	t	458	445
Winterdienst			
	Tage	25	42
Instand zu haltende Verkehrsflächen			
Fahrbahnen	km	ca. 1.350	ca. 1.350
Radwege	km	ca. 300	ca. 300
Gehwege	km	ca. 750	ca. 750
Zu wartende Verkehrszeichen			
	Stück	ca. 145.000	ca. 145.000
Friedhöfe			
Bestattungen (ohne jüdischer Friedhof)		2.167	2.049
Erdbestattungen		560	559
Urnengrab		1.607	1.490
Unterhaltene Flächen			
Grünflächen	ha	884	882
Forstflächen incl. Anteil Stadtwerke	ha	2362	2362
Tierparkflächen	ha	34	34
Entwässerung			
Kanalbestand			
Schmutzwasser	m	931.703	929.969
Regenwasser	m	737.473	739.987
Mischwasser	m	293.027	289.494
Kanalreinigung	km	527	539
TV-Inspektion	km	162	154
Sonderbauwerke			
Regenüberlaufbecken + Staukanäle	Stück	43	43
Regenklärbecken	Stück	36	36
Regenrückhaltebecken	Stück	70	70
Pumpstationen (im Netz)	Stück	21	21
Regenüberläufe	Stück	26	26
Jahresabwassermengen:			
Abwasserbehandlung KA Brake	Mio. m³	13,03	14,59
Abwasserbehandlung KA Heepen	Mio. m³	7,94	8,61
Abwasserbehandlung KA Sennestadt	Mio. m³	0,95	0,99
Abwasserbehandlung AOL	Mio. m³	5,46	5,97
Abwasserbehandlung Verl-Sende	Mio. m³	0,31	0,34

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld, Bielefeld

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Umweltbetriebs der Stadt Bielefeld, Bielefeld, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- Abschnitt 4 "Entwicklung der technischen Geschäftsbereiche"
- Abschnitt 5 "Geschäftsbereichsübergreifende Entwicklungen"
- Abschnitt 6.2 "Auszubildende"
- Abschnitt 6.4 "Leistungswandlung"

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu er-

möglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bielefeld, den 7. August 2023

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Moritz Meyer
Wirtschaftsprüfer

ppa. Carsten Möller
Wirtschaftsprüfer





Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2023 mit Lagebericht und Bestätigungsvermerk

Immobilienervicebetrieb der Stadt Bielefeld

Bielefeld

Inhaltsverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2023

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

Anhang für das Geschäftsjahr 2023

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

IMMOBILIENSERVICEBETRIEB DER STADT BIELEFELD (ISB)

Bilanz zum 31. Dezember 2023

A K T I V A	31.12.2023		Vorjahr	P A S S I V A	31.12.2023		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Sachanlagen				I. Stammkapital	154.000.000,00		154.000.000,00
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	619.409.957,05		585.049.291,13	II. Rücklage			
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	22.698.813,78		21.155.871,85	1. Allgemeine Rücklage	355.162.881,43		329.727.861,84
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	277.837.409,19		277.833.635,15	2. Zweckgebundene Rücklage	23.851.613,32		41.973.697,43
4. Bauten auf fremden Grundstücken	945.910,02		1.015.071,02	III. Jahresüberschuss	12.424.496,74		9.312.935,48
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.018.717,06		9.574.632,23			545.438.991,49	535.014.494,75
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	69.758.289,92		56.807.535,61	B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen		300.959.893,50	256.735.602,25
	56.233.060,03	1.007.669.097,02	951.436.036,99	C. Rückstellungen			
B. Umlaufvermögen				1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	28.879.681,00		28.616.121,00
I. Vorräte				2. Sonstige Rückstellungen	5.014.087,73	33.893.768,73	6.453.225,98
Unfertige Leistungen		34.098.826,55	20.142.158,41	D. Verbindlichkeiten			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	128.044.686,64		123.881.392,92
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	559.170,35		713.570,12	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 11.429.707,92€ Vorjahr: 12.191 T€</i>			
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 € (Vorjahr: 0,00 €)</i>				2. Erhaltene Anzahlungen	36.218.494,07		20.721.101,84
2. Forderungen an die Stadt	31.455.083,45		24.664.469,75	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 36.218.494,07€ Vorjahr: 20.721 T€</i>			
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 521.705,91 € (Vorjahr: 1.222.503,62 T€)</i>				3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.638.555,87		9.068.364,45
3. Sonstige Vermögensgegenstände	449.865,32		333.904,48	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 10.638.555,87€ Vorjahr: 9.068 T€</i>			
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 € (Vorjahr: 0,00 €)</i>		32.464.119,12	25.711.944,35	4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	18.137.273,51		16.830.157,19
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		118.010,90	1.198.879,05	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 7.596.732,91€ Vorjahr: 4.884 T€</i>			
C. Rechnungsabgrenzungsposten		820.823,87	863.431,97	5. Sonstige Verbindlichkeiten	1.245.059,25		1.390.789,83
				<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 1.158.816,68€ Vorjahr: 1.320 T€</i>			
				<i>davon aus Steuern 0,00 € (Vorjahr 0 T€)</i>		194.284.069,34	171.891.806,23
				E. Rechnungsabgrenzungsposten		594.154,40	641.200,56
		1.075.170.877,46	999.352.450,77				
						1.075.170.877,46	999.352.450,77



Jürgen Büttmann
kaufm. Betriebsleiter




Christine Harodt
techn. Betriebsleiterin

Immobilienervicebetrieb der Stadt Bielefeld
Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2023 (01.01.-31.12.)

	2023 €	2022 €
1. Umsatzerlöse	126.243.886,60	125.268.200,45
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	13.956.668,14	143.283,15
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	360.915,25	310.949,51
4. Sonstige betriebliche Erträge	17.716.968,09	1.612.339,53
5. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	13.881.274,80	12.975.037,34
6. Materialaufwand		
a. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-76.522.153,85	-50.062.237,31
b. Aufwendungen für bezogene Leistungen	-5.542.203,44	-5.657.537,61
7. Personalaufwand		
a. Löhne und Gehälter	-26.448.420,67	-24.985.491,62
b. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-7.753.536,54	-8.499.638,71
davon für Altersversorgung 2.555.225,38 € (2020: 3.806 T€)		
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-30.226.940,79	-29.044.733,58
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-7.345.427,60	-6.696.941,45
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	47.001,51
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-5.303.136,14	-5.651.841,69
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	77.684,41	-32.015,37
13. Ergebnis nach Steuern	13.095.578,26	9.726.374,15
14. Sonstige Steuern	-671.081,52	-413.438,67
15. Jahresüberschuss	12.424.496,74	9.312.935,48


 Jürgen Bültmann
 kaufm. Betriebsleiter


 Christine Harodt
 techn. Betriebsleiterin

Immobilienervicebetrieb der Stadt Bielefeld**Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom
1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023****Anhang**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Allgemeine Angaben zum Unternehmen	2
II. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses	2
III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	2
IV. Erläuterungen zur Bilanz	3
V. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	8
VI. Angaben zum Jahresüberschuss und Vorschlag zur Ergebnisverwendung	11
VII. Sonstige Pflichtangaben	12
1. Zusammensetzung der Organe	12
2. Sonstige Angaben	13
3. Belegschaft	13
4. Nachtragsbericht	14

I. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Der Immobilienservicebetrieb der Stadt Bielefeld hat seinen Sitz in Bielefeld. Er ist eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung im Sinne des § 107 Abs. 2 GO NRW und im Handelsregister unter HRA 14095 des Amtsgerichts Bielefeld eingetragen.

II. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.11.2004, zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. März 2021 (GV. NRW. S. 348) und den Bestimmungen des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt.

Form und Gliederung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anlagennachweises entsprechen den Vorschriften des § 266 ff. HGB und § 275 ff. HGB, ergänzt um einzelne Vorschriften der Verordnung über Formblätter für die Gliederung des Jahresabschlusses von Wohnungsunternehmen vom 22. September 1970 (BGBl. I S. 1334), die zuletzt durch Artikel 23 des Gesetzes vom 05. Juli 2021 (BGBl. I S. 3338) geändert worden ist.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Der Anhang wurde unter Beachtung der Vorschriften des § 284 ff. HGB erstellt. Der Lagebericht für das Geschäftsjahr steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und entspricht den gesetzlichen Vorschriften des § 289 HGB.

III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die in der Bilanz ausgewiesenen Grundstücke wurden, soweit sie aus der Einlage der Stadt Bielefeld stammen, in Anlehnung an die Bodenrichtwerte zum Zeitpunkt der Einlage angesetzt. Die Bewertung der Zugänge von Grundstücken wurde mit den Anschaffungskosten gemäß § 255 Abs. 1 HGB vorgenommen. Die Gebäude wurden nach allgemein anerkannten Bewertungsverfahren (i. d. R. Sachwertverfahren, ausnahmsweise Ertragswertverfahren) bewertet. Zugänge von Gebäuden wurden mit den Anschaffungskosten bzw. mit den Herstellungskosten entsprechend § 255 Abs. 1 und 2 HGB aktiviert. Auf das abnutzbare Sachanlagevermögen wurden die nach § 253 Abs. 3 HGB notwendigen Abschreibungen vorgenommen. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgten grundsätzlich nach der linearen Abschreibungsmethode. Für die planmäßige Abschreibung von städtischen Gebäuden wurde eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 40 – 50 Jahren zu Grunde gelegt.

Die unfertigen Leistungen wurden mit den Anschaffungskosten gemäß § 255 Abs. 1 HGB bewertet. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit den Nennwerten ausgewiesen. Erkennbare Einzelrisiken wurden durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Dem allgemeinen Ausfall- und Kreditrisiko wurde durch eine Pauschalwertberichtigung ausreichend Rechnung getragen.

Die flüssigen Mittel wurden zum Nennwert bilanziert.

Die Bilanzierung des Eigenkapitals erfolgte zum Nominalwert.

Für Investitionszuschüsse wurde ein Sonderposten gebildet. Der Sonderposten wurde entsprechend gesetzlicher Regelungen fortgeführt und analog der Nutzungsdauern der bezuschussten Gegenstände aufgelöst.

Die Rückstellungen für Pensionen, für Beihilfen und für Altersteilzeit wurden mit dem nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Teilwert auf der Basis eines Rechnungszinsfußes von 5 % und den „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck angesetzt. Bei der Bewertung wurden Steigerungen der Beamtenbesoldung aus geltenden Tarifabschlüssen berücksichtigt. Die Durchführungshinweise zur Bewertung von Pensionsverpflichtungen und Beihilfeverpflichtungen (Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung - 304-48.01.02/30 - 244/21 - vom 13. Dezember 2021) wurden beachtet.

Bei den sonstigen Rückstellungen wurden die erkennbaren Risiken berücksichtigt. Der Ansatz erfolgte in Höhe der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträge gemäß § 253 Abs. 1 HGB.

Verbindlichkeiten wurden gemäß § 253 Abs. 1 HGB zu ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

IV. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens wurde im Anlagennachweis dargestellt.

Im Wirtschaftsjahr 2023 wurden außerplanmäßige Abschreibungen im Wesentlichen für Ausgleichsflächen in Höhe von 241 T€ (Vorjahr 16 T€) vorgenommen.

Die planmäßigen Abschreibungen beliefen sich im Wirtschaftsjahr 2023 auf einen Betrag von 29.986 T€ (Vorjahr 29.029 T€) und lagen somit um 957 T€ über dem Vorjahreswert.

Zum 31.12.2023 betragen die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau 69.758 T€ (Vorjahr 56.808 T€). Dabei handelte es sich im Wesentlichen um geleistete Anzahlungen für den Neubau der Grundschule Hellingskamp (17.976 T€), den Neubau der Gesamtschule Rosenhöhe (10.516 T€), den Neubau der Gesamtschule Martin Niemöller (6.986 T€), Anzahlungen für Grunderwerb auf der Grundlage notarieller Verträge (6.374 T€), die umfassende Sanierung des Freizeitentrums Baumheide (6.092 T€), den Neubau des Umkleidegebäudes sowie die Sanierung der Sportstätten der Sportanlage Sennestadt Nord (2.814 T€), die Sanierung der Sporthalle der Sekundarschule Königsbrügge (2.537 T€), den Ausbau des Offenen Ganztages an der Grundschule Rußheide (2.269 T€), den Ausbau des Offenen Ganztages an der Grundschule Plaß (1.556 T€), den Neubau der Sporthalle an der Grundschule Ummeln (1.314 T€), den Neubau der Hauptfeuerwache (1.314 T€), den Ausbau des Offenen Ganztages an der Grundschule Hillegossen (1.270 T€), den Ausbau des Grünen Klassenzimmers auf dem Halhof (1.242 T€), den Modulneubau zur Erweiterung der Grundschule Quelle (1.097 T€), den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Theesen (1.087 T€) und die Sanierungsarbeiten an der Grundschule Sudbrack (599 T€). Diese Maßnahmen werden im Folgejahr fortgesetzt.

Unter den Vorräten wurden – entsprechend § 2 Abs. 2 Satz 2 der Verordnung über Formblätter für die Gliederung des Jahresabschlusses von Wohnungsunternehmen – noch nicht abgerechnete Betriebskosten ausgewiesen.

Die Forderungen gegenüber der Stadt Bielefeld in Höhe von 31.455 T€ (Vorjahr: 24.664 T€) betrafen im Wesentlichen dem Kernhaushalt zur Verfügung gestellte Kassenkredite in Höhe von 20.000 T€, die Anforderung von Zuschüssen für Sanierungs- und Baumaßnahmen an städtischen Gebäuden in Höhe von 9.156 T€ und Forderungen für erbrachte Dienstleistungen in Höhe von 1.010 T€.

Das Stammkapital wurde voll eingezahlt und beträgt unverändert 154.000.000,00 €.

Die Allgemeine Rücklage hat sich wie folgt entwickelt:

Stand 1.1.2023	329.727.861,84 €
Zuführung aus dem Jahresüberschuss 2022	12.935,48 €
Umbuchung aus der Zweckgebundenen Rücklage	25.422.084,11 €
Endstand 31.12.2023	355.162.881,43 €

Entsprechend dem Beschluss des Rates der Stadt Bielefeld vom 15.06.2023 wurde aus dem Jahresüberschuss 2022 ein Betrag in Höhe von 12.935,48 € in die Allgemeine Rücklage eingestellt.

Die Zweckgebundene Rücklage gemäß § 10 Abs. 3 EigVO NRW wurde im Wirtschaftsjahr 2023 in Höhe von 25.422.084,11 € zweckentsprechend verwendet und in die Allgemeine Rücklage umgebucht.

Entsprechend dem Beschluss des Rates der Stadt Bielefeld vom 15.06.2023 wurde aus dem Jahresüberschuss 2022

- ein Betrag in Höhe von 1.000.000,00 € in die Sonderrücklage gemäß § 10 Abs. 3 EigVO NRW für die Sanierung der Kunsthalle eingestellt,
- ein Betrag in Höhe von 5.500.000,00 € in die Sonderrücklage gemäß § 10 Abs. 3 EigVO NRW für strategische Flächenankäufe eingestellt,
- ein Betrag in Höhe von 800.000,00 € in die Sonderrücklage gemäß § 10 Abs. 3 EigVO NRW für Maßnahmen zur CO₂-Reduktion eingestellt.

Die Zweckgebundene Rücklage gemäß § 10 Abs. 3 EigVO NRW hat sich wie folgt entwickelt:

<u>Zweckgebundene Rücklagen für:</u>	<u>Stand 01.01.2023</u>	<u>Zuführung 2023</u>	<u>Verwendung 2023</u>	<u>Stand 31.12.2023</u>
	€	€	€	€
Sanierung des Schulschwimmbades an der Marktschule	1.497.500,00	0,00	1.497.500,00	0,00
Sanierung der Kunsthalle	14.794.000,00	1.000.000,00	203.681,15	15.590.318,85
Neubau Hauptfeuerwache	8.436.400,00	0,00	175.105,53	8.261.294,47
Strategische Flächenankäufe	17.245.797,43	5.500.000,00	22.745.797,43	0,00
CO ₂ -Reduktion	0,00	800.000,00	800.000,00	0,00
Gesamtsumme:	41.973.697,43	7.300.000,00	25.422.084,11	23.851.613,32

Der Jahresüberschuss zum 31.12.2023 beläuft sich auf 12.424.496,74 €. Hiervon soll der Sonderrücklage gemäß § 10 Abs. 3 EigVO NRW ein Betrag in Höhe von 1.000.000,00 € für die zwingend notwendige Sanierung der Kunsthalle, ein Betrag in Höhe von 6.900.000,00 € für strategische Flächenankäufe, ein Betrag in Höhe von 1.500.000,00 € für notwendige Sanierungsarbeiten an der Sparrenburg sowie ein Betrag von 1.000.000,00 € für Maßnahmen zur CO₂-Reduktion zugeführt werden.

Von dem verbleibenden Betrag in Höhe von 2.024.496,74 € sollen 2.000.000,00 € an den städtischen Haushalt abgeführt werden. Der Restbetrag in Höhe von 24.496,74 € soll der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden.

Die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen und für Beihilfen im Krankheitsfall haben sich wie folgt entwickelt:

Stand 1.1.2023	Verbrauch/Auflösung	Zuführung/Aufzinsung	Stand 31.12.2023
28.616.121,00 €	2.654.803,15 € ¹	2.918.363,15 € ²	28.879.681,00 €

¹ Davon entfielen 110.470,00 € auf die Umbuchung zu Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt aufgrund des Mitarbeiterwechsels vom ISB zu anderen städtischen Organisationseinheiten.

² Davon entfielen 317.652,00 € auf die Zuführung aufgrund des Mitarbeiterwechsels von anderen städtischen Organisationseinheiten zum ISB.

Die sonstigen Rückstellungen entwickelten sich im Einzelnen wie folgt:

	Stand 01.01.2023	Verbrauch/ Auflösung	Zuführung/ Aufzinsung	Stand 31.12.2023
	€	€	€	€
Urlaubsrückstellungen	1.153.459,66	99.486,63	117.241,70	1.171.214,73
Rückstellungen für Prüfungskosten	33.300,00	33.300,00	36.111,00	36.111,00
Rückstellung für Altersteilzeit	435.769,00	60.373,00	109.750,00	485.146,00
Rückstellung für unterlassene Instandhaltung	3.368.057,00	3.368.057,00	2.427.200,00	2.427.200,00
Rückstellungen für Schadstoffsanierungen	427.000,00	427.000,00	0,00	0,00
Rückstellungen für sonst. Personalaufwand	37.500,00	37.500,00	118.526,00	118.526,00
übrige Sonstige Rückstellungen	998.140,32	582.553,48	360.303,16	775.890,00
Summe:	6.453.225,98	4.608.270,11	3.169.131,86	5.014.087,73

Die Rückstellung für das Honorar der Jahresabschlussprüfung 2023 wurde in Höhe von 28 T€ zuzüglich Kosten für andere Bestätigungsleistungen in Höhe von 8 T€ gebildet.

Die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung wurden gemäß § 249 Abs. 1 Nr. 1 HGB gebildet für Leistungen, die im folgenden Wirtschaftsjahr innerhalb von drei Monaten nachgeholt werden.

Bei den Rückstellungen für sonstigen Personalaufwand in Höhe von 119 T€ handelt es sich um zu erwartende Ansprüche aus dem Gesetz vom Landtag Nordrhein-Westfalens „Gesetz über die Gewährung von Sonderzahlungen zur Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise in den Jahren 2023 und 2024 für das Land Nordrhein-Westfalen sowie zur Änderung des Landesministergesetzes“, welches am 20.03.2024 verabschiedet wurde. Das Gesetz trat mit Wirkung vom 9. Dezember 2023 in Kraft.

Die übrigen sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von 529 T€ sowie die Rückstellung für Aufbewahrungskosten i. S. d. § 257 HGB in Höhe von 181 T€.

Bei den Verbindlichkeiten bestanden folgende Restlaufzeiten sowie Sicherheiten:

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag 31.12.2023	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit von 1 Jahr bis 5 Jahre	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre
	<i>Vorjahr</i>	<i>Vorjahr</i>	<i>Vorjahr</i>	<i>Vorjahr</i>
	€	€	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	128.044.686,64	11.429.707,92	35.845.631,62	80.769.347,10
	<i>123.881.392,92</i>	<i>12.190.866,14</i>	<i>38.218.268,93</i>	<i>73.472.257,85</i>
Erhaltene Anzahlungen	36.218.494,07	36.218.494,07	0	0
	<i>20.721.101,84</i>	<i>20.721.101,84</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.638.555,87	10.638.555,87	0	0
	<i>9.068.364,45</i>	<i>9.068.364,45</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	18.137.273,51	7.596.732,91	5.621.621,60	4.918.919,00
	<i>16.830.157,19</i>	<i>4.884.211,19</i>	<i>5.621.621,60</i>	<i>6.324.324,40</i>
Sonstige Verbindlichkeiten	1.245.059,25	1.158.816,68	86.242,57	0
	<i>1.390.789,83</i>	<i>1.320.086,85</i>	<i>70.702,98</i>	<i>0</i>
Gesamt	194.284.069,34	67.042.307,45	41.553.495,79	85.688.266,10
	<i>171.891.806,23</i>	<i>48.184.630,47</i>	<i>43.910.593,51</i>	<i>79.796.582,25</i>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden in Höhe von 4.695 T€ (Vorjahr 4.800 T€) mit Grundpfandrechten besichert. Dabei handelt es sich um die Förderdarlehen der NRW Bank für die Solion-Bauten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt beinhalteten das Darlehen der Stadt für das Technische Rathaus in Höhe von 11.946 T€ (Vorjahr 13.351 T€), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 3.379 T€ (Vorjahr 2.302 T€), sonstige Verbindlichkeiten aus Pensionsverpflichtungen in Höhe von 110 T€ (Vorjahr 1.052 T€), Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten städtischen Zuschüssen in Höhe von 12 T€ (Vorjahr 24 T€) sowie Verbindlichkeiten aus Steuern 64 T€ (Vorjahr 100 T€).

V. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse stiegen gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 976 T€ bzw. 0,78 %. Im Verhältnis zum Wirtschaftsplanansatz 2023 fallen die Umsatzerlöse um 22.261 T€ bzw. 14,99 % niedriger aus.

Im Einzelnen entwickelten sie sich wie folgt:

	2023	2022
Grundmieten	77.296.759,12 €	74.970.421,65 €
Betriebskostenerstattungen	18.415.810,76 €	21.041.068,76 €
Reinigungsleistungen	17.050.252,94 €	16.810.188,23 €
Hausmeisterleistungen	10.642.387,41 €	10.312.202,59 €
Zuschüsse für Instandhaltungsmaßnahmen	1.136.816,55 €	1.403.426,91 €
Erträge aus Grundstücksveräußerungen	582.589,99 €	188.314,38 €
Sonstiges	1.119.269,83 €	542.577,93 €
Erlöse insgesamt	126.243.886,60 €	125.268.200,45 €

Der Anstieg der Erlöse aus Grundmieten im Vergleich zum Vorjahr (+2.326 T€) resultiert im Wesentlichen aus Mietzuschlägen aufgrund von Wertverbesserungsmaßnahmen an Bestandsobjekten und Steigerungen aus Indexmieten für angemietete Objekte, der Vermietung von fertiggestellten Neubauten, der Vermietung von im Wirtschaftsjahr zusätzlich erworbenen Gebäuden und angemieteten Objekten und deren weiteren Vermietung an städtische Ämter. Im Verhältnis zum Wirtschaftsplanansatz 2023 stiegen die Erlöse aus Grundmieten ebenfalls an (+784 T€).

Die Betriebskostenerstattungen fielen gegenüber dem Vorjahr geringer aus (-2.625 T€). Aufgrund noch ausstehender externer Betriebskostenabrechnungen war es nicht möglich, die Betriebskostenabrechnungen des ISB für frühere Jahre vollumfänglich abzuschließen. Im Vergleich zum Wirtschaftsplanansatz 2023 fielen die Betriebskostenerstattungen wesentlich geringer aus (-24.849 T€). Begründet liegt diese Abweichung darin, dass zum Zeitpunkt der Wirtschaftsplanaufstellung 2023 die bedingt durch den Ukraine-Krieg geschätzten Mehraufwendungen für Energiekosten wesentlich höher waren, als tatsächlich eingetreten. Weiterhin wurde die zeitverzögerte Abrechnung der Betriebskosten verbunden mit der bilanziellen Abgrenzung dieser Kosten (Bestandsveränderung an unfertigen Leistungen) bei der Planung nicht berücksichtigt.

Die Steigerung der Erlöse bei den Reinigungsleistungen (+240 T€) im Verhältnis zum Vorjahr beruht im Wesentlichen auf Unterhaltsreinigungen für zusätzliche Vermietungsflächen. Die Abweichungen zum Wirtschaftsplanansatz 2023 bewegen sich hier im gleichen Rahmen (+258 T€).

Die Erlöse für Hausmeisterleistungen stiegen im Vergleich zum Vorjahr (+330 T€) und zum Wirtschaftsplanansatz 2023 (+109 T€) an. Grund für diese Abweichungen ist ein moderater Anstieg der Nachfrage von Hausmeisterleistungen in städtischen Gebäuden.

Die Erträge aus Grundstücksveräußerungen stiegen im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr an (+394 T€). Die Erlöse resultieren aus der Veräußerung von nicht betriebsnotwendigem Anlagevermögen.

Die sonstigen Erträge betrafen im Wesentlichen Erträge aus sonstigen Dienstleistungen des ISB und stiegen im Verhältnis zum Vorjahr (+577 T€) sowie zum Wirtschaftsplanansatz 2023 (+699 T€) an. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Architektenleistungen und Leistungen des Energiemanagements aus Erneuerbaren Energien.

Die Bestandsveränderung an unfertigen Leistungen stieg im Verhältnis zum Vorjahr sehr stark an (+13.813 T€). Die Ursache hierfür lag in den massiven Preisanstiegen der Energiekosten für Strom, Gas und Wärme auf Grund des Ausbruchs des Ukraine-Krieges. Diese Preisanstiege spiegeln sich in den umlagefähigen Betriebskosten wider.

Die sonstigen betrieblichen Erträge stiegen im Verhältnis zum Vorjahr sprunghaft an (+16.105 T€). Diese Entwicklung liegt zum großen Teil in den erhaltenen staatlichen Zuschüssen aus Energiepreisbremsen begründet, welche als sonstige Erträge in der Gewinn- und Verlustrechnung auszuweisen sind. Diese Position ist erstmalig im Berichtsjahr 2023 darzustellen. Im Wirtschaftsplanansatz 2023 konnten diese Erträge nicht berücksichtigt werden, da die gesetzlichen Grundlagen für die Energiepreisbremsen zum Zeitpunkt der Wirtschaftsplanung 2023 im Sommer 2022 noch nicht existierten. Zusätzlich trugen die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen zu dieser Entwicklung bei.

Der Materialaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um 26.345 T€ bzw. 47,28 % sowie dem Wirtschaftsplanansatz um 549 T€ bzw. 0,67 % gestiegen und hat sich im Einzelnen wie folgt entwickelt:

	2023	2022
Instandhaltungsaufwendungen	18.313.907,88 €	21.087.480,67 €
Betriebskosten	49.802.818,58 €	22.257.853,78 €
Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	9.309.367,78 €	8.022.638,36 €
Bezogene Reinigungsleistungen	3.485.225,87 €	3.297.046,23 €
Sonstiges	1.153.037,18 €	1.054.755,88 €
Materialaufwand insgesamt	82.064.357,29 €	55.719.774,92 €

Die Instandhaltungsaufwendungen verminderten sich gegenüber dem Vorjahr (-2.774 T€), im Verhältnis zum Wirtschaftsplanansatz 2023 lagen sie ebenfalls deutlich unter dem Planansatz (-5.883 T€). Dieser Rückgang der Instandhaltungsaufwendungen liegt hauptsächlich in der Stagnation bzw. notwendigen Neuplanung einzelner Projekte im Bereich der umfassenden Gebäudesanierung.

Die Betriebskosten haben sich im Verhältnis zum Vorjahr mehr als verdoppelt (+27.545 T€). Im Verhältnis zum Wirtschaftsplanansatz stiegen sie ebenfalls an (+6.696 T€). Diese sprunghafte Entwicklung ist einerseits mit den extremen Preissteigerungen der Energiepreise für Strom, Gas und Wärme sowie andererseits mit einem gestiegenen Energiebedarf für zusätzlich angemietete Gebäude zur Unterbringung von Geflüchteten verbunden.

Planmäßig erhöhten sich die Mieten, Pachten und Erbbauzinsen im Wirtschaftsjahr 2023. Die Aufwendungen stiegen gegenüber dem Vorjahr (+1.287 T€) an, blieben jedoch leicht unter dem Wirtschaftsplanansatz (-431 T€).

Der moderate Anstieg der bezogenen Reinigungsleistungen zum Vorjahr (+188 T€) ist mit den Aufwendungen für zusätzliche Reinigungsflächen sowie Preissteigerungen am Markt verbunden. Im Verhältnis zum Wirtschaftsplanansatz 2023 stiegen diese Aufwendungen ebenfalls geringfügig an (+24 T€).

Die sonstigen Materialaufwendungen haben sich marginal im Verhältnis zum Vorjahr verändert (+98 T€) und liegen über dem Wirtschaftsplanansatz 2023 (+143 T€). Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um bezogene Bewachungs- und sonstige Leistungen für die städtischen Gebäude.

Der Personalaufwand und die Anzahl der Planstellen entwickelten sich wie folgt:

	Aufwand 2023	Aufwand 2022	Stellen 2023	Stellen 2022
Dienstbezüge und Beihilfen für Beamte	2.502.058,48 €	2.566.257,98 €	49,3	50,8
Besoldung und Beihilfen für Pensionsempfänger	1.774.461,15	1.640.576,17 €		
Veränderung Pensionsrückstellungen sowie Rückstellungen für Altersteilzeit für Beamte	-1.011.295,00 €	-220.885,00 €		
Vergütung und Sozialbeiträge für Beschäftigte nach TVöD	30.751.156,19 €	29.206.764,34 €	520,2	512,6
Veränderung Rückstellungen für Altersteilzeit für Beschäftigte nach TVöD	49.377,00 €	153.384,00 €		
Beiträge Berufsgenossenschaft	136.199,39 €	139.032,84 €		
Personalaufwand insgesamt	34.201.957,21 €	33.485.130,33 €	569,5	563,4

Der Personalaufwand erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr (+717 T€). Gegenüber dem Wirtschaftsplan lag der Personalaufwand unter dem Ansatz für 2023 (-1.433 T€). Dies ist hauptsächlich auf unbesetzte Stellen in den Bereichen Baumanagement und Gebäudeservice zurückzuführen. Darüber hinaus sind einige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter langzeiterkrankt oder haben sich für das Modell der Altersteilzeit entschieden.

Der Aufwand aus den Zinsen der Pensionsrückstellung in Höhe von 1.423 T€ (Vorjahr 1.410 T€) wurde nicht im Personalaufwand, sondern im Finanzergebnis ausgewiesen.

VI. Angaben zum Jahresüberschuss und Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Der Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres 2023 beträgt 12.424.496,74 € und liegt somit um 3.111.561,26 € (+33,41 %) über dem Vorjahresergebnis. Von dem Jahresüberschuss 2023 sollen der Sonderrücklage gemäß § 10 Abs. 3 EigVO NRW ein Betrag in Höhe von 1.000.000,00 € für die zwingend notwendige Sanierung der Kunsthalle, ein Betrag in Höhe von 6.900.000,00 € für strategische Flächenankäufe, ein Betrag in Höhe von 1.500.000,00 € für notwendige Sanierungsarbeiten an der Sparrenburg sowie ein Betrag in Höhe von 1.000.000,00 € für Maßnahmen der CO₂-Reduktion zugeführt werden. Von dem verbleibenden Betrag in Höhe von 2.024.496,74 € sollen 2.000.000,00 € an den städtischen Haushalt abgeführt werden. Der Restbetrag in Höhe von 24.496,74 € soll der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden.

VII. Sonstige Pflichtangaben

1. Zusammensetzung der Organe

Betriebsausschuss:

<u>Name, Funktion</u>	<u>Legislaturperiode</u>	<u>Berufsbezeichnung</u>	<u>Bezüge/ Leistungen</u>
<u>1. Ratsmitglieder</u>			
Herr Sven Rörig (Vorsitzender)	2020 - 2025	Referent im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz	6.300,00 €
Herr Carsten Krumhöfner (stellv. Vorsitzender)	2020 - 2025	Verlagsgeschäftsführer	2.197,61 €
Frau Elke Grünewald	2020 - 2025	Kauffrau	249,60 €
Herr Marcel Kaldek	2020 - 2025	Justizvollzugsbeamter	0,00 €
Frau Tanja Orlowski	2020 - 2025	Kaufmännische Angestellte	561,60 €
Herr Werner Thole	2020 - 2025	Rentner	0,00 €
Frau Dorothea Brinkmann	2020 - 2025	Rentnerin	0,00 €
Herr Erik Brücher (bis 31.07.2023)	2020 - 2025	Erzieher und Dipl.-Pädagoge	0,00 €
Herr Frederik Suchla (seit 11.08.2023)	2020 - 2025	Stellv. Schulleitung Martin-Niemöller-Ges.	0,00 €
Frau Karin Schrader	2020 - 2025	Rentnerin	0,00 €
Herr Paul John	2020 - 2025	Rentner	0,00 €
Frau Daniela Kloss	2020 - 2025	Lehrkraft für besondere Aufgaben	46,00 €
Frau Romy Mamerow	2020 - 2025	Angestellte	0,00 €
Herr Klaus Rees	2020 - 2025	Fraktionsgeschäftsführer	444,90 €
Herr Jan Maik Schlifter (seit 15.12.2023)	2020 - 2025	Unternehmer	0,00 €
Frau Meike Taeubig	2020 - 2025	Industriekauffrau	0,00 €
<u>2. Sachkundige Bürger</u>			
Herr Florian Rust (bis 30.03.2023)	2020 - 2025	Student der Rechtswissenschaften	180,00 €
Herr Julian Kriemelmann (bis 14.12.2023)	2020 - 2025	Immobilienunternehmer	355,33 €
Herr Dirk Strauß (bis 15.06.2023)	2020 - 2025	Hörgeräteakustiker	0,00 €
Herr Christian Loth (seit 16.06.2023)	2020 - 2025	Elektroniker/Sänger	780,00 €
Herr Gerhard Schäfer (seit 31.03.2023)	2020 - 2025	Pensionär	420,00 €
<u>3. berat. Mitglied (Ratsmitglied § 58 (1) GO NRW, § 11 GO NRW)</u>			
Herr Dietmar Krämer	2020 - 2025	Betriebswirt BTE	0,00 €

Betriebsleitung:

Name, Funktion	Berufsbezeichnung	Bezüge/ Leistungen
<u>1. Aktive Mitglieder</u>		
Herr Gregor Moss (Erster Betriebsleiter)	Beigeordneter	0,00 € ¹
Herr Jürgen Bültmann (Kaufm. Betriebsleiter)	Beamter	98.190,00 €
Frau Christine Harodt (Techn. Betriebsleiterin)	Dipl.-Ing. Architektin (FH)	105.000,00 €
<u>2. Frühere Mitglieder</u>		
Gesamtbezüge nach § 285 Nr. 9 b) HGB		201.415,92 €

Bei den ausgewiesenen Bezügen und Leistungen handelt es sich ausschließlich um erfolgsunabhängige Komponenten.

2. Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3a HGB bestehen für langfristige Miet- und Pachtverhältnisse sowie für die beauftragten Baumaßnahmen von Gebäuden des ISB insgesamt in Höhe von 196,7 Mio. €.

3. Belegschaft

Während des Berichtsjahres waren durchschnittlich 46 Beamte und 766 Arbeitnehmer nach TVöD (einschließlich Aushilfen) i.S. des § 285 Nr. 7 HGB beschäftigt.

Der Betrieb bedient sich zur Erfüllung der betrieblichen Altersversorgung gegenüber seinen Beschäftigten nach TVöD der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL), Karlsruhe. Im Sinne der betrieblichen Altersversorgung handelt es sich um eine Versorgungszusage bei einer umlagefinanzierten Pensionskasse. Gegenüber den Beschäftigten besteht für den Fall, dass die Versorgungskasse ihren Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann, eine Einstandspflicht des Betriebes.

¹ Die Bezüge werden insgesamt von der Stadt Bielefeld und nicht vom ISB bezahlt, deshalb erfolgt hier keine Angabe.

Da die Finanzierung der Versorgungsleistungen der VBL im sogenannten Umlageverfahren erfolgt, bestehen Unterdeckungen für zukünftige Versorgungslasten. Nach Auffassung des HFA des IDW (Hauptfachausschuss des Instituts der Wirtschaftsprüfer) liegt bei dieser Art der Zusatzversorgung eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor, für die nach Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht.

Der Gesamtumlagesatz der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) beträgt im Berichtsjahr durchschnittlich 7,30 % des versorgungsfähigen Entgelts. Davon trägt der Arbeitgeber einen Anteil von 5,49 %, der Eigenanteil der Arbeitnehmer liegt durchschnittlich bei 1,81 %. Ferner übernimmt der Arbeitgeber die darauf entfallende pauschale Lohnsteuer zzgl. Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer bis zu einem steuerlichen Höchstbetrag von 92,03 € monatlich.

Die Summe der umlagepflichtigen Bezüge liegt 2023 bei rund 23,3 Mio. €. Davon entfällt auf den Arbeitgeber ein Gesamtumlageaufwand in Höhe von 1,3 Mio. €. Der Umlageeigenanteil der Arbeitnehmer liegt bei 0,4 Mio. €.

Der Jahresabschluss des Immobilienservicebetriebs der Stadt Bielefeld wird in den Gesamtabschluss der Stadt Bielefeld einbezogen.

4. Nachtragsbericht

Bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses 2023 lagen dem ISB keine endgültigen Abrechnungen der Energiekosten 2023 für Strom, Gas und Wärme vom Energieversorger vor. Auch ist derzeit nicht bekannt, bis zu welchem Zeitpunkt mit diesen Jahresendabrechnungen 2023 gerechnet werden kann. Diese Tatsache erschwert und verzögert die zu erstellenden Betriebskostenabrechnungen 2023, welche die jährlichen Umsatzerlöse und Bestandsveränderungen an unfertigen Leistungen in erheblichem Maße beeinflussen.

Ein weiterhin schwer kalkulierbares Risikopotential für die weitere wirtschaftliche Entwicklung des ISB liegt in dem nicht absehbaren Verlauf und den Auswirkungen des Ukraine-Krieges. In Zeiten großer geopolitischer Unsicherheiten verbunden mit massiven Auswirkungen auf die Entwicklung von Bau- und Energiepreisen ist das Kerngeschäft des ISB großen Unsicherheiten ausgesetzt, welche die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes beeinflussen. Die weitere Entwicklung dieser nicht beeinflussbaren Faktoren bleibt abzuwarten.

Mit dem Eckdatenbeschluss zur Aufstellung des Doppelhaushaltes 2025/2026 sowie der Mittelfristplanung bis 2029 des Rates der Stadt Bielefeld vom 14.03.2024 ergeben sich neue Rahmenbedingungen für die Fortschreibung der Umsetzungs- und Finanzplanung des städtischen Bauprogramms. Die umfassenden Nachqualifizierungen zahlreicher Baumaßnahmen, schwer kalkulierbare Kostenprognosen sowie die Auswirkungen begrenzter Kapazitäten in etlichen Gewerken des Bausektors auf die Zeitpläne der Bauausführungen beeinträchtigen die Umsetzung in starkem Maße. Die wirtschaftliche Planung für das städtische Bauprogramm wird damit zu einer großen Herausforderung, die nur in guter und enger Abstimmung mit den internen Auftraggebern und den Nutzenden der zu schaffenden

Gebäude unter allseitiger Kompromissbereitschaft bewältigt werden kann, um die Vermeidung eines Haushaltssicherungskonzeptes in den nächsten Jahren zu erreichen.

Zudem werden an den Immobilienservicebetrieb weitere Aufgaben herangetragen, die zusätzlich zum Bauprogramm zu prüfen sind, z.B. Ersatzbau weiterer Feuerwehrrätehäuser, Errichtung städtischer Kindertagesstätten oder auch Unterbringungsmöglichkeiten für Wohnungslose.

Bielefeld, den 28. März 2024

Immobilien-servicebetrieb der Stadt Bielefeld

Betriebsleitung



Gregor Moss
Erster Betriebsleiter



Jürgen Bültmann
Kaufmännischer Betriebsleiter



Christine Harodt
Technische Betriebsleiterin

Immobilienervicebetrieb der Stadt Bielefeld (ISB)Anlagennachweis zum 31.12.2023

	Anschaffungs- und Herstellungskosten 01.01.2023 €	Zugang €	Umbuchungen €	Abgang	Anschaffungs- und Herstellungskosten 31.12.2023 €	Kumulierte Abschreibungen 01.01.2023 €	Zugang €	Abgang €	Umbuchungen €	Kumulierte Abschreibungen 31.12.2023 €	Restbuchwert 31.12.2023 €	Restbuchwert 31.12.2022 €	Kennzahl Durchschnittlicher Restbuchwert %
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	155.578,92	0,00	0,00	154.862,10	716,82	155.578,92	0,00	154.862,10	0,00	716,82	0,00	0,00	0,0
II. Sachanlagen													
1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	959.081.632,61	38.332.679,16	24.011.838,51	882.150,22	1.020.544.000,06	374.032.341,48	27.294.843,50	269.123,35	-75.981,38	401.134.043,01	619.409.957,05	585.049.291,13	60,7
2 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	34.725.402,32	2.242.967,23	-135.075,38	1.607.231,25	35.226.062,92	13.569.530,47	371.669,00	1.337.968,95	75.981,38	12.527.249,14	22.698.813,78	21.155.871,85	64,4
3 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	295.416.548,12	835.095,17	815.238,80	587.727,14	296.479.154,95	17.582.912,97	1.058.897,79	65,00	0,00	18.641.745,76	277.837.409,19	277.833.635,15	93,7
4 Bauten auf fremden Grundstücken	2.507.679,64	0,00	0,00	0,00	2.507.679,64	1.492.608,62	69.161,00	0,00	0,00	1.561.769,62	945.910,02	1.015.071,02	37,7
5 Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.957.716,95	8.773.391,96	112.117,13	139.753,67	29.703.472,37	11.383.084,72	1.432.369,50	130.698,91	0,00	12.684.755,31	17.018.717,06	9.574.632,23	57,3
6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	56.807.535,61	37.784.573,54	-24.804.119,06	29.700,17	69.758.289,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	69.758.289,92	56.807.535,61	100,0
Summe Sachanlagen	1.369.496.515,25	87.968.707,06	0,00	3.246.582,45	1.454.218.659,86	418.060.478,26	30.226.940,79	1.737.856,21	0,00	446.549.562,84	1.007.669.097,02	951.436.036,99	69,3
Summe Anlagevermögen	1.369.652.094,17	87.968.707,06	0,00	3.401.424,55	1.454.219.376,68	418.216.057,18	30.226.940,79	1.892.718,31	0,00	446.550.279,66	1.007.669.097,02	951.436.036,99	69,3



Jürgen Büttmann
kaufm. Betriebsleiter



Christine Harodt
techn. Betriebsleiterin

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom
1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023

Immobilienervicebetrieb der Stadt Bielefeld (ISB)

Gliederung

	Seite
I. Grundlagen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung	3
II. Wirtschaftsbericht	
1. Rahmenbedingungen	3
2. Geschäftsverlauf und Lage	5
a) Ertragslage	5
b) Finanzlage	7
c) Vermögenslage	9
3. Gesamtaussage	11
III. Chancen- und Risikobericht	11
IV. Prognosebericht	13

I. Grundlagen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung

Der Immobilienservicebetrieb der Stadt Bielefeld ist eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung im Sinne des § 107 Abs. 2 GO NRW. Gegenstand des ISB ist die zentrale Bewirtschaftung von Verwaltungsgebäuden, Schulen, Kindertagesstätten und sonstigen Gebäuden und Grundstücken, die der Stadt Bielefeld zur Erfüllung ihrer Aufgaben dienen. Der Betriebszweck umfasst auch die Errichtung von Gebäuden, den Erwerb und die Veräußerung, die An- und Vermietung der oben genannten Liegenschaften sowie alle den Betriebszweck fördernden Nebengeschäfte.

II. Wirtschaftsbericht

1. Rahmenbedingungen

Der Immobilienservicebetrieb der Stadt Bielefeld verfügte zum 31.12.2023 über 1.190 Gebäude (Vorjahr: 1.188) und bewirtschaftete zum Bilanzstichtag ein Grundvermögen von insgesamt 41.891.791 m² (Vorjahr: 41.841.220 m²). Neben der Errichtung, Instandhaltung, Vermietung und Verwaltung von städtischen Grundstücken und Gebäuden zählten die Reinigungs- und Hausmeisterleistungen zu den Kernaufgaben des Betriebes.

Der Betriebsausschuss trat 2023 zu acht ordentlichen Sitzungen und sieben Sondersitzungen zusammen.

Das Wirtschaftsjahr 2023 wurde vor allem durch die weltweiten geopolitischen Krisen und deren Auswirkungen geprägt. Die deutsche Wirtschaft wurde von mehreren Herausforderungen beeinflusst, die sich auf das Wachstum und die Stabilität auswirkten. Insbesondere waren hohe Energiepreise ein bedeutender Faktor, welcher Unternehmen und Verbraucher gleichermaßen belastete und zu einer erhöhten Inflation führte. Die Entwicklung des Zinsniveaus 2023 war eng mit den Inflations- und Wachstumstrends verbunden. Die Zentralbank verfolgte eine Politik der geldpolitischen Straffung, um der Inflation entgegenzuwirken und die Preisstabilität zu gewährleisten. Dies führte zu einer kontinuierlichen Erhöhung der Zinssätze. Auch die Unternehmensabläufe des Immobilienservicebetriebes wurden im Berichtsjahr 2023 durch diese Faktoren beeinflusst.

Die Unterbringung von Geflüchteten aus der Ukraine war auch im Berichtsjahr 2023 eine anhaltende Herausforderung und zusätzliche Aufgabe für die Mitarbeitenden im ISB. Die Instandsetzung der mehr als 250 Liegenschaften, welche von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) der Stadt Bielefeld im Jahr 2022 mietzinsfrei für die Unterbringung von Geflüchteten überlassen wurden, dauerte bis zum Ende des Berichtsjahres 2023 an.

Die inflationär gestiegenen Beschaffungspreise für Erdgas, Wärme und Strom haben zusätzlich das Budget für die Bewirtschaftung städtischer Immobilien belastet. Es herrschte und herrscht nach wie vor große Unsicherheit auf den Energiemärkten, begleitet von extremen Preisanstiegen und verknüpften Ressourcen infolge der Sanktionen gegen Russland. Die Beschaffung von Energie für die Jahre 2023 bis 2025 wurde somit zu einer äußerst anspruchsvollen Aufgabe für den ISB, insbesondere durch die Auswirkungen neuer Vertragsmodelle in den Liefervereinbarungen des Versorgungsunternehmens.

Die im Dezember 2022 von der Bundesregierung beschlossenen Gesetze zur Einführung von Energiepreisbremsen hatten erhebliche Auswirkungen auf die kalkulierten Wirtschaftsplanansätze 2023 für die beschafften Energiemengen des Berichtsjahres. Diese Gesetze, das Strompreisbremse-Gesetz (StromPBG) und das Gesetz zur Einführung von Preisbremsen für leitungsgebundenes Erdgas und Wärme (EWPBG), sollten ab dem Wirtschaftsjahr 2023 die inflationären Preisentwicklungen abfedern. Die Umsetzung dieser neuen gesetzlichen Regelungen stellte und stellt nach wie vor eine große

Herausforderung für alle Beteiligten dar. Die komplexe Ausgestaltung der gesetzlichen Regelungen zu den Energiepreisbremsen sowie die aufwändige Durchschnittspreisermittlung der Energielieferungen im Bereich Gas, Strom und Wärme aufgrund neuer vertraglicher Regelungen haben dazu geführt, dass die Schlussabrechnungen für die Energielieferungen 2023 durch das Versorgungsunternehmen bisher noch nicht abgeschlossen sind. Dieser Umstand wirkt sich sowohl auf die Erstellung der Betriebskostenabrechnungen 2023 für die Nutzenden der Immobilien als auch auf das Budget der Energiekosten im Wirtschaftsplanansatz 2024 aus. Eine abschließende Bewertung der Ausgaben für Energielieferungen im Berichtsjahr 2023 ist daher zurzeit nicht vollständig möglich.

Der Geschäftsbereich „Baumanagement“ des ISB wurde im Berichtsjahr 2023 weiterhin stark durch das „Städtische Bauprogramm 2022 ff“, ein umfassendes kommunales Bau- und Investitionsprogramm, geprägt. Dieses Programm beinhaltet insgesamt 109 Maßnahmen in den Bereichen "Rettungsdienst, Brand- /Katastrophenschutz", "Kinder- und Jugendhilfe", "Gemeinwesenarbeit/soziale und öffentliche Infrastruktur", "Umwelt", "Kunst und Kultur" sowie "Schule und Sport".

Die Realisierung dieses bisher größten städtischen Bauprogrammes seit Bestehen des ISB mit einem Volumen von über 1 Milliarde Euro wird weiterhin durch weltwirtschaftliche Einflüsse infolge der vergangenen Corona-Pandemie und durch die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine beeinflusst, wie beispielsweise Lieferengpässe und gestiegene Bezugspreise für Baumaterialien und Energie.

Im Jahr 2023 waren die meisten Baumaterialien nach wie vor teurer als 2021, dem Jahr vor der Energiekrise – trotz Preisrückgängen bei den Baustoffen wie Holz oder Stahl. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilt, gab es im Jahr 2023 zudem durchweg bei allen mineralischen Baustoffen Preissteigerungen: Zement (+32,3 %), Kalk und gebrannter Gips (+31,4 %), Frischbeton (+24,9 %), Dachziegel aus keramischen Stoffen (+24,2 %) und Bausand (+21,9 %) verteuerten sich gegenüber dem Jahr 2022 deutlich. Moderater fiel dagegen die Preissteigerung bei Baubedarfsartikeln aus. Sanitärausstattungen wie Badewannen oder Waschbecken verteuerten sich um 7,5 % und Fenster- oder Türverkleidungen um 4,2 % gegenüber dem Jahr 2022. Preisrückgänge gegenüber dem Vorjahr 2022 gab es bei Materialien aus Metall. Metalle, deren Herstellung wie die mineralischen Baustoffe vergleichsweise energieintensiv ist, verbilligten sich im Jahr 2023 gegenüber dem Vorjahr um 6,0 %. Preisrückgänge gab es auch bei Baumaterialien aus Holz.

Ebenso wie die Preise für Baumaterial stiegen auch die Preise für Arbeiten am Bau. Die Preise für den Neubau konventionell gefertigter Wohngebäude in Deutschland sind wie die Neubaupreise für Bürogebäude im November 2023 um 4,3 % gegenüber November 2022 gestiegen. Für Dachdeckungs- und Dachabdichtungsarbeiten erhöhten sich die Preise um 4,6 %, Erdarbeiten waren 6,2 % teurer als im November 2022. Die Preise für Ausbauarbeiten lagen im November 2023 um 6,5 % über denen des Vorjahresmonats. Bei Heizanlagen und zentralen Wassererwärmungsanlagen (zum Beispiel Wärmepumpen) stiegen die Preise um 9,0 %, bei Nieder- und Mittelspannungsanlagen (zum Beispiel Elektro-Warmwasserbereiter) um 8,0 %. Die Preise für Wärmedämm-Verbundsysteme nahmen um 7,1 % zu. Auch die Preise für Instandhaltungsarbeiten an Wohngebäuden (ohne Schönheitsreparaturen) lagen im November 2023 um 6,6 % über denen des Vorjahresmonats.

Die Baupreise bewegten sich somit weiterhin auf Rekordniveau und die Beschaffung der Leistungen wurde durch knappe Ressourcen erschwert. Zusätzlich beeinflussten anhaltend hohe Immobilien- und Grundstückspreise den An- und Verkauf von Grundstücken.

Ein weiterer preistreibender Faktor für die Herstellungskosten von Gebäuden lag in der Zinsentwicklung des Leitzinses der Europäischen Zentralbank begründet. Der Leitzins der EZB stieg im Jahr 2023 weiter an. Betrug er Ende 2022 noch 2,5 % so stieg er bis zum Herbst 2023 auf 4,5 %. Dieser Wert ist seit Oktober 2023 stabil und liegt derzeit so hoch wie zuletzt zu Beginn der 2000er Jahre. Diese Zinsentwicklung

beeinflusst auch die Finanzierungskosten des ISB. Ende März 2024 liegt der Zinssatz für langfristige kommunale Förderdarlehen bei 2,83 %.

2. Geschäftsverlauf und Lage

Der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit des Immobilienservicebetriebes lag im Berichtsjahr, neben der Vermietung, Bewirtschaftung und Instandhaltung des Immobilien- und Grundvermögens, maßgeblich in der Planung und Durchführung einer sehr großen Anzahl von Neubaumaßnahmen sowie umfassender Sanierungsmaßnahmen an Bestandsgebäuden. Im Wirtschaftsjahr 2023 wurden für Instandhaltungs- und Investitionsmaßnahmen insgesamt 106,3 Mio. € (Vorjahr: 72,1 Mio. €) eingesetzt. Im Wesentlichen entfielen diese Aufwendungen auf folgende Bereiche: Schulen (79,2 Mio. €), Kinder- und Jugendeinrichtungen (5,5 Mio. €), Sporteinrichtungen (3,9 Mio. €), Verwaltung (3,0 Mio. €), Erwerb von unbebauten Grundstücken (2,5 Mio. €), Kulturgebäude (1,8 Mio. €), Feuerwehr (1,6 Mio. €), Stadtteilzentren (1,4 Mio. €) und Außen- und Grünanlagen (1,1 Mio. €). Weiterhin wurden nutzerveranlasste Instandhaltungsarbeiten (1,8 Mio. €) in verschiedensten Gebäuden im Berichtsjahr 2023 durchgeführt.

a) Ertragslage

Der Jahresüberschuss 2023 betrug 12.424 T€ und lag damit deutlich über dem geplanten Jahresüberschuss von 3.000 T€. Gegenüber dem Vorjahr 2022 stieg der Jahresüberschuss um 3.112 T€ an. Das Geschäftsjahr 2023 verlief wirtschaftlich gut.

Die Entwicklung der Ertragslage ist nachfolgend dargestellt:

Ergebnisquellen	Geschäftsjahr	Vorjahr	Plan	Veränderung			
	2023 in T€	2022 in T€	2023 in T€	zum Vorjahr in T€	zum Vorjahr in %	zum Plan in T€	zum Plan in %
Betriebsergebnis	18.321	15.363	9.173	2.958	19,25	9.148	99,72
Finanzergebnis	-5.303	-5.605	-5.518	302	-5,38	215	-3,90
Steuerergebnis	-593	-445	-655	-148	33,21	62	-9,41
Jahresüberschuss	12.425	9.313	3.000	3.113	33,42	9.425	314,18

Das Betriebsergebnis hat sich im Verhältnis zum Vorjahr um 2.958 T€ bzw. 19,25 % verbessert. Im Verhältnis zum Wirtschaftsplanansatz 2023 verdoppelte sich das Betriebsergebnis fast und weist eine Steigerung von 9.148 T€ bzw. 99,72 % auf. Zur positiven Entwicklung des Betriebsergebnisses haben die im Vergleich zum Vorjahr gestiegenen Erlöse aus Vermietung und Verpachtung in Höhe von 2.326 T€ beigetragen. Die Erlöse aus Reinigungs- und Hausmeisterleistungen sind aufgrund der Bewirtschaftung zusätzlicher Gebäude sowie einer erhöhten Nachfrage an Hausmeisterdienstleistungen gegenüber dem Vorjahr um 570 T€ angestiegen.

Die Erlöse aus Betriebskosten waren im Vergleich zum Vorjahr um 2.625 T€ niedriger. Der vollständige Abschluss der Betriebskostenabrechnungen des ISB für frühere Jahre war aufgrund noch ausstehender externer Betriebskostenabrechnungen nicht möglich.

Die Erlöse aus Anlagenabgängen stiegen im Verhältnis zum Vorjahr leicht an und erhöhten sich um 394 T€. Rückläufig hingegen waren die ertragswirksam vereinnahmten Zuschüsse, sie sanken um 267 T€ im Vergleich zum Vorjahr.

Im Vergleich zum Wirtschaftsplanansatz 2023 fielen die Umsatzerlöse um insgesamt 22.261 T€ geringer aus. Dies ist einerseits mit wesentlich geringeren Betriebskostenerstattungen in Höhe von 24.849 T€ zu begründen. Andererseits überstiegen die Erlöse aus Vermietung und Verpachtung in Höhe von 1.152 T€, die Erlöse aus erbrachten Architektenleistungen in Höhe von 699 T€ und die Erträge aus Veräußerungen von nicht betriebsnotwendigem Sachanlagevermögen in Höhe von 583 T€ die entsprechenden Wirtschaftsplanansätze.

Ein weiterer wesentlicher Faktor für die Entwicklung des Betriebsergebnisses ist die Veränderung des Bestandes an unfertigen Erzeugnissen und Leistungen, welche im Vergleich zum Vorjahr um 13.813 T€ stark angestiegen ist. Geschuldet ist diese bedeutende Zunahme den starken Preisanstiegen im Bereich der Energiekosten, welche sich in den abzugrenzenden, umlagefähigen Betriebskosten widerspiegeln.

Die sonstigen betrieblichen Erträge verzeichneten im Vergleich zum Vorjahr einen deutlichen Zuwachs um 16.105 T€. Dieser Ertragszuwachs ist zum größten Teil auf Erträge aus staatlichen Zuschüssen, den Energiepreisbremsen, in Höhe von 14.673 T€ zurückzuführen. Weiterhin sind die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen um 1.511 T€ im Verhältnis zum Vorjahr gestiegen.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 906 T€. Die Sonderposten wurden entsprechend der Nutzungsdauer der Sachanlagen aufgelöst.

Ein wesentlicher Anteil der Entwicklung des Betriebsergebnisses 2023 lag in den Aufwendungen begründet. Der Materialaufwand erhöhte sich im Verhältnis zum Vorjahr deutlich um 26.345 T€ bzw. 47,28 %. Er überstieg damit den Wirtschaftsplanansatz 2023 leicht um 549 T€ bzw. 0,67 %. Auch der Personalaufwand stieg im Vergleich zum Vorjahr um 717 T€ bzw. 2,14 % an und lag damit um 1.433 T€ bzw. 4,02 % unter dem Ansatz im Wirtschaftsplan 2023. Die Abschreibungen auf Sachanlagen stiegen im Berichtsjahr im Vergleich zum Wirtschaftsplanansatz um 1.048 T€ bzw. 3,59 % und im Vergleich zum Vorjahr um 1.182 T€ bzw. 4,07 % an. Der ISB leistete 2023 seinen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung der Stadt Bielefeld. Im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes wurden 3.445 T€ an den städtischen Haushalt abgeführt.

Die Umsatzerlöse der Bewirtschaftung der Immobilien und Grundstücke des ISB beinhalten die Erlöse aus Vermietung und Verpachtung, die Erstattungen von Betriebskosten, die Erstattungen für Reinigungs- und Hausmeisterleistungen sowie sonstige Erträge. Diese Umsatzerlöse stiegen im Berichtsjahr 2023 gegenüber dem Vorjahr um 848 T€.

Die Entwicklung der Umsatzerlöse der Bewirtschaftung in Bezug auf die verschiedenen Nutzergruppen stellte sich im Berichtsjahr 2023 wie folgt dar:

	2023 in T€	2022 in T€	Abweichung in T€
Städtische Ämter	113.626	113.160	466
Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen der Stadt	3.200	2.724	476
Dritte	7.698	7.792	-94
Umsatzerlöse aus Bewirtschaftung insgesamt	124.524	123.676	848

Der Umsatzanstieg mit den städtischen Ämtern (+466 T€) resultierte im Wesentlichen aus höheren Grundmieten (+2.226 T€), gestiegenen Erlösen aus Reinigungs- und Hausmeisterleistungen (+601 T€) sowie gesunkenen Erstattungen für Betriebskosten aus Abrechnungen für Vorjahre (-2.409 T€). Zusätzlich konnten die Einnahmen aus erneuerbaren Energien durch den stetigen Ausbau der ISB eigenen Photovoltaikanlagen erhöht werden (+25 T€). Die Umsatzerlöse gegenüber den eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen stiegen im Verhältnis zum Vorjahr an (+476 T€). Dies liegt am Anstieg der Erlöse für sonstige Dienstleistungen, wobei es sich im Wesentlichen um Erlöse aus Architektenleistungen handelt. Die Umsatzerlöse gegenüber Dritten sind im Verhältnis zum Vorjahr leicht gesunken (-94 T€). Die Ursache sind hauptsächlich die niedrigeren Erlöse aus Betriebskostenabrechnungen (-217 T€), da diese aufgrund ausstehender externer Abrechnungen für Vorjahre nicht vollumfänglich abgeschlossen werden konnten. Weiterhin erhöhten sich die Einnahmen von Parkentgelten in den Parkhäusern und Tiefgaragen im Verhältnis zum Vorjahr (+147 T€).

Das Finanzergebnis verbesserte sich im Vergleich zum Vorjahr (+302 T€) und zum Wirtschaftsplanansatz 2023 (+215 T€). Beide Verbesserungen sind auf die Reduzierung des Zinsaufwandes für Fremdkapital zurückzuführen.

Das Steuerergebnis weicht aufgrund geringerer Aufwendungen für Körperschafts- und Gewerbesteuern des Betriebes gewerblicher Art (BgA) der Parkhäuser, Photovoltaik- und BHKW-Anlagen sowie höherer Grundsteueraufwendungen vom geplanten Ergebnis (+62 T€) und dem Ergebnis des Vorjahres (-148 T€) ab. Die höheren Grundsteueraufwendungen liegen in Betriebskostenabrechnungen für Vorjahre aus Anmietverhältnissen für städtische Verwaltungsgebäude begründet.

b) Finanzlage

Im Wirtschaftsjahr 2023 war die Zahlungsfähigkeit des Immobilienservicebetriebs zu jedem Zeitpunkt gegeben. Der Immobilienservicebetrieb hat dem städtischen Haushalt kurzfristig nicht benötigte Mittel als Kassenkredite zur Verfügung gestellt. Diese beliefen sich zum 31.12.2023 auf 20.000 T€. Darüber hinaus verfügte der Immobilienservicebetrieb am Ende des Wirtschaftsjahres 2023 über ein Bankguthaben von 118 T€. Das Berichtsjahr war überwiegend von Liquiditätsüberhängen geprägt. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich im Berichtsjahr erstmals wieder. Ursächlich hierfür war, dass die Summe der neu aufgenommenen Darlehen 2023 in Höhe von 16.250 T€ größer war als die planmäßigen Tilgungen in Höhe von 12.087 T€. Dies führte zu einer Nettoerhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 4.163 T€.

Durch die im Jahr 2021 aufgenommenen Darlehen mit negativen Zinskonditionen konnten Zinserträge von 31 T€ erzielt werden.

Die finanzielle Entwicklung des Betriebes ist in der nachfolgenden Kapitalflussrechnung dargestellt. Die Darstellung der Kapitalflussrechnung hat sich im Verhältnis zum Vorjahr aufgrund neuer Regelungen nach dem Deutschen Rechnungslegungsstandard 21 (DRS 21) verändert. Durch den am 16. Juni 2023 vom Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e.V. (DRSC) verabschiedeten Deutschen Rechnungslegungs-Änderungsstandard Nr. 13 (DRÄS 13) wurde u.a. DRS 21 zur Kapitalflussrechnung geändert. Die Änderungen sind für nach dem 31. Dezember 2022 beginnende Geschäftsjahre zu beachten. In der folgenden Darstellung wurden die erhaltenen Investitionszuschüsse der öffentlichen Hand nicht mehr dem Cashflow der Finanzierungstätigkeit, sondern dem Cashflow der Investitionstätigkeit zugeordnet.

	2023	2022
	T€	T€
Periodenergebnis	12.424	9.313
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	30.227	29.045
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-2.599	-372
- Auflösung/Abgang des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	-13.881	-12.975
+/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-11.766	-978
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	18.220	-2.949
+/- Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-525	-173
+/- Zinsaufwendungen / Zinserträge	5.303	5.652
+/- Ertragssteueraufwand / -ertrag	-78	32
+/- Ertragssteuerzahlungen/-erstattungen	78	-32
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	37.404	26.563
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	2.033	480
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-87.969	-51.045
+/- Einzahlungen/Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	-8.900	5.700
+ Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen von Investitionszuschüssen	58.106	28.355
+ Erhaltene Zinsen	31	81
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-36.699	-16.429
- Gewinnabführung an die Stadt Bielefeld	-2.000	-3.000
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	16.250	11.350
- Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	-12.087	-13.160
- Gezahlte Zinsen	-3.949	-4.288
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-1.786	-9.098
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-1.081	1.036
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.199	163
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	118	1.199

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit hat sich im Verhältnis zum Vorjahr um 10.841 T€ auf 37.404 T€ erhöht und reichte aus, um die Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit zu decken. Trotz der Aufnahme neuer Darlehen ist der Cashflow der Finanzierungstätigkeit negativ. Die Deckung hierzu erfolgte zum Teil aus dem Cashflow der laufenden Geschäftstätigkeit sowie aus Mitteln des Finanzmittelfonds. Insgesamt verringerte sich dadurch der Finanzmittelfonds, der ausschließlich aus liquiden Mitteln besteht, im Berichtsjahr um 1.081 T€ auf 118 T€ zum Ende der Berichtsperiode.

Die positive Entwicklung des Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit hat verschiedene Ursachen. Zum einen erhöhte sich der Jahresüberschuss im Verhältnis zum Vorjahr um 3.112 T€. Weiterhin ist eine Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva im Verhältnis zum Vorjahr um 21.169 T€ zu verzeichnen. Diese starke Zunahme liegt im Wesentlichen in der Erhöhung der erhaltenen Anzahlungen in Form der Betriebskostenvorauszahlungen begründet. Zusätzlich beeinflusste die Veränderung der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und anderer Aktiva das Ergebnis des Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit. Vor allem die Vorräte in Form der unfertigen Leistungen aus umlagefähigen Betriebskosten nahmen im Verhältnis zum Vorjahr stark zu. Im Gegenzug verringerten sich die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Vergleich zum Vorjahr, so dass die Summe dieser Aktiva-Posten im Verhältnis zum Vorjahr um 10.789 T€ auf 11.766 T€ zunahm. Die Rückstellungen nahmen im Berichtsjahr ab. Insgesamt führten diese Faktoren zu einer positiven Entwicklung

des Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit, der im Vergleich zum Vorjahr um 10.841 T€ auf 37.404 T€ angestiegen ist.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit wird im Wesentlichen durch die Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen geprägt. Diese sind zum Vorjahr um 36.924 T€ deutlich angestiegen und betragen im Berichtsjahr 87.969 T€. Diesen Auszahlungen stehen Einzahlungen aus Investitionszuschüssen von 58.106 T€ gegenüber, was eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr von 29.751 T€ bedeutet. Weiterhin wird die Veränderung der Forderung gegenüber der Stadt Bielefeld aus dem gewährten Kassenkredit unter der Investitionstätigkeit ausgewiesen. Der gewährte Kassenkredit betrug zum Ende des Berichtsjahres 20.000 T€ (Vorjahr: 11.100 T€), so dass eine Veränderung von 8.900 T€ ausgewiesen wird. Die Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens erhöhten sich im Verhältnis zum Vorjahr deutlich. Im Ergebnis war der Cashflow aus der Investitionstätigkeit negativ und erhöhte sich im Verhältnis zum Vorjahr aufgrund der stark gestiegenen Investitionen auf -36.699 T€, was einer Abweichung zum Vorjahr von -20.270 T€ entspricht.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit entwickelte sich im Vergleich zum Vorjahr positiv. Diese Entwicklung wurde durch eine erhöhte Aufnahme von Krediten geprägt. Insgesamt ergab sich aus der Finanzierungstätigkeit ein geringerer Mittelabfluss als im Vorjahr von -7.312 T€.

Durch den Abbau von liquiden Mitteln des Finanzmittelfonds von 1.081 T€ und den positiven Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit von 37.404 T€ konnten die Mittelabflüsse der Investitions- und Finanzierungstätigkeit gedeckt werden. Der Finanzmittelfonds, welcher rein aus liquiden Mitteln besteht, betrug am Ende des Berichtsjahres 118 T€.

c) Vermögenslage

Das Sachanlagevermögen des Immobilienservicebetriebes hat sich im Wirtschaftsjahr 2023 um 56.233 T€ im Verhältnis zum Vorjahr erhöht. Die Entwicklung im Einzelnen:

Bestand 01.01.2023		951.436 T€
Zugänge	+	87.969 T€
Abgänge	-	1.509 T€
Abschreibungen	-	30.227 T€
Bestand 31.12.2023		1.007.669 T€

Der Anlagendeckungsgrad (Summe aus Eigenkapital + langfristigem Fremdkapital geteilt durch die Summe des Anlagevermögens) ist der Indikator für die fristenkongruente Finanzierung des Anlagevermögens. Er betrug im Berichtsjahr 99,5 % und weist damit einen sehr guten Wert aus.

Die Zugänge des Sachanlagevermögens in Höhe von 87.969 T€ beruhten auf dem Erwerb von unbebauten und bebauten Grundstücken sowie Investitionen in Geschäfts-, Betriebs-, Wohn- und andere Bauten (50.184 T€) und aus den geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau (37.785 T€).

Die Zugänge des Erwerbs von unbebauten und bebauten Grundstücken sowie Investitionen in Geschäfts-, Betriebs-, Wohn- und andere Bauten verteilten sich im Wesentlichen auf die Bereiche Schulen (41.296 T€), Kinder- und Jugendeinrichtungen (3.383 T€), geleistete Anzahlungen für den Erwerb von Grundstücken (2.450 T€), Stadtteilzentren (1.395 T€), Außen- und Grünanlagen (628 T€), Sporteinrichtungen und -anlagen (402 T€), Feuerwehr (207 T€) und Verwaltung (142 T€).

Die Zugänge der Anlagen im Bau verteilen sich im Wesentlichen auf die Bereiche Schulen (30.945 T€), Sporteinrichtungen und -anlagen (2.436 T€), Kinder- und Jugendeinrichtungen (1.542 T€), Feuerwehr (1.339 T€), Kultur (365 T€) sowie Außenanlagen und Investitionen in Grünzügen (328 T€).

Die Zugänge des Sachanlagevermögens (87.969 T€) im Wirtschaftsjahr 2023 verteilen sich im Wesentlichen auf folgende Bereiche:

Anlagenbereich	Betrag in T€
Schulen	72.241
Kinder- u. Jugendeinrichtungen	4.925
Sporteinrichtungen und -anlagen	2.838
geleistete Anzahlungen für den Erwerb von Grundstücken	2.450
Feuerwehr	1.547
Stadtteilzentren	1.395
Außen- und Grünanlagen	956
Kultur	375
Verwaltung	142

Zu den größten Einzelprojekten im Berichtsjahr zählten der Erwerb und der weitere Ausbau des Schulcampus Seidensticker, der Neubau der Grundschule Hellingskamp, der Einbau von Lüftungsanlagen in Schulen, der Neubau der Gesamtschule Rosenhöhe, der Grunderwerb auf der Grundlage verschiedener notarieller Verträge, der Neubau der Gesamtschule Martin Niemöller, der Neubau der Sporthalle und der Sportanlagen des Gymnasiums Helmholtz, die Sanierung der Sportstätten der Sportanlage Sennestadt Nord, die Sanierung der Sporthalle der Sekundarschule Königsbrügge, die umfassende Sanierung des Freizeitentrums Baumheide inklusive der Herrichtung der Außenanlagen, der Ausbau des Offenen Ganztages an der Grundschule Rußheide, die Sanierung des Schulschwimmbades und der Sporthalle der Realschule Brackwede II, der Neubau des Stadtteilzentrums Oberlohmanshof, der Neubau der Sporthalle an der Grundschule Ummeln, der Einbau einer Großküche in der Gesamtschule Quelle, der Modulneubau zur Erweiterung der Grundschule Quelle, der Ausbau des Grünen Klassenzimmers auf dem Halhof, der Ausbau des Offenen Ganztages an der Grundschule Hillegossen, der Neubau des Feuerwehrgerätehauses Theesen und der Ausbau des Offenen Ganztages an der Grundschule Plaß.

Die Forderungen an die Stadt betragen 31.455 T€ zum 31.12.2023. Darin enthalten waren Kassenkredite an den städtischen Haushalt in Höhe von 20.000 T€.

Das Stammkapital betrug unverändert 154.000 T€. Der Jahresüberschuss 2022 in Höhe von 9.313 T€ wurde entsprechend dem Beschluss des Rates vom 15.06.2023 verwendet.

Die bilanzielle Eigenkapitalquote betrug ohne Berücksichtigung des Sonderpostens 50,7 % (Vorjahr: 53,5 %) zum 31.12.2023 und weist damit einen guten Wert aus. Sie verminderte sich gegenüber dem Vorjahr um 2,8 Prozentpunkte.

Der Sonderposten aus Investitionszuschüssen erhöhte sich im Stichtagsvergleich um 44.224 T€. Im Wirtschaftsjahr 2023 wurden dem Sonderposten Investitionszuschüsse in Höhe von 58.106 T€ zugeführt. Weiterhin sind Investitionszuschüsse in Höhe von 182 T€ abgegangen und Investitionszuschüsse in Höhe von 13.699 T€ planmäßig aufgelöst worden.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Pensionsverpflichtungen und Beihilfen im Krankheitsfall) erhöhten sich im Berichtsjahr um 264 T€ auf 28.880 T€.

Die erhaltenen Anzahlungen betragen zum Bilanzstichtag 36.218 T€ und betrafen im Wesentlichen empfangene Vorauszahlungen für Betriebskosten der bewirtschafteten Gebäude. Diesen erhaltenen Anzahlungen standen auf der Aktivseite unfertige Leistungen in Höhe von 34.099 T€ gegenüber.

Durch die hohen Investitionen konnte das bilanzielle Vermögen im Bereich der Sachanlagen um 56.233 T€ im Verhältnis zum Vorjahr auf 1.007.669 T€ erhöht werden. Erstmals seit Gründung des ISB im Jahr 1998 betragen die Buchwerte des Sachanlagevermögens damit über 1 Milliarde Euro. Zuzüglich der Positionen des Umlaufvermögens und der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten beträgt das Gesamtvermögen des ISB zum Ende des Berichtsjahres 2023 damit 1.075.171 T€.

3. Gesamtaussage

Das Jahr 2023 war für den Immobilienservicebetrieb ein Geschäftsjahr mit vielen Herausforderungen, welches weiterhin stark geprägt wurde durch den anhaltenden Krieg in der Ukraine. Trotz dieser Herausforderungen ist es gelungen die Umsatzentwicklungen stabil zu halten. Der Materialaufwand und besonders die Bewirtschaftungsaufwendungen für die Immobilien sind durch die äußeren Faktoren stark beeinflusst worden. Das Jahresergebnis 2023 hat sich im Verhältnis zum Vorjahr positiv entwickelt und ist insgesamt sehr zufriedenstellend. Die Betriebsleitung des Immobilienservicebetriebes beurteilt in Anbetracht der geopolitischen Lage und der gesamt wirtschaftlichen Entwicklungen den Geschäftsverlauf des Betriebes im Jahr 2023 als insgesamt positiv.

Der Immobilienservicebetrieb verfügt über eine fortwährend solide Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Das Finanzmanagement des Betriebs war kontinuierlich darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten fristgerecht zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen. Das Ziel des Finanzmanagements besteht darin, den Finanzbedarf des Betriebs kosteneffizient und ausreichend zu decken sowie finanzielle Risiken zu minimieren.

III. Chancen- und Risikobericht

Der Immobilienservicebetrieb ist ein Wirtschaftsunternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Aufgrund seiner rechtlichen Stellung besteht kein Insolvenzrisiko.

Im Frühjahr 2023 erklärte Gesundheitsminister Karl Lauterbach die Corona-Pandemie für beendet. Die letzten Schutzmaßnahmen liefen zum 7. April 2023 aus. Auch wenn in den Herbstmonaten 2023 die Infektionszahlen mit dem Corona-Virus erneut anstiegen, so sank jedoch das Risiko eines intensiven Krankheitsverlaufs durch veränderte Varianten deutlich ab, sodass keine weiteren Infektionsschutzmaßnahmen notwendig waren. Zum Schutz der Gesundheit aller sind die Beschäftigten des Betriebes weiter dazu aufgefordert, sich umsichtig zu verhalten und bewährte Schutzmaßnahmen umzusetzen, um die Ansteckung bei der Arbeit zu vermeiden und krankheitsbedingte Personalausfälle zu minimieren.

Der Krieg in der Ukraine beschäftigte auch im Jahr 2023 die Menschen in Europa. Ein Ende der Eskalation scheint nicht in Sicht. Daher befinden sich viele Millionen Menschen aus der Ukraine weiterhin auf der Flucht. Gemäß einer Auswertung des Bundesinnenministeriums wurden bis Ende Januar 2024 rund 1,14 Millionen Geflüchtete aus der Ukraine in Deutschland erfasst. Die meisten davon sind im Bundesland Nordrhein-Westfalen registriert. Auch für den ISB stellt die Unterbringung von Geflüchteten aus der Ukraine anhaltend eine herausfordernde zusätzliche Aufgabe für den Betrieb dar, der die Geschäftsentwicklung weiterhin tangiert.

Zusätzlich belastet der volatile Energiemarkt für Erdgas und Strom das Budget der Bewirtschaftung der städtischen Immobilien. Die tatsächlichen Mehraufwendungen 2023 aufgrund der stark gestiegenen Beschaffungspreise können zurzeit noch nicht vollumfänglich ermittelt und bewertet werden, da noch keine abschließenden Schlussrechnungen des Versorgungsunternehmens vorliegen. Dieser Umstand wirkt sich zum einen auf die Erstellung der Betriebskostenabrechnungen 2023 für die Nutzenden der Immobilien aus und hat damit wesentlichen Einfluss auf die Umsatzerlöse 2024 des Immobilienservicebetriebes. Zum anderen belasten verspätete Abrechnungen für Energielieferungen 2023 das Budget des Wirtschaftsplanansatzes 2024.

Als weiterhin größte Aufgabe für den Immobilienservicebetrieb stellt sich im Wirtschaftsjahr 2024 und den folgenden Jahren die weitere Umsetzung des „Städtischen Bauprogramm 2022 ff“ dar, welches mit insgesamt 109 Maßnahmen und einem Volumen von über 1 Milliarde € eine sehr große Herausforderung auf personeller und finanzieller Ebene ist. Auch im Jahr 2023 wurde die Bauwirtschaft weiterhin maßgeblich von den Auswirkungen des Krieges in der Ukraine und den damit einhergehenden wirtschaftlichen Folgen beeinflusst. Steigende Energiepreise und die anhaltend hohe Inflation verstärkten die bereits angespannte wirtschaftliche Situation. Hohe Baustoffpreise, knappes Baumaterial und Fachkräftemangel erschweren die Realisierung vieler großer Bauprojekte auch im Jahr 2024. Zusätzlich belasten die Finanzierungszinsen die Baukosten. Neben all diesen herausfordernden Faktoren ist es dem ISB wichtig, die neuen Gebäude zukunftsfähig und somit nachhaltig zu errichten. Nachhaltiges Bauen bedeutet, Gebäude so zu planen und zu errichten, dass sie ökologisch verträglich, wirtschaftlich effizient und sozial gerecht sind. Es geht darum, Ressourcen schonend einzusetzen, Energieeffizienz zu maximieren und negative Umwelteinflüsse zu minimieren. Dies schließt die Verwendung umweltfreundlicher Materialien und Technologien ein, um langfristig die Natur und das Wohlbefinden der Menschen zu schützen. Zusätzliches Ziel ist es, die zur Verfügung stehenden wirtschaftlichen Mittel so effektiv wie möglich einzusetzen, um den Haushaltsplan 2025/2026 sowie die Mittelfristplanung bis 2029 des städtischen Haushalts nicht zu gefährden und ein Haushaltssicherungskonzept in weiteren Jahren zu vermeiden.

Risiken, die insbesondere bestandsgefährdend sein könnten, sind der Betriebsleitung des Immobilienservicebetriebes derzeit nicht bekannt. Aus Gesamtbetriebssicht sind im Wesentlichen die folgenden betrieblichen und finanzwirtschaftlichen Risiken zu benennen:

- Auswirkungen des Ukraine-Krieges
- nicht vorhersehbare Abweichungen vom Wirtschaftsplanansatz auf Grund unvorhersehbarer Ereignisse (z.B. extreme Wetterereignisse)
- Preissteigerungen
- Zinsänderungsrisiko
- Mengen- und Preisrisiken bei der Energiebeschaffung
- Prozessrisiken i. V. mit Vergabeverfahren
- Bauleistungsstörungen
- Nachträgliche Planungsänderungen bei Bauvorhaben
- Kapazitätsprobleme bei Auftragnehmern
- Störung von Lieferketten
- Insolvenzen von Auftragnehmern
- Einhaltung von Förderzeiträumen und –bedingungen im Rahmen von Förderprogrammen
- gravierende Baumängel
- Vandalismus, Einbrüche
- (langfristiger) Ausfall betriebsnotwendiger technischer Anlagen in Gebäuden
- Auffinden bisher unbekannter Schadstoffe
- unerwartete Flächenbedarfe
- Änderungen von Gesetzen, Verordnungen, etc.
- Tarifierhöhungen
- Streik

- (langfristige) Personalausfälle
- Gewinnung von qualifiziertem Fachpersonal unter den Bedingungen des Tarifvertrages für den Öffentlichen Dienst
- Cyberangriffe
- Quantitativ und qualitativ eingeschränkte IT-Betreuung bei der Softwareumstellung SAP ERP auf S4/HANA

Als eigenbetriebsähnliche Einrichtung erbringt der Immobilienservicebetrieb seine Dienstleistungen überwiegend im öffentlichen Auftrag. Insofern orientiert sich der Erfolg des Betriebes nicht in erster Linie an der Erzielung von Gewinnen. Die wesentlichen Chancen für den Immobilienservicebetrieb bestehen in der Erbringung sehr guter Dienstleistungen im Rahmen der Bereitstellung bedarfsgerechter Flächen, die für die Aufgabenerfüllung der Organisationseinheiten der Stadt Bielefeld benötigt werden, sehr guter Serviceleistungen und insbesondere in der Berücksichtigung von Umweltschutz- und Klimaschutzaspekten bei der Bewirtschaftung der Immobilien. Zudem erwirtschaftet der Immobilienservicebetrieb jedes Jahr einen nicht unerheblichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung. Zur Realisierung der genannten Zielsetzungen unterliegt der Betrieb einem permanenten internen und externen Weiterentwicklungserfordernis.

Um Risiken frühzeitig zu erkennen und notwendige Gegenmaßnahmen einzuleiten, untersucht der ISB seine Geschäftsfelder regelmäßig darauf hin, ob sich neue Risiken ergeben und die Bewertung der bereits identifizierten Risiken noch zutreffend ist. Neu erkannte Risiken werden auf ihr Gefahrenpotential hin bewertet. Bei hoher Risikoeinschätzung werden Gegenmaßnahmen eingeleitet.

IV. Prognosebericht

Am 14.12.2023 hat der Rat der Stadt Bielefeld die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 und den Wirtschaftsplan 2024 des Immobilienservicebetriebes beschlossen.

Für das Wirtschaftsjahr 2024 sind Einzelinvestitionen in Höhe von 64.830 T€ und Grunderwerbe in Höhe von 18.300 T€ geplant. Darüber hinaus sind Maßnahmen des Sporthallensanierungsprogramms in Höhe von 14.475 T€, Restabwicklungen von Maßnahmen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz II in Höhe von 6.140 T€, Investitionen in das Datennetz der städtischen Immobilien in Höhe von 4.700 T€ und Modernisierungen von Kindertagesstätten in Höhe von 1.800 T€ vorgesehen.

Der Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung bis zum Jahre 2027 ist weiterhin durch den Beginn und die Umsetzung vieler großer Bauprojekte geprägt. Im Wirtschaftsplan 2024 wurde für Neubaumaßnahmen bis 2027 ein Investitionsvolumen von insgesamt 634.371 T€ veranschlagt. Dieses Investitionsvolumen beinhaltet im Wesentlichen folgende Baumaßnahmen: den Neubau der Gesamtschule Martin Niemöller in Höhe von 127.100 T€, den Ausbau der Offenen Ganztagsbetreuung an diversen Grundschulen in Höhe von 106.100 T€, den Neubau der Hauptfeuerwache in Höhe von 79.080 T€, die Schulerweiterung diverser Grundschulen um jeweils einen Zug in Höhe von 47.160 T€, den Ausbau und die Umstrukturierung der Gesamtschule Rosenhöhe in Höhe von 33.820 T€, die Sanierung der Kunsthalle in Höhe von 27.000 T€, den Neubau zur Schaffung zusätzlicher Grundschulplätze an der Grundschule Wintersheide in Höhe von 24.000 T€, den Neubau der Sekundarschule Gellershagen inklusive Neubau der 3-fach Sporthalle in Höhe von 23.132 T€, den Neubau zur Schaffung zusätzlicher Grundschulplätze an der Grundschule Sieker in Höhe von 20.750 T€, den bedarfsgerechten Ausbau der Realschule Gertrud-Bäumer in Höhe von 19.780 T€, den bedarfsgerechten Ausbau des Gymnasium Cecilien in Höhe von 15.400 T€ sowie die Umstrukturierung des Schulcampus der Realschule Luise in Höhe von 12.800 T€. Um die Finanzierung dieser vielen Einzelmaßnahmen sicherzustellen, sind Zuschüsse und Finanzanlagen vom Kernhaushalt der Stadt Bielefeld im Wirtschaftsplan 2024 berücksichtigt. Ein Teil der Maßnahmen wird in den kommenden Jahren fortgesetzt und erfordert daher eine weitere Finanzierung in zukünftigen Wirtschaftsplänen.

Um den Anforderungen des Wirtschaftsjahres 2024 gerecht zu werden, plant der ISB die Schaffung von neun zusätzlichen Stellen. Die zeitnahe Besetzung dieser Stellen mit qualifiziertem Fachpersonal stellt angesichts des derzeit angespannten Arbeitsmarktes eine zusätzliche Herausforderung dar.

Für das Wirtschaftsjahr 2024 ist durch den ISB ein weiterer Beitrag zur Haushaltskonsolidierung in Höhe von 3.445 T€ geplant.

Der Jahresüberschuss 2024 ist in Höhe von 2.425 T€ geplant, wovon an den städtischen Haushalt eine Gewinnabführung in Höhe von 1.425 T€ geleistet werden sowie eine Zuführung zu der zweckgebundenen Rücklage für die Sanierung der Kunsthalle in Höhe von 1.000 T€ erfolgen soll.

Insgesamt erwartet der ISB eine weiterhin stabile bis positive Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Bielefeld, den 28. März 2024



Gregor Moss
Erster Betriebsleiter



Jürgen Bültmann
Kaufmännischer Betriebsleiter



Christine Harodt
Technische Betriebsleiterin

Immobilienervicebetrieb der Stadt Bielefeld, Bielefeld

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Immobilienervicebetrieb der Stadt Bielefeld“, Bielefeld:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Immobilienervicebetrieb der Stadt Bielefeld" - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 Abs. 3 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Immobilienervicebetrieb der Stadt Bielefeld, Bielefeld

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie den landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulation der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Immobilienervicebetrieb der Stadt Bielefeld, Bielefeld*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften, entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

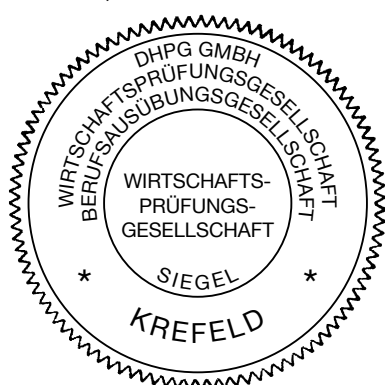
- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

Immobilienervicebetrieb der Stadt Bielefeld, Bielefeld

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Krefeld, den 22. Mai 2024



dhpG GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Berufsausübungsgesellschaft

(digital signiert)
Oliver Stoffers
Wirtschaftsprüfer

(digital signiert)
Gerald F. Richter
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Stand: Juli 2024

Anlage

gemäß § 56 Abs. 3 Satz 2 GO NRW

Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen

Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion	Haushalts- ansatz 2026 (Euro)	Haushalts- ansatz 2025 (Euro)	Haushalts- ansatz 2024 (Euro)	Ergebnis der Jahresrechnung 2023 (Euro)	Erläuterungen
1	2		3	4	5	6
	Fraktionen					WP 2020-2025 (ab 01.11.2020)*:
1	CDU	390.970,45	380.166,58	369.807,85	360.878,32	18 Ratsmitglieder (WP 2014-2020: 20)
2	SPD	381.952,70	371.325,66	361.182,56	352.612,32	16 Ratsmitglieder (WP 2014-2020: 20)
3	Bündnis 90/Die Grünen	381.952,70	371.325,66	361.182,56	352.612,32	15 Ratsmitglieder (WP 2014-2020: 11)
4	FDP	193.067,89	187.313,44	181.976,90	177.300,75	5 Ratsmitglieder (WP 2014-2020: 3)
5	Die Linke	171.907,74	166.568,20	161.517,64	155.351,15	4 Ratsmitglieder (WP 2014-2020: 5)
	Summe Fraktionen	1.519.851,49	1.476.699,55	1.435.667,51	1.398.754,86	
						*=s. Ratsbeschlüsse vom 12.11.2020 u. 15.06.2023
	Gruppen					
7	AfD	100.662,50	97.446,60	94.426,18	83.466,24	2 Ratsmitglieder
8	Die PARTEI	100.662,50	97.446,60	94.426,18	91.774,21	2 Ratsmitglieder
	Summe Gruppen	201.325,00	194.893,21	188.852,36	175.240,45	
	insgesamt	1.721.176,48	1.671.592,76	1.624.519,87	1.573.995,31	

Aufschlüsselung der Beträge für 2025

<u>Fraktion</u>		Sachkosten (Euro)	Personal- kosten (Euro)	insgesamt pro Jahr (Euro)
CDU		64.010,67	316.155,91	380.166,58
SPD		64.010,67	307.314,99	371.325,66
B 90 / Die Grünen		64.010,67	307.314,99	371.325,66
FDP		40.163,55	147.149,89	187.313,44
Die Linke		40.163,55	126.404,65	166.568,20
Fraktionen insg.		272.359,13	1.204.340,43	1.476.699,55
<u>Gruppen</u> (mind. 2/3 von 90 % der Zuwendungen der möglichen kleinsten Fraktion)				
AfD		25.339,26	72.107,35	97.446,60
Die PARTEI		25.339,26	72.107,35	97.446,60
Gruppen insg.		50.678,52	144.214,69	194.893,21
insgesamt		323.037,64	1.348.555,12	1.671.592,76

Aufschlüsselung der Beträge für 2026

<u>Fraktion</u>		Sachkosten (Euro)	Personal- kosten (Euro)	insgesamt pro Jahr (Euro)
CDU		68.491,42	322.479,03	390.970,45
SPD		68.491,42	313.461,29	381.952,70
B 90 / Die Grünen		68.491,42	313.461,29	381.952,70
FDP		42.975,00	150.092,89	193.067,89
Die Linke		42.975,00	128.932,74	171.907,74
Fraktionen insg.		291.424,25	1.228.427,24	1.519.851,49
<u>Gruppen</u> (mind. 2/3 von 90 % der Zuwendungen der möglichen kleinsten Fraktion)				
AfD		27.113,01	73.549,49	100.662,50
Die PARTEI		27.113,01	73.549,49	100.662,50
Gruppen insg.		54.226,02	147.098,98	201.325,00
insgesamt		345.650,26	1.375.526,22	1.721.176,48

Stand: Juli 2024

Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktion SPD					
Zweckbestimmung	Haushalts- jahr 2026 Euro	Haushalts- jahr 2025 Euro	Haushaltsjahr 2024 Euro	mehr weniger (-) Euro	Erläuterungen
1		2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaften für die Fraktionsarbeit	0	0	0	0	
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)	0	0	0	0	
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	0	0	0	0	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen		0	0	0	
3. Bereitstellung von Räumen					
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	18.600	18.600	18.600	0	
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionsitzungen	2.819	2.819	2.819	0	
4. Bereitstellung einer Büroausstattung					
4.1 Büromöbel und -maschinen, PC	0	0	0	0	
4.2 sonstiges Büromaterial	0	0	0	0	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten					
5.1 für bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung, Hausmeisterdienste)	15.360	15.360	15.346	14	
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften	0	0	0	0	
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	1.483	1.483	1.483	0	
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler DV-Anlage	0	0	0	0	
6. Sonstiges	0	0	0	0	
Insgesamt	38.262	38.262	38.248	14	

Anlage
gemäß § 56 Abs. 3 Satz 2 GO NRW

Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktion CDU					
Zweckbestimmung	Haushalts- jahr 2026 Euro	Haushalts- jahr 2025 Euro	Haushaltsjahr 2024 Euro	mehr weniger (-) Euro	Erläuterungen
1		3	4	5	6
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaften für die Fraktionsarbeit	0	0	0		
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)	0	0	0	0	
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	0	0	0	0	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen	0	0	0	0	
3. Bereitstellung von Räumen					
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	17.300	17.300	17.300	0	
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	1.971	1.971	1.971	0	
4. Bereitstellung einer Büroausstattung					
4.1 Büromöbel und -maschinen, PC	0	0	0	0	
4.2 sonstiges Büromaterial	0	0	0	0	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten					
5.1 für bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung, Hausmeisterdienste)	13.655	13.655	13.643	12	
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften	0	0	0	0	
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	297	297	297	0	
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler DV-Anlage	0	0	0	0	
6. Sonstiges	0	0	0	0	
Insgesamt	33.223	33.223	33.211	12	

Anlage
gemäß § 56 Abs. 3 Satz 2 GO NRW

Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen					
Zweckbestimmung	Haushalts- jahr 2026 Euro	Haushalts- jahr 2025 Euro	Haushaltsjahr 2024 Euro	mehr weniger (-) Euro	Erläuterungen
1		3	4	5	6
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaften für die Fraktionsarbeit	0	0	0	0	
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)	0	0	0	0	
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	0	0	0	0	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen	0	0	0	0	
3. Bereitstellung von Räumen					
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	28.958	28.958	29.959	-1.001	
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	1.064	1.064	1.064	0	
4. Bereitstellung einer Büroausstattung					
4.1 Büromöbel und -maschinen, PC	0	0	0	0	
4.2 sonstiges Büromaterial	0	0	0	0	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten					
5.1 für bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung, Hausmeisterdienste)	12.029	12.029	11.116	913	
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften	0	0	0	0	
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	1.186	1.186	1.186	0	
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler DV-Anlage	0	0	0	0	
6. Sonstiges	0	0	0	0	
Insgesamt	43.237	43.237	43.325	-88	

Anlage
gemäß § 56 Abs. 3 Satz 2 GO NRW

Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen

Teil B: Geldwerte Leistungen

FDP- Fraktion					
Zweckbestimmung	Haushalts- jahr 2026 Euro	Haushalts- jahr 2025 Euro	Haushaltsjahr 2024 Euro	mehr weniger (-) Euro	Erläuterungen
1		2	2	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaften für die Fraktionsarbeit	0	0	0	0	
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)	0	0	0	0	
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	0	0	0	0	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen	0	0	0	0	
3. Bereitstellung von Räumen					
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	7.344	7.344	6.352	992	
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	224	224	224	0	
4. Bereitstellung einer Büroausstattung					
4.1 Büromöbel und -maschinen, PC	0	0	0	0	
4.2 sonstiges Büromaterial	0	0	0	0	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten					
5.1 für bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung, Hausmeisterdienste)	6.555	6.555	7.051	-496	
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften	0	0	0	0	
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	890	890	890	0	
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler DV-Anlage	0	0	0	0	
6. Sonstiges	0	0	0	0	
Insgesamt	15.013	15.013	14.517	496	

Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktion Die Linke					
Zweckbestimmung	Haushalts- jahr 2026 Euro	Haushalts- jahr 2025 Euro	Haushaltsjahr 2024 Euro	mehr weniger (-) Euro	Erläuterungen
1		2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaften für die Fraktionsarbeit	0	0	0	0	
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)	0	0	0	0	
1.2 für Sachgebiete der Gruppenarbeit (Fraktionsassistenten)	0	0	0	0	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen	0	0	0	0	
3. Bereitstellung von Räumen					
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	6.545	6.545	6.545	0	
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	0	0	0	0	
4. Bereitstellung einer Büroausstattung					
4.1 Büromöbel und -maschinen, PC	0	0	0	0	
4.2 sonstiges Büromaterial	0	0	0	0	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten					
5.1 für bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung, Hausmeisterdienste)	8.630	8.630	8.566	64	
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften	0	0	0	0	
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	593	593	593	0	
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler DV-Anlage	0	0	0	0	
6. Sonstiges	0	0	0	0	
Insgesamt	15.768	15.768	15.704	64	

Anlage
gemäß § 56 Abs. 3 Satz 2 GO NRW

Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen

Teil B: Geldwerte Leistungen

AfD-Gruppe					
Zweckbestimmung	Haushalts- jahr 2026 Euro	Haushalts- jahr 2025 Euro	Haushaltsjahr 2024 Euro	mehr weniger (-) Euro	Erläuterungen
1		2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaften für die Fraktionsarbeit	0	0	0	0	
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)	0	0	0	0	
1.2 für Sachgebiete der Gruppenarbeit (Fraktionsassistenten)	0	0	0	0	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen	0	0	0	0	
3. Bereitstellung von Räumen					
3.1 für die Gruppengeschäftsstelle	5.730	5.730	5.884	-154	
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Gruppensitzungen	0	0	0	0	
4. Bereitstellung einer Büroausstattung					
4.1 Büromöbel und -maschinen, PC	0	0	0	0	
4.2 sonstiges Büromaterial	0	0	0	0	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten					
5.1 für bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung, Hausmeisterdienste)	2.383	2.383	4.303	-1.920	
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften	0	0	0	0	
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	297	297	297	0	
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler DV-Anlage	0	0	0	0	
6. Sonstiges	0	0	0	0	
Insgesamt	8.410	8.410	10.484	-2.074	

Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Gruppe Die PARTEI					
Zweckbestimmung	Haushalts- jahr 2026 Euro	Haushalts- jahr 2025 Euro	Haushaltsjahr 2024 Euro	mehr weniger (-) Euro	Erläuterungen
1		2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaften für die Fraktionsarbeit	0	0	0	0	
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)	0	0	0	0	
1.2 für Sachgebiete der Gruppenarbeit (Fraktionsassistenten)	0	0	0	0	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen	0	0	0		
3. Bereitstellung von Räumen					
3.1 für die Gruppengeschäftsstelle	3.117	3.117	5.884	-2.767	
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Gruppensitzungen	0	0	0	0	
4. Bereitstellung einer Büroausstattung					
4.1 Büromöbel und -maschinen, PC	0	0	0	0	
4.2 sonstiges Büromaterial	0	0	0	0	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten					
5.1 für bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung, Hausmeisterdienste)	1.296	1.296	4.303	-3.007	
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften	0	0	0	0	
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	297	297	297	0	
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler DV-Anlage	0	0	0	0	
6. Sonstiges	0	0	0	0	
Insgesamt	4.710	4.710	10.484	-5.774	